



Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

79. Jahrgang
1914



Hannover
Ernst Geibel, Verlagsbuchhandlung
1914.

Inhalt des Jahrganges 1914.

Aufsätze.

Seite

Miszellen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Nachrichten.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.



Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

79. Jahrgang. 1914. Heft 1/2.

Die Besiedelung der Moorgebiete in den Niederungen der Wümme, Wörpe, Hamme und der mittleren Oste.

Von Wilhelm Ehlers.

Einleitung.

Aus dürftigen Heidebächen am Westabhange des Wilseder-berges, des höchsten Punktes der Lüneburger Heide, entspringt die Wümme, der weitaus bedeutendste und wasserreichste Nebenfluß, den die Weser unterhalb der Allermündung von der rechten Seite erhält. Stellenweise im Sande versiegend, durch Moorbäche neu gekräftigt und gefärbt, fließt sie bald nach ihrem Ursprunge in nordwestlicher Richtung bis ungefähr dahin, wo sie in den Regierungsbezirk Stade eintritt. Hier wendet sie sich nach Südwesten und durchschneidet, während ihr von links die Fintau und Veerse, die Wiedau und Rodau und der kleine Fuhlbach ihre Wasser zuführen, auf einer Strecke von 35 km eine zuerst schmale, dann breitere, in der Gegend von Rotenburg sich beckenartig erweiternde Niederung. Beim Dorfe Hellwege ändert der Fluß abermals seinen Lauf und strömt in zahlreichen Windungen nach Westen, bald nach Westnordwesten. Nicht ferne der Biegung teilt er sich, nachdem er von rechts die Wieste aufgenommen hat, bei Ottersberg in mehrere Arme, die sich erst oberhalb Lilienthal wieder zusammenfinden. Gleich darauf mündet die aus der Gegend von Neuen Bülstedt kommende Wörpe in die Wümme.

Bei Burgdamm vereinigt sich diese mit der Hamme, die, ein Abfluß der Garlstedter Heide, auf ihrem Laufe einen so ausgedehnten nach Südwesten offenen Bogen beschreibt, daß die Entfernung der Mündung von der Quelle nur ein Drittel der ganzen Länge beträgt. Der durch die Hamme verstärkte Fluß führt nun bis zur Mündung in die Weser den Namen Lesum[1]). Die Niederung, die sich in der Nähe von Everinghausen auf einer Breite von 0,5 km zusammengezogen hat, dehnt sich bei Fischerhude auf 4 km aus und verengt sich wieder nicht weit von Lilienthal. Doch liegt hier jenseits des Deiches eine weite, grasreiche Ebene, das Hollerland und das Blockland, gegenüber diesem, nordwestlich bis zur Hamme sich hinziehend, eine ähnliche wässerige Wiese, das Sankt-Jürgens-Land, dem wieder das vielbewunderte früher schwimmende Land von Waakhausen[2]) im Nordosten benachbart ist. Auf ihrem ganzen Laufe schließen sich an das Tal der Wümme — wenn man die flache Ebene das Flusses so nennen darf — in bald geringerer, bald größerer Entfernung, teilweise auch an das Gebiet ihrer Zuflüsse, Moore an, mehr als zwanzig der Zahl nach[3]), die meisten unbedeutend und kaum der Erwähnung wert, mehrere von beträchtlicher Ausdehnung, wichtig vor allem das auf ihrem Mittellauf an der linken Seite belegene, nach dem gleichnamigen Orte benannte Hellweger Moor[4]) und im Gebiet ihrer stärksten Zuflüsse, der Wörpe und der Hamme,

---

[1]) Auf Bremer Gebiet wird er auch vorher nicht Wümme, sondern Wumme genannt. Der Name kommt in mannigfachen Variationen schon früh im Mittelalter vor (als Wimna, Weymena, Wemme, Womene, Wumme usw.). Auch der Name Lesum wird mehrfach als Lestmona, Lesmunde usw. erwähnt. Vgl. Brem. UB., Bd. I, II, IV, V.

[2]) A. Kohlenberg, Ein Winter im schwimmenden Lande von Waakhausen. (Abhdl. d. Naturw. Ver. z. Bremen 15, 163.) — J. G. Kohl, Nordwestdeutsche Skizzen. Bremen 1864.

[3]) Die Namen dieser Moore sind: Großes Moor, Eikelohmoor, Bultmoor, Höhnsmoor, Kleines Moor, Hazter Moor, Sotheler Moor, Löhmoor, Borchelsmoor, Stellingsmoor, Hammelsmoor, Hohkönigsmoor, Königsmoor, Pietzmoor, Wildes Moor, Wintermoor, Hammoor, Hartenmoor, Büschelsmoor, Gr. Löhmoor, Ebbersmoor, Westermoor, Großes Moor, Haltumer Moor und Rosebruch. Vgl. Meßtischblätter Nr. 1115, 1116, 1206, 1207, 1290, 1291, 1292, 1371, 1372, 1373.

[4]) Über dieses Moor vgl. W. v. Schmeling, Die Besiedelung des Hellweger Moores. Berlin 1911.

das Teufelsmoor, welches mit den Mooren der Oste in unmittelbarer Verbindung steht[1]).

Das Inlandeis, das in der Diluvialzeit den größten Teil der Norddeutschen Tiefebene bedeckte, ließ, als es sich in die nordischen Regionen zurückzog, gewaltige Furchen, durch welche die Urströme sich ihren Weg zum Meere bahnten. Nachdem bei der steten Abschmelzung das Bild sich geändert hatte, unsere heutigen Flüsse bereits in ihren Tälern und Nebentälern flossen, wurden — wie man annimmt, infolge der säkularen Senkung — ungeheure Wassermassen aus der Nordsee die Weser und Elbe aufwärts getrieben, die auch in die dazwischen liegenden Niederungen sich ergießend, diese füllten und wieder leerten, wie die Gezeiten im Meere wechselten. Langsam aber, wie an den Küsten der Nordsee, bildete der Sturm auch hier schützende Dünen, an deren Ketten sich bald der Andrang neuer Fluten brach und das Wasser der vorigen seinen Rückfluß hemmen mußte. Ein Zug solcher sandigen, welligen, unregelmäßig geformten Anhöhen schloß namentlich den tiefsten Einschnitt in die diluviale Geest, das sogenannte Bremervörder Tal, das sich von der Gegend des heutigen Ritterhude bei Bremen nordöstlich weit ins Land hinein erstreckte, von der Weser ab.

In dem aufgestauten Wasser dieser Mulde wuchsen Sumpfpflanzen und ihre Verwandten in zunehmender Dichtigkeit, starben in ihren unteren Teilen ab und mischten sich mit den Resten der Insekten und Würmer, die sich von ihnen nährten, erlitten chemische Umwandlungen, ohne — wegen des Abschlusses von der Luft — wirklich zu vermodern, ohne auch nur immer in ihrer Gestalt völlig zerstört zu werden. Andere wuchsen hervor, verschieden nach der Stelle und den wechselnden klimatischen Verhältnissen, griffen hier und da auch benachbarte Wälder von Fichten und

---

1) W. O. Focke, Die Wümme. (Abhdl. d. Naturw. Ver. z. Bremen 18, 320.) — Fr. Plettke, Heimatkunde d. Reg.-Bez. Stade. Bremen 1909. — A. Hugenberg, Innere Colonisation im Nordwesten Deutschlands. (Abhdl. a. d. Staatswiss. Seminar Straßburg, VIII. Straßb. 1891.) — Salfeld, Geographische Beschreibung der Moore des nordwestlichen Deutschlands. (Ldw. Jb. XII, 17. Berlin 1883.) — Karte d. Deutsch. Reiches, Nr. 175, 176, 206, 207. — C. Diercke u. E. Gaebler, Karte des Reg.-Bez. Stade. 1 : 350000. Stade 1899. — Meßtischblätter Nr. 1115, 1116, 1206, 1207, 1290, 1291, 1292, 1371, 1372, 1373. — In der Schreibweise der Ortsnamen habe ich mich nach den Meßtischblättern gerichtet.

Föhren an, deren Wurzeln und halbe Stämme sie überwucherten, und erlitten mit ihnen dasselbe Schicksal, eine Generation nach der anderen, Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch — ein langer Prozeß. So bildete sich Torf, so entstand allmählich das Moor, das jenes Tal ausfüllte. Hochmoor nennt man es, wie ähnlich gebildete Moore nach seiner schwachhügeligen, uhrglasförmigen Wölbung zum Unterschied von den Flachmooren, die eben oder in der Mitte gesenkt erscheinen und sich von jenen geologisch auch dadurch abheben, daß ihnen der sogenannte Bleichmoostorf, der die Oberfläche der Hochmoore bildet, gänzlich zu fehlen pflegt.

Im Süden schließen das große Moor die niedern Dünen, die einst seine Bildung ermöglichten, gegen das Wümmetal und das St.-Jürgens-Land ab; im Norden reicht es bis Bremervörde. Ein schroff abfallender Höhenzug von geringer Breite, der, von Zeven her kommend, über Glinstedt und Karlshöfen bis fast nach Gnarrenburg streicht, engt es bei diesem Orte zu einer schmalen Furche ein, breit genug, den größeren südlichen Teil, das Teufelsmoor, mit dem nördlichen, dem Moore der mittleren Oste, zu verbinden. Geestabhänge bilden die Grenze im Westen und, soweit das Teufelsmoor geht, auch im Osten, steil abfallend an der westlichen Seite, wo die Ortschaften Glinde, Örel, Barchel, Poggemühlen, Öse, Basdahl, Brillit, Kuhstedt, Giehle, Dollersode, Wallhöfen, Heißenbüttel, Pennigbüttel, Osterholz, Lintel, Ritterhude auf dem Rande liegen, schwach ansteigend im Osten, wo Fischerhude, Quelkhorn, Buchholz, Wilstedt, Tarmstedt, Hepstedt, Breddorf und Hanstedt die äußerste Linie bezeichnen, die dann nördlich des erwähnten Einschnitts durch die Oste selbst gebildet wird[1]).

---

[1]) C. A. Weber, Die wichtigsten Humus- und Torfarten. (Die Entwickl. d. Moorkultur, Festschrift Berlin 1908, S. 80.) — Salfeld, Georgr. Beschreibg. d. Moore, a. a. O. — W. O. Focke, Die Wümme. (Abhdl. des Naturw. Ver. z. Bremen, 18, 320.) — C. A. Weber, Über die Moore. (Jahresbericht der Männer v. Morgenstern. Heft 3, S. 3. Bremerhaven 1900.) — F. Wahnschaffe, Die Veränderungen des Klimas. (Die Veränd. d. Klimas; ed. v. 11. Internat. Geologenkongreß. Stockholm 1910.) — J. Kutzen, Die Gegenden d. Hochmoore im nordwestl. Deutschl. (Abhdl. d. Schles. Ges. f. vaterlde. Cultur. Phil.-hist. Abt. 1864, Heft 2, S. 25. Breslau.)

Zustand des Moores vor der staatlichen Kolonisation.

Frühzeitig war die Geest besiedelt. Die Kunde von ihrem Anbau reicht so weit zurück wie unsere geschichtlichen Quellen, und wenn auch Hünengräber und Bodenfunde keine sicheren Schlüsse gestatten, so lassen sie doch vermuten, daß lange vorher hier Menschen lebten und starben. Die trockenen Höhen lockten sie zuerst zur Niederlassung; sie setzten den fast überall vorkommenden Nadelwald in Brand und nutzten den aschegedüngten Grund mit den einfachen Mitteln ihrer Raubbau treibenden Landwirtschaft. Erst die Not zwang sie, in die Täler hinabzusteigen und deren ergiebigere Gebiete zu bebauen. Das Moor aber war noch kein Ort für menschliche Behausung. Hier saß der üble Unhold — „niemand weiß genau, wo die Geister der Hölle brüten", der Feind der Menschen, der, des Schmauses begierig, die Leiche davonschleppt, „dann unbekümmert sein Moor umwandelnd."[1]) Unheimlich in der Tat mußte dem Menschen das düstere Moor vorkommen, wenn ihn einmal als friedlosen Flüchtling oder irrenden Wanderer sein Pfad in diese trostlose Einöde führte. Der heutige Zustand des noch hier und da vorkommenden ungebrochenen Hochmoores mag eine schwache Vorstellung davon geben. Da bot kein Eichbaum dem Erschöpften schattige Kühlung; nur Sumpfmoose überzogen den Grund, wo er nicht gar unverhüllt seine Risse und Runzeln zeigte. Kein freundliches Bächlein lud, anmutig über Kieseln plätschernd, den Dürstenden zu willkommenem Trunk. Denn das Wasser der in tief eingeschnittenen Rillen träge dahinschleichenden Moorbäche war widerlich braun gefärbt und fast ungenießbar. Auch im Frühling erfreute ihn keiner Wiese saftiges Grün, keiner Lerche fröhliches Morgenlied. Bräunlicher Torfrasen, ab und zu von merkwürdigen Moosbulten durchbrochen und spärliche Heide! Schrill und bänglich ertönte höchstens der Angstruf des Kiebitzes, der Schrei des seltenen Kranichs, das unmelodische Gezänk der Sumpfvögel. Soweit der Blick reichte, eine endlose einförmige Öde. Man war seines Lebens nicht sicher. Mochte auch Verwegenheit oder Trotz die drohenden Spukgestalten des Volksglaubens bannen, so knirschte doch der Boden unter jedem Schritt, und wehe dem Unglücklichen, den etwa täuschender Nebel nichtsahnend an gefährlich weiche

[1]) Beowulf, übertr. v. K. Simrock. Stuttgart 1859, S. 11 und 25.

Stellen führte oder auf den moosüberwachsenen Kolk! Sein Todesruf mußte ungehört in der Einsamkeit verhallen. Kein Wunder, daß man in den faulenden Morast nur Verbrecher stieß, dem Tode zur sichern Beute, der Meuchelmörder vielleicht sein elendes Opfer[1]), daß der ehrliche Mensch solche Wildnis mied und die Wege des Verkehrs sie scheu umzogen, daß man dies Gebiet den Dämonen zueignete und nach dem Teufel benamte! Denn wenn selbst die Meinung richtig wäre, die den Namen in seiner niederdeutschen Form „Düvelsmoor" von „Duffmoor", der obersten Schicht des Moores, herleitet[2]), so hat doch bei der Umtaufe im Dialekt des Volkes Satanas sicher Gevatter gestanden. „Nicht von Menschenhänden gemacht", sagt der alte Prediger Piccard von Coevorden[3]) von einem andern, dem Bourtanger Moor, „maar doer de strafende handt Godts verordineert tot een plagh voor die Menschen, die in ouden tyden hier te lande gewoont hebben"[4]).

In den älteren Quellen zur Geschichte des Mittelalters wird das Teufelsmoor nirgends erwähnt. Adam von Bremen jedoch weiß zu erzählen[5]), daß die Askomannen, Piraten, die die Tiefen des Meeres nicht fürchteten, einst die Schrecken des unergründlichen Moores erfahren mußten. Bei einem Einfall am Ende des 10. Jahrhunderts kamen diese Räuber, nachdem sie Hadeln verwüstet hatten, an das Glindesmoor. Hier nahmen sie einen ihrer Gefangenen, den ortskundigen Sachsen Heriward zum Führer. Er lockte sie listig ins wilde Moor, wo sie von seinen Landsleuten mit leichter Mühe niedergehauen wurden. Das Glindesmoor, heute Glinstedter Moor genannt, ist ein Teil des Oste-

---

[1]) Vgl. H. Handelmann u. Ad. Pansch, Moorleichenfunde. Kiel 1873. — J. Mestorf, Moorleichen. (42. Ber. d. Mus. für vaterld. Altert. Kiel. Kiel 1900.)

[2]) Reg. Stade, RR. 670, Nr. 1.

[3]) Zitiert nach M. Fleischer, Kolonisation im Hochmoore. (Mitteil. d. Ver. z. Förd. d. Moorkultur i. D. Reiche, 6, 65.)

[4]) C. A. Weber, Über die Moore, a. a. O. — J. Kutzen, Die Gegenden der Hochmoore im nordwestl. Deutschld. (Abhdl. d. Schles. Ges. für vaterld. Cultur. Phil.-hist. Abt. 1864, Breslau 1864, Heft 2, S. 25.)

[5]) Adam v. Bremen, ed. Waitz, Hannover 1876, II, 30, S. 64. (Daß es 994 oder doch nicht viel später gewesen ist, geht hervor aus Thietmari, Merseburg. Chron. ed. Lappenberg-Kurze. Hannover 1889, IV, 23, S. 77.)

moores, das vom nördlichen Teufelsmoor nur durch eine schmale Geestzunge getrennt ist.

Aus der gefälschten Gründungsurkunde des Bremer Erzstifts ferner geht hervor, daß die Grenze gegen die Diözese Verden mitten durch das Teufelsmoor ging. Sie verlief von der Oste unterhalb Minstedt südwestlich über den heutigen Bullensee nach der Gnarrenburger Kanalbrücke, von da südlich über die Grawe durch das Langemoor und das Kurzemoor an die Wümme, etwa wo diese zuerst die Hoheitsgrenze des Bremer Stadtgebiets berührt, dann die Wümme aufwärts[1]).

Von einem Anbau des Moores ist hier aber noch nicht die Rede. Da treten um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts wie in den Marschen der Weser und Elbe so auch in der Wümmeniederung die Holländer auf. Sie haben dort wie hier ihre Kunst, Deiche zu bauen, die in ihrer Heimat früh zu hoher Vollendung gediehen war, bewährt. Obwohl wir dies aus den Quellen großenteils nur indirekt erschließen können, müssen sie es doch gewesen sein, die jene schlickbedeckten Ländereien an den Ufern der beiden Ströme vor der Gewalt der Fluten gesichert, entwässert und in blühende Ackergefilde verwandelt haben. Über ihre Niederlassung an der Wümme ist eine merkwürdige Urkunde auf uns gekommen[2]). Im Jahre 1106 erschienen vor dem Erzbischof Friedrich von Bremen Holländer aus der Diözese Utrecht und baten, er möchte ihnen sumpfiges, unkultiviertes Land zum Anbau überlassen. Die Bitte wurde gern gewährt, ein förmlicher Vertrag geschlossen, der ihnen Sumpfland, das die Einwohner nicht benutzten, zu äußerst günstigen Bedingungen übertrug. Die Lage dieses Landstrichs ist nicht angegeben; vielleicht hatten sie freie Wahl. Daß sie tatsächlich den westlichen Teil des Hollerlandes, vermutlich auch Teile des Block- und Werderlandes, urbar gemacht, ihre Siedelungen sich mithin auf die damals von einem Flachmoor ausgefüllte Niederung zwischen Weser und Wümme, noch nicht aber auf das jenseits der Wümme gelegene Teufels-

---

[1]) Adam v. Br. I, 13: „.... fecimus .... hos terminos iterumque Ostam, ab Osta vero usque quo perveniatur ad paludem, quae dicitur Chaltenbach, deinde paludem ipsam usque in Wemmam flurium, a Wemma vero Bicinam ....“ Chaltenbach ist die spätere „Goldt-Beeke“, der Kolbeck von heute, und zwar ist die nicht mehr vorhandene Quelle in der Gegend des Bullensees und der alte Lauf gemeint. Vgl. W. v. Hodenberg, Die Diözese Bremen.

[2]) Urk. v. 1106. Brem. UB. I, Nr. 27.

moor bezogen haben, ist mit Sicherheit anzunehmen[1]). 1181 wurde in einem neuen Vertrage auch der Rest des Hollerlandes, sehr wahrscheinlich wieder an Holländer verkauft[2]).

Das Beispiel der fleißigen Kolonisten reizte zur Nachfolge. Wir dürfen vermuten, daß die Klöster Osterholz und Lilienthal, obgleich die Quellen darüber nichts verlauten lassen, vorwiegend für die Kultivierung der Moore gestiftet worden sind; denn beide liegen am Rande des Teufelsmoors. Schon Erzbischof Siegfried von Bremen hatte im Jahre 1182 die Gründung eines Klosters zu Osterholz, rechts von der Hamme, in Aussicht genommen und ihm den Hof Scharmbeck mit allen seinen Pertinenzien zugedacht[3]). Sein Nachfolger Hartwich führte 1185 diesen Plan aus und vermehrte die Schenkung[4]). Es war ein Nonnenkloster nach der Regel des Benediktinerordens, dem der Papst 1216 seinen Besitz bestätigte[5]). Wenige Jahre später kaufte Hartwig dem Willekin von Mercele einen Hof in Wolda (bei Lesum) ab, um dort der heiligen Jungfrau ein Kloster zu weihen[6]). Seine unruhige Regierungszeit ließ jedoch den Wunsch nicht zur Tat werden. Auch Gerhard II., der ihm folgte, hatte erst lange mit den Stedingern zu kämpfen, bis er Muße fand, zur Vergebung seiner Sünden und derer seiner Verwandten einen Ort, genannt Trupa, frei von Abgaben und aller Vogtei herzugeben und dort 1232 ein Kloster zu gründen[7]). Zisterzienser-Nonnen besetzten es; man gab ihm den Namen Lilienthal, und Papst[8]) wie Kaiser[9]) waren willig, es in besonderen Schutz zu nehmen. Über die Überschwemmungen, die dem Orte drohten und ihn zur nassen Jahreszeit von der Außenwelt gänzlich abschlossen, ließen die frommen Schwestern

---

1) E. O. Schulze, Niederländ. Siedlungen. Breslau 1889. (Differt., auch Zs. d. Hist. Ver. f. Nds. 1889.) — A. v. Wersebe, Über die niede l. Colonien. Hannover 1815.

2) Urk. v. 18 I 1181; Brem. UB. I, Nr. 56.

3) Notiz v. 1182, Brem. UB. I, Nr. 59.

4) Hamb. UB. I, Nr. 269, S. 238.

5) Urk. v. 8. Februar 1216, Hamb. UB. I, Nr. 395, S. 349.

6) Urk. v. 1188, Hamb. UB. I, Nr. 282, S. 250.

7) So bescheinigt es die mit einem Siegel an grünen und roten Seidenfäden beglaubigte Urkunde von 1232; Urk. d. Klosters Lilienthal Nr. 1; StA. Hannover.

8) Bulle v. 1234; Vogt, Mon. ined. Bremen 1740/55, II, 23 u. 24.

9) Schirmbrief von 1235; Vogt, Mon. ined. II, 24—26.

nicht zur Ruhe kommen. Viermal wechselten sie ihren Ort, bald nach Lesum, bald nach Wolda flüchtend, bis sie endlich seit 1261, nachdem man dem Kloster einen günstigeren Platz ausgesucht, das umliegende Gebiet entwässert und durch Eindeichung geschützt hatte, ihren Sitz dauernd in Lilienthal behielten [1]. Beide Klöster brauchten um ihren Unterhalt nicht zu sorgen; denn die umwohnenden Ritter und Herren, die von Stotel, Wölpe, Monnik, Clüver, Stumpe und wie sie alle hießen, obwohl fehde- und raublustig, waren nicht minder um das Heil ihrer Seele bekümmert und betätigten ihre Frömmigkeit nach der Weise der Zeit, indem sie die Klöster und Stifter ihrer Nachbarschaft mit Land und Zehnten begabten. Ihnen gesellten sich bald bremische Bürger zu, und die Erzbischöfe selbst standen nicht zurück. Die Privilegien, die dem Kloster Lilienthal auf Bitten der Priorin am 23. April 1257 vom Stifter in eine Urkunde zusammengefaßt wurden, machen eine stattliche Reihe aus [2]. Unter den zahlreichen Schenkungen, deren Urkunden uns erhalten sind [3], befinden sich mehrere, die sich auf das St.-Jürgens-Land beziehen. Auf dieses dem großen Moor im Südwesten vorgelagerte wässerige Grünland scheint sich die Tätigkeit der Klosterleute zunächst besonders bezogen zu haben [4]. Die Kirche Sancti Georgi wird bereits in einer Urkunde des Stader Copiars von 1230 genannt [5], sie ist später als „ecclesia beati Georgi in terra graminum" eine Pertinenz der Obödienz Redynkstede [6]. 1264 verleiht Erzbischof Hildebold dem Osterholzer Kloster den Zehnten von 28 Vierteln Landes in St. Jürgen [7], und Giselbert von Bremen bestätigt 1299 dem Schwesterkloster u. a. ein Privileg über sieben Erben in villa sancti Georgi [8].

---

[1] Urk. v. 1235; Brem. UB. I, Nr. 187. J. Lunecke, Die Klöster in den Herzogt. Bremen und Verden. (Hannov. Magaz. 1847, 751). — Krause, Die Stiftung des Klosters Lilienthal. (Stader Arch. V, 445.) — J. M. Kohlmann, Hist. Mitt. ü. d. Kl. Lilienthal. (Stader Archiv I, 1.) — J. M. Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen. Bremen 1841, S. 184.

[2] StA. Hann., Urk. d. Kl. Lilienthal Nr. 39a, b.

[3] Vgl. Brem. UB. u. Hamb. UB.

[4] StA. Hann., Urk. d. Kl. Lilienthal Nr. 177 usw. — StA. Hann., Urk. d. Kl. Osterholz, Nr. 4 usw.

[5] W. v. Hodenberg, Bremer Geschichtsquellen, Celle 1856/8, S. 96.

[6] W. v. Hodenberg, Bremer Geschichtsquellen, Celle 1856/8, S. 46.

[7] Urk. v. 1264, Bremen UB. I, Reg. Nr. 523. — J. Ph. Cassel, Bremensia, Bremen 1766, II, 309.

[8] Urk. v. 1299; StA. Hann., Urk. d. Klosters Lilienthal, Nr. 97 a, b.

Im 14. und 15. Jahrhundert wird das St.-Jürgens-Land häufig erwähnt. So gibt Erzbischof Gottfried 1350 zum Bau und zur Unterhaltung einer Burg an der Lesum auch her „dat gut, dat beleghen is tho sunte Jurgen, dat oldinges gehoort heft unseme stichte unde noch hort“ [1]). Der Knappe Gerwert von Gropelinghe hat ein Gut, belegen ebenfalls „over der Wumme in sunte Jurienslande“, das er 1421 zur Hälfte dem Bremer Bürger Clawesen von Brokhusen abläßt [2]). Auch die beiden Beginenhäuser in Bremen sind Eigentümer eines Gutes in St.-Jürgen, wie aus einem 1429 ausgestellten Meierbriefe hervorgeht [3]). Mehrere Register über die Einnahmen, die unsere beiden Klöster aus dieser Gegend genossen, sind noch erhalten [4]). Wieviel sie im übrigen und im einzelnen an der Urbarmachung der Bruchländereien gearbeitet haben, darüber schweigen die Klosterfrauen von Osterholz und Lilienthal. Müßig sind sie nicht gewesen. Sicher werden sie das die Klöster umgebende Land trocken gelegt und bebaut haben. Zwei Urkunden reden von Besitzungen im Teufelsmoor. 1218 erhält das Kloster Osterholz einen halben Zehnten in Worpenswede [5]), wo ihm auch, wie eine Bestätigungsurkunde zeigt, vier Hufen durch den Grafen von Wölpe abgetreten sind [6]). Worpenswede, das heutige Worpswede, liegt auf der sandigen Hügelgruppe, die sich wie eine Insel aus dem Moore erhebt. Ihre höchste Spitze ist der Weyerberg, mit seinen 52 m zugleich der höchste Punkt der ganzen Gegend, das große Sandkorn der Sage, das der alte Hüne auf seiner Wanderung durch das Moor aus seinen Schuhen schüttete. Die Umgebung des Berges war wegen der starken Sandbeimischung leichter zu bebauen und dürfte wohl das erste Gebiet gewesen sein, das als Kornland und Grasland Ertrag gab.

Der Kanal zwischen Holler- und Blockland, der sogenannte Kuhgraben, der die Wümme mit der Weser verbindet, geht vielleicht schon auf die Tätigkeit der Niederländer zurück. Wenigstens wird er schon in einer Urkunde von 1277 erwähnt, nach der

---

1) Urk. v. 22. Juni 1350, Brem. UB., II, Nr. 616.
2) Urk. v. 31. Mai 1421, Brem. UB., V, Nr. 182.
3) Meierbrief v. 25. Januar 1429, Brem. UB., V, Nr. 388.
4) StA. Hann., Celle 105 b, Fach 74, Nr. 70, 71. — Ebenda 75, Nr. 79.
5) Urk. v. 21. Juli 1218, Hamb. UB., Nr. 418, S. 363.
6) Urk. ohne Datum, Hamb. UB., I, Nr. 474 S. 413.

Kloster Lilienthal drei Viertel Landes, darunter eines juxta fossatum, quod kograwe dicitur, an den Erzbischof abtritt[1]). Interessanter ist das Privileg, das Erzbischof Giselbert am 14. Febr. 1288 behufs Reinigung des Kuhgrabens erteilt[2]), und die Vergünstigung, die er unter dem 4. April 1288 den Bürgern zu Bremen für diese Arbeit zubilligt[3]). Er gestattet ihren Schiffen nicht nur zollfreie Fahrt auf dem Graben und der Wümme, sondern gewährt ihnen auch neben andern Rechten freien Sodenstich auf den beiden Seiten dieses Flusses. Nur der Torfverkauf bedarf seiner besonderen Genehmigung; auch sollen sie, wenn etwa das Moorland später in Acker verwandelt ist, keine Eigentumsrechte an Grund und Boden haben. Hier ist also sowohl von der Urbarmachung des Moorbodens als vom Sodenstich bereits die Rede und wird ein gewerbsmäßiger Vertrieb des Torfs vorausgesetzt. Immerhin lagen alle diese Gebiete am Rande des Moores.

Ganz unbenutzt aber hatte die Betriebsamkeit der Anwohner längst auch das eigentliche Moor nicht mehr gelassen. Freilich war noch nicht sobald daran zu denken, es als Saatland zu zu nutzen. Doch im Winter, wenn der Boden hart gefroren war, trieb der emsige Geestbauer seine genügsamen Schafe hinein, damit sie sich von den im Torfmoose versteckten Zwiebeln eines in den nassen Mulden reichlich wachsenden Cyperngrases nährten[4]). Das endlose Hochmoor war für seine Herde eine billige Weide, auch als der Bremer Erzbischof für die Hutung ein geringes Zinsgeld beanspruchte und erhielt. Weil der Wald auf der Geest nach und nach seltener, das Holz dadurch teurer wurde, wandten sich die Bewohner des Moorrandes mehr und mehr dem Torfstiche zu, um sich wohlfeile Feuerung zu verschaffen. Es ist wohl nicht anzuzweifeln, daß die Verwendung des Torfs als Brennstoff in sehr alte Zeit zurückreicht. Die sprachliche Gleichung zwar, die das im 16. und 17. Jahrhundert aus dem Niederdeutschen in die Schriftsprache eingedrungene Wort „Torf" neben angelsächsisch

---

[1]) Urk. v. 1277, Bremer UB., I, Nr. 375.

[2]) Urk. v. 14. Februar 1288, Brem. UB., I, Nr. 441.

[3]) Urk. v. 4. April 1288, Bremer UB., I, Nr. 443. Der Kuhgraben ist auch später wiederholt Gegenstand der Verhandlung; vgl. StA. Hann. Celle Br. Arch. Des. 105 b, Fach 86 b, Nr. 15.

[4]) C. A. Weber, Uber die Moore, a. a. O. — Reg. Stade, RR. 670, Nr. 1.

„turf“, altnordisch „torf“, althochdeutsch „zurba“ stellt, würde das nicht beweisen; denn „Torf“ ist ein gemeingermanisches Wort, das eigentlich nichts als Rasen bedeutet, auf vorgermanisch „drbh“ beruht und mit dem Sanskritwort darbhá, d. h. Grasbüschel, zusammenhängt[1]). Die alte Bedeutung hat es noch im Angelsächsischen und Althochdeutschen. Allgemein verbreitet wurde die Torffeuerung verhältnismäßig spät. Plinius aber berichtet schon von den wurtsässigen Chauken an der Küste der Nordsee: „Captumque manibus lutum ventis magis quam sole siccantes terra cibos et rigentia septentrione viscera sua urunt“[2]). Hier lag die Erfindung zu nahe[3]), ebenso an den Rändern des Hochmoors. Natürlich stachen die Geestleute den Torf zunächst nur für den eigenen Bedarf, wo und wie es die Gelegenheit mit sich brachte. Ihn ohne Konsens der Erzbischöfe zu graben, war nicht gestattet. Doch darum kümmerte man sich eben nicht viel[4]).

Besonders rücksichtslos gingen, wie glaubhaft berichtet wird, die Leute vor, welche sich „zu unbekannter Zeit“ am rechten Ufer der Hamme angesiedelt hatten. An ihnen besonders ist auch der Name der Teufelsmoorer haften geblieben, während die Neusiedler späterer Tage weniger abschreckende Bezeichnungen vorgezogen haben. Gegen das Versprechen, ein jährliches Weidegeld zu zahlen, hatte ihnen einst der Erzbischof erlaubt, Vieh auf dem Moor zu hüten. Schon von 1515 an weist der erhaltene „Extract ex registris coenoby in Osterholt“ Moorgelder nach, die für die Gegend „up dem beke“ (im Moore) erhoben sind[5]). Aber da eine wirksame Kontrolle kaum ausführbar war, mißbrauchten die Teufelsmoorer den Konsens, nahmen auch fremdes Vieh auf die Weide und trieben ihre Schafe weit ins Moor hinein, ohne sich um die Beschwerden der andern zu sorgen. Nachdem alle, die Ansprüche an das Moor zu haben meinten, der Vertreter des Bremer Domkapitels, der Drost von Blumenthal, der Junker von Ritterhude, der Propst von Osterholz, der Richter von Schönebeck und die Amtleute von Ottersberg[6]) im

---

[1]) Fr. Kluge, Etymolog. Wörterbuch. Straßburg 1910 [4].

[2]) C. Plini Sec. Natur. hist. lib. XVI, 1 ed. C. Mayhoff, Leipzig 1892.

[3]) Es wird zwar vermutet, daß Plinius angeschwemmten Torf aus untergegangenen Mooren meint; vgl. C. A. Weber, Über die Moore, a. a. O.

[4]) Reg. Stade, RR. 670, Nr. 1; 671, Nr. 20; 673, Nr. 26; 680, Nr. 17.

[5]) StA. Hann. Celle Br. Arch. Des. 105 a Fach 443 Nr. 35.

[6]) Die meisten als Oberherren jener Meier.

Jahre 1581 im trockensten Monat das Teufelsmoor in Augenschein genommen hatten[1]), kam es am 18. April 1594 zu einem Vertrage in Osterholz[2]), der den Meiern „jenseits der Hamme" (von Ottersberg aus gedacht) die Hutungsgerechtigkeit allerdings bestätigen mußte, aber sie strengstens verpflichtete, nur ihr eigenes Vieh ins Moor zu treiben und nie wieder ohne Genehmigung des Amts Torf zu stechen. „Vor dem Vergleich", so notiert der Amtmann, „lauten die Verbotenüs also: „In name Gemene Gelde, pp. geben für ihr guht, daß es über die Hamme zur Weide gehet — 4 schlechte Daler. Nach dem Vergleiche also: pp. geben jährlich, daß ihr Vieh diesseits des Hammestrohms in Ottersberger Hoheit in gemeiner Weide gehen mag — ist bahr geldt muß auf Michaelis und binnen Sonnenschein außgegeben werden — 4 Rthlr. in specie tut 5 Rthlr. 13 gr."[3]). Eine Weile fügten sie sich notgedrungen. Aber etwa um die Zeit, da der Dreißigjährige Krieg in dieser Gegend begann, fing der Boden, den sie bisher bewohnt hatten, infolge der Wasserentziehung an zu sinken, so daß sie ihre Häuser niederbrechen und weiter abseits vom Flusse wieder errichten mußten. Weil nun das so gewonnene Zwischenland als Hutung für ihr Vieh ausreichte, brauchten sie die Weide links von der Hamme nicht mehr. Dennoch dachten sie nicht daran, sie preiszugeben. Als ob ihnen der Boden gehörte, setzten sie Hütten ins Moor, gemieteten Hirten zur Behausung, bald auch ordentliche Wohnhäuser, die sie an Verwandte und, obwohl sie doch selbst nur abhängige Meier waren, förmlich auf Zins und Abgabe an Häuslinge austaten. Die Kriegswirren begünstigten sie. So entstanden die ersten Anbauten der Ortschaften Weyerdeelen, Überhamm, Vieh und Hüttenbusch, deren Inhaber nach und nach die Gegend am linken Ufer der Hamme bis tief ins Moor hinein kultivierten. Man hatte nämlich inzwischen gelernt, das Moor durch Entwässerung und reichliche Düngung kleiner Stücke oberflächlich zum Ackerbau zu nutzen, obgleich die Weidenutzung noch weit überwog[4]).

Nicht weniger als von Westen war man von Süden und Osten her in die Wildnis eingedrungen. Nur scheint das Amt

---

[1]) StA. Hann. Celle Br. Arch., Des. 105a, Fach 443, Nr. 35.
[2]) Reg. Stade, RR. 670, Nr. 3.
[3]) Ebenda.
[4]) Reg. Stade, RR. 670, Nr. 3 u. 10.

Ottersberg etwas schärfer oder doch mit mehr Erfolg darauf geachtet zu haben, daß hier die Torfstecher ihr Moorgeld, die Hutungsnutzer ihr Weidegeld regelmäßig bezahlten und stets für Neubrüche die nötige Amtserlaubnis einholten. So hieß es in einem alten Protokoll: „Geschrieben durch mich Joannem Kassenberg, Ambtmann zu Ottersberg, Ao. der weniger Zahl 70 (= 1570) den 3ten Martii .... Alia quaestio: Ob auch jemand ohne Bewilligung der Herren zum Otterßberg auf dem langen Moore bey diesseits den Heidbergen Torf graben möge. — Resp.: Quod non liceat." Aus den Jahren 1584 und 1585 sind auch die Moorgeld-Verzeichnisse vorhanden [1]). Kam es gleichwohl vor, daß sich Anwohner größere Flächen heimlich zueigneten, so ging der Amtmann in den meisten Fällen zunächst mit Stillschweigen darüber hinweg, mußte er doch fürchten, „daß sich der alte Spruch an ihm erfülle: Wer die Wahrheit zeiget, dem schlägt man zum öfteren den Fiedelbogen auf dem Kopfe entzwey" [2]). Er verpflichtete aber die Leute nachträglich zu den gewöhnlichen Abgaben und stellte ihnen Meierbriefe aus, ohne daß die Grenzen genau bestimmt wurden [3]). Überhaupt geschahen die Ausweisungen in der Regel vom Amte aus ohne höhere Ermächtigung, während die Oberherren kamen und gingen und sich nur der Einnahme freuten, die der Amtmann zu Register erhob.

Nach wechselnden Schicksalen waren die längst lutherisch gewordenen Klöster Osterholz und Lilienthal aufgehoben [4]) und mit den anderen Teilen des säkularisierten Erzbistums Bremens im Westfälischen Frieden der Krone Schweden zugefallen. Schon 1631 hatten die mit den kaiserlichen Kommissaren gekommenen Soldaten die „Conventualinnen von Lilienthal ganz erbarmlich und tyrannisch unchristlicher Weise gleich Hunde und Schafe aus dem Kloster geleitet und getrieben undt des Fluchens, Scheltens, Höhnens, Außmachens, alß wenn sie unvernunftige Beester, Viehe und Wurme gewesen, dabey nicht geschonet und vergessen" [5]). 1650 übertrug die Königin Christine das Kloster, nach ihrer Ge-

---

1) StA. Hann. Celle Br. Arch. 105 b, Fach 169, Nr. 5.

2) StA. Hann. Celle Br. Arch. 105 a, Fach 503, Nr. 56.

3) Schreiben der Reg. Stade v. 24. Januar 1756; Reg. Stade, RR. 670, Nr. 8. StA. Hann. Des. 88 Ottersberg A Nr. 1.

4) (Pratje), Altes und Neues, Stade, Bd. 10, S. 263.

5) StA. Hann., Celle Br. Arch. 105 b, Fach 75, Nr. 78.

wohnheit die Güter des Landes verschleudernd, mit seinem Besitz und seinen Einkünften an Jakob Casimir de la Gardie als Mannlehen, schon im folgenden Jahre dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Eschwege[1]), der 1647 auch Osterholz erhalten hatte[2]).

Nach seinem Tode verblieben die Besitzungen seiner Witwe, der Gräfin Eleonora Katharina, einer Schwester Karls X., die selbst in Osterholz residierte. Zu dieser Zeit wurde auf dem Weyerberge ein Lusthaus[3]) und ein Tiergarten mit Entenfang[4]), „ein rechtes Wildgehege"[5]), angelegt. 1692 fielen Osterholz und Lilienthal an die Krone zurück, die alle Intraden von Lilienthal für 25717 Thlr. dem Oberkämmerer Schilden in Hannover verpfändete. Amtmann Schwarzkopf und Frau Amtmann Bruno nahmen es wieder von Schilden in Pacht. Im Nordischen Kriege wurden die Herzogtümer Bremen und Verden eine Beute der Dänen, die es gegen das Versprechen der Kriegshilfe, Übernahme der Landes- und Domänenschulden und sechs Tonnen Goldes (600000 Tlr.) dem nun auch mit der Krone Englands geschmückten Kurfürsten von Hannover abtraten. Schweden willigte 1719 in Frieden von Stockholm gegen eine weitere Entschädigung von 1000000 Tlr. in den Handel; 14 Jahre darauf bestätigte ihn der Kaiser[6]). Die Ämter Osterholz und Lilienthal unterstanden fortan der hannoverschen Regierung. Die Schildenschen Erben wurden abgefunden und die Klostermoore ausgetan. Das Amt Lilienthal erhielt eigene Beamten[7]).

Während aber die Fürsten um das Land und Herzogtum die Würfel warfen, stritten die adligen Herren und Stände um Jagdgerechtigkeit und Jurisdiktionsgrenzen, kämpften ihre Unter-

---

[1]) Schenkungsbrief v. 17. Februar 1651; StA. Hann. Celle Br. Arch. Des. 105 a, Fach 423, Nr. 2.

[2]) Schenkungsbrief v. 27. August 1647; StA. Hann., Celle Br. Arch. Des. 105 a, Fach 423, Nr. 2.

[3]) (Pratje), Die Herzogt. Bremen u. Verden. Bremen 1757, I, 108. StA. Hann., Celle, Br. Arch., Des. 105 a, Fach 503, Nr. 56.

[4]) StA. Hann., Celle, Br. Arch., Des. 105 a, Fach 503, Nr. 56. E. H. Krause, Die Stiftung des Klosters Lilienthal. (Stader Archiv 5, S. 445.)

[5]) StA. Hann., Celle, Br. Arch., Des. 105 a, Fach 503, Nr. 56.

[6]) (Pratje), Altes und Neues, Bd. 7, S. 1. — E. v. Meier, Hann. Verfass.- u. Verwaltungsgesch., Leipzig 1898, I, 96.

[7]) J. Lunecke, Die Klöster i. d. Herzogt. Br. u. V. — P. v. Kobbe, Geschichte u. Landesbeschreibung der Herzogt. Br. u. V., Götttg. 1824. — C. Tornee, Die Geschichte Lilienthals. Lilienthal 1884.

tanen im Moore nicht minder heftig um Weidemarken und Torfkuhlen. Mit Heugabeln und Dreschflegeln bewaffnet rückten die Leute des Amtmanns von Ottersberg aus, um dem lästigen Schützen der Bremer Ratsherren, der sich im Moor zu jagen erdreistete, Jagdbeute und Flinte zu entreißen und ihn über die Hamme zu treiben. Vergebens verhörte der Senatus Bremensis die Siebenzig- und Neunzigjährigen und wandte sich entrüstet an die Regierung in Stade. Die Gegenpartei wies nach, daß seit undenklichen Zeiten nur die vom Hause Ottersberg und ihre Rechtsnachfolger befugt gewesen seien, das im Moor verirrte Wild zu hetzen[1]). Die unheilbar verworrenen Jurisdiktions-Angelegenheiten suchte man 1663 zu ordnen, ohne zum Ziel zu gelangen[2]). Die zahlreich zerstreuten und unbestimmten Anweisungen von Moorland, die lockende Möglichkeit, den so erlangten Besitz über die fehlenden oder doch ungenau angegebenen und mangelhaft beaufsichtigten Grenzen zu erweitern, führte Zwist auf Zwist herbei. Da zankten die Fischerhuder mit den Quelkhornern, die Wilstedter mit den Buchholzern, die Quelkhorner mit den Seebergern; sie zogen vor das Amt, führten lärmend Beschwerde, und die Vergleichsprotokolle füllten die Akten. „Diese Leute", nämlich die Torfgräber auf der Tarmstedter Seite, heißt es in einem Protokoll, das am 23. Juni 1688 auf dem Heidberge bei der „Nachsehung der Moore" aufgenommen ist, „beklagen sich sehr über der Tarmstedter muthwillige Vernichtung durch ihr jungeß Vieh, welcheß der Hirte muthwilligerweise dazwischen jagen soll, so doch nicht zu bewilligen steht," und dann geht es weiter „hinüber nach der Wilstedter Seite. Hier haben die Wilstedter ein gantz Theil diesseits dem Eckberge aufgenommen, unter sich getheilet und theils ihren Häuslingen ausgethan, die dar viel Torf darein gegraben und nichts beim Umbte gemeldet, da doch besagte Dorfschaft niemahlen dießseits des Eckberges vorhin sich ein solches unterstanden" [3]). Das Beispiel der Teufelsmoorer war also nicht vereinzelt geblieben.

Diesen hatte zwar schon 1624 der Rat der Stadt Bremen einen Moorvogt bestellt[4]), der achtgeben mußte auf Wege, Stege,

---

[1]) StA. Hann., Celle, Br. Arch. Des. 105a, Fach 445, Nr. 35.
[2]) Ebenda, Fach 443, Nr. 35.
[3]) Reg. Stade, RR. 673, Nr. 26.
[4]) StA. Hann., Celle Br. Arch., Des. 105 a, Fach 443, Nr. 35.

Brücken, Einschiffen des Torfs, Berechtigung zum Schiffen und Fischen in der Hamme, auf die ordnungsmäßige Entlohnung der Knechte mit Geld, nicht mit Torf, und Frieden halten sollte auf Kost- und Kindelbier. Dennoch griffen sie mit ihren Anbauungen immer weiter um sich[1]. 1641, zu des Erzbischofs Johann Friedrich Zeiten, ging man daher damit um, ihnen jede Nutznießung des Moores zu verbieten[2]; aber sie fanden kräftige Fürsprecher. Mehrere von ihnen hatten nämlich angesehene Bremer Bürger zu Gutsherren, die nochmals einen Vergleich vermittelten[3]. Unter wiederholter Gelobung der vorigen Bedingungen versprachen die Meier, von den schon angebauten Ländereien, die damals zu vier „Kämpen", die sogenannten „Weißen Hüllen" bestimmt wurden, „alljährlich und präcise" bei Verlust der Besitzung auf Michaelistag 4 Rtlr. an das Amt Ottersberg zu zahlen. Dafür wurden ihnen diese Stücke, nachdem sie noch ein Weinkaufsgeld von 12 Rtlr. erleget hatten, auf Lebzeiten und meierrechtlich ausgetan. Eine regelrechte Vermessung folgte, und Johann Knust fertigte „eine rechte Beschriefung des Düvelsmohres, einen Afris". So schien die Ordnung wieder hergestellt zu sein. Doch was kümmerten sich „die Obermeier vom Teufelsmoor" um einen papiernen Vertrag! Nicht viel später handelten sie wie vorher. Den Hepstedtern, die längs des Schmoobachs ihr Vieh weideten, pfändeten sie dieses oder jagten es fort. Als darauf das Amt Ottersberg mit Gegenmaßregeln quittierte, den Freibeutern Hornvieh und Pferde pfändete, den gestochenen Torf verbrannte und eine Hütte niederreißen ließ, wandten sie sich im Vertrauen auf ihre wohlgefüllten Taschen[4] wegen „solcher Turbation" an die schwedische Justizkanzlei[5]. In dem sich entspinnenden Prozesse trugen sie ein obsiegendes Urteil davon. Denn die Hepstedter hatten, weil der Amtmann sich gerade in Schweden aufhielt, keinen Beistand, und „ohne Hirten und Herren, versäumten sie sich im Beweise".

---

[1]) Gründlicher Bericht des Amtmanns Müller v. 28. Oktober 1688, Reg. Stade, RR. 670, Nr. 3.

[2]) StA. Hann., Des. 88, H. A. Nr. 1.

[3]) StA. Hann., Celle Br. Arch., Des. 105a, Fach 443, Nr. 35.

[4]) Gründl. Bericht d. Amtm. Müller v. 28. Oktober 1688. Reg. Stade, RR. 670, Nr. 3.

[5]) Die Justizkanzlei war das Forum II. Instanz für die Berufung von den Untergerichten. Das zuständige Ober-Appellationsgericht war während der schwedischen Zeit in Wismar, zu hannoverscher Zeit in Celle.

Die Appellation an das Tribunal in Wismar fruchtete nicht, vielmehr ward am 20. Oktober 1673 das Urteil bestätigt, das die Teufelsmoorer im privaten Besitze der Weide in den Weißen Hüllen, in fünf neuen Teilen und dem Vorlande schützte. Obwohl nun die Ottersberger Beamten dafür sorgten, daß den Hepstedtern schließlich die „restitutio in integrum" zuerkannt wurde, so kam es doch in der kriegerischen Zeit nicht zur Regelung, und für die Folge pochten die Meier vom Teufelsmoore auf ihren Schein. Das mußten zuerst die Zubauer von Überhamm erfahren, die von ihnen mit harten Pflichten gedrückt wurden. Wieder kam es zum Prozesse, und wieder siegten die Teufelsmoorer. Denn der Anwalt der Gegenpartei, der Ottersberger Amtmann, „ward im entscheidenden Augenblicke von hinnen genommen". Die Sieger waren bereits zu großem Wohlstande gelangt und kannten nun vollends keine Rücksicht mehr. Ihr Ansehen im Moor wuchs dermaßen, daß im Jahre 1681 die eingeschüchterten Bewohner des Dorfes Vieh ohne Vorwissen des Amts in einen Vergleich willigten, der sie „mit vielen Verbindlichkeiten der Rechte, wovon der Bauer so viel alß seine geringste Kuh im Stall verstehet", zu Kötnern, Häuslingen und abhängigen Leuten jener Meier machte und zu Zins und Abgabe verpflichtete. Den Überhammern drohten die kleinen Despoten von jenseits der Hamme mit neuen Lasten; ja, sie wollten sie wie unterwürfige Untertanen behandeln und nahmen Pfändungen und Exekutionen vor. Ein weitläufiger Prozeß war die Folge; aber die großen Meier drangen auch diesmal durch, gestützt auf jene alten Gerichtsentscheidungen, gegen die selbst die energische Intervention des Amts Ottersberg und des Kammeranwalts nichts vermochte. Seitdem verlangten die Teufelsmoorer, „als würden sie vom bösen Geist tentiret oder vielmehr regieret", auch Hut- und Weidegerechtigkeit auf dem angrenzenden Moore und zwangen die Anbauer von Hüttenbusch zur Hergabe von Gras- und Torfgeld. Wohl strengte die Kammer[1])

[1]) Die Kammer war im Kurfürstentum Hannover wie in anderen deutschen Territorien aus dem Geheimen Rat erwachsen, eine Art Deputation dieses Kollegiums. Zunächst Domänenkammer, entwickelte sie sich allmählich zu einer Zentralbehörde, wurde geradezu Hauptverwaltungsbehörde, „ein vielköpfiger Minister des Innern und der Finanzen", auch Justizaufsichtsbehörde für die Ämter, die in gewissen Fällen selbst Strafgerichtsbarkeit ausübte. Ihre Bezeichnung war „Königlich Großbritannische zur Kurfürstl. Braunschweig-



aufs neue den Prozeß an; sie setzte auch die Zubauer in herrschaftlichen Zins, erreichte aber damit nur, daß diese armen Leute nun von zwei Seiten mit Abgaben beschwert wurden. Gelegentlich, wie 1706, gestanden die Obermeier wohl zu, daß alles angegriffene Moorland herrschaftlicher Boden sei; aber praktische Folgen hatte das nie. Der Kampf zog sich noch sehr lange hin, während sich die Zahl der Zubauer und Häuslinge in den umstrittenen Dörfern Weyerdeelen, Überhamm, Hüttenbusch und Vieh beträchtlich vermehrte und auch rechts von der Hamme fünf neue Ortschaften entstanden[1]). In der „Geographischen Erdbeschreibung der Herzogtümer Bremen und Verden" von Georg von Roth aus dem Jahre 1718[2]) wird die „Bauerschaft zum Düvelsmoor" zwar, wie bereits in einem Verzeichnis von 1626[3]), mit nur 19 vollen Baustellen aufgeführt. „Zum Hüttenbusch" erscheint mit 13, „Aufm Vieh" mit 5 Häusern und „Über der Hamme" mit „26 Häuslers-Wohnungen"; „Zum Weyertheile" wohnten „3 kleine Käther". Worpswede hatte zu dieser Zeit schon 8 volle Bauhöfe, 1 Kathe und 31 Beibauer, „Waakhusen" 5 volle, 3 halbe Bauhöfe und 17 Brinkkathen.

Auf dem Heidberge, zwischen Wümme und Wörpe, wo sich bereits 90 Jahre früher drei verwegene Gesellen niedergelassen hatten, wurde mit Genehmigung des Amts im Jahre 1708 der erste eigentliche Anbau gemacht[4]). Wenig später erhielten drei Lilienthaler die Erlaubnis, gegen einen Thaler Registerabgabe Hütten oder kleine Häuser im Kurzenmoore zu errichten[5]). 1720 siedelte sich Gerke Böschen auf dem „4ten Seebarg" an[6]). Der Amtmann Meiners in Osterholz, der bis 1733 von den Schildeschen Erben den Zehnten des Lilienthaler Amts gepachtet hatte[7]), suchte den

---

Lüneburgischen Kammer verordnete Kammer-Präsident, Geheime Räte, Geheime Kammerräte, auch Kammerräte". — Vgl. E. v. Meier, a. a. O.

[1]) Reg. Stade, RR. 670, Nr. 1.

[2]) K. E. H. Krause, Dietrich von Stades und Georg von Roths Geographie der Herzogt. Bremen und Verden. (Stader Archiv 6, 1.)

[3]) StA. Hann., Celle Br. Archiv., Des. 105 a, Fach 443, Nr. 35. Von diesen 19 gehörten: 1626 13 Meier „einem Erbaren Rhade", 3 Meier dem Kloster Osterholz, 2 Meier dem Ritter v. d. Hude, 1 Meier dem v. Schönebeck

[4]) Reg. Stade, RR. 673, Nr. 26.

[5]) La. Lilienthal, Fach 72, Nr. 4.

[6]) Ebenda, Nr. 3.

[7]) J. H. Müller, Das Teufelsmoor. Bremen 1879.

Anbau zu regeln und zu befördern. Die tiefen Wunden, die der Dreißigjährige Krieg auch dieser Gegend geschlagen hatte, verharschten nach und nach. Man baute die zerfallenen Dörfer wieder und machte durch allgemeine Jagden den letzten Wölfen den Garaus, die noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts den Herden „hin und wieder nicht geringen Schaden" taten[1]). Die steigende Volksvermehrung heischte Raum zu neuer Ansiedlung, und hier schien er ohne Ende zu sein. Daher wuchs die Zahl der Neusiedler so, daß um die Mitte des Jahrhunderts in Heidberg 17, in Seebergen gar 25 Stellen sich befanden und viele hier und da ihre Hütten aufschlugen. Als Baustellen wählten die neuen Anbauer mit Vorliebe die kleinen Sandoasen, die an manchen Orten aus dem dunklen Moorboden hervorschimmerten oder sich hügelig erhoben und ihnen daher ein gutes Fundament für ihre Häuser, zuweilen auch noch Raum für etwas Ackerland boten. Eine magere Kuh und einige Schafe fanden schließlich auf dem wilden Moore ihre Nahrung. Der Sodenstich, den die Kolonisten ebenso regellos wie eifrig betrieben, verschaffte ihnen klingende Münze; denn längst kamen die Schiffer aus Bremen mit ihren weiten Fahrzeugen die Hamme und Wörpe herauf, um den Torfgräbern die Soden abzuhandeln. Schon 1737 klagt das Amt Osterholz, daß unmäßig viel Torf gegraben und verschleudert werde, und verlangt Einschränkung[2]). Korn mußte in den meisten Fällen der Brandfruchtbau liefern. Man zog Gräben um ein größeres Stück Moorland, verband sie durch Zwischengräben, diese noch durch kleinere Gräben, „Grüppen", so daß der Boden entwässert wurde, riß ihn mit dem vier- oder fünfzinkigen Moorhaken um und ließ das feuchte Erdreich austrocknen. Die am besten getrockneten Stücke wurden zu kleinen Häufchen vereinigt, die man an einem warmen, windigen, aber nicht stürmischen Tage an der dem Winde entgegengesetzten Seite, „unter dem Winde", anzündete. Der Moorbauer achtete dann fleißig darauf, daß das Feuer sowohl gut verteilt wurde, als auch nicht über ein Zoll Tiefe in die Erde eindrang. Er zerschlug die Bulten, säte, sobald das Feuer verglommen war, den Buchweizen in die warme Asche und harkte ihn, mit seiner Frau zusammen die hölzerne Egge

---

1) StA. Hann., Des. 74, Bremervörde, Fach 100, Nr. 1.
2) La. Osterholz, Fach 108, Nr. 4.

ziehend, sorgfältig ein. Das Verfahren stammte aus Holland, dem Lande der großen Moore. Es soll im Anfange des 18. Jahrhunderts nach Ostfriesland übertragen und muß nicht viel später auch im Teufelsmoore bekanntgeworden sein. Obwohl es in günstigen Jahren, nicht solchen dauernd nasser Witterung, gute Erträge zeitigte, so war es doch ein Raubbau schlimmster Art; denn nach mehrmaliger Anwendung verlangte der Boden acht Jahre Ruhezeit und wurde bei Wiederholung des Brandes endlich völlig erschöpft. Freilich war ja vorerst Moor genug vorhanden; aber der Brandfruchtbau blieb ohnehin immer eine Art Glücksspiel. Man mußte danach trachten, dem Boden auf bessere Weise seine Ernte abzuringen[1]). Dazu war aber eine Entwässerung des Moores in größerem Stile nötig, als sie die geringe Zahl der verstreuten Anbauer ausführen konnte, eine bessere Ordnung des Torfstichs, als sie aus freiem Antriebe einzuhalten willig waren, eine richtige Anlegung der Kolonien und geregelte Zuweisung begrenzter Moorteile, wie sie ohne genaue Vermessung nicht gemacht werden konnte.

Die staatliche Kolonisation.

Der schwedische Landfiskal Gregorius Ahrensen, der um 1690 im Auftrage seiner Regierung die Herzogtümer bereiste, machte in seinem Berichte auf das „Osterbruch" aufmerksam. Er meinte das Moor am linken Ufer der Oste unterhalb Bremervörde. Eine wundersame Veränderung sei dort vor sich gegangen. Die Einwohner von Gräpel fingen an, das Buschwerk abzuhauen, das kraus und wirr den Moorboden bedeckte. Der Junker v. d. Lieth aus Niederochtenhausen wollte es ihnen wehren und lud sie vor Gericht. Als ihnen nun die Kosten der langwierigen Prozesse zu hoch wurden, nahmen sie eine Anzahl kleiner Kötner aus dem Orte zu Hilfe und teilten jedem zum Entgelt ein Stück Bruchland zu, das er zu umgraben und zu entwässern hatte. So entstanden die herrlichsten Weiden. Es sei zu empfehlen, sagt der Fiskal, mit dem übrigen Moorland in ähnlicher Weise zu

---

[1]) Festschrift Celle. 1864. — K. Brünings, Der forst- und landwirtsch. Anbau der Hochmoore. Berlin 1881.

verfahren. Da es sich noch über eine Meile weit erstrecke, habe mindestens ein ganzes Dorf im Bruchlande Platz[1]). Wirklich machte die Regierung in dem Rezeß, den sie am 20. Juli 1692 mit den Bremischen Ständen abschloß, zugunsten des Osterbruchs einen Vorbehalt. Auch erwog man bereits die Grabung eines Weser-Elbe-Kanals[2]). Aber „bei der Schläfrigkeit damaliger Zeiten", wie die Nachlebenden wegwerfend sagten, richtiger wohl wegen der Kriegstumulte, legte man den Fiskalbericht zu den Akten und ließ es bei der Absicht bewenden. 1724 und 1725 kam an den amtlichen Stellen die Anlegung eines Dammes durch das Gnarrenburger Moor zur Sprache. An diesem schmalsten Orte passierten die Viehhändler das Moor trotz der schlechten Wege in nicht geringer Zahl. Mit einer besseren Straße wäre auch den Osterstadern gedient gewesen, die aus dem Lüneburgischen ihre Bretter erhandelten und bisher den umständlicheren Weg über Bremen vorzogen. Ferner dachte man der häufigen Zolldefraudationen besser Herr zu werden, wenn die Händler nicht auf Nebenwegen durch das Moor schleichen konnten. Die Verhandlungen dauerten viele Jahre, waren aber ergebnislos[3]).

Bald nach der Besitzergreifung wurde die hannoversche Regierung noch von anderer Seite auf die großen Moore aufmerksam gemacht. Amtmann Anton Friedrich Meiners von Osterholz, der das Amt Lilienthal bis 1744 kommissarisch verwaltete[4]), trug im Jahre 1742 darauf an, daß mindestens für die bereits angebrochenen Teile ein ordentlicher Abwässerungsgraben angelegt werde. Dies sei bisher nur aus Verständnislosigkeit und Scheu vor der Mühe von den Anbauern unterlassen worden, sei aber durchaus notwendig. Mit aller Energie wies er darauf hin, daß auch das „wilde" Moor zu Saatland, Holzpflanzung und Anlegung von Feuerstellen geeignet sei, namentlich eine unvergleichliche Schafweide geben würde, wenn man nur Kosten und Arbeit nicht scheue, einen Hauptkanal von hinlänglicher Breite und solcher Tiefe zu ziehen, wie es der Grund und Boden verstatten wolle. Zur Sicherheit müsse jedoch eine genaue Kartierung voraufgehn;

---

[1]) Ldw.-Minist., L. Ö. S., Moorf. Landdr. Stade Amt Bremervörde.

[2]) StA. Hann., Des. 76 a, XV, Conv. VII.

[3]) StA. Hann., Des. 74 Bremervörde, Fach 46, Nr. 2.

[4]) C. Cornee, Die Geschichte Lilienthals, S. 51. — StA. Hann., Des. 74, Osterholz, Fach 38, Nr. 1.

denn die anliegenden Dörfer beanspruchten einen großen Teil davon. „Sie würden", fügt er hinzu, „auch alles dessen, was von dem Moore successive weiter trocken werden möchte, sich ferner anmaßen, und gar leichte in desselben Possession setzen und hernachst bei denen Justiz-Collegiis darüber ein großes Aufsehen machen, wie ich es denn im Amte Osterholz genugsam erfahren[1])". Schon 1733 hatte man daran gedacht, ähnlich wie im benachbarten Preußen, Salzburger Emigranten, die damals heimatlos bettelnd umherstreiften und fast zur Landplage wurden, zur Urbarmachung des Bruchlandes heranzuziehen; doch war aus dem Plane nichts geworden[2]). Nun gab man dem Oberhauptmann von Schwanewede aus Verden den Auftrag, das ganze Moor zu vermessen; ein beim Amte Osterholz tätiger stud. iur. Balken sollte darauf die Kartierung besorgen[3]). Weil aber die Unordnung im Moor durch die zerstreuten Ansiedlungen ständig wuchs, wie sich andererseits die Gesuche um Genehmigung neuer Niederlassungen mehrten, erkannte die Kammer, daß hier nur eine größere Unternehmung von Nutzen sein könne und diese zunächst eine genaue Erforschung aller in Betracht kommenden Umstände notwendig mache. Der Bewilligung ihrer Absichten seitens der Königlichen Regierung konnte sie gewiß sein; denn der Gedanke, „das Land zu peuplieren", ein weites Bruchland in fruchtbare Äcker und Wiesen zu verwandeln, damit vielen fleißigen Untertanen Gelegenheit zur Nutzung ihrer Kräfte geboten, den Kassen des Landes aber neue Einnahmen gewährt würden, mußte an jedem Fürstenhofe des 18. Jahrhunderts gefallen, und im übrigen regierten im Kurfürstentum Hannover die Geheimen Räte. Kammersekretär Augspurg und Oberamtmann Jacoby aus Springe wurden 1748 als Kommissare abgeordnet, die Verhältnisse zu erkunden und praktische Vorschläge zur Verbesserung zu tun[4]).

Ein „Bericht und Gutachten", der sich „sine die et consule" bei den Akten befindet, ist ihnen wahrscheinlich zuzuschreiben[5]).

---

[1]) Reg. Stade, RR. 670, Nr. 2.

[2]) Ebenda, Nr. 1.

[3]) Ebenda, Nr. 2.

[4]) Ebenda, Nr. 3.

[5]) Ebenda, Nr. 1. Hugenberg (a. a. O. S. 231) vermutet zwar, der Oberamtmann Meiners sei der Autor des Gutachtens und habe dies wichtige Schriftstück nach 1733 verfaßt. Gegen eine Bemerkung J. H. Müllers (a. a.

Er gibt im Anfang eine ausführliche Beschreibung des Moors, die bis dahin nicht vorhanden gewesen war, „maßen man bei Königlich Schwedischen und älteren Zeiten sich wenig darum ge-

---

O.), Meiners habe die Anlage der älteren Kolonien gewünscht, weil er den Zehnten des Lilienthaler Amts gepachtet hatte, glaubt er ihn, den Anreger gerade eines planvollen obrigkeitlichen Eingriffs, in Schutz nehmen zu müssen.

Unrichtig ist es zunächst, den älteren Meiners (Anton Friedrich), von dem hier die Rede ist, Oberamtmann zu nennen. Hugenberg begeht die Verwechslung selbst, die er durch seine Anmerkung 3 auf Seite 230 a. a. O. verhindern will. Anton Friedrich Meiners ist, soweit die Nachrichten reichen, nur Amtmann gewesen, und zwar Amtmann in Osterholz. Er war es, der den Zehnten des Lilienthaler Amts bis 1733 von den Schildenschen Erben gepachtet hatte und das Amt, auch als es von der hannoverschen Regierung eingelöst worden war, noch bis 1744 kommissarisch verwaltete. Oberamtmann war sein Sohn Konrad Friedrich, der ihm in Lilienthal als Kommissar folgte und, nachdem man ihn 1752 nach Osterholz versetzt hatte, den Titel eines Oberamtmanns erhielt. (Vgl. die bereits angeführten Akten und Tornee, a. a. O.) Er lebte bis 1778.

Ob ferner J. H. Müller (a. a. O.), wenn er bemerkt, 1730 wurden „auf Betrieb von Meiners, ... der den Zehnten des Lilienthaler Amtes gepachtet hatte", 12 Ortschaften gegründet, mit dem Nebensatz hat sagen wollen, daß der Amtmann bei der Anlegung der Ortschaften die Vermehrung seiner Zehnteinkünfte im Auge hatte, oder ihn nur nachrichtlich hinzugefügt hat, ist mindestens zweifelhaft. Aber selbst im ersten Falle läge für Meiners kaum ein Vorwurf darin. Der Ruhm, nach Ablauf seiner Pachtzeit die staatliche Kolonisation veranlaßt zu haben, soll ihm unbestritten bleiben. Ebenbürtige, wenn nicht größere Verdienste hat entschieden sein Sohn, der Oberamtmann.

Was endlich das Gutachten sine die et consule betrifft, so kann es nicht vor 1748 abgefaßt sein, weil ein Anbau in Hüttenbusch von diesem Jahre noch erwähnt wird. Meiners sen. kann nicht wohl als Verfasser gelten. Er hat sein Gutachten 1742 abgegeben und erwähnt darin dieses viel ausführlichere nicht. Wäre er dessen Autor und wäre es vor 1742 abgefaßt, so hätte er sich gewiß darauf bezogen, um so mehr als die Vorschläge beider keineswegs übereinstimmen. Von einer besonderen Kommission Meiners, außer der, das Amt zu verwalten, und der, den erwähnten Bericht von 1742 abzustatten, ist nirgends die Rede; auch war er nicht länger als bis 1744 im Amte. (StA. Hann., Des. 74 Osterholz, Fach 38, Nr. 1 u. 2). Ferner redet das Gutachten mehrfach von „Kommittierten", also von mehr als einem Kommissar. Jacoby und Augspurg aber waren 1748 zur Untersuchung der Moore abgeschickt; ein anderes Gutachten, das sie in dieser Angelegenheit abgefaßt hätten, ist nicht bei den Akten. Für ihre Autorschaft aber spricht außerdem folgendes:

1. In seinen Beiträgen zum Moorlagerbuch vom 22. Juni 1829 zitiert das Amt Ottersberg wiederholt einen „Augspurgischen Bericht" mit starken Anklängen an das beregte Gutachten. (Reg. Stade, RR. 673, Nr. 26.)

2. Unter den vom Oberamtmann Meyer dem Amte Ottersberg besorgten und übersandten Abschriften der Akten über Moorkultur, die diesem

kümmert und solches zu einer Wildnis liegen lassen"[1]). Man pflegte das Teufelsmoor, dessen Länge man auf fünf, dessen Breite man auf durchweg drei Meilen angab, damals in fünf Teile zu zerlegen:

1. Das Kurzemoor, im Südosten zwischen Wümme und Wörpe;
2. das Langemoor, zwischen Wörpe, Hamme und der Schmoo, einem Nebenflüßchen der Hamme;
3. das Teufelsmoor i. e. S., rechts von der Hamme;
4. das Rummeldeismoor, zwischen Schmoo, Hamme und Rummeldeisbach, der sich ebenfalls in die Hamme ergießt;
5. das Gnarrenburger Moor, nördlich des Rummeldeisbachs.

„In den vorangezeigeten Möhren", heißt es dann, „fehlet es überall nicht an ziemlich wasserreichen und zur bessern Nutzung derselben brauchbaren Flüssen".

Genannt werden außer Hamme, Wümme und Wörpe als Nebenfluß der Wörpe noch die Schmahlbeck, die am Eichberg mündete, als Zuflüsse der Hamme von links der Kolbeck, die bereits erwähnten Rummelsdei und Schmoo, der Umbeck und von rechts der Beckstrom. Eine Anzahl von Seen wird aufgeführt, die, weil sie Abfall nach der Wörpe und Hamme hätten, sowohl zur Entwässerung des Landes als zur Vergrößerung der Flüsse benutzt werden könnten. Hin und wieder treffe man einige Anhöhen, im Kurzenmoor den Eichberg und Grasberg, im Langen-

---

als Grundlage bei der Kolonisationsarbeit dienen sollten, befand sich laut Des., lfd. Nr. 2 ein „pflichtmäßiger Bericht und Gutachten des Herrn Cammersekretarii Augspurg"; vgl. den Titel des in Rede stehenden Gutachtens, Reg. Stade RR. 670, Nr. 1. — Reg. Stade, RR. 670, Nr. 7.

3. Das Konzept des Gutachtens ist in seinem ersten Teile augenscheinlich von derselben Hand geschrieben, die später die Abschriften der Moorkonferenz-Protokolle zu beglaubigen pflegte, eben des Kammersekretärs Augspurg. Der letzte kleinere Teil dürfte dann von Jacoby verfaßt sein.

Die Kammersekretäre, ursprünglich bloße Gehilfen, hatten bald selbst die Funktion vortragender Räte, waren überhaupt die Seele der ganzen Geschäftsführung bei der Kammer. (E. v. Meyer, a. a. O.)

[1]) Ebenso urteilt ein Schreiben des Amts Ottersberg vom 30. Juli 1749; Reg. Stade RR. 670, Nr. 3; nicht anders ein Vertrag zwischen Bremen und Braunschweig-Lüneburg vom 2. Oktober 1606; StA. Hann., Des. 74 Osterholz, Fach 1, Nr. 2.

moor den Abelhüttenberg, die Worpsweder Berge und den Fuchsberg, im Gnarrenburger Moore die Garrenburger Schanzenhöhe, „bei welchen insgesamt die umher liegende Gegend wegen des sehr niedrig und nicht über fünf bis sechs Fuß stehenden Torfes und gleich darunter befindlichen schwarzen Erdreichs zu Ackerlande vorzüglich nutzbar gemachet wird". Allein beim Abelhüttenberge habe man über 2000 Morgen solchen arthaft zu machenden Landes, am Worpsweder Berge sogar die besten Kornfelder gesehen. Sonst aber sei überall schlechte Torferde vorhanden; der Torf gehe an den Seen bis zu 30 Fuß Tiefe, anderswo treffe man schneller auf Sandboden. Die Stechung des Torfes geschehe außer im Amte Osterholz so schlecht, daß der Untergrund nachher zu Ackerland nicht zu gebrauchen sei. Ganz verwickelt aber lagen nach dem Berichte die Rechts- und Grenzverhältnisse. Nicht einmal die Grenzen der beteiligten Ämter Ottersberg, Osterholz und Lilienthal standen fest. Wie die anwohnenden Geestmeier über ihre Eigentumsgrenzen dachten, ist bereits erzählt worden. Die Kommissare machten darauf aufmerksam, daß diese Angrenzer schon nach dem Meierrecht nicht mehr Land haben dürften, als füglich von ihren Stellen aus zu bewirtschaften wäre. „Mithin kann", sagten sie, „nicht anders als widersprechend und ungereimt angesehn werden, wenn z. B. eine Dorfschaft, die eine gewisse und abgemessene Anzahl Vieh und folglich auch eine abgemessene Gegend zu Hued- und Weyde-Trift nur nötig hat, dazu einen ungemessenen Raum auf einige Meilen, den sie nicht betreiben kann, praetendiren wolte." Was sie sonst mit Genehmigung ihres Landesherren oder mit seiner stillschweigenden Zustimmung in Besitz genommen hätten, sei nach den Grundsätzen des Meierrechts zu beurteilen, also allen Abgaben unterworfen, vor allen Dingen zehntpflichtig, wie denn nicht nur in andern Provinzen des Königreichs, sondern auch im Herzogtum Bremen, teilweise im Moor selbst, bereits ohne Widerspruch Rottzins von den zugebrochenen Ländereien bezahlt werde. Der Torfstich bedürfe in jedem Falle der Genehmigung des Amts. Niemals sei es gestattet, fremdes Vieh auf die Weide zu nehmen, wie es bekanntlich die Meier vom Teufelsmoor getan hatten. Ihre eigenmächtige Ansetzung von Aftermeiern sei null und nichtig; diese müßten als herrschaftliche Meier in Anspruch genommen werden. „Als jedoch Königlicher und Churfürstlicher Kammer Absicht nicht darauf gerichtet seyn

wird, einen jeden Pflecken solcher noch ohnbenutzten Moor-Länderey auf das genaueste zu nutzen, und davon den Vorteil für sich zu erschöpfen, sondern die für das gantze Land und dessen Einwohnern hegende Heilsahme Absichten erreichet seyn werden, wann die an so vielen Orten noch liegende wilde, wüste Möhre, welche weder mit Huet und Weide zugänglich, noch mit dem gewöhnlichen Torfstiche abzunutzen sind, auf die gehörige Art — cultiviret werden; So zweiflet man auch nicht, Königl. Cammer werde bei Regulierung obiges einen gelinderen Weg wehlen, und in Auseinandersetzung des Moorwesens mit denen Unterthanen mehr aequo et bono verfahren, als die Rechte der Gutsherrschaft nach der Strenge wahrnehmen." So werde man lange Prozesse vermeiden, die zwar, besonders für die Zeit nach 1695, wo die Bremische und Verdische Jagd- und Holzordnung erlassen war, wohl siegreich ausgefochten werden könnten, aber doch verdrießlich und zeitraubend seien. Von den schon angebauten Teilen seien die noch unangebauten und wüsten Gegenden zu unterscheiden. „Der Wilde, oder wie er sonst genannt wird, annoch in heiler Haut liegende Mohrgrund ist ein wüstes Terrain und, insoferne es weder mit Vieh betrieben, noch sonst auf andere Art zur Nutzung gebracht wird, kann nicht gesage werden, daß es einem besonderen Eigenthum unterworfen oder in eines derer Unterthanen proprietat begriffen sey. Ueberhin sind dergleichen weite Districte, wie die obbezeichnete Möhre, von solchem weitläuftigem Umfange, daß die daraus zu nehmende Nutzung von den anwohnenden Unterthanen, weder durch die Viehtrift noch den Torfstich noch sonstige Cultur erschöpfet werden kann. Wie denn in dem Kurzen-, Langen-, auch Gnarrenburger Mohre . . . gantze weitläuftige Räume angetroffen werden, wohin aller augenscheinlichen Vermuhtung nach niemahlen ein menschliches Gewerbe hingekommen. Es sind also dergleichen wilde große Möhre ursprünglich denen terris vacuis et nondum occupatis zuzuzählen und umsomehr von dem dominio privato exempt, weilen, wo keine facultas utendi, fruendi et defendendi statthat, daselbe auch keinen Platz findet. Da jedoch in Bürgerlichen Staaten keine herrenlosen Gründe übrig bleiben, sondern mit dem imperio civili alles für occupiret gehalten wird, so folget nicht anders, als daß alle diejenige ungebauete Districte, woran die Unterthanen durch würklichen Gebrauch keinen Antheil genommen, noch nehmen können, unter dem domanio eminenti principis be-

griffen und dessen freyer Disposition vorbehalten sind." Vorgeschlagen wird vor allem eine Gesamtvermessung und Feststellung der Grenzen zwischen dem herrschaftlichen Moore und dem der Anlieger. Für die Abteilung der Anlieger sei dann die Zins- und Meierpflicht zu regeln, die der Herrschaft sei zuerst abzuschließen, danach zu vermehrter Nutzung wieder aufzuthun. „Bei einer so weitläuftigten Etendue," erklären die Kommissare, „wie diese und die andern Ämtern mehr belegenen Möhre ausmachen, ist der Abgang von hundert und mehreren Morgen nicht sehr merklich", daher müsse jeder Anlieger noch ein Stück von einigen Morgen zu dem bereits angebrochenen Lande hinzubekommen, jedoch verpflichtet werden, den Torf ordnungsmäßig zu stechen. Um die regulierten Grenzen gegen spätere Verdunkelung zu schützen, seien genaue Lagerbücher anzulegen und auf willkürliche Verrückung Strafe zu setzen.

Wie aber sei nun das so umgrenzte, von fremden Ansprüchen freigemachte herrschaftliche Moor zu verwenden? Vorwerke einzurichten, meinen die Berichterstatter, sei der großen Kosten und des Holzmangels wegen nicht ratsam. Auch könnten sie die Anlage ganzer Kommunen nicht für empfehlenswert halten, da ein Haufe solcher Leute, die sich dazu melden, gewöhnlich kein Geld habe und einen starken Zuschuß erfordere. Im Gegenteil sei das bisherige Verfahren, allmählich zu kolonisieren, gut; nur müsse man auf eine bessere Auswahl der Plätze und besonders der Ansiedler Bedacht nehmen; am geeignetsten seien die „in den Dörfern überflüssig vorhandenen Häuslinge". Mit Vorschußgeldern dürfe man sich nicht abgeben, sondern man müsse Leute aussuchen, die selbst etwas Vermögen oder Kredit hätten. Nicht Katstellen zu schaffen, sondern volle Baumannsstellen von 80 bis 100 Morgen werde sich lohnen; denn „die Erfahrungen und der Augenschein der bisherigen geringen Zubauungen zeiget, daß dergleiche kleine Anbauer und Käther, wenn sie sich gleich bearbeiten wollen, dennoch niemahlen zu den Kräften gelangen können, daß sie als tüchtige Unterthanen das allgemeine Beste unterstützen könnten, sondern vor wie nach arme Häuslinge bleiben, welche entweder denen übrigen Unterthanen zur Last liegen oder zu der wirklichen Landes-Verbesserung nichts merkliches beytragen". Die Einzelkolonate seien allmählich zu Gemeinden zusammenzufassen; ihnen müsse dann Gemeinweide, vielleicht auch ein Stück als Gemeinde-

holzung angewiesen werden. Nach acht bis zehn Freijahren, die man den Neubauern gestatten könne, seien vorerst mäßige Abgaben, der Zins in natura zu erheben. Langsam genug werde die Kultivierung des Moores fortschreiten. Der Boden sei nach der Entwässerung wohl zum Anbau, im übrigen vorzüglich zum Torfstich geeignet. Zu dessen genauer Überwachung müßten alljährlich Moorgerichte und Moorschreibetage abgehalten werden. Auf einen Übelstand machen die Kommissare besonders aufmerksam. Der Torfbetrieb, bemerken sie, liege in den Händen der nach ihren auf eine bestimmte Größe geeichten Fahrzeugen sogenannten Eichenschiffer aus Bremen. Diese kämen mit einer Flotte von 40 bis 50 Segeln die Hamme herauf, legten bei Osterholz, Wallhöfen und Hambergen an und nähmen den Mooranbauern für einen Bruchteil des Bremer Preises den Torf ab, den ihnen diese auf kleinen Kähnen zubrächten. Die Bremer Schiffergilde gestatte den Moorleuten nicht, mit größeren als Einhunt-Schiffen an die Stadt zu kommen; man wisse nicht, worauf sie dies Gebot gründe. Um von den Reichsstädtern „ein raisonnables Gewerbe" zu erzwingen, möge man bei Lilienthal und Burg Torflager anlegen. Außerdem lasse sich der Torf industriell verwerten; Glashütten und ähnliche Anlagen seien empfehlenswert.

Dieses Gutachten hat der Kolonisation, die nun einsetzte, in wesentlichen Punkten als Grundlage gedient. Es wurde auch viel später noch den Beamten, die neu in die Arbeit traten, zum Studium angelegentlich empfohlen, und es ist ein Verdienst der Kommissare, daß manche Mißgriffe, wie z. B. die Anlegung von Häuslingsdörfen, bei der Kultivierung des Teufelsmoores fast ganz vermieden worden sind.

Damit aber auch anderswo gemachte Erfahrungen bei der Moorsiedelung genutzt werden könnten, wurden der Oberamtmann Jacoby, der über Anlegung von Kanälen, über Schiffahrt und Handel bereits sein Gutachten abgegeben hatte[1]), und der Obristleutnant Isenbarth als Kommissare nach dem Lande der ältesten Moorkultur, nach Holland, und nach Friesland geschickt, um die dortigen Kolonien in Augenschein zu nehmen[2]). Der Geometer Bansen und ein wohlerfahrener Moorvogt wurden ihnen als tech-

---

[1]) Reg. Stade, KR. 670, Nr. 5.
[2]) Ebenda, Nr. 9 u. 10.

nische Sachverständige, zwei Amtsauditoren als Gehilfen, beigegeben. Im Herbst 1752 durchreisten sie, meistens getrennt, um Aufsehen zu vermeiden[1]), Oldenburg, das Emsgebiet, Ostfriesland und Nordholland. Als besonders praktisch heben sie an dem in diesen Gegenden üblichen Verfahren hervor: die Tiefanlage der Gräben, die späte Saat der Winterfrüchte, die Anwendung von Grundpumpen und die an manchen Orten herrschende Gewohnheit, nach einigen Jahren der Bestellung mit Buchweizen Roggen auszusäen. Nicht aber konnten sie die Art des Torfstichs loben. Eingehend verbreiten sie sich endlich noch über Baumpflanzungen, Manufakturen, Glashütten und Ziegeleien. Seit Menschengedenken, sagt die Kammer später in ihrem Bericht an den König[2]), seien dort ganze Gemeinden entstanden, Dörfer, Vorwerke, Fabriken nebst Weiden- und Kornfluren, Gärten- und Holzplantagen, teils „unter Vorschub der Herrschaft", teils durch Betrieb der Eigentümer, teils mittels Gesellschaften, „und was das hauptsächlichste", fügt sie hinzu, „dadurch (ist) einer Mehrheit von etzlichen tausend Einwohnern Gewerbe und Unterhalt verschaffet worden". Dieselben Vorteile könne man sich großenteils auch hier verschaffen, da die Lage der Moore vorzüglich, die Konnexion der Flüsse wohl herstellbar sei.

Bald nach der Rückkehr der Kommission erbot sich zuerst annonym, dann, als ihm Stillschweigen zugesichert war, unter Nennung seines Namens der Königlich Preußische Reg.-Dir. Kriegs- und Domänenrat Jhering in Aurich[3]), der von dem hannoverschen Unternehmen gehört hatte, durch eine von ihm erfundene Methode, „auf eine gantz neue und bisher unbekannte Art Wüste und Holzmöhre zum Ackerbau und Wiesenwachs" zuzubereiten, wenn man ihm und einem Konsortium, das er zu bilden hätte, 4000 Morgen vom Teufelsmoore in Pacht geben wollte. Große Direktiones auf herrschaftliche Rechnung brächten nämlich zwar viele Verantwortung, aber selten Dank mit sich. Jedoch die Bedingungen, die dieser Unternehmer stellte, waren zu hoch, und man traute dem Beamten des fremden Staates nicht recht. Kammersekretär

[1]) Auf preußischem Gebiet mußten sie es erleben, daß die Behörde sämtliche Ortseingesessene vor das Amt fordern ließ, damit niemand zur Stelle wäre, den verdächtigen Ausländern mit Antworten aufzuwarten.

[2]) Ber. v. 9. Januar 1753. Reg. Stade, RR. 670, Nr. 16.

[3]) Reg. Stade, RR. 670, Nr. 10.

Augspurg fand das Versprechen „auf jeden Fall outriret“; er vermutete, Ihering wolle nur, weil er mit der preußischen Verwaltung unzufrieden sei, in hannoversche Dienste kommen [1]). Jacoby, den man um Rat fragte, meinte, es werde sich wohl um Buchweizen-Raubbau handeln [2]). Die hannoversche Kammer ließ sich nicht mit Ihering ein; auch gab sie sich sonst keine Mühe, Privatleute für das Kolonisations-Unternehmen zu interessieren. Schwerlich wären auch in dem nicht mittelreichen Lande Gesellschaften mit genügendem Kapital zu finden gewesen. Die Bremer hätten allerdings die beste Gelegenheit gehabt, ihre Gelder in dem nahen Moore anzulegen; doch sie galten als Ausländer, und das Verhältnis Bremens zu dem größeren Nachbarstaate war nicht immer erfreulich. Die Königliche Kammer war entschlossen, das Werk selbst in die Hand zu nehmen.

Als sich im Monat August des Jahres 1749 der Kammerrat von Albedyl zur Abhaltung des Landgerichts [3]) in Osterholz befand, erfuhr er, daß ein großer Teil des Moores in Rauch und Flammen stände. Ein „gewaltsamer“ Brand hatte sich von Tarmstedt über den Abelhüttenberg quer durch das Moor bis zur Hamme ausgebreitet. Die Brandstifter waren nicht zu ermitteln; auch mußten die Beamten zugeben, daß sie sich noch nicht um die Sache gekümmert hätten. Die Einwohner und Angrenzer hatten aber nichts Eiligeres zu tun gehabt, als in die ausgebrannten Räume ihr Korn zu säen. Solche eigenmächtige Kultur verbot nun zwar der Vertreter der Kammer entschieden, behielt sich auch wegen des Brandfrevels weitere Maßnahmen vor; vor allen Dingen aber überzeugte er sich von der Notwendigkeit, die Moorangelegenheit bald zu ordnen [4]).

Schon vier Monate später wurden der Amtmann Meyer aus Bremervörde und der Verwalter des Amtes Lilienthal, Amts-

---

[1]) Ber. v. 27. Juli 1751. Reg. Stade, RR. 670, Nr. 10.

[2]) Promemoria v. 27. Januar 1753; Reg. Stade, RR. 670, Nr. 10.

[3]) Diese Landgerichte waren in Hannover zunächst neben den Hofgerichten die einzigen mit Schöffen besetzten wirklichen Gerichte, sanken aber im Laufe der Zeit wegen der zahlreichen Exemtionen zu Gerichten für die niederen Stände des platten Landes herab. Nachdem sie endlich auch den Hauptteil der Zivil- und Straffachen an die Ämter abgegeben hatten, übte die Kammer durch sie hauptsächlich eine Kontrolle über die Beamten. Abgeschafft sind sie erst durch Gesetz v. 19. November 1840. (Vgl. E. v. Meier, a. a. O.)

[4]) Verhdl. v. 20. August 1749; Reg. Stade, RR. 678, Nr. 1 u. 3.

schreiber Meiners, beauftragt, unter Zuziehung des Landmessers Omen die Grenzen des großen Moores festzustellen und Vorbereitungen zum ersten Anbau zu treffen[1]). Die schon früher geplante Vermessung, die ebenfalls unter Meiners Leitung, 1750 beendet wurde, ergab als Gesamtflächeninhalt 93931 Morgen 31 Ruthen und 41 Fuß. Die beiden Amtleute machten sich zunächst daran, die Grenzen der drei Ämter Ottersberg, Lilienthal und Osterholz selbst festzulegen, und bestimmten sie im Laufe des Sommers 1750 so, daß der Löwenanteil des Moores, nämlich sowohl das Kurze- als der Hauptanteil des Langenmoores dem Amte Ottersberg zufiel. Schwieriger war es, sich mit den Randdorfschaften zu einigen; aber noch in demselben Jahre wurden mit den Bewohnern von Worpswede und Weyerdeelen, Fischerhude, Quelkhorn und Buchholz, Wilstedt, Tarmstedt und Hepstedt die Grenzen „dergestalt secundum aequum et bonum verglichen und regulieret, daß sie fernerhin in dem nunmehr von ihren Dorfmöören getrennten herrschaftlichen Moore keine weitere Berechtigung erhielten, mit Ausnahme einer den Quelkhornern belassenen Trift durchs Kurzemoor, und der den Hepstedtern am Ubelhüttenberge auf solange gelassenen Mithut, bis diese Gegend würde angebauet seyn" [2]). Förmliche Grenzregulierungsgesetze und die Bestätigung der Kammer besiegelten die Verträge. Nur mit den Breddorfern und — natürlich — den Teufelsmoorern kam man nicht zur Einigung. Was preisgegeben war, schien beträchtlich zu sein; aber bis auf die erwähnte Einschränkung verfügte die Kammer über den Rest als ihr unbestrittenes Eigentum.

Die Kommissare schlugen vor, den Anbau am Ubelhüttenberge und rechts von der Wörpe im Langenmoore zu beginnen; da hier, weil die Gegend etwas erhöht liege, die passendste Stelle sei. Nach gehöriger Bekanntmachung erschienen im Erntemonat 1751 vor der Kommission gegen 100 Interessenten, die sich dort oder nahe der Hamme anzusiedeln begehrten. Man verhandelte über die Bedingungen und maß sogleich am Ubelhüttenberge 45, an der Wörpe 51 Stellen ab. Von den 50 bremischen Morgen, die jede Baustelle am Ubelhüttenberge umfaßte, sollten 9 Morgen 45 Ruthen zu Saatland, 24 Morgen zu Wiesenland, 15 Morgen

---

[1]) Reg. Stade, RR. 670, Nr. 5, 6 u. 9.

[2]) Ebenda, RR. 673, Nr. 26.

zum Torfstich, der Rest zu Hausplätzen und Gartenland dienen. Zur Bestellung des Ackers hielt man zwei Pferde für ausreichend, die neben 7 „Kuh-Beestern" und 30 Schafen gleichzeitig den nötigen Dünger liefern und wiederum zu ihrer Durchbringung, die beiden Pferde 6, die 7 Kühe 14, die 30 Schafe 4, insgesamt also 24 Morgen erfordern würden. Wenn somit der Anbau wesentlich auf landwirtschaftlichen Betrieb gestellt war, so gab man doch jeder Stelle 15 Morgen zum Sodenstich bei, damit der Siedler Torf zu eigner Feuerung und darüber hinaus zum Verkauf hätte und im Frühling nicht müßig zu sein brauchte. Tagelöhnerkaten einzurichten, vermied man aus Grundsatz; jeder sollte seine eigenen Hände gebrauchen[1]). Der Kolonist erhielt nicht nur Kontributionsfreiheit und Befreiung von Einquartierung, wie sie auch die Anbauer in den Klostermooren längst genossen, sondern er sollte auch neun Jahre hindurch aller Abgaben ledig sein. Dann hatte er zu zahlen:

Für die Anbauung		24 Grote,
an Weidegeld		42 „
Zins für Saatland, Wiesen und Torfstich	2 Rtlr.	50 „
Dienstgeld	1 „	
Kontributionsgeld	1 „	18 „
zusammen:	5 Rtlr.	62 Grote,

außerdem den Schmalzehnten in natura und für das erstemal (ohne Konsequenz) ein Weinkaufsgeld von 1 Rtlr.[2]). Mehr als 40 der Ansiedelungslustigen nahmen diese Bedingungen an; nur den Naturalzehnten zu zahlen, gefiel ihnen nicht, und sie erreichten schließlich durch wiederholte Vorstellungen, daß er bis auf den Bienenzehnten in Geld umgesetzt werden durfte. Am Jakobitag 1753 sollte jeder Bauholz auf seinen Platz geschafft haben. Auch lag ihm die Grabung des Kanals vor und hinter seinem Hause ob, während die Kammer die nötigen Schleusen und Schotte auf ihre Rechnung machen lassen wollte[3]).

---

1) Reg. Stade, RR. 670, Nr. 9.

2) Ebenda, RR. 673, Nr. 26. — Festschrift Celle. 1864.

3) Reg. Stade, RR. 673, Nr. 26. — StA. Hann., Des. 74 Osterholz IV A 6 b, Nr. 119—170.

Wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit konnte man 1751 die einzelnen Stellen nicht mehr ausweisen, um so weniger, als auch die Ansprüche der Teufelsmoorer hindernd in den Weg traten[1]). Diese erhoben zwar auch im Frühjahr 1752 heftigen Widerspruch, als am 7. März 25 Wohnplätze zu den vereinbarten Bedingungen ausgetan und damit der Grund zu der Kolonie Neu-Sankt-Jürgen gelegt wurde. Weil die Kommissare sich nicht darum kümmerten, erwirkten sie von der Königlichen Justizkanzlei ein Inhibitorium, das den Kolonisten bei harter Leibesstrafe und Gefängnis das Bauen untersagte, so daß diese ihrer Verpflichtung gegen die Kammer nicht nachkommen konnten und in die äußerste Verlegenheit gerieten[2]). Ja, einer der Obermeier vom Teufelsmoor, reiste sogar im Osten des Moores von Dorf zu Dorf und hetzte aus Rache die Hepstedter auf, daß sie den längst abgeschlossenen Vertrag nicht hielten, die Kommission des Betrugs beschuldigten und dem Amtmann in öffentlicher Sitzung das Protokoll vor die Füße warfen. Man wußte der Hartnäckigen Herr zu werden. Die Teufelsmoorer, von denen es heißt, sie hätten sich so viel Wiesen angemaßt, daß manche Herrn vom Adel sich glücklich schätzen würden, wenn sie ebensoviel besäßen[3]), wurden durch Erkenntnis des Oberappellationsgerichtes vom März 1753 mit ihrer Beschwerde abgewiesen[4]). Weil zwei dieser Leute Meier auswärtiger Herren waren, so gebrauchte die Kammer auf Rat der Regierung Stade die Vorsicht, diese beiden aufzukaufen, damit nicht jene Edelleute schließlich das ganze Moor als Neubruchland ihrer Meier in Anspruch nehmen möchten[5]). Auch die Hepstedter mußten sich endlich zufriedengeben[6]). Am 11. März 1752 wurden an der Wörpe 16 Wohnstellen ausgewiesen, nachdem drei Tage vorher ein Termin hatte aufgehoben werden müssen, weil die Interessenten die Zehntforderung für unbillig hielten. Diese Kolonie nannte man Wörpedorf. Gegenüber war ein

---

1) Reg. Stade, RR. 673, Nr. 26.

2) Ebenda, RR. 670, Nr. 9. — StA. Hann., Des. 88, Osterholz X 1, Nr. 9.

3) Ber. v. 16. Juni 1752; Reg. Stade, RR. 670, Nr. 9.

4) Reg. Stade, RR. 673, Nr. 26.

5) Schr. d. Reg. Stade vom 24. Januar 1756; Reg. Stade, RR. 670, Nr. 8.

6) Reg. Stade, RR. 673, Nr. 26.

anderer Anbau — Eickedorf — ausgemessen worden, der zu 20 Feuerstellen reichte. Zwei davon fanden sofort ihre Liebhaber[1]). Schwer war es für die Neusiedler, ihr Bauholz an Ort und Stelle zu schaffen. Von den Bauern ob solchen Beginnens verhöhnt, brachten sie es, sobald der Boden festgefroren war, zu Wagen oder auf Karren, im Sommer gar auf dem Rücken dahin. Starke Stangen wurden in Form eines Strohdachs zusammengestellt, befestigt und mit Moorbulten zugesetzt. So entstand eine niedrige Erdhütte, die, wenn Geld oder Kredit langte, durch ein kleines Haus aus Holz, Lehm oder Stroh ersetzt wurde[2]). Steinmauern trug der schwammige Boden nicht; sie waren überdies zu kostbar[3]). „Ein paar Küchentöpfe und ein elendes Bett" machten das ganze Hausgerät aus. Auch den Wörpedorfern blieb der Streit mit den Nachbarn nicht erspart. Größere Stücke des Langenmoors waren früher zu Weinkauf ausgetan, aber nicht benutzt worden. Nun meldeten sich die Interessenten und stachen fortwährend auf den neuverteilten Stücken ihre Soden. Die Tarmstedter weigerten sich, den Moorkolonisten zu Wörpedorf, wie die Hepstedter denen zu Neu-Sankt-Jürgen die Mitbenutzung ihrer Wege zu gestatten, trotzdem sich diese billigerweise zur Unterhaltung verpflichteten, und aus purer Mißgunst versagten ihnen jene Geestleute den Lehm aus ihren Gruben. Sie hielten dennoch aus. Als im Herbste 1752 der Kammerrat von Alvensleben die von den Kommissaren erbetene Okularbesichtigung vornahm, hatten sie bereits den Haupt- und Abzugsgraben bis fast in die Wörpe zustande gebracht, ihre Wohnungen zwar der schlechten Witterung wegen noch nicht fertig, aber ein gutes Stück Moorland schon bestellt[4]). Die Kammer unterstützte sie auf jede Weise, gewährte ihnen Holz aus den herrschaftlichen Forsten, jedem einen halben Malter Korn als „einige Ergötzlichkeit und Beyhülfe, sowohl zur Ermunterung der gegenwärtig im Werk begriffenen Anbauer, als auch zu guter Würkung in der ferneren Folge"[5]). Denn wenigstens 250 Familien, glaubte man, seien im Langenmoor noch unterzubringen, ohne daß dadurch

[1]) Reg. Stade, RR. 673, Nr. 26.
[2]) Ldw.-Minist., L. Ö. S., Moorf., Landdr. Stade, Amt Bremervörde.
[3]) J. H. Müller, Das Teufelsmoor. Bremen 1879.
[4]) Reg. Stade, RR. 673, Nr. 26.
[5]) Ebenda, RR. 678, Nr. 1.

die Nebenbenutzung als Torfstich verloren gehe. Um Interessenten war man nicht verlegen. „Es steckte überall noch voll von solchen Leuten, welche sich nach einer so erwünschten Gelegenheit sehnten; und allenfalls wäre die Sache von solcher Beschaffenheit, daß es wohl der Mühe wert sei, selbige dem publico in oeffentlichen Blättern kundmachen und auf jeden Fall von außen neue Einwohner dazu einladen zu lassen." Die Wirren mit den übelgesinnten Geestbewohnern suchte man auf gütlichem Wege zu ordnen. Als Amtmann Meiners gegen die Breddorfer ex officio durchgreifen und sich dabei auf die Bremische und Verdische Zehntordnung stützen wollte, mahnte der Geheime Kammerrat dringend ab. „Dergleichen Untersuchungen und darüber zu erstreitende Erkenntnisse wären gemeiniglich mit vielen Weitläufigkeiten verknüpft. Der Weg einer gütlichen Auseinandersetz- und Vergleichung sei dannenhero noch immer vorzüglich anzuraten. Zu dem sey es denen Grund-Regeln Königlicher Cammer gar nicht gemäß, in Sachen, wo es nur einigermaßen auf die Entscheidung über das Meum und Tuum ankäme, und keine augenscheinliche possession für die herrschaftliche Gerechtsame vorhanden wäre, de facto verfahren zu lassen; welches in dem gegenwärtigen Falle nach dem bekannten Vorgange vieler Umstände, hier und da von so wiedriger Würkung seyn würde, da alles darauf ankähme, daß denen zwar bekannten — aber nicht überall anerkannten guten Absichten der Cammer, bei gemeinnütziger Cultivier- und Verbesserung derer bis dahin meist wüst gelegenen Ländereyen, ein favor publicus consilirt werden möge." In den kaum zu übersehenden Moorgegenden käme es, meinte er, auf die Zugabe einiger Morgen gar nicht an. Man erkennt deutlich, wie sorgfältig und klug die Behörde zu schonen wußte und daß es ihr wirklich um das „gemeinsame Landesbeste" zu tun war. In diesem Falle mußte allerdings, weil alle sanften Mittel nicht anschlugen, schließlich doch zur Gewalt gegriffen werden. Die Königliche und Churfürstliche Regierung Stade wies in ihrer Resolutio vom 9. Oktober 1754 die Ansprüche der Breddorfer an das Rummeldeismoor im wesentlichen ab; 4000 Morgen wurden als herrschaftliches Eigentum der Besiedelung freigegeben[1]). Da man nichts übereilen wollte,

[1]) Reg. Stade, RR. 673, Nr. 26.

„weilen bey einer Sache von so großer Wichtigkeit als weitläuftigem Umfange es alles darauf ankomme, daß nicht vielerlei und verschiedene Dinge auf einmal vorgenommen würden, sondern alles in der Ordnung geschehe, wie es der natürliche Zusammenhang und die Folge der Sachen vorkommenden Umständen nach es mit sich bringe"[1]), so nahm man das Kurzemoor noch nicht weiter in Angriff, sondern richtete das Augenmerk besonders auf die Vollendung der gegründeten Kolonien, von denen schon 1753, als abermals ein Vertreter der Kammer im Moore war, Neu-Sankt-Jürgen mit 45, Wörpedorf mit 51 Stellen ausgetan waren[2]). Im nächsten Jahr hatten die Neubauer bereits ihr Korn selbst geerntet und aus dem verkauften Torf gutes Geld gelöst. Weil einzelne trotzdem durch den Häuserbau in Schulden gekommen waren, so gab die Kammer gern ein unverzinsliches Darlehn von 1000 Rtlr. für die beiden Kolonien her. Voll Freude kann sie am 23. August 1755 an den König nach England über den glücklichen Anfang berichten. Geräumige Häuser seien erbaut, das Land sei teilweise schon artbar gemacht; nicht nur habe man Kanäle gezogen, sondern auch Wege nach den benachbarten Ortschaften angelegt, in Gegenden, die früher so sumpfig gewesen, daß auch bei den trockensten Zeiten kaum ein Mensch durchkommen mögen"[3]).

Der gute Fortgang der Bebauung, die dadurch vermehrte Arbeitslast, die den Ämtern, vorläufig besonders dem überdies drei Meilen entfernten Ottersberg erwuchs, ließ es ratsam erscheinen, für die genaue Überwachung der Kolonisationsarbeiten, namentlich der Wege- und Grabenanlagen, einen eigenen Beamten anzustellen. Man schlug vor, „daferne ein tüchtiges Subjectum ausgefunden werden möchte", ihm in Hüttenbusch seine Wohnung anzuweisen, die man mit Dienstwiese und freier Viehweide ausstatten könnte. Daneben sei ihm ein Gehalt von 125 Tlr. in bar oder natura zu bewilligen. Dafür solle man „die drei Vögte zum Heidberge, welche ohnehin bis dahin wenig Nutzen geschaffet, und dennoch Frei-Möhre zum Verkauf mit vielem Mißbrauch genossen", füglich abdanken. Wahrscheinlich war das Aufsichts-

[1]) Reg. Stade, RR. 678, Nr. 1.

[2]) StA. Hann. Des. 88, Ottersberg, X 2, Nr. 6, 15, 18, 20, 21, 24, 53, 59, 52—62. — Ebenda, Des. 88, Ottersberg, G, Nr. 2 u. 23.

[3]) Reg. Stade, RR. 670, Nr. 6.

recht, das man 1622 jenen ersten Anbauern übertragen hatte, bei ihren Stellen geblieben, und sie hatten es weidlich zu ihrem Vorteil ausgenutzt. „Ein tüchtiges Subjectum" fand sich bald; Findorf trat sein Amt an[1]). Außerdem setzte man in jedem Dorfe jetzt Bauernmeister ein[2]) und bestellte Feuer- und Feldgeschworene[3]).

Nach dem Landgerichte begab sich jedes Jahr der Geheime Kammerrat ins Moor, um die Kolonien selbst in Augenschein zu nehmen, die Wünsche der Ansiedler und derer, die es werden wollten, zu hören und mit den Lokalbeamten die Weiterführung des Unternehmens zu beraten. Während in Neu-Sankt-Jürgen und Wörpedorf ein Kolonist nach dem andern seinen Platz bezog, auch in Eickedorf noch einige Stellen besetzt wurden, steckten die Kommissare zwischen Grasberg und Eickberg drei neue Baulinien ab und richteten im Rummeldeismoore den vierten Anbau — Heudorf — her. Seine 30 Stellen, die unweit der Hamme belegen, daher leicht zu entwässern waren, wurden so gesucht, daß man die Siedler auswählen und ihre nach Ablauf der neun Freijahre zu entrichtenden Abgaben auf 8 Rtlr. festsetzen konnte. Später, als man ihnen die von den Breddorfern eingetauschten „Brunenhoopsteile" zugab, erhöhte man den Betrag noch um 2 Tlr.[4]). Auch hier mußten bis zu einem bestimmten Termin die Plätze mit Häusern besetzt und die Gräben gezogen sein.

In harter und zäher Arbeit vergingen dem Ansiedler die Tage und Wochen. Wer ein leichtes und bequemes Leben erstrebte, taugte nicht ins Moor. Sein eignes notdürftiges Auskommen machte es jedem zur Bedingung, was auch die Kammer von ihm forderte: Er mußte es sich sauer werden lassen. Aber die Behörde ließ auch das Wohl seiner Seele nicht außer acht. Zwar im Sommer, wenn die Wege gangbar, im Winter, wenn bei starkem Froste jede Sumpfdecke hielt, scheute der Kolonist des Sonntags den weiten Marsch zur Kirche des nächsten Geestdorfes nicht. Wie aber, wenn Wasser das Land überschwemmte und

---

1) StA. Hann. Des. 88, Ottersberg, B. E, Nr. 1a, 2, 3, 6, 11a, 14 u. 15.

2) d. h. von den Bewohnern auf 1 Jahr oder länger gewählte Vorsteher.

3) Verhdl. v. 1752 und 1755; Reg. Stade, RR. 678, Nr. 1.

4) Reg. Stade, RR. 673, Nr. 26.

wochen-, ja monatelang Steg und Pfad auch für den Moorgewohnten grundlos machte? Die Kirchennot sei groß, meldeten 1755 die Beamten [1]), oft müßten die Leichen 14 Tage im Hause liegen. Der Plan, auf dem Worpsweder Berge eine Kirche zu errichten, fand schnell die Zustimmung des Königs. Er gab auch die Kosten für Pfarr- und Schulhaus her [2]). Nicht lange, so luden die Glocken der weithin sichtbaren Kirche die Anbauer zum Dienst im eigenen schlichten Gotteshause. Schon 1759 konnte es eingeweiht werden: „Inter medios belli tumultus", sagt die Inschrift über dem Haupteingang, „Haec aedes sacra / Annuente Divini numinis gratia / Ecclesiae Ruricolarum / Ex paludibus circumjectis ab aevo incultis / collectae / munificentia Regis Augustissimi Georgii II. / sub Auspiciis et Cura Camerae Regiae Dominicae / fundata Posita Dicata / Anno redemtae salutis / MDCCLIX [3]). Der Pfarrer bekam ein Gehalt von 80 Tlr., ferner 6 Malter Roggen und 2 Malter Gerste; dem Küster wurden 20 Tlr., 4 Malter Roggen und 1 Malter Gerste angesetzt [4]).

„Inter medios belli tumultus" — der Kampf, den Preußens großer König um die Existenz seines Staates führte, ließ auch diese Gegenden nicht unberührt. Es war der Führer der heimischen Truppen, der in Zeven, kaum einen Tagemarsch vom Moore entfernt, am 8. September 1757 nach verlorener Schlacht vor den Franzosen schimpflich die Waffen streckte, und es war der Kurfürst und König, sein Vater, der ihn darauf des Oberbefehls enthob. Freunde und Feinde drückten die Umgegend, und die Franzosen schweiften bis an die Grenzen des Moores. Das herrschaftliche Kornmagazin in Osterholz fiel ihnen in die Hände, weil der Amtmann aus Furcht, der Drohung gemäß gehenkt zu wenden, sich aus dem Staube gemacht hatte [5]). Nur mit Mühe schützten die Ämter ihre neuen Meier vor den Lasten der Einquartierung, unter der die Randdörfer, auch Weyerdamm und Worpswede genug zu leiden hatten [6]). 1761 erklärte die Re-

[1]) Reg. Stade, RR. 678, Nr. 1.
[2]) Ber. v. 1755 und Reskr. v. 1755; Reg. Stade, RR. 670, Nr. 6.
[3]) Eigene Wahrnehmung des Verfassers.
[4]) Ber. v. 17. Januar 1783; Reg. Stade, RR. 680, Nr. 11.
[5]) StA. Hann. Des. 76a XVII, Conv. I.
[6]) Ebenda, Des. 74, Osterholz, Fach 78, Nr. 21.

gierung Stade auf eine Beschwerde der Kammer, „bei den itzigen Zeiten" vermöge sie sich „den sonstigen Nutzen von den Anbauungsangelegenheiten nicht zu versprechen, maßen die bereits bewohnten Gegenden durch die Recruten- und Train-Knechte-Ausnahme und noch weit mehr durch die jedesmalige Flucht der diesseitigen Unterthanen, mit welchen die benachbarte Gegenden angefüllet sind, sich ziemlich entvölkert finden, so daß wir nicht absehen, wie wir unter den Umständen, da bey einer etwanigen künftigen Ausnahme aus dem gantzen Lande guten Theils angesessene Leute genommen werden müssen, vermögend seyn würden, die neuen Anbauer zu verschonen"[1]). Die Regierung hatte nicht unrecht, wenn sie den Moorleuten keinen Vorzug einräumen wollte; denn aus Furcht vor Aushebung und Kriegslast suchte mancher Vollmeierssohn von der Geest eine Moorstelle zu erwerben, die ihm Freiheit von der lästigen Pflicht verhieß. Nach dem Friedensschlusse hatte dann die Kammer ihre liebe Not, diese Flüchtlinge im Moor festzuhalten. Sonst nützte man den regen Zulauf der Bewerber, die gewöhnlich nicht mittellos waren; die Kolonisationstätigkeit ruhte während des Krieges nicht.

Im Gebiet von Lilienthal entstanden in rascher Folge bis 1764 fünf neue Dörfer: Lüninghausen, Nordwede, Südwede, Westerwede und Wörphausen. Im Amte Osterholz legte man im Jahre 1760 Altenbrück, 1761 Ströhe, beide an der rechten Seite der Hamme, nördlich vom Rummeldeisbach, nicht weit von seiner Mündung, Ostersode an[2]). Das Eigentum am Rummeldeismoor, soweit es noch in heiler Haut lag, war der Kammer Sententia Summi Tribunalis vom 7. Oktober 1758 endgültig zugesprochen[3]). In gütlichem Vertrage aber gab sie den Einwohnern von Vollersode und Wallhöfen, mit denen der Prozeß geführt worden war[4]), einen Teil gegen Rottzehnten und unter der Bedingung zurück, daß sie den Neubauern, die des Graslandes bedürften, einige ihrer grünen Wiesen und Weiden überließen. Gerne gewährte man den Wallhöfenern auch die Bitte, bei der Auswahl der Kolonisten ihre Kinder zu berück-

---

1) Verf. v. 2. März 1761; Reg. Stade, RR. 670, Nr. 8.
2) Verhdl. v. 1759; Reg. Stade, RR. 678, Nr. 1.
3) Reg. Stade, RR. 678, Nr. 1.
4) StA. Hann. Des. 88, H. T, 5 I.

sichtigen. Für den Fall aber, daß sie sich anheischig machen sollten, den Streit zu erneuern, drohte man, sie nachträglich wegen des Moorbrandes von 1749, dessen Anstiftung man ihnen zur Last legte, zur Rechenschaft zu ziehen[1]). Energisch wurden auch die Wörpedorfer zur Ruhe verwiesen, als man auf der Besichtigungsfahrt von 1759 entdeckte, daß sie eigenmächtig an ungeschickter Stelle einen Abzugsgraben gezogen, sich amtlichen Anforderungen nicht gefügt hatten und in Zwist mit den Nachbarn lebten[2]). „Es könne nicht anders als befremdend erscheinen, daß Anbauer wie die zu Wörpedorf, welche die Entsteh- und Erhaltung ihrer Umstände lediglich der Gnade und Fürsorge Königlicher Cammer zu danken hätten, sich beygehen lassen dürften, deren Entscheid- und Verfügungen sich zu widersetzen." „Es fehle an Gelegenheit nicht," gab ihnen Geheimrat von Bremer zu vernehmen, „dergleichen Stellen an andere tüchtige und ruhigere Unterthanen wieder auszubringen. Es stände in ihrer Wahl"[3]). Einzelne streitsüchtige Köpfe wiegelten das ganze Bauernmal auf und wurden auch nicht ruhig, als eine besondere Kommission den Fall untersuchte.

Hinzu kam noch der Streit um die Kontributionsfreiheit, der sich von hier aus auch auf die andern Dörfer verbreitete. Die Wörpedorfer wurden 1769 sogar beim König vorstellig und klagten über Bruch des Versprechens von 1751. Meyer und Meiners nämlich, deren Kommission mit dem Jahren 1759 endigte, hatten den Ansiedlern in Neu-Sankt-Jürgen und Wörpedorf volle Freiheit auch von Landfolge und Kriegsschatzung zugesagt[4]). Aber die hannoverschen Stände sprachen der Kammer das Recht ab, solche Privilegien zu verleihen[5]), und es kam zu einem langwierigen Prozeß. Erst 1780 wurde durch Rezeß vom 30. September festgestellt, daß den Kolonisten zwar Befreiung von gewöhnlicher Kontribution, jedoch von Kriegsschatzung und Landfolge nur während der ersten Jahre zu bewilligen sei[6]). In

---

1) Reg. Stade, RR. 678, Nr. 1.

2) Verhdl. von 1759; Reg. Stade, RR. 678, Nr. 1.

3) Verhdl. von 1763; Reg. Stade, RR. 678, Nr. 1.

4) Reg. Stade, RR. 673, Nr. 26.

5) Über die Rechte der Stände vgl. E. v. Meier a. a. O.

6) Chr. H. Ebhardt, Samml. der Verordn. f. d. Königreich Hannover, Hannover 1854, I, 481.

die kleinen Irrungen und Streitigkeiten, wie sie immer wieder vorkamen, ließ sich die Kammer nach 1765 grundsätzlich nicht mehr ein, sondern wies die Entscheidung den Amtleuten zu[1]).

Überhaupt bildete sich allmählich eine festere Ordnung in der ganzen Kolonisationstätigkeit heraus. Im Monat Mai 1764 wurde die erste Moorkonferenz abgehalten und von da an alljährlich wiederholt[2]). Ein Geheimer Rat — bis 1778 war es von Bremer — begab sich als Vertreter der Kammer mit einem Sekretär ins Moor nach einem der Amtssitze. Die Amtleute, die sich dort nebst dem Moorkommissar zu versammeln hatten, mußten schon vorher ihre Promemorias einreichen. Sie berichteten darin genau über die Entwicklung der einzelnen Kolonien, über beabsichtigte Neugründungen, über besondere Verhältnisse und Schwierigkeiten und machten Vorschläge zur Verbesserung. Kostenanschläge waren von dem technischen Sachverständigen, dem Moorkommissar, beizufügen. Die vorgebrachten Angelegenheiten wurden auf der Konferenz ausführlich besprochen; auch die Anbauer durften erscheinen, um ihre Wünsche vorzutragen, und sie machten von dieser Erlaubnis reichlich Gebrauch. Erst nachdem alles geprüft, genehmigt und vom Könige selbst bestätigt war, durften die Arbeiten ausgeführt werden; denn so wichtig das Werk war — durch Hast war nichts zu erreichen. Diese Konferenzen waren für die Kammer ein gutes Mittel, stets mit den Beamten an Ort und Stelle Fühlung zu behalten und kleinliche bureaukratische Maßregeln zu verhüten. Mit Recht ließ sie den ortskundigen Beamten weitgehende Freiheit, so daß sie ihre Arbeit mit Lust und Liebe taten, als ginge es für eigene Rechnung, manche sie als ihre Lebensaufgabe betrachteten. Wie die Königliche Kammer die ganze Angelegenheit im besten Einvernehmen mit der Regierung in Stade zu behandeln suchte[3]), so ließ auch die Eintracht der drei Moorämter, denen sich als viertes bald Bremervörde zugesellte, nichts zu wünschen übrig. Besonders wurde die Einheitlichkeit in der Durchführung der Arbeiten durch das Amt des Moorkommissars gewährleistet. Alle die ärger-

---

[1]) Verhdl. v. 1763, Reg. Stade, RR. 678, Nr. 1.

[2]) Reg. Stade, RR. 678 bis 683, Nr. 1 bis 41. · La Osterholz, Fach 107, Nr. 8 bis 14.

[3]) Verhdl. v. 1765; Reg. Stade, RR. 678, Nr. 1.

lichen Reibereien und Schwierigkeiten, die bei solchen Geschäften zwischen den juristisch vorgebildeten Leitern und den ausführenden Technikern zu entstehen pflegen, vermied man hier mit glücklicher Hand. Wieviel günstiger stand man in dieser Beziehung da als unsere heutigen preußischen Siedlungsbehörden, besonders als die Generalkommissionen! Der König selbst schien die Sache mit Interesse zu verfolgen; vom Hofe in St. James kam Aufmunterung und Anerkennung. Mit kleinlichen Abstrichen an den Rechnungen und willkürlichen Änderungen an den Entwürfen schikanierte man die Beamten nicht. Man suchte den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen und konnte sich dann auf ihn verlassen.

Das Kolonisationsgebiet vergrößerte sich. Freilich, als die Kammer mit einem Federstrich auch außerhalb des Moores alle unkultivierten Ländereien für sich zur Besiedlung in Anspruch nehmen wollte[1]), stieß sie auf den nachhaltigen Widerstand der Dorfgemeinden und der adligen Gutsherren und mußte sich nach langen Verhandlungen im Rezeß vom Jahre 1780[2]) des angemaßten Rechtes begeben. Aber ihr Beispiel wirkte anregend, der Wille der Behörden fördernd, so daß in wenigen Jahrzehnten zahlreiche Neusiedlungen auf Geest- und Heideboden entstanden, ob immer zum Vorteil des Landes und der Dorfschaft, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Im Moore kaufte die Kammer die Gnarrenburg an, die zuletzt einem Forstsekretarius Makphail, vorher den Herren von Issendorf gehört hatte[3]), und zog nun auch das Gnarrenburger Moor in das Kolonisations-Unternehmen hinein. Schon länger hatte man seinen Blick auf das Spreckelser und Fahrenberger Moor gerichtet, die beide zur Niederung der obern Oste gehören. Den viel schlechteren Torf dieser Gegend hatte man bereits 1749—1750 durch Anlegung einer Glashütte[4]) zu verwerten gesucht und große Erwartungen daran geknüpft. Man hoffte auf bedeutende Förderung der Gewerbe, Vermehrung der Arbeitsgelegenheit und — was den Merkantilisten immer am Herzen lag — Herbeiziehung von fremdem Gelde ins Land. Ein eigener Kanal schuf der Fabrik Zugang

---

[1]) La. Achim, Archiv, Fach 58.
[2]) Chr. H. Ebhardt, a. a. O.
[3]) [W. Wittkopf], Geschichte von Kuhstedt und Gnarrenburg. Zeven 1891.
[4]) Reg. Stade, RR. 670, Nr. 4.

zur Oste, die man an den arg versandeten Stellen vertiefte[1]). Nun dehnte man die Anbautätigkeit auch auf diese Moore aus. 1775 kann die Kammer dem Könige schon von drei neuen Kolonien berichten, von denen Fahrendorf neben der Glashütte abgesteckt war, Ostendorf und Mehedorf sogar in dem schon von dem schwedischen Landfiskal gerühmten Ostemoor unterhalb Bremervörde lagen. 1752 hatte der zuständige Amtmann es begrenzen sollen, sich aber geweigert, weil er üblem Streit mit seinen Amtseingesessenen aus dem Wege gehen wollte. Meiners verhandelte an seiner Stelle, konnte aber gegen die trotzigen Angrenzer, die auf den Beistand der Adligen pochten, nicht aufkommen. Auch als die Regierung 1761 zugunsten der Kammer entschieden hatte, vertrieben die Bewohner von Gräpel die Kommissare und schütteten zweimal die aufgeworfenen Gräben zu. Die von Niederochtenhausen steckten die Heide in Brand, so daß die schon fertigen Hütten der Kolonen in nicht geringe Gefahr gerieten. 1767/1768 endlich einigte man sich mit dem Hauptanstifter, dem Oberst Grote; erst der Rezeß von 1779 brachte den Abschluß[2]).

1765 fing man an, die Hamme zu regulieren; dann wurde ein Hamme-Oste-Kanal gegraben und dadurch Weser und Oste, wenn auch auf etwas umständliche Weise, durch eine schiffbare Wasserstraße verbunden. 1772 konnte der Kanal zuerst mit kleinen Schiffen befahren werden. Während immerhin in dem vierten Mooramte die Besiedlung wegen der ungünstigeren natürlichen Bedingungen langsam vor sich ging[3]), mehrmals sogar die Stellen den Säumigen genommen und an andere ausgetan werden mußten, führte Ottersberg jetzt sieben neue Moordörfer in den Registern. Neben Heudorf erstreckte sich, der Hamme parallel, Hüttendorf mit zunächst neunzehn Stellen: man nutzte den Vorteil der Lage. Ein kleiner Anbau war 1766 südwestlich von Worpswede im Amte Osterholz entstanden, Wörpedahl, und Lilienthal meldete neu die ebenfalls im Langenmoor gelegene Kolonie Worpheim. In einem Zeitraum von kaum 24 Jahren waren 20 neue Dörfer und im ganzen 384 bebaute Stellen ge-

---

1) Ber. v. 19. Oktober 1750: Reg. Stade, RR. 670, Nr. 6.
2) Ldw.-Minist., L. Ö. S., Moorf., Landdr. Stade, Amt Bremervörde.
3) Protok. v. 1774; Reg. Stade, RR. 678, Nr. 1.

gründet. Daneben hatte man nicht weniger als 29000 Morgen zu Weinkaufs- oder Saatmoor vergeben, so daß man jährlich 3500 Rtlr. für die Amtskasse erheben konnte. „Wenn also", heißt es im Berichte der Kammer, „ein öde und wüste gelegener weitläuftiger Mohr-Raum, der vorhin überall keinen Nutzen geschaffet hat, solchergestalt zubereitet worden, daß er außer einer daher erfolgenden jährlichen beträchtlichen Einnahme 384 Familien ernähret, die vermehrte Hände zum Ackerbau, Handel und Gewerbe hergeben, und durch den Torfhandel nach Bremen und andern Orten Geld ins Land ziehen, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß sich nicht leicht ein Zweig von Landes-Verbesserungen finden wird, der mit so wenigen Kosten einen so geschwinden Gewinst und so ausgebreitete Vortheile verschaffet"[1]). Auch die Vorträge der einzelnen Ämter bei den Konferenzen loben den Fleiß der Anbauer und rühmen den Fortgang des Unternehmens. Zwar klagt hier eine Ortschaft über ein großes Viehsterben, das bereits 100 Kühe gekostet habe[2]). Dort können die Siedler nicht recht über die Schwierigkeiten der ersten Jahre hinwegkommen oder jammern, wie die aus Lilienthal, über die Drangsale der winterlichen Überschwemmung[3]). An anderer Stelle wieder fehlt es an genügendem Weideland[4]). Doch trüben diese unvermeidlichen Flecken das erfreuliche Bild des Werdens und Wachsens wenig.

Dem Mangel an Viehfutter suchte man abzuhelfen, indem man verschiedene Kräuter anzuziehen versuchte; aber sie wollten auf dem eigensinnigen Boden nicht gedeihen. Nur der weiße Klee kam gut fort; dennoch mußte man auch auf seinen Anbau verzichten, da er zu reiche Düngung erforderte und deshalb zu kostspielig ward[4]). Die Vorweiden, die man den Dörfern fast überall als Gemeinbesitz zugeteilt hatte, konnten so nicht richtig ausgenutzt werden. Der Gemeindehirte, gewöhnlich ein Knabe des Dorfes, der bei den Einwohnern Reihetisch und -quartier hatte, sammelte des Morgens die Kühe und trieb sie auf die

---

[1]) Ber. a. d. König v. 5. Januar 1775; Reg. Stade, RR. 678, Nr. 1.

[2]) Prom. v. Osterholz v. 15. September 1768; Reg. Stade, RR. 678, Nr. 1.

[3]) Protok. v. 1774; Reg. Stade, RR. 678, Nr. 1.

[4]) Verhdl. v. 1776 u. 1777; Reg. Stade, RR. 679 Nr. 5 u. 7.

sumpfige Weide. Da diese auch dem Torfstiche freigegeben war, so war es selbst den rührigsten Siedlern nicht möglich, das Land zur Wiese zu verbessern. Nicht selten mußte das halbe Dorf aufgeboten werden, um die im Morast versinkenden Kühe zu retten [1]). Es wiederholten sich daher die Anträge bei den Moorkonferenzen, die Vorweiden aufzuteilen. Die Behörde war auch bereit dazu, wofern sich kein Widerspruch erhöbe. Aber es fanden sich überall Leute, die von Herkommen und lässiger Gewohnheit nicht lassen wollten, weil sie den Vorteil intensiver Nutzung nicht einsahen. So schritt das Teilungswerk nur langsam fort.

Wie wichtig nun auch Weide und Acker für den Siedler waren und in Zukunft sein sollten, so hing doch während des ersten Jahrzehnts und länger der Wohlstand einer Dorfschaft in erster Linie vom Torfstich ab. Daher war die Kammer ständig bemüht, diesen zu regulieren und dem Torfhandel gute Fahrstraßen und Absatzmöglichkeiten zu verschaffen. Auf herrschaftliche Kosten legte man Schiffgräben an, die Kolonien mit den Flüssen zu verbinden, größere, wie den Neu-Sankt-Jürgens-Kanal der von dem Orte, dessen Namen er trug, bis zur Hamme ging; südlich von diesem die Umbeckfahrt und die Alte Semckenfahrt, denen die kleineren aus den einzelnen Ortschaften zugeführt wurden. Vergebens kämpfte man seit langem gegen den Übermut der von ihrer Heimatstadt beschützten Bremer Eichenfahrer, von deren Praktiken schon die ersten Berichte zu sagen wußten [2]). Noch während des Siebenjährigen Krieges hatten sich am sog. Ziegeleikanal bei Lilienthal mehrere ostfriesische Schiffer niedergelassen, um der Bremer Gilde Konkurrenz zu machen [3]). Man unterstützte sie auf alle denkbare Weise, gewährte ihnen Freiheit von Zins und Zoll und baute einen eigenen Hafen zu Osterholz. Die Anlage, durch die Ungunst der Witterung, auch durch die Folgen des Krieges erschwert, wurde 1768 mit einem Kostenaufwande von 19000 Rtlr. unter Aufsicht des Obrist-Lieutenants du Plat vollendet [4]); aber die erhoffte Wirkung blieb aus. Fünf der Ostfriesen waren schon 1767 durch den Konkurs einer Nien-

---

[1]) J. H. Müller, Das Teufelsmoor. Bremen 1879.
[2]) Reg. Stade, RR. 679, Nr. 10.
[3]) Verhdl. von 1763; Reg. Stade, RR. 678, Nr. 1.
[4]) Reg. Stade, RR. 670, Nr. 6.

burger Firma zugrunde gegangen[1]). Die Bremer Schiffer aber trieben Mißbrauch mehrfacher Art. Nicht nur standen die Preise, die sie den Mooranbauern zahlten, zu den in Bremen üblichen in keinem gerechten Verhältnis, sondern sie suchten sich überdies noch weitere Vorteile zu verschaffen, indem sie neben ihren regelrecht geeichten Fahrzeugen ungeeichte Anhänger, sogenannte Dielenschiffe, führten. Da sie nämlich beide füllten, so konnte der Verkäufer nie wissen, ob die verabredete Huntzahl schon geliefert sei oder nicht. Zog man die Eichenschiffer zur Rechenschaft, so behaupteten sie, in den Anhängern nur den sogenannten Akzidenztorf mitzuführen, den sie nach altem Brauche, wie einst dem Militärkommando Zur Burg, so jetzt dem Zöllner und dem Dammvogt vor Bremen liefern müßten. Durch einen Vergleich von 1745 sei ihnen die Mitbringung ungeeichter Fahrzeuge gestattet worden; sie hätten sich dafür zur Unterhaltung von Wegen und Schleusen verpflichtet. Solchen Ausflüchten schenkte man nun nicht länger Gehör, sondern behandelte die Angelegenheit als Polizeisache und verbot kurzweg die Dielenschiffe; Zöllner und Dammvogt wurden mit Geld abgefunden[2]). Noch auf andere Weise aber benachteiligten die Sodenverkäufer den ihnen meist vom Winter her verschuldeten Moormann. Wenn er so viel Torf gebracht hatte, daß er noch Geld zu empfangen gedachte, tadelte der schlaue Schiffer die Qualität der Ware und verweigerte die Bezahlung. Lange Zeit hatte das Amt in solchen Fällen das Schiff des Ausländers mit Arrest belegt, und die Gerichte hatten dieses Verfahren gebilligt. 1776 aber erging ein Erkenntnis des Hofgerichts, ein anderes auch des Justiz-Landgerichts, wonach der geschädigte Torfverkäufer fortan an das Kaiserliche Hofgericht in Bremen gewiesen wurde[3]). Die hannoverschen Behörden hätten die Sache lieber zur Regiminalangelegenheit gemacht; doch fürchtete man Verwickelungen mit der Reichsstadt. Auch den Plan, in Vegesack ein Torflager anzulegen, um so die Preise in Bremen diktieren zu können, wagte man nicht auszuführen. Denn die Stadt, die Hauptabnehmerin des Torfs war und bleiben mußte, hätte sich leicht mit Oldenburg in Verbindung

[1]) Ber. a. d. König; Reg. Stade, RR. 680, Nr. 11.
[2]) Verhdl. v. 1781 u. 1782; Reg. Stade, RR. 680 Nr. 11.
[3]) Verhdl. v. 1777; Reg. Stade, RR. 679, Nr. 6.

setzen können, um die Feuerung aus dessen Mooren zu beziehen[1]). Unterhandlungen sind auch deswegen geführt worden; aber die vorsichtigen oldenburgischen Staatsmänner berechneten, wie die hannoverschen Beamten wieder und wieder berichteten, eine Ausbeutung und Entwässerung der Moore würde die Marschen beeinträchtigen, scheuten daneben die Kosten der dazu notwendigen Huntereguliernng[2]). Ein Vierteljahrhundert noch sollte es dauern, bis die Kolonisten des Teufelsmoors an Zahl und Geldmitteln so gekräftigt waren, daß sie den Eichenfahrern die Spitze bieten konnten.

Im Jahre 1777 hatten die Ämter Lilienthal und Osterholz ihren Anteil am Moore in der Hauptsache besiedelt; daher schnitt man vom Amte Ottersberg, in dessen Bezirk noch 15000 Morgen in heiler Haut lagen, 3002 Morgen ab. 1735 davon kamen an Lilienthal, der Rest an Osterholz[3]). Bereits in den folgenden Jahren erscheinen Mooringen und Moorende in den Verzeichnissen, ferner Bergedorf, jene beiden von Lilienthal aus zwischen Wörpedorf und Westerwede angelegt, parallel zur Baulinie von Wörpedorf; dieses östlich vom Weyerberge in nordsüdlicher Richtung im Gebiete des Amts Osterholz, das ferner 1780 nördlich vom Amtsorte, an Ströhe anschließend, die Kolonie Sandhausen gründete. Noch immer war viel zu tun; im Amte Bremervörde harrten 12000 Morgen ungebrochen noch der Erschließung[4]). Die Beamten, mit denen man die Kolonisation begonnen hatte, alterten und starben. 1779 gedachte man auf der Moorkonferenz des Geheimen Kammerrats v. Bremer, der fast 25 Jahre die Leitung gehabt hatte. Auch die Amtsinhaber waren andere als 1750[5]); dennoch war die Einheitlichkeit des ganzen Unternehmens nicht gefährdet; denn die Seele des Werks war noch rüstig tätig, Findorf, der Moorcommissarius.

---

1) Reg. Stade, RR. 682, Nr. 27.

2) A. Hugenberg, a. a. O., S. 263. — Reg. Stade, RR. 678—683, Nr. 1—41.

3) Ber. v. 9. Januar 1777; Reg. Stade, RR. 679, Nr. 5.

4) Ber. v. 11. Januar 1781; Reg. Stade, RR. 679, Nr. 9.

5) In Osterholz wirkte bis 1778 Oberamtmann Meiners, dann Amtmann Scharff 1779—1805, von 1805—1837 Amtmann Fischer. StA. Hann., Des. 74. Osterholz, Fach 38, Nr. 1.

Jürgen Christian Findorf[1]) wurde am 22. Februar 1720 in Lauenburg a. d. Elbe geboren. Sein Vater, ein angesehener Bürger und Ratstischlermeister des Orts, bestimmte den Knaben, als er der einfachen Schule entwachsen war, zum gleichen Berufe. Der junge Handwerker machte so gute Fortschritte, daß er schon mit 19 Jahren, als der Vater gestorben war, der Werkstatt vorstehen konnte. Sein „Meisterbrief des löblichen Tischleramts" ist noch vorhanden[2]). Durch die Erfindung einer Schöpfmaschine für die Frauenwerder Schleuse wurde er dem Landbaumeister von Bonn[3]) bekannt. Dieser nahm den talentvollen jungen Tischler in sein Haus, um ihn zum Baumeister auszubilden. Dank seiner hervorragenden Geistesanlagen und seinem unermüdlichen Fleiße brachte es Findorf bald so weit, daß man ihm die Ausführung größerer Bauten übertragen konnte. So war er nicht nur bei der Errichtung des Amtsschreiberhauses in Osterholz als Kondukteur angestellt, sondern er leitete auch wichtige Wasserbauten zu Harburg und Harsefeld. Große Vorliebe hatte er für die praktische Geometrie und ließ keine Gelegenheit vorübergehen, sich darin fortzubilden. Darum konnte man, als der Geometer Omen gestorben war, der sich mit der Vermessung des Teufelsmoors beschäftigt hatte, sein unvollendetes Werk nicht besseren Händen anvertrauen als Findorfs. Mit dem ganzen Eifer, dessen jugendliche Kraft und Begeisterung fähig sind, widmete er sich dem Berufe seiner Wahl. Das Kolonisationswerk bedurfte des kundigen Feldmessers und Technikers auf Schritt und Tritt. Findorf bestimmte die Plätze, die sich zum Anbau eigneten, grenzte sie ab und zerlegte sie mit Meßkette und Latte in einzelne Stellen, die das Amt dann austat. Findorf nivellierte die Gegend und sorgte für Entwässerung, gab den Kolonisten Anweisung, wie sie ihre Häuser zu bauen, ihre Grüppen und Gräben zu ziehen hatten, und der Bau der größeren Verbindungskanäle war sein Werk. Als dann während

---

[1]) Reg. Stade, RR. 678 bis 681. — La. Bremervörde, Fach 117, Vol. 45. — StA. Hann., Des. 76a, XXXI B, Conv. XXVIII. — Fischer, Kurze Lebensbeschreibung Findorfs (Hannov. Magaz. 1797), S. 1373. — Hintze, Einiges Findorf betr. (Hannov. Magaz. 1830, S. 355). — J. H. Müller, a. a. O.

[2]) Ausgestellt von den Geschworenen und Ältesten am 15. November 1754. La. Achim, Fach 92, Akte 1.

[3]) v. Bonn ist der Herausgeber eines Lagerbuchs der Herzogtümer Bremen und Verden; abgedruckt Stader Archiv 7, 1.

des Krieges die Feinde ins Land rückten, übertrug man Findorf die Herstellung der verfallenen Burgschanze vor Bremen; auch der Bau der Kirche auf dem Weyerberge, den er angeregt hatte, unterstand seiner Aufsicht. Um ihm anstatt der schwankenden Bezüge eine feste Einnahme zu verschaffen, machte ihn die Kammer nach Vollendung des Gotteshauses zum Amtsvogt von Neuenkirchen im Amte Rotenburg. Diese Stelle war zwar einträglich, hinderte aber Findorf an seiner Lieblingsbeschäftigung. Er scheint den Vogtsdienst selbst vernachlässigt zu haben[1]) und gab ihn schon 1766 auf, um seine volle Kraft wieder der Moorkultur zu leihen. Um ihretwillen schlug er auch eine ehrenvolle Berufung als Hofarchitekt nach Mecklenburg-Schwerin aus, so verlockende Bedingungen man ihm stellte. In den folgenden Jahren machte er sich besonders verdient beim Bau des Hamme-Oste-Kanals, von dem bereits die Rede war. Seine Bemühungen und Erfolge erfuhren auch von seiten seiner Vorgesetzten, namentlich der Kammer, Beifall und Anerkennung und „blieben selbst des Königs Majestät nicht unbekannt". 1772 erhielt Findorf den Charakter eines Moorkommissars mit festem Gehalt. Als solcher mußte er bei den Moorkonferenzen sein Gutachten über die einzelnen Anlagen, die für nötig gehalten wurden, abgeben und unterstützte die Beamten durch seine Sachkenntnis und sein Ansehen bei den Mooranbauern. Diese aus so verschiedenen Gegenden zusammengekommenen Leute, deren nachbarliche Interessen so oft feindlich aufeinanderstießen, hatten zu ihm unbegrenztes Vertrauen, so daß sie ihm durchaus gehorchten und wie einen Vater ehrten — eine Tatsache, die für die Entwicklung der Kolonisation gar nicht hoch genug angeschlagen werden konnte. Auf Findorf beriefen sie sich, wenn sie der Moorkonferenz ihre Anliegen vorbrachten — Findorf werde es ja wissen, man möge Findorf mit der Untersuchung beauftragen. Die herzliche Zuneigung wurde besonders bei einem Unfall offenbar, der den Kommissar im Jahre 1782 traf. Der Sohn des Königs, Friedrich Adolf, Herzog zu York, der damals den bischöflichen Stuhl von Osnabrück innehatte, wollte auf Vorschlag der Geheim-

[1]) Ich schließe das aus einer Eintragung im Aktenrepertorium des Kgl. Staatsarchivs Hannover, welche lautet: Hannover 76b III (S. 238) B. L. 9 Amtsvogtsdienst zu Neuenkirchen III. Die Ansetzung des Amtsvogts Jürgen Christian Findorf, dessen Rechnungsverfall und darauf erfolgte Dimission, 1758 bis 1766. — Die Akte selbst ist leider kassiert worden.

räte die Moore, von deren wunderbarem Aufblühen alljährlich an seines Vaters Majestät berichtet wurde, selbst in Augenschein nehmen[1]). Bei diesem Besuche geschah es, daß der zweiundsechzigjährige Findorf, als man in vollem Galopp den Worpsweder Berg hinabfuhr, vom Bock des Wagens stürzte und ein Bein brach. Die Kolonisten, die in großer Zahl herbeigeströmt waren, um den Fürsten zu sehen, vergaßen Prinz und Festtag, und — wie Amtmann Fischer als Augenzeuge berichtet — man sah manchen arbeitsharten Moorbauer in Tränen ausbrechen. Solange Findorf krank war, glich sein Haus einer Börse. Jeder kam, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen. Jeder, der sich bei schwerer Arbeit seines werdenden Besitztums freute, wußte, was er an diesem Mann besaß, was er mit Findorf zu verlieren in Gefahr stand. Daß die Behörde nicht anders urteilte, geht aus dem Konferenzprotokoll von 1780[2]) hervor, wo es heißt: „Wie denen beiden Dörfern im Gnarrenburger Mohr der Nahme solte beygelegt werden, gaben des Herren Geheimen Rats von Gemmingen Exzellenz zu erkennen: Da der gegenwärtige Mohr-Commissarius Findorf um das ganze Geschäfte der Mohr-Cultur so vieles Verdienst habe, so sey es nicht mehr wie billig, daß auch der Nachkommenschaft, die hauptsächlich erst den Genus dieser Bemühungen haben würde, sein Name aufbehalten werde, und zur Stiftung dieses dauerhaften Denkmahles möge dem neuen Dorfe von 18 Feuer-Stellen der Nahme Findorf beygelegt werden." Von seinem Unfall erholte sich Findorf bald; aber „die herannahenden Jahre dieses verdienstvollen und den ganzen Moor-Culturplan durch langjährige Erfahrung mit Gründlichkeit übersehenden Mannes" waren die Ursache, daß man von ihm einen Generalplan anfertigen ließ, wonach die künftigen Anbaue eingerichtet werden sollten. Der Plan sah für das Amt Bremervörde, wo

---

[1]) Man hatte nicht daran gedacht, daß auf den an Glanz und Pracht höfischen Lebens gewöhnten achtzehnjährigen Prinzen die doch immerhin noch öden und unwegsamen Moore keinen so günstigen Eindruck machen konnten. Besonders machte es den Hofleuten viel Verdruß, daß die Pferde auf dem Moore nicht fortkamen und man wohl oder übel zu Fuß gehen mußte. Der Vizeoberstallmeister machte Findorf heftige Vorwürfe, daß er die Pferde zurückgelassen hatte, und als ihm dieser die Notwendigkeit klarmachen wollte, fragte er ihn entrüstet, ob er etwa die königlichen Pferde für Schindmähren halte.

[2]) Reg. Stade, RR. 679, Nr. 9.

inzwischen nördlich vom Orte, im Ostemoor Iselersheim, Neuedamm und Hönau, südlich im Gnarrenburger Moore, am Hamme-Oste-Kanal eben Findorf und ihm gegenüber Kolheim gegründet waren, noch wenigstens sechs Dörfer vor, deren jedes 32 Baustellen zu 50 Morgen umfaßte. Dem sollte sich ein Geestanbau bei der Gnarrenburg zugesellen, 24 Stellen, jede von 10 Morgen. Dannenberg, der jüngsten Kolonie im Amte Ottersberg, deren 19 Stellen neben Heidberg angelegt waren, sollten fünf andere von 20, 25, 26, 27, 33 Feuerstellen, jede 52 Morgen groß, folgen. Beide Ämter behielten dann noch Raum für Holzanpflanzungen, Ottersberg außerdem größere Distrikte zu Weinkaufsland. Nicht alles ist später so ausgeführt worden, wie es Findorf hier plante; die Verhältnisse nötigten ihn schon in den nächsten Jahren zu einigen Abänderungen. Man verringerte die Größe der Kolonate und vermehrte dafür die Zahl der Kolonien. Aber man hatte eine bessere Übersicht und dazu von dem einzigen Manne, der sie zu geben vermochte. Es war Findorf noch vergönnt, die Mehrzahl dieser Dorfschaften selbst anzulegen. 1782 war im Amte Bremervörde die neunte und zehnte Kolonie abgesteckt. Die eine, Fahrendahl, lag auf der Stelle der Glashütte, die eingehen sollte, weil ihr Betrieb sich längst nicht mehr lohnte. Die überschwenglichen Erwartungen, die man bei der Gründung an dies Unternehmen geknüpft hatte, waren gänzlich enttäuscht worden. Die andere Kolonie erhielt von ihrer niedrigen Lage den Namen Dahldorf und zog sich an der linken Seite des Hamme-Oste-Kanals parallel zu Kolheim und Findorf hin. Am Kanal selbst entstanden 1784 Barkhausen, rechts unweit Gnarrenburg, und Friedrichsdorf, zur Erinnerung an den Besuch des Prinzen so genannt. Einer Kolonie, die sich nordwestlich an Gnarrenburg anschloß, hatte man den Namen Storchsdorf zugedacht, mußte ihn aber in Geestdorf verändern, weil die Leute ihn anstößig fanden und sich niemand meldete. Auch des einstelligen Anbaus Elmerdamm bei Bremervörde sei nicht vergessen. Das Amt Osterholz machte Meldung von seinen vorläufig letzten Neugründungen. In der Richtung des Hamme-Oste-Kanals machte es 1788 Nordsode, nicht fern von Ostersode, rechts von Beek und Hamme ein Jahr früher Neuenfelde zur Bebauung fertig. In die tabellarische Nachricht, die dem Könige alljährlich eingereicht werden mußte, nahm Findorf fortan auch die alten Moordörfer auf; denn ihnen waren aus dem

Kammermoor bedeutende Stücke zugelegt: Weyerdamm und Weyerdeelen, Weyermoor, Altendamm und Neuendamm, Ahrensfelderdamm und Spreddig, in Ottersberg die aus dem Teufelsmoorer Streit bekannten Dörfer Hüttenbusch und Vieh. In diesem Amte vervollständigte Findorf ferner die Aufteilung des Kurzenmoors, von dem man bisher besonders die Ränder besiedelt hatte. Nacheinander wurden Grasdorf und Meinershausen, 1789 Huxfeld, 1792 Mittelsmoor vorbereitet. Auch im Langenmoor ging es vorwärts. Gleichlaufend mit Wörpedahls Baulinie entstand 1790 Seehausen; daran stieß, der Grenze gegen die Tarmstedter Gerechtsame parallel, Tüschendorf (1782). Winkelmoor (1789) und Mevenstedt (1782) lagen südöstlich von Neu-Sankt-Jürgen und waren auch mit dessen Schiffgraben verbunden, während im Rummeldeismoor das kleine Fünfhausen sich zwischen Heudorf, Hüttendorf und Hüttenbusch einschob. Wie die Kammer Findorf in den beiden vorhergehenden Jahrzehnten mit der Untersuchung der Moore in den Ämtern Neustadt am Rübenberge und Ricklingen betraut hatte[1]), so erhielt er am 1. Februar 1785 den Auftrag, das größere Hellweger und Tüchtener Moor[2]) an Ort und Stelle zu erforschen. Er riet zur Besiedlung und fertigte auch in den Jahren 1789 und 1790, von längerer Krankheit unterbrochen, mit dem Amtsschreiber Nanne zusammen den Siedlungsplan aus, wobei die im Teufelsmoor gemachten Erfahrungen verwendet werden konnten. Die Ausführung des Plans mußte Findorf andern Händen überlassen. Er hat noch die Freude gehabt, inmitten der von ihm gegründeten Kolonien zwei Kirchen entstehen zu sehen, deren Bau er angeregt hatte. 1789 wurde in Gnarrenburg, wo schon längere Zeit ein Geistlicher des Nachbarorts Kuhstedt Gottesdienst abzuhalten pflegte, 1790 auf dem Grasberge am Ufer der Wörpe eine neue Kirche eingeweiht. Zu beiden waren von Findorf noch die Risse und Kostenanschläge gemacht, bei beiden auch der Bau überwacht worden. Unermüdlich war er trotz seines Alters tätig. Seine ganze Kraft hatte Findorf seinem Werke gewidmet, ohne auf seine nicht sehr feste Gesundheit zu achten. Kränklichkeit, die ihm schon länger anhaftete, verbitterte ihm die letzten Jahre seines Lebens,

[1]) StA. Hann., Des. 76a XXXI A, Conv. III und IV.

[2]) W. v. Schmeling, a. a. O. — Reg. Stade, RR. 681, Nr. 22. — Reg. Stade, RR. 683, Nr. 34.

machte ihn reizbar und heftig, so daß es schwer war, mit ihm zu verkehren. Am 31. Juli 1792 entschlief er. Der Geheime Kammerrat Hake, der die nächste Moorkonferenz leitete, sagte in seinem Nachruf: „Findorf war der Vater aller Mooranbauer, der Freund aller, die ihn kannten". Auf dem Weyerberge bei Worpswede steht inmitten eines kleinen Föhrenhains ein Denkmal aus rotem Granit, das bald nach Findorfs Tode von seinen Freunden errichtet worden ist. Fast 400 Thlr. kamen aus freiwilligen Beiträgen zusammen, 200 Thlr. gab der König. Eine kleine Tafel aus schwarzem Marmor, die dem Steine angefügt war, trug die Inschrift: „Dem Verdienstvollen, dessen Talenten die umliegenden Moorkolonien unter höherer Leitung viel verdanken, Jürgen Christian Findorf, Königl. Moor-Commissario, geboren den 22. Februar 1720, gestorben den 31. July 1792[1])." Später ersetzte man sie durch eine Platte aus Gußeisen. Auf ihr ist noch heute zu lesen: „Dem tätigen Förderer dieser Moorcolonien dem Königlichen Moor-Commissario Jürgen Christian Findorf, geb. d. XXII. Febr. MDCCXX gest. d. XXXI. Juli MDCCLXXXXII von dessen Freunden und Verehrern"[2]). Ein besseres Denkmal ist sein Lebenswerk. Als seine Leiche auf dem Kirchhofe zu Iselersheim bestattet wurde, war Trauer in 1000 Hütten und Häusern im großen Moor, deren Wirte ihm ihre Existenz verdankten. Noch vor wenigen Jahren nannte ein schlichter Moorbauer aus der Gegend von Quelkhorn, auf das weite Moor zeigend, das im Morgennebel dalag, mit leuchtenden Augen dem Verfasser den Namen Findorf. Findorf war unverheiratet geblieben. Einer seiner Brüder war Moorvogt zu Hüttenbusch; dessen Sohn ist 1797 als Moor-Kondukteur an die Stelle des Oheims getreten, nachdem bis dahin Kohlmann aus Bremervörde das wichtige Amt verwaltet hatte[3]).

Bei Findorfs Tode war die Hauptmasse der Moorflächen ausgetan[4]). Zwar lagen noch weite Gebiete unbenutzt; aber die Neugründungen wurden seltener und schwieriger. Schon 1785 hatte die Kammer dem Könige berichtet, daß es „wohl freylich nicht zu leugnen sey, daß es nunmehro langsamer von Statten gehen

---

1) StA. Hann., Des. 76a, Conv. XXXI B, XXVIII.

2) StA. Hann., Des. 88, Osterholz H 1, Nr. 11. — Eigene Wahrnehmung des Verfassers.

3) StA. Hann., Des. 74, Lilienthal, Nr. 51.

4) Ebenda, Des. 74, Lilienthal, VI. D. Fach 98 u. 99, Nr. 1, 22—24.

werde, indem in allen vier Mohr-Ämtern die besten Mohr-Gegenden zuerst bebauet seyen und nun an die minder guten und minder vorteilhaft belegenen Möhre die Reihe kommt" [1]). Allerdings bewirkte der Krieg wieder einen vermehrten Zulauf der Bewerber. „Die Furcht vor der Ausnahme zu Kriegsdiensten", sagt am 18. Februar 1793 der Amtmann von Ottersberg, „ist so allgemein eingerissen und würket so entscheidend, daß sich itzt ganz ungewöhnlich viel Anbauer melden, und noch ferner melden werden, um demnächst unter dem Namen haussitzender Wirte davon frey zu bleiben." Er meint, daß er jetzt in einem Jahre mehr Kolonisten verschaffen kann, als sonst in zwanzig, und die neuen Örter Adolphsdorf, das wie Friedrichsdorf eines Welfenprinzen Namen trug, und Schlußdorf wurden rasch besetzt. Das Amt Lilienthal ging sogar dazu über, gegen den alten bewährten Grundsatz von den großen Anbaustellen kleinere abzuzweigen, und teilte die neuen Kolonien Lüningsee (1793) und Klostermoor (1795) gleich in Häuslingsstellen ein, um Bevölkerungszahl und Registereinnahmen zu erhöhen. Aber der Aufwand für die Rekruten zum Heere der Alliierten, die Kriegsnöte, verbunden mit zahlreichen schlechten Ernten, hinderten das Aufblühen der Kolonien, namentlich derer, die noch in den ersten schweren Jahren standen und dazu gerade an ungünstigeren Stellen angelegt waren. Glücklich noch die, wie viele ältere Kolonien in Osterholz und Lilienthal, aus dem Torfhandel so viel Geld zogen, daß sie sich Brotkorn kaufen konnten; sie halfen sich mit Unterstützung des Amts auch über Jahre der Mißernte notdürftig hinweg. Wo aber, nicht zuletzt infolge des Krieges, auch der Torfverkauf zurückging, traten Armut und Hungersnot ein. Im Ostemoor und Gnarrenburger Distrikt konnte man die Baustellen nur langsam besetzen; ja, die bereits ausgetanen wurden wieder verlassen [2]). Da die „schlechten Zeiten auch des Königs Cassen drückten", scheute die Kammer jetzt größere Ausgaben. Die Moorkonferenzen wurden nicht mehr regelmäßig abgehalten, und man ermäßigte die Kostenanschläge für Graben- und Brückenanlagen, was früher unerhört gewesen wäre. Zwar die Amtleute traten für ihre Neusiedler ein. „Es ist bekannt,"

---

[1]) Reg. Stade, RR. 680, Nr. 13.

[2]) Ebenda, RR. 680, Nr. 15. — Ebenda, RR. 681, Nr. 21—25. — Ebenda, 682, Nr. 26—31.

schreibt das Amt Ottersberg unter dem 1. März 1795[1]), „daß die Ankömmlinge im Mohre diese Arbeiten als den ersten und besten ihrer Erwerbszweige ansehen. Mit dem verdienten Arbeitslohn bezahlen sie, was im Winter consumiret ist. Sie bleiben in der Nähe ihrer Wohnungen und wenden leere Stunden auf die Cultur ihrer eigenen Wohnplätze; es kann ihnen also kein Erwerb wichtiger seyn als dieser, und je mehr dergleichen Arbeiten vorkommen, desto besser und blühender wird ihr Zustand. Wird aber diese Quelle verstopfet, oder nur vermindert, dann ist nicht abzusehen, wie diese Leute durchkommen können. Baar Geld bringen sie nicht mit; andere Mittel zu ihrem Fort- und Auskommen sind auch gehemmt. Der Grönlandsfang liegt darnieder. Nach Groningen und Friesland darf sich bei der itzigen Conjunktur keiner wagen; das Brodkorn steiget und wird noch mehr steigen, wovon soll der neue Ankömmling leben? Er muß verhungern oder davonlaufen und suchen, ob er nicht in irgend einem Winkel etwas erwerben kann." In diesem Falle wurde schließlich die Genehmigung erteilt; auch schoß man hier und da Korn zur Unterstützung der Notleidenden vor. Über die Gesuche um Anlegung neuer Schiffgräben prüfte man nicht mehr so wohlwollend wie früher. Die Kolonie Lüninghausen, die noch keinen Fahrgraben hatte, mußte ihn auf eigene Kosten auswerfen und erhielt erst nachträglich 200 Tlr. Zuschuß[2]). Gänzlich wies man die Dannenberger ab, die, weil ihr alter Graben, der sie mit der Wümme verband, unbrauchbar sei, einen neuen verlangten, der direkt zur Wörpe führe. Die Sachverständigen hielten das Gelände für ungeeignet und die Kosten für viel zu hoch. Als aber die Leute sich auf eigene Hand ans Werk machten, zeigte es sich, „daß der Bauer oft besser nivelliret als der arte peritus"; denn die Arbeit gelang; fortan hatten auch Grasdorf und Meinershausen eine gute Schiffahrtverbindung[3]). Der Fahrgraben von Mooringen, Wester-, Nord- und Südwede im Amte Lilienthal, an dem auch ein Teil der Osterholzer Ortschaft Bergedorf und die neuerdings von Ottersberg aus gegründeten, längs der Alten Semckenfahrt belegenen Dörfer Otterstein (1794) und Adolphsdorf (1800) teilhatten, war infolge mangelnden

[1]) Reg. Stade, RR. 681, Nr. 23.
[2]) Ebenda, RR. 682, Nr. 28 und 29.
[3]) Ebenda, RR. 681, Nr. 23 und 25.

Wasserzuflusses dem Versiegen nahe. Es gab keine andere Hilfe, als ihn bis in die benachbarte Tarmstedter Gemeinheit rückwärts zu verlängern, wozu man weder die nötige Kostenbewilligung von den Behörden, noch die Zustimmung der ohnehin mißgünstigen Tarmstedter erlangen konnte. Als nun einmal der Amtmann abwesend war, fielen die Bewohner der interessierten Kolonien, mit Schaufel und Spaten bewaffnet, in das Gebiet der Nachbarn ein und hatten, ehe diese es hindern konnten, den Zuleitungsgraben gezogen. Die Tarmstedter machten gute Miene zum bösen Spiel und es war allen geholfen. Der Amtmann aber kann in seinem Promemoria die Freude über den wohlgelungenen Streich nicht verbergen[1]).

Die Kammer war bestrebt, die Kolonien allmählich auf eigene Füße zu stellen. 1799 begann man im Amte Bremervörde, die Wege und Gräben den Anbauern zur Unterhaltung zu überweisen[2]). Die Kammer hatte die Wege und Gräben aus ihren Mitteln hergestellt[3]), den aus dieser Arbeit fließenden Verdienst den Anbauern selbst zugewandt; sie hatte die Anlagen mit großen Opfern Jahrzehnte hindurch unterhalten und ständig verbessert. Von nun an sollten nur noch die Heerstraßen und die außerhalb der Kolonien gelegenen Wege und Brücken und Gräben auf Kosten der Herrschaft instand gesetzt werden; die andern fielen den Kolonisten zur Last[2]). Eine Vorschau im Mai und eine Nachschau im Oktober, die von dem Amts- und Moorvogt und dem Bauermeister abzuhalten war, wurde angeordnet, den Säumigen Strafe angedroht. Man kam allerdings mit der Regelung vorerst nicht zu Ende. Dagegen konnte eine andere abgeschlossen werden, welche die Ämter und nicht nur diese schon 35 Jahre beschäftigt hatte.

Am 13. Mai 1768 reichte Oberamtmann Meiners in Osterholz auf Verfügung der Königlichen Kammer den Entwurf einer Verordnung über haushälterische Benutzung der Moore ein[4]). Die Anfangsworte dieses Schriftstücks sind gleichzeitig für die damalige Vorstellung vom Wert der Moore charakteristisch. „Da der Allerhöchste“, so lauten sie, „unsere Herzogtümer Bremen und

---

1) Reg. Stade, RR. 682, Nr. 31.
2) Ebenda, RR. 682, Nr. 28.
3) La. Osterholz, Fach 107, Nr. 8—14.
4) Ebenda, RR. 671, Nr. 15 u. 16.

Verden mit weitläuftigen geräumigen Moorgegenden gesegnet, welche Unsern Unterthanen bey dem darin vorhandenen Mangel an Holtze nicht allein hinlängliche Feuerung zu ihrer eigenen Notdurft mittheilen, sondern auch so viel übrig lassen, daß damit benachbarte Länder und Städte versehen werden können, so erfordert Unsere Landes-Väterliche Vorsorge, dahin zu sehen, daß solche Möhre haushälterisch genutzt und dieser Göttliche Segen auch auf die Nachwelt in verbesserte Umbstände gebracht werde." Gegen zweierlei Mißbräuche wandte man sich von Amts wegen besonders: gegen den übermäßigen und gegen den unregelmäßigen Torfstich. Als unregelmäßig sah man vor allem das Spitten des Torfs an, wobei der Gräber auf der Kuhle stand und die Soden senkrecht abstach, daher nicht nur brüchigen Torf erhielt, sondern auch viel verschwendete, während das Stechen der Soden in wagerechter Richtung als regelmäßig und sparsamer galt. Das schlimmste war, daß die Spitter, wenn sie an beliebiger Stelle ein Loch gegraben hatten, ohne an Entwässerung zu denken, es im nächsten Jahre voll Wasser fanden und dann an anderer Stelle einfielen, so daß der Grund zu jedem Anbau verdorben war. Den übermäßigen Torfstich wollte man einschränken; denn vermehrter Torfhandel war „gemeiniglich die Zuflucht schlechter Wirte", die den Ackerbau vernachlässigten. Er verschaffte ihnen allemal baares Geld und verführte sie zum Wirtshausleben. Die Unregelmäßigkeiten dagegen waren weniger bei den Kolonisten im Schwange, als bei den Inhabern der Weinkaufsmoore und den Besitzern der Bauernmoore. Außer Meiners wurden auch die anderen Amtleute zum Bericht aufgefordert. Das Amt Ottersberg hatte schon 1765 ohne höhere Ermächtigung ein Regulativ erlassen, sich aber dadurch den heftigen Unwillen der Interessenten und eine Klage beim Oberappellationsgerichte Celle zugezogen. Das Gutachten des Amtmanns Hintze aus Lilienthal sah man als das beste an und dachte es der Verordnung zugrunde zu legen; aber weil die Stände sich nicht einverstanden erklärten, wurden alle Entwürfe den Akten einverleibt. Erst fast 30 Jahre später brachten die Landstände selbst die Sache wieder in Erinnerung; denn sowohl die Deputierten der Marschländer als in Stade die Bierbrauer, Bäcker und Rademacher petitionierten um Einschränkung der Torfausfuhr, alle in banger Sorge, woher sie in der Zukunft Feuerungsmaterial nehmen sollten. Die Äußerungen der Ämter lauteten

beruhigend. Von den Kolonien ganz abgesehen, meint der Ottersberger, würde auch keins der in Frage kommenden Geestdörfer in den nächsten zehn Jahrhunderten Mangel zu leiden haben. Der Bremervörder nennt die Torfmoore die wahre Goldgrube seines Amtsbezirks. Ein Verbot der Ausfuhr würde Armut bei den Geestbauern, Bettel und Hunger im Moore selbst erzeugen. Ein Regulativ hielt auch er für notwendig. Nachdem man nochmals fünf Jahre verhandelt hatte, wurde am 18. Februar 1803 die kurze „Verordnung wegen haushälterischer Benutzung der Torfmööre in den Herzogtümern Bremen und Verden“ erlassen[1]). Sie verbot die unordentliche Kuhlengräberei, ließ überhaupt das senkrechte Abstechen des Torfs nur unter besondern lokalen Umständen zu und befahl, die Deckerde wieder auf die abgetorfte Fläche zu tun, damit der Boden kulturfähig bleibe. So wurde dem Hauptübel gesteuert, Ackerbau auch nach dem Abtorfen möglich gemacht[2]).

Holzungen, die man hier und da anpflanzte, kamen kümmerlich fort. Nur in der Nähe der Wohnungen gedieh zuweilen die Eiche. Ihre Aufzucht wurde jedem Bräutigam zur Pflicht gemacht, vorzüglich wuchs die weiße Birke, der Baum des Moores[3]). Die Besamung eines Platzes am Lüningsee mußte eingestellt werden, weil sie sich nicht lohnte; die freigewordene Fläche trug später die schon genannte Kolonie gleichen Namens. Auch dem Lohgerber Achgelis[4]), der mit großen Kosten eine Anlage zur Erzielung junger Eichen geschaffen hatte, blühte kein besseres Glück; das Moor schien undankbar für solche Bemühungen zu sein. Besondere Sorgfalt hatte man dem Anbau von Hanf, Flachs und Tabak geschenkt. Die Behörden wollten den Moorkolonisten Beschäftigung an den langen Winterabenden und gleichzeitig etwas Nebenverdienst verschaffen. In Lilienthal blühte bereits eine Hanfspinnerei, die im Winter 1770 und 1771 1000 Stück Garn nach Bremen geliefert hatte. Man dachte nun dies Gewerbe im ganzen Moor zu verbreiten. „Spinnmütter“ sollten auf die einzelnen

---

1) Reg. Stade, RR. 671, Nr. 15 u. 16.

2) Ebenda, 672, Nr. 21.

3) Ldw.-Minist. . . ., L. Ö. S. Moorf., Landdr. RR. Stade, Generalia, Nr. 10 und 11.

4) Reg. Stade, RR. 671, Nr. 18.

Dörfer geschickt werden, dort Spinngesellschaften gründen, damit besonders die Jugend in der nützlichen Kunst unterwiesen werde. Das nötige Rohmaterial hoffte man auf dem Moore selbst zu ziehen. Allein der Erfolg blieb aus. Weder Hanf noch Flachs[1]) wollte auf dem widerspenstigen Boden wachsen, und der angebaute Tabak war auch für den Unverwöhnten nicht genießbar. „Dank sey es der göttlichen Vorsehung," schrieb das Amt Osterholz 1784, als es wieder und wieder nach diesen Sorgenkindern gefragt wurde, „daß Rogken und Buchweitzen im Mohre geräth. Das sind unentbehrliche Bedürfnisse und der Mohr-Anbauer wird bei deren sorgfältigen Wartung in den ersten fünfzig Jahren noch besser fahren als bei Flachs, Hampf und Toback"[2]). Zudem gaben die an harte Arbeit gewöhnten Hände sich ungern zu so spielerischer Beschäftigung her. Als später der Amtmann zu Lilienthal eine Industrieschule ins Leben rief, meldete sich kein einziges Moorkind[3]). Man redete davon, den Unterricht im Spinnen mit dem Schulunterricht zu verbinden; aber dieser stand selbst auf sehr niedriger Stufe.

In den ersten Zeiten der Neusiedlungen hatte sich die Kammer um die Schulverhältnisse kaum gekümmert; bei der Absteckung der Kolonien war nie davon die Rede, daß man auch für ein Schulhaus Platz lassen müsse[4]). In den Kirchorten hielten die Küster Schule. Im übrigen half man sich, so gut es gehen wollte, und es ging schlecht geuug. Meistens kam für die Bezahlung eines ordentlichen Schulmeisters zu wenig Geld zusammen; denn die Anbauer, die keine schulfähigen Kinder hatten, weigerten sich der Pflicht. Darum unterblieb in der Regel die Anstellung, oder man nahm an, „was sich am wollfeilsten auf den Winter behandeln ließ"[5]). An eine regelmäßige Sommerschule war garnicht zu denken. So saß denn an kalten Wintertagen der Schulmeister, „oft selbst noch ein bartloser Knabe", in der rauchigen Stube des Moorbauern und lehrte die Kinder „lesen und beten". Schreiben zu lernen war noch eine Kunst, die nicht jedes Wiß-

---

[1]) Reg. Stade, RR. 671, Nr. 18.
[2]) Ebenda, 680, Nr. 13.
[3]) Ebenda, 678, Nr. 1.
[4]) Ebenda, 679, Nr. 10.
[5]) Ebenda.

begierde reizte, auch nicht jedes Hand auszuüben geschickt war. In demselben Raume befanden sich die Angehörigen des Eigentümers; die Hausfrau hantierte am schwelenden Torffeuer und beschwichtigte mit Mühe die Kleinsten, daß sie nicht störten. Der Schulmeister mußte dazwischen sitzen und „informieren, und was das für ein Lehrwerk ist," sagt eine Petition aus Nordwede, „erachten wir für überflüssig, hier weiter an und auszuführen". Wer im Dorfe so glücklich war, eine Stube von genügender Größe zu besitzen, stellte sie einen Tag oder eine Woche zur Verfügung. Die Schule wanderte von Haus zu Haus und machte nur an den Enden der Kolonie halt, weil die Wege trotz aller Dammarbeiten im Winter so unergründlich waren, daß „kaum ein alter Mensch viel weniger kleine Kinder" durchkommen konnten[1]). Im Jahre 1785 fing die Kammer an, das Schulwesen im Moore zu regeln[1]). Sie hielt 42 Schulmeister für notwendig; 17 waren vorhanden, „obwohl zum Theil unfähige Subjecta, die noch verändert werden mußten". Die Auswahl der neuanzustellenden sollte der Prediger überwachen. Nach Rücksprache mit den Beamten examinierte er den Schulmeister und bestellte ihn. Man wollte gehörig unterrichtete Leute haben, aber sie mußten aus den Moorgegenden stammen. Während der ersten 12 Jahre erhielt jeder 10 Rtlr. jährlichen Zuschuß, bis die Summe der geringen Schulgelder, die von den Kindern zu zahlen waren, diesen Betrag erreichte. Der Verdienst aus einem „mit dem Schulgetriebe compatiblen Nebengewerbe", sowie etwas Garten- und Vorland sollte die übrigen Mittel zum Lebensunterhalt liefern. Die Wanderschule hoffte man allmählich abzuschaffen, indem man die Kolonien zur Errichtung eigener Schulhäuser ermunterte und zu jedem eine Unterstützung von 100 Rtlr. versprach. Eine Besserung trat jedoch nur langsam ein. Auch jetzt blieb die Schule wesentlich Winterschule[2]). Im Sommer wurden alle Hände zum Torfgraben und -bearbeiten, zur Heu- und Kornernte gebraucht. Der Schulmeister selbst, der von seinem geringen Gehalt nicht leben konnte, verdingte sich als Torfknecht oder Tagelöhner und versparte den Unterricht auf müßige Wintertage. Gewählt wurden wie früher oft siebenzehn- oder achtzehn-

[1]) Reg. Stade, RR. 680, Nr. 11.
[2]) Ebenda, RR. 683, Nr. 41.

jährige Burschen, „weil der eine Landmann einen Verwandten, der andere ein Ersparnis will und der dritte zu einfältig ist, die Sache richtig zu beurteilen". Freilich mußte sich der Kandidat beim Pastor zum Examen stellen; aber „welche Norm des Wissens", fragt der Geistliche von Lilieuthal, „soll man für einen Mann annehmen, der als Belohnung 10—14 Tlr. erhält?"[1]). Von der Erbauung neuer Schulhäuser wollte die Mehrzahl der Kolonisten nichts wissen. Ja, die Schmalenbecker verkauften ein mit Unterstützung der Kammer errichtetes Schulhaus auf Abbruch, weil ihnen die Unterhaltung zu kostspielig schien[2]). Als sie nun hofften, die Kammer würde ihnen die Beihilfe trotzdem lassen, täuschten sie sich allerdings. In den meisten andern Fällen war die Kammer zufrieden, wenn sie die Anbauer zur Einrichtung einer besonderen Schulstube vermochte, und gewährte ihnen auch dazu 30 Rtlr. Zuschuß. 1798 berichtet das Amt Ottersberg, es schwinde mehr und mehr die Hoffnung, den Kolonisten zu überzeugen, daß für seine Dorfschaft ein Schulhaus nötig sei[3]). In den folgenden Jahrzehnten durfte man an solche friedlichen Bestrebungen vollends nicht denken.

Der Krieg lastete schwer auf dem ganzen Lande. Hannover mußte erfahren, welche Folgen es haben kann, mit einem fremden Staate verkoppelt zu sein. Für das unangreifbare England fühlte es die Geißel des Korsen. Von Napoleon im Vertrage von Schönbrunn zu ewigem Besitze an Preußen gegeben und von diesem 1806 besetzt, drei Monate nach dem Tilsiter Frieden zum Königreich Westfalen gezogen, im Dezember 1810 „commandé par les circonstances" zum großen Teil mit dem Kaiserreich Frankreich vereinigt, litt es unter den Drangsalen der Kriege, in deren Schlachten seine Kinder bluteten[4]). Die Moorämter wurden dem Präfekten der Wesermündungen unterstellt, und an Stelle des Amtmanns trat der Maire mit seinen Munizipialräten, der Vorräte und Einkünfte seiner Mairie genau zu registrieren hatte; man dachte sie nicht zu schonen[5]). Eine Liefe-

---

[1]) StA. Hann., Des. 74, Lilienthal, I A, 6, Nr. 20.

[2]) Reg. Stade, RR. 681, Nr. 21.

[3]) Ebenda, RR. 682, Nr. 27.

[4]) F. Timme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover 1806/13. Hannover 1893.

[5]) StA. Hann., Des. 51, F. W, V 85.

rung von Korn und Schlachtvieh und Pferden über die andere ging nach Magdeburg, Wittenberg, Osnabrück oder weserabwärts nach Lehe, von da quer durch das Land nach Harburg; denn an der Küste wachten die Engländer und hinderten gelegentlich auch die Verschiffung des verlangten Torfs vor der Oste- und Elbmündung[1]. Abgeschlossenheit und Unzugänglichkeit bewahrte die Moorgegenden vor den unmittelbaren und schlimmsten Lasten der Durchmärsche und Einquartierungen, unter denen die Nachbargebiete, besonders Lilienthal und das Sankt-Jürgens-Land seufzten[2]. Worpswede hatte nur einmal feindliche Truppen im Quartier[3] und war „der wahre Zufluchtsort aller Deserteurs und Refrakteurs"[4]. Aber es fehlte die wohlwollende Fürsorge der Behörden, die Anleitung und Förderung, welche die Kolonien bisher in besonderem Maße genossen hatten. Die Kammer bestand auch nach 1807 noch weiter; aber sie hatte den größten Teil ihres Wirkungskreises verloren, weil Napoleon die Domänen als Dotationen für Minister und Höflinge verwandte[5]. 1807 sind für die Kultur der Moore noch 5000 Tlr. vom Kammerkollegium bewilligt worden[6]; aber diese Gelder hat wohl niemand im Moor gesehen. Schon im folgenden Jahre verweigerte die französische Regierung jegliche weitere Zahlung[6]. Die Kolonien waren sich selbst überlassen. Gut nur, daß die Lokalbeamten, manche, wie Findorf, ohne einen Groschen Gehalt zu empfangen[7], wenigstens ihre Pflicht taten und für die Ausführung der notwendigsten Arbeiten sorgten! Die allgemeine Teuerung, die Folge der ständigen Auflagen und der Kontinentalsperre, drückte genug. Nach der Vereinigung mit Frankreich zahlte man zu den Meierabgaben auch noch die französischen

---

[1] StA. Hann., Des. 74, Lilienthal IV A, Fach 30, Nr. 1.
[2] Ebenda, Des. 51, F. W, XVIII, 664.
[3] Ebenda, Des. 74, Osterholz, Fach Nr. 8 u. 9.
[4] Ebenda, Des. 51, F. W. XVII, 143.
[5] 1811 ging die Kammer ein; 1813 stellte man sie zwar in ihrem alten Umfange wieder her; aber schon durch Reskript vom 12. Oktober 1822 wurde sie zur bloßen Domänenkammer gemacht. Die ganze Verwaltung, die ihr unterstanden hatte, ging ans Ministerium und die Landdrosteien über. Vgl. E. v. Meier, a. a. O. und F. Timme, a. a. O.
[6] StA. Hann., Des. 51, F. W, XXIII., 9.
[7] Ebenda, Des. 74, Osterholz, Fach 43, N. 2. — Ebenda, Des. 74, Lilienthal Nr. 51.

Steuern[1]). Der Absatz des Torfs war erschwert, und die Konskription drohte der jungen Mannschaft. Unsere Torfschiffer, die so geschickt mit dem Handruder ihre Kähne zu lenken wußten, sah man als passende Rekruten für das Lager von Toulon an — eine arge Täuschung. Die armen Moorburschen wußten auf den Seeschiffen nichts anzufangen und hatten infolgedessen eine harte Behandlung zu erdulden[2]). Die zweite Inskription wurde dann von der französischen Marinebehörde selbst annulliert[3]). Strenger verfuhr man 1811 bis 1813. Ob der Auszuhebende einen alten Vater zu ernähren hatte, ob er schwerhörig oder gar „etwas schwach in den Beinen" war, „marschieren" lautete der ständige Rubrikeneintrag, der die letzte Entscheidung brachte[4]). Wie wenige mögen zurückgekehrt sein! Im Frühjahre 1813, als General Wittgenstein die Reste der Großen Armee vor sich hertrieb und Oberst Tettenborn die Franzosen für kurze Zeit aus Hamburg verjagte, kamen die Kosaken auch in die Gegend von Bremen. Tagelang wogte an beiden Ufern der Wümme unterhalb Ottersberg der Kampf um die Stadt. Die Franzosen waren noch stark genug, den Kosakenhaufen standzuhalten. Eine angebliche Teilnahme an diesen Gefechten mußten die Lilienthaler Bürger teuer bezahlen. In einer Aprilnacht ließ Vandamme die Ortschaft in Brand schießen. Auch das Amtshaus mit der gesamten Registratur verbrannte[5]). Der als Astronom bekannte[6]) Amtmann Schröter rettete sich mit genauer Not nach Adolphsdorf; dort besaß er eine Anbaustelle. Später floh er weiter nach Hamburg. Obdach- und brotlos irrten die so unsanft aus den Betten gescheuchten Einwohner Lilienthals in der Nachbarschaft umher. Unterstützungen durften nur heimlich gesammelt werden; denn noch wachte argwöhnisch das Auge der französischen Behörden. Erst im Herbste schlug für diese Gegenden die Stunde der Befreiung. Nach dem glücklichen Handstreich Tettenborns,

---

1) StA. Hann., Des. 51, F. W, XVII, 143.

2) Ebenda, Des. 74, Osterholz, Fach 77. Nr. 17, u. Lilienthal Nr. 234.

3) Ebenda, Des. 51 F. W, XXX, 135 und F. W, XVIII, 664.

4) Ebenda, Des. 51, F. W, XXX, 130.

5) Ebenda, Des. 74, IV A, 100, Nr. 5. — H. A. Schuhmacher, Die Lilienthaler Sternwarte. [Abhdl. d. naturw. Ver. zu Bremen 11, 39.]

6) Schröter, Beschreibung seiner Sternwarte. [Astron. Jahrb. XIII, 220. Berlin 1785.]

der, durch Blüchers Elbübergang ermutigt, plötzlich vor Bremen erschien und am 15. Oktober die Stadt einnahm, rückten zwar eine Woche später nochmals die Franzosen ein. Als aber die Niederlage ihres Kaisers kund wurde, zogen sie in aller Heimlichkeit davon. Am 1. November war im Umkreis von 15 Meilen kein Feind mehr zu sehen"[1]).

Die hannoversche Regierung, die nach dem Wiener Kongresse wieder in ihre Rechte trat, richtete ihr Augenmerk darauf, im ganzen Königreiche den alten Zustand möglichst wieder herzustellen. Gleich von 1814 an hat Prinzregent Georg alle als erforderlich beantragten Mittel für die Kultur des Moores bewilligt[2]). Doch hat es sieben Jahr gedauert, bis die erste Moorkonferenz wieder stattfand[3]). Der Landdrost als Vorsteher der neu eingerichteten Landdrostei begab sich am 15. Juli 1822 ins Moor, um sie abzuhalten. Aus den von den einzelnen Ämtern eingereichten Promemorien geht hervor, daß die Moorkolonien die schlimmen Zeiten durchweg besser überstanden hatten als die Geestdörfer. Die älteren Anbaue waren in ihrem Wohlstande kaum gesunken. Nach den Tabellen hatte sich sowohl die Zahl der Menschen als ihrer Haustiere, der Bestand an Saatland und Wiesen wie an Feuerstellen sogar nicht unbeträchtlich vermehrt. Nur die zuletzt angelegten Dörfer im Amte Osterholz, besonders Nordsode, Wörpedahl, Bergedorf, Neuenfelde und Sandhausen litten unter dem allgemeinen Geldmangel, und ein Anbauer nach dem andern meldete seine Zahlungsunfähigkeit an. Diese Kolonien hatten, als der Krieg ausbrach und sowohl die herrschaftlichen Arbeiten eingestellt wurden, als auch der Torfverkauf zurückging, die Schwierigkeiten der ersten Zeit noch nicht überwunden. Nordsode war außerdem 1805 ganz eingeäschert worden. Teilweise hatte man auch die Ansiedler nicht gut ausgewählt. So war das 1808 gegründete Dorf Langenhausen im Amte Bremervörde mit Bettlern und abgemeierten Hauswirten besetzt worden, was sich nun schwer genug rächte; denn diese Leute, arbeitsunlustig, wie sie meistens waren, konnten sich nicht halten. Abgemeierte Kolonisten

---

[1]) StA. Hann., Des. 74 Lilienthal Nr. 236. — StA. Hann., Des. 74 Lilienthal, Fach 30, Nr. 1. — K. J. v. Zwehl, Die Befreiung Bremens 1813. Brem. Jahrb., 20. Bd. — Timme a. a. O.; Tornee a. a. O.

[2]) Ldw.-Minist., L. Ö. S., Moorf., Landdr. Stade, Generalia Nr. 3.

[3]) Reg. Stade, RR. 683, Nr. 32.

waren überhaupt im Moore schwer unterzubringen, auch wenn sie arbeitstüchtig waren. Ein Mißgriff war geradezu die Anlegung der Kolonie Borchel in dem kesselartig zwischen Geesthöhen gelegenen Borchelsmoor bei Rotenburg gewesen[1]). Hier gab es nur schlechten Torf; Absatz war nicht vorhanden; auch ein Kanal bis zur Wümme konnte keine Besserung bringen, da die Rotenburger ihren Torfstich im eignen Moore hatten. Es war und blieb eine Büttelkolonie, der nicht zu helfen war. Die Regierung ließ sich das zur Warnung dienen und tat das Stellingsmoor im Quellgebiet der Wieste und Bade, auf der Wasserscheide zwischen Wümme und Oste, obgleich sich Anbauer genug fanden, 1828 an Einwohner der angrenzenden Ortschaften in Weinkauf[2]) aus[3]). Auch mit der Besiedelung des noch wilden Moores im Amte Bremervörde, das immerhin weit über 3000 Morgen faßte, ging sie nur zögernd vor. Am Hamme-Oste-Kanal entstand 1823 eine Kolonie von 28 Stellen. Auf den Vorschlag, hier eine Glashütte anzulegen, ging die Behörde nach den Erfahrungen, die sie fünfzig Jahre früher bei Fahrendorf gemacht hatte, nicht ein. Barkhausen wurde 1820 vergrößert und der neue Anbau Augustendorf an einem Schiffgraben errichtet, der vom Huvenhoopssee zum Hamme-Oste-Kanal führte. Amt Lilienthal hatte seine letzte Kolonie, Neu-Mooringen, zwischen Mooringen und Moorende gegründet; 1806 war Grasberg am Wörpefluß, 1805 Wörphausen und gegenüber das nach dem Amtmann benannte Schrötersdorf eingerichtet worden. Das Gebiet von Osterholz war schon im Jahre 1800 aufgeteilt. Zwischen Nordsode und dem Hamme-Oste-Kanal hat dann 1823 Meinershagen noch Raum gefunden, während endlich Ottersberg auf dem abgestochenen Weinkaufsmoor bei Seebergen den kleinen Anbau Weinkaufsmoor ins Leben rief und auf der geteilten Vorweide der Wallhöfener und Vollersoder die beiden Privatkolonien Heilsdorf und Friedensheim emporkamen[4]).

---

[1]) Salfeld, Geogr. Beschreibung d. Moore; a. a. O. — Reg. Stade, RR. 683, Nr. 32—41. — Ldw.-Minist., L. Ö. S., Amt Rotenburg, Nr. 1.

[2]) Über Weinkaufsmoore handelt Dom.-Rat Verden, Repos. IV, Fach 7, Nr. 3.

[3]) Ldw.-Minist., L. Ö. S., Moorf. Landdr. Stade, Amt Zeven, Nr. 2.

[4]) Reg. Stade, RR. 683, Nr 32—41.

Zustand und Entwickelung in der folgenden Zeit.

Die Zeit der Kolonisation war zu Ende. Die kleine Zahl der Anbaue, die nach 1831 gegründet sind, fällt nicht ins Gewicht. Schon zur Moorkonferenz von 1824 hatte Findorf bemerkt, daß im Hellweger Moor keine amtliche Aufsicht mehr nötig sei, auch werde es in zwei Jahren jeglicher Unterstützung entbehren können. Nicht anders verhielt es sich im Gebiet der Ämter Ottersberg, Osterholz und Lilienthal[1]), während in Bremervörde noch einige Jahre länger zu tun war. Das Moorkommissariat blieb bis 1875 bestehen. Von Findorfs Tod an (1830) verwaltete es bis 1861 Witte, dann der Wasserbauinspektor Dincklage. Man faßte 1826 den Plan, das gesamte Moor zu vermessen, zu kartieren und genaue Lagerbücher über die einzelnen Kolonien anzulegen. Die Vermessung fand 1828 und in den folgenden Jahren statt und hat eine gute Grundlage für die Berechnung der neueingeführten Grundsteuer geliefert, wie sie sich denn auch mit den späteren Ergänzungen durch Geometer Werner für die letzte (preußische) Katastervermessung[2]) als brauchbare Vorarbeit erwiesen hat. Lagerbücher aber scheinen nicht angelegt zu sein; dagegen sind die Grundsteuermutterrollen noch vorhanden[3]). Mit der Neuordnung der Steuern fiel in den Kolonien der bisher für die Kontributionsfreiheit erhobenen Zins fort. Die Anbauer waren nach den Grundsätzen der Calenbergischen Meierordnung vom 12. Mai 1772 angesetzt; darum fanden die Gesetze von 1833 über die Ablösbarkeit der Zehnten auf sie Anwendung, und die Kolonate wurden nach und nach freie Höfe, denen durch die Anlegung des Grundbuchs (Gesetz vom 28. Mai 1873) und das Gesetz über das Höferecht in der Provinz Hannover vom 2. Juni 1874 das lange umstrittene Recht der Teilung — nicht zu ihrem Vorteil — gegeben worden ist[4]). In kommunaler Beziehung hatte man von Anfang an die Moorkolonien von den Geest-

---

[1]) Reg. Stade, RR. 672, Nr. 22, 23 a, 24.

[2]) Ebenda, RR. 683, Nr. 32—41. — Ebenda. 673, Nr. 25, 26, 28. — Vgl. auch: Gemarkungskarten im Katasterarchiv der Regierung Stade nebst den Gemarkungsakten aus der Grundvermessung 1870—1876.

[3]) Sie befinden sich im Katasterarchiv bei den alten Akten.

[4]) E. v. Meier, a. a. O. — StA. Hann., Des. 76 a Conv. XXXI B, Conv. XXXVI. — Ebenda, Des. 76 a Conv XXXI A, Conv. IX und X. — Des. 88 Osterholz A, Nr. 43a. — Ebenda, Des. 88 Ottersberg A, Nr. 38a.

dörfern geschieden; jede bildete für sich eine politische Gemeinde, an deren Spitze der meist auf drei Jahre gewählte Bauernmeister stand. Die Gemeindeangelegenheiten waren einfach, da die Stellen durchweg von gleicher Größe waren, da man in der Regel weder Gemeindeland noch Gemeindevermögen zu verwalten hatte und das Armenwesen noch wenig Umstände machte[1]). Der Dienst an den drei neuen Kirchen war in tüchtigen Händen. Den Schulen wandte man nach 1820 vermehrte Sorgfalt zu[2]), weil durch eine kirchliche Separationsbewegung die Mißstände grell hervorgetreten waren.

Im Jahre 1815 baute sich in Seebergen ein schlichter Fleischer eine Hütte, die er mit seiner Haushälterin, einer Lehrerswitwe, bezog. Aber sein Sinn war nicht auf die Ausübung seines Handwerks, nicht auf den Anbau des wilden Moores gerichtet; Christian Bacher wollte Jünger für ein reineres Christentum sammeln. Er stammte aus württembergischen Pietistenkreisen; durch die Schriften von Jakob Böhme war er zu theosophischen Gedanken angeregt, die sich bei ihm mit unklarer Schwärmerei mischten. Die charakteristischen Züge seiner Lehre waren dieselben, wie sie im Verlaufe der Kirchengeschichte häufiger, zuletzt namentlich in amerikanischen Gemeinschaften[3]) aufgetaucht sind. Die Donnerworte alttestamentlicher Weissagungen, die Prophezeihungen des Buches Daniel und der Apokalypse werden ohne Beachtung ihrer historischen Bedingtheit und ihres logischen Zusammenhanges auf die Gegenwart angewandt, Zeitereignisse dementsprechend gedeutet, nahe bevorstehende Umwälzungen, ja, die Schrecken der Endzeit allzu willig hörenden Ohren verkündet, und — was die Behörden angeht — die Zahlung von Steuern, Eidschwüre und Militärdienste werden verweigert. Es war unmittelbar nach der napoleonischen Zeit. Kriege und Geschrei von Kriegen hatten die Welt erfüllt, und die Blutopfer waren im letzten Moordorf noch unvergessen. Man sah die üppige

---

[1]) Festschrift Celle 1864. — Reg. Stade, RR. 683, Nr. 34—41.

[2]) Reg. Stade, RR. 683, 34—41.

[3]) Vgl. z. B. die Sekte des Pastors Russel (Internationale Vereinigung ernster Bibelforscher), von dessen „Schriftstudien" der erste Band in mehr als 6000000 Exemplaren und in 14 Sprachen verbreitet sein soll. Der Titel dieses unsäglich minderwertigen Werks heißt: „Millenniums Tagesanbruch".

Lebensweise der Bewohner einer nahen Reichsstadt, denen man für billiges Geld den Torf zukarrte, verglich damit die eigene Armut. Die stille Einsamkeit der Moore lud von selbst zu grüblerischer Betrachtung, und es entstand wohl eine dumpfe Sehnsucht, die eine in ausgefahrenem Geleise trottende kirchlich-rationalistische Seelsorge nicht zu befriedigen vermochte. Gerne kam man daher dem Fremdling entgegen, der, ein Arbeiter den Arbeitern, beim Dämmerschein der aus Furcht vor Entdeckung verhängten Lampe in stiller Hütte die Worte der Bibel erklärte, und nahm bereitwillig seine wunderlichen Deutungen an. In die mit dem Kreuze geschmückte Bachersche Hütte brachten die Gläubigen ihre Fleisch- und Buttervorräte und vergruben sie im Boden, damit die konservierende Moorerde sie verwahre und in den schlimmen Tagen des Endes wenigstens „das kleine Häuflein der Auserwählten" nicht zu darben brauche. Des Propheten eigene Mission war rasch zu Ende; denn das Amt ließ nicht mit sich scherzen. Nach wiederholten Verhören, Verwarnungen und Bestrafungen wurde der „Vagabonde Johann Christian Bacher" auf das lieblose Drängen des Pastors unbarmherzig über die Grenze und nach Württemberg geschafft, wo er infolge der Strapazen des Weges bald darauf starb. Aber er hatte Anhänger gewonnen, die nun um so hartnäckiger sich jeder kirchlichen und kommunalen Pflicht entzogen. Den Zehnten freilich hatte Moses befohlen; aber wo stand in der Bibel, daß der Kolonist im Teufelsmoor einen Eid als Grabengeschworener ablegen oder die Amtsbriefe ins Nachbarhaus weitergeben müsse? Ihre Kinder ließen sie ungetauft, schickten sie nicht in die Schule und begruben die Toten auf ihrem eigenen Lande. Alle Drohungen und Strafen fruchteten nichts. Sie ließen lieber ihre Kühe aus dem Stall, ihre Betten aus dem Hause pfänden und sich ins Gefängnis stecken, als daß sie die ihrer Überzeugung nach gottwidrigen Dienste erfüllten. Dabei konnte man ihnen nicht nachsagen, daß sie schlechte Wirte seien; sie waren fast ausnahmslos Leute von sanftem, friedlichem Charakter und musterhafter Lebensweise. Das Amt war töricht genug, zu glauben, es könne die Sekte mit grausamer Gewalt unterdrücken. Besonders der Moorvogt, selbst ein Mensch wüsten Wandels, war gegen diese still duldenden Schwärmer rücksichtslos ohne jede Grenze. Als man Johann Warnecke, den angesehensten Mann der Gemeinschaft, dem Arbeitshause und damit den

körperlich Geschwächten dem sicheren Tode überantwortete, seine Frau sogar längere Zeit ins Zucht- und Irrenhaus sperrte, als man sich nicht scheute, an die versenkten Schinken- und Speckvorräte der Heiligen die Hand zu legen, wuchs die Erbitterung auch außerhalb des engen Kreises so, daß man dem verhaßten Moorvogt mit Mord und Brand drohte und er sich nicht mehr unbewaffnet sehen lassen mochte. Die Sekte aber verbreitete sich im stillen und griff auch auf die Nachbardörfer über. In ernster Besorgnis versetzte das Konsistorium den erfahrenen Pastor von Hanffstengel nach Lilienthal, der dringend zur Milde riet. Eine viergliedrige Untersuchungskommission, die 1822 von der Regierung ernannt wurde, machte — sicher mit Unrecht — den schlechten Zustand der Nebenschulen für den Schaden verantwortlich und drang energisch auf Verbesserung. Die Sekte selbst erkannte man endlich bedingt an, erließ ihren Gliedern die Teilnahme am Gottesdienste, nicht aber die Steuern und sonstigen Pflichten, und verbot jede Proselytenmacherei aufs strengste. Dennoch konnte erst 1831 der Antrag gestellt werden, die Kommission aufzulösen, da die Sekte jetzt ignoriert werden könne. Man höre bei Aushebungen nicht mehr den Einwand, der Herr Jesu habe es verboten. Mit Sekten und Sektierern hatte man sich in der Folge noch mehrmals zu befassen[1]). Eine bleibende Frucht aber war die Verbesserung des Schulwesens in den gefährdeten Dörfern[2]).

Die Förderung der Moorkolonien lag der Regierung auch ferner am Herzen. Sie lieferte den Anbauern Obstbäume aus den herrschaftlichen Plantagen in Herrenhausen, die bei den Wohnungen ganz gut gediehen. Heute versorgt das Teufelsmoor halb Bremen mit ausgezeichnetem Obst[3]). Die Verordnung von 1803 über regelmäßigen Torfstich wurde nun allgemein befolgt. Wegen der Konkurrenz der Eichenschiffer hatten die Kolonisten nicht mehr so viel zu klagen. Teils hatten die Kriegsjahre hier Wandel geschafft, teils war der Regelung der Bockschiffahrt, der „Subventionierung einer Sozietät einheimischer Torfverkäufer" und der

---

1) La. Zeven, Fach 77, Nr. 5.

2) Reg. Stade, RR. 683, Nr. 34—41. — StA. Hann., Des. 74, Lilienthal, I A 6 Nr. 20 und 21.

3) B. Tacke und B. Lehmann, Die Norddeutschen Moore S. 66. [Land und Leute, Monographien zur Erdkunde, 27. Bielefeld 1912.]

Gründung einer Torfniederlage in Lilienthal der Erfolg zu danken[1]). Dagegen erweckten die häufigen Schiffsreisen der Kolonisten, weil sie gewöhnlich Vernachlässigung des Ackerbaues zur Folge hatten, Bedenken. Man verbesserte daher die Landwege[2]), damit, wie es im Hellweger Moor von Anfang an geschehen war, der Torf zu Wagen abgeholt werden könne. Mehrere gute und gepflasterte Straßen durchziehen heute das Moor. In dem Hungerjahr 1847 begann man, um brotlosen Anbauern, weil die Unterstützungen nicht ausreichten[3]), Verdienst zu gewähren, mit dem Bau der Landstraße Zeven—Lilienthal—Bremen, die von Tarmstedt aus am rechten Ufer der Wörpe durch das Moor geht. Eine andere verbindet Osterholz, Worpswede und Lilienthal, und dieses steht wieder mit Ottersberg in Verbindung[4]). Der Weg, der von Bremervörde aus der Länge nach durch das Moor geht, ist allerdings fast nur in den Dörfern gepflastert[5]). Selbst die Schienenwege der Eisenbahnen fehlen nicht mehr. Die Bremisch-Hannoversche Kleinbahn führt von Bremen über Lilienthal nach Tarmstedt, eine Kreisbahn neuerdings von Bremervörde über Gnarrenburg und Worpswede nach Osterholz[6]).

Wichtiger aber waren von jeher und sind noch heute die Schiffahrtswege. Sie zu verbessern, sie zu vermehren, trieb der Vorteil und die Not. Um das Gefälle der Ortsschiffgräben zu regeln, hatte man anfangs Schotte — „mit Armen versehene Bretterwände" — benutzt, die bei der Durchfahrt der Schiffe herausgezogen werden mußten. Dabei wurde viel Wasser verschwendet. Moorkommissar Witte erfand die Klappstaue, bei welchen die Stauung des Wassers durch eine Klappe veranlaßt wird, die von den Schiffen, wenn sie darüber hinwegfahren, niedergedrückt und dann durch das Oberwasser wieder aufgerichtet wird. 1826 legte er auf der Moorkonferenz das Modell vor; aber erst 1840 entschloß sich Eickedorf als erste Kolonie zur Einführung[7]). Die allgemeine Verbreitung der Klapp-

[1]) Ldw.-Minist., L. Ö. S., Moors., Landdr. Stade, Amt Lilienthal, Nr. 6.
[2]) Reg. Stade, RR. 673, Nr. 27.
[3]) Ldw.-Minist., L. Ö. S., Landdr. Stade, Generalia Nr. 2.
[4]) La. Achim, Fach 186, Akte 2.
[5]) Ldw.-Minist., L. Ö. S., Landddr. Stade, Amt Lilienthal, Nr. 27.
[6]) Eigene Wahrnehmung des Verfassers. — Tornee a. a. O. — J. H. Müller, a. a. O. — M. W. Schlenker, Moorkolonien. [Annal. d. Ldwirtsch. Jahrgg. 29, Berlin.] — Meßtischblätter, w. o.
[7]) Ldw.-Minist., L. Ö. S., Moors. Landdr. Stade, Amt Lilienthal, Nr. 17.

staue hat dann noch 20 Jahre auf sich warten lassen. Ein größeres Verdienst erwarb sich Witte durch die Regulierung der Wümme-Wörpe-Fahrt. Die Wörpe erhielt damals rechts den Schiffgraben von Wörpedorf, den von Tüschendorf-Seehausen-Moorende-Schrötersdorf, die unterhalb Wörpedorf sich vereinigten, und den von Klostermoor; links den Schiffgraben von Grasberg, den von Schmalenbeck-Eickedorf, den von Huxfeld-Mittelsmoor-Meinershausen-Grasdorf, den von Weinkaufsmoor-Dannenberg, die sich unterhalb Eickedorf verbanden, und den von Rautendorf-Seebergen-Heidberg. Die Torfbauern pflegten auf ihrem Ortsschiffgraben bis zur Wörpe, diese hinab bis zu ihrer Mündung, dann bis zum Orte Kuhsiel die Wümme abwärts, von hier durch den Kuhgraben bis Bremen zu fahren. Nun war aber die Wörpe nur für Viertelhuntschiffe geeignet, stellenweise sogar fast zugewachsen, auch die Wümme wegen starker Versandung nur bei Flutzeit zu befahren, so daß die Schiffer oft gezwungen waren, sich selbst vor die Fahrzeuge zu spannen und diese über den Sand zu ziehen. Ferner war bei Lilienthal die Wörpe zugunsten einer Wassermühle fast abgedeicht, und die Schiffe mußten über den Deich gezogen werden. Auch der Kuhgraben hatte nicht weniger als drei solcher Überzüge, so daß die Reise mit viel Zeitverlust verbunden war, der auch durch die Einrichtung doppelter Überzüge nicht wesentlich vermindert wurde. Obgleich die Wörpe ohnedies kaum genügend Wasser hatte, wurde es ihr auch noch durch die angrenzenden Besitzer, die es zur Berieselung ihrer Wiesen brauchten, entzogen; daher herrschte ewiger Streit zwischen den Wiesenbesitzern und den Torfschiffern. Diese Verhältnisse ordnete Witte 1829 durch den Erlaß von drei Regulativen. Die Tarmstedter, die sich nicht zufriedengeben wollten und den Wörpedorfern das Recht, Wasser aus dem Flusse für ihre Wiesen zu benutzen, bestritten, verwies er auf die Verträge von 1770[1]). Der Kanalvogt Claus Müller, auch einer jener Beamten, die ein langes Leben in den Dienst der Moorkolonisation gestellt haben, wußte dann die Stauvorrichtungen so geschickt zu verteilen, daß durch ein neues Regulativ beiden Teilen genügt wurde[2]) und

1) Ldw.-Minist., L. Ö. S., Moors., Landdr. Stade, Amt Lilienthal, Nr. 10.

2) Ebenda Nr. 23, 45 und 47. Außer Müller und Witte ist noch der Förster und Geometer Werner seiner Verdienste halber zu erwähnen.

auch andere Dörfer sich bereit erklärten, Rieselwiesen anzulegen. Auch die umständlichen Deichüberzüge bei Lilienthal wollte Witte durch Grabung eines Umlaufkanals entbehrlich machen, stieß aber auf den hartnäckigen Widerstand der Kanal-Geschworenen, die vom Herkommen nicht lassen wollten. Erst 1850 setzte er seinen Willen durch. Nachdem lange Verhandlungen über die Hoheitsgrenze zwischen Bremen und Hannover gepflogen waren, wurde auch die Wümme vertieft und begradigt[1]). Gleichfalls verbesserte man den Kuhgraben und ersetzte die störenden Überzüge durch Klappstaue, während man bei Kuhsiel eine massive Schleuse baute. Obgleich der Kuhgraben fortan für Zweihuntschiffe fahrbar war, blieben die Mooranbauer wegen der Enge ihrer Ortsschiffgräben bei den kleineren Fahrzeugen.

Der ganze Westen des Moores war für seine Schiffahrt auf die Hamme angewiesen. Außer dem Hamme-Oste-Kanal, der den an ihm belegenen Dörfern den Fahrgraben ersetzte, liefen in diesen Fluß durch den Rummeldeisbach die Gräben von Nordsode, Ostersode, Heudorf; durch die Umbeek die von Mevenstedt, Winkelmoor, Schlußdorf und Bergedorf; durch die Semckenfahrt die Gräben von Adolphsdorf, Otterstein, Mooringen, Neu-Bergedorf, Lüningsee, Lüninghausen, Westerwede, Südwede, Nordwede, Osterwede, Worpheim, Wörpedahl, Weyerdeelen und Weyermoor; durch den Beek, also von rechts her, der Schiffgraben von Teufelsmoor-Altenbrück-Neuenfelde. Die übrigen Kolonien am rechten Ufer der Hamme hatten keine Schiffgräben und brachten ihren Torf nach Osterholz und Scharmbeck. Auch Überhamm, Vieh, Hüttenbusch, Hüttendorf und Fünfhausen mußten sich ohne Graben behelfen. Die Interessenten der Hammefahrt fuhren die Hamme hinunter, dann entweder die Lesum abwärts bis Vegesack, oder die Wümme aufwärts bis Dammsiel, kamen mittels eines Überzuges über den Blockländer Deich in die Kleine Wümme und durch einen Entwässerungsgraben in die Stadt Bremen — eine lange und beschwerliche Fahrt, die im Bogen und Zickzack ging. 1817/19 wurde sie zwar durch den Sankt-Jürgens-Kanal verkürzt; aber es entstanden wieder zwei neue Überzüge. 1868/70 ist den Interessenten der Semckenfahrt, die am allerschlimmsten daran waren, mit Unterstützung der Regierung die sogenannte Neue Semckenfahrt gegraben

---

[1]) Ldw.-Minist., L. Ö. S., Moors., Landdr. Stade, Amt Lilienthal, Nr. 16.

worden, die, bei Worpheim sich von jener abzweigend, in fast gerader Richtung über die Wümme in die Kleine Wümme führte[1]). Bremen hatte 1817 den erwähnten kleinen Entwässerungsgraben erweitert; er hieß seitdem „Neuer Torfkanal". 1865 vertiefte man ihn noch und richtete, um die Verladung zu erleichtern, ein Torfbassin ein. Er wird jetzt allein benutzt. Nicht weniger als 18000 Schiffe kamen auf diesem 1875 nach Bremen.

Die Oste endlich, die durch den Hamme-Oste-Kanal mit der Hamme in Verbindung stand, nahm durch diesen die Ortsschiffgräben von Fahrendorf, Fahrendahl, Geestdorf, Barkhausen und Augustendorf auf. Der Kanal, der bis 1828 ebenfalls an Wassermangel litt, ward auf Wittes Veranlassung zunächst aus Mooretat für Halbhuntschiffe, in den folgenden zehn Jahren für Huntschiffe fahrbar gemacht; in Wittes Todesjahr (1861) richtete eine nochmalige Verbesserung und Senkung der Scheitelstrecke ihn sogar für Zweihuntschiffe her. Den Plan jedoch, ihn in der Richtung auf Lilienthal mit der Wümme oder der Wörpe zu verbinden, konnte der Kommissar nicht durchsetzen. Dadurch wären die Mißstände der Wümme- und Hammefahrt beseitigt, aber auch ein Kapital von fast einer Million Rtlr. verschlungen worden[2]).

Ebenso ist die schon 1748 in Aussicht genommene Schiffahrtsverbindung zwischen Weser und Elbe nie wirklich hergestellt gewesen. Zwar meldete man 1784 eine Fortsetzung des Hamme-Oste-Kanals, den Oste-Schwinge-Kanal als fertig; aber er hat sich trotz hoher Kosten wegen seiner geringen Breite und Tiefe als für den Durchgangsverkehr nicht geeignet erwiesen und ist wenig benutzt worden. Als im Jahre 1785 die Kammer in einer Verfügung zur Moorkonferenz bemerkt hatte, nachdem sie in betreff des Schwinge-Kanals jeden Vorschlag genehmigt und alle Kosten bewilligt habe, müsse es nun dem Amte und Findorf überlassen bleiben, daß die damit bezieleten Absichten ausgeführt würden, verwahrten sich die

---

[1]) Ldw.-Minist., L. Ö. S., Moors., Landdr. Stade, Amt Lilienthal, Nr. 28 und 49.

[2]) J. H. Müllnr, a. a. O. — (Reinick) Die Moorgebiete des Herzogtums Bremen, Berlin 1877. — M. W. Schlenker, a. a. O. — Meßtischblätter, w. o. — Karte des Deutschen Reiches, w. o. — StA. Hann., Des. 74, Lilienthal IV A 3, Nr. 2, 6 und 7; IV A 4, Nr. 1. — Ebenda, Des. 88, Osterholz G, Nr. 7. — Ebenda, Des. 104, II, 8, 7, Nr. 1—44. — Ldw.-Minist., L. Ö. S., Moors., Landdr. Stade, Amt Lilienthal, Nr. 1—49.

Beamten in einem Promemoria vom 30. Mai 1786 entschieden dagegen: Der Kanal sei weder vom Amte noch von Findorf vorgeschlagen. Vielmehr hätten die 1748/9 ins Bremische entsandten Kommissare die Anregung gegeben; ihre Ideen seien dann durch Geheimrat von Bremer ausgeführt worden. Findorf sei zwar die Leitung übertragen gewesen; doch habe man sein Gutachten nicht eingefordert[1]). In der Tat wird diese kostspielige Anlage von Sachverständigen als völlig verfehlt bezeichnet.

An Bestrebungen und Vorschlägen, den Moorboden für den Ackerbau besser nutzbar zu machen, hat es auch nach dem Aufhören der Moorkonferenzen nicht gemangelt. Der Oberförster Brünings[2]), der nach 1861 das über 1100 ha große Moor bei Augustendorf und andere Distrikte des Teufelsmoors nach sechsjähriger Brandkultur mit gutem Erfolge aufgeforstet hatte, empfahl sein Verfahren, das Moor sechs Jahre schonend zu brennen, auch für späteres Saatland. Von anderer Seite waren Stimmen laut geworden, die das Moorbrennen ganz abstellen wollten, weil der Moorrauch gesundheitsschädlich und weithin lästig sei[3]). Ein besonderer „Verein gegen das Moorbrennen" ward 1870 zu Bremen gegründet, der es sich zum Ziel setzte, den Brandfruchtbau durch Fehnkolonisation nach und nach zu verdrängen. Die preußische Regierung, deren erste Kolonisationversuche in dem annektierten Lande gescheitert waren, setzte 1876 eine Zentralmoorkommission ein, die ein „beratendes Organ für alle Moorangelegenheiten" und „Mittelpunkt zur Sammlung, Begutachtung und Förderung aller einschlagenden Maßregeln sein" und sich jährlich zweimal versammeln sollte. Ihr wurde die im folgenden Jahre gegründete Moorversuchsstation in Bremen unterstellt, die das Moor und seine Anbaumöglichkeiten wissenschaftlich zu erforschen sucht, aber auch die Erfahrungen, die ihr das Experiment im Laboratorium und auf dem Versuchsfelde gibt, den Kolonisten zugute kommen läßt. Eine wie segensreiche und fruchtbare Tätigkeit beide entfalten, beweisen die Protokolle ihrer Sitzungen. Der „Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche", der den gegen das Moorbrennen in sich aufgenommen hat, ist bemüht, alle Bestrebungen

---

1) Reg. Stade, RR. 680, Nr. 15.
2) K. Brünings, a. a. O.
3) La. Achim, Abt. IV, Fach 19, 1. Bd.

auf dem Gebiete der Moorkolonisation einheitlich zu machen und zu fördern[1]).

Schluß.

Gelten diese Bestrebungen nun auch in erster Linie den noch unbebauten Mooren, so ist doch auch in denen der Wümmeniederung die Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Mehr als 8000 Menschen hatten nach der Tabelle von 1827 durch den Willen der Regierung, die Umsicht der Beamten und eigenen zähen Fleiß ihre Wohnung und Nahrung in den hier behandelten Mooren gefunden; 1860 waren es in allen Kammermooren des Bezirks 16402 auf 85705 Morgen ausgewiesenen Landes[2]). Planvoll, mit Umsicht und Weisheit hatte die hannoversche Kammer die Kolonisation der Moore begonnen und trotz aller Hemmnisse und Schwierigkeiten in achtzigjähriger Arbeit konsequent durchgeführt. Obere und untere Beamten hatten das Interesse an der Sache über das eigene gestellt. Der Ruf des wohlgelungenen Unternehmens drang weit. 1857 fragte der Statthalter von Krain an, in welcher Weise man bei der Moorkultur am besten verfahre[3]). Es war ein Werk geleistet, das hohe Bewunderung verdient. Jetzt sitzen die Urenkelskinder der ersten Kolonisten auf ihren Höfen. Baumumhegt am birkenbepflanzten Wege liegen die Kolonate da, eins so groß wie das andere. Nur der gleichmäßige Zuschnitt, die geraden Grenzen, denen man es ansieht, daß sie vom Riß des Geometers ins Feld übertragen sind, lassen noch erkennen, daß man es mit einer jungen Siedlung zu tun hat. Die Dörfer haben nicht den freundlich ansprechenden Charakter alter niedersächsischer Ortschaften. Breit und sicher aber stehen auch diese meist schornsteinlosen Strohdachhäuser auf ihrem Boden, als wären sie mit ihm gewachsen. Nirgends, außer bei den Nachkommen der einst so streitbaren Meier vom Teufelsmoor der Eindruck größeren Reichtums; selten aber auch der drückender Armut. Der Acker nährt seine Leute. Waren doch schon 1827 über 13000 Morgen in Saat- und Grünland verwandelt. Was der Boden nicht an Früchten gibt, liefert der Torfstich.

---

[1]) Mitt. d. Ver. z. Förd. d. Moork. i. D. R. 1883—1912. — Protok. d. Sitzgn. d. Zentralmoorkommission 1.—64. Sitzg.
[2]) Ldw.-Minist., L. Ö. S., Moors., Landdr. Stade, Generalia, Nr. 14.
[3]) Ebenda Nr. 6.

Im Hintergrunde jeder Besitzung erscheint der schwarze Sodenberg, der ungehobene Schatz für die Zukunft, zugleich daran erinnernd, aus welcher Wildnis der Vergangenheit die Ansiedlungen erwachsen sind. Noch liegen weite Moorstrecken wüst; noch immer ist es schaurig, in dem hier dichter als anderswo geistenden Nebel übers Moor zu gehen. Man singt noch von der Moorhexe, und das Gerücht von dem Opfer heischenden Ohnebein ist nicht völlig verstummt. Aber Künstleraugen haben uns auch die tiefsinnigen, melancholischen Reize des Moores sehen gelehrt, der bleichen Birke an einsamer Trift, des goldigen Herbsttages am Moorkanal und des schneebedeckten Weyerberges mit all den Abtönungen der Farbe und des Lichts und der Dämmerung, wie sie wohl das durstige Auge eintrinken, wohl der Pinsel des Malers festhalten, aber die Feder nicht beschreiben kann. Worpswede ist heute eine Malerkolonie, und die Bilder eines Fritz Mackensen und Hans am Ende, eines Overbeck, eines Vogeler und Modersohn aus dem einst so verachteten Teufelsmoor sind der Stolz berühmter Gemäldesammlungen.

Verzeichnis der ungedruckten Quellen.

I. Akten des Ministeriums für Landwirtschaft.

Landesökonomiesachen, Moorsachen, Landdrostei Stade, Generalia, Nr. 2, betr. Moorbetrieb und Moorkulturkosten. 1847 ff.
Desgl. Nr. 3, betr. Kosten.
„ Nr. 4, betr. Unterstützungen.
„ Nr. 8, Torfbetrieb nach Bremen.
„ Nr. 9, Entscheidung von Streitigkeiten im administr. Wege.
„ Nr. 10, Prämien für Baumpflanzungen.
„ Nr. 11, Verabreichung von Waldsämereien.
„ Nr. 13, Die Damm-, Graben- und Brückenordnung 1826.
„ Nr. 14, Moorkommissariat.
Landesökonomiesachen, Moorsachen, Generalia, Nr. 3, betr. Übertragung der Moorsachen an das Ministerium des Innern.
Desgl. Nr. 5, Anfertigung von Karten.
„ Nr. 6, Urbarmachung der Moore 1851/60.
„ Nr. 7, Übertragung der Verwaltung der unkultivierten herrschaftlichen Moore von den Königl. Ämtern auf die Forstinspektionen 1861/3.
„ Nr. 8, Regulierung des Torfstichs auf Privatmooren.
Landesökonomiesachen, Moorsachen, Landdrostei Stade, Amt Bremervörde ohne Nr., betr. den Entwurf zu einem Lagerbuch.
Desgl. Nr. 1, Klenkendorf 1824/6.
„ Nr. 2, Augustendorf.
Landesökonomiesachen, Moorsachen, Landdrostei Stade, Amt Rotenburg, Nr. 1, betr. Borchel.
Landesökonomiesachen, Moorsachen, Landdrostei Stade, Amt Zeven, Nr. 2, betr. Stellingsmoor.
Desgl. Nr. 5, betr. Huvenhoopsmoor.
Landesökonomiesachen, Moorsachen, Landdrostei Stade, Amt Lilienthal, Nr. 1—49, besonders:
„ 6, betr. Torfniederlage Lilienthal.
„ 16, „ Korrektion der Wümme.
„ 17, „ Klappschleusen.
„ 23, „ Regulativ Wörpedorf.
„ 28, „ Schiffahrtskanal.
„ 27, „ Behandlung der Moordämme.
„ 45, „ Kanalvogt Müller.
„ 49, „ Kahnfahrtseinrichtungen.

II. Akten des Königlichen Staatsarchivs Hannover.

Urkunden des Klosters Lilienthal, Nr. 1, 39a, b, 97a, b, 177, 296.
Urkunden des Benediktiner-Nonnen-Klosters Osterholz, Nr. 4, 5, 11, 13, 17, 18, 19, 20.
Hannover, Des. 51, FW. V 85.
" " " " XIV 129, betr. Volks- und Bürgerliste in der Mairie St. Jürgen.
" " " " XVII 143, betr. Verhandlungen aus der westf. und französ. Usurpationszeit.
" " " " XVIII 664, betr. Verhandlungen aus der Usurpationszeit.
" " " " XXI, 60, betr. Wörpedorfer Unruhen.
" " " " XXIII, 9, betr. Kosten.
" " " " XXX, 130, betr. Konskriptionsverhandlungen. 1811/13.
" " " " XXX, 135, betr. Marine-Inskription.
Hannover, Des. 74, Bremervörde, Fach 4, Nr. 31, betr. Naturalzehnten.
" " " " " 14, Nr. 4, betr. Salzburger Emigranten.
" " " " " 15, Nr. 2, betr. Amtslagerbuch.
" " " " " 16, Nr. 16, betr. Vergleich mit Beverstedt 1783/5.
" " " " " 27, Nr. 4, betr. Bienenzehnten.
" " " " " 31, Nr. 1, betr. Kirchen- und Schulvisitationen 1714.
" " " " " 46, Nr. 2, betr. Anlegung eines Dammes durch d. Gnarrenburger Moor.
" " " " " 100, Nr. 1, betr. Abschriften der Kammer-Reskripte 1692/6.
" " " " " 117, Nr. 2, betr. ältere Aktenstücke.
" " " " " 117, Nr. 10, betr. Moorlagerbücher.
Hannover, Des. 74, Lilienthal, I A 6, Nr. 20, betr. Separatisten 1815/24.
" " " " " " " 21, " " 1819 ff.
" " " " IV A, Fach 3, Nr. 2, betr. Deichbrüche usw. 1824/51.
" " " " " " 3, " 6, betr. Torfschiffahrt auf der Hamme 1816/17.
" " " " " Fach 3, Nr. 7, betr. Torfschiffahrt auf der Hamme 1819.
" " " " " Fach 4, Nr. 1, betr. Deich- und Sielwesen 1824/49.
" " " " " Fach 30, Nr. 1, betr. Reklamation gegen Frankreich 1814/20.
" " " " " Fach 100, Nr. 5, betr. Unterstützungen für die 1813 Abgebrannten. 1813/20.
" " " " VI D, Fach 98, Nr. 1, betr. Mooranbauungen.
" " " " " Fach 98/99, Nr. 22/24, betr. Anbaue 1708/1831.

Hannover, Des. 74, Lilienthal, Nr. 40, betr. Moorvogt 1755.
" " " " " 51, " Moorbeamte 1793.
" " " " " 93, betr. Säufer usw.
" " " " " 142, " Holzkultur in den Mooren 1825.
" " " " " 225, " Notstand 1846.
" " " " " 234, " Aushebung 1813/14.
" " " " " 236, " Landsturm 1815.

Hannover, Des. 74, Osterholz, IV A 3, Nr. 9, betr. Amtslagerbuch 1749/92.
" " " " IV A 6 b, Nr. 119—170, Meierstellen.
" " " " Fach 1, Nr. 2, betr. die Gebietsteile d. Fürsten Johann Friedrich, Erzbischof zu Bremen und des Herzogs Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg 1606.
" " " " Nr. 8, betr. Vergütung für Einquartierung.
" " " " Nr. 9, " Erpressungen französ. Husaren 1807.
" " " " Fach 38, Nr. 1, betr. Bestallung der 1. Beamten.
" " " " " " " 2, " " " 2. "
" " " " " 43, " 2, Besoldungen währ. der Fremdherrschaft 1806/15.
" " " " Fach 72, Nr. 3, betr. Verpflegung russischer Truppen 1813/14.
" " " " Fach 72, Nr. 5, Verpflegung alliierter Truppen 1813/16.
" " " " Fach 72, Nr. 6, betr. Durchmarsch von Truppen.
" " " " " 72, " 7, " " " "
" " " " " 72, " 8, " " " "
" " " " " 72, " 9, " " " "
" " " " " 77, " 17, " Auszahlung rückständigen Soldes an ehmal. franz. Soldaten.
" " " " Fach 78, Nr. 21, Lieferung während des Siebenjährigen Krieges.
" " " " Fach 100, Nr. 6 a, Intraden des Amtes Kloster Osterholz 1692.

Hannover, Des. 76 a, XI Conv. II, betr. Beförderung des Anbauungsgeschäfts.
" " " XV Conv. VII, betr. Agathenburger Konferenz.
" " " XXVII Conv. I, betr. die Verfügung wegen der feindlichen Invasion 1758.
" " " XXIX Conv. 69, betr. die an Kgl. Majestät erstatteten Berichte wegen der Landgerichte 1771/1800.
" " " XXXI A Conv. III, betr. Auftrag an Findorf betr. Neustadt a. R. und Ricklingen.
" " " " Conv. IV, betr. desgl. betr. Mulsum und Elm.
" " " " " IX, betr. herrschaftl. Moore 1823/25.
" " " " " X, betr. Unterstützungen an Roggen 1827.
" " " " " XI, betr. Lokalbesichtigungen.
" " " XXXI B " XXVIII betr. Monument für Findorf 1795/98.

Hannover Def. 76 a, XXXI B Conv. XXXIV, betr. Tabellarische Nachweisungen 1820.
" " " " " XXXVI, betr. Teilung von Kolonaten.
Hannover, Def. 88, HT. 5 I, betr. Prozeß mit Vollersode.
" " 88, HA. 1, betr. Untersuchung und Beschreibung der Osterholzschen Domänen durch Amtmann Palm.
" " 88, HA. 1, betr. Intraden des Amts Ottersberg 1640/1.
" " 88, HF. 6, betr. Vergleich vom 28. Sept. 1641.
" " 88, H. Osterholz, A, Nr. 43 a, betr. Entschädigung für verlorene Kontributionsfreiheit 1827/1831.
" " 88, " G, Nr. 7, betr. Schiffkanal 1763/68.
" " 88, " G 1, Nr. 59, betr. Beaufsichtigung d. Moore in Gnarrenburg 1861/65.
" " 88, " X 1, Nr. 9, betr. Beschwerden der Teufelsmoorer Anbauer 1752/55.
" " 88, " X 2, Nr. 36—47, betr. Neue Anbauer 1780/1858.
" " 88, " A, Nr. 6, 11, 13, 14, betr. Lagerbuch 1750.
Hannover, Def. 88, Ottersberg, A, Nr. 1, betr. Intraden 1641.
" " 88, " A, Nr. 4, betr. Amtslagerbuch 1750/56.
" " 88, " A, Nr. 38 a, betr. Entschädigung für verlorene Kontributionsfreiheit 1826/36.
" " 88, " G, Nr. 2, 23, betr. Anlegung neuer Moordörfer.
" " 88, " BE, Nr. 1 a, 2, 3, 6, 11 a, 14, 15, betr. Moorvogtsdienst 1752/76.
" " 88, " X 2, Nr. 6, 15, 18, 20, 21, 24, 53, 59, 62, 63, 64, betr. Neue Anbauer 1751—1758.
Hannover, Def. 104, II 8, 7, Nr. 1—44, betr. Graben-Angelegenheiten aus d. 19. Jahrh.
" " 105 a, Fach 423, Nr 2, betr. Sammlung von Dokumenten in Abschriften.
" " " " 443, " 22, betr. Sürintendanten der Königin Christine.
" " " " 443, " 35, betr. Convolut alter gesammelter Akten über das Teufelsmoor.
" " " " 445, " 35, betr. ein beschäd. Convolut von ges. Aktenst. über das Teufelsmoor.
" " " " 503, " 56, betr. Einige Nachrichten über das Amt Ottersberg.
Hannover, Celle, Br. Arch., Def. 105 b, Fach 74, Nr. 70, betr. Register über Einnahmen und Ausgaben des Klosters Lilienthal.
" " " " " " Fach 74, Nr. 71, betr. Registereinnahmen im St.-Jürgenslande.
" " " " " " Fach 75, Nr. 78, betr. Instrumentum contradictions . . . der Domina etc.

des Klosters Lilienthal wegen .... Ausweisung aus ihrem Kloster 1631.

Hannover, Celle, Br. Arch., Des. 105 b, Fach 75, Nr. 79, betr. Register über Einnahmen und Ausgaben d. Klosters Lilienthal 1634/5.

" " " " " " Fach 86 b, Nr. 15, betr. Aufräumung des Kuhgrabens 1611 u. 1614.

" " " " " " Fach 110, Nr. 82, betr. Beschreibung der Volksmenge in der Börde Scharmbeck, i. St.-Jürgens-Lande und der Börde Lesum.

" " " " " " Fach 155, Nr. 2, betr. Vörder Register.

" " " " " " 169, Nr. 5, betr. Moorgelder 1584/5.

Hannover, Des. 130, Fach 40, Nr. 1—40, betr. Akten aus der Braunschweig-Lüneburgischen Zeit.

General-Charte der in den herzoglich bremen und verdenschen Ämtern und Gerichten Ottersberg, Osterholz, Lilienthal, Bremervörde, Rotenburg und Achim gelegenen Moore usw. von Friedr. Findorf, 1795 Bremen (Tischbein).

III. Akten der Königlichen Regierung Stade.

RR. 670, Nr. 1, Moorsachen-Miscellanae, betr. einen Bericht und Gutachten von den in und zwischen den Ämtern Ottersberg, Lilienthal, Bremervörde und Osterhof befindlichen Mööre.

" " " 2, Moorsachen-Miscellanae, betr. den Vorschlag weil. Amtmann Meiners und Kommission von Schwanewede 1742.

" " " 3, betr. Kommissiou Augspurg und Jacobi 1748.

" " " 4, betr. Errichtung einer Glasfabrik 1748.

" " " 5, betr. verschiedene Kommissionen 1748.

" " " 6, Landesverbesserungen usw. 1750.

" " " 7, betr. Kommission Meyer u. Meiners 1750.

" " " 8, betr. Korrespondenz mit Kgl. Reg. Stade 1750.

" " " 9, betr. Holland-Kommission 1752.

" " " 10, betr. Holland-Kommission 1752.

RR. 671, Nr. 11, betr. Das Verkohlen des Torfes 1754.

" " " 12, betr. Das durch das Tribunalserkenntnis bestimmte Eigentum des Landesherrn über die wilden Moore 1758.

" " " 13, betr. Praetorius' Ausarbeitung wegen der Torfmoore 1762.

" " " 14, betr. Kosten 1767.

" " " 15, betr. Haushälterische Benutzung der Moore 1767.

" " " 16, betr. Die Korrespondenz mit Königl. Kammer wegen eines Regulativs usw. 1768.

" " " 17, betr. Kommission Schlüter 1771.

" " " 18, betr. Tabakbau und Hanfbau 1781.

" " " 19, betr. Findorfs nachgelassene Moorakten 1793.

KK. 671, Nr. 20, betr. Einige Beiträge und Fragmente des weiland Moorkommissars Findorf zum Moorkatechismus 1794.

KK. 672, Nr. 21, betr. Die nach dem Ausschreiben der Kgl. Reg. v. 29. Juli 1799 von den Beamten eingegangenen Berichte pp. 1799.

" " " 22, betr. Die Überweisungen usw. der Vorrichtungen 1823.

" " " 23, betr. Die Weinkaufsmoore.

" " " 23 a, betr. Die Behandlung der Moorkultur- und Betriebs-Angelegenheiten 1823.

" " " 24, betr. Die Instruktion wegen Behandlung des Moorkulturbetriebs 1824.

KK. 673, Nr. 25, betr. den Zustand der Moorkolonien im allgemeinen.

" " " 26, betr. Lagerbücher 1826.

" " " 27, betr. Beförderung der Wasser- und Landkommunikation der Mooranbauer 1826.

" " " 28, betr. Die jährliche Moortabelle.

KK. 1832, betr. Denkschrift über die Verhältnisse der Moore im Herzogtum Bremen 1876.

KK. 678, Nr. 1— 4, betr. Moorsachen, Generalia, Akta betr. Moorkonferenzen.
" 679, " 5—10, " " " " " "
" 680, " 11—19, " " " " " "
" 681, " 20—25, " " " " " "
" 682, " 26—31, " " " " " "
" 683, " 32—41, " " " " " "

Aus dem Kataster-Archiv die Gemarkungskarten v. 1876 und die alten Grundsteuermutterrollen (bei den alten Akten).

IV. Akten des Königlichen Landratsamts Achim.

Archiv Fach 58, betr. Verhandlungen über neue Anbaue 1721/99.
" " 63, " " " " " 1713/69.
" " 62, " Moorbeamte 1793 ff.
" " 115, Nr. 5, betr. Sektierer 1857/64.
" " 124, Nr. 19, betr. Landschullehrer 1818/44.
Fach 92, Akte 1, betr. Moorkulturkosten usw. 1754/1870.
Abt. IV, Fach 19, 1. Bd., betr. Moor- und Heidebrennen 1733.
" " " 186, Akte 2, betr. Kreislandstraße Ottersberg-Lilienthal.

V. Akten des Königlichen Landratsamts Bremervörde.

Fach 117, Vol. 22, betr. Die Bestrafung der eigenmächtigen Kultivierungen usw. 1820.
" " " 23, " Allgemeine Verfügungen usw. 1823.
" " " 45, " Bild des Moorkommissars Findorf 1842.
" " " 58, " Die Übertragung der Kommissariatsgeschäfte auf den Kreisbaubeamten 1875.

Fach 120, Vol. 4, betr. Moorkonferenz-Verhandlungen 1822—1829.
„ 121, „ 1—25, betr. Die einzelnen Moorkolonien.
„ 123, „ 1—7, betr. Unterstützungen der Mooranbauer.

VI. Akten des Hilfsbeamten des Königlichen Landratsamts Osterholz in Lilienthal.

Fach 72, Nr. 1, betr. Mooranbauungen 1784.
„ „ „ 2, „ Anbau im Rummeldeismoor 1740/58.
„ „ „ 3, „ Anbau im Kurzenmoor 1710/68.
„ „ „ 4, „ Anbau auf den Seebergen 1708/41.
„ 73, „ 1, „ Rautendorf und Schmalenbeck usw. 1761/72.
„ „ „ 2, „ Anbau im Brunenhoop usw. 1754/60.
„ „ „ 3, „ „ am Abelhüttenberge 1754/55.
„ „ „ 4, „ „ zu Heudorf 1756/62.
„ 74, „ 1, „ „ usw. zu Überhamm 1790.
„ „ „ 2, „ „ zu Grasdorf 1790.
„ „ „ 3, „ „ zu Hüttendorf, Heidberg u. Seebergen 1776 u. 1782.
„ „ „ 4, „ „ zu Bergedorf usw. 1780/1800.
„ „ „ 5, „ „ zu Eickedorf 1777/84.
„ „ „ 6, „ Neue Mooranbauer 1776/80.
„ „ „ 7, „ Anbau am Kirchwege zu Wörpedorf 1761.
„ „ „ 8, „ „ zu Dannenberg 1761/83.
„ „ „ 9, „ „ zu Hüttendorf 1769/90.
„ „ „ 10, „ „ zu Rautendorf und Schmalenbeck 1762/85.
„ 75, „ 1, „ „ zu Grasberg 1830/31.
„ „ „ 2, „ „ verschiedener Kolonisten auf den Weinkaufsmooren usw. 1819/27.
„ 79, „ 2, „ Beschreibung vom Langen- und Kurzenmoore.
„ 80, „ 5, „ Mooranbauung 1761/67.
„ 80, „ 11, „ Die im Langenmoor ausgewiesenen Ländereien 1620/1749.
„ 82, „ 1, „ Kontributionsfreiheit.
„ 82, „ 2, „ Allgemeine Nachrichten pp. 1823/49.
„ 90, „ 4, „ Den inneren Zustand der Moorkolonien 1835.
„ 93, „ 1, „ Die Kultur der alten Moore 1739/1890.
„ 82, „ 39, „ Allgemeine Nachrichten.

VII. Akten des Königlichen Landratsamts in Osterholz.

Fach 107, Nr. 3, betr. Übersichten von dem Kulturzustand der Moorkolonien 1780.
„ „ „ 4, „ Berichte, Verzeichnisse usw. 1742.
„ „ „ 5, „ Benutzung der Moore 1742.
„ „ „ 6, „ Lagerbücher.
„ „ „ 8—14, betr. Moorkonferenzen.
„ 108, „ 4, „ Registratur-Beantwortung von 1828 usw.

VIII. Akten des Königlichen Landratsamts Zeven.

Fach 31, Nr. 15, Archiv 258, Nr. 13, betr. Verbesserung der Lage der Moorkolonien 1847.
„ 77, „ 5, betr. Sektierer 1857.

IX. Akten des Königlichen Domänen-Rentamts Verden a. d. Aller.

Repos. IV, Fach 7, Nr. 3, Kreis Osterholz, betr. Weinkaufsmoore.
„ „ „ 25, „ 10, betr. Weinkauf und Moorbeschreibung 1765/1887.
„ „ „ 18, „ 28, betr. Meierbriefe 1781/87.

Münzen und Maße.

1 Reichsthaler Konventionsmünze = 24 Gutegroschen = 36 Mariengroschen = 48 Schillinge = 72 Grote = 2,88 M.
1 Reichsthaler Kassenmünze = 1 Rthlr 2 gGr. 8 Pf. Konventionsmünze = 3,20 M.
1 Morgen (Hannov.) = 120 □ Ruthen = 256 □ Fuß = 0,2621 ha.
(Der Bremer Morgen war etwas kleiner.)
1 Malter = 6 Himpten = 24 Spint = 1,8691 hl.
1 Hunt (gewöhnlich) = 12 cbm.

Tabellarische

von dem Zustande der Moorkultur in nach-

Name der Ämter und Dörfer	Feuerstellen: Anzahl derselben	m. Häusern bebauet	mit Hütten bebauet	ausgethan, aber unbeb.	unbesetzt	Mohrland ausgewiesen Mrg.	□R.	□F	Saatland gedüngt Mrg.	im Brand. Mrg.	Gartenland Mrg.
I. Ottersberg.											
1. Neu St. Jürgen	45	45	—	—	—	2 858	—	—	201	116	49
2. Wörpedorf	51	51	—	—	—	3 581	1	41	156	122	48
3. Eikedorf	32	7	—	25	—	2 158	—	—	27	28	3
4. Heudorf	30	30	—	—	—	1 600	60	—	124	79	26½
5. Rautendorf	32	23	1	2	6	2 432	—	—	91	47	12
6. Schmalenbeck	31	23	—	—	8	2 037	119	—	80	104	9½
7. Hüttendorf	19	9	8	2	—	1 007	—	—	31	28	7
8. Heidberg	20	20	—	—	—	937	90	—	107	20	7
9. Seebergen	26	26	—	—	—	1 064	—	—	123	25	8
	286	234	9	29	14	17 676	30	41	940	569	170
II. Osterholz.											
1. Altenbrück	10	10	—	—	—	211	100	60	34¼	5¼	3½
2. Ströhe	13	13	—	—	—	150	60	—	39	—	5¾
3. Ostersode	25	25	—	—	—	1 125	—	—	62	22	5¾
4. Wörpedahl	7	7	—	—	—	137	60	—	16	5	1
5. Bergdorf	28	1	—	4	23	1 400	—	—	—	1	¼
	83	56	—	4	23	3 024	100	60	151¼	33¼	16¼
III. Lilienthal.											
1. Lüninghausen	18	18	—	—	—	576	—	—	52¾	30	5½
2. Nordwede	12	12	—	—	—	368	60	—	53	9½	3½
3. Südwede	10	8	1	1	—	328	51	—	14¼	10	4¾
4. Westerwede	16	15	1	—	—	516	32	—	33	18	4
5. Wörphausen	16	15	—	1	—	520	30	—	35	26½	4¼
6. Wörpheim	7	7	—	—	—	227	60	—	10	5	1¾
7. Mohringen	20	—	2	—	18	786	80	—	—	1½	½
8. Mohrende	20	3	—	—	17	786	80	—	—	4½	½
	119	78	4	2	35	4 110	33	—	198	105	24¾
IV. Bremervörde.											
1. Ostendorf	30	30	—	—	—	2 008	60	—	68	86½	5½
2. Fahrendorf	26	31	—	2	3	1 709	60	—	28	40	2½
3. Mehedorf	36	34	—	2	—	2 394	—	—	48	130½	6½
4. Iselersheim	14	1	3	10	—	728	—	—	—	4	½
	106	86	3	14	3	6 840	—	—	144	261	15
26. Hauptertrag	594	454	16	49	75	31 651	44	1	1433¼	968¼	226
		594									
1783. 37. Hauptertrag	747	550	17	69	111	39 672	34	41	1831½	1740	232⅞
		747									

Nachricht

benannten vier Ämtern des Herzogthums Bremen. 1779.

Gräserey	Hanf	Flachs	Tobacks-pflanzen	Obstbäume	Viehzucht: Pferde	Hornvieh	Schafe	Bienen	Bevölkerung: Hausväter	Hausmütter	Kinder: männl.	weibl.	Zinß nach abgelaufenen Freyjahren: Rthlr.	Mgr.	Pf.
Mrg.	Mrg.	Mrg.	Stück	Stck.											
11½	30¼	1	3 893	93	12	213	314	80	45	45	84	85	398	27	—
35	19½	—	1 235	140	—	185	—	132	51	51	89	55	305	9	—
1½	½	¼	250	40	—	29	23	7	7	7	12	10	192	—	—
197	7¼	½	—	26	20	130	—	68	30	30	57	41	285	—	—
60	—	—	—	40	2	79	164	10	22	22	33	35	192	—	—
50	¼	—	—	16	2	75	25	59	22	22	32	28	186	—	—
—	—	¼	—	39	—	50	28	—	17	19	20	20	114	—	—
44	5	1	1 422	90	22	103	—	31	20	21	40	49	78	15	—
26	2½	½	1 300	97	18	143	8	29	26	26	63	63	77	17	2
425	65¼	3½	8 100	581	76	1007	562	416	240	243	430	386	1828	32	2
124	2½	—	—	1	—	47	43	—	13	11	14	15	59	28	4
42½	1¾	¼	70	8	—	50	61	—	16	16	16	11	58	13	4
318¾	2¾	—	134	24	—	130	260	16	21	27	48	45	225	—	—
—	—	—	—	—	—	19	9	—	7	8	10	10	21	3	—
—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	2	1	1	112	—	—
485¼	7	¼	204	33	—	248	373	16	58	64	89	82	476	9	—
20	—	—	—	31	—	56	—	9	19	18	19	31	54	—	—
20	—	—	—	17	—	46	—	3	7	10	33	26	36	6	—
2	—	—	—	20	—	24	6	—	7	7	20	16	30	9	—
14½	—	—	—	20	—	43	13	2	9	8	25	24	48	4	4
14½	½	½	—	50	—	41	35	14	16	18	13	22	49	5	—
—	—	—	—	—	—	22	10	—	7	7	8	13	21	11	—
—	—	—	—	—	—	6	—	—	2	3	3	—	73	12	—
—	—	—	—	—	—	6	—	—	7	6	6	6	73	12	—
71	½	½	—	138	—	244	64	28	74	77	127	138	385	23	4
160	2½	1	2 330	86	50	141	85	1	33	38	61	50	302	18	—
13	—	—	78	42	4	51	—	—	21	26	23	26	184	9	—
16	1½	—	760	92	5	76	66	12	43	40	44	47	255	—	—
—	—	—	—	—	—	5	—	—	1	2	5	6	85	6	—
189	4	1	3 168	220	59	273	151	13	98	106	133	129	826	33	—
1170¼	76¾	5¼	11 472	972	135	1772	1150	473	470	490	779	735	3517	25	6
3 879¾ Mrg.									2474						
1 125	90¼	6¾	2 790	1259	150	1879	1142	553	627	650	939	897	4019	19	2
5 026⅜									3113						

Tabellarische

von dem Zustande der Moorkultur in nach-

Namen der Ämter und Dörfer	Feuerstellen: Anzahl derselben	m. Häusern bebaut	mit Hütten bebaut	ausgetan, aber unbeb.	unbesetzte	Moorland ausgewiesen Mrg.	□R.	□F.	Saatland gedüngt Mrg.	im Brandbau Mrg.	Gartenland Mrg.
I. Ottersberg.											
1. Neu St. Jürgen	45	45	—	—	—	2 865	—	—	214	97	27
2. Wörpedorf	51	51	—	--	—	3 578	—	—	309	103	28
3. Heudorf	30	30	—	—	—	1 943	60	—	220	64	21
4. Hüttendorf	19	19	—	—	—	1 007	—	—	106	30	14
5. Heidberg	20	20	—	—	—	1 324	—	—	128	33	16
6. Seebergen	26	26	—	—	—	1 135	30	—	148	48	9 1/2
7. Eikedorf	32	32	—	—	—	2 202	—	—	40	75	4
8. Rautendorf	32	31	—	1	—	2 432	—	—	78	99	9
9. Schmalenbeck	31	31	—	—	—	1 999	60	—	66	130	6
10. Dannenberg	12	11	—	1	—	624	—	—	34	28 1/2	—
11. Mevenstedt	12	—	2	4	6	624	—	—	2 1/2	3	—
12. Fünfhausen	5	1	4	—	—	160	—	—	16	6	3
13. Tüschendorf	25	1	—	4	20	1 300	—	—	2	4	1/4
14. Grasdorf	10	—	1	—	9	520	—	—	—	1 1/2	—
15. Meinershausen	17	—	1	3	13	884	—	—	—	1 1/2	—
	367	298	8	13	48	22 598	30	—	1363 1/2	723 1/2	137 3/4
II. Osterholz.											
1. Altenbrück	10	10	—	—	—	296	95	—	37 1/4	—	12
2. Ströhe	13	13	—	—	—	175	92	—	40 1/2	—	20
3. Ostersode	25	25	—	—	—	1 125	—	—	56 1/2	1 1/2	18 1/4
4. Wörpedahl	7	7	—	—	—	137	60	—	17 1/4	1/2	5 1/2
5. Bergedorf	28	5	4	7	12	1 400	—	—	3 1/2	1	1/4
6. Sandhausen	8	6	—	2	—	268	98	—	3	1/4	—
	91	66	4	9	12	3 403	105	—	157 1/4	3 1/4	56
III. Lilienthal.											
1. Lüninghausen	18	18	—	—	—	576	—	—	62	23 1/2	6
2. Nordwede	12	12	—	—	—	376	—	—	47	16 1/2	4
3. Südwede	10	9	1	—	—	328	51	—	24	13 1/2	2
4. Westerwede	16	15	1	—	—	516	32	—	42	22 1/2	4 1/2
5. Wörphausen	16	16	—	—	—	520	30	—	49 1/2	25 1/2	6
6. Wörpheim	7	7	—	—	—	227	60	—	19	10	2
7. Mohringen	22	2	1	4	15	865	40	—	4 1/2	7 1/2	—
8. Mohrende	22	12	1	7	2	865	40	—	12	24	—
	123	91	4	11	17	4 275	13	—	260	143	24 1/2

Nachricht

benannten vier Ämtern des Herzogthums Bremen. 1786.

Gräserei	Hanf	Flachs	Tabakspflanzen	Obstbäume	Viehzucht				Bevölkerung				Zins nach abgelaufenen Freijahren		
					Pferde	Hornvieh	Schafe	Bienen	Hausväter	Hausmütter	Kinder männl.	Kinder weibl.			
Mrg.	Mrg.	Mrg.	Stück	Stck.									Thlr.	Mgr.	Pf.
$60\frac{1}{2}$	22	$2\frac{1}{2}$	—	139	14	185	110	101	47	45	74	63	398	27	—
$68\frac{1}{2}$	$25\frac{1}{2}$	4	—	160	—	187	—	96	54	50	79	64	305	9	—
160	9	2	—	40	24	190	—	43	32	31	55	47	355	—	—
7	3	$1\frac{1}{2}$	—	18	—	62	33	18	17	20	42	43	114	—	—
45	$7\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	—	92	24	98	—	18	24	24	34	38	84	1	4
30	$5\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	—	168	26	124	—	23	29	34	46	47	94	3	6
3	3	—	—	18	—	70	—	22	36	36	40	31	192	—	—
70	—	—	—	14	8	85	11	26	35	35	45	37	224	—	—
68	1	—	—	15	2	66	—	14	35	37	38	39	217	—	—
—	—	—	—	10	—	17	—	—	11	11	14	11	72	—	—
—	—	—	—	—	—	5	—	—	2	2	3	4	—	—	—
—	$\frac{1}{2}$	—	—	2	—	12	11	—	5	5	8	8	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	1	1	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—
512	77	13	—	676	98	1105	165	361	330	333	479	435	2056	5	2
140	5	—	—	13	—	47	81	—	13	11	24	18	70	10	4
39	$4\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	—	43	—	49	103	4	15	16	26	17	57	4	4
320	5	—	—	43	5	129	400	27	27	29	43	44	225	—	—
—	$\frac{3}{4}$	—	—	—	—	21	11	4	7	7	10	10	21	—	—
—	—	—	—	—	—	17	—	2	9	9	12	11	112	—	—
—	—	—	—	—	—	8	12	—	4	4	4	5	32	—	—
499	15	$\frac{1}{4}$	—	99	5	271	607	37	75	76	119	105	517	15	—
20	3	—	—	56	—	51	—	—	20	24	27	34	54	—	—
20	—	—	—	15	—	33	—	3	12	12	22	19	35	17	4
2	$\frac{1}{4}$	—	—	8	—	18	—	—	9	11	18	15	30	9	—
16	—	—	—	30	—	37	2	2	20	19	31	27	48	4	4
16	—	—	—	79	1	36	—	3	15	18	19	31	49	5	—
2	—	—	—	—	—	16	—	—	7	7	11	10	21	11	—
—	—	—	—	—	—	7	—	—	4	4	8	5	77	12	—
—	—	—	—	32	—	22	—	—	13	14	21	19	77	12	—
76	$3\frac{1}{4}$	—	—	220	1	220	2	8	100	109	157	160	392	35	—

Namen der Ämter und Dörfer	Feuerstellen					Moorland ausgewiesen			Saatland		Gartenland
	Anzahl derselben	m. Häusern bebaut	mit Hütten bebaut	ausgetan, aber unbeb.	unbesetzte	Mrg.	□R.	□F.	gedüngt Mrg.	im Brandbau Mrg.	Mrg.
IV. **Bremervörde.**											
1. Ostendorf	30	30	—	—	—	2 008	60	—	66½	58¼	8
2. Fahrendorf	26	26	—	—	—	1 859	—	—	41½	46	6⅜
3. Mehedorf	36	35	—	1	—	2 418	—	—	52	78	7
4. Iselersheim	14	14	—	—	—	728	—	—	24¾	46¼	2¼
5. Neuedamm	14	12	—	—	2	700	—	—	21¾	32½	1⅜
6. Hönau	18	12	1	1	4	900	—	—	18¼	27½	2⅛
7. Findorf	18	12	4	2	—	900	—	—	8½	6⅞	¼
8. Kolheim	15	1	1	1	12	750	—	—	½	¾	—
9. Daldorf	12	—	—	—	12	600	—	—	—	—	—
10. Fahrendahl	10	—	—	2	8	660	—	—	—	—	—
11. Friedrichsdorf	27	—	—	—	27	864	—	—	—	—	—
12. Barkhausen	20	—	—	—	20	1 000	—	—	—	—	—
13. Geestdorf	29	2	—	1	26	—	—	—	½	½	⅛
	269	144	6	8	111	13 387	60	—	234¼	296⅝	27½
42. Hauptertrag	850	599	22	41	188	43 664	88	—	2015½	1166⅜	245¾

Gräserei	Hanf	Flachs	Tabakspflanzen	Obstbäume	Viehzucht				Bevölkerung				Zins nach Abgelaufenen Freijahren		
					Pferde	Hornvieh	Schafe	Bienen	Hausväter	Hausmütter	Kinder				
											männl.	weibl.			
Mrg.	Mrg.	Mrg.	Stück	Stck.									Thlr.	Ngr.	Pf.
79	—	—	—	142	33	95	15	14	40	42	66	43	302	18	—
28	—	—	—	32	2	65	35	—	29	29	40	44	184	6	—
—	—	—	—	75	—	53	49	1	35	34	62	58	255	—	—
—	—	—	—	12	1	22	25	3	14	16	21	24	71	6	—
—	—	—	—	12	—	11	36	—	12	11	13	19	57	6	—
—	—	—	—	10	—	14	9	—	13	12	19	16	73	18	—
—	—	—	—	14	—	31	43	3	14	13	20	13	109	18	—
—	—	—	—	—	—	4	2	—	2	2	2	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	6	—	3	—	5	1	2	4	3	—	—	—
107	—	—	—	303	36	298	214	26	160	161	247	220	1053	—	—
1194	95 1/4	13 1/4	—	1298	140	1894	988	432	665	679	1002	920	4019	19	2
									3266						

Tabellarische

von dem Zustande der Moorkultur in nach-

Namen der Ämter und Dörfer	Feuerstellen: Anzahl	Feuerstellen: m. Häusern bebauet	Feuerstellen: mit Hütten bebaut	Feuerstellen: ausgetan, aber unbeb.	Feuerstellen: unbesetzte	Moorland, den Dorfschaften ausgewiesen Mrg.	□R.	□F.	Saatland im Dünger Mrg.	Saatland im Brande Mrg.	Gartenland Mrg.	Gräserei Mrg.
I. Ottersberg.												
1. Neu St. Jürgen	45	45	—	—	—	2 865	—	—	220	15	27	67
2. Wörpedorf	51	51	—	—	—	3 578	—	—	318	18	28	96
3. Heudorf	30	30	—	—	—	1 943	60	—	226	—	22	169
4. Rautendorf	32	32	—	—	—	2 558	46	—	88	140	11	70
5. Schmalenbeck	31	31	—	—	—	2 000	—	—	76	156	9	68
6. Heidberg	20	20	—	—	—	1 324	—	—	131	20	16	45
7. Seebergen	26	26	—	—	—	1 135	30	—	153	70	11	30
8. Überhamm	30	30	—	—	—	1 583	6	—	203	—.	22	200
9. Hüttendorf	21	21	—	—	—	1 113	—	—	140	6	20	9
10. Eickedorf	33	33	—	—	—	2 210	30	—	55	120	7	5
11. Dannenberg	12	12	—	—	—	768	—	—	34	40	1	—
12. Mevenstedt	12	3	9	—	—	624	—	—	21	5	6	—
13. Fünfhausen	5	2	3	—	—	160	—	—	21	3	4	—
14. Tüschendorf	25	1	1	3	20	1 300	—	—	6	4	1	—
15. Grasdorf	12	1	—	6	5	624	—	—	1	5	—	—
16. Meinershausen	17	1	2	1	13	884	—	—	2	7	—	—
17. Hüttenbusch	17	17	—	—	—	414	107	—	99	—	7	49
18. Vieh	5	5	—	—	—	73	47	—	25	—	2	33
19. Winkelmoor	10	—	—	—	10	500	—	—	—	—	—	—
20. Hurfelde	22	—	—	—	22	1 144	—	—	—	—	—	—
Zu Saatland ausgetane Weinkaufmoore:												
dem Dorfe Fischerhude	—	—	—	—	—	434	—	—	380	—	—	—
„ „ Quelkhorn	—	—	—	—	—	179	—	—	160	—	—	—
an Auswärtige	—	—	—	—	—	553	—	—	368	—	—	—
20.	456	361	15	10	70	27 968	86	—	2 727	609	194	841
II. Osterholz.												
1. Altenbrück	10	10	—	—	—	311	30	—	38	4	12	140
2. Ströhe	13	13	—	—	—	179	90	—	41	—	21	39
3. Ostersode	25	25	—	—	—	1 127	60	—	60	36	20	320
4. Wörpedahl	7	7	—	—	—	137	60	—	19	3	6	—
5. Bergedorf	28	10	2	8	8	1 400	—	—	5	5	1	—
6. Sandhausen	8	8	—	—	—	270	—	—	5	—	—	—
7. Weyerdamm	16	16	—	—	—	361	—	—	48	—	6	176
8. Weyerdeelen	10	10	—	—	—	642	—	—	49	—	15	118
9. Weyermoor	10	10	—	—	—	271	—	—	44	—	12	22
10. Altedamm	15	15	—	—	—	87	—	—	49	—	30	19
11. Neuedamm	20	20	—	—	—	134	—	—	52	—	20	5
12. Ahrensfelderdamm	5	5	—	—	—	24	—	—	17	—	5	—
13. Spreddick	12	12	—	—	—	84	—	—	30	—	14	29
14. Neuenfelde	8	1	—	7	—	150	—	—	—	—	—	—
15. Nordsode	12	—	—	12	—	600	—	—	—	—	—	—
15.	199	162	2	27	8	5 779	—	—	457	48	162	868

Nachricht

benannten vier Ämtern des Herzogtums Bremen. 1790.

Hanf	Flachs	Obstbäume	Viehzucht: Pferde	Viehzucht: Hornvieh	Viehzucht: Schafe	Viehzucht: Bienen	Bevölkerung: Hausväter	Bevölkerung: Hausmütter	Bevölkerung: Kinder männl.	Bevölkerung: Kinder weibl.	Zins des laufenden Jahres: Thlr.	Zins des laufenden Jahres: Mgr.	Zins des laufenden Jahres: Pf.	Zins nach abgelaufenen Freijahren: Thlr.	Zins nach abgelaufenen Freijahren: Mgr.	Zins nach abgelaufenen Freijahren: Pf.
Mrg.	Mrg.	Stck.									Thlr.	Mgr.	Pf.	Thlr.	Mgr.	Pf.
10	2	222	13	184	136	54	49	47	76	64	399	18	—	399	18	—
12	6	253	—	186	—	79	52	54	85	66	305	9	—	305	9	—
9	3	51	22	187	—	38	32	32	54	48	355	—	—	355	—	—
—	—	42	10	117	45	31	38	36	50	49	164	—	—	224	—	—
1	—	30	—	96	17	32	38	42	55	45	163	—	—	214	—	—
10	1	120	22	112	—	19	20	23	34	38	86	31	4	86	31	4
6	2	173	21	146	6	34	28	32	60	54	94	12	6	94	12	6
17	—	20	8	136	61	28	33	32	62	48	90	27	4	90	27	4
2	—	28	—	65	64	—	22	22	49	48	—	—	—	126	—	—
3	—	36	—	85	—	42	37	36	54	40	36	—	—	195	—	—
—	—	20	—	22	8	3	12	12	19	19	—	—	—	72	—	—
1	—	—	—	21	14	—	12	12	13	9	—	—	—	48	—	—
1	—	12	—	12	30	—	5	5	9	11	—	—	—	15	—	—
—	—	—	—	5	—	—	2	2	4	2	—	—	—	100	—	—
—	—	—	—	4	—	—	3	4	6	5	—	—	—	48	—	—
—	—	—	—	4	—	—	4	4	6	4	—	—	—	68	—	—
6	—	8	9	69	35	36	18	18	21	20	31	14	—	31	14	—
3	—	—	8	23	—	—	5	5	7	7	6	25	4	6	25	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	23	2	42	23	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	1	4	18	1	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	17	$1^1/_2$	52	17	$1^1/_2$
81	14	1015	113	1 474	416	396	410	418	664	577	1 846	—	$1^1/_2$	2 593	—	$1^1/_2$
4	—	15	—	43	54	—	13	12	26	22	70	6	—	70	6	—
6	—	62	—	45	107	4	19	18	31	23	56	25	4	56	25	4
7	—	54	4	134	87	17	30	32	49	52	225	—	—	225	—	—
2	—	—	—	23	2	4	8	8	14	10	19	19	4	21	—	—
—	—	—	—	25	4	—	12	12	15	16	—	—	—	112	—	—
—	—	—	—	16	37	—	8	8	9	7	—	—	—	32	—	—
3	—	6	10	81	21	—	15	18	38	26	33	33	4	42	20	6
4	—	9	14	97	63	32	10	11	21	19	43	4	6	43	4	6
4	—	12	—	49	77	—	11	12	17	15	7	15	—	7	15	—
5	—	46	—	54	87	2	17	17	35	27	17	7	4	17	7	4
3	—	10	—	71	104	9	19	20	66	47	31	1	—	31	1	—
3	—	6	—	17	37	—	7	7	8	6	2	10	—	2	10	—
2	—	—	—	44	39	—	11	13	12	10	20	34	1	20	34	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	—	220	28	699	719	68	180	188	341	280	527	12	7	713	16	5

Namen der Ämter und Dörfer	Feuerstellen					Moorland, den Dorfschaften ausgewiesen			Saatland im		Gartenland	Gräserei
	Anzahl	m. Häusern bebauet	mit Hütten bebauet	ausgetan, aber unbeb.	unbesetzte	Mrg.	□R.	□F.	Dünger Mrg.	Brande Mrg.	Mrg.	Mrg.
III. **Lilienthal.**												
1. Lüninghausen	20	18	—	2	—	618	17	—	66	68	6	20
2. Nordwede	12	12	—	—	—	376	—	—	50	20	4	20
3. Südwede	10	10	—	—	—	328	51	—	26	28	3	2
4. Westerwede	16	16	—	—	—	516	32	—	45	40	5	16
5. Wörphausen	16	16	—	—	—	520	30	—	52	36	7	16
6. Wörpheim	7	7	—	—	—	227	60	—	21	12	2	3
7. Mooringen	22	4	2	10	6	865	40	—	8	16	—	—
8. Moorende	22	19	—	3	—	865	40	—	20	38	2	—
Zinsgefälle												
von kleinen Anbauern	36	36	—	—	—	20	90	—	—	—	21	—
vom Weinkaufs-Saatmoore	—	—	—	—	—	1 341	—	—	894	—	—	—
8.	161	138	2	15	6	5 679	—	—	1 182	258	50	77
IV. **Bremervörde.**												
1. Ostendorf	30	30	—	—	—	2 008	60	—	76	139	9	79
2. Fahrendorf	26	26	—	—	—	1 873	80	—	71	67	7	17
3. Mehedorf	36	35	—	1	—	2 452	30	—	41	100	9	34
4. Iselerslsheim	14	14	—	—	—	728	—	—	16	72	3	—
5. Neuedamm	14	13	—	1	—	700	—	—	12	65	2	—
6. Hönau	19	15	—	4	—	950	—	—	12	71	2	—
7. Findorf	18	17	1	—	—	1 006	24	—	35	23	—	52
8. Kohlheim	15	3	1	1	10	760	40	—	5	2	—	—
9. Daldorf	12	—	—	—	12	600	—	—	—	—	—	—
10. Fahrendahl	13	2	—	—	11	650	—	—	4	5	—	—
11. Friedrichsdorf	28	—	—	—	28	842	—	—	—	—	—	—
12. Barkhausen	20	—	—	—	20	1 000	—	—	—	—	—	—
13. Geestdorf	32	5	—	—	27	512	—	—	8	7	2	1
14. Elmerdamm	1	1	—	—	—	3	—	—	2	—	—	—
14.	278	161	2	7	108	14 085	114	—	282	551	34	183
57. Hauptertrag:	1 094	822	21	59	192	53 512	80	—	4 648	1 466	440	1 969
		1 094							8 677			

Hanf	Flachs	Obstbäume	Viehzucht				Bevölkerung				Zins					
			Pferde	Hornvieh	Schafe	Bienen	Hausväter	Hausmütter	Kinder		des laufenden Jahres			nach abgelaufenen Freijahren		
									männl.	weibl.						
Mrg.	Mrg.	Stck.									Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
3	—	79	—	59	—	18	21	23	31	39	54	—	—	58	12	—
2	—	33	—	40	—	10	15	16	23	26	36	6	—	36	6	—
1	—	12	—	26	—	8	12	16	18	18	30	9	—	30	9	—
1	—	48	—	44	—	—	20	19	31	30	48	4	4	48	4	4
2	—	112	—	46	7	14	17	18	18	35	49	5	—	49	5	—
—	—	—	—	23	—	—	8	8	17	14	21	11	—	21	11	—
—	—	—	—	10	—	—	7	7	12	13	—	—	—	80	24	—
—	—	45	—	32	—	11	21	23	25	24	—	—	—	80	24	—
—	—	213	—	63	—	—	38	44	60	47	53	—	—	53	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	30	4	86	30	4
9	—	542	—	343	7	61	159	174	235	246	378	30	—	544	18	—
3	—	175	36	151	58	38	41	40	63	44	290	18	—	302	18	—
2	—	76	1	86	163	—	29	30	43	49	148	15	—	200	15	—
1	—	88	—	87	100	10	38	38	55	58	213	—	—	285	—	—
1	—	55	3	47	34	—	13	16	22	35	—	—	—	71	6	—
—	—	45	—	30	21	—	13	17	23	16	—	—	—	57	6	—
—	—	40	—	27	3	5	17	14	16	22	—	—	—	77	21	—
—	—	33	—	63	20	13	19	20	42	19	49	13	4	158	31	4
—	—	—	—	15	7	7	4	4	6	2	—	—	—	82	18	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	32	—	2	3	5	2	—	—	—	53	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	41	—	11	23	13	5	6	11	8	7	3	—	82	27	—
—	—	4	2	4	—	—	1	1	2	2	—	—	—	2	3	—
7	—	557	42	524	461	86	182	189	288	257	708	13	4	1 373	4	4
140	14	2334	183	3 040	1 603	611	931	969	1 528	1 360	3 460	20	$4^1/_2$	5 224	3	$3^1/_2$
							4 788									

Tabellarische

von dem Zustande der Moorkultur in nach-

Name der Ämter und Dörfer	Feuerstellen: Anzahl	m. Häusern bebauet	mit Hütten bebauet	ausgetan, ab. unbebaut	unbesetzt	Moorland den Dorfschaft ausgewiesen Mrg.	□R.	□F.	Jetzige Beschaf-: Saatland im Düng. Mrg.	Saatland im Brande Mrg.	Gartenland Mrg.	Gräserei Mrg.
I. Ottersberg.												
1. Neu St. Jürgen	45	45	—	—	—	2 932	20	—	236	—	27	88
2. Wörpedorf	51	51	—	—	—	3 628	60	—	339	—	30	122
3. Heudorf	30	30	—	—	—	1 968	60	—	281	—	22	187
4. Rautendorf	32	32	—	—	—	2 609	100	—	99	72	15	71
5. Schmalenbeck	31	31	—	—	—	2 011	50	—	97	72	15	70
6. Heidberg	21	21	—	—	—	1 449	90	—	136	22	20	48
7. Seebergen	26	26	—	—	—	1 348	60	—	160	26	15	38
8. Überhamm	32	32	—	—	—	1 680	10	—	222	—	22	205
9. Hüttendorf	21	21	—	—	—	1 129	50	—	200	—	19	22
10. Eickedorf	33	33	—	—	—	2 249	30	—	73	65	16	15
11. Dannenberg	12	12	—	—	—	783	—	—	35 1/4	33	5	—
12. Mevenstedt	12	11	1	—	—	644	90	—	78	—	8	3
13. Fünfhausen	5	5	—	—	—	225	—	—	30	—	3	65
14. Tüschendorf	25	25	—	—	—	1 328	60	—	75	—	12	10
15. Grasdorf	15	13	1	1	—	714	90	—	12 1/4	15	—	—
16. Meinershausen	18	12	5	1	—	910	60	—	10	15	—	—
17. Hüttenbusch	17	17	—	—	—	426	110	—	99	—	7	49
18. Vieh	5	5	—	—	—	80	50	—	47	—	2	33
19. Winkelmoor	8	2	2	4	—	400	—	—	5	—	1	—
20. Hurfeld	22	15	4	3	—	1 200	90	—	3 1/2	7 1/2	—	—
21. Seehausen	20	20	—	—	—	1 059	30	—	50	—	10	—
22. Mittelsmoor	9	1	—	8	—	468	—	—	—	1/2	—	—
23. Otterstein	24	16	5	3	—	1 300	—	—	16	—	7	—
24. Adolphsdorf	35	1	—	34	—	1 750	—	—	—	—	—	—
25. Schlußdorf	24	—	—	24	—	1 200	—	—	—	—	—	—
Zu Saatld. ausgetane Weinkaufsmoore: dem Dorfe Fischerhude	—	—	—	—	—	434	—	—	384	—	—	—
" " Quelkhorn	—	—	—	—	—	179	—	—	164	—	—	—
an Auswärtige	—	—	—	—	—	553	—	—	376	—	—	—
25. Ertrag	573	477	18	78	—	34 665	30	—	3228	328	256	1026
II. Osterholz.												
1. Altenbrück	10	10	—	—	—	319	—	—	40	1	12	140
2. Ströhe	13	13	—	—	—	190	40	—	44	—	21	39
3. Ostersode	25	25	—	—	—	1 132	80	—	65	32	24	320
4. Wörpedahl	7	7	—	—	—	140	10	—	23	—	6 1/2	—
5. Bergedorf	28	28	—	—	—	1 421	90	—	32	35	9 1/2	—
6. Sandhausen	8	8	—	—	—	279	10	—	14	—	5	—
7. Weyerdamm	16	16	—	—	—	368	80	—	40	—	4	184
8. Weyerdeelen	10	10	—	—	—	645	—	—	50	—	15	118
9. Weyermoor	10	10	—	—	—	271	—	—	46	—	13	22
10. Altedamm	15	15	—	—	—	89	110	—	49	—	30	29
11. Neudamm	20	20	—	—	—	139	30	—	53	—	20	5
12. Ahrensfelderdamm	5	5	—	—	—	25	60	—	17	—	5	—
13. Spreddik	12	12	—	—	—	84	10	—	30	—	14	30
14. Neuenfelde	8	8	—	—	—	160	50	—	7	—	2	—
15. Nordsode	13	13	—	—	—	662	—	—	7	12	1	—
15.	200	200	—	—	—	5 928	90	—	517	80	182	887

fenheit			Viehzucht				Bevölkerung				Zins					
Hanf	Flachs	Obstbäume	Pferde	Hornvieh	Schafe	Bienen	Hausväter	Hausmütter	Kinder männl.	Kinder weibl.	des laufenden Jahres			nach abgelauf. Freij.		
Mrg.	Mrg.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.					Thlr.	Mgr	Pf.	Thlr.	Mgr	Pf.
10	2	335	16	182	90	20	51	46	84	69	399	18	—	399	18	—
14	10	500	2	200	—	51	54	53	102	90	305	9	—	305	9	—
6	4	166	22	185	30	6	36	35	68	66	355	—	—	355	—	—
2	—	300	12	128	20	25	47	48	42	35	224	—	—	224	—	—
2	—	270	—	123	14	20	43	45	54	50	236	—	—	236	—	—
12	2	175	24	88	—	6	27	29	31	36	87	13	4	87	13	4
7	2	230	31	120	—	30	33	34	52	57	94	12	6	94	12	6
16	—	90	14	151	40	11	34	33	64	54	95	27	4	95	27	4
5	—	134	—	76	44	—	22	22	62	56	63	—	—	126	—	—
$1\frac{1}{2}$	—	220	—	117	10	70	42	42	63	56	198	—	—	198	—	—
—	—	127	—	33	20	4	17	17	20	18	72	—	—	72	—	—
5	—	4	—	36	—	—	13	13	30	19	24	—	—	48	—	—
$1\frac{1}{2}$	—	14	—	13	30	—	6	6	10	11	25	—	—	25	—	—
9	—	22	—	52	—	20	26	26	42	30	50	—	—	100	—	—
—	—	60	—	29	—	3	14	14	26	21	30	—	—	60	—	—
—	—	—	—	21	—	—	17	17	20	23	36	—	—	72	—	—
6	—	8	16	79	51	10	19	18	31	31	31	14	—	31	14	—
8	—	—	8	31	—	—	5	6	11	8	6	25	4	6	25	4
—	—	—	—	5	—	—	3	4	5	4	—	—	—	32	—	—
—	—	—	—	27	—	—	19	19	15	17	—	—	—	88	—	—
6	—	—	—	49	—	—	20	20	28	22	—	—	—	80	—	—
—	—	—	—	2	—	—	1	1	1	1	—	—	—	36	—	—
2	—	—	—	22	—	—	21	21	16	16	—	—	—	96	—	—
—	—	—	—	2	—	—	1	1	2	—	—	—	—	140	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	23	2	42	23	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	1	4	18	1	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	17	$1\frac{1}{2}$	52	17	$1\frac{1}{2}$
108	20	2655	145	1771	349	276	571	570	879	790	2446	18	$1\frac{1}{2}$	3217	18	$1\frac{1}{2}$
$2\frac{1}{2}$	—	44	—	47	9	—	11	12	18	24	70	6	—	70	6	—
$5\frac{1}{2}$	1	87	—	53	79	6	16	16	26	23	56	25	4	56	25	4
10	—	49	4	167	89	10	30	32	35	39	225	—	—	225	—	—
1	—	30	—	27	4	—	13	13	11	9	21	—	—	21	—	—
—	—	38	—	82	19	—	25	28	34	31	28	—	—	112	—	—
—	—	18	—	30	27	—	10	9	14	13	16	—	—	32	—	—
2	—	29	6	101	—	—	17	19	14	16	33	33	4	42	20	6
$5\frac{1}{2}$	—	37	12	88	70	10	12	13	21	21	43	4	6	43	4	6
5	—	27	—	55	40	—	12	13	14	14	7	15	—	7	15	—
5	—	54	—	72	67	—	21	19	25	24	17	7	4	17	7	4
4	—	18	—	76	90	—	20	25	29	32	31	1	—	31	1	—
2	—	20	—	18	46	—	6	7	12	12	2	10	—	2	10	—
$4\frac{1}{2}$	—	9	—	60	47	—	12	14	13	13	20	34	1	20	34	1
—	—	—	—	20	2	—	5	6	8	7	—	—	—	32	—	—
—	—	—	—	35	49	4	14	14	20	20	—	—	—	104	—	—
47	1	460	22	931	638	30	224	240	294	298	572	29	3	817	16	5

Name der Ämter und Dörfer	Feuerstellen: Anzahl	Feuerstellen: m. Häusern bebauet	Feuerstellen: mit Hütten bebauet	Feuerstellen: ausgetan, ab. unbebaut	Feuerstellen: unbesetzt	Moorland den Dorfschaft. ausgewiesen: Mrg.	Moorland: □R.	Moorland: □F.	Jetzige Beschaf- Saatland: im Dung Mrg.	Saatland: im Brande Mrg.	Gartenland Mrg.	Gräserei Mrg.
III. **Lilienthal.**												
1. Lüninghausen	18	18	—	—	—	618	17	—	70	23	10	20
2. Nordwede	13	13	—	—	—	388	—	—	54½	10	4	21½
3. Südwede	12	11	1	—	—	339	50	—	31¼	12	3	8½
4. Westerwede	16	16	—	—	—	525	60	—	51	22	7	16
5. Wörphausen	16	16	—	—	—	535	70	—	57	19	10	16½
6. Wörpheim	8	8	—	—	—	235	110	—	22½	9	2	4
7. Mooringen	23	21	2	—	—	882	40	—	16¼	18	1½	—
8. Moorende	23	23	—	—	—	882	40	—	33½	26	5	—
9. Lüningsee	8	2	2	4	—	107	—	—	3¼	3	—	—
10. Neuklostermoor	5	5	—	—	—	15	57	—	2¼	—	1¼	—
Zinsgefälle von kleinen Anb.	37	37	—	—	—	20	90	—	—	—	20¾	—
„ Weinkaufs-Saaten	—	—	—	—	—	1 417	40	—	903	—	—	—
10.	179	170	5	4	—	5 967	94	—	1244½	142	64½	81½
IV. **Bremervörde.**												
1. Ostendorf	30	30	—	—	—	2 016	60	—	64	76	12	80
2. Fahrendorf	26	26	—	—	—	1 915	90	—	55	101	12	21
3. Mehedorf	38	38	—	—	—	2 593	—	—	34	104	11	34
4. Iselersheim	18	18	—	—	—	982	10	—	16	82	4	—
5. Neuedamm	14	14	—	—	—	732	60	—	16	54	3	—
6. Hönau	19	19	—	—	—	963	30	—	16	61	5	—
7. Findorf	18	18	—	—	—	1 089	90	—	36	39	5	52
8. Kolheim	15	11	4	—	—	832	35	—	6	26	1	20
9. Daldorf	12	1	8	3	—	616	60	—	2	14	—	—
10. Fahrendahl	13	11	—	2	—	669	90	—	15	31	2	½
11. Friedrichsdorf	16	2	3	11	—	825	—	—	—	4	—	—
12. Barkhausen	20	6	2	3	9	1 200	—	—	7	23	—	—
13. Geestdorf	11	10	1	—	—	588	38	—	17	10	—	—
14. Elmerdamm	1	1	—	—	—	3	—	—	1	—	¼	1½
15. Langenhausen	36	1	6	—	29	1 825	—	—	—	—	—	—
15.	287	208	24	19	38	16 852	83	—	285	625	55¼	209
65. Hauptertrag	1239	1053	47	101	38	63 414	57	—	5274½	1175	557¾	2203½
												9417

fenheit			Viehzucht				Bevölkerung				Zins					
Hanf	Flachs	Obstbäume	Pferde	Hornvieh	Schafe	Bienen	Hausväter	Hausmütter	Kinder männl.	Kinder weibl.	des laufenden Jahres			nach abgelauf. Freij.		
Mrg.	Mrg.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.					Thlr.	Mgr	Pf.	Thlr.	Mgr	Pf.
$2^1/_2$	—	145	—	56	7	16	24	26	27	31	54	—	—	54	—	—
2	—	105	—	42	—	17	19	20	16	20	35	23	4	35	23	4
2	—	69	—	33	—	—	18	19	20	20	30	—	—	30	—	—
2	—	90	2	52	—	15	25	25	21	26	48	4	4	48	4	4
2	—	150	—	38	6	15	19	21	19	29	49	14	4	49	14	4
$1^1/_2$	—	55	—	24	—	—	10	10	10	9	21	11	—	21	11	—
—	—	65	—	32	7	—	24	24	30	25	51	28	4	80	24	—
—	—	140	—	47	6	26	29	31	27	24	51	12	—	80	24	—
—	—	—	—	8	—	—	4	4	3	3	—	—	—	16	24	—
—	—	—	—	10	—	—	6	6	4	9	9	28	4	10	29	—
—	—	230	—	75	—	—	38	38	54	50	53	—	—	53	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	30	4	86	30	4
12	—	1049	2	417	26	89	216	224	231	246	491	9	—	567	5	—
5	—	153	52	94	—	—	38	39	68	44	291	18	—	303	18	—
5	—	123	25	75	—	—	36	40	46	43	149	15	—	200	15	—
3	—	216	31	89	6	4	44	46	75	64	213	6	—	298	—	—
1	—	103	17	46	—	—	20	21	31	34	48	33	—	94	6	—
1	—	75	8	26	8	—	20	18	20	26	26	—	—	59	24	—
1	—	77	14	32	—	—	23	23	24	27	26	—	—	78	30	—
1	—	14	—	63	17	2	24	26	31	23	124	1	4	158	31	4
—	—	—	—	28	14	—	16	16	27	19	14	24	$4^1/_2$	94	2	—
—	—	—	—	14	6	—	10	9	23	14	—	—	—	72	—	—
1	—	—	2	22	20	—	11	12	24	10	—	—	—	53	3	—
—	—	9	—	4	—	—	6	5	6	7	—	—	—	96	—	—
—	—	—	—	12	—	—	10	9	11	15	—	—	—	95	—	—
—	—	15	2	18	7	4	10	10	18	16	13	15	—	57	9	—
$^1/_4$	—	10	2	2	—	—	2	2	—	2	1	33	—	2	3	—
—	—	—	—	3	—	—	6	7	8	6	—	—	—	—	—	—
$18^1/_4$	—	795	153	528	78	10	276	283	412	350	909	2	$^1/_2$	1662	33	4
$185^1/_4$	21	4959	322	3647	1091	405	1287	1317	1816	1684	4419	22	5	6265	1	$2^1/_2$
Mrg.									6104							

Tabellarische

vom Zustande der Moorkultur in den nach-

Namen der Ämter und Dörfer	Jahr der Entstehung	Feuerstellen: Anzahl derselben	Feuerstellen: m. Häusern bebaut	Feuerstellen: mit Hütten besetzt	Feuerstellen: besetzt, aber unbebaut	Feuerstellen: unbesetzt	Ausgewiesenes Moorland Mrg	Kulturzustand: Saatland Mrg.	Kulturzustand: Grünland Mrg.	Anpflanzungen. Obstbäume Stück
I. Ottersberg.										
1. Neu-St.-Jürgen	1753	45	45	—	—	—	2 932	357	107	360
2. Wörpedorf	1753	51	51	—	—	—	3 628½	452	146	536
3. Heudorf	1759	30	30	—	—	—	1 968½	352	492	134
4. Rautendorf	1762	37	37	—	—	—	2 610	185	76½	182
5. Schmalenbeck	1762	33	33	—	—	—	2 011	168½	73	158
6. Heidberg	1720/66	23	23	—	—	—	1 450	195	60	116
7. Seebergen	1720/66	26	26	—	—	—	1 348½	203½	41	70
8. Überhamm	1720/66	33	33	—	—	—	1 680	294	211	90
9. Hüttendorf	1776	21	21	—	—	—	1 129	264	36	85
10. Eickedorf	1753/80	41	40	1	—	—	2 249	184	19	369
11. Dannenberg	1781	21	12	—	—	—	783	76½	1	48
12. Mevenstedt	1782	12	11	—	1	—	645	111	4½	30
13. Fünfhausen	1783	5	5	—	—	—	225	41	66	22
14. Tüschendorf	1782	26	26	—	—	—	1 328½	139	28	96
15. Grasdorf	1784	20	19	—	1	—	735	50½	2½	26
16. Meinershausen	1785	22	22	—	—	—	917½	58	1	27
17. Hüttenbusch	1720/88	17	17	—	—	—	427	153	54	70
18. Vieh	1720/88	5	5	—	—	—	80	72	32	18
19. Winkelmoor	1789	10	9	1	—	—	400	26	½	9
20. Hurfeld	1789	24	24	—	—	—	1 231	71	2	28
21. Seehausen	1790	22	21	1	—	—	1 059	131	6	20
22. Mittelsmoor	1792	11	11	—	—	—	468	37½	1	16
23. Otterstein	1794	27	27	—	—	—	1 300	112	5	96
24. Adolphsdorf	1800	36	34	2	—	—	1 750	114	6	92
25. Schlußdorf	1800	26	24	2	—	—	1 200	100	2	100
26. Weinkaufsmoor	1826	9	3	6	—	—	186	16	—	—
Zu Saatland ausgetane Weinkaufsmööre:										
dem Dorfe Fischerhude	1769	—	—	—	—	—	434	389	—	—
dem Dorfe Quelkhorn	1769	—	—	—	—	—	179	166	—	—
an Auswärtige	1750/88	—	—	—	—	—	533	387	—	—
Ertrag:		633	618	13	2	—	34 887½	4905½	1473	2 798

Nachricht

benannten neun[1]) Ämtern der Landdrostey Stade i. J. 1827.

Anpflanzungen an Dämmen	Viehzucht				Bevölkerung					Zins des lauf. Jahres Conv.-Münze			Zins nach abgelaufenen Freyjahren Conv.-Münze		
	Pferde	Hornvieh	Schafe	Bienen	Hausväter	Hausmütter	Kinder männl. Geschl.	Kinder weibl. Geschl.	ganze Seelenzahl						
Stück	Stück	Stück	Stück	Stöcke						Rthlr.	Ggr.	Pf.	Rthr.	Ggr.	Pf.
2 010	4	194	132	40	68	70	100	87	325	450	20	—	450	20	—
392	10	248	20	203	72	77	122	117	388	340	—	—	340	—	—
600	24	156	48	—	38	33	60	59	190	394	10	8	394	10	8
20	28	110	26	53	37	39	60	54	190	248	21	4	248	21	4
16	3	117	34	62	42	40	69	58	209	262	5	4	265	13	4
—	22	112	7	14	24	26	50	49	149	97	2	—	103	9	1
32	30	100	6	21	31	31	48	54	164	104	20	1	107	21	5
1 125	14	154	112	12	41	40	53	69	203	108	6	6	108	6	6
529	3	75	44	3	24	30	60	40	154	140	—	—	140	—	—
—	4	141	12	110	47	55	66	65	233	216	16	—	216	16	—
—	—	42	14	16	22	21	42	40	125	84	10	8	84	10	8
493	—	36	24	—	14	13	24	18	69	53	8	—	53	8	—
130	1	17	26	9	14	12	16	17	59	27	18	8	27	18	8
936	3	92	44	225	30	34	56	63	183	111	2	8	111	2	8
—	3	47	12	14	19	20	40	40	119	24	—	8	63	10	3
100	2	44	11	14	24	22	40	38	124	32	5	4	79	6	3
} 510	24	100	120	30	27	22	38	21	108	36	5	9	36	5	9
	4	19	60	24	5	7	13	8	33	8	19	1	8	19	1
601	—	20	24	—	12	11	21	20	64	22	5	4	35	13	4
40	—	66	12	23	27	27	44	43	141	42	5	4	97	18	8
511	—	73	—	44	33	29	42	34	138	88	21	4	88	21	4
30	4	26	9	12	11	11	23	22	67	4	10	8	42	14	3
867	—	66	—	50	36	35	45	48	164	73	8	—	114	10	8
2 125	1	96	12	75	50	56	82	66	254	86	16	—	168	5	6
764	—	60	30	20	40	39	88	67	234	60	—	—	106	16	—
—	—	12	—	—	9	9	20	17	55	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	9	3	47	9	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	1	6	20	1	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	21	4	59	21	4
11 331	184	2223	839	1074	797	809	1322	1214	4142	3246	7	6	3521	19	6

[1]) Fünf dieser Ämter liegen außerhalb des Moores.

Namen der Ämter und Dörfer	Jahr der Entstehung	Feuerstellen: Anzahl derselben	m. Häusern bebaut	mit Hütten besetzt	besetzt, aber unbebaut	unbesetzt	Ausgewiesenes Moorland Mrg.	Kulturzustand: Saatland Mrg.	Grünland Mrg.	Anpflanzungen. Obstbäume Stück
II. **Osterholz.**										
1. Altenbrück	1760	10	10	—	—	—	322	137	167	24
2. Ströh	1761	14	14	—	—	—	196	83	69	60
3. Ostersode	1761	25	25	—	—	—	1133	118	370	40
4. Wörpedahl	1766	7	7	—	—	—	140	35	16	20
5. Bergedorf	1779	29	29	—	—	—	1422	111	40	—
6. Sandhausen	1740	8	8	—	—	—	279	42	30	10
7. Weiherdamm	1720/88	16	16	—	—	—	369	46	200	76
8. Weiherdehl	1720/88	10	10	—	—	—	645	92	397	12
9. Altedamm	1720/88	10	10	—	—	—	271	115	54	40
10. Neuedamm	1720/88	15	15	—	—	—	90	58	48	43
11. Neuedamm	1720/88	20	20	—	—	—	142	88	36	15
12. Ahrensfelderdamm	1720/88	5	5	—	—	—	81	36	60	12
13. Spreddick	1720/88	13	13	—	—	—	147	54	100	17
14. Neuenfeld	1788	8	8	—	—	—	160	25	21	—
15. Nordsode	1789	13	13	—	—	—	662	76	20	—
16. Meinershagen	1823/24	7	—	7	—	—	154	12	—	—
Ertrag:		210	203	7	—	—	6 213	1 128	1 628	369
III. **Lilienthal.**										
1. Lüninghausen	1764	21	21	—	—	—	588	124	9	114
2. Nordwede	1764	13	13	—	—	—	352	73	5	79
3. Südwede	1764	13	12	1	—	—	340	63	8	36
4. Westerwede	1764	19	19	—	—	—	540	82	5	20
5. Wörphausen	1764	19	19	—	—	—	544	88	16	108
6. Wörpheim	1772	11	11	—	—	—	225	50	6	60
7. Mohringen	1778	23	23	—	—	—	765	79	5	28
8. Moorende	1778	24	23	1	—	—	845	94	16	50
9. Lüninghausen	1793	9	9	—	—	—	110	30	1	17
10. Neu-Klostermoor	1795	9	8	—	1	—	44	19	1	14
11. Schrödersdorf	1805	12	12	—	—	—	85	24	2	22
12. Neu-Mohringen	1808	9	8	1	—	—	79	20	—	16
Weinkaufs-Saatmöhre in d. Feldmark Worphausen und Worpheim	1751/81	—	—	—	—	—	1 293	650	—	—
Ertrag:		182	178	3	1	—	5 810	1 396	74	564

Anpflanzungen an Dämmen	Viehzucht				Bevölkerung					Zins des lauf. Jahres			Zins nach abgelaufenen Freyjahren		
	Pferde	Hornvieh	Schafe	Bienen	Hausväter	Hausmütter	Kinder männl. Geschl.	Kinder weibl. Geschl.	ganze Seelenzahl	Conv.-Münze			Conv.-Münze		
Stück	Stück	Stück	Stück	Stücke						Rthlr.	Ggr.	Pf.	Rthlr.	Ggr.	Pf.
967	—	40	40	10	14	16	20	19	69	80	8	6	80	8	6
—	—	50	30	—	16	16	24	24	80	65	23	1	65	23	1
610	—	131	75	34	41	35	51	55	182	254	16	4	254	16	4
—	—	22	10	8	7	11	12	10	40	23	19	8	23	19	8
1 632	—	168	46	20	34	37	51	47	169	130	16	10	130	16	10
807	—	30	40	—	10	12	14	16	52	38	4	9	38	4	9
340	12	70	30	12	19	20	25	28	92	47	14	9	47	14	9
—	10	61	30	60	13	12	16	16	57	52	1	10	52	1	10
—	—	39	24	20	14	16	19	20	69	13	6	7	13	6	7
—	—	64	75	8	17	18	32	19	86	23	13	1	23	13	1
—	—	71	68	16	26	28	39	25	118	35	14	11	38	6	11
—	—	18	19	10	7	6	4	5	22	2	15	4	2	15	4
—	—	49	54	—	19	18	26	24	87	24	11	9	24	11	9
708	—	30	18	—	12	12	19	16	59	36	11	1	36	11	1
—	—	39	36	—	16	17	38	32	103	116	3	5	116	3	5
—	—	12	8	—	7	7	11	9	34	—	—	—	6	16	—
5 064	22	894	603	198	272	281	401	365	1319	945	13	11	954	21	11
1 049	—	66	4	24	24	26	42	46	138	61	21	11	65	10	7
213	—	49	26	14	19	20	26	27	92	41	23	4	41	23	4
634	—	32	13	23	19	20	33	28	100	35	18	8	39	16	2
774	—	60	11	24	20	19	46	39	124	55	2	7	59	15	8
560	—	55	—	24	17	17	26	35	95	59	14	—	62	18	6
100	1	29	19	16	15	15	27	22	79	25	22	—	31	3	5
1 015	1	64	22	—	29	27	55	39	150	85	19	7	87	11	1
1 137	2	63	—	40	38	32	35	39	144	91	20	3	93	4	3
166	—	31	9	—	11	11	19	20	61	20	11	—	20	11	—
60	—	22	4	6	10	11	19	21	61	18	15	9	26	12	4
—	—	22	9	2	12	12	19	17	60	30	9	8	30	9	8
310	—	17	8	—	12	10	24	19	65	22	15	8	26	1	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	11	9	105	11	9
6 018	4	510	125	173	226	220	371	352	1169	655	14	2	689	5	3

Namen der Ämter und Dörfer	Jahr der Entstehung	Feuerstellen					Ausgewiesenes Moorland	Kulturzustand		Anpflanzungen
		Anzahl derselben	m. Häusern bebaut	mit Hütten besetzt	besetzt, aber unbebaut	unbesetzt		Saatland	Grünland	Obstbäume
							Mrg.	Mrg.	Mrg.	Stück
IV. **Bremervörde.**										
1. Ostendorf	1768	30	30	—	—	—	2 016½	101	60	86
2. Fahrendorf	1775	32	32	—	—	—	2 249	231	11	160
3. Mehedorf	1776	38	38	—	—	—	2 593	141½	78	80
4. Iselersheim	1780	19	19	—	—	—	984	74½	6	71
5. Neuedamm	1780	14	14	—	—	—	732½	52	2½	56
6. Hönau	1780	19	19	—	—	—	963	82	2	34
7. Findorf	1781	19	19	—	—	—	1 129	90	60	60
8. Kolheim	1781	15	15	—	—	—	832	66	5½	45
9. Daldorf	1782	12	12	—	—	—	616½	53	4	60
10. Fahrendal	1782	13	13	—	—	—	670	59	6	54
11. Friedrichsdorf	1784	18	18	—	—	—	944	57½	2	200
12. Barkhausen	1784	20	16	4	—	—	1 200	44	3	46
13. Geestdorf	1785	11	11	—	—	—	588	56	3	80
14. Elmerdamm	1786	1	1	—	—	—	6½	6	½	6
15. Langenhausen	1800	37	37	—	—	—	1 915	87	6	230
16. Klenckendorf	1823	28	12	6	10	—	1 574	20	—	30
Ertrag:		326	306	10	10	—	19 013	1220½	249½	1 298

Anpflanzungen an Dämmen	Viehzucht				Bevölkerung				Bevölkerung	Zins des lauf. Jahres Conv.-Münze			Zins nach abgelaufenen Freyjahren Conv.-Münze		
	Pferde	Hornvieh	Schafe	Bienen	Hausväter	Hausmütter	Kinder männl. Geschl.	Kinder weibl. Geschl.	ganze Seelenzahl						
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück						Rthlr.	Ggr.	Pf.	Rthlr.	Ggr.	Pf.
260	29	73	—	—	40	41	57	40	178	337	6	2	337	6	2
—	29	93	84	78	31	42	65	57	195	239	1	3	269	21	3
1 934	32	72	—	—	46	48	82	48	224	333	—	11	333	—	11
576	15	36	—	—	24	23	42	33	122	106	20	10	107	4	10
—	12	27	—	—	11	16	31	26	84	66	20	10	66	20	10
—	25	39	—	—	20	23	35	21	99	87	14	9	87	14	9
—	1	65	60	20	23	29	51	35	138	179	12	7	179	12	7
—	2	45	40	16	21	19	35	24	99	88	10	3	110	17	7
—	—	40	30	20	16	17	16	20	69	43	2	5	81	23	5
—	9	39	15	10	18	18	20	16	72	58	7	4	62	18	—
—	5	42	35	25	20	19	20	24	83	58	22	3	124	2	3
—	1	36	40	8	20	22	18	20	80	45	4	6	106	—	6
—	—	32	30	24	12	14	16	17	59	33	10	—	46	18	—
—	2	4	—	5	1	1	—	2	4	2	3	2	2	3	2
—	3	80	50	25	46	45	82	78	251	131	16	6	255	17	4
—	2	15	10	—	14	14	16	14	58	—	—	—	147	18	8
2 770	167	738	344	231	363	391	586	475	1815	1811	9	9	2319	8	3

Oberst Ulrich Braun.

Aus dem Leben eines schwedischen Offiziers im Dreißigjährigen Kriege[1]).

Von Th. Braun.

Was wir bisher von Oberst Ulrich Braun wußten, war recht wenig. Aus einer Anzahl neuerdings im Reichsarchiv in Stockholm ermittelter, uns von dort nebst einigen anderen Schriftstücken mit großer Gefälligkeit abschriftlich mitgeteilter Briefe von ihm an den Reichskanzler Axel Oxenstierna, den Legaten Johan Oxenstierna und den Feldmarschall Wrangel aus den Jahren 1644 bis 1650 sind wir jedoch mit ihm und seinen Erlebnissen näher bekannt geworden. Die Briefe sind deutsch geschrieben, viele jedoch mit französischer Adresse, die meisten Ulrich Braun m. p. unterzeichnet und mit dem heutigen Braunschen Wappen, dem auffsteigenden Hirsch über drei Kleeblättern, gesiegelt.

An Ulrich Brauns deutscher Herkunft dürfen wir nicht zweifeln; über Ort und Zeit seiner Geburt wissen wir auch jetzt noch nichts. Schon jung ergriff er das Kriegshandwerk und diente seit 1628 von Anfang an auf evangelischer Seite, unter Gustav Adolf und Christine unter schwedischen Fahnen, und brachte es dabei vom Fähnrich bis zum Obersten. Im Jahre 1638 erhielt er sein während der Minderjährigkeit Christinens vom Reichskanzler Axel Oxenstierna ausgestelltes Patent als Oberst.

---

[1]) Die Anführungen X §§ 19, 22 usw. verweisen auf Pufendorf: Commentariorum de rebus Suecicis libri XXVI. Ultrajecti 1688.



Als Baner, der soeben durch die von ihm aus Schweden erwarteten Truppen verstärkt war, im Sommer 1638 aus Pommern aufbrach und sein Heer Ende Juni bei Stettin musterte, bestand die zweite seiner elf Infanterie-Brigaden aus den Regimentern Torstenson, Telsen und Braun[1]). Nun sind Brauns Truppen, wo immer solche erwähnt werden, stets Dragoner. Darnach würden die Dragoner im schwedischen Heere 1638 noch zur Infanterie gehört haben[2]).

Während Baner gegen Ende des Jahres selbst noch an der Elbe bei Dömitz stand, kam es bereits im Herbst an der Weser und in Westfalen zu heftigen Kämpfen. Der kaiserliche General Hatzfeld, welcher den Schweden und ihren Verbündeten am 7. Oktober bei Vlotho eine empfindliche Niederlage beigebracht hatte und von dort ins Osnabrückische vorgerückt war, stieß hier auf Widerstand schwedischer Heeresteile. Königsmarck, der von Minden kam, faßte seine Nachhut am 10. Oktober in der Gegend von Wittlage und vernichtete sie fast völlig. Etwa gleichzeitig überfiel Oberst Braun, welcher aus Osnabrück ausmarschiert war, den von Gallas an Hatzfeld zu Hilfe geschickten Oberst Otto Christoph Sparre bei Wahrendorf auf dem Marsche und lieferte ihm ein glückliches Nachtgefecht, in welchem von den Kaiserlichen hundertfünfzig Mann auf dem Platze blieben, und ihr Oberst selbst mit seinem Oberstleutnant, einem Hauptmann und siebzig Mann in Gefangenschaft geriet. Auch wurden vierzehn Fahnen und vier Reiterstandarten, die der Feind den Schweden früher abgenommen hatte, zurückerobert[3]).

Im folgenden Jahre übertrug Baner den Oberbefehl über die zum Felddienst bestimmten Truppen in Westfalen dem Grafen Königsmarck. Mit diesem seinem Heere, dem auch die Obersten Plettenberg, Birkenfeld und Braun angehörten, brach Königsmarck im Juni 1639 von Minden auf und zog durchs Braunschweigsche und über das

---

[1]) X §§ 19, 22.

[2]) Im Heere des Herzogs Georg dienten die Dragoner damals schon nicht mehr als berittene Infanteristen. Später 1683 unter Ernst August wurden sie auch in der hannoverschen Armee nochmal wieder mehr als zur Infanterie gehörend angesehen. v. Sichart, Geschichte der hannoverschen Armee, Bd. 1, S. 54, 178.

[3]) X §§ 29, 42.

Eichsfeld nach Franken, insbesondere ins Würzburgsche[1]). Aus den in den dortigen Gebieten erhobenen Kontributionsgeldern bewilligte Feldmarschall Baner den drei Obersten je 1000 Rtlr. und befahl dem damaligen General-Comissarius G., solche aus den fränkischen Geldern an sie zu zahlen. Plettenberg und Birkenfeld erhielten auch ihre 1000 Rtlr., Braun aber wurden nur 300 Rtlr. darauf ausgezahlt, und er versuchte später bei einer Anwesenheit in Minden im Jahre 1642 die Zahlung des Restes von G. zu erhalten, aber vergebens. Infolgedessen sah sich seine Frau, die in Minden lebte, genötigt, die Hilfe des Legaten Johan Oxenstierna in einem vom 25. September 1643 datierten Briefe zu erbitten, in dem es heißt: „Ew. Exzell. geruhen gnädig zu vernehmen, wes gestalt mein Ehemann Obrister Ulrich Braun vor ungefähr vier Jahren mit H. General Königsmarck, wie auch H. Obr. Birkenfeld und H. Obr. Plettenberg, in Franken und Würzburg marschiert; und wie beide gedachte Örter in die Kontribution gesetzt, ist jedem Obristen von den Kontributionsgeldern tausend Tal. versprochen und zugesagt, welche beide H. Obristen Birkenfeld und Plettenberg bezahlt bekommen, meinem Ehemann aber noch siebenhundert von gleicher seiner versprochenen Quote bis dato unbezahlt restieren. Und ist dahero die Einforderung verweilet, daß mein Mann seitdem droben bei der Hauptarmee gewesen, und ich hier gelassen und hieselbst für meinen baren Pfenning muß zehren, und zumal keinen Heller, wie andere genießen, zu einiger Lebenshilfe und Zusteuer abzuwarten hatte, wegen Ferne des Weges auch von meinem Mann keine Mittel, weiter allhier zu leben, haben kann. So bitte diesem nach Ew. Excell. höchstes Fleißes, Dieselben wollen gnädig geruhen, Herrn General-Commissario ernstlich zu befehlen, daß er mir obgemeldete 700 Rtlr., welche mein Mann schon vorlängst mit seinem Halse ehrlich verdient, müsse bezahlen, und was anderen obgedachten H. Obristen widerfahren, meinem Mann ebengleich widerfahren möchte."

G. zahlte ihr darauf auch wirklich 100 Rtlr. und versprach, die übrigen 600 Rtlr. bald nachfolgen zu lassen, hielt aber nicht Wort und machte, als Braun ihn nach der Rückkehr von einer Reise nach Schweden im Frühjahr 1646 darüber zur Rede stellte,

---

[1]) X, § 24.

nur Ausflüchte, wobei er vorgab, daß die Gelder anderweit zum Besten der Krone von ihm verwandt seien. Auf Brauns Beschwerde hierüber beim Feldmarschall Torstenson wies dieser den Generalleutnant Steinbock an, ihm zu seinen Geldern zu verhelfen, der dann seinerseits, weil er zur Armee abberufen wurde, dem damaligen Vize-Gouverneur Wolf die Sache übertrug, welcher sich auch ihre Förderung angelegen sein ließ. Aber auch das blieb ohne Erfolg, und bis zum Frieden hatte Braun sein Geld nicht erhalten. Als er im Oktober 1648 erfuhr, daß G. sich jetzt auf einem Gute seines Schwiegervaters im Münsterschen aufhielt, dort dauernd niederlassen und Landgüter ankaufen, vielleicht gar katholisch werden wollte, schrieb er an den Legaten Johan Oxenstierna nach Osnabrück und bat ihn, G. jetzt endlich zur Zahlung anzuhalten oder ihm zur Befriedigung aus dessen Gütern zu verhelfen. Ob er damals oder überhaupt jemals zu seinem Gelde gekommen, ist aus den Briefen nicht zu ersehen.

Nachdem Baner im Vorsommer 1640 den Kaiserlichen in Thüringen an der Saale gegenübergestanden, diese dann aber nach Hessen und Westfalen abgezogen waren, beschloß er, ihnen dahin zu folgen, und verabredete mit Herzog Georg, den Feind mit vereinten Kräften bei Fritzlar anzugreifen. Die Verbündeten überschritten die Fulda bei Münden und marschierten von da über Wolfhagen auf Fritzlar, wo sie eine Meile von der Stadt am 11. August das Lager aufschlugen. Als sie sich am Tage darauf noch näher an das feindliche Lager bei Fritzlar herangezogen hatten, und Baner eine Anhöhe erkannte, von wo man dem Feinde Abbruch tun konnte, schickte er eine Abteilung Fußvolk und Brauns Dragoner ab, um sie zu besetzen, denen er dann, da der Feind ihnen hierin zuvorgekommen war, alsbald weitere Verstärkungen folgen ließ. Aber erst nach einem heftigen Kampfe, der den Schweden viel Tote und Verwundete kostete, gelang es, die Kaiserlichen von dort zu vertreiben. Zu einer entscheidenden Schlacht kam es damals in jener Gegend dann doch nicht; vielmehr brach Erzherzog Leopold Wilhelm, der kaiserliche Oberfeldherr, nachdem er inzwischen weitere Verstärkungen an sich gezogen hatte, gegen Mitte September von Fritzlar nach der Weser auf in der Absicht, den Fluß bei Hörter zu überschreiten, um von da ins Lüneburgsche vorzudringen und sich Eimbecks und Hildesheims zu bemächtigen. Am 14. September 1640 berichtet Generalleutnant von Klitzing

an Herzog Georg aus Wildungen: „Weiln nun zu befürchten, daß Höxter oder Münden uf das allererste attaquirt werden, so habe ich mit des Herrn Feld. M. Erlaubniß den Obrist Braun mit seinem Rgt. und 2 Comp. hessischer Drag. beordert, sich jenseits Münden auf die anliegenden Dörfer zu setzen und sich dahin zu begeben, wo E. F. G. belieben werden[1]).“

Zur Deckung des rechten Weserufers zog Baner ebenfalls nach Höxter und legte eine Abteilung Dragoner unter Oberst Braun in die Stadt. Als dann aber Piccolomini mit größeren Kräften vor Höxter erschien und es belagerte, sah sich Braun, nachdem mehrere Stürme abgeschlagen waren, genötigt, die Stadt auf ehrenvolle Bedingungen zu übergeben. Diese Bedingungen wurden ihm aber nicht gehalten; nur die Offiziere wurden freigegeben, die gemeinen Soldaten aber in kaiserliche Regimenter gesteckt, was man später kaiserlicherseits damit zu entschuldigen versuchte, daß Braun in der Hoffnung auf Entsatz seinen Abzug aus der Stadt über die dafür festgesetzte Stunde hinausgeschoben habe[2]). Baner gelang es jedoch, den Übergang des Feindes über die Weser zu hindern und die den Lüneburgschen drohende Gefahr abzuwenden.

In den folgenden Jahren war Braun, abgesehen von einem vorübergehenden Besuch in Minden, dem Wohnorte seiner Familie, anscheinend meistens bei der Hauptarmee. Als er, wohl 1641 oder 42, mit seinem Regimente gleichzeitig mit dem Obersten Boy auf Anordnung der Generalität in Rinteln einquartiert war, wurden den Truppen von Bauern der Umgegend eine Anzahl Pferde, darunter vier von Brauns Dragonerpferden, von der Weide gestohlen und in die Wälder getrieben, ein Diebstahl, bei welchem ein Schaumburgscher Beamter, Vogt zu Exten und Zöllner zu Rinteln, ein Katholik, mit den Bauern durchgesteckt, und selbst eins der Pferde, einen Fuchs, bekommen hatte. Braun, der erst später, als er bereits mit seinem Regimente von Rinteln abmarschiert war, durch General-Major von Zobeltitz den Zusammenhang der Sache erfuhr, versuchte nun den Vogt zur Rechenschaft zu ziehen, und es wurde darüber auf Anordnung des Feldmarschalls Torstenson am 18. August 1642 ein Kriegsrecht gehalten, wo jedoch

---

[1]) v. d. Decken, Herzog Georg. Teil 4, S. 73, 290.
[2]) XII, §§ 19, 20, 22.

der Beklagte nicht nur bestritt, von dem Diebstahl Wissenschaft gehabt oder eins der Pferde bekommen zu haben, sondern auch schwere Beleidigungen gegen Braun vorbrachte. Diesem blieb nichts über, als die ordentlichen Gerichte anzurufen und den Vogt bei der gräflichen Kanzlei in Bückeburg zu verklagen[1]), wo er die Sache einem Anwalt übertrug.

Der Prozeß zog sich jahrelang hin, und als das Gericht nach allerhand dilatorischen Vorverhandlungen dem Beklagten im Jahre 1644 durch ein Dekret aufgab, die Klage zu beantworten, appellierte dieser dagegen an das Reichskammergericht nach Speier, und Braun mußte sich in einem Briefe an den Grafen Johan Oxenstierna darüber beklagen, daß er, ein schwedischer Oberst, nun gar gezwungen sein sollte, in einer Sache, welche nicht nur seine Interessen, sondern auch die der Krone beträfe, beim kaiserlichen Kammergerichte zu prozessieren. Allen Umständen nach handelte es sich um einen Zivilprozeß[2]); darüber aber, worauf die Klage gerichtet war, und was schließlich aus der Sache geworden ist, ersehen wir nichts; jedenfalls war sie im Jahre 1647 bei der Kanzlei in Bückeburg noch nicht erledigt.

Unter den Truppen, mit denen sich Torstenson im Herbst 1643 zum Kriege gegen Dänemark nach Holstein aufmachte, befand sich auch Braun mit seinem Regimente. Im Januar 1644 beurlaubte ihn Torstenson aus Holstein auf vier Wochen zu Privatgeschäften nach Mindeu. Er benutzte den Urlaub, um noch über Anwerbung eines Kornetts mit vierundzwanzig Reutern für sein Regiment zu verhandeln, und blieb infolgedessen etwas über Urlaub aus. Hierauf schrieb ihm Torstenson, weil er über die Zeit von seinem Regimente weggeblieben sei, auch für die Dauer seiner Abwesenheit keine Anordnungen in betreff des Regiments getroffen habe, sei er genötigt gewesen, das Regiment einem anderen zu geben. Braun erwiderte hierauf, obwohl er in der Tat seinem Oberstleutnant für die Zeit seiner Abwesenheit schriftliche Instruktionen

---

1) Seit dem Aussterben der Grafen von Schaumburg im Jahre 1640 befand sich die Grafschaft in einem Übergangszustande, der erst durch den zwischen Hessen, Lippe und Hannover 1647 geschlossenenen Lauenauer Vertrag beendet wurde.

2) Nur in Zivilsachen gab es eine Appellation an das Reichskammergericht.

in betreff des Regiments hinterlassen und doch auch lediglich im Interesse des Königlichen Dienstes seinen Urlaub um kurze Zeit überschritten habe, müsse er sich die Anordnung des Herrn Feldmarschalls gefallen lassen und habe nur um einen ehrlichen Abschied zu bitten. In dieser Hinsicht verwies ihn Torstenson jedoch an die Königin nach Stockholm, versprach ihm auch, ihm zu dem Behuf ein Zeugnis über sein redliches Verhalten und ein Empfehlungsschreiben an Ihre Majestät mitzugeben. Da er solche aber auch nach längerem Warten nicht erhielt, machte er sich endlich ohne sie nach Schweden auf und traf Anfang Dezember 1645 in Stockholm ein. Hier schrieb er an den Reichskanzler Axel Oxenstierna:

„Hochwohlgeborener Herr Reichs Cantzler,
Gnädiger Herr.

Welcher gestalt der in Gott nun mehr höchstseelig ruhende Königl. May^tt Gustavo Adolpho Magno glorwürdigsten memori, und nach Deroselben Hintritt aus dieser Welt der itzigen Königl. May^tt und dieser hochlöblichen Krone Schweden ich bei Dero jederzeit geführten siegreichen Kriegswaffen in die 17 Jahr, und zwar anfangs vor einem Fendrich bis zu dieser meiner Charge, welche ich nun seit a^o 1638 laut meiner von Ew. Excell. mir erteiltem Patenten bedienet, alle untertänigste getreue Dienste geleistet, mich dabei auch dergestalt verhalten, daß man mit mir verhoffentlich friedlich gewesen, solches ist Ew. Excell. in Gnaden bekannt; wobei Deroselben ich hiemit gehorsamlich zu berichten nicht unterlassen kann, was maßen des Herrn Feldmarschall Torstensons Excell. im Monat Januar, als die Königl. Armee in Holstein gangen, mir vermittelst dero Paß auf 4 Wochen Erlaubniß gegeben, meine Privatgeschäfte zu Minden zu verrichten, da ich dann selbige möglichst beschleunigt, mittlerweile aber mit einem Cornet in Accord geraten, zu Recretirung meines Regiments selbigen nebst 24 Reutern in Ihrer Königl. May^tt Kriegsdienste zu führen, worüber des H. Feldmarschalls Excell. mir zugeschrieben, ob ich über die Zeit von meinem Regiment geblieben, bei demselben auch in meinem Abwesen keine Disposition gemacht, deswegen Sie genötigt, das Regiment einem Andern zu geben. Worauf dann Ihre Excell. ich referirt, daß ich nicht allein meinem Oberstleutnant gewisse Instruktion unter meiner Hand und Siegel, wie er sich in

meinem Abwesen mit dem Regiment verhalten, hinterlassen, sondern auch die gar wenige Zeit, so ich über die erlaubten 4 Wochen verabsäumt haben sollte, nicht in meinen, sondern der Krone Diensten in Annehmung des Cornets zugebracht, und wie ich mir Ihrer Excell. Verordnung hierin gefallen lassen müsse, als hätte ich gehorsamlich um meinen ehrlichen Abscheid zu bitten, welchen Ihre Excell. aber mir zu erteilen verweigerten und desfalls anhero verwiesen, zu welchem Behuf Sie mir auch ein Gezeugniß meines redlichen Verhaltens und Recommendation schriftl. an Ihre Königl. Mayt mitzugeben versprochen, welche aber nach langem Warten nicht erfolgen wollen, deswegen ich ohne dieselbe eine Reise anhero über mich zu nehmen genötigt worden. Wann dann gnädiger Herr mein Regiment von mir genommen, einem Andern übergeben, also bin ich genötigt worden, Ihrer Königl. Mayt mich allhier zu sistiren, über meine Person zu erwarten. Da nun Ihre Königl. M. zu Deroselben fernern Kriegsdiensten etwa in einer Garnison oder sonst mich anderweittich zu employiren gnädigst Belieben tragen, bin ich bereit, förders darin zu continuiren. Sollten auch Ihre Königl. Mayt meiner alleruntertänigsten Dienste nicht mehr vonnöten haben, so hätte auf solchen Fall Dieselbe ich untertänigst zu bitten, Sie geruhten in Erwägung meiner langgeleisteten getreuen Dienste, mir nebst gnädigstem Abscheid Satisfaktion zu geben, auch gnädigst zu verordnen, weil ich etliche Companien Dragoner nach laut habenden Beweises aus meinem Säckel geworben und zum Regiment geführt, dafür aber noch zur Zeit nichts bekommen, daß mir diesfalls ebenmäßig Contentement geschehen möge. Ew. Excell. habe ich dieses gehorsamlich vorzutragen meine Schuldigkeit erachtet, und ersuche dieselbe hierauf gehorsamlichst, Sie geruhen Ihrem vielgeltenden Vermögen nach, mein Petitum bei Ihrer Kgl. Mayt in Gnaden dahin zu recommendiren und zu befördern, damit ich mit gnädiger Resolution versehen werden möge. Solche hohe Gnade um Ew. Excell. mit allen schuldigen Diensten zu verdienen, werde ich mich jeder Zeit befleißigen, als der ich verbleibe

Ew. Excell.

untertänig und gehorsamer Diener

Ulrich Braun m. p.

Er fand auch Gelegenheit, sich der Königin Christine, die im Dezember 1644 die Regierung selbst angetreten hatte, zu präsentieren und sie um aktuelle Anstellung, sei es im Heere, sei es in einer Garnison, oder um Satisfaktion mit gnädigem Abschied sowie um Erstattung des Werbegeldes für zwei Kompanien Dragoner zu bitten. Die Königin war geneigt, seinen Wünschen zu entsprechen, beschied ihn aber, da er ohne Empfehlungsschreiben kam, einstweilen dilatorisch, um sich zunächst bei Torstenson über ihn und die Gründe seiner Entlassung zu erkundigen. Zu dem Ende richtete sie am 12. Dezember ein Schreiben[1]) an den Feldmarschall, worin sie zugleich andeutete, wo sich nach ihrer Meinung Gelegenheit bieten würde, Braun weiter zu verwenden oder zu befriedigen, und bemerkte, daß er nach einem Atteste des Kassierers Petter Brandt vom 26. August 1637 zur Errichtung jener zwei Kompanien Dragoner in der Tat nur 200 Rtlr. erhalten habe. „Hierdurch", so schließt das Schreiben, „haben wir uns besonders gnädig in der Angelegenheit Brauns erklären wollen." Torstenson hat sich darauf offenbar günstig über ihn geäußert; denn die Königin erteilte ihm bei seiner Abreise aus Schweden einen gnädigen Bescheid und stellte ihm seine Wiederanstellung in Aussicht, und auch Torstenson selbst versprach ihm aus Leipzig neben anderen Gratifikationen die Übertragung eines Kommandantenplatzes. Überdies bewilligte ihm die Königin, welche bei den Stockholmer Verhandlungen die damals frei gewordenen Einkünfte aus dem Amte Peine und eine Kommandantschaft in Nienburg für ihn im Auge gehabt hatte, vorläufig — zunächst auf ein halbes Jahr — eine in Minden zahlbare Verpflegung aus dem westfälischen Etat, welche dann, da über Peine und Nienburg inzwischen anderweit verfügt worden war, auf Befehl Torstensons bis zu seiner weiteren Akkomodation verlängert wurde.

Bei der Rückkehr aus Schweden im Frühjahr 1646 sah er sich von neuem in Händel mit seinem alten Feinde, dem ehe-

[1]) Im Original Schwedisch geschrieben, die Aufschrift fehlt. Der darin angeredete „Herr Feldmarschall" ist unzweifelhaft Torstenson, nicht Wrangel, an den T. den Oberbefehl über die Armee im Dezember abgab. So, wenn es darin heißt: „Wir entsinnen uns, was sie Uns aus Caden am 4. Februar d. J. schrieben". Im Februar 1645 war Torstensons Hauptquartier bei Caden in Böhmen, während Wrangel erst im Herbst nach dem Frieden von Brömsebro wieder nach Deutschland kam. XVII, §§ 1, 4, 25.

maligen Rintelnschen, jetzt nach Lemgo verzogenen Vogte verwickelt. Dieser hatte ihn, wie auch den bald nachher verstorbenen Generalmajor von Zobeltitz, wegen schwerer Verbrechen beim Feldmarschall Torstenson angeschuldigt, ihm Mord und Totschlag, Raub, eigenmächtige Eingriffe in die Rechtspflege und andere, angeblich in Minden gegen ihn auf offener Straße verübte Gewalttätigkeiten vorgeworfen, und Torstenson hatte die Sache der Kanzlei und dem Generalauditor Tolke in Minden zur Untersuchung überwiesen. Nachdem Braun erst aus einem Schreiben der Mindenschen Kanzlei vom 3. Juni 1646 endlich ersehen hatte, wessen er eigentlich beschuldigt war, beantragte er seinerseits ein Kriegsrecht, um den Vogt wegen solcher Verleumdungen zur Verantwortung zu ziehen, und daraus entspann sich ein langwieriges, prozessualisch uns nicht recht durchsichtiges Verfahren bei der Kanzlei oder Regierung und dem Kriegsgerichte in Minden gegen den Vogt, welches dieser auf jede Weise zu verschleppen, Braun dagegen vergeblich vorwärts zu bringen suchte. Auch über den Ausgang dieser Sache, die übrigens mit dem Prozeß in Bückeburg nichts zu tun hatte, erfahren wir aus den Briefen nichts.

Im Beginn des Jahres 1647 fühlte sich Braun, wie er dem Feldmarschall Wrangel am 23. Januar aus Minden berichtet[1]), wegen sich einstellender Leibesgebrechen, die ihm das Reiten beschwerlich machten, zum Dienst im Felde nicht mehr fähig, wohl aber hielt er sich nach wie vor für verpflichtet und imstande, jederzeit eine andere ihm von Ihrer Majestät anzuvertrauende Bedienung zu übernehmen.

Im Mai 1647 hatte Königsmarck Vechta erobert. Schon im Jahre vorher hatte er gehofft, den Kaiserlichen diese wichtige, noch immer von ihnen behauptete Münstersche Festung entreißen zu können, war aber damals von Wrangel vorläufig nach Süddeutschland abberufen. Nachdem er jedoch von da im Frühjahr 1647 nach Niedersachsen und Westfalen zurückgekehrt war, machte er sich alsbald an die Belagerung von Vechta, und es gelang ihm, den dort befehlenden Grafen von Arch am 16. Mai zur Übergabe der Stadt zu zwingen und sie damit für die Dauer des Krieges

---

[1]) Der Bericht ist präsentiert: „Bragantz dehn 25. Februar 1647". Wrangel, damals am Bodensee, brach am 26. Februar 1647 von Bregenz auf. XIX, § 7.



in schwedische Hände zu bringen; und nun wurde Braun auf Vorschlag Wrangels, bei dem er sich am 19. September aus Vechta für die ihm erwiesenen hohen Gratien bedankte, von der Königin dort zum Kommandanten ernannt.

Um das in Vechta liegende Regiment wieder felddienstfähig zu machen, hatte Königsmarck Braun mit Werbungen beauftragt, und dieser infolgedessen einige Offiziere angenommen und mit verschiedenen ihm empfohlenen zuverlässigen Leuten kapituliert, die ihm in kurzem eine Kompanie von 100 Mann zu stellen versprachen, auch diese wegen des Werbegeldes an den Oberkommissarius Brandt nach Stade verwiesen, wo sich die Schweden seit dem Dänischen Kriege und Vertreibung des Erzbischofs Friedrich[1]) häuslich eingerichtet hatten. Die Leute erhielten aber in Stade kein Geld und lagen einstweilen auf Brauns Kosten in Hamburg, schickten auch einen Leutnant nach Vechta, um bei ihm anzufragen, ob das Werbegeld gezahlt werden würde, widrigenfalls sie sich nach einem andern Dienste umsehen müßten. Braun klagte Wrangel, der damals, im November, in der Gegend von Hameln stand, seine Not. Wrangel erwiderte ihm jedoch, daß er ihm augenblicklich beim besten Willen nicht helfen könne, da alles, was zurzeit in den königlichen Kassen an Geld irgend vorhanden, für dringliche Bedürfnisse der Armee unentbehrlich sei; er möge deshalb einstweilen selbst sehen, ob er das Geld nicht irgendwo aufnehmen könne, später, sobald sich die Verhältnisse gebessert, solle es ihm erstattet werden.

Im November 1647 wurde die Umgegend von Vechta von durchmarschierenden hessischen Völkern schwer heimgesucht. Braun, der von Wrangel soeben aufgefordert worden war, sich zu einem Termin in der Untersuchungssache gegen den Vogt persönlich nach Minden zu begeben, meldete ihm am 22. November, daß die Hessen in den Ämtern Vechta und Kloppenburg alles, was sie dort an Pferden, Vieh und anderer beweglicher Habe angetroffen, weggenommen und die ganze Gegend weit und breit so verwüstet hätten, daß er nicht wisse, woher in diesem Winter in den dortigen Quartieren das liebe Brot und andere Lebensmittel zu nehmen, und daß er unter solchen Umständen seinen Posten vorläufig nicht verlassen könne. Grade damals hatte Wrangel

[1]) Später, seit 1648, König Friedrich III. von Dänemark.

in einem Schreiben aus Oldendorf vom 17. November die Lieferung von 16 Artilleriepferden aus den Ämtern Vechta, Kloppenburg und Wildeshausen verlangt. Braun, dem dies Schreiben am 25. zuging, berichtete darauf noch an demselben Tage, er werde sich bemühen, den auf das Amt Vechta entfallenden Anschlag baldigst beizubringen. Schwieriger würde das für die Ämter Kloppenburg und Wildeshausen sein, wo die Hessen noch ständen, und aus denen die Einwohner ins Oldenburgsche geflüchtet seien; doch auch dort werde er sein möglichstes tun. Die Kloppenburgschen Beamten hätten sich schon unlängst erboten, falls man ihnen gewisse Salvaguardien und freie Exekutionspässe ausstelle, sich zu befleißigen, die aus ihrem Amte geforderten Leistungen zu beschaffen. Vom General Königsmarck, dem er dies gemeldet, sei ein Bescheid darauf bisher nicht eingegangen, er bitte deshalb den Feldmarschall hierüber um eine Verfügung; es werde dies für die Eintreibung der Kontribution und anderer Anlagen förderlich sein. Schon unterm 26. November — praes. 2. Dezember — erfolgte der weitere Befehl, aus den Ämtern Vechta und Kloppenburg 100 Reuterpferde zu liefern. In einem Berichte vom 2. Dezember wies Braun auf die Schwierigkeit hin, solche Leistungen aus den erschöpften Ämtern zu beschaffen.

„Im Amte Kloppenburg", heißt es darin, „ist nicht eine lebendige Seele zu finden; so sind auch zu Wildeshausen und desten dieses Amts Kirspeln wegen der bis dato liegenden Hessischen Völker die Meisten hinweg, in Betracht, daß nach dem von denselben Alles, was sie angetroffen, nicht allein weggenommen, sondern auch mit täglichem Streifen und Plündern Alles schüchtern gemacht, wie sie dann noch diese Stunde sich unterstanden, und aus dem nächsten Dorfe dieser Stadt Pferde, Vieh und Alles, was zu bekommen, mit Gewalt hinweggenommen, die Kirchen, so in vielen Jahren nicht beschehen, ausgeschlagen, auch in die Leute gehauen und geschossen und ärger als Feinde traktirt. Weil dann, bevor solche Leute hinweg, ich nicht sehe, wie ein einiger Mensch, viel weniger sonst etwas herbei zu bringen, so will gleichwohl hoffen, daß, was dieses Amt betrifft, die Artilleriepferde ehesten vor einschicken, die Reuterpferde aber, so viel nur äußerster Möglichkeit noch beigeschafft werden können, bei meiner Überkunft erfolgen sollen."

In der ersten Hälfte Dezember hatte er die Artilleriepferde und 50 Reuterpferde aus dem Amte Vechta abgeliefert, seiner Meinung nach ziemlich gute Pferde, sie hatten das Stück meist 30 bis 32 Rtlr. und mehr gekostet; dennoch waren sie vom großen Hauptquartier zum Teil zurückgeschickt. Auf einen ihm am 26. zugekommenen Erlaß Wrangels vom 19. Dezember aus Minden berichtete Braun noch am 26., wie er am Werk sei, statt der zurückgeschickten Pferde andere zu beschaffen, und sich deswegen an die Ritterschaft gewandt habe. Wegen des gänzlich ruinierten Amts Kloppenburg, wo zurzeit weder Beamte noch Einwohner zu finden, habe er sich ebenfalls mit der Ritterschaft ins Benehmen gesetzt, und die habe sich schließlich bereit erklärt, wenn es ja nicht anders sein könne, etwa ein 30 Stück aufzubringen und sie im Oldenburgschen anzukaufen. Die erwarte er jeden Tag, und sobald sie eingetroffen, werde er sich mit ihnen und den aus dem Amte Vechta rückständigen persönlich nach Minden aufmachen und dann dort auch die Sache mit dem Vogt zu Ende bringen. Im Januar 1648 kam er in zwei weiteren Berichten auf die Reuterpferde zurück; aus dem Amte Vechta seien sie bis auf einige, „für die das Geld beigebracht werde", geliefert; aus dem Amte Kloppenburg habe er außer 30, im Oldenburgschen auf Kredit entnommenen, weiter keine erhalten können; man habe gebeten, sie dort mit Weiterem zu verschonen, wolle jedoch versuchen noch ein 10 Stück aufzubringen. Er befürwortete dabei zugleich ein Gesuch der Kloppenburgschen Beamten und der Ritterschaft, ihnen zu besserer Abstattung der Kontribution und anderer Schuldigkeit freie Exekutionspässe und schriftliche Salvaguardien für die Beamten, auch „einen freien Exekutionspaß für vier kaiserliche Soldaten" für das Amt Kloppenburg zu gewähren, uud empfahl dem Feldmarschall, zur Konservierung der Vechtaer Garnison und der armen Eingesessenen dergleichen Pässe auch für das Amt Vechta erteilen zu lassen.

Um diese Zeit war Braun, wohl von einem Ungenannten, bei Wrangel angeschwärzt. Er könne, so hieß es, sich mit den Offizieren und Soldaten seiner Garnison nicht vertragen, habe in Vechta von durchkommenden Reisenden und Wagen ungehörige Abgaben erhoben, auch sei es bei Erhebung und Verrechnung der Gelder und Ausgaben für den Festungsbau — an Palisaden, Faschinen, Holzwerk, Erd- und Schmiedearbeiten — nicht immer

in Ordnung zugegangen. Er erklärte dies Wrangel gegenüber im Januar in mehreren Berichten für abscheuliche Verleumdung und wünschte den Namen des Angebers, in welchem er den ihm längst verdächtigen Kassierer in Vechta vermutete, zu erfahren, um ihm das Maul stopfen zu können. Allerdings sei er einmal mit Oberst E., der mehrfach ohne sein Vorwissen Parteien ausgeschickt, und dem er das verboten habe, in Wortwechsel geraten, da aber dieser am andern Morgen, wo er wieder nüchtern gewesen, gute Worte gegeben, habe er die Sache hingehen lassen; auch habe er mal einen Sergeanten von den Dragonern, der sich grober Ausschreitungen gegen seinen Wirt schuldig gemacht, ins Stockhaus setzen lassen, ihn dann aber auf Intercession wieder losgegeben. Im übrigen, so hoffe er, werde sich kein Offizier über ihn beschweren, wie er auch die Gemeinen immer gut behandelt habe. Von den Reisenden und Wagen, die durch Vechta kämen, habe er niemals Ungebührendes verlangt, sondern sich mit dem Altüblichen begnügt und jeden, der einen ordentlichen Paß vorgezeigt, gern passieren lassen. Wegen der Baugelder stelle er Sr. Exz. anheim, geneigtest Anordnung zu treffen, etwa die Sachen dem Kassierer zu übergeben, wenngleich der seiner Meinung nach eine unzuverlässige und dazu wenig geeignete Persönlichkeit sei. Im Anschluß daran betonte er die Notwendigkeit, zur Förderung des ihm anbefohlenen Festungsbaues womöglich noch mehr Ämter als bisher heranzuziehen, und nicht etwa gar, wie es anscheinend jetzt beabsichtigt sei, die Grafschaft Diepholz von den Leistungen für Vechta zu entbinden, auch die Festung ausreichend mit Munition und Geschütz versehen zu lassen, woran es zurzeit mangele, und sie nicht zu sehr von Truppen zu entblößen, um die Kaiserlichen in Respekt zu halten. Endlich bat er, ihn durch Geldmittel zur Fortsetzung der ihm neuerdings von Wrangel aufgetragenen Werbungen für die Garnison in Vechta in den Stand zu setzen. Der Kassierer wurde dann auch auf Wrangels Anordnung aus Vechta entfernt und durch einen anderen ersetzt, dann aber doch bald nachher, anscheinend ohne Wissen des Feldmarschalls, dahin zurückversetzt. Braun war empört, daß man ihm einen solchen Verleumder und Schelm gleichsam zum Hohn wieder nach Vechta geschickt hätte, und bat — im April — Wrangel dringend, die Versetzung rückgängig zu machen; mit welchem Erfolg, ist aus den Briefen nicht ersichtlich.

Einer Aufforderung des Feldmarschalls, ihm persönlich aufzuwarten, hatte Braun krankheitshalber nicht sofort nachkommen können. Sobald er hergestellt war, in der zweiten Januarwoche, machte er sich zu ihm nach der Weser auf den Weg. In Hameln erfuhr er jedoch, daß Wrangel von dort aufgebrochen und schon über Cassel hinaus sei[1]). Er gab es deshalb auf, ihm weiter nachzureisen, weil er ihn, wollte er sich nicht zu weit von seinem Posten entfernen, doch nicht mehr einholen konnte, und entschuldigte sich bei ihm in einem Briefe vom 14. Januar, daß er nicht eher habe kommen können. In Rinteln fand er bei einem Herrn von Zersen ein von Wrangel für ihn zurückgelassenes schriftliches „Commissorium" vor, wonach die Sache gegen den Vogt nunmehr vorgenommen werden sollte und er angewiesen wurde, um den Prozeß persönlich betreiben zu können, seinen Aufenhalt in Minden zu nehmen. Da der Prozeß jedoch nicht von der Stelle kam, verstellte er nach einem mehrwöchigen Aufenthalt in Minden dem Feldmarschall am 6. Februar zur Erwägung, ob es nicht bei den früheren Entscheidungen, „dem Sentiment des General-Majors Wolf Sel. und des Obersten Steinacker und dem, was sonst auf Universitäten erkannt", zu belassen oder doch ihm zu gestatten sein möchte, auf seinen Posten zurückzukehren und die Sache in Minden einem Anwalt zu übertragen. Weiter schrieb er an Wrangel am 12. Februar 1648:

> Euer Excellenz auf mein vom 14. Januar aus Hameln vom 27. selbigen Monats geneigte Antwort habe gestern Nachmittag zu recht erhalten, wofür mich nntertänig bedanke. . . . . Wan aber von Herrn Obristen De St. André aus Lippstadt berichtet wird, daß General Lamboy bei Dortmund sich stark zusammenziehen und dem Kurfürsten sein Land und Örter hinwieder zu befreien intentioniret sein soll, auch jetzo von Herrn Obristen E. auf Zuschreiben des Herrn Obristen O. verständigt werde, daß Gen. Lamboy 2000 Pferde nebst 2000 zu Fuß beisammen und, wie gleich diese Stunde dem Herrn Obristen D. Schreiben zukommen, daß die Kaiserl. bei Hamm sich stark vergattern, und daß vom Rhein noch zwanzig Compag. unter dem Conduicte des Obristen Goldacker erwartet würden, auch der Graf von Arch sich verobligirt, — weil er wegen Übergab

[1]) XX, § 2.

Vechte bei dem Kaiser in Disgratien geraten — daß, wann ihm ein 800 Mann zugegeben würden, solchen Posto wieder aus Schwedischen Händen zu setzen, als habe eine Notdurft erachtet, mich hinwider nach geregtem meinen anvertrauten Posto zu verfügen.

Am 23. Februar berichtete er aus Vechta über verschiedene in der Umgegend streifende feindliche Parteien, eine Lamboysche im Amte Syke, über deren Stärke dem Feldmarschall anscheinend übertriebene Nachrichten zugekommen waren, und eine andere „auf der Bremer Straße", gegen die er nebst den Fürstenauschen 60 Pferde ausgeschickt habe. Auf die Bewegungen des Feindes werde er auch weiter ein wachsames Auge haben, wie denn auch die Kommandanten der Umgegend entsprechend von ihm verständigt seien; er bitte jedoch den Herrn Feldmarschall, auch seinerseits eine kleine Ordre an die Herren Kommandanten zu erlassen.

Lamboy hatte es damals auf einen Einfall ins Bremische und die schwedischen Quartiere rechts der Weser abgesehen. Seinem weiteren Vordringen in Westfalen setzten sich jedoch die Hessen unter Geiß entgegen, und es kam im März bei Gesecke zu heftigen Gefechten. Geiß hatte sich schwedische Hilfe erbeten, die ihm bereitwilligst gewährt wurde; auch Braun war einer ihm in diesem Sinne erteilten Weisung Wrangels gemäß selbst mit nach Gesecke gegangen. Nach den Kämpfen bei Gesecke war Lamboy genötigt, zurückzugehen und auf seine Pläne zu verzichten. Die Gefahr für das Bremische war damit glücklich abgewandt[1]).

Der Generalmajor von Goldstein vermeinte gewisse Ansprüche gegen die Oldenburger zu haben, anscheinend weil man ihm im Oldenburgschen einen Kornett mit Reutern überfallen und vergewaltigt hatte. Er ersuchte Braun wiederholt um Exekution dieser seiner Ansprüche und nahm es sehr übel, daß dieser dafür nicht gleich zu haben war, gab ihm dies auch in einem Briefe aus Cleve vom 4. April „Gregoriani" 1648 zu verstehen. Nun hatte Graf Oxenstierna, damals mit Salvius schwedischer Vertreter bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück, Braun schriftlich geraten, den Grafen von Oldenburg und dessen Untertanen mit Exekution und Restitution der abgenommenen Sachen

1) XX, §§ 66—68.

zu verschonen. Der schwedische Diplomat mochte Grund haben, den Grafen von Oldenburg, der überdies eine offene Hand hatte, glimpflich behandelt zu sehen, weil er in ihm trotz gewisser Differenzen über die Hoheitsrechte auf der Unterweser einen willkommenen Bundesgenossen gegen die Stadt Bremen erblickte, welche mit Oldenburg schon seit Jahren wegen des Weserzolls in Streit lag, und der man schwedischerseits die von ihr beanspruchte Reichsunmittelbarkeit nicht zugestehen wollte[1]). Einem schriftlichen Befehl Wrangels gemäß hatte Braun versucht, den Grafen von Oldenburg gütlich zu bewegen, dem Begehren Goldsteins nachzukommen, aber ohne Erfolg. Am 3. April, offenbar alten Stils, schrieb er darüber aus Vechta dem Grafen Oxenstierna in Osnabrück, unter Beifügung des Goldsteinschen Briefes:

Hochwohlgeborener Graf und Herr,

Euer Hochgräfl. Gnaden und Excell. . . . . habe unterdienstlich zu ersuchen, was hierin zu tun, mir Dero guten Rat zu erteilen, angesehen, daß ich des H. General-Majors Begehren gerne nachkommen, gleichwohl aber, wo etwas Widerwärtiges hieraus entstehen sollte, ich nicht dafür angesehen sein wollte. Und weil des Herrn Gen. und Feldmarschalls Wrangel Excell. mir geschrieben, solches bei dem H. Grafen zu Oldenburg gütlich zu suchen, welches auch getan, aber nichts erhalten, unterdessen aber, woran recht oder unrecht tun, ich nicht weiß, als habe E. Hochgr. Gnaden u. Excell. nochmal zu ersuchen, ... Dero geneigteste Resolution widerfahren zu lassen.

Anscheinend hat Oxenstierna seinen früheren Rat wiederholt und Braun es infolgedessen dabei bewenden lassen. Am 3. Mai berichtete er an Wrangel, daß er nicht gewagt habe, gegen solchen Rat ohne expressen Befehl zur Exekution zu schreiten, und bat, ihm eventuell speziellen Befehl dazu zu erteilen; dann werde er versuchen, was sich erreichen lasse, alle bisher getanen Schritte seien umsonst gewesen. Wie die Sache weiter verlaufen, ist aus den Briefen nicht zu ersehen.

Graf Johan Oxenstierna war damals, zumal in Westfalen, wo augenblicklich kein schwedischer Gouverneur war, ein viel-

---

[1]) von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, 1898, Bd. 2, Seite 323, 326, 396—400.

vermögender Herr, und, wie es scheint, erfreute Braun sich seiner Gunst. So konnte er sich gelegentlich bei ihm für einen freundlichen Brief aus Osnabrück und eine ihm damit zugekommene Sendung Wein „und etwas in die Küche" bedanken. Auch gestattete er sich, einen von ihm in Vechta vorgefundenen, durch mehrfache Verwundung dienstunfähig gewordenen verdienten alten Offizier, Kapitän V., dem man eine ihm früher bewilligte Beihilfe nach dem Tode des Generalkommissarius Brandt neuerdings entzogen hatte, dem Wohlwollen des Grafen zu empfehlen.

Ein Mann, der ihm das Leben sauer machte, und über dessen Unbotmäßigkeit er oft zu klagen hatte, war der Oberst E. In Vechta wurde von den durchziehenden Reisenden und Waren, namentlich auch den nach Tausenden zählenden, zum Teil aus Dänemark kommenden Viehtransporten, herkömmlich ein gewisser Zoll und Lizent für die königliche Kasse nebst einem Rekompens für den Kommandanten erhoben, nach deren Erlegung ihnen Paß und freier Durchzug zu gewähren war. Von Oberst E. aber wurden ihnen wiederholt willkürlich an den Toren noch weitere Geldschatzungen abgepreßt, was dann den Kaufleuten und Transporten Anlaß gab, Vechta zu vermeiden und zu erheblichem Nachteil der dortigen königlichen Intraden sich andere Wege zu suchen. Für Braun als Kommandanten hatte das Unannehmlichkeiten zur Folge, wie denn ja deshalb sogar über ihn die schon erwähnte Anzeige an Wrangel gelangt war. Kürzlich hatte sich E. einer Anordnung Brauns, wonach ein durchmarschierender Kapitän mit 24 Mann während seines kurzen Aufenthaltes in Vechta in einem dortigen Bürgerhause einquartiert werden sollte, widersetzt, weil er das Haus für seine Pferde nötig zu haben behauptete, und neuerdings wieder gegen sein Verbot eigenmächtig Parteien ausgeschickt, die im Lande nach Gefallen hausten, und sich dabei darauf berufen, daß außer Feldmarschall Wrangel niemand ihm etwas zu verbieten habe. Er konnte nicht umhin, sich darüber beim Feldmarschall zu beschweren und ihn zu bitten, den Mann entweder nachdrücklich zurecht zu weisen oder ihn mit einer Schwadron aus Vechta zu versetzen und andere 200 Mann dafür hineinzulegen. Was danach kam, erfahren wir nicht. Versetzt wurde er wohl nicht, denn zwei Jahr später, im Mai 1650 finden wir ihn noch in Vechta, wo Braun sich von neuem über ihn

beschweren mußte, weil er damals bei Reduzierung seines Regiments die Soldaten bei der Ablöhnung in unzulässiger Weise verkürzt habe.

Im Frühjahr 1648 hatte die Königin Christine den Oberbefehl in Deutschland auf den Pfalzgrafen Karl Gustav, den sie zu ihrem Nachfoger auserſehen, übertragen und ihn zum Generalissimus ernannt. Es war dies in einer für Wrangel möglichst rücksichtsvollen Form geschehen, wie er denn auch — zugleich mit dem Grafen de la Gardie — dem Generalissimus gewissermaßen adjungiert wurde. Karl Gustav war im Juli nach Deutschland gekommen und hatte den Oberbefehl übernommen. Von dieser Veränderung im Oberbefehl finden sich in Brauns späteren Berichten nur geringe Spuren; vielmehr wendet er sich darin nach wie vor an Wrangel als die ihm vorgesetzte höchste Instanz, von der er seine Befehle erwartet. Am 21. Juli berichtet er ihm über den Fortgang der Bauten in Vechta und übersendet ihm einen Abriß der Festung mit den nötigen Erläuterungen über die schon ausgeführten Werke und die noch im Laufe des Sommers — bis auf ein Bollwerk — zu erwartende Vollendung des Baues, wonach der Platz dann imstande sein werde, mit 500 Mann zu Fuß und 50 Pferden nicht nur sich selbst zu verteidigen, sondern auch die benachbarten Gebiete in Kontribution zu halten.

Beständig fehlte es an Geld für die Truppen. Die Zahlungen für Vechta waren aus der königlichen Kasse in Minden zu leisten, und da war in der Regel wenig oder nichts vorhanden. Wegen der Verpflegungsgelder für die von ihm im Auftrage Wrangels neu angeworbenen Mannschaften wurde Braun durch ein Schreiben aus dem Hauptquartier Reichenstopfen bei Freising vom 23. Mai auf die baldige Ankunft des Präsidenten Erskein in Westfalen vertröstet, an den er sich halten möge. Als er jedoch Erskein nach dessen Überkunft in Osnabrück aufsuchte, hielt ihn dieser damit hin, daß er die Sache erst mit dem Kammerier in Minden überlegen müsse. Er schickte nun seinen Stadtmajor nach Minden, um dort diese und andere dringliche Geldangelegenheiten für die Festung zu betreiben, der jedoch unverrichteter Sache wieder abziehen mußte, und auch nachher gab ihm Erskein — am 21. Juli — nur schlechten Trost. Schon seit Mai hatte er die von ihm neu angeworbenen Leute aus seiner Tasche unterhalten müssen; dazu kamen am 20. Juli noch einige 30 alte Soldaten aus Holland und täglich wurden mehr erwartet. Damals, wo die

Generalstaaten ihre Truppen abdankten, von denen die Spanier und die Kaiserlichen das meiste erhielten, wären nach seiner Ansicht Leute evangelischen Glaubens, die auf schwedischer Seite lieber gedient hätten, genug zu haben gewesen, wenn es nicht an Mitteln gefehlt hätte. Die aber waren aus Minden nicht zu erhalten, und man suchte dort die Truppen auf jede Weise zu beschneiden. So war er genötigt, sich dieserhatb im Laufe des Sommers wiederholt an Wrangel zu wenden. Auch sandte er schon im Juli einen seiner Offiziere an den Generalissimus Karl Gustav, als dieser noch in Mecklenburg stand, um bei ihm wegen des Verhaltens der Mindener Behörden vorstellig zu werden. Anscheinend auf Veranlassung Karl Gustavs erließ dann auch Wrangel einen Brauns Wünschen entgegenkommenden Befehl wegen Verpflegung der neuen Offiziere und Soldaten an den Kammerier in Minden und setzte Braun davon durch Schreiben aus dem Hauptquartier Moosburg vom 6. September in Kenntnis. Dieser fertigte hierauf einen Offizier nach Minden ab, der aber erhielt, obgleich er fast vier Wochen dort verliegen mußte und dem Kammerier Abschrift des Wrangelschen Schreibens vorzeigen konnte, nichts weiter als die Traktamente für September und Oktober. In einem Berichte an Wrangel aus Vechta vom 13. September heißt es: Auf Ew. Exzellenz verschiedene Zuschriften habe ich mich angegriffen und vorerst mit einer Schwadron den Anfang machen wollen. Ich habe vier Kapitäne, wovon mir einer zu meinem Schaden gestorben ist, bestellt und sie aus meinen Mitteln auf Werbung abgefertigt und durch deren Fleiß auch 160 Mann zusammengebracht. Auch hätte ich, wenn man mir an die Hand gegangen wäre, in kurzem so viel zu Wege bringen wollen, wie für diese Posten nötig. Wie ich aber gesehen, daß man mir solchergestalt begegnet und keinen Oberoffizier unterhalten wollte, — von Mai bis dato ist mir darauf noch kein Heller bezahlt, und die im Mai von mir vorgeschossenen Verpflegungsgelder für die gemeinen Knechte sind mir auch noch nicht erstattet —, habe ich notgedrungen die Werbung einstellen müssen, und das grade zur besten Zeit, wo die Herren Staaten abdankten und Volk genug zu bekommen gewesen wäre. Wäre man mir nicht zuwider gewesen, so würde ich nunmehr den Posten fast allein besetzt haben, und der Oberst Sack, der beim Ausmarsch des vom Landgrafen Friedrich mit zur hessischen Armee genommenen „Englischen

Regiments" hier mit einer Schwadron wieder eingelegt wurde, hätte anderweit gebraucht werden können.

Und weiter in einem Briefe vom 26. Oktober: Wenn ich wie Ew. Exezellenz bekannt, wegen der aus meinem Beutel geworbenen zwei Kompanien Dragoner, die mich über 4000 Rtlr. gekostet, obwohl ich darüber Hand und Siegel des sel. Generalkommissarius Brandt besitze, bis jetzt keinen Heller erhalten habe, und nun der Kammerier mich wegen der jetzt von mir vorgeschossenen Werbegelder ins weite Feld weisen will, so habe ich Ew. Exzellenz zu bitten, gnädigst zu befehlen, daß mir nicht nur die von mir vorgeschossenen Werbegelder, sondern auch meine und die im Mai ausgelegten annoch restierenden Gelder angewiesen werden, welche ja jetzt noch vom Lande und nicht erst demnächst aus anderen Mitteln der Krone zu nehmen wären.

Am 14./24. Oktober 1648 wurde endlich in Münster der Friede unterzeechnet, und Braun konnte seinem hohen Gönner, dem Grafen Johan Oxenstierna am 30. Dezember aus Vechta nach Münster „bei nunmehr durch Gottes Gnade erhaltenen Frieden von dem Friedensfürsten Christo Jesu ein friedliebendes, frisches und fröhliches neues Jahr" wünschen. Demungeachtet dauerte es noch Jahre, bis man des Friedens wirklich froh werden sollte. Die Kontributionen und Exekutionen für die Anforderungen der noch im Lande stehenden Heere, wenn auch mit deren Abdankung nach und nach begonnen wurde, dauerten einstweilen fort und machten Braun namentlich in den Ämtern Kloppenburg und Wildeshausen viel zu schaffen. Schon früher war ihm das Amt Wildeshausen durch Gustav Gustavson zu besonderer Obhut empfohlen, und er hatte, um es vor streifenden Parteien und Räuberei zu schützen, einige seiner Mannschaften hineingelegt; jetzt war es wieder zum Erzstift Bremen geschlagen[1]) und mit diesem an die Krone Schweden abgetreten. Gleichwohl sollte es nach einem Patent der Münsterschen Regierung im Dezember 1648 noch zu dem allgemeinen Hauptschatz im Stifte Münster herangezogen werden. Die Amtseingesessenen wußten nicht, wie sie dran waren, und fürchteten, daß sie später zu einem etwaigen derartigen Hauptschatze im Erzstifte Bremen ebenfalls heran-

[1]) J. P. Osn., X, § 7. Erst 1803 — Reichs-Dep. Hauptschluß § 8 — wurde das bremische Amt Wildeshausen an Oldenburg abgetreten.

gezogen werden würden. Braun bat deshalb den Grafen Johan Oxenstierna, ihn darüber zu verständigen, ob sie noch verpflichtet wären, dem Patente zu gehorchen und den geforderten Hauptschatz nach Münster zu entrichten, um ihnen darnach als Ihrer Schwedischen Majestät Untertanen mit Rat an die Hand gehen zu können. Über die Gründe, weshalb er eine solche Anfrage über die Zulässigkeit der Besteuerung schwedischer Untertanen durch eine fremde Regierung für nötig oder doch für rätlich hielt, erfahren wir nichts.

Inzwischen verhandelten die Schweden mit dem Kaiser und den Reichsständen seit April 1649 in Nürnberg über die Ausführung des Friedens. Man vereinbarte dort schon im September in einem Präliminarvergleich, sodann im März 1650 in einem Hauptvergleich eine Anzahl demnächst in den Friedensexekutions-Hauptrezeß vom 16. Juni 1650 zusammengefaßter Bestimmungen, insbesondere auch über Satisfaktion der Truppen, die terminliche Abzahlung der für die schwedische Soldateska ausbedungenen fünf Millionen Taler[1]) und deren Verteilung auf die Kreise, sowie über die Abdankung der Völker und die Räumung der besetzten Plätze. Danach sollten die Festungen Minden, Nienburg und Vechta am 28. Juli / 7. August 1650 schwedischerseits geräumt werden. Gleichzeitig war jedoch, wie schon in dem Präliminarvergleich nunmehr auch in dem Hauptrezeß, den Schweden eine Realassekuration wegen etwaiger Rückstände der ihnen zu zahlenden Summe zugestanden, und Karl Gustav, dem man die Wahl des Pfandobjekts freigestellt, hatte dazu in einer dem Mainzer Direktorium schon vorher übergebenen Erklärung die Stadt Vechta gewählt. Infolgedessen blieb diese noch weitere vier Jahre von den Schweden besetzt und wurde erst 1654 an den Bischof von Münster zurückgegeben[2]).

Bei der nun rasch fortschreitenden Reduzierung der Armee mußte auch Braun auf seinen Abschied gefaßt sein. Schon im Frühjahr 1650, wo er Wrangel in Verden traf, teilte ihm dieser mit, falls Vechta der Königin zur Assekuration verbleiben würde, solle Oberst Bonard Kommandant von Vechta werden, er aber bis zu dessen Ankunft das Kommando dort behalten. Bald darauf

---

[1]) J. P. Osn., XVI, § 8.

[2]) Reichsabschied von 1654, § 177.

erfuhr er jedoch, daß es die Absicht sei, das Kommando schon vorher bis zur Ankunft Bonards dem Oberstleutnant Horn zu übertragen, und nun bat er Wrangel in einem Briefe aus Bremen vom 5. Mai, es für die kurze Zwischenzeit nicht erst einem andern zu geben; sobald Bonard in Vechta eintreffen würde, sei er bereit, es an diesen abzutreten. Aber schon wenige Tage darauf erhielt er im Namen des Pfalzgrafen Generalissimus Karl Gustav durch den General und Gouverneur Steinbock seinen Abschied und seine Satisfaktionsgelder als Oberst. Zugleich vertröstete ihn Steinbock, daß er auch wegen der von ihm ausgelegten älteren und neueren Werbegelder, welche ihm wider Erwarten nicht gleichzeitig mit ausgezahlt worden waren, nicht zu kurz kommen solle, und ließ sich darüber eine Designation dieser seiner Forderungen von ihm übergeben, die er auf 4412 Rtlr. und „die 788 Rtlr. vor den Herrn Generalmajor Hammerstein" berechnete. Am 18. Mai bezeugte er hierfür auch dem Feldmarschall Wrangel seinen Dank[1]), wobei er zugleich der Hoffnung Ausdruck gab, daß dieser ihm auch ferner ein gnädiger Herr sein und ihm zu seinen Werbegeldern verhelfen werde, um sich dafür zu seinem und der Seinen Unterhalt ein Gütchen kaufen zu können, wie er denn auch, wenn die Königin seiner hinwieder bedürfen solle, sich jederzeit zu stellen bereit sei.

Kurz vorher war ihm überdies noch ein Allerhöchster Gnadenbeweis zuteil geworden. Schweden hatte seinen Widerspruch gegen die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Bremen nicht durchgesetzt, war aber auch nach der Fassung, welche der betreffende Art. X, § 8 J. P. O. schließlich erhalten hatte, im Besitz der immerhin recht erheblichen, ihrem Umfange nach freilich noch länger viel umstrittenen Rechte gelangt, welche den Erzbischöfen in der Stadt noch verblieben waren. Und wenn auch die schwedischerseits verlangte förmliche Aufhebung der Kapitel und anderer geistlicher Körperschaften im Bremischen am Widerstande des Kaisers gescheitert war, so hatte doch die statt dessen im Art. X, § 7 J. P. O. beliebte abgeschwächte Wendung der Krone Schweden auch ihnen gegenüber tatsächlich freie Hand gelassen, und die schwedische Regierung trug kein Bedenken, sie als-

---

[1]) Der Brief ist nach Nürnberg gerichtet und präsentiert: „Schweinfurt, dehn 9 Juni 1650".

bald nach dem Frieden aufzulösen und ihre Güter einzuziehen; die Königin Christine aber verschenkte nun in den neu erworbenen Herzogtümern Domanial- und geistliche Güter verschwederisch an ihre hohen Beamten und Offiziere. Insbesondere geschah das auch mit den Gütern des Domkapitels und des St. Stephani-Kapitels in Bremen, und die darüber schon 1649 in Stockholm erhobenen Beschwerden blieben erfolglos. Die Schenkungen nahmen vielmehr ihren Fortgang, und auch Braun erhielt sub dato Stockholm, den 31. Januar 1650 eine königliche erbeigentümliche Donation auf eine Kapitelskurie auf St. Stephani-Kirchhof in Bremen[1]). Was später aus der Schenkung geworden, wissen wir nicht; vermutlich ist sie gleich anderen derartigen Schenkungen Christinens unter deren Nachfolgern bei der auch im Bremischen energisch durchgeführten „Reduktion" wieder eingezogen.

Über Ulrich Brauns weitere Schicksale erfahren wir nichts. Wir wissen bis jetzt weder, wo er nach seiner Verabschiedung gelebt, noch wann und wo er gestorben ist. Er war verheiratet mit Margaretha geb. von Ohr und hatte Familie. Von den einzelnen Kindern ist in den Briefen niemals die Rede.

Hat sich die Hoffnung, aus den Stockholmer Briefen vielleicht in der einen oder anderen Beziehung etwas Neues über die erste Festsetzung der Schweden in den Herzogtümer Bremen und Verden zu erfahren, nicht erfüllt, so sind sie doch insofern von Interesse, als die geschichtlichen Ereignisse an den damit auf Schritt und Tritt verflochtenen Erlebnissen eines einzelnen Zeitgenossen darin für uns greifbare Gestalt gewinnen, indem sie uns ein Bild von dem Tun und Treiben eines höheren Offiziers in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges und den damaligen Zuständen grade auch in Niedersachsen und Westfalen gewähren. Sie zeigen uns insbesondere

wie die Schweden im letzten Drittel des Krieges in Minden festen Fuß gefaßt und es zum Sitz der Verwaltung ihres „Westfälischen Estaats" gemacht hatten,

wie es den kriegführenden Mächten beständig an Geld fehlte, um ihre Truppen zu bezahlen,

wie mangelhaft und für die Beteiligten gefährlich das damalige Werbesystem war,

---

[1]) Pratje, Historische Sammlungen, Bd. 1, S. 453.

und wie sich der Krieg nicht nur auf einem Hauptkriegs-schauplatze, sondern fast immer gleichzeitig noch in anderen Teilen Deutschlands abspielte.

Auch erfahren wir hier einmal wieder, wie furchtbar Deutschland im Dreißigjährigen Kriege verwüstet und auch in Gegenden, die vom großen Kriegsschauplatze weit ablagen, durch unaufhörliche Requisitionen, Subsidienforderungen und Exekutionen ausgepreßt und von durchmarschierenden Truppen und umherstreifenden zuchtlosen Banden verheert wurde, und dies, wohlgemerkt, nicht, wie man uns heute glauben machen möchte, aus übertriebenen Schilderungen mißhandelter Landpastoren oder eines Romanschreibers, sondern aus amtlichen Berichten eines selbst der gefürchteten schwedischen Soldateska angehörenden Offiziers.

Einigermaßen überrascht uns, wie sich in einer Zeit, wo Deutschland wehrlos am Boden lag, die bestehende bürgerliche Rechtsordnung inmitten aller Gewalttätigkeit und Verwilderung selbst dem Heere gegenüber bis zu einem gewissen Grade behaupten konnte. Wie wenig Federlesen würde man mit einem spitzbübischen Vogt, der mit Bauern, welche Dragonerpferde stehlen, durchsteckt und sich dann noch obendrein gegen den Oberst des davon betroffenen Regiments unverschämt benimmt, etwa zu Napoleons Zeit per fas et nefas gemacht haben, und hier sehen wir, wie einem schwedischen Obersten im Dreißigjährigen Kriege nichts überbleibt, als sich auf dem Wege des gemeinen deutschen Zivilprozesses gegen den Mann Recht zu suchen.

Wohl das Interessanteste an den Briefen aber ist der Einblick, den sie uns in die Organisation des schwedischen Heeres gewähren. Wir sehen, wie die schwedische Kriegsmacht in ganz Deutschland — Werbung, Dislokation und Verwendung der Truppen, Festungsbau, Requisitions-, Rechnungs- und Kassenwesen —, aus dem jeweiligen großen Hauptquartier sozusagen von Tag zu Tag bis ins kleinste überwacht und durch einen einheitlichen Willen geleitet wird, und wie die Befehle des obersten Feldherrn durch einen wohlgeordneten Depeschendienst regelmäßig in verhältnismäßig kurzer Zeit bis in die entferntesten Teile Deutschlands an die örtlichen Befehshaber und Beamten gelangen und erledigt werden, und bewundern dabei die großen schwedischen Politiker und Generäle, welche sich an diesem Heere ein so scharfes, überall nach Bedarf brauchbares Schwert zu schmieden verstanden.

Und wenn wir heute, nach fast dreihundert Jahren, ohne bitteres Nebengefühl die Dienste dankbar anerkennen, welche dies schwedische Schwert Deutschland und dem Protestantismus in der Zeit unserer größten Schwäche geleistet, so wollen wir dabei nicht übersehen, wie wir selbst dadurch, daß das siegreiche Schweden dann seinerseits vorübergehend die Hand auf Bremen und Verden legen konnte, vor der uns damals drohenden weit größerer Gefahr einer dauernden Festsetzung dänischer Herrschaft an den Mündungen unserer großen Ströme bewahrt geblieben sind. Am wenigsten aber werden wir, wie die Dinge im 17. Jahrhundert nun mal lagen, daran Anstoß nehmen, daß damals ein deutscher Mann, wie so viele seiner Landsleute, seine höchste Ehre darin setzen konnte, unter den Fahnen Gustav Adolfs und Christineus der Krone Schweden als braver Soldat stets treu und redlich gedient zu haben.

Neue Beiträge zur Kenntnis J. G. Zimmermanns.

Von Werner Deetjen.

In dem anläßlich des elften Niedersachsentages herausgegebenen illustrierten Sonderheft der Zeitschrift „Hannoverland" hat Wolfgang Stammler bei seiner Übersicht über das literarische Leben in Hannover bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit Recht auch die Bedeutung des Schweizers Johann Georg Zimmermann betont, der von 1768 bis zu seinem 1795 erfolgten Tode in Hannover lebte und sich als Arzt wie als Schriftsteller nicht geringe Verdienste erwarb, so daß sein Name weithin berühmt wurde.

Eine grundlegende Monographie von Rudolf Ischer (Bern 1893) hat das Urteil über Zimmermann wesentlich geklärt. Das Bild, das hier von dieser merkwürdigen Persönlichkeit entworfen wird, kann schwerlich durch neue Funde ein völlig anderes Gepräge erhalten, nur in Einzelheiten vermag Ischers Darstellung berichtigt und ergänzt werden. Die Gelegenheit dazu bietet sich durch eine Reihe von ungedruckten Briefen, die mir von den Besitzern gütigst zur Verfügung gestellt wurden.

Nachdem Zimmermann, obwohl ihm die Wirksamkeit in dem kleinen Brugg in der Schweiz auf die Dauer nicht genügen konnte, schon mehrere ehrenvolle Berufungen abgelehnt hatte, nahm er endlich 1768 die ihm angetragene Stellung eines Königlichen Leibmedikus in Hannover an, die durch den Tod des berühmten, gleichfalls schriftstellerisch tätigen Paul Gottlieb Werlhof[1]) frei geworden war, und hier ist er trotz mehrerer anderweitiger Angebote bis zu seinem Ende geblieben.

---

[1]) Vgl. Kutscher, Hannoverland, Januarheft 1909.

Die beiden folgenden Briefe zeigen ihn in seinen Vorbereitungen für die weite Reise nach dem neuen Wohnsitz und bestätigen Ischers Behauptung, daß er damals die Hilfe anderer stark in Anspruch nahm. Der Adressat des ersten Schreibens ist der Mediziner Ernst Gottfried Baldinger (1738—1804), seit 1768 Professor in Jena, später in Göttingen:

„Mein werthester und hochzuverehrender Freund.

Meinen Brief vom 9 März 1768 werden Sie noch in Langensalza erhalten haben. Erlauben Sie, daß ich Ihnen itzt eine Nachricht gebe, die Ihnen gewiß angenehm seyn wird. Den 3 Aprill erhielt ich den Beruf als Leibarzt Seiner Königl. Majestät von Großbritannien an die Stelle des seligen Werlhofs: ich habe diesen Beruf mit der größten Freude sofort angenommen, und ich werde am Ende des Heumonats mit meiner ganzen Familie nach Hannover abgehen. Aber höchst unglücklicher Weise kenne ich keinen einzigen Menschen in Hannover, an den ich mich wegen verschiedenen äußerst nothwendigen häuslichen Veranstaltungen wenden könnte. Ich habe vor allem ein meublirtes Logement vonnöthen, wo ich gleich bey meiner Ankunft abzusteigen wünschte. Von allem, was zu einer Haushaltung nöthig ist, kann ich wegen der großen Entfernung der Oerter nichts mitnehmen, folglich müßte das nöthigste auch zum voraus angeschaffet seyn. Meine Familie bestehet aus fünf Personen [1]), und wir müssen wenigstens vier Zimmer haben, ohne die Kammern für den Bedienten, Mägde p.

Können Sie mir um des Himmels willen keinen Rath geben? Dürfte ich mich an Herrn Hofmedicus Wichmann wenden, dem ich mich bestens zu empfehlen bitte? Ist Herr Dr. Wichmann verheurathet? Diese Frage ist wichtig, weil ich natürlicher Weise einem Gelehrten nicht auftragen dürfte mir eine Köchinn und andere Dinge dieser Art zu suchen.

Sie sind nun in Jena, mein Freund, wo Ihr Ruhm jeden Tag wachsen wird. Dieser Ruhm liegt mir äußerst an dem Herzen, wie Sie es in der Zukunft erfahren werden.

---

[1]) Mit seiner Frau und zwei Kindern siedelte auch seine Schwiegermutter mit nach Hannover über.



Schreiben Sie mir so geschwind als möglich, und machen Sie mich doch bestmöglichst mit der moralischen Topographie von Hannover bekannt.

Brug im Canton Bern den 25 May 1768. Ganz der Ihrige J. G. Zimmermann."

Das nächste Schreiben ist an den hier bereits genannten Hofmedikus Dr. Johann Ernst Wichmann (1740—1802) gerichtet, der als praktischer Arzt wie als Verfasser zahlreicher medizinischer Schriften[1]) gleich angesehen war. In Hannover geboren, hatte Wichmann in Göttingen studiert und promoviert, sich in seiner Vaterstadt niedergelassen, war dann mehrere Jahre auf Reisen in Frankreich und England gewesen und 1764 erst wieder nach Hannover zurückgekehrt, wo er 1773 heiratete. Das Verhältnis zwischen ihm und Zimmermann ist — abgesehen von einer kleinen Unstimmigkeit in den ersten Jahren — stets ungetrübt gewesen.

„Wohlgeborner
Hochzuverehrender Herr.

Tausend Dank für die Freundschaft, mit der mir Euer Wohlgeboren entgegen gehen, und die einen großen Theil meines Glückes in Hannover ausmachen wird. Alles, was in meinem Vermögen ist, werde ich anwenden, um Ihnen gefällig zu seyn. Sie machen mich hoffen, daß ich einen Engländer an Ihnen finden werde. Dieses freuet mich ungemein; ich verspreche aber meinerseits Ihnen mehr nicht als einen simplen, guten, ehrlichen Schweitzer.

Zu einer Zeit, da ich noch keinen einzigen Bekannten in Hannover hatte, schrieb ich an unsern gemeinschaftlichen Freund, Herrn Baldinger, damit er Sie, hochzuverehrender Herr, über einige häusliche Veranstaltungen um Rath frage. Über Ihren Brief vom 9" Junius erhielt ich erst den 23" und schon den 29" May hatten Seine Excellenz der Herr Kammerpräsident von Münchhausen die Gnade mir zu schreiben, daß Sie vorerst für einige meublirte Zimmer sorgen werden, damit ich nachwärts

[1]) Vgl. [Dr. Balhorn] Wichmann, Königl. Leib-Arzt in Hannover. Ein biograph. Fragment. Göttingen bey Philipp Georg Schröder 1802; Schlichtegroll, Nekrolog für das 19. Jahrhundert. III. S. 165—224; Biograph. med. VII, S. 498 usw.



selbst um desto bequemer mir ein Haus suchen könne. Den 2 Junius bot mir Herr Hofmedicus Meier[1]) sehr freundschaftlich sein Haus an: allein ich durfte es nicht wagen einem Freunde mit meiner ganzen Familie beschwerlich zu fallen, darum ersuchte ich den Herrn Hofmedicus dasjenige auszuführen, was Seine Excellenz der Herr Kammerpräsident mir so ungemein gnädig vorgeschlagen hatten. — Diese schon vorhergegangenen Einrichtungen veranlassen mich also Euer Wohlgeboren zu bitten, das fernere Nachsuchen für ein Haus aufzuschieben, bis ich selbst in Hannover bin. Vielleicht sind die nöthigen Zimmer wirklich gemiethet.

Ich danke indessen aus ganzem vollem Herzen für die liebreiche Art mit welcher sich Euer Wohlgeboren sogleich bey der ersten Gelegenheit meiner angenommen haben. Tag und Nacht bin ich mit meiner Abreise beschäftigt, und ich wünsche mit sehnlichstem Verlangen Ihnen bald mündlich sagen zu können, mit wie vieler und ausnehmender Hochachtung ich sey

Euer Wohlgeboren
Meines hochzuverehrenden Herrn

Brugg, im Canton Bern,
den 25 Junius 1768.

Gehorsamster und ergebenster
Diener
J. G. Zimmermann."

Am 29. Juli traf Zimmermann in seiner neuen Heimat ein. Zwei Jahre darauf erlitt er einen schweren Verlust durch den Tod seiner Frau, geb. Meley, bei deren langwieriger Krankheit ihm Wichmann treulich beistand. Und auch weiterhin blieben ihm herbe Schicksalsschläge nicht erspart. Seine aus „Dichtung und Wahrheit" bekannte Tochter Katharina starb, und sein Sohn Johann Jakob[2]) fiel in geistige Umnachtung.

Soviel Ansehen Zimmermann sich auch bald in Hannover erwarb, es fehlte schon in den ersten Jahren nicht an Angriffen gegen ihn, die er damals noch mit großer Gelassenheit über sich ergehen ließ. Am 17. Januar 1771 verkündigt er Wichmann: „Sie werden bald eine schwartzgallichte Satyre wider mich im

---

[1]) Friedrich Gottlieb Meyer s. Frensdorff, Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1891 S. 115 f.

[2]) Das Kestnermuseum besitzt von ihm einige französische Gedichte, die zum Teil Frau von Döring, der Freundin seines Vaters, gewidmet sind.

Hannoverschen Magazin lesen; mein innigster Wunsch ist, daß keine Zeile, kein Wort daran verändert werde, daß das Werk in puris naturalibus vor dem Publiko erscheine. Wenn ich Censor gewesen wäre, so würde ich mit goldenen Buchstaben darunter geschrieben haben: Imprimatur"[1]).

Über Kleinigkeiten konnte er sich allerdings auch in jenen Jahren schon heftig erregen, wie ein Brief vom 20. März 1773[2]) an den Leipziger Verleger Reich beweist, der für sein Werk „Über die Einsamkeit" eine ihm nicht zusagende Titelvignette, einen Einsiedler darstellend, hatte anfertigen lassen. Zum Schluß bittet er dann gutmütig um Entschuldigung, seine Erregtheit aus seinem physischen Zustand erklärend: „Ach nehmen Sie mir doch meine Grämeley wegen dem Einsiedler nicht übel. Seit zwölf Tagen habe ich ein Gallenfieber. Ich bin davon noch nicht frey, und dieses färbt anitzt alles, was ich sehe, mit Galle. Doch liebe ich Sie und verehre Sie aus gantzem Herzen"[3]).

Die zahlreichen Briefe an Wichmann enthalten im allgemeinen Äußerungen über Zimmermanns ärztliche Grundsätze und Erfahrungen. Mehrfach holt er bei Krankheitsfällen, zumal in der Königlichen Familie, bei von der Behörde geforderten Gutachten (z. B. über gewisse Epidemien, über die Nutzbarkeit des Limmerbrunnens usw.), auch bei Stellenbesetzungen den Rat des geschätzten Kollegen ein, der ihn häufig vertrat, bei Krätzefällen, vor denen Zimmermann eine unüberwindliche Abneigung hatte, bei Sektionen von Toten, die ihm im Leben nahegestanden hatten (Zimmermann war es unmöglich, bei solchen die Sektion zu vollziehen), oder wenn er selbst, wie so oft in den letzten Jahren seines Lebens, krank war.

Auch bei den Vorbereitungen zu einer zweiten Ausgabe seiner Biographie Albrechts von Haller stand Wichmann ihm helfend zur Seite, indem er Zimmermann die Briefe zur Verfügung stellte, die er selbst einst von Haller empfangen hatte. Auch gab er ihm Auskunft über die englisch geschriebenen, äußerst in-

---

[1]) Der Jahrgang 1771 enthält keine Satire gegen Zimmermann. Die geplante wurde vermutlich doch unterdrückt.

[2]) Im Besitz des Kestner-Museums.

[3]) Weitere Briefe an Reich s. Archiv f. Litgesch. IX, S. 429ff.

haltreichen Briefe Werlhofs an Haller[1]), die er selbst einst eingesehen hatte, da er sie zwecks Veröffentlichung von Haller bei dessen Lebzeiten hatte kaufen wollen. Es war nicht zur Ausführung des Planes gekommen, da Wichmann keinen Verleger fand. Zimmermann selbst schreckte jetzt vor dem Ankauf der Briefe zurück, da er die Handschrift Werlhofs nicht entziffern konnte. Die bekannte Tatsache, daß Zimmermann um diese Zeit weniger enthusiastisch über Haller urteilte als vor Jahren, bestätigt auch der diese Dinge berührende Brief an Wichmann (22. Febr. 1778). Hier erklärt er unter anderem im Hinblick auf sein Vorhaben: „Es scheint nicht, daß ich vieles werde zusammen bringen können. Am Ende wird also weiter nichts heraus kommen als eine verbesserte Auflage eines schlecht geschriebenen Buches.“ Auch diese ist nie erschienen, Zimmermann ließ es schließlich bei der ersten Ausgabe bewenden.

Häufig suchte er tüchtige Ärzte, die nicht nach Verdienst gewürdigt wurden, durch seine glänzenden Beziehungen zu fördern, erntete aber für sein Bemühen zuweilen Undank, am schnödesten von dem durch ihn nach Rußland empfohlenen Weikard, auf den sich folgender (undatierter) Brief an Wichmann bezieht:

„Sie fragen mich nach meinen Verhältnissen mit Weikard? Er ist durch seine Leidenschaften äußerst unglücklich und verdient deswegen Schonung. Seine Lage in Petersburg ist gut, aber Er ist mit derselben nie zufrieden, und schimpft immer über alles was ihn umgiebt. Ich warnte ihn immer deswegen, und suchte ihn zu besänftigen. Als er aber Alles aufs äußerste trieb, warnte ich ihn am Anfang des Aprills 1786[2]) mit großem Nachdruck. Seitdem schimpft er auf mich überall in Petersburg und durch ganz Deutschland. In einem Briefe, den ich den 20 November von der Kaiserin erhielt, lacht die Kaiserinn über Weikards Zorn, frägt mich, woher dieser Zorn komme, und sagt mir, Sie habe Weikard in zwey Monaten nicht gesehen[3]). Natürlicherweise habe ich in der Antwort den unglücklichen Weikard äußerst geschont und seine Vergehungen ganz ver-

---

[1]) Die Briefe befinden sich jetzt im Besitze der Berner Stadtbibliothek, wo sie Frensdorff benutzte. Vgl. Frensdorff a. a. O.

[2]) Am 18. April. Abgedruckt bei Marcard, Zimmermanns Verhältnisse mit der Kaiserin Katharina II. und mit dem Herrn Weikard. Bremen 1803. S. 168 ff.

[3]) Ebenda S. 239 und 341.

schwiegen[1]). Er aber fährt immer fort auf mich zu schimpfen, und ich bin und bleibe dabey ganz sicher und ruhig."

Das Recht war in diesem Falle durchaus auf der Seite Zimmermanns, ebenso wie er unschuldig in jene unerfreuliche Fehde verwickelt wurde, die sich an Kotzebues Pamphlet „Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirn" knüpfte.

Zimmermann wußte sich im allgemeinen klug und diplomatisch „in den politischen Mantel zu hüllen". In einem Briefe vom 8. November 1786 erklärt er: „Ohne diesen kommt nicht nur kein ehrlicher Mann fort, sondern kein ehrlicher Mann muß verlangen, ohne diesen Mantel fortzukommen"[2]). Später freilich ließ ihn seine krankhafte Reizbarkeit oft alle Vorsicht vergessen und verleitete ihn zu ungerechtfertigten heftigen Ausfällen, welche die unangenehmsten Folgen für ihn hatten.

So wurde Zimmermanns Lebensabend schwer getrübt durch die Klage, die der von ihm gekränkte Schriftsteller Freiherr Adolf Knigge in Bremen im August 1792 bei dem Oberhofmarschallamte in Hannover gegen ihn anstrengte[3]). Die von dieser Behörde anfangs ausgesprochene Hoffnung, die Sache gütlich beizulegen, erfüllte sich nicht. Zimmermann, dem das Vorgehen Knigges unerwartet kam; da er nur auf eine literarische Erwiderung seines Gegners gefaßt war, zog es zunächst vor, nicht zu antworten, wurde aber schließlich zur Antwort gezwungen. Das Oberhofmarschallamt gab die Sache im April 1793 an die Justizkanzlei ab, und der Prozeß ging seinen Gang, beständig unterbrochen und verzögert durch Fristgesuche des Beklagten, unter lebhaftem Anteil des Publikums, das zum größten Teil auf Knigges Seite zu stehen schien.

Endlich am 17. Februar 1795 konnte Knigges Rechtskonsulent M. J. Heise seinem Klienten die Mitteilung machen, daß er gesiegt habe. „Der Ritter vom Löwenzahn hat seiner injuriösen Schreibart halber nicht nur einen gerichtlichen Verweis erhalten, sondern ist auch zu einer persönlich ad protocollum zu gebenden

---

[1]) Marcard a. a. O. S. 241 f. und 346 ff.

[2]) Im Besitz des Kestner-Museums. Der Adressat, ein Hofrat, der Z. um Rat und Hilfe gebeten hatte, war nicht festzustellen.

[3]) Außer dem Buche „Aus einer alten Kiste" (Leipzig 1853) lagen mir durch die Güte des Herrn Referendar Dr. Klencke auch die Prozeßakten im Original vor.

Ehrenerklärung condemnirt worden"[1]). Knigge war so edel, auch auf diese Genugtuung und auf die öffentliche Bekanntmachung des Urteils verzichten zu wollen, wenn Zimmermann die ganzen Kosten des Verfahrens trüge. Aber der Unterliegende war hartnäckig genug, auch diesen ihm angebotenen Vergleich, zu dem sich Knigges Rechtskonsulent nur schwer verstehen wollte, nicht ohne weiteres anzunehmen.

Durch den Landrentmeister Dr. Wendeborn, dessen Tochter er einst das Leben gerettet hatte, und der ihm darum zu großem Danke verpflichtet war, legte er seinem Gegner nahe, von seiner Forderung hinsichtlich der ganzen Prozeßkosten abzustehen. Heise sah darin nur einen Versuch, „das Publikum über die wahre Lage der Sache und über die Bewegungsgründe zum Vergleich irre zu führen"[2]), und riet Knigge dringend ab, auf Zimmermanns Antrag einzugehen. Zimmermann hat dann bald nach dem Mißlingen dieses letzten Versuchs den Vergleich des Klägers angenommen.

Einen Begriff von der schwülen Stimmung, die in den Tagen der Urteilssprechung im Zimmermannschen Hause herrschte, gibt uns ein ungedruckter Brief der zweiten Gattin Zimmermanns, geb. v. Berger, an Wichmann (18. Februar 1795):

„Ach, die fatale Sache hat mich schon seit 4 Wochen fast zu Tode geängstiget! Wir hatten geglaubt, sie würde noch lange unentschieden liegen bleiben, und mein Mann dachte fast nicht mehr daran, als vor vier Wochen, wie er ohnedem schon in den (sic) traurigen Zustand war, ganz unvermuthet ein Rescript von der Cantzley ihm ankündigte, daß das Urthel d. 16. Febr. gesprochen werden würde. Da dies so völlig unerwartet kam, so hatte ich auch nicht dafür sorgen können, daß es nicht in seine Hände käme. —

Ohne dieses unglückliche Incident hätte ich seit dem Tage, wo wir die Ehre hatten, Sie zu sehen, die beste Hoffnung geschöpft. . . . Der Appetit war die ganze Zeit gut; die Morgenstunden vor dem Ausfahren wurden mit mehrerer Thätigkeit und die Abende mit minderer Gemüthsunruhe und mehr Zu-

---

1) Ungedruckt im Besitz des Herrn Dr. Klencke.

2) Ungedruckter Brief vom 24. März 1795 im Besitz des Herrn Dr. Klencke.

friedenheit hingebracht. Am Sonntag Abend dachte er oft daran, daß morgen das Urthel gesprochen werden würde, erwartete, daß es auf das nachtheiligste für ihn ausfallen würde, und schlief doch von 10 Uhr bis 5 Uhr ununterbrochen gut.

Es war mit der Genehmigung des Kranken ausgemacht, daß die Insinuation nicht ihm, sondern dem Herr von Pape ins Haus gebracht werden, und dieser mit Hülfe anderer Freunde für alles sorgen sollte. Er beruhigte sich dabey den ganzen Montag, allein als er zum Unglück gestern Mittag den Herr von Pape bey mich (sic) fand und gleich dachte, daß wir über die Sache gesprochen hätten, ward die Unruhe gestern Nachmittag so gros, daß ich nicht umhin konnte (Gott weis, mit welcher Angst) ihm die Sache mit Vorsicht, Schonung und Milderung der Wahrheit anzubringen.

Bey einen so sonderbar organisirten Menschen kann man nie mit Gewisheit vorher berechnen, wie eine Sache auf ihm würcken wird. Macht sie ihm traurig, schlägt sie ihm nieder (welches jetzt leider am wahrscheinlichsten ist), so vermehrt sie sein Unglück; macht sie ihn böse, indignirt sie, so erweckt sie die Thätigkeit der Seele, und komt er in Thätigkeit, so ist die Hipocondrie überwunden — das pflegt sich aber immer erst nach einigen Tagen, wenn die Sache recht im Kopf herumgegangen ist, zu zeigen; ich werde also so lange mit Zittern dem Gang seiner Seele zusehen, fürchte aber das schlimmere, um so mehr da der heutige Morgen schon sehr traurig war.

... Übrigens ist das Urtheil doch nicht ganz so schlecht ausgefallen, als mein Mann es immer erwartet hatte, und als ich es gestern Morgen glaubte; es sind einige Modificationen darin enthalten, woraus der Kranke vielleicht für's erste einigen Trost schöpfen kann, und wodurch (im Vertrauen gesagt) die Juristen noch Wege finden können, um der Sache eine andere Wendung oder wenigstens noch einen Aufschub der endlichen Entscheidung zu verschaffen."

Frau Zimmermann bezieht sich hier auf die Klausel: wenn der Beklagte den Nachweis führen könne, daß Knigge ihn in seinen Schriften beleidigt habe, werde das gerichtliche Verfahren wieder aufgenommen werden. Dazu war der Kranke nicht mehr imstande.

Wichmann ist dem kranken Zimmermann und seiner gleichfalls häufig schwer leidenden Gattin in den letzten Jahren viel gewesen, und das Ehepaar erschöpfte sich ihm gegenüber in Außerungen des Dankes und der Hochachtung. Am 13. Mai 1790 schrieb Zimmermann an Wichmann:

„Mit dem innigsten und herzlichsten Vergnügen erfuhr ich gestern, mein lieber Freund, daß der König Sie zu seinem Leibmedicus ernannt hat. Ach, das haben Sie verdient, solange Sie in Hannover sind, und noch weit mehr dazu. Ihr unermüdeter Eifer, Ihre ununterbrochene Thätigkeit zum Besten unzählicher Kranken, das ganze Hingeben Ihrer Kräfte für jeden, den Noth und Leiden drückt, verdienet den höchsten Lohn so wie den allgemeinsten Dank und die allgemeinste Liebe. Gott erhalte Sie bis in die spätesten Jahre zum allgemeinen Besten. Ich empfehle mich Ihrer gütigen Nachsicht, ihrem beständigen Wohlwollen und Ihrer mir höchst schätzbaren Freundschaft, die ich mich bey allen und jeden Gelegenheiten eifrigst bestreben werde zu verdienen."

Seit dem Dezember 1794 erhielt Wichmann ununterbrochen Briefe voll bitterster Klagen über seelisches und physisches Leid aus dem ihm benachbarten Hause des kranken Kollegen. Schlaflosigkeit entkräftete den schon früher viel leidenden Zimmermann jetzt ganz und beraubte ihn oft aller Besinnung, zumal wenn auch seine Gattin an das Krankenbett gefesselt war. Am 3. Dezember 1794 schreibt er an Wichmann:

„Die eintzige Stütze meines Lebens, meine Frau, ist seit zwey Monaten in einem Zustande, bey dem ich täglich den Tod leide[1]). Seit langer Zeit kann ich nichts mehr essen und durch nichts meine abgestorbenen Kräfte heben. Hierzu kommen dann freylich die Betrachtungen über unser aller gefahrvolle Lage, die auch für mich besonders schreckhaft ist, weil ich keine Auskunft weiß. Ach, auch für Sie, mein Freund, ist diese Lage schrecklich, aber Gott hat Ihnen große Kräfte gegeben, Ihr Geist ist groß und stark, und die Hofnung zu unserer Rettung ist allerdings noch lange nicht verschwunden. Selbst die völlige Rettung kann unerwartet kommen, wenn England zu einem

1) Vgl. auch sein Verhalten bei dem Tode seiner ersten Gattin (Ischer S. 120).



Frieden sich versteht, den alle seine Verbündeten so sehnlichst wünschen[1]): Gott segne Sie, mein vortreflicher Freund, auch für alles tröstliche, das Sie mir hierüber mit wahrer Weisheit sagen. Gott lohne Sie für alles, was Sie auf eine so ehrenvolle Art sind, und für alles, was Sie auf eine so allgemeinnützliche Art tun.

Ihr menschenfreundliches, liebevolles Billet habe ich ehrfurchtsvoll, dankbarlichst, und mit den zärtlichsten und innigsten Herzenswünschen für Sie und Ihre vortrefliche Gemahlinn und Ihre liebe Familie geküßt."

Am 11. Dezember erbittet er sich von Wichmann als eine Wohltat, zu vergessen, daß er „ein Arzt seyn sollte" und ihn „wie ein Kind" zu behandeln.

Und aus überquellendem Herzen dankt Zimmermann in seinem letzten Neujahrsglückwunsch dem ärztlichen Freunde und Berater für seine Hilfe (1. Jan. 1795):

„Alle Segnungen Gottes begleiten Sie, mein gütiger und großmüthiger Freund, in dieses für uns alle und die gantze Menschheit so entscheidende Jahr. Gott sey Ihr Lohn für alles, was Sie in der betrübtesten und schrecklichsten Zeit meines Lebens, in diesen letzten Monaten bis auf den heutigen Tag, für mich gewesen sind und ferner so menschenfreundlich und liebevoll seyn wollen. Sie waren die Stütze und der Trost meines Lebens, ohne Sie wäre ich vergangen. Ich beharre bis in meine Todesstunde

Großmüthigster Freund
Ihr innigst ergebenster
Freund und Verehrer
J. G. Zimmermann."

Ergreifend ist das Martyrium, das aus den Briefen der Frau Zimmermann zu uns spricht. Immer wieder bemühte sich die selbst Leidende, ohne ihres eigenen Zustandes zu achten, vergeblich, den Seelenzustand ihres Gatten, dessen Hypochondrie stetig zunahm, zu heben und ihm alles fernzuhalten, was ihn erregen könnte. Da sie zu beobachten glaubte, daß seine „leidenden Gefühle" nur lebhafter wurden, je mehr er von ihnen sprach und sich mit ihnen beschäftigte, machte sie es sich, so schwer es ihr wurde,

[1]) Zimmermanns Franzosenfurcht wurde schließlich zu einer Art Verfolgungswahn (Ischer S. 207).



zur Pflicht, seine Klagen mit anscheinender Gleichgültigkeit anzuhören. Zimmermann suchte seine Frau, ohne die er bei allen häuslichen Anstalten und Vorkehrungen hilflos war, zu schonen, scheint aber meist nicht über den Versuch hinausgekommen zu sein und nur selten verhehlt zu haben, was ihn bedrückte.

Beide machen Wichmann zum Vertrauten und schreiben an ihn, ohne dem andern davon Kenntnis zu geben, und oft mag so der Empfänger dieser Briefe in schwierige Lagen gelangt sein, aus denen ihn nur sein feines Taktgefühl den Ausweg finden ließ.

Zimmermann war bald gar nicht mehr fähig, den ihn aufsuchenden Kranken einen ersprießlichen medizinischen Rat zu erteilen. Er fürchtete sich geradezu vor Konsultationen und schwebte in besonderer Angst, daß jemand vom Hofe erkranken und seine Heilung von ihm erwarten würde. Nur, wenn er wußte, daß er zu Hause bleiben könne, beruhigte er sich. Vorübergehend trat eine Besserung ein, Zimmermann las wieder, korrespondierte und unterhielt sich fast mit der früheren Lebhaftigkeit, ohne seines Zustandes zu gedenken. Aber dann brach die Verzweiflung von neuem aus. Lange schwebten die Angehörigen zwischen Hoffnung und Furcht. Am 27. Februar 1795 schrieb Frau Zimmermann:

„Bey jedem kleinen Anschein zur Besserung, bey jeder heiteren Stunde glaubte ich: nun wird's besser! — Aber seit einigen Tagen entfällt mir der Muth ganz! Ach, ich fürchte, ich werde ihn traurig und langsam dahin sterben sehen!" —

Die treue Gattin ließ keinen Brief, kein Billet, keine Bestellung mehr ohne vorhergegangene Überlegung an den Kranken kommen, da ihn alles in die höchste Unruhe versetzte. Am 3. März klagt sie Wichmann brieflich, obwohl dieser fast täglich kam:

„Der gestrige Tag und die letzte Nacht war durch einen Courier aus Hildesheim, den er zum Unglück, als wir von Spazierenfahren zurück kamen, vor seiner Hausthür sah, sehr traurig — ich sehe also, daß ich durchaus alles, was ihn beunruhigen kann, das ist: alles, was ihn zu einer Pflicht, welche auszuüben er jetzt unfähig ist, auffordern will — abwenden muß, obgleich mich das in Tausend Verlegenheiten setzt. Wenn Sie sähen, in welche Angst und Unruhe ihn jede kleine Begebenheit setzt, ich glaube, Sie würden es billigen, daß ich ihn, so lange ich kann, von jeden [sic] Besuch — wenigsten Krankenbesuch — abhalte.

Ich will Sie, theuerster Herr Leibmedicus, nicht alle Tage mit einem Billet heimsuchen, aber ich bin heute nur ängstlich darüber, daß ich glaube, Ihnen nicht deutlich genug gesagt zu haben, wie ungemein sich der Zustand des Kranken seit acht Tage verschlimmert hat. Bis dahin hatte ich es wenigstens nicht geglaubt, daß der Kopf so sehr angegriffen sey, und die Unfähigkeit sich zu beschäftigen so wahr und so gros sey; auch kamen unter den vielen traurigen Ideen nicht so viele Chimärische zum Vorschein — Ach jetzt aber sehe ich mit jedem Tage die Größe des Unglücks mehr ein! Meine Scharfsicht ist bis jetzt wahrlich nicht gros gewesen, oder das Herz hat sie jämmerlich betrogen, und ich werfe es mir nun unaufhörlich vor, daß ich Ihnen das Übel immer kleiner, als es war, beschrieben habe. Aber wenn Sie wüßten, wie sehr mein Mann mich durch übertriebene Hipocondrische Klagen über kleine Übel, gewöhnt hat ihn in der Absicht immer nur halb zu glauben, Sie würden es begreifen, wie ich in den Fehler verfallen bin.

O stehen Sie, gütiger Freund, uns nur ferner in unserer Noth bey! So lange Sie uns nicht ganz verlassen, werde ich versuchen, mich durch Hofnung aufrecht zu halten."

Bei anscheinender Stumpfheit wurde Zimmermann immer empfindlicher. Jedes Wort fast machte einen tiefen Eindruck auf ihn und beunruhigte ihn stundenlang, so daß selbst Wichmann nur noch jede Woche einmal kam. Auch die Melancholie nahm zu, und der Verfall zeigte sich oft schon in den Gesichtszügen. Durch eine Reise nach Eutin, die das Ehepaar in der zweiten Hälfte des März unternahm und die der Kranke trotz ihrer Beschwerlichkeit gut überstand, trat infolge der Bewegung und freien Luft noch einmal eine Besserung ein, die aber nicht anhielt. Obwohl die Ärzte Hoffnung gaben, verschlimmerte sich Zimmermanns Leiden nach seiner Rückkehr von neuem, und am 7. Oktober wurde er von seinen Qualen erlöst.

Seine und seiner Gattin Briefe an Wichmann bezeugen, daß dessen Auffassung und Darstellung in dem Bändchen „Johann Georg Zimmermanns Krankheitsgeschichte. Ein biographisches Fragment für Ärzte bestimmt (Hannover in der Helwingschen Hofbuchhandlung 1796)" durchaus zutreffend ist, und daß Zimmermanns Freund, der Leibmedikus Marcard in Oldenburg, keinen Grund hatte, in seinem wohlgemeinten „Beytrag zur Biographie

des seel. Hofraths und Ritters von Zimmermann (Hamburg 1796 bey Benjamin Gottlob Hoffmann)" gegen Wichmann zu Felde zu ziehen. Das ist für uns um so bedeutsamer, als Goethe sich bei seinem Urteil über Zimmermann, im fünfzehnten Buch von „Dichtung und Wahrheit", zweifellos auf Wichmann stützte. So besteht also auch seine Charakteristik des berühmten Arztes und Schriftstellers zu Recht.

Miszellen

Brief eines Göttinger Studenten an seine Eltern 1786.

Von Bruno Krusch.

Das Betragen der Herren Studierenden der Universität Göttingen, das bei deren Einweihung zu schweren Klagen Anlaß gegeben hatte, fand bei der 50jährigen Jubelfeier 1787 den ungeteilten Beifall aller Fremden, und der Geh. Justizrat Pütter wollte den Umschwung von der Grobheit des gemeinen Pöbels zu dem edlen gesetzten Anstand eines Mannes von Erziehung aus der Kultur der schönen Wissenschaften erklären, aus einer aus dem Äther metaphysischer Subtilitäten ins bürgerliche Erdenleben herabgezogenen Philosophie, wer aber weniger im Übersinnlichen Bescheid wußte, dachte an den „steiferen Ton" der Göttinger und andere lokale Gründe, die Ausbrüchen roher Lebenslust hemmend entgegen wirkten. Die Theologen sind den übrigen Fakultäten mit gutem Beispiel vorangegangen, wie sich das ja nur gebühren will, und das in dieser Zeitschrift gezeichnete Lebensbild[1]) eines solchen Studierenden steht nicht vereinzelt da. Ein neuerdings der Redaktion zur Verfügung gestellter Brief des Studierenden der Theologie und Philologie Johann Heinrich **Heinrichs** läßt dasselbe einfach natürliche Gemüt und dabei ein so ernstes wissenschaftliches Streben erkennen, daß sich seine Veröffentlichung wohl verlohnt.

Göttingen hatte durch die eigenste Initiative König Georgs III. eine Einrichtung 1784 erhalten, die bisher auf deutschen Universitäten einzig in ihrer Art war. Der König hatte eine große goldene Medaille für die beste Beantwortung einer lateinischen Preisaufgabe bei jeder der vier Fakultäten ausgesetzt, mit der Bestimmung, daß das Ergebnis alljährlich an seinem Geburtstag, dem 4. Juni, in einer Abends um 6 Uhr abzuhaltenden öffentlichen Versammlung von dem Professor der Beredsamkeit bekannt gemacht werde[2]). Waren bei der ersten Preisverteilung nur auswärtige Studenten ausgezeichnet worden, so erhielt 1786 als erster Hannoveraner der 21jährige Heinrichs, Sohn eines Kaufmanns in Hannover, den Preis der theologischen Fakultät auf Grund seiner Arbeit: De aucta sensim per providentiam divinam humani generis felicitate. Die Auszeichnung war für ihn ein Antrieb zu weiteren wissenschaftlichen Leistungen, und auch die zugleich mit ihm dekorierten Friedrich Bouterwek aus Oker am Harz in der juristischen Fakultät, später Professor der Philosophie und Nachfolger Feders, und Johann Friedrich Pfaff aus Stuttgart in der philosophischen, später Professor der Mathematik, haben die Hoffnungen

---

[1]) Ein Göttinger Student der Theologie von 1768—71. Nach seinen Briefen von Viktor Sallentin, Zeitschr. 1912, S. 127 ff.

[2]) Pütter, Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte, Göttingen 1788, II, 310 ff.

erfüllt, die sie in der Jugend erweckt hatten. Der medizinische Preis war nicht vergeben worden.

Der feierliche Akt hat 1786 wegen des Pfingstfestes schon am Sonnabend den 3. Juni in der Universitätskirche stattgefunden. Am Pfingstmorgen meldete Heinrichs dann den Eltern in dem unten abgedruckten, frisch geschriebenen Briefe die Freudenbotschaft, und wir nehmen teil an seiner innern Erregung, wie der Professor der Eloquenz, Hofrat Christian Gottlob Heyne nach der Festrede zu den Preisschriften übergeht, Heinrichs Motto vorliest, und nun dessen etwas „länglicher" Zettel in der Hand des Prorektors Kulenkamp sichtbar wird. Von seiner Bewerbung hatte er nur mit David Julius Pott, damals Repetent in der theologischen Fakultät, seit 1787 außerordentlicher Professor in Helmstedt, vorher gesprochen, und dieser hatte ihm noch am Morgen nicht die geringste Hoffnung gemacht. Desto größer war seine Freude, desto mehr beglückte ihn die etwas stürmische Teilnahme seiner Freunde, und von dem praktischen Wirt erhielt er sogar „beinahe einen ganzen Zuckerkuchen". Zu seiner Zerstreuung ging er mit einigen guten Freunden nach der Walckmühle, südlich von Göttingen, und speiste dort einen Eierkuchen; am Pfingstsonntag gönnte er sich in der Maschmühle nach den Strapazen des Courens eine Schale Milch.

Dieses Couren schreibt er, sei in Göttingen immer noch angenehmer als in Hannover, wo man so lange bei den Bedienten „lauren" müsse. Er warf sich in seine besten Kleider, lieh sich von einem guten Freunde einen Chapeau bas, verzichtete aber auf den zur vollständigen Galaausstattung gehörigen Degen, und ging nun zuerst zu Heyne, an dessen philologischem Seminar er als Mitglied teilgenommen hatte, dann zum Dekan der theologischen Fakultät Dr. Miller, der ihm die Auszeichnung aushändigte. Die goldene Medaille im Werte von 25 Dukaten hatte die Größe eines Speziestalers und ließ sich mit der der Gibraltaner vergleichen, die zur Erinnerung an die glänzende Verteidigung von Gibraltar gegen die Spanier 1782 gestiftet war; diese war indes etwas größer als die Zweitalerstücke[1]). In seiner Freude baute er auf das königliche Präsent allerhand jugendliche Luftschlösser, und seine Gedanken flogen zum König nach London hinüber, der sich über den ersten hannoverschen Dekorierten natürlich ebenso freuen mußte, wie er selbst. Nach dem Essen ging die Rundreise zum Prorektor Kulenkamp, einem Philologen; bei Hofrat Gatterer fand er bereits Pfaff, das „andere gekrönte Haupt"; Hofrat Feder, der Philosoph, bewirtete ihn mit Biskuit und einem Glas Wein, „der aber kein gewöhnlicher Göttingischer war"; dann sah er noch den Mathematiker Kaestner, die Theologen Gottlieb Jakob Planck, Meiners, den Verfasser der Briefe über die Schweiz (1784), und endlich den geistreichen Satiriker, Professor der Mathematik Lichtenberg. Viele Professoren trugen ihm Grüße nach Hause auf und Superintendent Luther, zugleich Dozent an der Universität[2]), wollte auch noch selbst schreiben.

Schon 1788 hat Heinrichs abermals den theologischen Preis durch eine lateinische Arbeit über den Luxus im Verhältnis zu den Vorschriften des

---

[1]) L. v. Sichart, Gesch. der Kgl. Hannoverschen Armee, III, 2, S. 558.
[2]) Pütter, II, S. 199.

Christentums gewonnen und nach bestandenem Examen drei Jahre lang 1789—91 als theologischer Repetent in Göttingen mit vielem Beifall gewirkt, ist auch Magister der Philosophie und theologischer Privatdozent geworden[1]). Wegen körperlicher Beschwerden gab er aber die wissenschaftliche Laufbahn auf und trat zum praktischen Predigerfach über. Nach vorzüglich bestandenem Examen wurde er 1794 Pastor zu Quickborn mit einem Gehalte von 532 Talern und ist als Superintendent in Burgdorf 1850 im Alter von 85 Jahren gestorben. Von seinen Söhnen starb der älteste Dr. Karl Heinrichs, der auch sein Leben beschrieb[2]), als Konsistorialrat in Detmold, der jüngere August Philipp Wilhelm Heinrichs war der letzte Generalsekretär im hannoverschen Ministerium des Innern, wurde nach der Okkupation Direktor des Departements des Innern und später Präsident der neu errichteten Generalkommission († 1883). Dessen Sohn, der Regierungspräsident in Lüneburg, hat der Redaktion den folgenden Brief zur Verfügung gestellt, der in manchen Beziehungen zu Vergleichen mit der Gegenwart anregt.

Am ersten Pfingsttage Morgens.

Wehrteste Eltern.

Diesesmahl werde ich Ihnen unstreitig die fröhlichste Botschaft bringen, die ich Ihnen schwerlich je schon werde gebracht haben. Das Gerücht ververbreitet sich zwar sehr geschwind, aber ob es auch in diesen paar Tagen hat nach Hannover hinkommen können, daran zweifle ich, besonders da vor diesem Posttage noch keine Gelegenheit nach Hannover hingegangen ist. Wäre Lüdeking einen Tag später hingereiset, so hätte er Ihnen diese freudige Nachricht bringen können. Nun werden Sie sehr begierig seyn zu hören, was es denn eigentl. ist, wenn Sie es nicht schon vorher gehört haben, oder es errathen können. Ich habe am vorigen Sonnabend, den Tag vor Pfingsten bei der Beurtheilung der Preisfragen unter den Theologen den Preis davon getragen. Ich hatte gleich angefangen vorigen Sommer dran zu arbeiten, aber habe mich gegen keinen weder in Hannover noch in Göttingen etwas davon merken lassen; es blieb unter 4 Augen: ich wußte es, und Pott, sonst niemand, und jeder meiner Freunde wunderte sich, wie es mir möglich gewesen wäre, dieses so lange zu verschweigen und auf den Herzen zu behalten. — Pott hat sich hierin gegen mich als den bravesten Freund und Bruder bewiesen. Noch den Sonnabend Morgen gieng ich zu ihn, da machte er mir nicht die geringste Hofnung, und sagte: es hätte ein gewisser dran gearbeitet, der weit mehr versteht, als ich. — Dieses aber that er, um meine Freude hernach desto feuriger zu machen. Ich gieng also den Sonnabend um 5 Uhr in die Kirche, wo es gewaltig voll war. Die Professoren kamen unter Paucken- und Trompeten-Schall herein, und nun fieng Heyne an, seine Rede zu halten. Ich blieb immer ganz ruhig, weil ich auf nichts weniger hofte, als auf den Preis. Endlich

---

[1]) Saalfeld, Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte, Hannover 1820, S. 220.

[2]) Dr. Rupstein, Vierteljährliche Nachrichten von Kirchen- und Schul-Sachen, Hannover 1850, S. 122 ff.

sagte Heyne es sind 2 Theologische Preisschriften eingelaufen: die eine ist so beschaffen, die andre ist so. Nun wurde ich immer mehr begierig und bekam etwas Hofnung. Als ich endlich meine Schrift nennen hörte, nicht bei meinen Nahmen, sondern bei dem Spruch, den ich drauf geschrieben hatte. „Wißet ihr nicht, daß die, so in den Schranken laufen, die lauffen zwar alle, aber einer erlanget das Kleinod" 1 Cor. IX, 24, so wurde ich schon meiner Sache gewiß. Endlich sahe ich mein Zettel schon, welches der Proreсktor Kulenkamp in der Hand hielt, und welches ich daran erkennen konnte, das es etwas länglicht war. Sodann sagte Heine: „Nun hört den Nahmen deßen, der den Preis bekommen". Sodann wurde eine große Stille, u. Heine rief laut aus Joannes Henricus Heinrichs, Hannoveranus, Seminarii philologici sodalis. Ich blieb sehr gelassen dabei, weil ich schon nach und nach dazu vorbereitet wurde. — Aber wie sehr mancher von meinen guten Freunden, die alle nicht das geringste davon wusten, und wol nicht mahl vermutheten, wie sehr, sage ich, diese müssen bestürzt geworden seyn, das können Sie sich leicht vorstellen. Was ich für eine innerliche Freude verspürte, das kann ich Ihnen nicht beschreiben. Kaum war die Feierlichkeit vorbei, so machte ich, daß ich zur Kirche hinauskam, um kein weitres Aufsehen zu machen. Allein ich konnte nicht so geschwind als ich wollte, weil ich immer von Gratulirenden aufgehalten wurde: einer gratulirte mich von der rechten, der andre von der linken Seite. Dann standen auf dem Kirchhofe so viel, und nun gieng ein ganzer Trup mit nach meinem Hause: und nun gieng es den ganzen Abend auf meiner Stube, wie in einem Taubenschlage, zu und ab, aus und ein. Sie können leicht denken, daß schon dieses mir die angenehmste Freude machen mußte. Aber wie lieb war mir es nicht, als ich es den Minen und den freundlichen Gesichtern aller meiner Freunde ansahe, daß Sie an meinem Glücke eben so herzlichen Antheil nahmen, als wenn es ihnen selbst wiederfahren wäre. Hauptsächlich that dieses Herr Pott, Hollven, Wahrenburg, und meine Mitseminaristen. Ich war aber den ganzen Abend so zerstreut und so confuß, daß ich nicht wußte, was ich zuerst angreifen sollte. Ich gieng also um mich zu zerstreuen, ein wenig nach der Walckmühle, und aß dort mit einigen guten Freunden einen Eierkuchen. Aber heute wird es noch ein recht mühseeliger Tag für mich seyn. Heute wird es erst recht an das Couren gehen.

Der Preis, den ich bekomme, ist eine goldne Medaille 25 Ducaten werth, auf der einen Seite, sagt man, stände eine Muse mit der Devise Studio et ingenio, und auf der andern des Königs Bild. Doch dieser Preis ist noch das wenigste, wenn ich bedenke, wie vielen Nutzen mir dieses in der Zukunft, wenn mich der liebe Gott leben und gesund läßt, schafft. Das ist beßer, als 100 Reden gehalten. Hoffentlich wird die Schrift abgedruckt werden, und ein Exemplar davon komt nach London zum König. Wie wird sich der freuen, wenn er Hannoveranus liest? Da das vorige mahl lauter Ausländer den Preis bekommen. Meine beiden Kameraden, die auch den Preis davon getragen, sind: Hr. Butterbeck aus Goslar und Hr. Pfaff aus Stuttgard, wovon der erste die juristische, der 2. die philosophische Frage getroffen hat. Was die Mediciner anbetrifft, so hat nur einer dran gearbeitet, und der hat es gar nicht getroffen; also ist

von der medizinischen Facultät diesesmahl kein Preiß ausgeteilt. Doch ich will hernach mehr schreiben. Jetzt muß ich mich en Wix machen, und ankleiden, weil ich nun couren muß. — —

Abends um 8 Uhr. Nun bin ich vor heute fertig, doch habe ich morgen noch ziemlich was zu betrachten. Aber solch ein Couren lasse ich noch gelten. Das ist ganz anders, als wenn ich in Hannover bei den Bedienten erst so lange lauren muß. Meine Cour machte ich so: ich gieng nach Heine zuerst, welcher sich außerordentlich freuete, und so lustig war, als ihn noch niemahls gesehen. Dann gieng ich zum Hr. Docktor Miller, welcher jetzt Decan der theologischen Facultät ist. Bei diesem war der Hofrath Moeckert ein Jurist, welcher so frölich war, mich kennen zu lernen, daß er mir die Hand gab, und mich gratulirte. Miller war eben in seinen Garten. Hier gingen wir hin- und herspatzieren, und nun sagte Miller mir: ich möchte zu ihn herauf kommen: er wollte mir meine Medaille geben. Das that er denn auch. Aber diese sollten Sie mal sehen. Sie ist aber so groß, als die der Gibraltaner, oder so gros, wie ein Species-thaler, dick, wie ordinaires Glaß, und das von gediegenen Golde. Es steht eben das darauf, was ich oben gemeldet habe. Ihr Werth ist 25 Ducaten. Ich habe also ein Present zum Andenken gekriegt, und zwar von — — den König, dem werde ich es auch gewiß zum Andenken aufheben. Nun gieng ich erst ruhig nach Hause und aß was: (NB. Mein Wirth hat mir beinahe ein ganzen Zuckerkuchen geschickt). Nach den Essen gieng ich vorwerts, und zuerst traf Kulenkampen die Reihe, unsern Magnificum Prorectorem: er fragte mich, wo wir in Hannover wohnten, was meine Aeltern wären pp. Von da kam ich zum Hofrath Gatterer, bei diesem war gerade der andre Hr. Pfaff auch; nun kennt mich Gatterer etwas: er freute sich also ganz abscheulich, daß wir beiden zusammen uns trafen, und nannte uns 2 gekrönte Häupter: er machte des Henkers seinen Spaß, klopfte mich freundlich auf die Schulter u. faßte mich am Arm und führte mich zu seine Frau in die Stube u. sagte: hier ist das andre gekrönte Haupt. Von da gieng ich zum Hofrath Feder, welcher mich nun auch gut kennt u. liebet. Dieser sprang aus der Stube, u. sagte: Sind Sie es? nun das freut mich, und daß er sich wirklich freute, konnte ich aus allen seinen Mienen lesen. Ich mußte gleich zu ihn in die Stube gehen. Da saßen 2 Professoren, 1 Prediger aus Berlin, seine Frau, Tochter u. noch viele andre am Tisch, u. speiseten, und mitten zwischen diese mußte ich mich setzen, und hierbei bekam ich noch ein Stückchen Bisquit und ein Glas Wein, das aber kein gewöhnlicher göttingischer war. Nun ging ich nach Kaestner, u. auch hier hatte ich vielen Spaß: So höflich, wie dieser Mann ist, ist nicht zu beschreiben. Ich gieng weiter zum theol. Prof. Planck, so-dann zu Meiners, der die Briefe über die Schweitz geschrieben hat, wo ich auch beinahe eine Stunde war: es waren ganz viele Schweitzer bei ihm: endlich gieng ich noch zum Prof. Lichtenberg, und nun gieng ich nach der Maschmüle und aß eine Schaale Milch. Ich habe auch heute mein beste Kleid, und meine besten seidenen Strümpfe zum erstenmal angezogen: aber einen Degen machte ich nicht an: einen Chapeau Bas liehe ich von einem guten Freunde. Aber nun werde ich auch rechtschaffne Ausgaben haben. . . . .

Nun will ich zu Bett gehen, weil ich sehr müde bin. Gute Nacht. Grüßen Sie alle meine Verwandte u. Bekandte in u. außer dem Hause, u. leben Sie wohl.

Ich bin und bleibe

Dero
gehorsamster Sohn
gez: J. H. Heinrichs.

Göttingen, d. 4. Juny 1786.

Viele Professoren trugen mir auf, wenn ich nach Hause schriebe, Sie in ihren unbekannten Nahmen zu gratuliren. Dieses also bestelle ich hierdurch.
So eben komme ich von Luther und dieser läßt viele Empfelungen machen, u. gratuliren, er wird auch selbst schreiben.

Nochmals Rudolf von Bennigsen.

Von G. F. Konrich.

Im letzten Jahrgange dieser Zeitschrift S. 270 ff. unterzieht Friedrich Thimme einen von mir im Januar 1913 veröffentlichten Vortrag über Rudolf von Bennigsen einer Kritik, die ich nicht unwidersprochen lassen darf, da sie dem mit meiner Broschüre unbekannten Leser ein völlig unzulängliches Bild von dem gibt, was darzustellen ich mich bemüht habe, und zudem auch in sehr wesentlichen Punkten stark angreifbar ist.

Vorab möchte ich jedoch Thimme danken, daß er überhaupt seine kritische Sonde an meine Ausführungen gelegt hat, wenn auch — ganz abgesehen von der verletzenden Form — das Ergebnis für mich nicht gerade schmeichelhaft ist. Außer den gesamten deutschen rechtsparteilichen Organen, deren gleichfalls von berufenen Federn geschriebenes Urteil ausnahmslos günstig ausfiel, hat keine Zeitschrift, keine Tageszeitung sich an den heiklen Stoff herangewagt, so verschwenderisch ich auch Rezensionsexemplare versandt und so dringend ich deren Empfänger immer wieder zur Kritik aufgefordert habe — ein für unsere Publizistik beschämendes Resultat, dessen Eintritt für mich aber von vornherein feststand; denn zu einer sachlichen Auseinandersetzung über Bennigsens politische Tätigkeit bedarf es einer ziemlich eingehenden Kenntnis des gesamten einschlägigen Materials.

Ich gebe nun zu, daß — nicht zwar, wie Thimme meint, mein historisches Interesse als solches, wohl aber mein Standpunkt gegenüber Bennigsen von meiner politischen Anschauung beeinflußt, keineswegs aber bedingt ist. In letzterem Falle würde mein Gesamturteil gewiß nicht so maßvoll gewesen sein, wie es das tatsächlich ist. Thimme bestreitet, daß mir der Versuch, Bennigsen von einem anderen Standpunkte als dem Onckens anzuschauen, gelungen ist. Er macht sich aber — meiner Überzeugung nach — den Beweis für seine Auffassung doch gar zu leicht. Ich habe in meinem Vortrage eine so große Zahl von Kronzeugen antreten lassen, daß eine nur einigermaßen gerechte Kritik mindestens einen Anlauf nehmen mußte, sich mit diesen Beweisstücken für meine Anschauung auseinanderzusetzen und nicht lediglich „einige Schulbeispiele" (im Grunde genommen ist's überhaupt nur ein einziges mit mehreren Variationen) „herauszugreifen".

Ich will mich bemühen, Thimmes Kritik dieser „Schulbeispiele" einer objektiven Betrachtung zu unterziehen. Es handelt sich um die Eidesfrage, und ich darf wohl voraussetzen, daß der interessierte Teil der Leser unserer Zeitschrift mit den Tatsachen vertraut ist.

Ich habe — nicht als erster — u. a. behauptet, jene bekannte eidliche Aussage Bennigsens in dem Prozesse gegen den Baron v. Dannenberg vom Jahre 1889 sei objektiv nicht richtig gewesen. Thimme bestreitet das entschieden. Der Präsident des Gerichtshofes habe Bennigsen ganz präzise gefragt, ob er nach dem 14. Mai noch einmal mit Bismarck „gesprochen" habe. Da aber eine zweite Unterredung der beiden Männer tatsächlich nicht stattgefunden habe, so sei Bennigsens verneinende Antwort berechtigt gewesen. Eine andere Auslegung tue seinen Worten Gewalt an.

Aus dem Beweisthema aber und dem ganzen Gange jener Prozeßverhandlung ergibt sich unzweifelhaft, daß die Frage des Präsidenten unmöglich den präzisen Sinn des Wortes „gesprochen" haben sollte oder auch nur haben konnte, sondern daß Bennigsen sie so auslegen mußte, wie sie nach dem Urteil noch lebender, an jenem Prozeß beteiligter Personen verstanden werden mußte: ob er nämlich überhaupt noch einmal mit Bismarck verhandelt habe. Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß der Präsident seinen Ausdruck allgemeiner gefaßt haben würde, oder daß von gegnerischer Seite auf eine solche allgemeinere Fassung gedrungen wäre, wenn man annehmen durfte, daß die rein äußerlich-wörtliche Auffassung Bennigsen den Ausweg gab, die sinngemäße Beantwortung zu umgehen.

Und was hätte nach Thimmes Ansicht Bennigsen antworten müssen, wenn die Frage allgemeiner gefaßt worden wäre?

Nach meiner Überzeugung tut gerade die Thimmesche enge Umgrenzung der Frage dieser Gewalt an und steht im krassen Widerspruch zum Geiste jener Verhandlung. Daneben aber unterstreicht Thimme — gewiß ohne es zu wollen — einen wenig vornehmen Charakterzug Bennigsens: sein wohlüberlegtes Schweigen — mag es nun berechtigt gewesen sein oder nicht — brachte einen Ehrenmann, zudem einen Standesgenossen, für drei Monate ins Gefängnis!

Thimme wirft dann weiter im Zusammenhange mit dem Abgeordneten-Eide Bennigsens die Frage auf, warum sich in dessen Augen die Ziele des Nationalvereins nicht mit dem Wohle Hannovers hätten vertragen sollen. Im Hinblick auf das tatsächliche Ergebnis des Wirkens dieses Vereins eine mehr als seltsame Frage!

Ich will hier — ebensowenig wie ich's in meinem Vortrage getan habe — entscheiden, ob Bennigsen dieses Ergebnis gewollt hat oder nicht. Doch ist Bennigsen selbst später nicht im Zweifel darüber gewesen, daß er pour le roi de Prusse gearbeitet hatte. Anders ist doch sein im Preußischen Abgeordnetenhause im März 1889 getaner Ausspruch „Der Verein hat den Boden für die Aussaat gelockert, welche 1866 das Schwert geerntet hat" nicht wohl zu verstehen! Auch ein Gustav Freytag und ein Stüve sind ja keinen Augenblick im unklaren über Bennigsens Wirken gewesen. Ersterer riet ihm, die hannoversche Staatsangehörigkeit aufzugeben, und letzterer warnte ihn prophetischen Geistes vor den Folgen seiner Pläne.

Ich meine, es heißt Bennigsens Intelligenz anzweifeln oder herabwürdigen, wenn Thimme ihm unterschiebt, er habe tatsächlich geglaubt, mit seinem Wirken im Nationalverein das Wohl Hannovers zu fördern!

Und endlich der Huldigungseid. Ich muß, um meinen Standpunkt gegenüber dem Thimmes vertreten zu können, den Wortlaut dieses Eides hier einfügen. Er lautet:

> „Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen und Allwissenden und auf dessen heiliges Wort, daß ich dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg V., König von Hannover, meinem allergnädigsten Herrn, will treu, hold und untertan sein, dero Wohl nach bestem Wissen und nach äußerstem Vermögen befördern, Arges aber, soviel an mir ist, kehren, wehren und warnen, auch in Rat und Tat nicht sein; darin wider höchst vermeldete Se. Königliche Majestät oder dero Land uud Leute gehandelt, geraten oder getan werden möchte, sollte, wollte oder könnte."

Und damit vergleiche man nun Bennigsens Verhalten. Thimme entschuldigt ihn zwar von vornherein, indem er die Worte „nach bestem Wissen" hervorhebt und meint, dadurch sei „dem subjektiven Gewissen und der individuellen Auffassung" der naturnotwendige Spielraum gelassen.

Ich glaube, auch diese seltsame Entschuldigung heißt eher Bennigsen herabsetzen. Es steckt — wie bei der eigenartigen Auslegung des Zeugeneides — etwas Sophisterei dahinter!

Ich selbst lege den größten Wert auf den letzten Satz des Eides: „Auch in Rat und Tat nicht sein ... bis ... könnte". Und es wird Thimme schwerfallen, zu erweisen, daß die Unterredung mit Bismarck am 14. Mai, besonders aber das Gespräch mit Duncker am 14. Juni mit diesem Gelöbnis in Einklang zu bringen sind.

Ich bin und bleibe der Überzeugung, daß Bennigsen bereits vor dem 14. Mai Bismarcks Annexionspläne kannte. Am 2. Mai skizzierte er in einer Kammerrede die Zeit als eine solche, „wo für eine große Volksbewegung in Deutschland der Anstoß gegeben ist, die in ihrem weiteren Verlaufe nicht bloß einzelne Ministerien, sondern ganze Staaten und Dynastien fortschwemmen kann". Am 28. April war Bernhardi in Bismarcks Auftrage bei Bennigsen gewesen. Sollten dessen Worte — seien sie nun eine Warnung oder nicht — wirklich außer jedem Zusammenhange stehen mit dem, was Bernhardi ihm als Sprachrohr Bismarcks zu sagen hatte?

Und deshalb meine ich weiter im Rechte zu sein, wenn ich (mit Hopf) der Überzeugung Ausdruck gab, daß Bennigsen am 14. Mai sein Vaterland stillschweigend verloren gab und mit Bismarck weiter von Hannover nicht sprach. Thimme erklärt zwar, die Bevorwortung Bennigsens, daß von Hannover nicht geredet werden möge, sei ein avis au lecteur gewesen; Bennigsen habe nichts hören wollen, was ihn in Konflikt mit seiner Eigenschaft als hannoverscher Untertan bringen konnte.

Wenn Thimme recht hätte, so würde das gerade meine Behauptung stützen! Bennigsen sagte sich dann eben von vornherein, daß Bismarck ihm Aufklärungen über die bevorstehende Annexion Hannovers geben würde, und wollte deshalb zur Sicherheit nichts davon hören. Thimme aber würdigt

Bennigsen wiederum herab, indem er ihm diese ganz offenbare reservatio mentalis unterschiebt.

Ich habe mein Schlußurteil dahin zusammengefaßt: „Ob Bennigsen die Annexion seines Vaterlandes gewollt, ob er mit bewußter Absicht auf ihren Eintritt hingearbeitet hat — wer vermöchte das zu entscheiden! Fest steht jedoch unumstößlich, daß Bennigsen den ganzen tragischen Ausgang des Jahres 1866 für Hannover verhindern konnte, wenn er eingedenk seiner Eide die hannoversche Regierung offen und freimütig von Bismarcks Plänen in Kenntnis gesetzt hätte. Daß er schwieg, ist seine Schuld!"

Thimme bezieht dieses Schweigen nur auf den Dunckerschen Antrag (14. Juni) und meint, auch ein offenes Wort Bennigsens hätte nunmehr an dem Geschick Hannovers nichts mehr ändern können. Darin sind m. E. zwei Fehler. Einmal mußte nach meiner Auffassung Bennigsen nicht erst am 14. Juni reden, sondern bereits am 28. April, spätestens aber am 14. Mai! Dann hätte sich zweifelsohne die Annexion abwenden lassen! Aber auch am 14. Juni hätte sich das Geschick noch ändern können, wenn Bennigsen seinem Könige offen erklärte, daß Preußen im Falle seines Sieges Hannover zu annektieren beabsichtige. Ob nicht dann das Schwanken und Zaudern der hannoverschen Politik einem kraftvollen Wollen — für oder wider — gewichen wäre? — —

Das sind die „Schulbeispiele"! Thimme hebt mit anderen Worten aus meinem ganzen Vortrage nur die eine einzige Frage der Eide Bennigsens hervor.

Weit wichtiger wäre es mir erschienen, Thimme würde die Leser dieser Zeitschrift mit dem bekannt gemacht haben, was ich, gestützt auf Wilhelm I., Bismarck, Oncken, Stüve, Treitschke, Moritz Busch, Hohenlohe und andere, über Bennigsen zu sagen wußte. Hat etwa auch diesen Männern „der Sinn für eine wirklich historische Auffassung der Dinge", den Thimme mir absprechen zu müssen glaubt, gefehlt? Haben auch sie a priori verdammt?

Ich habe mich, wie Thimme zugeben wird, in meinem Vortrage in erster Linie stets auf Onckens monumentale Bennigsen-Biographie berufen, bin auch sonst durchaus sachlich vorgegangen und habe mit meinem eigenen Urteil maßvoll zurückgehalten. Durch Thimmes Kritik wird deshalb den Lesern dieser Blätter ein m. E. völlig unzureichendes und verfehltes Bild meiner bescheidenen Arbeit gegeben. Zerrbilder zu zeichnen aber ist nicht die Aufgabe eines objektiven Kritikers. Ohne für meine Broschüre Propaganda machen zu wollen, möchte ich doch bitten, daß die interessierten Leser selbst prüfen und entscheiden.

Erwiderung.

Von Friedrich Thimme.

Die vorstehenden Ausführungen G. F. Konrichs haben mir Anlaß gegeben, die Fragen, um die es sich handelt, noch einmal mit aller Sorgfalt nachzuprüfen. Das Ergebnis dieser Nachprüfung darf ich im Folgenden vorlegen. Die Leser unserer Zeitschrift mögen nun selbst entscheiden, ob ich G. F. Konrich in irgend einem Punkte zu nahe getreten bin.

Vorweg darf ich feststellen, daß es schon nicht richtig ist, wenn Konrich behauptet, daß ich aus seiner Broschüre nur die einzige Frage der Eide Bennigsens herausgerissen hätte. Vielmehr habe ich neben der Eidesfrage auch die andere damit in engem Zusammenhang stehende ausführlich behandelt, ob Bennigsen die Annexion seines hannoverschen Vaterlandes im Voraus gewollt habe oder nicht. Beides sind Fragen, denen ein starkes, nicht bloß politisches Interesse anhaftet, über die ein jeder Hannoveraner Klarheit zu gewinnen suchen muß; sie allein konnten es rechtfertigen, der Konrichschen Schrift eine eigene Besprechung zu widmen.

Wenn Konrich nun, um auf seine Verteidigung in Sachen der Eidesfrage zu kommen, erneut behauptet, aus dem Beweisthema und dem ganzen Gange der Prozeßverhandlung gegen die „Deutsche Volkszeitung" vom Jahre 1889 ergebe sich unzweifelhaft, daß die Frage des Präsidenten, ob Bennigsen nach der Unterredung mit Bismarck vom 14. Mai 1866 noch einmal mit diesem vor der Annexion gesprochen habe, unmöglich den präzisen Sinn des Wortes „gesprochen" haben sollte oder auch nur haben konnte, sondern daß Bennigsen sie so auslegen mußte, wie sie nach dem Urteil noch lebender, an jenem Prozeß beteiligter Personen verstanden werden mußte, so darf ich ganz einfach den betreffenden Passus des Gerichtsprotokolls, und zwar nach der Fassung der „Deutschen Volkszeitung" vom 9. Juni 1889 hersetzen.

Präsident: Sie erwähnten vorhin eine spätere Unterredung mit v. Bismarck?

Bennigsen: Später wurden hannoversche Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu längerem Aufenthalt nach Berlin berufen. Ich habe dann wiederholt Gelegenheit gehabt, mit v. Bismarck über viele politische Fragen mich zu unterhalten. Bei der Gelegenheit wurde mir viel erzählt . . . .

Präsident (unterbrechend): Das brauchen wir nicht zu wissen. Bis zur Publikation der Annexion haben Sie v. Bismarck nicht mehr gesprochen?

Bennigsen: Nein! Soviel ich weiß, nicht mehr. Fürst Bismarck habe ich meines Wissens nicht mehr gesprochen, jedenfalls kann ich positiv versichern, daß niemals Worte über Hannover gesprochen sind.

Jeder Unbefangene wird mir auf Grund dieses Wortlautes zugeben, daß die Fragestellung des Präsidenten überhaupt nicht anders ausgelegt werden konnte und kann, als dahin, ob Bennigsen vor der Annexion noch eine weitere Unterredung mit Bismarck gehabt habe. Bennigsen hat diese Frage der unbestrittenen Wahrheit gemäß mit „nein" beantwortet. Wo bleibt da auch nur der allerentfernteste Spielraum für Behauptungen wie die, Bennigsen habe „die sinngemäße Beantwortung der ihm gestellten Frage umgangen", oder er habe sich „in diesem eigenartigen Prozesse seltsamerweise an so vieles nicht zu erinnern vermocht, daß man mit Recht begründete Zweifel an der objektiven Richtigkeit seiner Aussage hegen dürfe"?

Auf das Beweisthema und den ganzen Gang des Prozesses darf sich Konrich schon gar nicht berufen. Denn die obigen Worte des Präsidenten lassen gewiß nicht darauf schließen, daß er das Beweisthema im Sinne einer möglichst allgemeinen Auslegung seiner Fragen nahm. Er hat Bennigsen

nicht ausreden lassen, als dieser darüber aussagen wollte, was Bismarck ihm 1867 erzählt hatte; würde er Bennigsen nicht von neuem unterbrochen haben, wenn der auch bei den neuen Fragen weiter ausgeholt hätte? Ob dies Verhalten des Präsidenten geeignet war, eine restlose Aufklärung des geschichtlichen Tatbestandes herbeizuführen, ist ja eine andere Frage. Aber wenn schon, so wäre es doch die Sache der Gegenpartei gewesen, auf weitere Fragen zu dringen!

Konrich möchte den Fehler der damaligen Verteidigung wieder gutmachen und fragt: „Und was hätte nach Thimmes Ansicht Bennigsen antworten müssen, wenn die Frage des Präsidenten allgemeiner gefaßt worden wäre?" Das gehört ja eigentlich nicht hierher. Aber ich möchte doch mit der Gegenfrage antworten: Warum hätte denn Bennigsen nicht ganz getrost erzählen sollen, daß er ein ihm durch Duncker überbrachtes Angebot Bismarcks schroff abgelehnt habe? Würde der Gerichtshof, wenn Bennigsen dazu gekommen wäre, diesen Umstand in den Kreis seiner Aussage zu ziehen, nicht erst recht geurteilt haben, daß Bennigsen absolut gerechtfertigt aus der Verhandlung hervorgegangen sei? Strafmildernd würde die Hervorhebung dieses Umstandes gewiß nicht ins Gewicht gefallen sein, eher strafschärfend! Und da will Konrich es Bennigsen als einen wenig vornehmen Charakterzug angerechnet sehen, daß sein „wohlüberlegtes Schweigen" einen Ehrenmann, zudem einen Standesgenossen, für drei Monate ins Gefängnis gebracht habe! Das heißt doch wirklich die Dinge auf den Kopf stellen. Was den Baron von Dannenberg ins Gefängnis gebracht hat, ist einmal der Umstand, daß er die Veröffentlichung schwer beleidigender und ehrenkränkender Vorwürfe in der „Deutschen Volkszeitung" zugelassen hat, für die er den Wahrheitsbeweis in keiner Weise zu erbringen vermocht hat, sodann der weitere Umstand, daß der wahre Verfasser des gegen Bennigsen gerichteten Artikels, notorisch ebenfalls ein Hannoverscher Adliger, es nicht für nötig hielt, sich zu melden, sondern ruhig seinen Standesgenossen die Strafe absitzen ließ. Bennigsen, ich glaube, das werden mir auch seine politischen Gegner zugestehen, kann in dieser Sache auch nicht der geringste Vorwurf treffen. Auf seinem Zeugeneide ruht nicht der leiseste Makel auch nur der Fahrlässigkeit.

Auf den Abgeordneteneid Bennigsens brauche ich kaum von neuem einzugehen. Konrich hat meiner Frage, warum sich in Bennigsens Augen die Ziele des Nationalvereins nicht mit dem Wohle Hannovers hätten vertragen sollen, das er vor Augen haben zu wollen beschworen hatte, nichts entgegenzustellen gewußt als das „tatsächliche Ergebnis des Wirkens dieses Vereins", das doch, soweit damit die Annexion gemeint ist, von Bennigsen und seinen Freunden nicht gewollt (s. u.), vielmehr schmerzlich beklagt ist. Bennigsen den guten Glauben absprechen zu wollen, daß er mit seinem Wirken im Nationalverein das Wohl Hannovers gesucht habe, das geht keinenfalls an. Die Agitation des Nationalvereins war doch nur darauf gerichtet, Bennigsen hat es selbst ausgesprochen, „auf dem Wege friedlicher Verständigung zwischen den Fürsten und Völkern Deutschlands das vorzubereiten, was heute herbeigeführt ist, und zwar leider nicht auf friedlichem Wege, weil der Widerstand zu groß war, sondern auf kriegerischem Wege". Natürlich war Bennigsen einsichtig genug gewesen, um zu erkennen, daß die Nationalvereinspolitik, wenn die Partikular-

staaten sich ihr widersetzten, auch Gefahren für diese herbeiführen könne. Es mag auf die Rede Bennigsens in der zweiten hannoverschen Kammer vom 22. März 1860 hingewiesen sein: schon hier hat er es einmal ausgesprochen, daß der Nationalverein, statt die Selbständigkeit der einzelnen Staaten zu vernichten, dieselben vielmehr in dem Verlangen, sich möglichst an die bestehenden Zustände anzuschließen, in ihrer Selbständigkeit bestehen lassen wolle, um dann hinzuzusetzen: was der Erfolg der Bestrebungen des Nationalvereins sein werde, könne niemand sagen, denn die Einflüsse von außen würden dabei ein Hauptwort mitzureden haben. Warnend hat Bennigsen aufgezeigt, wie Hannover, wenn es sich der von dem Nationalverein erstrebten größeren militärischen und diplomatischen Konzentrierung Deutschlands widersetze, bei einer etwa ausbrechenden Krise „an der Seite eines gefährlichen Nachbars sich in einer doppelt gefährlichen Lage befinden würde". Ein Idealist, wie Bennigsen war, hat er geglaubt, daß der Zwang des Selbsterhaltungstriebs und die Macht der öffentlichen Meinung schließlich doch die hannoversche Regierung auf den in seinen Augen allein gegebenen, allein richtigen Weg führen würden. Gewiß, Bennigsen und seine Freunde sind damit einer Täuschung unterlegen. Will Konrich deshalb von der Intelligenz dieser Männer geringer denken, sei es darum! Aber wie hoch soll man dann die Intelligenz der hannoverschen Regierung einschätzen, die trotz der „öffentlichen und stillen Ratschläge", der Warnungen Bennigsens, trotz der unverhüllten Drohungen Preußens 1866 direkt in das Verderben hineinsteuerte?

Nun der Huldigungseid Bennigsens. Auch ich sehe den Kernpunkt dieses Eides in den Worten, „in Rat und Tat nicht sein zu wollen, daran wider Se. Kgl. Majestät oder dero Land und Leute gehandelt, geraten oder getan werden möchte, sollte, wollte oder könnte". Aber ich vermag nicht einzusehen, inwiefern zunächst Bennigsens Gespräch mit Bismarck vom 14. Mai und weiterhin das Gespräch mit Duncker vom 14. Juni mit diesem Gelöbnis in Widerspruch stehen soll. In dem Gespräch vom 14. Mai ist bekanntlich in Verfolg von Bennigsens Bevorwortung nicht von Hannover (und selbstverständlich auch nicht von dem preußisch-italienischen Vertrage vom 9. April mit seiner doch durch mündliche Erklärungen sehr bedingten Festlegung irgendwelcher Annexionen) die Rede gewesen. Konrich will nicht gelten lassen, daß die Bevorwortung Bennigsens gewissermaßen als ein avis au lecteur aufzufassen sei. Ein solcher avis au lecteur würde natürlich nicht heißen, Bennigsen habe sich gesagt, daß Bismarck ihm Aufklärungen über die bevorstehende Annexion Hannovers geben würde. Aus Miquels beschworener Aussage vom 7. Juni 1889 wissen wir — und Miquels Aussage ist ja auch von Konrich noch nicht beanstandet worden — daß Bennigsen und seine Freunde sich 1866 überzeugt hielten, daß Bismarck „nicht entfernt an eine Annexion dachte"; ja wir wissen aus dem Zeugnis des Geh. Justizrats Abel, eines politischen Gegners von Bennigsen, daß dieser noch nach Langensalza der Auffassung huldigte, Preußen würde eine Aufhebung des selbständigen, mit England in so nahen Beziehungen stehenden Königreichs, eine Einverleibung nicht wagen[1]). Wie sollte da Bennigsen am 14. Mai auch nur die Möglichkeit ins Auge gefaßt

[1]) Oncken I, 750 Anm.

haben, Bismarck wolle mit ihm über die bevorstehende Annexion Hannovers reden? Daß jener avis au lecteur durchaus harmlos zu deuten ist, ergibt ja schon Bennigsens zeugeneidliche Aussage: „er habe die Bevorwortung ausgesprochen, weil damals zwischen Preußen und Hannover verhandelt wurde, und ich in keiner Weise Verpflichtungen in dieser Unterredung übernehmen wollte" (Deutsche Volkszeitung 9. Juni) oder, wie der Hannoversche Courier (8. Juni) die Aussage Bennigsens wiedergibt: der Grund sei gewesen, „weil damals, wie notorisch, zwischen Preußen und Hannover über dies Verhältnis verhandelt wurde, und ich keine Verantwortung übernehmen wollte". Darin kann ein Doppeltes liegen: Bennigsen wollte sicher gehen, daß in der Unterredung keine Äußerungen fielen, die die schwebenden Verhandlungen irgend stören könnten, und er wollte vermeiden, daß Bismarck ihn irgendwie auf die preußischen Wünsche und Forderungen festlegte, um ihn dann vielleicht gegen die hannoversche Regierung auszuspielen. Einer solchen „Teufelei" von Bismarck mochte sich Bennigsen — sein Brief an Böhmert vom 15. April 1866 lehrt, wie gründlich er ihm mißtraute — wohl versehen. Alle weiteren Schlüsse aber aus Bennigsens Bevorwortung, also namentlich der von Konrich aus Hopf übernommene, daß Bennigsen sein Vaterland stillschweigend verloren gegeben habe, sind als unverträglich mit dem Wortlaut der Bennigsenschen Äußerungen abzulehnen.

Wenn nun Bennigsen am 14. Mai gar nichts mit Bismarck über Hannover geredet hat, so ergab sich für ihn auch keinerlei Verpflichtung in Konsequenz seines Huldigungseides, der hannoverschen Regierung irgendwelche Mitteilungen über das Gespräch zu machen. Ebensowenig Veranlassung hatte Bennigsen, ihr seine Besprechung mit Bernhardi vom 28. April zu melden. Es ist doch eine Verdrehung der Tatsachen, wenn Konrich Bernhardi als „Sprachrohr" Bismarcks aufmarschieren läßt. Bernhardi hat sich, das erzählt er selbst, bei Bennigsen keineswegs als Beauftragter Bismarcks, sondern als ein „unabhängiger Mann, der außer allen Beziehungen zur Regierung stehe", eingeführt[1]). Bennigsen hat denn auch gar nicht durchschaut, daß die Mitteilungen, die Bernhardi ihm über Bismarcks geplante Bundesreform machte, von diesem selbst stammten, er nahm vielmehr an, daß sie auf R. v. Auerswald zurückgingen[2]). Von irgendwelchen finsteren Absichten Bismarcks auf Hannover hat Bernhardi kein Sterbenswörtchen zu Bennigsen gesagt; er hat im Gegenteil sich nachher in Berlin zu Roon fast wegwerfend über Bennigsen geäußert: „Was alles bevorsteht, das wollen wir den Leuten von nicht ganz zuverlässigen Nerven lieber gar nicht zum voraus sagen"!

Also auch am 28. April hatte Bennigsen keinerlei Grund, der hannoverschen Regierung Konfidenzen zu machen. Wenn er gleichwohl am 2. Mai, vielleicht sich erinnernd an Bernhardis Äußerung, daß es Bismarck voller Ernst mit der Bundesreform, voller Ernst auch mit dem Krieg gegen Österreich sei, auf die Möglichkeit einer großen Volksbewegung hinwies, die in ihrem weiteren Verlauf nicht bloß einzelne Ministerien, sondern ganze Staaten

---

1) Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis, VI, 296.
2) Das. S. 300.
3) Das. S. 304.

und Dynastien fortschwemmen könne, so hat er damit doch jede von ihm zu erwartende Warnerpflicht redlich erfüllt!

Was endlich den Duncker'schen Antrag vom 14. Juni betrifft, so darf man auch diesen nicht wie Konrich dahin auslegen, daß Preußen im Fall seines Sieges Hannover zu annektieren beabsichtige. Von Annexion war in dem Antrag keineswegs die Rede, nur von einer Besetzung und der Einsetzung einer preußischen Regierung. Daß eine solche drohe, war der hannoverschen Regierung auch ohne Bennigsen nichts Neues; schon in Bismarcks Depesche vom 21. Mai, die der preußische Gesandte Prinz Ysenburg sofort zur Kenntnis der hannoverschen Regierung brachte, war es klipp und klar ausgesprochen, daß Preußen die Ausführung des Bundesbeschlusses auf Mobilmachung als den Anfang eines Krieges der mobilisierenden Bundesglieder gegen Preußen ansehen und behandeln werde; am 12. Juni war diese Ankündigung in verschärfter Form wiederholt worden; wenn also die hannoversche Regierung am 13. Juni Preußen zu wissen tat: es stehe schon fest, daß Hannover für die Mobilmachung der Bundeskorps stimmen werde, „weil die Regierung in diesen ernsten Zeiten ihr Land nicht ungeschützt zu sehen wünsche", so mußte sie unbedingt damit rechnen, daß die sofortige Besetzung die Folge sein werde. Auch Bennigsen konnte sich zweifellos nach Dunckers Mitteilungen sagen, daß Preußen Hannover nicht im unklaren über seine Schritte gelassen haben werde. Eine Mitteilung des Dunckerschen, durch die schroffe Ablehnung von seiten Bennigsens ohnehin gegenstandlos gewordenen Antrags an die hannoversche Regierung erübrigte sich also. Konnte Bennigsen überhaupt hoffen, daß er, der gehaßte Führer des Nationalvereins, Gehör und Glauben bei der Regierung finden würde? Wahrscheinlich hätte die hannoversche Regierung, die ja nicht einmal einem Telegramme ihres eigenen Berliner Gesandten von Stockhausen vom Vormittag des 14. Juni, daß der Einmarsch der Preußen bereits in der Nacht vom 15. zum 16. bevorstehe, irgendwelche Folge gab, in einer Mitteilung Bennigsens nur eine Finte des Nationalvereins bzw. Bismarcks gesehen, um sie in der unerschütterlichen Verfolgung des Bundesstandpunkts irrezumachen. Genützt hätte bei solcher Verblendung ein Schritt Bennigsens gewißlich nichts.

Wie Konrich bei solcher Sachlage noch an seiner Behauptung festhalten kann, es stehe „unumstößlich fest", daß Bennigsen den ganzen tragischen Ausgang des Jahres 1866 für Hannover verhindern konnte, das wird wohl schwerlich jemand begreifen. Von den Vorwürfen, die Konrich in seiner Erwiderung von neuem gegen Bennigsen, speziell im Hinblick auf die Eidesleistung erhebt, bleibt kein Stein auf dem andern. Kompromittierend könnte höchstens für Bennigsen bleiben, wenn er, wie aus Konrichs Broschüre S. 29 ergänzend nachgetragen sei, wirklich in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Juni 1880 auf eine Vorhaltung des Zentrumsführers von Schorlemer „in einer völlig unbegreiflichen, verblendeten geistigen Überhebung" (!!) geantwortet hätte, er „habe sich seines Eides los und ledig geglaubt, weil König Georg seine dringenden Ratschläge nicht angenommen habe". Aber das Stenogramm der Sitzung vom 22. Juni 1880 ergibt alsbald, daß Bennigsen nichts, schlechterdings nichts Derartiges gesagt hat. Ganz im Gegenteil hat Bennigsen bei der Auseinandersetzung mit Schorlemer sich unumwunden zu

seinen Eiden bekannt: „Es ist zweifellos, daß einmal übernommene eidliche Verpflichtungen, die Gesetze zu achten und der Regierung des Landes Treue und Gehorsam zu schulden, durch die Niederlegung eines Amtes nicht aufgehoben werden konnten." Aber Bennigsen hat auch gegen Schorlemer wie später gegen Bebel betont, er sei als Präsident des Nationalvereins weder mit irgendwelchen übernommenen eidlichen Verpflichtungen, noch mit den Gesetzen des Landes in Widerspruch getreten, dem er damals angehört habe! Und ich glaube, unsere Betrachtungen haben mit Gewißheit ergeben, daß er so sprechen durfte.

Man verstehe mich nicht falsch: ich will keineswegs Rudolf von Bennigsen von jeder Schuld und Fehle reinsprechen. Ich bin weit entfernt, Bennigsens Polemik gegen den Minister von Borries in jeder Beziehung zu billigen; namentlich in der Heidelberger Erklärung vom Jahre 1860 hat er diesem entschieden unrecht getan. Auch ich finde, daß Bennigsen in den Äußerungen des Unmuts über König Georg, über die hannoverschen Verhältnisse, die so schlecht gar nicht waren, und die den Vergleich mit den preußischen, wie schon Oncken betont hat, sehr wohl aushalten, oft genug über die Stränge geschlagen hat. So kann ich es durchaus begreifen, daß die Anhänger des hannoverschen Königshauses ihm die Rolle, die er in der Geschichte des Königreichs gespielt hat, bis auf den heutigen Tag nachtragen. Aber das kann sie nicht der Verpflichtung entheben, auch ihm die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die man selbst dem Gegner schuldet. Sie wünschen doch auch, daß man dem hannoverschen Königshause und dem hannoverschen Königreiche, auf dessen Geschichte sie mit Stolz und Liebe zurückschauen, möglichst gerecht werde. Für den Historiker, der seinen höchsten Stolz in der vollkommenen Objektivität und Unparteilichkeit sucht, ist das ja völlig selbstverständlich. Aber sollte nicht den weiten Kreisen des hannoverschen Volkes das rechte und klare Verständnis seiner Geschichte unendlich erleichtert werden, wenn man sich hüben und drüben mehr als bisher bemühte, die Urteile sorgfältiger abzuwägen und vorsichtiger, ohne alle parteipolitische und sonstige Voreingenommenheit zu formulieren? Sollten diese Zeilen dazu beitragen können, so wäre ihr vornehmster Zweck erfüllt[1]).

[1]) Nach den eingehenden Darlegungen der beiden vorstehenden Artikel wird seitens der Redaktionskommission die Diskussion an dieser Stelle geschlossen.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Zimmermann, Paul: Das Haus Braunschweig-Grubenhagen, ein genealogisch-biographischer Versuch, Wolfenbüttel, Zwißler in Komm. 1911. 69 S. 4⁰.

Dank der Munifizenz des Herzogs Ernst August von Cumberland hat der mit der braunschweigischen Geschichte seit langen Jahren eng verwachsene Leiter des Wolfenbütteler Archivs der 12. Historiker-Versammlung 1911 das schmucke Heft als Probe eines genealogisch-biographischen Handbuchs über das ganze Welfenhaus überreichen können, einen „Versuch", wie er im Titel schreibt, dessen Gelingen ihm hoffentlich zur baldigen Fortsetzung ermuntert. Es ist ein Gruß vom Handwerk, und die Vorrede führt direkt in die Werkstatt des gewissenhaften Archivars, wie er die Cohnschen Stammtafeln aus den archivalischen Quellen sorgfältig berichtigt und ergänzt; aus der Freude darüber, festen Boden zu schaffen, ist der Plan entstanden, der eine Vertiefung der rein mechanischen Arbeit anstrebt. Es sind nicht bloß dürre Stammtafeln, wie sie so viele andere Fürstenhäuser besitzen, die den Freunden der Landesgeschichte hier vorgelegt werden, sondern durch Hereinnahme des gesamten biographischen Stoffes haben sich die Artikel zu knappen Lebensskizzen ausgewachsen, in denen noch das chronologische Regesten-Skelett stark durchschimmert. Außer den rein persönlichen Lebensdaten sind auch die wichtigsten Akte der Regierungstätigkeit, Fehden, Werke der Frömmigkeit und bloße Beurkundungen, unter Angabe der benutzten Quellen, chronologisch eingeordnet; jeder Sproß des Hauses hat seinen numerierten Artikel, die Gattinnen sind hinter den Männern mit derselben Numerierung unter Beifügung von Buchstaben eingeschaltet; die Nachkommenschaft der männlichen Sprossen folgt in der Ordnung, in welcher sich die Väter im Stammbaum folgen, und auch abgesprengte Glieder des Hauses sind mit der gleichen Liebe und Sorgfalt behandelt, so daß hier Namen erscheinen, die man bei Cohn vergeblich suchen wird.

Die Grubenhagensche Linie des Fürstenhauses, die von ihrem Stammvater, Herzog Heinrich dem Wunderlichen, bis zum Erlöschen des Mannesstamms 1596 über drei Jahrhunderte geblüht hat, ist mit einem gewissen Zug zur Romantik in die Geschichte eingetreten. Wie Heinrichs Mutter Adelheid oder Alesina[1]), Tochter des Markgrafen Bonifaz III. von Montferrat, durch ihre Verwandtschaft mit König Eduard I. von England internationale Verbindungen mit dem Londoner und Pariser Hofe besaß, so sind auch ihre Nachkommen weit hinausgezogen in die Welt, und von den Prinzessinnen gelangte eine bis fast an die Stufen des byzantinischen Thrones, eine andere wurde Königin von Jerusalem und Cypern. Bei den späteren Geschlechtern ist von diesen kosmopolitischen Neigungen nicht mehr viel zu spüren; die einzige Abwechslung haben nachbarliche Fehden und Kriegsbestallungen befreundeter Fürsten

[1]) v. Aspern, Cod. dipl. Schauenburg. I, S. 271.



in ihr Leben gebracht, das im übrigen auf den heimischen Schlössern auf dem Grubenhagen, in Herzberg, Osterode und Salzderhelden still verlief. Für die Geschichte der Linie war auch nach dem verdienstlichen Werke des Pastors Max in quellenkritischer Hinsicht noch vielerlei zu tun, und bei dem weiten Wirkungskreis in der alten Zeit hat es nicht wenig Mühe gekostet, die Spezialliteratur zusammenzutragen Um so mehr verdient der Sammeleifer Z.s Anerkennung, der bis in die entlegensten Winkel der fremdländischen Literatur gedrungen ist und kaum etwas übersehen hat; nachzutragen wären höchstens einige neuere Quellen-Ausgaben, wie Waitz' Gesta praep. Stederburgensium, zu der Z. selbst Noten beigesteuert hat, und Fedor Schneiders Ausgabe des Johannes Viktoriensis. Berichtigungen und Ergänzungen können, wie der Verfasser selbst schreibt, bei einem solchen Werke nicht ausbleiben, und die von ihm aufgespeicherte Fülle von Quellen- und Literaturnachweisen reizt geradezu zur Nachprüfung an. Von diesem Gesichtspunkt aus wollen die folgenden Bemerkungen aufgefaßt sein, welche sich hauptsächlich mit einigen, in den Noten verteidigten Ansichten beschäftigen.

Wenn Z. den Beinamen des Stammvaters der Linie, Heinrichs des Wunderlichen (Mirificus), nach dem Vorgange von Koch und Max als Ausdruck der Bewunderung, nicht der Verwunderung faßt, so läßt sich in den Taten seines Helden ein rechter Anhaltungspunkt für diese Ansicht schwer gewinnen, und selbst Havemanns (I, 410) Urteil über sein Wirken und seinen Charakter ist nichts weniger als günstig ausgefallen. Den unglücklichen Herlingsbergischen Krieg bezeichnet die Detmar-Chronik[1]) als den Anfang seiner Mißerfolge in den Waffen: „Hinrike, de seder vorlos den zeghe", und über sein brüderliches Verhältnis zu Albert ließ sich auch nicht viel Gutes sagen: „de twe teleden de land unde helden seldene vrede". Seinen hervorragenden Körperkräften stand ein geistiger Defekt gegenüber, den die Lübecker Annalen[2]) in die Worte kleiden: „vir longus et fortis, minus gnarus", und dieses Urteil beruht doch wohl eher auf dem Eindruck der Wunderlichkeit als dem entgegengesetzten; von erstaunlichen Leistungen kann bei diesem Regenten füglich wohl nicht die Rede sein.

Auch den Beinamen seines Sohnes Heinrich „von Griechenland", „de Graecia", möchte ich gegen die Kritik Z.s in Schutz nehmen, der ihn nach dem Vorgange derselben beiden Autoritäten als bloßen Schreibfehler streichen will. Die Urkunde der Äbtissin Jutta von Quedlinburg von 1343, in welcher der Ausdruck „Henricus praedictus de Graecia" erscheint, ist keineswegs, wie Z. meint, in einer „flüchtigen" Abschrift des 17. Jahrhundert erhalten, macht eigentlich mehr den Eindruck der Sorgfalt, und vorhandene Schreib- und Lesefehler erklären sich aus dem Bildungsstande des wenig sprachkundigen Schreibers; einige sind schon bei einer gleichzeitigen Revision korrigiert worden. Solche Fehler stecken kurz vor der angeführten Stelle in der Bezeichnung der beiden Heinriche Sohn und Vater als: Henrico duce dicto dei gratia, filio quondam Henrici dictis (!) de Brunswik, denn der Ausdruck dicto beim Sohne verlangt die topographische Unterscheidung vom Vater, und dei gratia muß Lesefehler für einen Ortsnamen sein; aber an eine undeutliche Abkürzung von „de

[1]) Chroniken der deutschen Städte XIX, S. 359.
[2]) SS. XVI, 415.

Brunswik" mit Z. zu denken ist paläographisch unmöglich, und da „de Graecia', gleich darauf tatsächlich überliefert ist, scheint es doch wohl kaum angängig, an der verdorbenen Textstelle etwas anderes als diesen Beinamen herauszulesen, der noch dazu wegen der Reisen des Herzogs nach Griechenland ganz vortrefflich stimmt. Die Ansicht Z.s, daß „jedenfalls" auch das folgende tadellose de Graecia auf Grund einer undeutlichen Abkürzung aus de Brunswik verlesen sei, fügt zu der einen unwahrscheinlichen Hypothese eine neue und wird wohl manchem so ganz sicher nicht erscheinen. Ebenso verbietet die ganze Stilisierung der Urkunde, den Ausdruck de Graecia mit Max für einen bloßen Zusatz des Abschreibers anzusehen, was auch schon dessen geringer Bildungsstand ausschließt. Die Beinamen waren für die Unterscheidung gleichnamiger Herzöge durchaus notwendig, solange man noch nicht die Ordnungszahlen dazu verwandte; die Herzoge selbst haben sich natürlich ebensowenig solcher bedient, wie sich heute die Souveräne der Ordnungszahlen bedienen, und überhaupt war das Bedürfnis dazu bei der Nachwelt größer als bei der Mitwelt.

Der Tod Albrechts d. Gr. war für die staatsrechtlichen Verhältnisse seines Herzogtums von der größten Bedeutung, da es infolge desselben in drei Teilfürstentümer zerfiel, eine Zerstückelung, welche jahrhundertelang nachgewirkt hat und teilweise noch heute das Kartenbild beeinflußt. Es sind ebenso schwierige als wichtige Fragen, wer die Regierung nach dem Tode des Vaters geführt hat, und wann die Teilung zustande gekommen ist. Nach dem strengen Recht waren zweifellos Albrechts Söhne zu gesamter Hand die Herren, und die vorsichtigen Bürger von Braunschweig schwuren auch ihnen insgesamt 1279 die Treue, doch mit der vorsichtigen Bedingung, solange sie von ihnen gut behandelt würden[1]), und nach der Teilung des Reiches wollten sie dem Erben des Braunschweigischen Teiles huldigen. Der älteste Sohn, der zwölfjährige Heinrich, hat von der Stadt Hameln zusammen mit der Mutter die Huldigung eingenommen und ihr die Privilegien unter seinem Namen bestätigt; er hatte auch kurz vorher Duderstadt ein Stadtrecht verliehen und hat überhaupt teils allein, teils mit Zustimmung der Mutter, der Brüder und des Vormundes geurkundet. Eine bloße Urkunden-Statistik vermag keine Klarheit in die verwickelten Verhältnisse zu bringen, vielmehr muß das Augenmerk den Organen und Werkzeugen der Regierungstätigkeit zugewendet und also ermittelt werden, wem die Kanzlei, der Notar, das Siegel und die Konsiliarii gehörten. Der ganze Regierungs-Apparat war nun Eigentum des jungen Heinrich, dessen Vorherrschaft auch Z. nicht entgangen ist: In dem Privileg für Göttingen sind 1279 hinter ihm auch die Brüder Albert und Wilhelm als Aussteller genannt, doch besiegelt ist es nur mit seinem eigenen Siegel, und ein urkundliches Zeugnis[2]) von 1280 erklärt ausdrücklich, daß die Brüder den Gebrauch des Siegels nicht hatten. Heinrich residierte im allgemeinen in Braunschweig und hat hier als Landesherr 1280 eine Gütertransaktion bestätigt: tamquam coram domino terrae factam.

Zum Vormund hatte der Herzog in der Todesstunde ~~seinen Bruder~~ Bischof Conrad von Verden eingesetzt, vermutlich, weil er ahnte, was kommen

[1]) Urkundenbuch der Stadt Braunschweig I, S. 15.
[2]) Asseburger UB. I, 259.

würde. Die lebenslustige Witwe tröstete sich schnell über den Verlust und ging eine neue Ehe mit Graf Gerhard von Holstein und Schaumburg ein; sie hatte schon vorher sich in die Vormundschaft gemischt, ohne sich um die Bestimmung ihres Gatten zu kümmern, und sie vertraute dabei auf den Schutz ihres mächtigen Verwandten, des Königs von England, den sie gleichzeitig an die Zahlung des versprochenen Brautschatzes zart erinnerte, die ihr Gatte nicht mehr erlebt hatte. Sie hatte sich die Vormundschaft nur angemaßt, um ihre Söhne zum Gehorsam gegen den König und für dessen Dienst heranzuziehen — so schrieb sie ihm wenigstens —, und Heinrich versicherte ihn in einem besonderen Schreiben in seinem und seiner Brüder Namen der Dienstbereitwilligkeit[1]). Nach der zweiten Heirat führte sie als Herzogin zu Braunschweig, Herrin zu Herzberg und Gräfin zu Schaumburg bewegliche Klage über das Betragen des gesetzmäßigen Vormundes gegen sie und ihre Kinder und sandte ihren Kaplan Alexander mit dem Schreiben nach England, damit er dem König ihre verschiedene Anliegen mündlich vortrage; sie bat, ihm einen lateinisch sprechenden Geistlichen als Dolmetsch beizugeben, da er nicht Französisch verstehe[2]). Dieser Brief hat die braunschweigische Geschichtsschreibung nicht wenig gegen Bischof Conrad eingenommen, und auch Z. spricht von seinem „ungehörigen Auftreten". Vielleicht hätte man in diesem Familienzwiste vorsichtiger geurteilt, wenn man auch die Antwort König Eduards an seine Verwandte gekannt hätte, die nach einer von Pauli aus dem Konzept im Tower, jetzt im Public Record Office in den Chancery Lane, genommenen Abschrift längst veröffentlicht ist[3]). Die Witwe hatte geheiratet, ohne den König zu fragen, und erst nachträglich durch ihren Kaplan Alexander um seine Gutheißung des Schrittes gebeten. Der aber erwiderte mit schneidender Ironie, bei ihrer Umsicht und Klugheit würde sie wohl nicht so gehandelt haben, wenn es nicht in ihrem Vorteil gelegen hätte; lehnte also jede Einmischung hinterher ab. Sie scheint auch schon in dem Verhältnis zu ihrem neuen Gatten die Vermittlung des Königs in Anspruch genommen zu haben, für welches Vertrauensamt er natürlich ebenfalls bestens dankte, und endlich wollte er auch nicht zu ihren Gunsten bei den Lübeckern wegen ihrer Mitgift einschreiten. Konnte sie von dieser Seite keine Hilfe bekommen, so mußte die Macht des rechtmäßigen Vormunds steigen, und dieser hat 1281 selbständig in die Regierung eingegriffen und erscheint in einem Schutzbrief für die Brüder des Deutschen Ordens in Lucklum sogar als erster Aussteller vor den Brüdern. Ohne jenen Vorgang war dieses plötzliche Eingreifen des Vormunds schwer zu verstehen.

Schon 1282 hatte Heinrich seinen überwiegenden Einfluß auf die Regierung zurückgewonnen, aber auch die Brüder wuchsen heran, und von der verwickelten Verteilung der Regierungsgewalt gibt eine Urkunde für Steterburg ein anschauliches Bild. Heinrich urkundet bei der Löwensäule in Braunschweig, seine Brüder konfirmieren] diesen Akt in Lauterberg, und deren Urkunde besiegelt er selbst später wieder mit seinem Siegel[4]). Seine Heirat mit Agnes

[1]) Rymer, Foedera II, 1076.
[2]) Ebend. S. 1079.
[3]) Cod. dipl. Lubec. II, 1 (1858) S. 108.
[4]) Asseburger UB. I, 302.

hatte ihm eine materielle Grundlage geschaffen, aber auch sein nächster Bruder Albert kam durch die Heirat mit der Tochter des Fürsten Heinrich v. Werle 1284 in den Besitz einer anständigen Mitgift aus dem Verkauf von Gütern an das H.-Geist-Hospital in Lübeck[1]), und nun wollten die beiden Brüder nach einem 1286 getroffenen Abkommen sogar die mit den Frauen erworbenen Güter gemeinschaftlich nutzen. Seitdem sind Heinrich und Albert die Aussteller der Urkunden, zu denen die anderen Brüder ihre Zustimmung geben. Nur zu schnell hat dann die Politik die Harmonie zwischen den beiden Brüdern gestört, und schon 1288 erfolgt die Bestätigung der Privilegien der Stadt Göttingen allein durch Albert, der sich naturgemäß enger an seinen jüngeren Bruder Wilhelm anschloß. Beide führten sogar ein gemeinschaftliches Siegel[2]). Albert hat auch Wilhelm 1290 März 25 seinen Erbanteil vermacht[3]), und selbst das der Gattin verschriebene Leibgedinge sollte nach deren Tode an den Bruder fallen. Z. sieht in dieser Verschreibung den Beweis für eine vorausgegangene Erbteilung, aber sollte man nicht über sein väterliches Erbe schon vor der Teilung verfügen können? Die Teilung eines Fürstentums war eine bedenkliche Sache, und nicht selten haben sich die welfischen Fürsten mit einer Mutschierung beholfen, also nur die Nutzungen geteilt.

Mit Mainz lagen die Brüder noch vom Vater her in Streit, der einst den Erzbischof ein volles Jahr gefangen gehalten hatte, und auf das damals von ihm abgetretene Amt Gieselwerder haben die Herzöge zu Braunschweig noch Generationen später Ansprüche erhoben. Heinrich soll sich nun nach der Annahme Z.s mit dem Erzbischof schon vor dem 1. Juli 1290 geeinigt haben, weil an diesem Tage nur von Albert und Wilhelm Verabredungen mit Mainz getroffen wurden[4]). Der Akt betrifft eine zwischen Wilhelm für sich und seinen Bruder Albert einerseits und dem Erzbischof andrerseits auf dem Reichstag zu Erfurt getroffene Verabredung, durch Obmänner die Streitigkeiten schlichten zu lassen, und die beiden Kontrahenten wollten den Schiedsspruch als verbindlich anerkennen[5]). Also keine Einigung mit Mainz, sondern nur die Vorbereitung dazu, und es ist überhaupt bezweifelt worden[6]), ob es zu einer solchen gekommen ist. Das Abkommen bezweckte aber die Befriedung des Landes, ist also in dieser Beziehung gegen den Unruhestifter Heinrich gerichtet, dessen Feste Herlingsberg damals umschlossen wurde, und unter seinen Gegnern befanden sich neben dem Bischof von Hildesheim auch seine beiden Brüder[7]). Das Fehlen seines Namens in der Urkunde beweist also nur, daß er sich mit den Brüdern im Kriegszustande befand, und da unter solchen Verhältnissen von einer gemeinschaftlichen Regierung keine Rede sein kann, so erklärt sich ganz von selbst das geschilderte Auftreten Wilhelms. Heinrich mußte also mit Gewalt zu den Friedenswerk gezwungen werden, zu dem sich seine Brüder freiwillig verstanden hatten, und schwerlich kann vor der Einnahme der Feste

---

1) Mecklenburg. UB. III, 170.
2) G. Schmidt, UB. der Stadt Göttingen, S. 22 ff.
3) Sudendorf I, N. 117.
4) Vogt, Regesten der Erzb. von Mainz, N. 143.
5) de Gudenus, Cod. dipl. (Dipl. Mogunt.), I, S. 840.
6) O. Redlich, Rudolf v. Habsburg, S. 678.
7) Henrici Roslae Nienborgensis Saxonis Herlingsberga v. 96. Vgl. A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim I, 297.

Herlingsberg im August 1291 an eine ordnungsmäßige Landesteilung gedacht werden; hernach aber fand sich Heinrich wieder mit seinen Brüdern zusammen, als der Bischof von Hildesheim die Liebenburg gegen das Herzogtum Braunschweig errichtete.

Wenn also Z. meint, daß die Urkunden und die politischen Verhältnisse die Annahme einer Landesteilung nicht vor 1289 gestatten, sie dann aber als wahrscheinlich erscheinen lassen, so möchte ich gerade wegen der politischen Ereignisse den Zeitpunkt noch etwas weiter hinausschieben. Die Klöster gingen natürlich, wie auch Z. bemerkt, ganz sicher und verschafften sich für ihre Privilegien auch von der anderen Seite die Zustimmung oder eine gewisse Mitwirkung. Die von Albert in Heinrichs Gegenwart ausgestellte und auch von diesem besiegelte Schutzurkunde für Lamspringe ist sogar erst von 1298 Juli 20 datiert[1]), nicht schon von 1290, wie der alte Druck angibt[2]). Völlig unzuverlässig in den Zeitangaben ist für diese Periode die Niedersächsische Chronik[3]), in welcher die Teilung bestimmt 1289 angesetzt ist, doch macht dies schon der Zusatz unmöglich, daß Wilhelm vier Jahre später gestorben sei, und Z. beruft sich auch gar nicht erst auf diese Quelle zur Stütze seiner Annahme.

Entgegensteht aber seiner Annahme die Angabe des Schichtbuches[4]), daß Wilhelm „altohant" nach der Teilung gestorben sei, denn dieser starb[5]) 1292 September 30, und damit stimmt das Z. entgangene, noch viel ältere Zeugnis der bis 1294 reichenden Chronik des Stifts S. Simon und Judas in Goslar[6]), Herzog Wilhelm sei im ersten Jahre „sines rikes" gestorben, indem er sich mit seinem eigenen Messer tötete. Und eigentlich hätte auch Z. zu demselben Ergebnis kommen müssen, denn er schließt seine Ausführungen mit dem Satze, daß die Teilung „jedenfalls" nach einem für Heinrich ungünstigen Friedensschlusse erfolgte, also doch wohl nach der Einnahme von Herlingsberg im August 1291.

An eine gemeinschaftliche Regierung der Brüder war, wie die Verhältnisse lagen, auch schon vor der Teilung nicht zu denken, und wie Wilhelm schon 1290 mit Kur-Mainz selbständige Verabredungen trifft, so war er auch schon vorher gezwungen, sich eine eigene Regierung einzurichten. In seiner Urkunde für das Kloster Egidii vom 13. Juli 1291[7]) werden unter den Zeugen „milites et consules ducis" — soll natürlich heißen: „consiliarii ducis" — und sein Kämmerer erwähnt.

Nach dem Teilungs-Rezeß, durch welchen das Fürstentum Grubenhagen begründet und auch die ersten Keime der Fürstentümer Wolfenbüttel und Calenberg gelegt wurden, hatte schon der Kanzler Hedeman 1627 vergeblich geforscht, und Kanzler Stucke konnte ihn 1647 ebenfalls nicht finden[8]); man glaubte damals unter den Eindruck der Letznerschen Erzählung (III, S. 78'), Herzog

---

[1]) Hoogeweg, UB. des Hochstifts Hildesheim III, S. 578.
[2]) Harenberg, Hist. Gandersheim. S. 790.
[3]) Abgedruckt bei Abel S. 175.
[4]) Hänselmanns Braunschweigische Chroniken II, 301.
[5]) Vgl. Braunschweigische Anzeigen 1750 S. 1835.
[6]) Mon. Germ., Deutsche Chroniken II, S. 598.
[7]) Braunschweigische Anzeigen 1750 S. 1798.
[8]) Cal. B. A. Des. 3, Generalia 13.

Albrecht habe kurz vor seinem Tode das Land selbst unter die drei Söhne geteilt, und auch noch Max (I, 2) vertritt diese Ansicht, während Havemann die Frage überhaupt offen läßt; erst v. Heinemann (II, 41) ging bis 1285, Cohn bis 1286 vor. Ihnen gegenüber bedeutet die Z.sche Annahme einen Fortschritt, bei dem man freilich nicht stehen bleiben darf.

Bei dem Mangel an Quellen werden die Ansichten über die Datierung mancher wichtigen Ereignisse immer auseinandergehen, doch darf die Beschäftigung mit der unsicheren Überlieferung unseren Blick nicht ablenken von der Fülle positiver Ergebnisse, die wir dem Fleiße Z.s verdanken. Überall hat er die herkömmlichen Daten an der Hand der ältesten und zuverlässigsten Quellen nachgeprüft und entweder selbst die Archivalien nachgesehen oder sich auf dem Wege der Korrespondenz authentische Nachrichten verschafft. Hat er so die Freude gehabt, die bisherigen Ergebnisse vielfach berichtigen zu können, so versteht es sich doch von selbst, daß die fortschreitende Urkunden-Regestrierung in den Archiven immer wieder neues Material zutage fördert. So ist Sophie, die zweite Tochter Erichs (Nr. 44), bereits 1429 als Nonne in Osterode bezeugt[1]). Nicht geringe Geduld erforderte die Zurückführung der mittelalterlichen Datierungsweise nach dem Heiligen-Kalender auf das moderne System, und bei der Massenhaftigkeit der Fälle waren Versehen gar nicht zu vermeiden. So ist bei dem Geburtstag der Elisabeth, der ältesten Tochter Philipps I. (Nr. 60), übersehen, daß allerdings ein Alexandertag (10. Juli), nämlich der eines der sieben Söhne der Felicitas, 1520 auf einen Dienstag fiel, den das Schreiben der Räte zu Herzberg 1598 bestimmt angibt, und ihre Autorität darf also nicht zugunsten einer Letznerschen Datierung (18. März) zurückgestellt werden. Im Datum der Geburt Philipps, des Sohnes Philipps I., in dem Schreiben der Räte zu Herzberg ist durch ein Versehen (Nr. 62, N. 2) „Vrahnlichnams tage" gelesen, während in dem Dokumente selbst „Wahrlichnams tagh" steht, eine Bezeichnung für den Fronleichnamstag, die den Chronologen nicht unbekannt ist[2]).

Wohl zum erstenmal tritt ein genealogisches Werk mit so vollständigen Quellennachweisen vor die Öffentlichkeit, daß jedes Datum sofort nachgeprüft werden kann, eine sauere und entsagungsvolle, aber auch sehr nützliche Arbeit, die ihren Platz in der Fachliteratur immer behaupten wird.

Krusch.

Die Mutter der Könige von Preußen und England. Memoiren und Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover, herausgegeben von Robert Geerds. Ebenhausen-München und Leipzig, W. Langewiesche-Brandt, 1913. 445 S. 8⁰. M. 1,80.

In einer Besprechung des schönen Werkes von Adolphus William Ward, The Electress Sophia and the Hanoverian Succession (Jg. 1912, S. 468) hatte ich die Erwartung ausgesprochen, daß eine demnächstige größere Veröffentlichung über die geistvolle Kurfürstin Sophie, Hannovers bedeutendste Fürstin, einen Umschwung in dem Urteil des Publikums, das bisher den deutsch geschriebenen Briefen der „Liselotte" den Vorzug vor den in ihrem altertüm-

[1]) Stadtarchiv Einbeck Nr. 316.
[2]) Grotefend, Zeitrechnung I, 204.

lichen Französisch nicht leicht lesbaren Briefen Sophiens einräumte, hervorufen werde. Das zielte darauf, daß Robert Geerds, den vor einem Jahrzehnt das tragische Schicksal der Prinzessin von Ahlden gefangen genommen hatte — s. darüber seinen ausgezeichneten Aufsatz „Die Briefe der Herzogin von Ahlden und des Grafen Philipp Christian von Königsmarck," Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902, Nr. 77, und seine Briefpublikation „Briefe der Prinzessin Sophie Dorothea von Hannover an die Prinzessin Luise von Braunschweig-Wolfenbüttel" im vorigen Jahrgang unserer Zeitschrift — seit geraumer Zeit die Persönlichkeit der Kurfürstin Sophie in den Mittelpunkt seiner Forschungen gestellt hatte. Als Hauptaufgabe schwebte ihm die große deutsche Biographie der Fürstin vor, die uns noch immer fehlt. Leider sollte es Geerds nicht vergönnt sein, dies Ziel zu erreichen; am 23. Januar d. J. ist der sympathische Gelehrte,. einer der hoffnungsvollsten Mitarbeiter unseres Vereins, einem Hirnschlag erlegen[1]). Aber auch dem Toten soll es noch gedankt sein, daß er durch seine Zusammenstellung und Verdeutschung der Memoiren und Briefe der Kurfürstin Sophie der deutschen Leserwelt einen zweifellos nachhaltigen Anstoß gegeben hat, sich mit der feinen und klugen Frau, der großen Freundin des größeren Leibniz, intensiv zu beschäftigen und ihr, die unter manchem einseitigen und ungerechten Urteil zu leiden hatte, gerecht zu werden. Daß die Zusammenstellung in der so billigen und dabei doch gediegen ausgestatteten 1,80-M.-Serie des Langewiescheschen Verlags erschienen ist, in der ja auch die Briefe der Liselotte nicht fehlen, kann ihrer Verbreitung nur förderlich sein. Freilich die Darstellung und gar die gelehrte Forschung mußte in einer Publikation zu kurz kommen, die sich im Prinzip auf die Wiedergabe der Memoiren und Briefe selbst beschränkt. So hat sich Geerds auch, von den erläuternden Anmerkungen abgesehen, mit einer Einführung von wenigen Seiten (7—10), mit Vorbemerkungen zu den einzelnen Teilen des Buches und einer Zusammenstellung „Das Leben der Kurfürstin Sophie im Rahmen der Ereignisse ihrer Zeit" (S. 440—447) begnügen müssen. Das ist insofern schade, als die eigenen Äußerungen der Fürstin in den Memoiren und Briefen die Tiefe und die Bedeutung ihrer Persönlichkeit doch nur unvollkommen wiedergeben. Ihre Memoiren hat Sophie, wie sie selbst sagt, nur niedergeschrieben, „um sich während der Abwesenheit des Herrn Herzogs, meines Gemahls, zu zerstreuen, um der Melancholie zu entgehen und mich in guter Stimmung zu erhalten"; sie halten sich demzufolge mehr an die heiteren, stofflich interessanten Vorkommnisse im Leben der Fürstin, wie vor allem an ihre Reisen, und erheben sich kaum einmal zu allgemeinen und tiefen Betrachtungen; auch brechen sie ja wesentlich mit dem Zeitpunkt ab, wo Sophiens Gemahl Ernst August den Herzogsthron von Hannover bestieg (1679) und ihre eigentliche Bedeutung als Landesmutter, als geistige Leuchte des hannnoverschen Hofes und als verständnisvolle Förderin von Leibniz' Bestrebungen erst beginnt. Besser als aus den Memoiren Sophiens erkennen wir die Fülle ihres Geistes, die Tiefe ihres Empfindens, die Höhe ihres Strebens schon aus ihren Briefen. Im Vordergrund des Interesses stehen neben den Briefen an Leibniz und den wenigen an ihre Tochter, Preußens erste Königin, die an die Raugräfinnen;

[1]) Aus Geerds Nachlasse wird in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift noch eine abschließende Untersuchung über die Prinzessin von Ahlden veröffentlicht werden.

die Briefe an Liselotte, Sophiens Nichte, die dieser das Kompliment abnötigten: „Ich versichere Euer Liebden, daß, wenn Dero Schreiben in Druck kommen könnten, würden sie geschwind aufgekauft werden, denn nichts ist besser, artiger, noch mit mehr Verstand geschrieben", müssen ja leider als verloren gelten. Schade, daß noch immer die Briefe Sophiens an ihre Söhne trotz der seit einigen Jahren dahin gerichteten Bemühungen des „Historischen Vereins für Niedersachsen" nicht das Tageslicht erblickt haben; aus ihnen geht noch deutlicher wie aus dem ergreifenden Briefe Sophiens an Albr. Phil. von dem Bussche vom 15. Februar 1692 (S. 252 ff.) hervor, wie zärtlich diese Fürstin, die man so oft als kühl und berechnend hingestellt hat, ihre jüngeren Söhne geliebt und sich ihrer gegen das harte, im Staatsinteresse freilich notwendige Primogeniturgesetz angenommen hat. Die Auswahl, die Geerds in seinem Buche aus den bisher veröffentlichten, weit verstreuten Briefen gibt, leider ohne den Ort des ersten Abdrucks zu zitieren, wird man als eine sorgsam ausgeglichene, wohlgelungene bezeichnen dürfen; höchstens wird man einige der früheren Briefe Sophiens an ihren Bruder, den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, vermissen. Daß Geerds neben den eigenen Briefen der Fürstin auch manche der an sie gerichteten aufgenommen hat, wird man nur gutheißen können; spiegelt sich doch auch in ihnen das Bild Sophiens wider. Vielleicht hätte es sich empfohlen, im Interesse der Abrundung des Lebens- und Charakterbildes auch Auszüge aus den Briefen von Zeitgenossen, Leibnizens zumal, aus den Berichten der am hannoverschen Hof akkreditierten Diplomaten usw., soweit sie sich auf Sophie beziehen, in den Kreis der Publikation aufzunehmen. Ob es dagegen zweckmäßig war, so ausgiebig auch den Briefwechsel zwischen der Prinzessin von Ahlden und dem Grafen Königsmarck — mit über 40 Briefen — heranzuziehen, mag dahingestellt bleiben; meinerseits habe ich den Eindruck, als ob das Interesse des Lesers dadurch ein wenig von der Hauptperson abgelenkt würde. Freilich hat man Sophie oft genug gerade aus ihrem Verhalten gegen ihre Schwiegertochter einen Vorwurf machen wollen; sie sollte es gewesen sein, die durch Haß und Verachtung, womit sie die Unglückliche verfolgt, ihre Stellung am hannoverschen Hofe unhaltbar gemacht und sie so dem Grafen Königsmarck in die Arme getrieben hätte. Daß davon keine Rede sein kann, daß vielmehr die Prinzessin selbst, indem sie sich von den Wogen einer nicht erlaubten Leidenschaft treiben ließ, selbst der Schmied ihres tragischen Geschicks gewesen ist, das zeigen in der Tat die von Geerds abgedruckten Briefe Sophie Dorotheas und Königsmarcks, die den Leser zugleich in den Stand setzen, sich über die Frage der Echtheit der Briefe ein eigenes Urteil zu bilden, zur Genüge. Das Gesamtinteresse der Geerdschen Publikation wird durch die an sich etwas aus dem Rahmen fallende Hinzunahme des Briefwechsels zwischen den beiden Liebenden jedenfalls erhöht.

Berlin-Friedenau. Friedrich Thimme.

Hellermann, J.: Die Entwicklung der Landeshoheit der Grafen von Hoya. Diss. Münster 1912. 121 S. 8⁰. (Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens Bd. 6. H. 6 = H. 36. Hildesheim, Lax 1912.)

Die Grundlage der Landeshoheit bildet die gräfliche Gerichtsbarkeit. Diese Ansicht, die v. Below verfochten und zur Herrschaft gebracht hat, findet

sich bis auf das gewohnte Schema auch in der vorliegenden, klar und flüssig geschriebenen Arbeit vertreten, die der Schule des inzwischen verstorbenen Professors Erler entstammt.

Die Grafen von Hoya oder von Stumpenhausen, wie sie ursprünglich hießen, waren um 1100 bloße Grundherren. Gerade damals aber geriet die alte Gauverfassung in volle Auflösung. Die einzelnen Teile des alten Gaues gelangten mit der gräflichen Richtergewalt in die Hände verschiedener Herren, die daraufhin den Grafentitel annahmen und mehr oder weniger regelmäßig führten. Da in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch ein Edelherr von Stumpenhausen mit dem Grafentitel erscheint, so muß auch dieses Geschlecht mit einem solchen Gerichtssprengel von den sächsischen Herzögen, denen die Grafengewalt in Engern zustand, belehnt worden sein. Dies Grafschaftsgebiet, das wohl etwa der eigentlichen, kleinen Grafschaft Hoya entsprochen haben mag, wurde nun seit dem 13. Jahrhundert durch die Erwerbung mehrerer anderer Grafschaften erweitert. Eine größere Anzahl von Lehngütern, besonders der Edelherren von Hodenberg, trugen zur Abrundung dieser Besitzungen und Rechte bei, und mit der vollständigen Einverleibung der Grafschaft Bruchhausen im Jahre 1384 war der äußere Umriß der neuen Grafschaft Hoya vollendet.

Durch den Sturz Herzog Heinrichs des Löwen 1180 erlangten die Grafen von Hoya-Stumpenhausen eine größere Selbständigkeit. Freilich traten sie zunächst wieder unter die Oberhoheit der Herzöge von Sachsen, Engern und Westfalen. Da diese aber ihren eigentlichen Allodialbesitz in Lauenburg hatten und daher die Herzogsrechte im Westen, speziell in Engern, nicht recht zur Geltung bringen konnten, so fühlten die Grafen von Hoya sich tatsächlich als reichsunmittelbare Grafen. Eine Belehnung mit Grafschaftsrechten durch die Herzöge ist zuerst 1215, dann erst wieder seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts urkundlich nachweisbar. Mit ihren gesamten Herrschaften wurden die Grafen erst 1384 belehnt. Wurde die Grafschaft Hoya auch erst 1426 den Herzögen von Sachsen-Lauenburg als Reichslehen offiziell abgesprochen, so hat der Kaiser sie tatsächlich doch schon 1377 als selbständige Herrschaft anerkannt. Die Grafen hatten das Ziel der Reichsunmittelbarkeit um so leichter erreicht, weil ihnen die Rivalität zwischen den Welfen und Askaniern zustatten gekommen war. Hatte doch Pfalzgraf Heinrich seine Gewalt als Reichsverweser dazu benutzt, die Rechte des sächsischen Herzogs zu schmälern und nach Möglichkeit zu beseitigen. Nach seinem Tode schwand freilich der Einfluß der Welfen, wie es scheint, für längere Zeit dahin. Später versuchten sie, weil sie großes Erbgut in Engern besaßen, durch Belehnungen die Grafen in Abhängigkeit zu bringen. Aber die Bündnisse, welche die Grafen von Hoya als gleichwertige Verbündete mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg abschlossen, zeigen, daß derartige Bestrebungen nicht den gewünschten Erfolg hatten.

Für die Entwicklung der Landeshoheit im Innern war die Anlage von Burgen von großer Bedeutung, weil das gewonnene Territorium gegen Einfälle und Ansprüche feindlicher Nachbarn gesichert werden mußte. Besonders waren die Burgen im Süden der Grafschaft bei den Kämpfen mit den Bischöfen von Minden von Wichtigkeit. So wurde die Südgrenze, weiterhin auch die Ost- und Nordgrenze im Verlauf von noch nicht einem Jahr-

hundert gezogen und durch Burgen geschützt. Noch wichtiger aber war die Erlangung der Gerichtshoheit. Die fränkische Grafengerichtsbarkeit, die Gerichtsbarkeit über die Freien, gewährte für den Ursprung der Landeshoheit die rechtliche Grundlage. Aber die Freigerichte, die sich hier erst seit 1211, und dann auch nur sehr spärlich nachweisen lassen, verloren mit dem Schwinden des Freienstandes im Laufe des 13. Jahrhunderts ihre Bedeutung. Dagegen kamen die Gogerichte, die alten sächsischen Volksgerichte, die Gerichte über die Unfreien, immer mehr zur Geltung, und die Grafen waren daher hauptsächlich darauf bedacht, diese Gerichtsbarkeit an sich zu bringen. Im Anfang des 14. Jahrhunderts mußten die Grafen freilich ihren Anspruch auf die Ernennung des Gografen der Grafschaft Bogenstelle wieder aufgeben, aber um 1370, wo die Nachrichten reichlicher fließen, haben sie das Ernennungsrecht durchgesetzt. Allerdings fällen die Goleute als Urteilträger noch das Urteil und der Graf oder sein Stellvertreter ist als Vorsitzender nur Leiter der Verhandlungen. Die Gogerichte wurden aber allmählich zu landesherrlichen Beigerichten und gruppierten sich um die Burgen zu Hoya, Syke und Harpstedt, denen die volle peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit zustand. Diese drei Burgen bildeten auch gleichzeitig die Mittelpunkte landesherrlicher Vogteien, in welche die ganze Grafschaft Hoya hauptsächlich zum Zweck der landes- und grundherrlichen Verwaltung zu Ende des 14. Jahrhunderts eingeteilt war. Im Gegensatz zu den Grafschaften haben die Klostervogteien auf die Entstehung und die ersten Stadien der Entwicklung der Landeshoheit nicht den geringsten Einfluß gehabt. Die Grafen waren ursprünglich weder Vögte noch Schirmherren dieser sechs Klöster. Erst seit der Wende des 13. Jahrhunderts brachten sie die Vogteien und dadurch die landesherrliche Gewalt über diese Klöster mehr oder minder zur Geltung. Eine völlige Einordnung in die landesherrliche Justiz und Verwaltung erfolgte auch hier erst infolge der Reformation. Weiter behandelt der Verfasser die Entwicklung der Regalien, in deren Besitz die Grafen von Hoya gelangen, ohne daß sich eine ausdrückliche Verleihung feststellen läßt. Aus dem Schlußkapitel über die Einführung der Steuern ist die Tatsache als bemerkenswert hervorzuheben, daß in der Grafschaft Hoya von einer Schatzfreiheit der Stände nur in begrenztem Maße die Rede sein kann.

Hannover. Peters.

Fahlbusch, Otto: Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig seit dem großen Aufstande im Jahre 1374 bis zum Jahre 1425. Eine städtische Finanzreform im Mittelalter. Breslau, M. u. H. Marcus, 1913. XII, 202 S. 8°[1]). (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hrsg. von Otto v. Gierke. Heft 116.)

Fahlbuschs Schrift ist eine — allerdings ganz selbständig gehaltene — Fortsetzung der bereits 1889 als 32. Heft der Gierkeschen Untersuchungen veröffentlichten Schrift des Ref. „Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374". Wie diese eine Erstlingsarbeit, hat sie eine viel dankbarere Aufgabe zu lösen gehabt, denn einmal war die Verwaltungsreform,

[1]) Ein Teildruck (XII und 38 S.) ist als Göttinger phil. Dissertation erschienen.



um die es sich hier handelt, wie durch Hänselmanns mustergültige Ausgabe der braunschweigischen Chroniken unwiderleglich festgestellt ist, eine sachlich und sittlich gleich hervorragende Leistung, und sodann fließen die Quellen, die über sie Aufschluß geben, sehr reich, um vieles reicher als für die Zeit bis 1374. Daraus folgt aber, daß Fahlbuschs Aufgabe auch weit schwieriger war als die des Ref., zumal das zu bewältigende umfängliche Material dem dürftigen des Vorgängers an Sprödigkeit nicht nachstand. Und F. hat dieses Material, wie es ihm sowohl die finanzgeschichtlichen Quellen im engeren Sinne, die allgemeinen Kämmereirechnungen, die Sonderrechnungen und Rechenschaftsberichte über einzelne Finanzgebarungen, die Zins- und Schuldbücher, die Heimliche Rechenschaft, der chronikalisch gehaltene amtliche Bericht über die finanzielle Seite der Reform, und Hans Porners sich eng damit berührendes Gedenkbuch, als auch die Gedenkbücher gemeiner Stadt, die Degedingebücher der Weichbilde, die Statute und sonstigen Urkunden darboten, mit Umsicht und Fleiß im wesentlichen vollständig zusammengetragen[1]). Aber darüber hinaus hat er es auch, worauf hier besonders viel ankam, unter Berücksichtigung der einschlägigen neueren und, soweit nötig, auch der älteren Literatur sorgfältig und eindringlich gegliedert. Nach einer kurzen Einleitung und einer Aufzählung der Quellen, die vielleicht zu sehr bloße Aufzählung ist, gibt er im ersten Hauptabschnitt eine knappe Geschichte der Finanznot nach 1374 und der aus ihr erwachsenen Finanzreform und behandelt dann, den chronologischen Standpunkt mit dem systematischen vertauschend, im zweiten Abschnitte die Finanzverwaltung — ohne freilich die Grenzen dieses Begriffes streng genug innezuhalten —, im dritten den Haushalt der Stadt in der fraglichen Zeit; ein längerer Anhang ist dem Münzwesen gewidmet, und den Schluß machen einige sehr interessante Tabellen über Einnahmen und Ausgaben der Weichbilde und der gemeinen Stadt. Auch die Gliederung der Hauptabschnitte und gar ihrer Unterabteilungen[2]) näher zu erörtern ist hier nicht möglich, indes will es den Ref. bedünken, als ob, so durchdacht und wohlerwogen alles erscheint, der Verf. darin doch zu weit gegangen sei. Denn abgesehen davon, daß manches an mehreren Stellen des Buches zur Sprache kommt, so ist, was schwerer wiegt, nicht selten Zusammengehöriges auseinandergerissen, und zuweilen ist auch zu vollem Verständnis einer Stelle die Kenntnis späterer Ausführungen nötig. Doch sind das Mängel, die durch die sehr dankenswerte Beigabe eines guten Sach- und Namenregisters allenfalls ausgeglichen werden.

Wir haben es hiernach gewiß mit einer ernsten und tüchtigen Leistung zu tun, die sich durch ihre bisher erwähnten Eigenschaften über das Durchschnittsmaß von Erstlingsarbeiten deutlich hinaushebt. Dafür lassen sich auch manche belangreiche Einzelbeobachtungen ins Feld führen, wie sie dem Ref. namentlich in dem Kapitel über den Schoß (S. 102 ff.) aufgefallen sind, für das Hartwigs Buch „Der Lübecker Schoß" sehr fruchtbringend gewesen ist. Erwähnt sei nur der — für andere Städte freilich schon früher erbrachte — zahlen-

[1]) Unbenutzt geblieben ist leider Hermann Botes Zollbuch von 1503, das auch für das ältere Zollwesen Braunschweigs von großer Wichtigkeit ist.

[2]) Den maßgeblichen Nachweis der Gliederung bietet lediglich das Inhaltsverzeichnis (S. V—XI). Im Texte sind die Abteilungsüberschriften ziemlich willkürlich gesetzt oder fortgelassen (vgl. z. B. S. 58 ff.), und es findet sich da wohl auch gelegentlich eine, die wir im Inhaltsverzeichnisse vergeblich suchen (vgl. S. 121).

mäßige Nachweis, daß der Schoß in Braunschweig mit seinem für alle voll Steuerpflichtigen gleichen Einheitssatze von x Schillingen Vorschoß und ebensoviel Pfennigen für jede Mark Vermögenswert den Minderbemittelten prozentualiter viel stärker belastete als den Reichen, und zwar um so stärker, je höher der Einheitssatz stieg — also, wie Hartwig (S. 92) sagt, eine Progression nach unten. Aber auch sonst bietet F. Belehrung genug, wie Ref. nicht unbetont lassen möchte. Dennoch ergibt aber gerade eine ins einzelne gehende Prüfung der Schrift, daß sie nicht voll ausgereift ist. Es fehlt ihr vielfach an Klarheit und logischer Schärfe des Ausdrucks, es fehlt ihr aber vor allem an wirklicher Beherrschung der Quellen. Ref. fühlt sich natürlich verpflichtet, so starken Tadel durch Belege zu begründen, die indes nur eine Auslese aus seinen dahin gehörigen Vermerken sein können.

S. 43 spricht F. in dem Kapitel über die der Zentralverwaltung untergeordneten Sonderverwaltungen von der Verwendung der Torwächter bei der Bierzollerhebung. „Er (d. h. der Wächter) hatte darauf zu achten, daß kein fremdes Bier ohne die Zeichen des Rates in die Stadt eingeführt wurde. Pfänder löste er in Zeichen ein, aber Geld durfte er nicht nehmen.“ Statt dessen hätte er, wie ein Blick in den hier benutzten Torwächtereid lehrt, etwa folgendes sagen müssen: „Er durfte keinerlei fremdes Bier durchs Tor einlassen, für das ihm nicht die entsprechenden Ratszeichen (d. h. Zollmarken) oder gleichwertige Pfänder eingehändigt waren. Auf möglichst schleunige Einlösung der Pfänder mit Zeichen mußte er halten. Geld statt Zeichen anzunehmen war ihm verboten.“ Nicht minder bedenklich ist eine andere Stelle desselben Kapitels, wo gleichfalls Zeichen des Rates eine Rolle spielen. „Wie in den andern Betrieben [der Stadt] — heißt es S. 52 —, so besteht für den Müller die Vorschrift kein Korn zu verarbeiten, von dem nicht die Metzenzeichen in die Kiste gekommen sind. Aber es ist nicht wie bei den Steinbrüchen und Ziegeleien die Zollbude als Lösungsort genannt.“ Hiernach müßte man annehmen, daß es den Metzenzeichen (d. h. Mahlmarken) entsprechende Zeichen auch für die Ziegeleien und Steinbrüche gegeben hätte. Davon kann aber gar keine Rede sein. Vielmehr vergleicht hier F. mit den Metzenzeichen die Quittungen, die man dem Käufer von Ziegel- oder gebrochenen Steinen auf der Zollbude, wo ja nicht nur Zollgeschäfte erledigt wurden, über die dort geleistete Zahlung des Kaufpreises ausstellte und die er dem Ziegelei- oder Steinbruchsverwalter vorlegen mußte, um die gekauften Steine ausgeliefert zu erhalten[1]). Übrigens hält Ref. die Ansicht F.s, daß die Metzenzeichen, ohne vorher von den Mahlgästen in der Zollbude gelöst zu sein[2]), in den dafür bestimmten Kasten auf der Mühle gesteckt und die Mahlgäste dann „auf Grund der hinterlegten Zeichen“ zur Zahlung der Metzenpfennige in der Zollbude herangezogen wären, für unwahrscheinlich. Denn dann hätte ja der Müller jedes Zeichen vor dem Einstecken in den Kasten noch mit einem die Person des jeweiligen Mahlgastes

---

[1]) Fahlbusch S. 47.

[2]) F. beruft sich hierfür u. a. darauf, daß in den Rechnungen diese Zeichnen tekene in de molen genannt werden; dort erscheinen aber auch tekene vor de dore, d. h. Zollzeichen für die Torwächterbuden, von denen doch auch F. nicht wird bestreiten wollen, daß sie auf der Zollbude ausgegeben wurden.

nachweisenden Merkmale versehen müssen, was doch mindestens sehr umständlich gewesen wäre. Ref. gesteht gern zu, daß das ganze Zeichenwesen, das damals in Braunschweig und wohl auch anderwärts blühte, manche Nuß zu knacken aufgibt, gerade darum aber hätte es von F. eindringlicher behandelt werden müssen. — Wenig logisch heißt es ferner S. 79, daß die Erhöhung der Zinseinnahmen aus den Kramen und Hokenbuden der Altstadt i. J. 1402 mit durch das Hinzukommen der Wachtpfennige aus der Hohentorsbauerschaft bewirkt worden sei. Das ist doch gar nicht möglich, denn die Wachtpfennige sind ja ganz etwas andres als Hoken- oder Krambudenzinse. In Wahrheit liegt die Sache so, daß in den Altstädter Kämmereirechnungen seit 1402 das Kapitel, das die Zinseinnahmen aus den — zur Hohentorsbauerschaft gehörigen — Hoken- und den dahinterliegenden Krambuden enthält, auch die Wachtpfennige aus derselben Bauerschaft einschließt. In die Irre führt endlich, daß S. 80, nachdem eben die Einrichtung offizieller Wiegestätten durch den gemeinen Rat i. J. 1356 erwähnt worden ist, fortgefahren wird: „Noch 1393 wird die Wage von der Stadt verwaltet." Das kann man doch von vornherein nur auf die gemeine Stadt beziehen, während, wie das folgende ergibt, in Wirklichkeit die Wage der Altstadt gemeint ist.

Von größerer Bedeutung als solche Fehlgriffe in der Darstellung sind die Unzulänglichkeiten in der Quellenbehandlung. Recht häufig ist zunächst eine rein wörtliche Übersetzung des Niederdeutschen gewählt, wo zur Vermeidung von Mißverständnissen eine begriffliche geboten war. S. 8 ist kornegelt mit Korngeld statt mit Korngülte oder -rente, S. 31 breve, wie auch sonst oft, mit Briefe statt mit Urkunden, musemester mit Musemeister statt mit Zeugherr, tekemester mit Zeichen-, statt mit Eichmeister übersetzt[1]). Schlimmer aber ist, daß uns nur zu oft auch Angaben begegnen, die mit den Quellen durchaus nicht in Einklang stehen, ja ihnen wohl gar schnurstracks widersprechen. Vergeblich hat Ref. sich abgemüht, auf Grund der Quellen Sinn in die Sätze hineinzubringen, mit denen F. S. 49 seine Bemerkungen über die den Ziegeleien und Steinbrüchen gewidmeten Ausgabekapitel schließt. Nachdem er dargelegt hat, daß jedes dieser Kapitel die dem Vorsteher der Ziegeleien bzw. dem Steinbrechermeister von den Beutelherren, der Zentralfinanzbehörde gemeiner Stadt, zur Bestreitung der Betriebskosten im Laufe des Jahres und zwar an bestimmten Terminen gezahlten Beträge, je von mehreren Mark, enthalte, sagt er noch: „Nur am Schluß findet sich eine Teilsumme, nämlich der Rest, der schuldig geblieben ist. Im ersten Posten werden die Überschüsse verrechnet, d. h. es wird so viel hinzugezählt [so!], daß eine runde Summe herauskommt." Der erste der beiden Sätze zielt offenbar nicht auf die Kapitelsumme ab, sondern auf den letzten Einzelposten. Das ist oft eine der erwähnten Terminszahlungen, zuweilen allerdings sieht er auch etwa so aus wie z. B. in dem ersten Ziegeleikapitel der Rechnung von 1420: Item 1/2 lot. Boden van der rekenscop, was wohl so zu verstehen, daß der Vorsteher Bode laut seiner Abrechnung noch 1/2 Lot zu fordern hatte, das ihm dann gezahlt worden ist. Aber mit welchem Recht in aller Welt darf denn

[1]) Nebenbei sei hier erwähnt, daß F. S. 53 u. 55 unter Schlagschatz den auszumünzenden Silberbestand, nicht den Prägegewinn versteht, in welchem Sinne das Wort doch sonst ausschließlich gebracht wird.

dies $1/_2$ Lot eine Teilsumme genannt werden? Und wie steht's nun gar mit dem ersten Posten! In dem Kapitel über die Altstädter Ziegelei in der Rechnung von 1416 heißt er: Primo 14 m. Boden to den 11 marken 10 sol. minus 1 den. van dem andern jare, d. h. dem Vorsteher wurden als erste Rate des Jahres 14 Mark zu den 11 Mark 9 Schillingen 11 Pfennigen, (die er) vom vorigen Jahre (noch übrig hatte?), hinzugezahlt. Wo ergibt sich denn da eine runde Summe? Und nach dieser runden Summe hat Ref. in allen andern einschlägigen Kapiteln der vom Verf. benutzten Rechnungen vergeblich gesucht. — S. 60 sagt F. über die Kapiteleinteilung der Einnahmen in den Altstädter Rechnungen seit 1404: „Jeder Bauerschaft [in der Altstadt gab es deren, wie vorher bemerkt ist, vier] werden die einzelnen Einnahmen größtenteils direkt eingeordnet oder wie die Wachtepfennige unter jede verteilt[1]). Selbständige Gruppen bilden neben den durch die Zweiteilung in Zins und Miete hervorgerufenen nur die Miete an Häusern und Kramen, an Hokenbuden und Kramen, sowie an Marktpfennigen. Diesen vier größeren Einnahmetiteln mit ihren acht plus drei Unterabteilungen schließen sich als fünfte Hauptgruppe die Einnahmen aus allen Bauerschaften an . . ." Ref. glaubt nicht, daß sich jemand hiernach die in den Rechnungen übliche Gliederung der Einnahmen aus den einzelnen Bauerschaften wird rekonstruieren können, die folgendes Bild darbietet: 1. Erb- und Wortzins in der Michaelisbauerschaft; 2. Miete (sowie Wachtpfennige) ebenda; 3. Erb- und Wortzins in der Hohentorsbauerschaft; 4. Miete von Häusern und Krambuden ebenda; 5. Miete von Hokenbuden, Krambuden und Kellern (sowie Wachtpfennige) (ebenda); 6. Marktpfennige (ebenda); 7. Erb- und Wortzins in der Petribauerschaft; 8. Miete (sowie Wachtpfennige) ebenda; 9. Erb- und Wortzins in der Ulrichsbauerschaft; 10. Miete (sowie Wachtpfennige) ebenda. Statt der 8 + 3 = 11 Unterabteilungen sind es also nur 10, von denen auf drei Bauerschaften je 2, auf eine 4 entfallen.

S. 76 werden in der Besprechung des Haushaltes der Weichbilde die Einahmen der Altstadt aus den Bäcker- und den Knochenhauerscharren erwähnt. In unmittelbarem Anschluß daran heißt es: „Nach einer Übereinkunft des Jahres 1377 zahlten die Knochenhauer ihren Zins an vier Terminen. Nach dem Tode des Vaters geht der Scharren auf das älteste Kind, Sohn oder Tochter, über . . ." Wer das liest, muß annehmen, die beregte Übereinkunft habe Rechte und Pflichten der Knochenhauer in der Altstadt geregelt, tatsächlich ward sie aber von Rat und Knochenhauern im Sacke geschlossen. Ganz ähnlich wird gleich darauf S. 77 zur Erklärung des Beharrens der Einnahmen der Altstadt aus den Bäckerscharren auf normaler Höhe eine Bestimmung herangezogen, die sich in einer Abmachung des Rates im Hagen mit den Bäckern dort findet. Ebenso liegt es endlich S. 90, wo F. den Altstädter Rat Leistungen genießen läßt, auf die bei Übernahme oder Wechsel von Buden des Gewandhauses im Hagen der Hägener Rat gewohnheitsrechtlichen

---

[1]) Wer hiernach annehmen wollte, daß der Gesamtertrag der Wachtpfennige zu gleichen Teilen bei den vier Bauerschaften gebucht sei, würde irren; unter den Einnahmen aus den einzelnen Bauerschaften erscheinen die in jeder aufgekommenen Wachtpfennige in verschieden hohen Beträgen.

Anspruch hatte[1]). Wenn F. wirklich der Meinung sein sollte, daß Statute und Gewohnheiten eines Weichbildes stets auch in den andern Weichbildern gegolten hätten, so ist er den Beweis dafür schuldig geblieben. — S. 78 wird der Judenzins in der Altstadt für identisch gehalten mit der in den Zinsbüchern dieses Weichbildes vermerkten jährlichen Abgabe von 10 Schillingen, die der Wirt jedes Hauses, in dem ein Jude wohnte, entrichten mußte. Dabei scheidet aber das Zinsbuch der Altstadt von 1401 deutlich zwischen dieser Abgabe, die es am Schlusse des Kapitels Marktpfennige, ohne den Gesamtertrag zu beziffern, aufführt, und dem Judenzinse, der mit einem Gesamtertrage von 24 Mark — und nur mit diesem — im Kapitel Erb- und Wortzins der Petribauerschaft erscheint. Dazu kommt, daß das Kapitel Judenzins der Altstädter Rechnungen nur Posten enthält, die die namhaft gemachten einzelnen Juden selber zahlen und die keineswegs einander gleich sind. — S. 101 behauptet F., Sack und Altewik hätten im Gegensatze zu den übrigen Weichbildern keine Einnahmen aus den Knochenhauerscharren bezogen, und doch geben die Zinsbücher beider Weichbilder solche an.

Sodann ein paar Fälle aus dem Kapitel über die Ausgaben der gemeinen Stadt. Bei Erörterung der Ausgaben für pladeringe schreibt F. S. 155: „Regelmäßig kehren 6 M. wieder, die an den Herrn v. Dassel, Domherrn zu Hildesheim, gezahlt werden dafür, daß er des Rates Bestes tut und weiß. Er hat nämlich den Bürgern die Gnade getan, sie nicht vor das geistliche Gericht außerhalb Braunschweigs zu laden, sondern vor seinen Vertreter in der Stadt." Da Ref. über diese Sätze stolperte, hielt er es für nötig, den nach Angabe des Verf. jener Zahlung zugrunde liegenden 1392 zuerst abgeschlossenen, dann zweimal verlängerten Vertrag selber einzusehen. Hier das Ergebnis der Nachprüfung. 1392 April 14 vergleicht sich Dietrich v. Dassel, Domherr zu Hildesheim und Archidiakon zu Stöckheim (also Sendrichter für den zur Hildesheimer Diözese gehörigen Teil der Stadt Braunschweig), mit dem Rate dahin, daß er drei Jahre lang keinen Bürger oder sonstigen Einwohner Braunschweigs vor geistliche Gerichte außerhalb der Stadt laden oder laden lassen, sondern alle geistlichen Rechtsfälle drinnen durch einen bestellten Richter entscheiden lassen will, wogegen der Rat ihm jährlich 6 Mark zahlen soll. Es ist hier nicht der Ort, auf die Bedeutung dieses Vertrages näher einzugehen, der in die Streitigkeiten über die Errichtung des Offizialats in Braunschweig hineinspielt[2]). Es genügt vielmehr, darauf hinzuweisen, daß die Entscheidung zugunsten der Stadt fiel, indem am 13. Okt. 1396 kraft päpstlichen Mandats der Dekan von St Marien in Hamburg den Magister Johann v. Elze, Domvikar zu Hildesheim, als Offizial in Braunschweig einsetzte. Infolgedessen lautet der zweite Vertrag der Stadt mit Dietrich v. Dassel, vom 10. Juni 1397, ganz anders als der erste, nämlich einfach dahin, daß Dietrich dem Rate für 6 Mark jährlich acht Jahre hindurch mit seinem Rate in geistlichen und weltlichen Dingen behilflich sein will; dieser Vertrag wird dann 1405 Jan. 6 auf weitere 8 Jahre verlängert. Man wird dem Ref. zugeben müssen, daß F.s Darstellung mit diesem Sachverhalte nicht überein-

---

[1]) F. zitiert dazu „Zinsbuch 1402 S. 105", während es „Zinsbuch des Hagens von 1401 im Zinsbüchercorpus von 1402 S. 105" hätte heißen müssen.

[2]) Vgl. darüber Hänselmann in Chron. d. deutsch. Städte XVI, S. XVIII ff.

stimmt. — Ein erhebliches Versehen ist dem Verf. S. 158 in einer Aufzählung von Ausgaben der Stadt für die Herzöge untergelaufen. „Vor Jacobi [1414] — sagt er dort — wurde Herzog Heinrichs Gemahlin feierlich eingeholt und einige Tage später diejenige Herzog Friedrichs." In Wirklichkeit fand der Einzug von Friedrichs († 1400) Gemahlin schon rund 25 Jahre früher statt. Allerdings sind die Ausgaben dafür auch in die Rechnung von 1414 aufgenommen: man hat nämlich für gut befunden, sie rechts neben den entsprechenden Ausgaben für Herzog Heinrichs Gemahlin, also offenbar zu Vergleichszwecken, zu wiederholen, und zwar unter der Überschrift: Dome hertogen Ffreder. ffruwen, des hertogen dochter van Zassen, ynhalde, des nu by 25 jaren was, dat kostede, alze hir na steit. Wohl damit diese Kosten nicht etwa irrtümlich in die Gesamtsumme der Ausgaben des Jahres mit eingerechnet würden, hat man bei ihnen keine Kapitelsumme gezogen.

Zuletzt bedürfen noch zwei Anstöße aus dem Kapitel über das Schuldenwesen der Stadt der Erwähnung. Der eine ist die Gleichsetzung von ewigen und Weddeschatzrenten (S. 167). Das Charakteristische der Weddeschatzrente ist die Kündbarkeit, die Wiederkäuflichkeit. Die Weddeschatzrente ist also gerade nicht ewig. Es kommt allerdings oft genug vor, daß für das Kapital, auf das eine ewige Rente, also etwa die Pfründenrente für einen Altarpriester, fundiert ist, beim Rate eine Weddeschatzrente von entsprechender Höhe gekauft wird mit der Bestimmung, daß, wenn der Rat die Rente zurückkaufe, das Kapital den Berechtigten anderweit sicher auf Rente belegt werden solle; aber dadurch wird doch weder die ewige Rente zur Weddeschatzrente noch umgekehrt die Weddeschatz- zur ewigen Rente. Sodann behauptet Verf. S. 173, der gemeine Rat habe ausschließlich solche Weddeschatzrenten verkauft, die zu Stiftungszwecken bestimmt gewesen seien. Eine Zeitangabe fügt F. nicht bei, doch scheint aus dem Zusammenhange hervorzugehen, als ob er vornehmlich die Zeit nach 1400 im Auge habe. Prüft man nun aber das hier als Quelle in Frage kommende Weddeschatzregister auf jene Behauptung hin, so findet man darin keine Stütze für sie; vielmehr stößt man auch nach 1400 neben den allerdings recht zahlreichen Verkäufen von Renten zu frommen Zwecken immer wieder auch auf solche Rentenverkäufe, die mit Stiftungen nicht das geringste zu tun haben. Ob zu diesen Verkäufen der Rat, weil geldbedürftig, oder die kaufenden Bürger, weil sie ihr Geld sicher anlegen wollten, den Anlaß gaben, mag dahingestellt bleiben.

Auf Grund vorstehender Darlegungen möchte Ref. sein Urteil über Fahlbuschs Buch kurz dahin zusammenfassen: es zeichnet sich aus durch gründliche Kenntnis der einschlägigen Literatur sowie durch fleißige, umsichtige Sammlung und sorgfältige Gliederung des Materials, es leidet an dessen teilweise mangelhafter Verarbeitung, die stete Nachprüfung der aus den Quellen geschöpften Angaben nötig macht. Ref. hat den Eindruck, als ob F. zu rasch gearbeitet hat. Darum würde er, wenn ihm nun einmal nicht mehr Zeit zur Verfügung stand, besser getan haben, sein Thema ganz erheblich einzuschränken, was sehr wohl möglich gewesen wäre. Dann hätte er bei seinem Wissen und Können und seinem großen Eifer gewiß recht Gutes geleistet.

Braunschweig. H. Mack.

Ulrich, Oskar, Christian Ulrich Grupen, Bürgermeister der Stadt Hannover 1692—1767. Hannover, Geibel, 1913, XII, 447 S. 8°, 1913. (Veröffentlichung des Ver. für Gesch. d. St. Hannover).

Im Jahre 1913 ist die Geschichtsschreibung der Stadt Hannover vom Glücke ganz besonders begünstigt worden. Drei Werke von unbezweifeltem wissenschaftlichen Werte, womit die Verfasser die etwas ausgefahrenen Geleise der Lokalforschung verlassen haben, sind erschienen. Neben Thimmes anregenden, gedankenreichen Abriß der Stadtgeschichte trat, als wertvoller Beitrag zu der lange vernachlässigsten Wirtschaftsgeschichte, Peters Abhandlung über die Allerschiffahrt. Endlich kam der „Grupen" von Direktor Ulrich, dem Bruder des verdienten ersten Archivars der Stadt Hannover.

Mit Unterbrechungen hat der Verfasser 20 Jahre lang in dem Stoffe geforscht, gesichtet und gestaltet. Das merkt man dem Ergebnisse an. Nicht in dem schlechten Sinne, als ob ihm die Einzelheiten im Laufe der Zeit zu lieb geworden, oder als ob an Rissen und Nähten die Unterbrechungen der Arbeit bemerkbar wären, sondern in dem guten, daß er, mit dem Stoffe ganz verwachsen, sich ein sicheres Urteil über die vielseitige Materie, besonders die wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, erworben hat. Man möchte Weniges missen, höchstens einige angeführte, gar zu schwerfällige Reden und Schriften Grupens.

Als Fundgrube dienten das Stadtarchiv, das Grupen selbst geordnet und um zahllose Aktenbände seiner Zeit bereichert hat, die städtische, die königliche Bibliothek und endlich die große Reihe selbständiger Druckschriften Grupens, deren Titel der Verfasser in einer nach Materien geordneten Tabelle am Schlusse aufführt.

Wenn man auf den Inhalt eingeht, so darf man sagen, daß der Titel des Werkes unbesorgt hätte lauten dürfen: „Grupen und die Stadt Hannover zur Zeit des Absolutismus". Der knorrige, zähe Bürgermeister steht nicht als Porträt vor einem kahlen Vorhange, sondern vor einem interessanten, meist düsteren, Hintergrunde, der die Figur nur um so plastischer hervortreten läßt. Nebenbei scheint mir Ulrichs Arbeit ein weiteres erfreuliches Zeichen dafür zu sein, daß man sich nach fast übertriebener Untersuchung des Ursprungs, jetzt eifriger dem Untergange der Stadtfreiheit zuwendet.

Was der Zentralmacht des Reiches aus alten Zeiten an Gewalt über die Landesfürsten geblieben war, das vernichtete der Westfälische Frieden. Die nunmehr, auch rechtlich, mit der superioritas territorialis ausgestatteten Fürsten suchten jetzt nach unten den Grad von Abhängigkeit zu erreichen, der bis dahin, freilich seit langem vergebens, von ihnen gefordert war. Dabei stützten sie sich theoretisch auf mancherlei, besonders auf die Rechte des summus episcopus und auf das römische Recht. Mehr aber kam ihnen praktisch die wirtschaftliche Not der Landstände zugute. Es gab eben keine stolze, reiche Stadt mehr, von der sie gegen Verleihung von Privilegien Darlehen und Geldgeschenke erfeilschen konnten. So drehten sie den Spieß um und suchten die in der Zeit fürstlicher Not verliehenen Privilegien aufzuheben. 1674 gelang es Johann Friedrich, den Ständen das Selbstversammlungsrecht und damit die Mitregierung des Landes zu nehmen. Aber auch in die Selbstverwaltung der Städte griffen die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg ein. 1679

erließ Georg Ludwig für die Stadt Hannover geradezu eine neue Verfassung. Ein bisher unerhörtes Ereignis, zu dem, was sehr bemerkt werden muß, die städtische Verwaltung durch ihre nachlässige Geschäftsführung den Anlaß gab. Dieses Reglement beseitigte von den demokratischen Bestandteilen der alten Zeit die letzten Reste: Die Verwaltung kam fast ausnahmslos in die Hand der Bürgermeister, deren Macht um so größer war, als sie überdies die Rechtsprechung ausübten. Also Absolutismus auch innerhalb der Stadtverwaltung. Daß übrigens der fürstliche Absolutismus in Hannover nicht konsequent durchgeführt, nicht das sog. preußische System, mit gänzlicher Aufhebung der städtischen Selbstverwaltung, eingeführt wurde, das lag an der Charakterart des Kurfürsten Ernst August und an der Übersiedlung des Fürstenhofes nach England. In etwas wurde der Druck der absoluten Fürstenmacht, darüber hinaus, auch durch den Rechtssinn der Fürsten gemildert, die sich den Entscheidungen des obersten Gerichtshofes zu Celle, auch wenn es gegen Untertanen ging, willig beugten.

War die Zeit vielleicht längst dahin, da die kleinen Bürger den Verlust ihrer demokratischen Rechte bitter empfanden, so drückte sie die wirtschaftliche Not um so fühlbarer. In Hannover wirkten dahin dieselben allgemeinen Ursachen, wie in den übrigen Teilen des Reichs, daneben aber besondere und lokale, wie das Aufhören des Wasserverkehrs mit Bremen, das Aufkommen ländlicher, billig arbeitender Brauereien, die dem städtischen Brauwesen gefährlich wurden, hohe Landessteuern usw. Diese Verhältnisse weiß Ulrich eingehend, aber nie langweilig, zu schildern.

Das waren die Zustände, in die Grupen eintrat: Ein selbstherrliches, nicht armes Fürstentum, ein armes, in der Verfassung, im Denken und Wollen unselbständiges Bürgertum, dazwischen in ihren Rechten nach unten selbstherrliche, nach oben unselbständige Bürgermeister.

Ein echter und starker Vertreter dieses Typus war Christian Ulrich Grupen. Als Sohn einer alten Beamtenfamilie im Juni 1692 zu Harburg geboren, empfing er später als studiosus juris in Jena den entscheidenden Einfluß auf seinen Geist, nicht von den Professoren, sondern von dem Privatdozenten Hamberger, der ihn auf die historische Erfassung des Rechtes hinwies, was Grupen um so mehr lag, je weniger er der damals modernen philosophisch-systematischen Geschmack abgewinnen konnte.

Von Jena kam er nach Hannover, zunächst als Privatmann. Wie er dort mit Leibniz in Verkehr trat, aber auch wie er als Rechtshistoriker in Gegensatz zu dem naturrechtlichen Philosophen geriet, wird von Ulrich fein erzählt.

1719 wurde Grupen Syndikus, später Bürgermeister in Hannover. Energisch schaffte er zunächst Ordnung im Archive, um jederzeit der Stadt Rechte erkennen und verteidigen zu können, also zunächst mit rein praktischer Absicht. Auf Kampf um die Stadtrechte war Grupens Leben überhaupt eingestellt. Die Gerichtsgewalt war, wenn auch etwas beschränkt, erhalten geblieben. Sie auch außerhalb der Mauern zu gewinnen, führte Grupen mehrere Prozesse. Daß der Historiker des deutschen Rechtes auch für die Erhaltung deutschrechtlicher Grundsätze sorgte, war nur natürlich. So rettete er die deutschrechtlichen Formen der Auflassung und Hypothezierung. In der Stadt

Hannover in Geltung geblieben, dienten sie nachmals Leonhardt als Vorbild für die moderne Reichsgesetzgebung. Sodann beseitigte Grupen die eingedrungenen römischen Grundsätze über das eheliche Erbrecht zugunsten der alten deutschen, nach denen die Ehe nicht nur eine Lebens-, sondern auch eine Arbeitsgemeinschaft ist, und die Ehefrau miterbt an der Hinterlassenschaft des Gatten.

Der Absolutismus beschränkte sich nicht auf den einmaligen Eingriff in das Stadtwesen durch Erlaß des Reglements von 1699. Die Geheimräte erstrebten dauernde Aufsicht, besonders über die städtischen Finanzen. So erließen sie 1740 ein Reglement, wonach jeder städtische Finanzbeschluß ihrer besonderen Genehmigung unterliegen sollte. Grupen erkannte, daß damit der Zusammenbruch der städtischen Selbständigkeit vollendet werde. Mit der ihm eigenen Schaffensfreudigkeit und gestützt anf die Ergebnisse seiner rechtshistorischen und archivalischen Studien trat er in den Kampf ein. Und er siegte, dank dem Rechtssinn Georgs I. Der König nahm es ohne Groll hin, daß der Bürgermeister über eine königliche Verfügung gerichtliche Entscheidung anrief. „Hat er der Stadt einen Eid geschworen, so tut er recht daran, wenn es auch wider mein eigenes Interesse wäre." Das war sein Königsurteil, dessen moralische Unantastbarkeit Grupen zum Siege verhalf.

Fast drückender als die politische Abhängigkeit empfand man in Hannover die wirtschaftliche Not. Es ist wahrlich bewundernswert, daß Grupen, wie Ulrich eingehend erzählt, trotz den beschränktesten Mitteln und trotz mangelhaftem Verständnis der Bürgerschaft wie der Regierung so viel fertig gebracht hat. Er kaufte die St. Gallengüter und den Marienröder Hof an, er, nicht Duve, erbaute das Wehr am Schnellen Graben neu, ebenso die Döhrener Mühle, das Nikolaihospital mit der Kapelle und das Hospital zum heiligen Geiste, er ließ die Straßen neu pflastern und beförderte den Bau der Gartenkirche. Das alles, ohne die Steuerlast der Einwohner zu erhöhen. Die Schiffahrt nach Bremen rief er wieder ins Leben, er veranlaßte den Zusammenschluß der Brauhausbesitzer zu einer Brausozietät, er gestaltete zur Hebung des Notkredites das Leihhaus um, er schuf auf dem linken Ufer der Leine ein städtisches Krankenhaus, er errichtete ein Manufakturhaus für Barchentweberei zur Erziehung arbeitsscheuer, und zur Beschäftigung arbeitswilliger Armer. Endlich wagte er sich an die Erweiterung der Stadt. Zwar nicht über die Stadtwälle hinaus, denn die dort zu errichtenden Häuser würden dem Amte Coldingen unterstanden haben. Er ließ vielmehr innerhalb des äußersten Wallringes entbehrliche Befestigungen niederlegen und suchte durch günstige Baubedingungen Baulustige anzulocken. Er wollte dadurch vor allem fremde Gewerbe nach Hannover ziehen. Leider ohne Erfolg. Häuser wurden genug errichtet. Aber ihre Erbauer waren vorwiegend wohlhabende Beamte, welche die enge Altstadt verließen, um die modernen Wohnungen der Ägidienneustadt zu beziehen. Den Schaden trug also die Altstadt. Dieses und die Eigenmächtigkeit, mit der Grupen die Sache betrieben hatte, erweckten ihm zahlreiche Feinde. Viel Bitternis hat er deswegen kosten müssen, selbst förmliche Untersuchung und Maßregelung von seiten seiner Behörde ist ihm nicht erspart geblieben.

Jäh wurde Grupens Tätigkeit als Volkswirt unterbrochen durch die französische Besetzung im Jahre 1757. Fein hat Ulrich sie geschildert: Die

Bestechlichkeit der meisten französischen Offiziere, die geringe Unterstützung, die der Stadt von den Geheimen Räten zuteil wurde, aber auch das gerechte Verfahren Lucés und des edlen Herzogs von Randan, dessen die Geistlichen sogar dankbar von den Kanzeln gedachten, über allen aber den unermüdlichen Bürgermeister, der von morgens 6 bis nachts um 1 Uhr tätig war, die Kontributionen und Einquartierungen richtig zu verteilen, die geforderten douceurs für die Offiziere zu beschaffen und überall Härten zu mildern, der seine Pferde und seinen Kredit zur Verfügung stellte, der seine Kräfte am Ende so verbraucht hatte, daß er auf Stadtkosten in einer Sänfte auf das Rathaus getragen werden mußte, damit man seine Arbeitskraft nicht zu entbehren brauchte.

Seit 1758 hat Hannover in diesem Kriege keinen Feind mehr gesehen, und Grupen konnte daran gehen, die Wunden des Krieges zu heilen, aber auch seine alten Lieblingsbeschäftigungen, die historischen und rechtsgeschichtlichen Studien wieder aufzunehmen. In dem, diesem Stoffe gewidmeten, Kapitel gibt Ulrich manches, was dem Lokalhistoriker bekannt war, aber auch viel Neues und allgemein Interessierendes. Dazu gehört vor allem die Tatsache, daß Grupen in seiner lebhaften Neigung zu dem deutschen Rechte lange vor der historischen Rechtsschule an eine kritische Ausgabe des Sachsenspiegels gegangen ist, wozu er nicht weniger als 30 alte Handschriften des Sachsenspiegels herangezogen und rezensiert hat. 1747 sollte das große Werk gedruckt werden. 192 Seiten waren bereits fertig gesetzt, da geriet der Drucker in Schwierigkeiten, und die Arbeit blieb als Handschrift liegen, zum Schaden der Wissenschaft: Eichhorn hat 1820 in seiner Rechtsgeschichte über diesen Stoff irrige Anschauungen geäußert, die Grupen bereits 70 Jahre früher zurückgewiesen hatte.

Es ließe sich noch mancher Einzelzug aus Grupens Tun geben. Das Vorige mag genügen. Ulrich hat das Bild dieses Mannes scharf und deutlich gezeichnet, dieses Mannes, der als Verwalter die höchste, wenn auch lokale Bedeutung, der als Vorkämpfer für die Stadtfreiheiten gegen den Absolutismus vielleicht wenige Bürgermeister deutscher Lande neben sich gehabt hat, dessen Ruhm aber, der erste deutsche Rechtshistoriker seiner Zeit zu sein, kaum bestritten war, einer Zeit, der er weit vorauseilte.

Ulrichs Buch ist eine hocherfreuliche Erscheinung. Neben vielen andern, schon erwähnten Vorzügen möchte ich nur zwei nennen. Einmal ist fast ausnahmslos versucht worden, den Werdegang der vorgeführten Rechtsinstitute und Wirtschaftsverhältnisse bis auf unsere Tage durchzuführen. Sodann ist rühmend hervorzuheben, welchen Wust von trockenen Akten der Verfasser hat bezwingen müssen, ehe sich ihm das Bild anschaulich gestaltete. Wenn es richtig ist, daß durch das „nacherlebende Verstehen" alter Zeiten und Menschen die geschichtliche Wissenschaft zur Kunst wird, so möchte ich behaupten, daß das Ulrich gelungen ist. Das kann freilich nur der ganz nachfühlen, der die Grupenschen Aktenberge neben Ulrichs Buche kennt.

Endlich sei des Geibelschen Verlages, wie des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover gedacht, die das Buch, auf feinem Papier, in schönem Druck, mit geschmackvollem Umschlag und mit Bildern, Faksimiles und Plänen ausgestattet, erscheinen ließen.

Hannover. Ernst Büttner.



Lahrsen, K.: Das Lauenburger Schiffamt. Diss. Kiel 1913. 73 S. 8⁰.

Einer der ältesten und vielleicht auch bedeutendsten Kanäle Deutschlands ist der Stecknitzkanal, der seit der Wende des 14. Jahrhunderts Lübeck mit den Handelsplätzen an der Elbe verband. Lübeck und Herzog Erich von Lauenburg hatten ihn gebaut, um den Transport des Lüneburger Salzes nach den Ostseeländern zu erleichtern, aber darüber hinaus gewann er bald auch für die ostwestliche Güterbewegung Bedeutung. Die Schiffahrt lag in den Händen der Lübecker Salzführer, die sie durch ihre Angestellten, die sog. Stecknitzfahrer ausüben ließen. Ihre Schiffe waren aber so klein, daß eine direkte Fahrt nach den Bestimmungsorten an der Elbe sich nicht empfahl und es daher zweckmäßiger erschien, die Stecknitzgüter am Endpunkt des Kanals, in Lauenburg, in Elbschiffe umzuladen. So entwickelte sich hier ein verhältnismäßig großes Schiffergewerbe, das sich mit der Abfuhr dieser Güter befaßte.

Seit 1417 sind die in einem Amt vereinigten Schiffer der Stadt Lauenburg privilegiert, alle Stecknitzgüter auf der Elbe zu verfahren. Die größte Bedeutung gewann dies Recht für die Fahrt nach Hamburg, wohin die meisten Güter gingen. Dort genossen die Lauenburger Schiffer auch bald besondere Vorrechte. Anders war es mit der Fahrt von Hamburg nach Lauenburg. Hier besorgten vielfach die Hamburger „Böter" und andere Schiffer die Fracht. Da sie aber nur gering war, so duldete das Schiffamt diese Konkurrenz. Erst seit Anfang des 18. Jahrhunderts wurde sie lästiger, als durch den nordischen Krieg der Sund gesperrt wurde und die Lübecker daher ihre Waren mehr als bisher auf dem Flußwege über Hamburg und Lauenburg kommen ließen. Mit dem Warenverkehr nahm nun auch die Zahl der fremden Schiffer, vor allen diejenige der Stecknitzfahrer, zu, welche ihre Güter nicht nur nach Lauenburg, sondern auch möglichst direkt nach Lübeck fahren wollten. Dies aber ließ das Schiffamt sich nicht gefallen, und auf sein Betreiben verbot die lauenburgische Landesregierung den fremden Schiffern die Fahrt auf der Elbe. Die Stecknitzfahrer ergriffen aber Repressalien, indem sie sich weigerten, das Holz von den Stecknitzhuden nach Lauenburg zu bringen, wo es für den Schiffsbau unentbehrlich war. Die Folge war schließlich, daß die Regierung ihnen 1740 das Recht einräumte, „angreifliche" und zerbrechliche Waren auf demselben Stecknitzschiff ohne Umladung von Hamburg nach Lübeck und zurück zu bringen.

Über die Abfuhr von Kanalgütern nach Lüneburg durch die lauenburgischen Schiffer weiß Verf. nichts zu berichten. Er stellt nur fest, daß das Schiffamt 1526 zugunsten der Lüneburger Eichenschiffer darauf verzichtete, wofür diese sich verpflichteten, keine Schleusengüter nach Hamburg zu bringen.

Die Abfuhr derartiger Güter nach Magdeburg und der Oberelbe war nach Ansicht des Verfassers nicht erheblich, auch haben wohl zumeist Hamburger, später Magdeburger und Berliner Schiffer diese Waren mitgenommen. Bedeutender war die selbständige Elbschiffahrt der Lauenburger, besonders seitdem 1611 das Amt den einzelnen Mitgliedern den Gebrauch mehrerer Schiffe erlaubt hatte. Hauptsächlich betrieben die Lauenburger Schiffahrt mit Holz, das sie in eigenen Schiffen nach Hamburg führten. Diese Schiffahrt kam erst im Anfang des 18. Jahrhunderts zum Stillstand, als Preußen die Elbschiffahrt in eigene Hände nahm.

Die Mitglieder des Amts waren auf Grund der Privilegien verpflichtet, die Stecknitzgüter der Reihe nach und ohne Verzug abzufahren. Wer nicht zur

Stelle ist, wenn die Reihe an ihn kommt, verliert die Reise. Die Zahl der Amtsgenossen wird auf 21 festgesetzt, welche Bürger der Stadt Lauenburg sein müssen. Ebensogroß soll die Zahl der Schiffe sein, von denen jeder Genosse nur eins besitzen darf. Die Schiffe dürfen nur in Lauenburg gebaut werden, von denen jedes so groß sein soll, daß es 5 Stecknitzschiffe laden kann.

Es gab auch lauenburgische Schiffer, die nicht zum Amt gehörten. Diese Schiffer, die sog. Nebenschiffer, treten seit dem Dreißigjährigen Kriege in größerer Anzahl auf. Sie trieben nicht nur auf der Elbe Schiffahrt, sondern holten auch Holz von den Stecknitzhuden und brachten es nach Hamburg. Das Schiffamt hatte eine harte Konkurrenz zu bestehen, bis die Regierung endlich, 1683, zu seinen Gunsten verfügte, daß die Nebenschiffer nur noch für ihre Lebenszeit ihre Fahrzeuge gebrauchen sollen.

Da die Schiffsherren oft nicht in der Lage waren, ihre Schiffe selbst zu führen, so hielten sie sich Steuerleute und Schiffsleute. Diese wohnten in der Vorstadt Unterberg und bildeten seit 1687 eine Totenträgerbrüderschaft, die ihren Mitgliedern nicht nur gegenseitige Unterstützung, sondern auch den Gehorsam gegenüber ihren Herren zur Pflicht machte.

Das Kanal- und Schleusengeld wurde von dem Herzog von Lauenburg, der Preis für die Verfrachtung der Güter auf der Elbe vom Schiffamt festgesetzt. Auf die jeweilige Höhe dieser Abgaben hatte aber auch Lübeck Einfluß, dadurch, daß es bei jeder Gelegenheit drohte, den Güterverkehr vollständig über Land oder durch den Sund zu leiten. So gelangte man immer wieder zu einem Ausgleich, wobei Lübeck dann nicht unterließ, das Lauenburger Schiffamt an eine schnellere Abfahrt der Kanalgüter zu erinnern. Diese Mahnung war besonders seit 1719 am Platze, nachdem das Amt für seine Mitglieder die strenge Reihefahrt zugunsten der Elbschiffahrt gemildert hatte.

Nach der Ordnung von 1711 hat das Amt zwei Vorsteher, die für sieben Jahre gewählt werden und nach Ablauf dieser Zeit wiedergewählt werden können. Jährlich, im Januar, findet die solenne Zusammenkunft statt, in der Rechnung abgelegt wird. Auch ein Beisitzer der Regierung nimmt jetzt an den Verhandlungen teil. Es ist der erste Elbzöllner, der dann 1740 den Vorsitz übernimmt. Zu ihm gesellt sich seit 1751 der zweite Elbzöllner. Diese Elbzöllner waren auch als Richter über Exzesse von Schiffern und Schiffsleuten eingesetzt. Sie durften aber nur Geldstrafen verhängen, wenn ihnen eine gütliche Einigung nicht gelang. Weiter hatten sie die Schiffe des Amts zu visitieren. Diese Visitation erfolgte zugunsten des Amts hinter den Häusern der Schiffer oder im Stecknitzhafen, bis 1753 verfügt wurde, daß auch die Schiffe des Amts zur Visitation an der Zollstätte anlegen sollten.

Als Lauenburg unter französische Herrschaft kam, wurde das Schiffamt aufgehoben, aber die bald nachfolgende dänische Regierung bestätigte dessen Privilegien wieder. Inzwischen war aber die moderne Auffassung der Handelsfreiheit auf dem Wiener Kongreß zum Durchbruch gelangt. Auf Grund dieser Beschlüsse kamen 1819 in Dresden die Bevollmächtigten der Elbuferstaaten zusammen und erklärten die Schiffahrt auf der Elbe für frei und alle Schiffergilden und Umschlagrechte für aufgehoben. Auch die Umladung in Lauenburg und das Schiffamt hätten demnach fallen müssen. Aber der dänische Gesandte erklärte, die Stecknitz falle nicht unter die Wiener Beschlüsse, weil sie ein Kanal,

und nicht ein Nebenfluß sei. So blieben die Gerechtsame des Lauenburger Schiffamts noch erhalten als ein Rest mittelalterlicher Institutionen im Elbegebiet. Erst viel später, als eine neue Kommission zur Revision der Elbschiffahrt in Dresden zusammengetreten war, gab die dänische Regierung auf Lübecks Drängen ihren Widerstand auf, und nunmehr wurde endlich, 1844, die Aufhebung des Schiffamts und des Umladezwanges in Lauenburg beschlossen.

Die vorliegende Arbeit würde noch verdienstlicher sein, wenn der Verfasser auch die Stadtarchive von Lübeck und Lüneburg in seine archivalischen Forschungen mit eingeschlossen hätte. Bei der Bedeutung gerade dieser Städte für den Flußverkehr hätten sich gewiß aus dem dortigen Material noch manche wichtige Momente für die Darstellung ergeben. Es sei aber anerkannt, daß Verf. unsere Kenntnis von der Geschichte der Schiffahrt auf der Elbe und dem Stecknitzkanal in dankenswerter Weise bereichert hat. Peters.

Erklärung der Redaktion.

Gegen die Besprechung der Schrift von Jean Lulvès: „Das einzig glaubwürdige Bildnis Friedrichs des Großen als König" durch Fr. Thimme auf S. 276—279 des Jahrgangs 1913 dieser Zeitschrift hat Herr Archivrat Dr. Lulvès in der „Deutschen Tageszeitung" vom 24. und 25. Januar 1914 unter dem Titel: „Ist das hannoversche Bildnis Friedrichs des Großen das einzige glaubwürdige aus seiner Regierungszeit?" eine auch als Sonderabdruck erschienene Erwiderung veröffentlicht, an deren Schluß er bemerkt: „Eine durchaus wissenschaftliche Zeitschrift hätte die Besprechung meines Buchs einem Kunsthistoriker anvertraut."

Die Redaktion sieht sich durch diese gegen sie gerichtete Bemerkung zu der Erklärung veranlaßt, daß Herr Bibliotheksdirektor Dr. Thimme, das langjährige Mitglied der Redaktionskommission und jetzige Ehrenmitglied des Historischen Vereins, nicht nur Historiker, sondern auch Kunsthistoriker von Fach und als solcher promoviert ist. Die Redaktionskommission hatte also — ganz im Sinne des Herrn Archivrats Dr. Lulvès — die Besprechung der Schrift, welche er als Historiker über ein kunstgeschichtliches Thema veröffentlicht hatte, tatsächlich einem fachmännisch geschulten Kunsthistoriker übertragen und muß den mit der erwähnten Bemerkung gegen sie erhobenen Vorwurf entschieden zurückweisen. Im übrigen bietet nach Ansicht der Redaktionskommission der sachliche Inhalt der angeführten Erwiderung des Herrn Archivrats keinerlei Anlaß, nach der im vorigen Jahrgang abgedruckten Rezension Fr. Thimmes diesen Gegenstand nochmals im kritischen Teil unserer Zeitschrift zu behandeln.



3.

ɔſt
nd
ıit
ts

ich
ter
Es
:n-
ıer
ɔer
:m

er-
:or
tor
ıck
el,
er-
er-
et.
ſt-
.en

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

79. Jahrgang. 1914. Heft 3.

Friedrich Arnold Klockenbring.

Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen und sozialen Lebens in Hannover.

Von Wolfgang Stammler[1]).

Im 18. Jahrhundert war Hannover für Niedersachsen nächst Hamburg die geistige Metropole und zog die Schriftsteller und Literaten in seinen Bann[2]). Die Schauspielertruppen wählten mit Vorliebe Hannover zu ihrem Standquartier und konnten stets

---

[1]) Vorliegende Abhandlung ist aus einem Vortrag entstanden, den ich im März 1913 im Historischen Verein für Niedersachsen hielt. In erweiterter Form und um die Anmerkungen vermehrt erscheint er nun im Druck. Es kam mir hauptsächlich darauf an, ein Bild von der Persönlichkeit dieses eigenartigen Mannes zu entwerfen; seine nationalökonomischen Schriften einer Untersuchung nach Quellen zu unterwerfen, lag mir fern, ist mir auch der Richtung meiner Studien nach nicht möglich. Vielleicht ergänzt ein auf diesem Gebiete Bewanderter meine Ausführungen nach der Seite hin.

Mannigfacher Unterstützung hatte ich mich bei meiner Arbeit zu erfreuen; für Nachweise habe ich zu danken den Herren Gymnasialdirektor Dr. Max Adler in Salzwedel, Dr. Karl Freye in Berlin-Friedenau, Pastor H. Hüble in Schnackenburg (Kr. Lüchow), Stadtbibliothekar Dr. Heinrich Mack in Braunschweig, Geh. Archivrat Dr. Paul Zimmermann in Wolfenbüttel, ferner den Universitäts-Sekretariaten zu Göttingen und Leipzig; für die Überlassung von Handschriften bin ich der Kgl. Bibliothek in Berlin, dem Kestner-Museum in Hannover und der Stadtbibliothek in Zürich zu Danke verpflichtet.

[2]) Vgl. hierüber besonders: G. Chr. Brandes, Über die gesellschaftlichen Vergnügungen in den vornehmsten Städten des Churfürstentums: Annalen

sicher sein, reichen Beifall von dem theaterliebenden Publikum zu ernten; in den siebziger Jahren besuchte **Friedrich Ludwig Schröder**, der Vater der modernen Bühnenkunst, mit seinem hervorragenden Ensemble öfter die Residenzstadt und war erstaunt darüber, wie stark und anhaltend besonders die unteren Stände das Theater besuchten. Mit wahrer Leidenschaft aber waren jeden Abend, an dem gespielt wurde, die Primaner des Ratsgymnasiums (damaligen Lyzeums) im Parterre anwesend und lauschten mit Begeisterung und Ergriffenheit ihrem Liebling Schröder. Goethes späterer Freund **Karl Philipp Moritz**, damals selbst Schüler, hat uns noch nach Jahren berichtet, wie ihn die Aufführung der „Emilia Galotti“ durch die Ackermannische Gesellschaft im Innersten gepackt hätte; von Theaterleidenschaft erfaßt, verschwand **Iffland** 1779 heimlich aus dem Elternhaus, um sich ganz der Bühne zu widmen und einer der bedeutendsten Schauspieler seiner Zeit zu werden.

Einige kunstbegeisterte Hannoversche Adlige wollten sogar den in Hamburg gescheiterten Plan eines „Deutschen Nationaltheaters“ in Hannover verwirklichen; man zog den stets hilfsbereiten Boie zu Rate, trat in Unterhandlungen mit dem Schauspieler Brockmann und dem Kapellmeister Schweitzer und wollte den Dichter Bürger als Dramaturg berufen; doch zerschlug sich leider das so schön gedachte Unternehmen.

Auch auf anderen Gebieten herrschte ein reges geistiges Leben. Ein Zeitgenosse berichtet von einer Anzahl Lesegesellschaften selbst unter den Bedienten und klagt über die Lesewut bei dem niederen Volke, das die Komödien und Romane sich nicht nehmen lasse und durch sie vielfach unzufrieden gemacht werde.

---

der Braunschw.-Lüneburgischen Churlande III, S. 761 ff., IV, S. 56 ff. 82 ff.; **Karl Weinhold**, Heinrich Christian Boie. Halle 1868. S. 77—99; **Otto Mejer**, Biographisches. Freiburg i. B. 1886. S. 114 ff.; **Hugo Eybisch**, Anton Reiser, Untersuchungen zur Lebensgeschichte von K. Ph. Moritz und zur Kritik seiner Autobiographie. (Probefahrten. 14. Bd.) Leipzig 1909. S. 13 ff.; **F. Frensdorff**, Georg Brandes: Diese Zeitschrift 76 (1911), S. 1 ff.; **Wolfgang Stammler**, Das literarische Leben in Hannover bis zum Ende des 18. Jahrhunderts: Hannoverland, 6. Jahrgang 1912, Oktober, S. 222—227; **Friedrich Thimme**: Die königliche Haupt- und Residenzstadt Hannover. Festschrift zur Einweihung des Rathauses im Jahre 1913. Hannover 1913. S. 154 ff.; **Franz Bertram**, Geschichte des Ratsgymnasiums (früher Lyceum) in Hannover. Hannover 1914.

Regen Zuspruch fand die Leihbibliothek des Antiquarius Gerstemeyer, sechs bis sieben Buchhändler verdienten ein gutes Einkommen, und der Hofbuchdrucker Pockwitz konnte pünktlich nach Weihnachten seine Neujahrswünsche ankündigen, „sowohl in Pyramiden als auch in couleurten und schwarzen Einfassungen, ingleichen einzelne Pyramiden mit auf Atlas gedruckten Wünschen".

Eine Anzahl der bekanntesten deutschen Dichter und Schriftsteller weilte damals längere oder kürzere Zeit in Hannovers Mauern; so der arme schwindsüchtige Sänger des Liedes „Üb' immer Treu und Redlichkeit", Christian Ludwig Hölty, der 1776 hier sein Leben aushauchte. Ferner der Dramatiker des „Göttinger Hains" Johann Anton Leisewitz, dessen Trauerspiel „Julius von Tarent" ihn mit einem Schlage zum berühmten Manne gemacht und in die Nähe eines Goethe gesetzt hatte; als junger Advokat hatte er sich in seiner Vaterstadt niedergelassen, das Dichten aufgegeben und beabsichtigte, eine Geschichte des 30 jährigen Krieges zu schreiben; infolge seiner Bescheidenheit und feinen Manieren war er in der Gesellschaft allenthalben beliebt.

Der kurfürstliche Leibarzt Johann Georg Zimmermann war wegen seiner bedeutenden medizinischen Kenntnisse ein vielgesuchter und von den höchsten Potentaten Europas begehrter Arzt, daneben aber auch ein oft streitbarer Schriftsteller; mit dem reflektierenden Buche „Über die Einsamkeit" hatte er sich den Zutritt zur Literatur verschafft und schrieb eine Menge kleiner Aufsätze und Arbeiten für das „Hannoversche Magazin", in denen er die verschiedensten Gegenstände, wie Sentimentalität und Gemeinwesen, Schrittschuhlaufen und kalte Bäder, Epidemien und philosophische Streitfragen, mit gleicher Gewandtheit behandelte und über die Zustände der großen und kleinen Welt seinem grämlichen Ärger oft freien Lauf ließ.

Sonst beteiligte sich der Hannoveraner produktiv wenig an dem literarischem Leben. Man begnügte sich, die Neuerscheinungen zu lesen, durchzusprechen und zu ihnen Stellung zu nehmen. Der Freiherr v. Knigge, selbst Schriftsteller, welcher in jenen Jahren in Hannover aufwuchs, gibt eine gute Charakteristik der damaligen geistigen Bildung, wenn er schreibt: „Es scheint nicht, als wenn Schriftstellerei [in Hannover] so sehr Ton wäre, wie in manchen andern Provinzen von Teutschland, und doch habe ich, so

oft ich diese Reise gemacht, und auch jetzt wieder, die Bemerkung erneuert, daß man in wenig Städten, unter den Geschäftsleuten aller Art, so viel fein kultivierte, unterrichtete Männer antrifft, und die an ausgebreiteter Belesenheit manche eigentliche Litteratoren vom Handwerke beschämen könnten, wie hier, in Braunschweig und überhaupt in Niedersachsen" [3]).

Ein Mann von solch feiner gesellschaftlicher Bildung war in Hannover der Hofrat Georg Brandes; und sein Haus bildete den Mittelpunkt für alles geistige Leben in der Residenz [4]); seine Bibliothek umfaßte an 30 000 Bände, und in liberalster Weise stellte er sie seinen Freunden zur Verfügung. Im edlen Wettstreit mit ihm suchte der Legationssekretär Johann Christian Kestner, der 1773 mit seiner Gattin Charlotte Buff nach Hannover versetzt worden war, die geistige Kultur zu heben.

Neben Kestner und Brandes traten noch die Familien Pestel, Mejer und Kieper hervor, die mit jenen einen engeren Kreis bildeten, in welchem der Stabssekretär Heinrich Christian Boie, der Herausgeber des „Göttinger Musenalmanachs" und des „Deutschen Museums", die ästhetischen Honneurs machte; hier taten die Geister und Herzen sich auf, und hier herrschte echte Bildung, Anmut und gesellige Feinheit.

Unter diese empfindsame Menge trat am Ende der 60 er Jahre ein Mann, der in solcher Sphäre wenig heimisch zu sein schien, Friedrich Arnold Klockenbring, der Günstling des damaligen ersten Ministers v. Haake. Schon äußerlich wollte er nicht recht unter die zierlichen, sanftfühlenden Seelen passen: „plump, schwerfällig und bleyern, beydes an Seel' und Leib", so schildert er sich selbst, wenn auch mit übertriebener Bescheidenheit, seinem Freunde Zimmermann gegenüber [5]). Die „Physiognomischen Fragmente" von Lavater, diese Fundgrube

---

[3]) Briefe, auf einer Reise aus Lothringen nach Niedersachsen geschrieben. Hannover 1793. S. 120.

[4]) Vgl. die Bemerkung v. Ramdohrs in einem Briefe an den Hallischen Philologen Christian Gottfried Schütz vom 28. November 1794: „Ich ging in einem Tage nach Hannover, wo ich, von meinen Freunden aufgehalten, zwei Tage bleiben mußte. Bei Brandes hatte ich ein Souper mit attischem Salze gewürzt, das demjenigen Gastmahl ähnelte, was ich bei Ihnen genossen habe." (F. K. J. Schütz, Christian Gottfried Schütz. Halle 1835. II, S. 336.)

[5]) Im Briefe vom 15. Mai 1775 (Zürich, Stadtbibliothek).

für Porträts des 18. Jahrhunderts, haben uns auch sein Profil aufbewahrt [6]), allerdings, wie er gesteht, in geschmeichelter Auffassung [7]). Doch mag er auch in dieser ästhetischen Sphäre nie ganz heimisch sich gefühlt haben, so ist es ihm doch gelungen, sich darin eine achtunggebietende Stellung zu schaffen, dank seiner eisernen Energie, mit der er sich aus kleinen Anfängen emporarbeitete. Diese interessante Persönlichkeit ist bisher viel zu wenig gewürdigt worden [8]), so daß es sich wohl verlohnt, sie einmal näher zu betrachten.

Leben Klockenbrings.

Friedrich Arnold Klockenbring wurde am 31. Juli 1742 zu Schnackenburg an der Elbe in der Nähe von Lüneburg als Sohn des Predigers Peter Jonathan Klockenbring geboren und noch an demselben Tage getauft [9]). Bereits früh verriet er besonderes Talent zur Musik und spielte seit seinem neunten Jahre öfters die Orgel während des Gottesdienstes; ebenso zeigte er im Unterricht, den er von seinem Vater empfing, hervorragende Gaben, so daß er Lateinisch und Griechisch rasch erlernte. Daher pro-

---

[6]) Bd. I, S. 241. Ebenda Bd. IV, S. 486 dankt ihm Lavater namentlich und ausdrücklich für geleistete Hilfe. — Silhouette in seines Leipziger Freundes G. F. Ayrer Silhouettensammlung. (Hsg. von Kroker. S. 31. Tafel XXXVIII.)

[7]) Siehe den in Anm. 5 zitierten Brief.

[8]) Die Quellen zu seinem Leben fließen spärlich: eine kritiklos Anekdotisches und Literarisches mischende Freundesbiographie von Schlichtegroll in seinem Nekrolog VI (1797), 1. Bd. S. 124—247; daraus schöpfend der Artikel bei Rotermund, Gelehrtes Hannover. II, S. 556—559 (mit guter Bibliographie) und bei Jöcher-Rotermund III, Sp. 511 f.; unvollständige Bibliographie bei Meusel, Lexikon der bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. VII, S. 83—85; F. v. Ompteda, Neue vaterländische Literatur. Hannover [1810]. S. 52. 53. 573 (Anführung seiner statistischen Aufsätze); Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. IV², S. 255. § 226, Nr. 32. Haym nennt in seiner Herder-Biographie I, S. 595 Klockenbring einen „Hannöverschen Theologen".

[9]) Eintrag im Kirchenbuch: „D. 31. Jul. habe ich Petrus Jonathan Klockenbring pastor alhie, meinen Sohn selbst getauffet, und ist demselben bei dieser Heil. Handlung der Nahme Friedrich Arnold beygeleget worden. Die Gevattern zu diesem Kinde, sind beyde Groß-Väter, so väterlicher als mütterlicher Seite, nemlich 1) Christian Friederich Schmidt, Rector der Schulen zu St. Jo. in Lüneburg, 2) Johann Arnold Klockenbring, Sub-Conrector an eben derselben Schule. Sr. Hochwohl-Ehrw. der Herr Past. G. W. Nieper haben das Kind zur Heil. Tauffe gehalten."

phezeite man dem seltenen Wunderkinde ein frühes Lebensende; ein geistiger Tod trat kurz darauf merkwürdigerweise ein. Infolge der Blattern, die er in besonders heftigem Maße zu überstehen hatte, wurde in seinem Gedächtnis alles, was er einstmals gelernt hatte, ausgelöscht, die Musik ausgenommen; aber auch aller Trieb, alle Seelenkräfte schienen ihm genommen zu sein, denn er bezeugte nicht die geringste Neigung, das Verlorene wieder einzuholen. Vergeblich versuchten die geängstigten Eltern diesem unheilvollen Zustand zu steuern, zuerst durch Fernhaltung von jeder Arbeit, dann durch Belohnungen und Strafen; nichts half. Allein seine Phantasie betätigte sich lebhaft; er las den Robinson Crusoe und träumte von einem ähnlichen Einsiedlerleben. Einige Zeit noch sah der Vater das müßige Leben seines Ältesten mit an; endlich verlor er die Geduld und wollte ihn schon einem Tischler in die Lehre geben, damit er wenigstens später als ehrlicher Handwerker sein Brot selbst erwerben könnte. Da erwachte in dem Knaben der Ehrgeiz; er bat den Vater, den Unterricht noch einmal mit ihm zu versuchen, und holte mit verdoppeltem Eifer in kurzer Zeit alles Versäumte nach. 1756 bei Beginn des Siebenjährigen Krieges schickten die Eltern den Sohn nach Hamburg zu einem Vetter, da man allgemein fürchtete, daß die tauglichsten Jünglinge von den Franzosen als Soldaten gewaltsam mitgenommen werden würden. Als Klockenbring im Herbst des Jahres wieder in seine Heimat zurückkehrte, brachte er die brennende Sehnsucht mit, die Kleinstadt möglichst bald verlassen zu können.

Zwei Jahre darauf ging ihm dieser Wunsch in Erfüllung: am 28. Juni 1758 wurde er in das Gymnasium zu Salzwedel in die Prima aufgenommen[10]). Hier verlebte Klockenbring die glücklichsten und sorgenlosesten Tage seiner Jugend. Mit Eifer folgte er dem Unterricht des trefflichen Rektors Rodden und trieb Poesie und Musik mit Genuß und Verständnis. Von seinen Gedichten aus jener Zeit sind leider keine erhalten; doch rühmt ein Zeitgenossen von ihnen: „alle atmen ein feines, beinahe überfeines Gefühl und die reinste Moralität; die mehresten sind religiösen und

---

[10]) Eintrag in das Album des Gymnasiums: „Frid. Arnoldus Klockenbrinck Petri Jonath. Past. fil. Schnackenburgo Luneburgicus. a [nnos.] XVI". Am Rande: „ab. in Gymnas. Carolinum Brunsvicense".

freundschaftlichen Inhalts, auch einige Trinklieder, welchen man aber anmerkt, daß sie ihr Dasein der Begeisterung eines Dichters, und nicht eines Trinkers zu danken haben"[11]). Aufsehen erregte seine Elegie auf den Tod Georgs II., Königs von England; er erhielt infolgedessen einen angenehmen Freitisch in den ersten Kaufmannshäusern der Stadt und begann jetzt auf Bestellung Gelegenheitsgedichte zu verfertigen; die Reimerei nahm dadurch zwar zu, aber der Dichtergeist ab.

Musik betrieb er nebenher auch noch eifrig und verwaltete oft für den alten Organisten sein Amt in der Kirche, bis dies ein tragikomisches Ende nahm[12]).

Klockenbring müßte kein Kind seiner Zeit gewesen sein, wenn er nicht dem übertriebenen Freundschaftskultus jener Tage auch seinen Tribut entrichtet hätte. Mit einem ihm an Gesinnung ähnlichen Mitschüler schwärmte er gemeinsam in Klopstockischer Art und Weise; doch nur diesem Freunde schloß er sein Innerstes auf; sonst zeigte er gegen andere stets eine große Zurückhaltung und beinah Kälte, weil er nicht seine übergroße Empfindsamkeet offenbaren und andere einen Blick in seine Seele tun lassen wollte. Während dieser Zeit traf ihn ein herber Verlust; seine über alles geliebte Mutter starb plötzlich, und durch diesen schmerzlichen Schlag wurde sein Charakter noch verschlossener und unzugänglicher.

Nach zweijährigem Schulbesuch erklärte ihn der Rektor für reif, die Universität zu beziehen; allein der Vater wollte nicht, da er den Sohn teils noch für zu jung hielt, teils nicht die nötigen Mittel besaß, um ihm das Studium zu ermöglichen. Da ereignete sich ein glücklicher Umstand; sein Oheim, der damalige

---

[11]) Schlichtegrolls Nekrolog S. 131.

[12]) „Der erste Prediger an der Kirche war ein wohlbeleibter pathetischer Mann, welcher, nachdem er seine Zuhörer mit donnernder Stimme unterhalten hatte, ein eigenes Vergnügen daran fand, von der Kanzel bis zum andern Ende der Kirche recht feyerlich durch die versammelte Gemeinde einherzuschreiten und auf diese Art sich dem Publikum zu zeigen. Klockenbring setzte einen Marsch hiezu, welchen er während dieser Kirchenparade spielte; das erstemal schien es keine Sensation zu erregen; das andremal ward es mit allgemeinem Lächeln bemerkt, und Tags darauf dem Witzlinge die Orgel verboten. Weitere unangenehme Folgen hatte indessen dieser Muthwille nicht, welches dem Prediger gewiß zur Ehre gereicht." (Schlichtegrolls Nekrolog S. 132 f.)

Rektor Konrad Arnold Schmid in Lüneburg [13]), erhielt eine Berufung als Professor an das Gymnasium Carolinum nach Braunschweig; infolgedessen siedelte Klockenbring beinahe wider den Willen seines Vaters, im Winter 1761 dorthin über [14]), erhielt bei dem Oheim freien Tisch und unterrichtete dessen Sohn. Im übrigen ging es ihm recht kärglich; nur durch Stundengeben an vermögende auswärtige Schüler verdiente er sich ein kleines Taschengeld. Um so reicher war der geistige Gewinn, den er aus diesem Braunschweiger Aufenthalt zog. Das Gymnasium Carolinum, aus dem die jetzige Technische Hochschule hervorgegangen ist, hielt damals die Mitte zwischen Schule und Universität; außerhalb der Stunden hatten die Schüler große Freiheiten, und daher besuchten viele Ausländer, besonders aus den Ostseeprovinzen, das Carolinum, um sich auf die Universität vorzubereiten. Klockenbring lernte hier Menschen kennen, die mehr gesehen hatten, als ihre engere Heimat, verkehrte mit ihnen und erweiterte so seinen Gesichtskreis. Dazu kam, daß am Carolinum bedeutende Schöngeister als Lehrer wirkten; die Namen Zachariä, Gärtner, Eschenburg hatten in der Literatur einen guten Klang; mit ihnen trat Klockenbring in näheren Umgang und stand nach seiner Abreise noch lange Zeit mit einigen in Briefwechsel. Auch das Braunschweiger Theater, dessen Italienische Oper damals vorzüglich war, wurde eifrig besucht; der Hofkapellmeister Schwanberger erkannte bald das musikalische Talent des jungen Gymnasiasten und benutzte ihn bei seinen eigenen Kompositionen.

Indes hatte doch der Aufwand, welchen Klockenbring in Braunschweig machen mußte, ihn dazu getrieben, sich in Schulden zu stürzen; sein Vater ging eine zweite Ehe ein und konnte ihm kaum etwas Unterstützung angedeihen lassen; die Aussichten für sein Fortkommen trübten sich sehr, und er ward melancholisch und hypochondrisch. Wiederum ward er aus seinen Sorgen durch einen unverhofften Glücksfall befreit: ein entfernter Vetter, ein reicher

---

[13]) Er gehörte als Dichter zu dem Kreise der „Bremer Beiträger“ und verfaßte unter anderem „Lieder auf die Geburt des Erlösers“ (Lüneburg 1761).

[14]) Vgl. Anm. 10, S. 206. — In die Matrikel des Carolinums wurde er im Jahre 1762 eingetragen als „Fr. Arnold Klockenbring, a. Schnakenburg“; siehe J. J. Eschenburg, Entwurf einer Geschichte des Collegii Carolini in Braunschweig. Berlin und Stettin 1812. S. 105.

Kaufmann in St. Petersburg, schickte ihm das nötige Geld zum Studium und nahm außerdem den zweiten Bruder in seine Handlung auf.

So konnte Klockenbring seine Schulden bezahlen und seinen Lieblingswunsch erfüllen; durch seine obengenannten Lehrer war ihm eine herzliche Liebe für Gellert eingeflößt worden, und er eilte daher 1764, mit den besten Empfehlungen von Gärtner versehen, nach der Musenstadt an der Pleiße[15]). In Gellerts Hause „im schwarzen Bret" nahm er Wohnung, aber voll Enttäuschung wandte er sich von dem gefeierten Lehrer der Moral bald ab. Beide Charaktere waren zu ungleich, um in ein näheres Verhältnis zueinander treten zu können; Gellerts Hypochondrie und Ängstlichkeit stießen Klockenbring ab; umgekehrt wieder war dessen Lebhaftigkeit und Witz für Gellert zu scharf und beißend, und ein harmloses Studentenabenteuer, das dem Professor hinterbracht wurde, machte Klockenbring in den Augen Gellerts zu einem lockeren Weltkinde. Da er auch mit dem schönen Geschlecht unangenehme Erfahrungen machte, beschloß er, nach Göttingen überzusiedeln (1766), weil er so auch hoffen konnte, in seinem Vaterlande angestellt zu werden[16]). Hier aber begann für ihn wohl das traurigste Jahr seines Lebens. Ohne Geld, ohne Freunde lebte er einsam und verbittert für sich, studierte indes eifrig und besuchte mit Fleiß die berühmte Bibliothek. Durch Zufall gewann er 1200 fl. in der Lotterie, und dies gab ihm die Möglichkeit, einige Zeit seinen Studien, die sich vornehmlich jetzt auf Nationalökonomie, Statistik und Geschichte erstreckten, ganz und gar obliegen zu können.

Bei einem Aufenthalt in Hannover hatte er den Regierungs-Kommissarius Rehberg kennen gelernt; dieser bewog ihn dazu, nach Hannover in sein Haus zu ziehen und seine Söhne zu unterrichten, bis sich eine Stelle für ihn fände. Hier in der Residenz lernte er auch den Geh. Justizrat Strube kennen und schätzen und genoß ebenso bald das Vertrauen des Ministers v. Haake. Unterdessen hatte er sich, um wenigstens eine äußere Versorgung zu haben, in Celle examinieren lassen und als Advokat in Hannover etabliert; aber bald gab er diesen Beruf wieder auf,

---

[15]) Eintrag in die Leipziger Matrikel am 16. Juni 1764.
[16]) Eintrag in die Göttinger Matrikel am 21. April 1766.

da er nicht die geringste Neigung dazu hatte: von vier Prozessen, die er überhaupt geführt hat, verglich er drei, und den vierten verlor er. Musik betrieb er daneben noch mit Leidenschaft und komponierte Verschiedenes, so Klopstocks Ode „Selmar an Selma“ und Bürgers Ballade „Lenardo und Blandine“, deren Vertonung auch des Dichters Beifall fand[17]).

Durch einige nationalökonomische Aufsätze im „Hannoverschen Magazin“ war Klockenbring mit dem Begründer und damaligen Herausgeber dieser Wochenschrift, dem Assessor v. Wüllen, bekannt geworden, dieser schätzte seine Fähigkeiten richtig ein und bot ihm den Redaktionsposten an; Klockenbring nahm mit der größten Freude an. Er entfaltete nun eine segensreiche Tätigkeit im Dienste dieses Organs, schrieb etwa ein Drittel aller Aufsätze selbst und suchte das Publikum auf eine höhere Stufe zu heben und geistig zu fördern, wie auch wirtschaftlich zu beraten und vorwärtszubringen.

In den literarischen Kreisen Hannovers nahm er bald eine ehrenvolle Stellung ein; man achtete seine Talente, seine Originalität und Energie, und viele verdiente Männer suchten seine Freundschaft; ein enges Band vereinigte ihn mehrere Jahre lang mit dem berühmten Schriftsteller und Leibarzt Zimmermann, und der rege geführte, noch heute erhaltene Briefwechsel legt Zeugnis ab von dem innigen Verhältnis, in dem beide Männer zueinander standen.

1771 erhielt Klockenbring, besonders durch die Gewogenheit des Ministers v. Bremen, die Stadtschultheißen-Stelle in Hameln; allein bevor er seinen Dienst antrat, bat er um die Erlaubnis,

---

17) Boie hatte die Komposition am 21. Juni 1776, ohne den Namen des Komponisten zu nennen, an Bürger gesandt. Der Dichter antwortete am 4. Juli 1776: „Mir hat der einfache Balladenton sehr gefallen, wiewohl andere Leüte, die die musikalischen Schnörkel lieben, das Gerade daran getadelt haben. O heilige Mutter Natur! wie viel ungerathene Kinder hast du nicht! Sag mir doch, wer die Komposition gemacht hat? Die Hand sieht fast Ifflands ähnlich. Das einzige, was ich zu erinnern hätte, wäre, daß etliche Achtzig Strophen für eine Melodie fast zu viel sind. Es gehört wohl eine ganze Brust dazu, das ganze Stück gehörig vorzutragen.“ Am 7. Juli erwiderte Boie: „Die Musik zu L. und B. ist von Klockenbring, der sehr dein Freund ist. Er will sich aber durchaus nicht genannt haben.“ (Strodtmann, Briefe von und an Bürger. I, S. 319—321. 325.)

ein halbes Jahr reisen zu dürfen, „besonders in der Absicht", wie er sich ausdrückte, „Manufakturen und Fabriken kennen zu lernen". Durch Süddeutschland reiste er nach der Schweiz und hielt sich hier besonders in Zürich auf; er machte die Bekanntschaft des schwärmerischen Propheten und Physiognomen Lavater, beide zogen einander an, und so gerieten diese grundverschiedenen Naturen in eine lebhafte Korrespondenz, die sich besonders über Physiognomie verbreitete[18]); Klockenbring ist zeit seines Lebens von der

---

[18]) Dieser Briefwechsel befindet sich, zusammen mit der Korrespondenz zwischen Klockenbring und Zimmermann, die sich um dasselbe Thema bewegt, auf der Stadtbibliothek zu Zürich. Einiges davon hat bereits U. Hegner in seiner Schrift „Beiträge zur nähern Kenntnis und wahren Darstellung J. K. Lavaters" (Leipzig 1836) abgedruckt; weitere interessante Stellen aus beiden seien im folgenden mitgeteilt:

Klockenbring an Lavater, Genf 4. Oktober 1771: „Mein theuerster Herr und Freund erlauben Sie daß ich Sie so nenne. Sie glauben nicht wie viel Hochachtung und Liebe ich für Sie hege. Bey meinem Abschiede habe ich das alles was ich für Sie empfinde, nebst meinem Danke für Ihren mir noch länger als in dieser Welt schätzbaren Umgang, nicht recht ausdrücken können und — kann es noch nicht. Aber das kann ich Ihnen sagen, daß mir mein Aufenthalt in Zürich vorzüglich aus dem Grunde unvergeßlich und wichtig bleiben wird, weil ich darinn an Ihnen einen Mann von großen Kenntnißen, großer Tugend und hohem Christenthum angetroffen habe, der dabey weltklug, Umgang liebend und heiter ist. Das alles hatte ich incompatible mit einander gehalten, bis ich Sie kennen gelernt. . . . Uebermorgen gehe ich von hier auf Lion, von da nach Paris und alsdann über Strasburg nach Hause, um dort nach Ihrem Beispiele, so viel mir möglich ist für die Glückseeligkeit der Menschen zu arbeiten." — Lavater hatte dem jungen Freunde eine Abschrift seines ersten Entwurfs „Von der Physiognomik" mitgegeben, die durch einen Vertrauensbruch Zimmermanns im „Hannov. Magazin" 1772 (3.—10. Februar) erschien. Klockenbring war hiervon sehr peinlich berührt und richtete an den Züricher Diakonus ein entschuldigendes Schreiben: „ich muß nur gleich von dem anfangen was Ihnen zuerst in die Augen fallen wird — Ihre Physiognomik gedruckt! — Denken Sie aber von mir nicht einen Augenblick Böses! In unsern Zimmermann ist außer dem Schreibeteufel noch ein andrer litterarischer Teufel gefahren; derjenige von dem viele Autoren so oft gelogen haben, daß er in ihre Freunde gefahren sey, der Publicationsteufel. — Ich bringe Ihre Physiognomik als eine der schätzbarsten Acquisitionen von meiner Reise, nach Hannover, lese sie mit einer Art von Gewißenhafftigkeit nur den aufgeklärtesten und würdigsten Leuten vor, und denke dabey, wenn ich meinen theuern Lavater von so weisen Lippen loben höre, mit dem innigsten Vergnügen: Der Mann ist dein Freund! — Zimmerman verlangt mehr von mir als die Vorlesung, er verlangt das Msc. auf einige Tage. Durch Ihre mir ausdrücklich dazu gegebne Erlaubniß erhält er es, doch mit der Bedingung, es ja nicht

Wahrheit einer derartigen „Wissenschaft“ überzeugt gewesen und hat manche wertvollen Beiträge zu Lavaters Werk beigesteuert;

---

weiter zu zeigen, läßt es abschreiben und als ich schon in Hameln bin, sehe ich Ihre Physiognomik in unserm Magazin abgedrukt. Ich schicke Ihnen hier ein Exemplar davon, wenn Sie mehrere verlangen, kann ich sie Ihnen auch verschaffen. Zimmermans Anmerkungen werden Ihnen die Ursachen bekannt machen, warum er der Versuchung den vortreflichen Aufsatz heimlich drucken zu laßen nicht hat wiederstehen können. — Wenn sie das ausrichten was sein Zweck gewesen ist, so werde ich ihm vielleicht den Streich eher vergeben. Im Namen von mehr als dreyßig der aufgeklärtesten und würdigsten Frauenzimmer und wenigstens eben so viel rechtschaffner und weiser Männer bitte ich Sie, vollenden Sie das Gebäude deßen Grund Sie so schön gelegt haben, daß Niemand nach Ihnen es wagen wird und kann, darauf fort zu bauen! — — Unser Zimmermann (er bleibt doch Ihr Zimmermann auch noch ob er gleich Ihnen den Streich gespielt hat?) hat mir Ihren lezten Brief an ihn mitgetheilt. Es war viel viel zu lesen darinn. Ich habe Ihnen im Geiste tausendmal die Hand gedrükt, und alles das noch einmal empfunden, was ich fühlte als ich an jenem schönsten Abende meines Lebens mit Ihnen im Mondenschein am Hügel spatzieren ging. Wenn ich immer so gut seyn könnte als damals mein Vorsatz war zu seyn, gewis so wäre ich Ihrer Liebe nicht unwerth. Auf Ihre Predigten freue ich mich ungemein. Eben so sehr auf den dritten Theil der Außichten, der wie ich im Meßcatalogus gesehen auf Ostern herauskommen soll. Darinn wird doch ohne Zweifel gehandelt werden von dem was ich mir in jener Welt am reitzendsten vorstelle, von den Freuden des Herzens? Sie verstehn mich was ich hierunter meyne. Der Past. Alberti in Hamburg hatt einen kurzen Inbegriff der Religionswahrheiten, geschrieben. Es ist ungemein viel Gutes darinn. Aber von der Dreyeinigkeit und der Gottheit Christi nicht ein Wort. Hallers Briefe über die christl Religion haben Ihnen nicht gefallen? ich habe sie noch nicht gelesen. Aber sein Usong hat mir eben so wenig gefallen als Ihnen die Briefe, obgleich Zimmermann den erstern durchaus unvergleichlich schön finden will. Allerhand politische Maximen die bekannt genung und zum Theil noch sehr streitig sind, in sehr mittelmäßige Action gesezt, und mit viel orientalischer Gelehrsamkeit durchwürzt — das ist so meine Idee von dem Buche — Nun etwas von meiner Geschichte! — ich bin d 10 Decemb, aus dem großen Narrenhause Paris wieder in die Vaterstadt des phlegmatischen Bon Sens Hannover angekommen, habe mich dort bis zu Anfange dieses Monaths aufgehalten, und bin nun in Hameln, wo ich so viele Geschäffte gefunden habe, daß ich noch nicht sehe wie ich damit nach meinen geringen Kräfften zu Ende kommen werde. Die Aufsicht auf eine Stadt von etwa 4000 Einwohnern, von denen sich so viele einbilden daß nun ihrem Ungemach mit einmal würde und könne gesteuert werden, macht mir dem alle Sachen noch neu sind, unendliche Arbeit. Aber ich thue sie mit Vergnügen, weil ich sehe daß ich viel gutes thun kann. — Wären Sie doch hier der erste im geistl Ministerio, wie wollten wir da einander die Hand biethen um das zeitliche und ewige Beste der Menschen zu stifften! — In Hannover noch habe ich eine Beschreibung von Geneve in das Magazin

als einer der Ersten lernte er schon im Manuskript die ersten Bogen der „Physiognomik" kennen, und in einem launigen Auf-

einrücken laßen die ich Ihnen bey Gelegenheit schicken will. — Wenn ich ein wenig Zeit gewinne, will ich es versuchen eine ähnliche von meinem lieben Zürich zu machen." — Klockenbring an Lavater, Hannover 27. Dezember 1773: „ich danke Ihnen von ganzem Herzen für die mir übersandten zwey Bände Predigten über den Jonas. Sie sind mir höchst lehrreich und als Beweis Ihres geneigten freundschafftlichen Andenkens unschätzbar. — Ihr Wunsch daß Sie das Profil von meinem Gesichte haben mögten um es zu den Bildnißen Ihrer Freunde zu legen, ist mir außerordentlich schmeichelhafft. Allein ich weiß hier in Wahrheit keinen Menschen der nur einmal erträglich trifft; und nicht beßer und nicht schlechter als ich würklich aussehe, mag ich in die Samlung Ihrer Freunde kommen. Aus jenem Grunde kann ich Ihnen auch nicht die Abriße anderer hiesiger frappant guter oder schlechter Physiognomien schicken. Auch noch aus einer andern Ursache nicht, weil wir nemlich hier keine frappant gute oder schlechte Physiognomien haben, auch würklich nicht gut und nicht schlecht in vorzüglichem Grade sind, keine völlig determinirte Charaktere haben und nach unsrer Verfaßung nicht haben können. Die Physiognomien der süffisanten stolzen Dumheit trifft man hier, bey Mannspersonen versezt mit einem verschlagen zu seyn scheinendem Auflauren, und bei Frauensleuten mit Cokètterie ohne Plan, am häuffigsten und am stärksten gezeichnet. Solche Gesichter aber werden doch Ihnen, selbst in Ihrem aufgeklärten Zürich, nicht ganz etwas neues seyn. — Aber im engsten Vertrauen sage ich Ihnen hier meine Meynung über unsere Stadt-Physiognomie. — Auf dem Lande, wo überhaupt die menschliche Natur dem verwünschten Zwange nicht so sehr unterworfen ist, giebt es nach der Verschiedenheit der Provinzen sehr verschiedne Grundzüge der Gesichter, welche sich stark ausnehmen. Der Unterscheid der Bildung eines Bewohners des Harzes und der Elbinseln bey Hamburg, ist erstaunlich charakteristisch. — — Aeuserst begierig bin ich auf die Raisonnements über verschiedne Physiognomien, wozu Sie uns Hofnung gemacht haben, und bitte inständigst uns bald zu befriedigen. Leben Sie recht wohl und glücklich! Der Gedanke an Ihre Freundschafft und an unsere Unterredungen in Ihren elysischen Gegenden, ermuntert mich oft Gutes zu thun." — Klockenbring an Zimmermann, 27. März 1775: „Ueber Sulzers und Heynens Beyfall für HEn Lavater, freue ich mich ungemein. Wie kömt es doch, daß hier die Damen fast vernünfftiger denken und reden übe die Physiognomik, als die Chapeaus?" — Klockenbring an Zimmermann, 28. März 1775: „Herzinnigen Dank sage ich jezt HEn Lavater für seine Physiognomik. So vortreflich seine übrigen Schrifften sind, so zweifle ich ob irgend eine davon, so viel zur moralischen Beßerung der Menschen beygetragen, als diese thun wird. Er stellt unsre Moralität unter die Augen aller Menschen. Neue höchst würksame Triebfedern zur Tugend finden sich darinn auf allen Seiten. Seine ganze Physiognomik ist practtische Moral. Weg nun für den Jüngling mit allen moralischen Collegien und Compendien!" — Mit Schrecken vernahm Klockenbring, daß seine Silhouette auch der Ehre gewürdigt werden sollte, in der „Physiognomik" zu prangen; das durfte auf keinen Fall geschehen, und

satze des „Hannoverschen Magazins“: „Schreiben eines Viehhändlers über die Physiognomik“, der mit einer Vorrede Zimmer-

---

eilends schrieb er am 24. April 1775 an Zimmermann: „Aber jezt, da ich mit Schrecken vernehme, daß jedermann der mich kennt, meinen Schattenriß kennen wird, wenn das Buch heraus komt, bitte ich Sie von ganzem aufrichtigen Herzen, veranlaßen Sie bey HEn Lavater daß das Bild heraus bleibt. Noch wird es gewis Zeit seyn. Der Kopf kann ausradirt werden, mit wenig Kosten, ein andrer hineingeäzt ich will die Kosten gern bezahlen. — Ich glaube, daß es sich jeder Mensch für eine Ehre schätzen kann, in einem so vortreflichen Werke zu stehen; aber unrecht ist es von dem Verfaßer, ihn unverschuldet in eine Rubrick zu setzen die ihm nicht zukomt, für die er erröthen muß, es sey nun die Rubrick von Mendelssohn und Klopstock, oder von Knipperdolling und Nikel List. in eine gehöre ich so wenig als in die andere. Ueberdem ist es ganz gegen den jetzigen Plan meiner Glückseeligkeit, irgend weiter in der Welt bekannt oder connex zu werden, als es meine Amtspflichten erfordern; irgend etwas weiter zu wißen oder wißen zu wollen, als so viel Kenntniß der Juristerey, der Oekonomik, des Branntweinbrennens, Brauens, der Handwerke und Fabriken, als erforderlich ist das Beste meines Vaterlandes in meiner kleinen Sphäre befördern zu helfen. Es kann doch Niemand Recht haben mich aus dieser gleichmüthigen Ruhe heraus zu setzen, und mich durch Lob oder Tadel in die Mäuler der Leute zu hängen; vornehmlich mich unter deutsche Genies vom ersten Range zu rubriciren. Wenns auch, wie ich glaube, geschehen ist, pour faire l'ombre à ces têtes radiantes; so paßt sich selbst dazu der Kopf eines Mannes nicht einmal, der nichts anders ist, nichts anders seyn kann, als ein simpler Mensch, der auf einen eben so kleinen Nachen wie die Meisten übrigen den Fluß des Lebens hinab gleitet, bis er sich in den Ocean der Ewigkeit stürzt. . . . Warum will doch HE Lavater durchaus seinem Werke den Vorwurf zuziehen, daß er Leute in eine Claße bringt, die gar nicht zusammen gehören? Köpfe in seine Physiognomik bringt, deren Eigenthümer im geringsten nichts mehr merkwürdiges haben, als der erste der beste Mensch welcher ihm in Zürich auf der Straße begegnet? . . . Alles dieses könnte für Stolz ausgelegt werden. ich würds gestehen, wenns Stolz wäre oder seyn könnte. — — aber wahrhafftig es ist doch Stolz! Stolz, darauf, ein höchst populärer Mensch zu seyn, und nichts anders lernen zu wollen als populäre Kenntniß.“ — Klockenbring an Zimmermann, 26. April 1775: „Verschaffen Sie doch, mein Hochverehrtester Herr, HEn Lavat. und der Physiog. aus England einige ähnliche und wahre Portraite von den als Menschen vollkommensten Geschöpfen auf Erden — an den nordamericanischen — sogenant Wilden. Mein Gott was haben die Leute für scharfen festen Bon Sens! was für wahre Tugenden die nur aus völliger Freyheit zu handeln entstehen können; was für cörperliche Vollkommenheiten; gegen uns armselige, schwache, neidische, boshaffte, aufgeblasene, europäische cultivirte — Hunde, hätt' ich bald gesagt! Verzeihen Sie meiner Schwärmerey! Ich kann nie ohne Enthusiasmus an die Wilden großen Menschen in Nordamerica denken.“ — Klockenbring an Zimmermann, 4. Mai 1775: „ich dachte diesen Morgen an unsern vortreflichen Freund Lavater,

manns auch separat erschien, verteidigte er die Grundsätze der Lavaterschen Lehre.

---

und an sein in aller Absicht großes physiognomisches Werk. Bey diesen Gedanken ward ich so warm, daß ich selbst an ihn schreiben; ihm meinen ganzen herzlichen Beyfall und meinen innigsten Dank für seine zum wahren Vortheil der Tugend und Menschheit gereichenden Bemühungen, bezeugen; ihm zu der ungemein guten Reüßite der bereits gedruckten Fragmente, vorzüglich zu der Einleitung in das physiognomische Studium selbst, Glück wünschen; ihm endlich meine lebhaffte Freude auch darüber eröfnen wollte, daß er bisher von einigen seiner besondern Meynungen in Religions-Sachen, in dem phys. Werk nichts geäusert habe. Zugleich wollte ich ihn freymüthig bitten; daß er durch ein zu großes Licht, welches er zuweilen über Sätze wirfft die zwar wahr sind, aber doch sehr kühn zu seyn scheinen, schwache Augen nicht blende; daß er an solchen Stellen wo von seiner eignen physiognomischen Kenntniß die Rede ist, nicht zu bescheiden von sich denke und schreibe; an andern Orten aber einen fast herausfordernden Ton etwas mildere, daß er durch herausgesagte Folgen die die Physiognomik haben dürffte, auch diejenigen welche allenfalls Ursache hätten sich für eine physiognomische Untersuchung zu scheuen, nicht noch mehr erbittere; daß er angesehne Recensenten z. E. Nicolai, durch keinen Federstrich beleidige; und vornehmlich ferner fortfahre, seine theologischen Meynungen, die ohnehin in dieses Werk nicht gehören, ganz und gar davon entfernt seyn zu laßen. Um dieses alles wollte ich ihn aus der Ursache bitten; damit er und die Wahrheit desto gewißer siege; damit die Physiognomik — die beste practische Moral, die je geschrieben worden — desto mehr unter den Menschen bekannt und gelesen werde; und dadurch deren Verfaßer seine große Verdienste für die Tugend, um so viel mehr erweitere. Das wollt ich also an unsern treflichen lieben Lavater schreiben! Aber bald mußte mir einfallen, daß es eitel von mir sey, einen Mann der über mein Lob weit erhaben ist, so gerade zu meinen Beyfall zu bezeugen; daß es Zudringlichkeit von mir seyn würde, ihn mit meinen Anmerkungen und Verbeßerungs-Bitten zu überfallen. ich schreibe also nicht — aber um mein Herz zu erleichtern, mußte ich Ihnen, mein Hochverehrtester Herr, doch dieses Billet schreiben." — Klockenbring an Zimmermann, 19. Mai 1775: „Die lezten glorreichen Bogen Lavaters zurück. Das 10te Fragment, das Meisterstück des Ganzen. Vorzüglich vortreflich!!! Der Gesang eines phys. Zeichners [von Goethe], theils mittelmäßig theils dahin eben so wenig gehörig als ein Schlußleisten der den Heringsfang vorstellte. Da werden die Herren Recensenten schreyen: Desinit in piscem mulier formosa superne. Ich bin unschuldig darann, daß der starke Schluß weggeblieben ist." — Klockenbring an Zimmermann, 27. Mai 1775: „Daß Göthe das Lied hinter der Phys. gemacht hat, ist mir ein Beweiß, daß er alles machen kann, Gutes und Schlechtes." — In jener Zeit scheint Klockenbrings Herz durch eine Dame gefesselt worden zu sein; jedenfalls sandte er am 25. Mai 1775 eine weibliche Silhouette an Lavater mit der Bitte um Beurteilung und begleitete die Sendung mit folgenden überschwenglichen Worten: „Mein Hochverehrtester Herr und Freund, Sie haben in den lezten Bogen Ihres glorreichen physiogno-

Über Lyon und Paris kehrte Klockenbring, mit mannigfachen Kenntnissen bereichert, nach Hameln zurück und führte hier

mischen Werks, alle Anfragen dieser Art, durchaus verbethen. Halten Sie es nicht für Indiscretion oder alberne Neugierde, wenn ich sie denoch inständigst bitte, über die Anlage, mir Ihre Meynung zu eröfnen, Gutes und Böses davon zu sagen. Der größte Theil meiner zeitlichen vielleicht auch ewigen Glückseeligkeit hängt davon ab. ich verspreche Ihnen auf das religioseste, nie einem Menschen das geringste von Ihrer Meynung über dieses sehr genau getrofne Schattenbild zu eröfnen; auch nie zu sagen, daß ich es Ihnen zu dem Ende oder überhaupt gesandt habe. Lezteres darf ich mein selbst halben ohnehin nicht thun. Unter diesen Voraussetzungen darf ich von Ihrer Güte, Ihrer Menschenliebe, Ihrer Freundschafft für mich, hoffen, daß Sie zu meinem Besten eine Ausnahme von der Regel machen, und mir das Bild nebst Ihrer Meynung baldigst zurück zu senden, die Gewogenheit haben werden. Ich darf und kann das Bild hier nicht copiiren lassen, und muß es bald wieder zurück geben." — Lavaters Antwort erfolgte am 3. Juni 1775: „was soll ich zu der Silhuette sagen, die Sie mir zur Beurtheilung senden. Was? von ganzer Seele sag' ich: Sie hat trefliche Eigenschaften. — Nein, das ist nichts gesagt. Es ist eins der herrlichsten Gesichter, und lachen Sie nicht — die Nase — (dieß miskannte Glied, das mich so sehr in meinen Augen erniedrigt) ist mir in dieser Silhouette Bürge von der edelsten, feinsten Verstandshelle und Geschmacksfestigkeit. Die Stirn vereinigt Macht und Güte in der bewundernswürdigsten Harmonie — Sie hat nicht das Harte der Mannheit, und das schwache weichliche der Weiblichkeit. Wiewol der untere Theil des Gesichts leicht in allzuweichliche Empfindlichkeit übergehen könnte. Die Lippen sind nicht declarirt genug gezeichnet, wie fast in allen Silhouetten geschiehet, die Eckgen, diese der edlen Güte eigenthümliche Kennzeichen sind weggeschliffen, und doch wett' ich, sie sind in der Natur da. Nicht von der schnellsten actifen Art, von der haushälterischen Leichtigkeit scheint sie mir zuseyn; aber für eine treüe zärtlichliebende, weise, edle Gattinn, eine trefliche Mutter, eine wackere Freündinn halt' ich sie. Ich denke nicht, daß sie sehr geschwäzig ist, und Unbescheidenheit nnd Rauhigkeit können nie in ihre Seele kommen. Sie kann leicht in melancholische Einsamkeitsucht — aber nie in frechbrausende Lustigkeit verfallen. Könnten Sie mir eine Silhuetten von Ihrer Hand senden, so würd ich vielleicht noch ein Wörtchen mehr sagen." Doch hören wir nichts mehr von der ganzen Affäre. — Klockenbring sandte in der Folge längere physiognomische Beobachtungen brieflich an Zimmermann, der in ihn drang, daraus einen größeren Aufsatz zu verfertigen. Darauf erwiderte Klockenbring am 7. Juni 1775: „Das ist nun, dünkt mich, eben etwas von dem Verlegenheit machenden, daß Sie, da einmal mein Aufsatz darüber verwischt ist, noch in mich dringen, über das Horchen zu schreiben. Thu ichs nun nicht, so können Sie es für Eitelkeit die sich noch mehr bitten laßen will, oder für Eigensinn halten. Thu ichs, so bin ich überzeugt, daß Sie und Lavater die Zeit es zu lesen, gereuen wird, und ich selbst denken werde, hättest die Zeit zu Armenproceßen beßer anwenden können." — Eine derartige Betrachtung, die er an Zimmermann sandte, darf, da sein soziales Empfinden darin wieder ein-

sein Amt mit Gewissenhaftigkeit und Eifer. Allein lange sollte er in dieser Stellung nicht bleiben; ein Gutachten über Einrichtung einer Staatslotterie in Hannover hatte höheren Ortes Auf-

mal deutlich zum Ausdruck kommt, hier nicht übergangen werden, sie lautet: „d. 6. April 1776. Die Tortur soll im Oesterreichschen abgeschafft werden. Es wird gefragt was an ihre Stelle zu setzen? — Den scharfen Blick des Richters — sagt Sonnenfels. — Nach 25 Jahren wird die Physiognomik, statt der Lehre von der Tortur, zur Criminalrechtswißenschaft gehören; und man wird auf Academien lesen: Physiognomicen forensem, wie jezt medicinam forensem. — — Das muß aber beyleibe noch nicht laut gesagt werden; sonst würden die Lacher sprechen und die Seufzer wehklagen — — Nun sollen schon nach den Gesichtsbildungen Leute hingerichtet oder begnadigt werden! und verehrungswürdige Männer die das hören und nicht Zeit haben die Sache weiter zu untersuchen, würden ihnen beystimmen und sagen: Da geht doch die Schwärmerey zu weit! — Eine Parallele zur Aufklärung: Als vor 25 bis 30 Jahren die Lacher lachten, die Philosophen wie gewöhnlich unklug darüber räsönnirten, die Theologen Eingriffe in die Reservate Gottes darinn fanden, daß man die wahrscheinliche Dauer des Menschenlebens bestimmen wollte — wenn da einer gesagt hätte, es werden auf diese Grundsätze in 25 Jahren, mehr als einige Millionen Geldes willig ausgegeben werden — — so würde nach der Weißheit einer jeden gegenwärtigen Zeit, damals gesagt worden seyn. Nun geht es mit der Mortalitätsrechnungssucht zu weit — man will uns dadurch sogar das Geld aus der Tasche ziehen — — jezt sind allenthalben Witwen- und Waysen-Caßen, und Süßmilch, Kneeseborn, Struyk p die Wohlthäter vieler Tausend Menschen, zwar von diesen unerkannt — aber für sie desto beßer!" — Am 2. April 1780, nachdem der Briefwechsel längere Zeit gestockt hatte, meldete Klockenbring freudig an Lavater: „ich bin seit einem halben Jahre verheyrathet und sehr glücklich. — Hier ist der Schattenriß meiner Sophie — —." — Lavater urteilte davon am 12. April: „Für die beygelegte Silhouette sag' ich Ihnen sehr Dank. Ich wünschte, daß Sie den Eindruck gesehen hätten, den sie bey dem ersten Eröffnen auf mich machte. Ein Gesicht aus meiner Welt — ganz aus dem Kreise meiner privat-Lieblings Physiognomien." — Die Verbindung war in jenem Jahre von Lavater wieder aufgenommen, der Klockenbring in einer politischen Angelegenheit brauchte. In Zürich nämlich war einem angesehenen Bürger namens Waser wegen angeblichen Hochverrats der Prozeß gemacht worden, und Schlözer in Göttingen sollte mit ihm korrespondiert haben, sowie im Besitze belastender Papiere Wasers sein. Die Züricher Regierung bemühte sich, durch Vermittlung der Hannoverschen Regierung, die einen Druck ausüben sollte, von Schlözer diese Manuskripte (es handelte sich hauptsächlich um eine fiktive Selbstbiographie Wasers) zu erlangen. In redseligen, ausführlichen Briefen voll Bitten und Beschwörungen ersuchte nun Lavater, voll Eifer, seiner Vaterstadt zu dienen, den Hannoverschen Regierungssekretär, ihm hierbei behilflich zu sein. Klockenbring konnte natürlich nichts anderes tun, als Lavater an den Minister verweisen; im übrigen kam ihm die Zumutung, einen Gelehrten zur Herausgabe von Papieren zu zwingen, recht merkwürdig vor; er machte aus dieser Ansicht, welche

merksamkeit erregt, und er erhielt Ende 1772 eine Bestallung als Geheimer Kanzlei-Sekretär bei dem Regierungs-Kollegium in Hannover[19]). Voll Freude folgte Klockenbring diesem Rufe; denn

auch die der Regierung im allgemeinen sei, Lavater gegenüber kein Hehl, um so mehr da Schlözer (wie sich dann herausstellte, in vollster Wahrheit) immer wieder beteuerte, er besitze nichts dergleichen, alles darüber Erzählte seien „infame Lügen". Die Züricher Regierung mußte dann selbst bekennen, sie sei im Irrtum gewesen, und damit war die Sache abgetan. Seitdem sind Briefe zwischen Klockenbring und Lavater nicht mehr gewechselt worden.

[19]) Am 27. Oktober 1771 schreibt Zimmermann an seinen Freund, den Ratsherrn Schmid in Brugg: „Ich freue mich sehr, daß Herr Klockenbring in Brugg gewesen; er ist mein sehr guter Freund, ein Mann von großem Genie, dem nichts als das äusserliche fehlet. Er war Präceptor bey meinem Herzens-Freunde Rehberg; einige kleine in die Politik einschlagende Abhandlungen, die er in das Hannöversche Magazin gesetzet, machten ihm in Hannover eine große Reputation: diese ward insonderheit durch meinen Herzens-Freund, den Herrn Geheimen Justizrat Strube (einen Mann von dem größten Gewichte in Hannover) unterstützet; daher ward Klockenbring letzten Frühling von dem König zum Stadtschulzen (Schultheis) in Hameln ernannt, wo er neunhundert Thaler (wenn ich nicht irre) Pension hat. Man wird ihn aber ganz gewiß nicht lange in Hameln lassen; denn er wird höchst vermuthlich in einigen Jahren Geheimer Canzleysecretair in Hannover werden, welches ein Amt von großer Bedeutung ist, und allmählig zu einem Einkommen von zwey bis drey tausend Thaler führet. — Herr Klockenbring thut diese große Reise um sich zu seinem bevorstehenden Schultheißen-Amt in Hameln fähiger zu machen, Policeysachen, Manufacturen, und allerhand städtische Einrichtungen zu studiren. — Würde das ein neuerwählter Schultheis in Brugg auch thun?" (Albrecht Rengger, Briefe von Zimmermann an Schweizer Freunde. Aarau 1830. S. 150 f.) Ferner am 16. Dezember 1771: „Herr Klockenbring empfiehlt sich Ihnen und dem Herrn Pfarrer von Gebenstorf. Er ist seit acht Tagen von Paris zurück. In der ganzen Welt hat es ihm nirgends so gut gefallen als in Zürich". (Rengger S. 156.) Und am 13. April 1772: „Herr Klockenbring kam am Ende des Novembers von Paris wieder hieher, er blieb in Hannover bis im Februar, und itzt steht er in seinem Amte zu Hameln, wo er der oberste Richter des Königes ist, und als ein solcher den Rang vor beyden Bürgermeistern, und die Aufsicht über den dortigen Stadtmagistrat, nebst tausend Thalern Einkünften, hat. Er hat mir zwanzigmal aufgetragen, Sie, die liebe Frau Rathsherrin und Herrn Pfarrer Rengger herzlich zu grüßen; er hat mir wörtlich Ihre ganze Conversation erzählt, mit dem größten Lobe von Ihnen gesprochen, und mich halb todt lachen gemacht, als er mir sagte, daß Sie ihn bey dem ersten Anblicke für einen Spitzbuben zu halten schienen." (Rengger S. 160.) — Der Schweizer Idyllendichter Salomon Geßner schrieb, ebenso angenehm berührt durch die Persönlichkeit Klockenbrings, am 3. April 1772 aus Zürich an Zimmermann: „Einen Brief von mir müssen Sie bey Ihrer so glücklichen Rückkunft von Berlin bey einem Ihrer Freunde gefunden haben.

er hatte in Hameln doch sehr die geistige Atmosphäre der Residenz und vor allem den freundschaftlichen Umgang im Rehbergschen und Wüllenschen Hause vermißt.

Von nun an ist sein Leben ruhig und geregelt; er füllte seine amtlichen Verpflichtungen wie gewohnt mit peinlichster Sorgfalt aus und schrieb wieder mancherlei Artikel und Aufsätze sozialer Art für das „Hannoversche Magazin". Für den Tod seines Wohltäters Strube entschädigte ihn die Freundschaft mit dem verdienten Bürgermeister Alemann, in seinem Hause ging er aus und ein, und seit 1779 fesselte ihn noch ein engeres Band an die Familie; er vermählte sich mit der zweiten Tochter und lebte mit ihr in glücklicher Ehe, der zwei Mädchen entsprossen.

Mit Leisewitz, der seit 1776 in Hannover als Advokat lebte, hatte er bereits auf einem Ausflug von Hameln nach Göttingen Freundschaft geschlossen und trat jetzt in näheren Umgang mit dem Dichter, wie aus dessen Briefen hervorgeht[20]). Zimmermann hatte ihn an Friedrich Nicolai in Berlin empfohlen, als Klocken-

---

Hr. Klockenbrink kann Ihnen sagen, wie wenig gleichgültig es mir war, erwünschte Nachrichten von Ihnen zu hören. Hr. Klockenbrink hab' ich öfter gesehen, es war mir beym ersten Augenblick, als wenn er expreß für mich gemacht wäre; ich zeigte mich ihm gleich in puris naturalibus, wie wenn ich schon lange mit ihm bekannt gewesen wäre, und wie er weggieng, vermißte ich ihn, als wenn er zu meinen unentbehrlichen Sachen gehörte." (Eduard Bodemann, Johann Georg Zimmermann. Hannover 1878. S. 200.) Vgl. auch Rudolf Ischer, Johann Georg Zimmermanns Leben und Werke. Bern 1893. S. 409. — Kurze Erwähnung in Sprengers Geschichte der Stadt Hameln, bearbeitet von Amtmann von Reitzenstein. 2. Auflage. Hameln 1861. S. 147.

[20]) Eintragung in Leisewitz' Stammbuch:

„Unser Vergnügen, recht oder unrecht verstanden
Ist unser größtes Glück oder größtes Unglück".

Göttingen
d. 6. Decemb. 1771.

Dem schätzbaren Andenken
des Herrn Besitzers empfiehlt
sich gehorsamst J. A. Klockenbring
Stadtschulz und Commißarius
in Hameln."

(Stammbuch im Archiv zu Wolfenbüttel. Vgl. Paul Zimmermann im Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, 3. Jahrg. (1904), S. 123, 138f. Briefe von Leisewitz an seine Braut. Herausgegeben von H. Mack. Weimar 1906. S. 17.) — Klockenbring an Nicolai, 16. August 1776: „Eben war ich im Begriff diesen Brief wegzuschicken, als ich durch HEn Leisewitz Ihr Schreiben erhielt" (Berlin, Kgl. Bibliothek).

bring eine Reise nach der preußischen Residenzstadt unternahm; wenn er auch den vielgewandten Schriftsteller und Verleger bei seinem Besuche verfehlte, wurde ihm doch die ehrenvolle Aufforderung zuteil, an der Allgemeinen Deutschen Bibliothek, dem kritischen Organ der norddeutschen Aufklärung, mitzuarbeiten, und er war in der Folge als eifriger und gewissenhafter Rezensent dafür tätig[21]). Auch Herder trat er näher und stand eine Zeitlang

---

[21]) Vgl. Nicolais Brief an Zimmermann vom 25. Juni 1773:

„Ihr Brief vom 15. May kam in meiner Abwesenheit an, und ich habe deshalb auch den Hr. Klockenbrink verfehlt, den Sie, mein bester Freund, mir so gütig adressirt hatten. Es ist mir überaus unangenehm, daß ich die Bekanntschaft dieses würdigen Mannes nicht habe machen können. Ich habe ihn schon lange gewünscht näher kennen zu lernen und war, wenn er auch nicht nach Berlin gekommen wäre, Willens, ihn zur Allgemeinen Deutschen Bibliothek einzuladen, dies habe ich auch jetzt gethan". (Bodemann S. 302 f.)

Klockenbrings Rezensionen in der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek", die sich auf „Finanz und Manufactur" erstreckten, erschienen in den Jahren 1773—78 (Bd. 19—36) unter den Chiffern: Tr., C., in den Jahren 1779—87 (Bd. 37—86) unter den Chiffern: Lz., Hi. (Vgl. Parthey, Die Mitarbeiter an Nicolais Allgemeiner Deutscher Bibliothek. S. 14 f.)

Aus Klockenbrings Briefen an Nicolai, die auf der Kgl. Bibliothek in Berlin und im Kestner-Museum in Hannover aufbewahrt werden, sei im folgenden einiges mitgeteilt: „Daß Sie mich zum Mitarbeiter an der A. D. B. aufnehmen wollen, ist mir ungemein schmeichelhafft. In dem Fache der Allgemeinen Land- und Stadt-Policey, Handlungs- und Mfactur-Wißenschaft, Statistik u. d. gl. habe ich zwar so wohl in meiner vormaligen Station als Stadtschultheis in Hameln, als auch in meiner jetzigen Bedienung, verschiedne praktische Bemerkungen gemacht; aber dieses Fach ist in Ihrer Bibliothek schon besezt, und wenn es das auch nicht wäre, so würden mir doch meine andern Geschäffte nicht Zeit genug laßen, ein ganzes Fach zu übernehmen. Haben Sie aber ein oder anderes Buch, das in obgedachte Wißenschaften einschlägt, welches Sie von mir recensirt zu sehen wünschen sollten, so bitte ich, es mir anzuzeigen. ich werde Ihnen darauf so gleich Nachricht geben ob ich die Recension davon übernehmen kann oder nicht. Wegen des Honorarii werden wir leicht fertig werden. Ich schreibe so lange bis Sie ermeßen, daß ich mir sämtliche Bände Ihrer A. D. B. verdient habe." (8. August 1773.) — „Ueber die Kunst zu hören hatte ich vor diesen einige Beobachtungen angestellt, und war willens sie in dem hiesigen Magazine en badinant bekannt zu machen. In Zürich sprach ich mit HEn Lavater davon, als einem nach meiner Meynung zur Physiognomik gehörenden Theil; und dieses zog mir in seinem Buche ein vorläufiges Lob zu, welches mich um so mehr abgeschreckt hat weiter an meiner phisiognomischen Acustik zu arbeiten, je weniger ich dieses Lob zu verdienen mir jemals Hofnung machen kann. Ueberdies intereßieren mich jezt Beobachtungen über Weberstühle, Braukübеn

mit ihm in eifrigem Briefwechsel, von dem sich allerdings nur wenig erhalten zu haben scheint[22]). Herders berühmte Abhandlung: „Wie die Alten den Tod gebildet" erschien zuerst im

und Branntweinsblasen mehr, und ich halte sie würklich für viel nützlicher, als alle Klügeleyen in solchen Wissenschaften deren Theorie für die Menschen vielleicht zu fein ist." (20. August 1774.) — Nicolai hatte ihm seine „Freuden des jungen Werther" (Berlin 1775), jene bekannte Parodie von Goethes Roman, übersandt. „Herzinnigen Dank sage ich Ihnen für die Freuden des J. Werthers. Die beste Recension die je von einem Buche gemacht worden; die das Buch selbst gut macht. Wenn der Viper der giftige Schwanz abgeschnitten wird, giebt sie eine stärkende heilsame Nahrung.... Wenn in dieser Meße etwas herauskomt, daß die Bevölkerung oder Mortalität betrifft, so bitte ich es mir zur Recension zu senden. Ueber diesen Punkt, der hier einen Theil meiner Departementsgeschäffte ausmacht, habe ich verschiednes auf dem Herzen, das sich am besten in Ihrer Bibl. sagen läßt." (30. Januar 1775.) — Bald danach erhielt Klockenbring Nicolais Roman „Das Leben und die Meinungen des Herrn Magister Sebaldus Nothanker" (Berlin 1773—76, 3 Teile) zum Geschenk und dankte: „Für das mir gütigst übersandte Exemplar von Sebaldus N. statte ich Ihnen den verbindlichsten Dank ab. Das Buch ist mir nun als Werk des Genies, des freymüthigen weltkennenden Mannes, und als Beweis Ihrer Freundschafft gegen mich, gleich schätzbar. Heil Ihnen daß Sie in Berlin so frey schreiben und drucken dürfen! — Im Hollsteinschen mögte dieser zweyte Theil nun wohl confiscirt werden — aber viel Glück dazu!" (8. Mai 1775.) — „Ich sage Ihnen tausendmal Dank für den mir gütigst übersandten 3t Th. vom Sebaldus N., und bitte Sie eben so oft um Verzeihung, daß ich meinen schuldigen Dank nicht schon lange abgestattet habe. — Reisen, Geschäffte pp. — aber recht herzlich nahe ist es mir gegangen, daß dieser schon der lezte Theil war. — Sollten aber in der juristischen und politischen Welt nicht auch noch manche Scenen seyn, die verdienten von Ihnen conterfeyet zu werden? ich denke, wünsche und hoffe es .... Vielleicht ist es Ihnen bekannt, daß unser König mir vor etwa acht Wochen, das Departement der sämtlichen Städte und der Policey in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen anvertraut hat. Dieses macht mir täglich zehn Stunden official Arbeit, zwey Stunden beynahe muß ich Leute sprechen, und dann — — was würden Sie dann für Recensionen erhalten!" (16. August 1776.) — Als neuer Freundschaftsbeweis ging Nikolais „Feyner kleyner Almanach Vol schoenerr echterr liblicherr Volckslieder, lustigerr Reyen, vnndt kleglicher Mordgeschichte, gesungen von Gabriel Wunderlich" (Berlin 1777—78, 2 Jahrgänge) von Berlin nach Hannover, und Klockenbring stattet in einem ausführlichen, intereſſanten Schreiben seinen Dank ab: „ich danke Ihnen mein Hochverehrtester Herr, von ganzem Herzen für Ihren vortreflichen kleinen Almanach, der mir um desto angenehmer gewesen, jemehr ich die frisirten Volksliedersänger und ihren Singsang haße, die Volkspoeten aber mit dem Renzel auf dem Rücken und ihre Reyhen innig liebe; selbst nach Volks und national-Lieder im Lippischen, Münsterschen, Paderbornischen pp herum geabentheuert bin; und manchen guten Fang gethan habe, Vers und Melodie. — Wo auf dem Lande Soldaten

Hannoverschen Magazin und bildete eine Zierde des Jahrgangs 1774 (St. 95f.).

in Quartier liegen, giebts keine oder sehr wenig wahre Volkslieder mehr, am aller wenigsten den wahren musikalischen Ausdruck: Der Soldat höret und lernt in den Hauptstädten undeutsche Musik, und Vortrag, geht in der Urlaubs Zeit auf das Land, giebt da den Ton an; jedes Bauermädchen ahmt seine Töne nach — und dann ade liebe altvaterländische Musik.! — Vielleicht schreibe ich Ihnen einmal mehr, von den Höchst alten Industrial-Liedern in der Grafschaft Lippe-Detmold, welche ich dort am Fuße des Exterensteins, in der Mitte des Teutoburger-Waldes, und nicht fern von der Arminius-Burg in diesen Gegenden wohin noch nescio an iratis aut propitiis Deis, noch kein Stral von Aufklärungen eingedrungen ist, mit Entzücken gehöret habe. Nur — laßen sie sich nach unserm Intervallen-system, eben so wenig treffend in Noten setzen, als die Lieder der alten Griechen, oder modernen Asiater pp." (1. November 1776.) — „Für die schönen Volkslieder danke ich gehorsamst. Bey einem dritten Bändchen werden Sie ohne Zweifel, das Hennecke Knechtslied in Barings Beschreibung der Sale nicht vergeßen. Es ist in unserm Amte Lauenstein lange national gewesen, und hat manchen guten unternehmenden Bauerjungen vom Auswandern abgehalten; seitdem aber die Spinnstuben aufgehoben worden und Soldaten aus den Städten in das Amt gekommen, ist das schöne Lied durch neumodiges Gesingel verdrängt worden." (22. November 1780.) — Ende Oktober 1781 weilte Nicolai mit seinem Sohne in Hannover und war, wie aus zwei erhaltenen Billetts hervorgeht, bei Klockenbring zu Gaste. Noch einmal im Juli 1791 trafen sich die beiden Freunde in Hannover, als Nicolai die Kur in Pyrmont brauchte. (Brief vom 10. Juli 1791.)

[22]) Der interessanteste Brief, auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin befindlich, sei im Folgenden abgedruckt. Der erste Band von Herders „Aeltester Urkunde des Menschengeschlechts" (Riga 1774) war erschienen und hatte auch in Hannover gebührendes Aufsehen erregt; kurz vorher hatte er seine „funfzehn Provinzialblätter" „An Prediger" (Leipzig 1774) an Klockenbring gesandt, und dieser erwidert nun:

„Hannover d 25t Jun 1774

Tausend Dank mein verehrtester Freund für Ihre Provinzial-Blätter! ich habe sie schon zweymal gelesen und werde sie noch einmal lesen, wenn ich die Urkunde p welche ich heute von HEn GhR Strube erhalten, werde studirt haben. Gründlicheres, festeres und einleuchtenderes (so bald man Ihre Sprache versteht) ist über den Gesichtspunkt aus welchem das Priesterthum zu betrachten ist, über das christliche Gefühl und die symbolischen Bücher, noch nie gesagt worden. — Aber, welche Fluth von Gedanken strömen Sie auf uns andere Sterbliche zu! Denken Sie denn gar nicht daran, daß wir Tag und Nacht seichte Akten lesen? Nicht Ein Gedanke mehr, und denn aus den XV Blättern einen mäßigen Quartanten! so würde — — ich fürchte, daß ein und andere Stellen Misverständniße veranlaßen werden. — —

Die mir zugesandten Exemplare habe ich, bis auf das für dHEn v. Br. [v. Bremen] welcher verreist ist abgeliefert. Ich gebe es ihm bei

In seinem Amte erntete Klockenbring die volle Anerkennung seiner Vorgesetzten. Als im Jahre 1776 bei der Regierung ein Dezernat offen wurde, auf das auch Bürger seine Wünsche richtete[23]), erhielt er, „wegen seiner großen Geschicklichkeit", wie Zimmermann an Schmid berichtete[24]), „das Departement der Städte und aller Polizeysachen in der Hälfte des Churfürstenthums Hannover. Von ihm hängt nun mehrentheils (wenn er mit dem Minister gut steht) die Besetzung aller Bürgermeisterstellen, Rathsstellen, kurz aller Stadtbedienungen in der einen Hälfte aller unserer Städte ab, und erhält durch dieses eine jährliche Pension von zweytausend und vierhundert Thaler." So konnte der vom Glück Begünstigte, der als armer „Informator" nach Hannover gekommen war, sich zufrieden mit seinem Lose fühlen. Allein ein unbändiger, fast krankhafter Ehrgeiz hinderte ihn daran.

Seit dem Tode seines Schwiegervaters 1784 bemächtigte sich allmählich eine eigentümliche Mißstimmung seines Charakters; er glaubte, bei mehreren Beförderungen in seiner Umgebung übergangen und nicht nach seinen Verdiensten gewürdigt worden zu sein; er wurde argwöhnisch gegen Vorgesetzte und Untergebene und sah sich von Feinden und Verfolgern umgeben. Dazu kam körperliches Unbehagen; durch die harten Entbehrungen, die er sich zum Teil während seiner Studienzeit hatte auferlegen müssen, hatte er sich ein schmerzhaftes Unterleibsleiden zugezogen, das ihn oft am Arbeiten hinderte und zu keinem regen Gedankenfluge kommen ließ.

---

seiner Zurückkunfft d 28t huj. — Sehr gut und rathsam ist es an HEn Götten ein Exemplar zu schicken.

Unser Fuhrwerk geht freylich jezt langsam. Noch ist es nicht zu rathen ein Seegel mit aufzuspannen. Noch haben wir nur halben Wind und könnten gar umsegeln. Kömt mit den Gel Anz. ein guter Wind von Süden, dann date lintea vento! Mehr weiß ich jezt nicht. Seit drey Wochen ist alles verreist gewesen; ich dazu seit fünf Wochen.

ich wollte daß Sie Ihre Urkunde und Pr. Blätter allen guten Menschen selbst vorlesen und commentiren könnten.

ich bin mit vorzüglichster Verehrung
Ihr
aufrichtigst ergebenster
F A Klockenbring".

[23]) Vgl. Strodtmann I, S. 309.

[24]) Rengger S. 235. — Vgl. auch Klockenbrings Brief an Nicolai vom 16. August 1776 (Anm. 21).

Im Jahre 1790 traf ihn das Ereignis, das sein unglückliches Ende herbeiführen sollte. August von Kotzebue, weder an Charakter noch Geist lobenswert, schrieb gegen einen ebenso übel beleumundeten Literaten jener Jahre, Karl Bahrdt, ein Pasquill unter dem Titel „Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirn“ [25]); in dieser dramatischen Satire traten mehrere der angesehensten und gelehrtesten Männer Deutschlands auf, wurden aufs widerlichste und gemeinste angegriffen, verspottet und lächerlich gemacht; unter ihnen auch Klockenbring. Anstatt aber dieses schändliche Erzeugnis, dessen Verfasserschaft man damals in Hannover zuerst dem Freiherrn v. Knigge zuschrieb, mit der gebührenden Nichtachtung zu strafen, erregte sich Klockenbring furchtbar darüber, glaubte sich vor ganz Deutschland beschimpft und der Verachtung seiner Mitbürger preisgegeben. Er hielt es für den Anschlag eines Neiders, ihn zu vernichten; sein ohnehin überanstrengtes Gehirn hielt diesen Schlag nicht mehr aus, er wurde gemütskrank, vielleicht geistesgestört und hatte gelegentlich Tobsuchtsanfälle [26]). In Georgenthal bei Gotha genas er sehr langsam

[25]) Neudruck durch Franz Blei in der Sammlung: Deutsche Literatur-Pasquille. Stück 1. Leipzig 1907. Über die ganze Angelegenheit, die seine genaue Darstellung verlohnte, vgl. die Literaturangaben bei Gödeke IV³, S. 483, 830; Nicolais Allgemeine Deutsche Bibliothek Bd. 112, S. 212 ff.

[26]) Vgl. Kästners Bericht an Nicolai, Göttingen, 23. April 1792: „Es ist für unser Land eine nachtheilige Wirkung vom Barth m. [d. e. St. daß Klockenbring mit darüber ist wahnwitzig geworden, der in der That ein nützlicher Mann war. Marcard ist sonst sein Arzt gewesen und allemahl von ihm sehr freygebig bezahlt worden, welches der der es mir erzählte, zugleich als Probe von Marcards schlechtem Herzen anführte.“ (Abraham Gotthelf Kästner, Briefe aus sechs Jahrzehnten. Berlin 1912. S. 176.) Auch Lichtenberg spricht in jenen Monaten einmal von seinem „unglücklichen Freunde Klockenbring“. (Briefe, herausgegeben von Albert Leitzmann und Karl Schüddekopf. III, S. 45.) — Allgemeine Deutsche Bibliothek, Bd. 112 (1792), S. 215, Anm.: „Es ist sehr zu beklagen, daß diese schändliche Schrift auf diesen um den Hannöverschen Staat verdienten, und als Schriftsteller schätzbaren Mann eine betrübte Wirkung gehabt hat. Er hat sich dieselbe ferner so sehr zu Gemüthe gezogen, daß er von der Zeit an, da sich Herr von Kotzebue endlich als Verfasser dieser Schrift erklärte, und sie für eine Posse ausgeben wollte, in einen traurigen Gemüthszustand verfiel. Wehe dem Schriftsteller, der solche Folgen seiner Schriften auf dem Gewissen hat! Ich möchte um aller Welt Güter nicht in seiner Stelle seyn. Der herzlichste Wunsch jedes Menschenfreundes ist gewiß, daß diese Folgen aufgehoben würden. Einige Hoffnung dazu soll da seyn, nachdem Hr. Hahnemann in Gotha den Kranken in die Kur genommen.“

und allmählich unter der Leitung des geschickten Dr. Hahnemann; 1793 konnte er wieder arbeiten und hoffte, in sein Amt wieder eingesetzt zu werden. Die Regierung aber, die seiner völligen Genesung wohl nicht ganz traute, übertrug ihm nur die Direktion der Landeslotterie; darin sah Klockenbring ein neues kränkendes Mißtrauensvotum, das er indes mit schwermütiger Ruhe ertrug. Verhaltener Gram nagte an seinem Innern, eine neue Krankheit ergriff seinen Körper, in dumpfer Apathie siechte er dahin, und es war für seine Familie wie für ihn eine Erlösung, als er am 12. Juni 1795 sanft verschied.

Politisch war er schon längst tot und mit Unrecht vergessen. Seine Sorgfalt in der Pflichterfüllung, seine Energie in der Durchführung gestellter Aufgaben, sein Eifer um die geistige, wirtschaftliche und soziale Hebung seiner Mitbürger hätten vorbildlich wirken müssen. Ein edles und wahrhaftes Gemüt, ging er unter an seiner eigenen Heftigkeit und übertriebenen Ehrauffassung und mußte das harte Los erdulden, sich selbst zu überleben. Seine Schriften aber, die er zum Teil noch selbst 1787 als „Aufsätze verschiedenen Inhaltes“ sammelte, belehren uns, daß sein Streben und seine Arbeit für das Gemeinwohl nicht umsonst gewesen ist, und manche seiner fruchtbaren Ideen erst heute in die Tat umgesetzt ward.

Der Schriftsteller Klockenbring.

Bei dem Schriftsteller Klockenbring haben wir zwei Seiten seiner Betätigung zu unterscheiden: auf schöngeistigem und nationalökonomischem Gebiete. Das Interesse an volkswirtschaftlichen Problemen überwiegt aber bald das literarische, und so existieren nur wenige belletristische Arbeiten von ihm. Auch diese kleinen Erzählungen sind nie um ihrer selbst willen geschrieben, sondern stets um eine Lehre zu geben, eine Moral zu predigen, einen Mißstand abzuschaffen. Ein pädagogisches Zöpfchen hängt dem Verfasser immer im Nacken, wir dürfen eben nicht vergessen, daß er seiner Bildung nach aus der Epoche Gellerts stammte, welcher vom akademischen Katheder herab Tugend und Sitte der aufmerksam lauschenden studierenden Jugend einzuprägen bemüht war. Dazu kam, daß er als Redakteur des „Hannoverschen Magazins“ die Aufgabe hatte, auf die breiteren Bürgerschichten einzuwirken, und in dieser Stellung strebte er nach

Kräften, im Stile der alten moralischen Wochenschriften die behaglich philiströs dahinlebenden Zeitgenossen zu belehren und aufzuklären.

Seine auch als Kunstwerk bedeutendste literarische Arbeit ist „Wilhelm und Röschen, eine National-Erzählung“, die zuerst im „Hannoverschen Magazin“ erschien. „National-Erzählung“, wohl geprägt im Anschluß an seines Freundes Zimmermann Schrift „Von dem Nationalstolze“, sollte soviel bedeuten als „Erzählung aus der Heimat“, im Gegensatz zu den wundersamen Reiseberichten und Erlebnissen aus fremden Ländern, die sonst die Spalten der damaligen Wochenschriften füllten; also ein Produkt der „Heimatkunst“, um es mit einem heutigen Schlagwort zu bezeichnen. Die Geschichte spielt im westlichen Teile des damaligen Kurbraunschweig, wo die jungen Burschen nach Holland sich auf ein paar Jahre zu verdingen pflegen, um dann mit den Ersparnissen in die Heimat zurückzukehren. Wilhelm, „der Sohn eines wohlhabenden Vollmeiers in einem Dorfe am Ufer der Hunte“, will auch, von Abenteuerlust getrieben, als „Heuerling“ nach Holland ziehen, obgleich er es als Sohn eines wohlhabenden Bauern nicht nötig hat. Der verständige Vater gibt ihm auch die Einwilligung dazu; aber er soll sein Röschen, „die einzige Tochter des Bauermeister, ein achtzehnjähriges, schlankes, rosenfarbenes Landmädchen“, verlassen, die er treu und innig liebt. Doch die Reisebegierde ist stärker als die Liebe zu Röschen; er will in die weite Welt, wenn auch nur auf ein halbes Jahr, und nach der Rückkehr, wenn beide einander treu geblieben sind, soll Verlöbnis und Hochzeit sein. Natürlich kommt er mit den andern Hollandgängern nicht zurück, sondern ist verschollen und bleibt es 1½ Jahre lang. Für Röschen suchen die Eltern einen anderen Bräutigam aus, Kurt, den Sohn eines armen Heuerlings aus einem Nachbardorfe, der als Matrose weite Seereisen gemacht hat und nun den Hof seines Onkels übernehmen soll. Er war in Kapstadt, wie er erzählte, einmal von Eingeborenen überfallen und von einem Landsmann gerettet worden, der aber weiter nach Batavia fuhr. An der Beschreibung, die er von der Person seines Lebensretters gibt, erkennt Röschen ihren Wilhelm, dem sie heimlich immer noch anhängt. Es stellt sich auch bald heraus, daß es wirklich der Totgeglaubte ist, der sich bereits auf der Rückfahrt von Batavia befindet. Kurt will nun voll

gutmütiger Ehrlichkeit zurücktreten, wenn Wilhelm binnen eines Jahres im Heimatsdorf wieder eintrifft. Dieser hat indessen in Holland von seinen Landsleuten gehört, daß sein Röschen bald einen anderen heiraten wird; mannhaft kämpft er seine Melancholie nieder und beschließt, trotzdem zu seinen Eltern zurückzukehren und ihnen eine treue Stütze zu sein. Er kommt gerade noch zur rechten Zeit, findet Röschen noch nicht vermählt, und das Verlöbnis wird gefeiert. Nach Batavia war er mit Gewalt gepreßt worden, ohne dagegen sich wehren zu können; nun aber heiratet er sein Mädchen, der ehrliche Kurt Wilhelms Schwester, und im Dorfe findet eine große „Körte" statt.

Schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe ersieht man, daß Klockenbring mit den hergebrachten Typen arbeitet: Das durch irgendeinen Zufall getrennte Liebespaar, der zur bestimmten Zeit nicht heimkehrende Geliebte, der neue Bräutigam, die glückliche Wiedervereinigung, das sind Momente, die durch die ganze Weltliteratur gehen. Aber mit einem gewissen Rechte konnte Klockenbring es eine „National-Erzählung" nennen, weil er darin Sitten und Gebräuche seiner Heimat (z. B. die Spinnstuben) schildert, wie auch sich frei hält von jeder bei diesem Stoffe nahe liegenden Sentimentalität und Unwahrheit; vielmehr versetzt er häufig den verlogenen Verfassern der damals beliebten rührseligen Schäfer- und Liebesgeschichten manche Seitenhiebe, welche seine Abneigung gegen diese Literatur-Richtung bezeugen[27]).

Mit seinem „Mährchen aus der Lüneburger Heide" führt er uns ebenfalls in die ländlichen Hütten seines engeren Vaterlandes; aber hier tritt bereits die pädagogische Tendenz scharf hervor; die genußsüchtigen, eiteln, aber beschränkten Städter werden den fleißigen, bescheidenen und ehrlichen Bauern der Heide gegenübergestellt; die Entwicklung eines putzliebenden Landmädchens zur oberflächlichen, galanten Stadtdame wird geschildert, sowie ihr schließlicher sittlicher Untergang angedeutet. Ebenfalls ein Thema, das in der damaligen moralischen Literatur vielbeliebt war, aber doch von Klockenbring mit individuellen Zügen, besonders in der Person des gutmütigen Bauern und Vaters, ausgestattet wurde.

---

[27]) Die Erzählung wurde von einem zeitgenössischen Librettisten zu einer Operette verarbeitet; allerdings fand das handlungsarme Stück, das in Celle 1773 ohne Verfassernamen erschienen war, wenig Beifall und wurde von der Kritik abgelehnt. (Vgl. Almanach der deutschen Musen 1774, S. 61 f.)

Im „Auszug eines Schreibens aus Pyrmont“ stellt er wiederum die unverdorbenen Bauerngestalten aus dem Kalenbergischen den verdorbenen französischen Kulturträgern gegenüber und schildert zugleich mit Anschaulichkeit eine Episode aus dem Siebenjährigen Kriege.

Diese Vorliebe für die Landbevölkerung, bei der man noch die reine Kindeseinfalt zu finden dachte, ging in letztem Grunde auf Rousseau zurück und fand in der damaligen Literatur besonders in der erwachenden Neigung für das Volkslied seinen Niederschlag, in erster Linie bei den jungen Schriftstellern, die man als „Originalgenies“ verschrie und als „Stürmer und Dränger“ sowie „Göttinger Haingenossen“ zusammenzufassen sich gewöhnt hat. Enthusiastisch preist Lenz Friederike, die Tochter des Landpfarrers Brion, auf Kosten der „Närrinnen“ und „Puppen“ der Stadt Straßburg, Hölty besingt ein schönes Landmädchen, Claudius dichtet eine Unzahl Lieder zum Lobe des Bauernstandes, und J. M. Miller kann sich nicht genug tun in poetischen, allerdings auch unwahren und sentimentalen Schilderungen des Landmannes und des Dorflebens.

Wie tief das Gefühl für alles, was Landmann ist, bei Klockenbring Wurzel gefaßt hatte, beweist folgende Stelle aus einem Briefe an Zimmermann vom 17. April 1775: „Möchten Sie vorigen Sommer mit mir durch die Lüneburgischen Heiden, und die Bremischen Moore geritten, dann bey so manchem einständigen Hofe, von alle Nachbaren eine halbe Meile entfernt, eingekehrt seyn; unter den Altvätern die alleredelsten Köpfe; unter den Hausmüttern in ihrer Art gleichfalls; unter den blühenden Mädchen, die regelmäßigsten, selbst feinsten, Ehrfurcht für ihre unschuldige muntere Tugend erweckenden Physiognomien so oft als ich gesehen haben: zwar Sie schrieben Lavatern er mögte die Ausdrücke, (nicht, ja nicht in Absicht auf die geringern Städter) aber in Absicht auf die edlen Landsleute mildern. — — Diesen morgen sah ich viele Bürger aus der Kirche kommen; fast alle physiognomisch, Caricaturen. Ich verglich sie mit den Bauern die ich im vorigen Sommer in Soltau (wo 25 Heiddörfer in die Kirche gehen) aus der Kirche kommen sehen. Welch ein Unterschied zum Vortheil der leztern!!“ (Zürich, Stadtbibliothek.) Auch sammelte Klockenbring bei seinen zahlreichen dienstlichen Fahrten durch das Land allenthalben die alten Volkslieder, dazu

wohl durch Herder angeregt, und erhob lebhafte Klage über den Untergang des alten Volksgesanges infolge des Eindringens der Modelieder von der Stadt her. (Vgl. Anm. 21.)

Da also die Stadt eine Menge Schäden für das menschliche Geschlecht bietet, andererseits indes nicht mehr wegzuschaffen ist, suchte Klockenbring auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge zu wirken und der städtischen Verderbnis zu steuern. Bereits seine Göttinger Dissertation hatte sich mit einem wirtschaftsgeschichtlichen Thema beschäftigt; sie untersuchte die Frage, ob die Regeln der Mortalität schon den alten Römern bekannt gewesen seien, und kam zu einer bejahenden Antwort. Die Sterblichkeitsberechnung fesselte ihn weiterhin lebhaft; besonders interessierte ihn natürlich das Problem in bezug auf die Stadt Hannover, und er fand hier auf Grund vergleichender statistischer Tabellen und Berechnungen, daß Hannover an Überschuß der Geborenen weit über Dresden, Mannheim, Frankfurt, Augsburg, Breslau und Halle stände; sein Schlußresultat, dem eine moralische Lehre beizufügen er sich nicht versagen kann, lautet: „Hannover muß also in Rücksicht seiner Lage, der Beschaffenheit der Luft, des Wassers, der Nahrungsmittel und der neuen Einrichtung der Wohnungen ausnehmend gesund seyn, indem ich nicht behaupten mögte, daß die Lebensart unserer Einwohner, der Gesundheit eben viel gemäßer sey, als die Lebensart in andern und ähnlich großen und reichen Städten. Bey manchen Punkten, dürfte ein Arzt, der mehre Städte in dieser Rücksicht zu vergleichen im Stande ist, vielleicht eher das Gegenteil behaupten. Doch, die diätetische Besserung der Lebensart stehet in unserer Gewalt. Das gesunde Clima ist Geschenk der Providenz!"

Fast jedes Jahr erschienen seit Beginn der 70er bis Ende der 80er Jahre seine Sterblichkeitstabellen im „Hannoverschen Magazin" und haben manchen angeregt, ähnliche Untersuchungen anzustellen[28]).

Wie er die Methode der Wahrscheinlichkeitsrechnung immer mehr für die Volkswirtschaft nutzbar zu machen sich bestrebt, dafür zeugen die beiden leider ungedruckten Aufsätze, die als Früchte

---

[28]) Vgl. z. B. den Aufsatz von F. A. Schmelzer, Altrömische Mortalitäts-Listen: Schlözers Staatsanzeigen IX (1786), S. 482—494. — Klockenbrings Brief an Nicolai vom 30. Januar 1775 (Anm. 21). — Vgl. F. Frensdorff in dieser Zeitschrift 76, S. 51 f.



der Wiener Reise im Jahre 1782 entstanden; der eine handelt „Von der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit des guten oder schlechten Fortganges der Manufacturen;“ und der andere „Von der Anwendung der politischen Arithmetik auf die Bestimmung der Wahrscheinlichkeit des guten Fortgangs der Manufakturen“.

Hand in Hand mit diesen Berechnungen gingen statistische Erhebungen über ein heutzutage besonders aktuelles Thema, nämlich „Über die Fleischpreise der Stadt Hannover, nebst einer Geschichte derselben, bis zu Ende des Jahres 1780“. In unparteiischen und scharfsinnigen Betrachtungen bespricht er die vielerörterte Frage, ob das Fleisch relativ teurer geworden sei als in den früheren Jahrzehnten, und ob die Fleischer berechtigt seien, eine Erhöhung des Preises vorzunehmen. Sein Aufsatz schließt damit, daß „aus den Taxen des Jahrzehends von 1771 bis 1780 sich unwidersprechlich ergiebet, das in selbigem alle Fleischarten bey uns, im Ganzen genommen, wohlfeiler gewesen sind, als im vorigen von 1761 bis 1770“, und daß „die Knochenhauer einen Fehlschluß machen würden, wenn sie daraus folgern wollten, daß die Taxen, nun eben aus dieser Ursache erhöhet werden müßten“.

Mit einer anderen Frage, die ebenfalls heute im Mittelpunkte der öffentlichen Diskussion steht, beschäftigt sich Klockenbring bereits vor fast anderthalb Jahrhunderten, nämlich der körperlichen Ausbildung unserer Jugend. In dem Aufsatz „Sollte es nicht gut seyn, öffentliche Schwimm-Schulen zu errichten?“ tritt er energisch ein für obligatorischen Unterricht im Schwimmen an Knaben und Jünglinge. Ziffernmäßig weist er darauf hin, wieviel Ertrunkene sich unter den Toten männlichen Geschlechtes in jedem Jahre befinden, fordert aber nicht nur auf dem Papier eine derartige Institution, sondern macht zugleich praktische Vorschläge für die Durchführung derselben.

Ferner behandelt Klockenbring in einem tiefdurchdachten Artikel ein Problem, das im 18. Jahrhundert die Gedanken vieler hochgebildeter Männer beschäftigt hat, die Emanzipation der Juden. Der bekannte Nationalökonom Friedrich Wilhelm v. Dohm hatte 1781 eine Schrift veröffentlicht unter dem Titel „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“, die Klockenbring auf die Bitte Friedrich Nicolais in der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“ (Bd. 59, 1784, S. 19—43 unter der Chiffre: Rm.)

anerkennend besprach. Mit Dohm stimmt er durchaus überein in den Forderungen: „Man gebe den Juden vollkommen gleiche Rechte mit allen übrigen Unterthanen; vollkommenste Freiheit der Beschäftigungen und Mittel des Erwerbes; man suche sie von der Beschäftigung des Handels allmählich abzuleiten und führe sie vornehmlich auf Handwerksarbeiten.“ Aber Klockenbring verkennt auch nicht die großen Schwierigkeiten und Einwände, welche sich diesen damals umstürzlerisch erscheinenden Reformvorschlägen entgegenstellen mußten, und prüft sie genau auf ihre Berechtigung hin; manche muß er als berechtigt anerkennen, vor allem auf Grund der langen Geschichte des israelitischen Volkes, andere werden, wie er hofft, mit der Zeit sich beseitigen lassen. Allerdings kann auch er zu keinem bestimmten Schlusse kommen und muß mit einem non liquet schließen: größtenteils hängt es von den Juden und besonders ihrer religiösen Auffassung ab, ob sie sich als brauchbare Bürger dem Staate eingliedern lassen wollen oder nicht. Der Aufsatz führt in interessanter und klarer Weise vor Augen, welch einen gewaltigen Umschwung die Emanzipation der Juden durch Hardenberg in Preußen bedeutete, nicht 30 Jahre später, als Klockenbring seine Ansichten niederschrieb[29]).

---

[29]) Mit einigen Bedenken übersandte Klockenbring seine Anzeige an Nicolai am 30. Mai 1782: „Hier haben Sie, mein Verehrtester Herr und Freund, die beyden Recensionen, welche ich noch schuldig bin. ich wünsche sehr, daß vornehmlich die wegen der Juden, Ihren Beyfall haben möge. Glauben Sie aber daß sie einem ausführbaren Plan zum Besten dieser Nation, Schaden thun könnte; so laßen Sie sie nicht drucken. und das Buch von einem andern recensiren. [Dazu Nicolais Bemerkung am Rande: Das nicht; aber ich habe mit Ihrer Erlaubniß etwas gemildert, weil es sonst der jüdischen Nation gewiß schädl. seyn würde] ich, meines Theils kann mich nicht überzeugen, daß der Plan, wie er da liegt, im Ganzen, in den ersten Hundert Jahren wenigstens ausführbar sey; ob ich mich gleich über das Buch sehr freue, weil es doch allmählig tolerantere Grundsätze bewürken wird.“ (Hannover, Kestner-Museum.) — Gegen Dohms Schrift verfaßte zehn Jahre später Hippel einen zu seinen Lebzeiten nicht veröffentlichten Aufsatz „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden“ vom 20. Dezember 1791, wiedergegeben bei Dorow, Reminiscenzen, Leipzig 1842, S. 286—299; Hippel wendet sich gegen die Naturalisation der Juden, und seine Ausführungen gipfeln in dem Vorschlag, „entweder die reichen Juden beim Handel zu lassen, die Armen aber anzuweisen, Feldarbeit zu suchen, oder aber ihnen eine Gegend anzuweisen, die sie kultivieren mögen, so daß sie unter sich Obrigkeit von jeder Art einrichten könnten“. — Ebenso schrieb der Rigaer Pastor und Inspektor

Hatte Klockenbring in den eben skizzierten Arbeiten in wissenschaftlich fundierten Sätzen sozial zu wirken versucht, so strebte er, seine Absichten, die auf eine äußere und innere Hebung des Bürgertums zielten, vor allem zu erreichen durch populär eingekleidete Aufsätze im „Hannoverschen Magazin".

Gleich Matthias Claudius, dem „Wandsbecker Bothen", ein Vorläufer von Hebel mit dessen „Schatzkästlein", tritt er bald auf als Kalendermacher aus Pennsylvanien, der dem Luxus und Verbrauch von kostbaren ausländischen Waren zu steuern sucht, oder als Mandarin Kiang-tse, der die Landleute seiner Provinz zu einer vernünftigen Erziehung ihrer Kinder auffordert, oder als Dilettant Philothetes, der dafür eintritt, daß nur wirklich begabte „junge Frauenzimmer" in gründlicher, auch theoretischer Schulung Musik lernen sollen. Oder aber in einer „Ankündigung einer neuen periodischen Schrift für das Frauenzimmer" macht er die zahlreich auftauchenden modischen Journale, Bibliotheken, Kalender, Almanache für Damen lächerlich (besonders richtet sich seine Satire gegen J. G. Jacobis „Iris"), die nur eine oberflächliche Bildung erzeugen wollen, aber niemals imstande sein würden, wahre Herzensbildung hervorzubringen. Oder im „Hannoverschen Magazin" erscheinen im Februar und März des Jahres 1771 eine Anzahl Briefe der verschiedensten Personen, junger Mädchen und alter Lebemänner, Göttinger Studenten und steifer Ehemänner, in denen die damals im Saale des Altstädtischen Rathauses abgehaltenen Maskeraden gegeißelt werden; den ehelichen Unfrieden, die Flatterhaftigkeit der Mädchen, die Putz- und Verschwendungssucht und die damit verbundene Unredlichkeit oder den Ruin mancher Handlungsfirmen führt uns Klockenbring in lebhaften Farben vor und sucht dadurch, allerdings ohne Erfolg, seine Mitbürger von dem tollen Treiben abzuhalten.

---

der Domschule Gottlieb Schlegel „Zusätze zu den Vorschlägen und Mitteln über die bürgerliche Cultur und Religionsaufklärung der jüdischen Nation" (Königsberg 1785). — Vgl. über die ganze Frage Reuß, Dohms Schrift über die bürgerliche Verbesserung der Juden und deren Einwirkung auf die gebildeten Stände Deutschlands (1891), R. Lewin, Die Judengesetzgebung Friedrich Wilhelms II. in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 1913 (April bis Juni) und das vortreffliche nach den Akten gearbeitete Werk von J. Freund, Die Emanzipation der Juden in Preußen. Berlin 1912 (2 Bde.).

Soziale Tätigkeit Klockenbrings.

Bei dieser eifrigen Schriftstellerei auf sozialem Gebiete kann es uns nicht wundernehmen, daß wir Klockenbring auch praktisch sich darin betätigen sehen. Hier ist seine Arbeit bisher noch nie gewürdigt worden, obgleich er gerade für Hannover ein segensreiches Wirken entfaltet hat und für manche Anschauungen sich erst hat Bahn brechen müssen durch Vorurteil und Dickfelligkeit der lieben Mitbürger.

Mit uneigennützigem Rat und Mitwirken beteiligte er sich an dem Zustandekommen des Arbeitshauses, das sein Freund, der Bürgermeister Alemann, plante und im Jahre 1779 zur Gründung brachte[80]). Als 1789 das Hannoversche Land das Genesungsfest des Königs von England feierte, wollte man in der Residenz durch Illumination und Festschmaus seine Freude an den Tag legen; Klockenbring jedoch, welcher selbst auf dies Ereignis mehrere Lieder gedichtet hatte, schlug vor, eine Geldsammlung zu veranstalten und die Summe zum Fonds einer „freien Industrie-Schule" zu verwenden. Diese Schule entsprach etwa unseren heutigen Fortbildungsschulen; die ärmste Klasse der Kinder erhielt nach den Schulstunden unentgeltlich Unterricht in allerlei Handarbeiten, damit sie sich praktische Kenntnisse zu ihrem zukünftigen Fortkommen erwerben könnten. Klockenbring erhielt auch die Aufsicht über die Schule, die im Waisenhaus der Altstadt errichtet wurde, und widmete ihr in der noch kurzen Zeit seines Schaffens seine liebsten Stunden.

* * *

---

[80]) Über die späteren Schicksale des Arbeitshauses vgl. u. a. H. Deichert: Hannov. Geschichts-Blätter 1913, S. 54. — Interessant ist das Urteil eines Zeitgenossen über Alemanns Institut, des dänischen Kammerherrn A. v. Hennings, der in seinen handschriftlich auf der Hamburger Stadtbibliothek aufbewahrten ‚Nachrichten über Holstein, Hamburg, Altona' (ca. 1785) schreibt: „Private Unternehmungen, wie das Armen Institut in Hamburg, oder die Anlage des durch seine Wohlthätigkeit berühmt gewordenen Ahlemann [!] in Hannover, sehe ich als bloße Liebhabereien an, die freilich denen, die sich damit beschäftigen, sehr zur Ehre gereichen, aber sich wirklich nur so lange erhalten können, als sie mit dem Eifer der Liebhaberei betrieben werden, und auch dann nur in einem sehr kleinen Cirkel Gutes stiften." (Mittheilungen aus der Stadtbibliothek zu Hamburg. III (1886), S. 29 f.)

So steht Klockenbrings Bild vor uns als das eines bedeutenden und kenntnisreichen Mannes, der bei ausgezeichneten Talenten und Anlagen nicht das ganz wurde, was er werden konnte, dessen Charakter aus den widersprechendsten Zügen gebildet zu sein scheint. Wenn bei andern von gleich großen Anlagen sich in reiferen Jahren alles zur schönsten Harmonie entwickelt, so wurden bei ihm, durch eine eigene Stimmung des Körpers wie der Seele und durch besondere Umstände veranlaßt, alle Gefühle und Leidenschaften mit jedem Jahre heftiger, bis endlich der sonst so klare Geist seine Herrschaft verlor.

Für die eigentliche Literaturgeschichte kommt Klockenbring kaum in Betracht; wenn er auch mit manchem bedeutenden Zeitgenossen in Briefwechsel stand, lagen seine Interessen weniger auf rein literarischem Gebiet; das Dichtwerk bot ihm nur etwas, wenn es eine moralische Tendenz hatte.

Um so größer ist Klockenbrings Bedeutung für das soziale und geistige Leben der Stadt Hannover. Mit Schrift und Tat war er rastlos bemüht, seine Mitmenschen zu bilden, zu belehren und zu fördern; der Geist der „Aufklärung" im schönsten Sinne des Wortes war in ihm verkörpert; er besaß zum ersten Male in jenem Jahrhundert der Philosophie soziales Empfinden und wußte es in die Praxis umzusetzen. Viele Jahre hat er segensreich gewirkt, im stillen und ohne einen großen Kreis von Bewunderern und Anhängern, und fand seinen schönsten Lohn in der Entwickelung seiner Ideen, in dem Gedeihen seiner Anstalten. Die Mitwelt hat ihn zum Teil verkannt und ungerecht beurteilt; an der Nachwelt ist es, ihm zu geben, was sein ist!

Personen-Register.

Der Beitritt Hannovers zum Dreikönigbündnis vom 26. Mai 1849.

Von Lutz Krichelдorff.

I. Kapitel.

Einleitung.

Die folgende Untersuchung versetzt uns mitten in die Zeit des gewaltigen politischen Ringens unseres Volkes um die Gestaltung einer einheitlichen nationalen Verfassung, wie sie die Frankfurter Nationalversammlung, die hoffnungsvolle Frucht des Revolutionsjahres 1848, erstrebte. In dem Zeitabschnitt, mit dem unsere Betrachtung einsetzt, begann der Stern der ersten allgemeinen deutschen politischen Versammlung, zu dem sich die Blicke vieler Deutscher in allen Gauen erwartungsvoll gerichtet hatten, bereits zu verblassen. Die von der Erbkaiserpartei in der Nationalversammlung mühsam durchgebrachte Kaiserkrone war von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen am 28. April 1848 definitiv abgelehnt worden. Damit war die Hoffnung von seiten der Nationalversammlung, das Verfassungswerk zustande zu bringen, geschwunden. Nunmehr kam die Reihe an die Regierungen selber, die Verfassungsbestrebungen in die Hand zu nehmen. Und wirklich gelang es Preußen als der natürlich führenden Macht, eine Einigung zu diesem Zwecke zunächst mit Sachsen und Hannover zustande zu bringen, wobei der Anschluß Bayerns noch zweifelhaft blieb. Das Abkommen erhielt den Namen des Dreikönigbündnisses. Die Rolle, welche das Königreich Hannover bei diesem Bündnis gespielt hat, ist von namhaften Historikern in ein zweifelhaftes Licht gerückt worden[1]). Es ist daher von Interesse, sich zunächst einmal die Frage vor-

[1]) So von Sybel, mit dem wir uns noch auseinandersetzen werden.

zulegen, welches die Gründe waren, die Hannover zum Abschluß des Dreikönigbündnisses veranlaßt haben. Einer späteren Untersuchung mag die Beantwortung der Frage nach dem Verhalten Hannovers während des Bündnisses und nach dem Grunde seines vorzeitigen Austrittes aus demselben vorbehalten bleiben.

Als Zeitpunkt der beginnenden Betrachtung darf nicht erst das Datum des Eintreffens der preußischen Zirkularnote vom 3. April 1849 in Hannover gewählt werden, wie es das Einleitungsschreiben des Königlichen Gesamtministeriums an die Stände vom 10. Dezember 1849 [1]), und die „Geschichte des Dreikönigbündnisses" [2]) tun. Vielmehr ist es notwendig, den forschenden Blick schon auf die vorhergehenden Monate zu richten. Faßt man, bildlich gesprochen, den Anschluß, welchen Hannover durch das Dreikönigbündnis an die Idee der nationalen Einigung erreichte, als das Einmünden eines Stromes in das Meer auf, so genügt es für eine Untersuchung über den Ursprung und den Lauf des Stromes nicht, die einzelnen Wasseradern in ihrer offen zutage liegenden Verästelung bis zu den Quellen zurück zu verfolgen, sondern es muß die Struktur und die Beschaffenheit des gesamten Quell- und Stromlandes in seiner bedingenden Form in Betracht gezogen werden. Ein analoges Verfahren muß für den Gang derjenigen Ereignisse eingeschlagen werden, die zum Abschluß des Dreikönigbündnisses führten. Es muß versucht werden, den Boden kennen zu lernen, auf dessen Untergrund erst die bewegenden Anlässe erwachsen konnten, d. h. man kann nicht bei einer Aufrollung des offenkundigen Ganges der diplomatischen Verhandlungen zum Dreikönigbündnisse stehen bleiben, sondern muß die maßgebenden Faktoren der hannoverschen Politik kennen zu lernen trachten. Diese sind zu suchen in den leitenden Staatsmännern, in der besonderen politischen inneren und äußeren Konstellation Hannovers und in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung.

Die Seele der gesamten hannoverschen Politik war der Ministerialvorstand Dr. Stüve, ein Mann von energischem Willen und klarer Umsicht. Vom König Ernst August in den stürmischen

---

[1]) Aktenstücke der XI. Allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover, Heft V, S. 573.

[2]) „Zur Geschichte des Dreikönigbündnisses. Aus der Hannoverschen Zeitung besonders abgedruckt. 1849." S. 1.

Märztagen des Jahres 1848 zum Minister berufen, hatte er selbst unter schwierigen Verhältnissen verstanden, das Vertrauen des Königs und des Landes zu gewinnen und sich zu erhalten[1]). Auf den alternden König übte er trotz mannigfacher Gegenströmungen, die später klarzustellen sind, einen maßgebenden, bestimmten Einfluß aus[2]). Für uns ist es von Wert, die Tendenzen seiner politischen Gesinnung und Anschauung kennen zu lernen. In den Montagsartikeln der Hannoverschen Zeitung sprach er sich unverhohlen über die die Zeit bewegenden Fragen und seine Stellung zu ihnen aus. Die revolutionären Strömungen empfand er wie eine auf Europa lastende Blutschuld; er klagte über die große Lüge der Demokratie, von deren Gift alle durchseucht seien[3]). Sein Herz schlug warm für die deutsche Sache. Als sein höchstes Ziel galt ihm die Einheit Deutschlands, aber er bangte um die Zukunft des großen Vaterlandes, für das er den Einbruch der Fremden fürchtete. Er hatte einen scharfen Blick für die Erbfehler und Schwächen der politischen Gesinnung der Deutschen. Ausdrücklich betonte er es, daß man sich im Staatsleben an die Wirklichkeit halten solle, und daß es nicht bloß auf das Recht, sondern auch auf die Kraft ankäme. Der infolge des Haftenbleibens an den engen Verhältnissen des Territorialstaates mangelhaft ausgebildete universalpatriotische Sinn der Staatsmänner entging ihm nicht[4]). Er bemühte sich bei seinen politischen Kalküls sowohl alle maßgebenden Faktoren des

---

1) Siehe Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs Hannover, 2. Bd., S. 159, 189.

2) Siehe Gustav Stüve: Johann Carl Bertram Stüve, S. 418.

3) Als besonders charakteristische Stelle möge folgende angeführt werden: Hannoversche Zeitung vom 26. Februar 1849: „Wahrlich, diese Revolution liegt auf Europa wie eine Blutschuld, und Festigkeit, Ruhe und Wohlstand werden nicht eher zurückkehren, als bis sie gesühnt ist. Die Blutschuld aber ist die Verleugnung der ewigen Wahrheiten, von denen alles Heil den Menschen kommt. Man hat jahrelang Unwahrheit geredet und getrieben, hat jahrelang die Menschen verleitet, in den Außendingen, im Genusse, im Reichtum allein sei Glück. Nur hat man dem Vermögenslosen gelogen, es gäbe ein anderes Mittel zu Genuß und Wohlstand, als redliche, treue Arbeit in Tugend in jeder Weise. An diesem Lügengifte liegen sie krank und wir alle mit. Darum reden wir töricht von Demokratie, plagen uns mit allgemeinem Stimmrecht — und am Ende werden wir Lüge auf Lüge häufen und die Last unserer Sünden wird uns erdrücken."

4) Hannoversche Zeitung vom 26. Februar 1849.

eigenen Landes, als auch die der übrigen deutschen und außerdeutschen Staaten mit in Rechnung zu ziehen[1]).

Für die Untersuchung ist seine Stellung zur Frankfurter Nationalversammlung von Bedeutung. Sein Freund Detmold, der hannoversches Mitglied der Nationalversammlung war, unterrichtete ihn in einem regen Briefwechsel über den jeweiligen Stand der Dinge in Frankfurt. Stüve setzte in den beiden ersten Monaten des Jahres 1849 noch einige Hoffnung auf die Nationalversammlung für die Rettung des Vaterlandes und betrachtete die Beseitigung des Mißverständnisses zwischen Österreich und Preußen als ihr bestes Ziel[2]). Dann aber begann er über sie zu klagen und verlor Mitte März alles Zutrauen zu ihr[3]). Er vermochte in ihr fortan nur noch eine im Parteihader sich zugrunde richtende Versammlung von Hunderten zu erblicken, die mit der Mehrheit einer Stimme gewissenlos schwerwiegende Entscheidungen traf. Er beklagte den Irrtum Deutschlands, sich eine konstituierende Versammlung mit schrankenloser Kompetenz aufgeladen zu haben[4]). Völlig wandte er sich Anfang April von ihr ab. In der Reichsverfassung erblickte er die organisierte Revolution und sprach den Wunsch aus, der König von Preußen möge die angebotene Kaiserkrone nicht annehmen[5]). Dem heftigen Drängen der Stände, die von der Nationalversammlung aufgestellten Grundrechte in Hannover einzuführen, trat er mit Nachdruck entgegen und riet entschieden von einer Stärkung Frankfurts ab[6]).

Von noch einschneidenderer Bedeutung als Stüves Stellungnahme zu Frankfurt ist seine politische Haltung Österreich gegenüber. Er war sich des Mißtrauens in Deutschland gegen Österreich, das dieses durch den Druck der Metternichschen Politik hervorgerufen hatte, wohl bewußt und sprach den Wunsch aus, ein österreichischer Entwurf der Reichsverfassung möge die Sicherheit gewähren, daß man in Wien nicht beabsichtige,

---

1) Siehe Brief Stüves an Detmold vom 4. April 1849, im Briefwechsel von Stüve und Detmold, S. 199.

2) Hannoversche Zeitung vom 12. Februar 1849.

3) Hannoversche Zeitung vom 9. März 1849.

4) Hannoversche Zeitung vom 26. März 1849.

5) Hannoversche Zeitung vom 2. April 1849.

6) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 183.

Deutschland lediglich zum Fußschemel zu gebrauchen[1]). Da Österreich ihm mit der Note vom 4. Februar eine ganz falsche Richtung einzuschlagen schien, indem es sich offensichtlich nur an die mittleren Staaten wandte, um mit diesen auf Preußen einen Druck auszuüben, so wurde ihm die Möglichkeit, mit der Donaumonarchie zum Ziele zu gelangen, sehr zweifelhaft[2]). Die Verfassung von Kremsier lehnte er als eine afterpolitische Mißgeburt auf das entschiedenste ab. Er machte der Wiener Politik den Vorwurf des gänzlichen Mangels an Verständnis für deutsche Zustände und deutsche Denkungsart. Obwohl er die eintretende Entfremdung zwischen Österreich und Deutschland betonte, hielt er auf der anderen Seite unablässig an dem Gedenken fest, daß Österreich weder aus Deutschland scheiden könne noch dürfe[3]). Er war der Ansicht, daß die Verfassung von Kremsier, die eine deutsche Verfassung ausschlösse, zerfallen würde, und daß Deutschland imstande sein müsse, Österreich aufzunehmen. Wenn daher von deutscher Seite aus der Versuch gemacht wurde, ohne Österreich eine Verfassung zustande zu bringen, so folgerte er weiter, daß in diesem Falle nur ein Provisorium in Frage käme[4]). Er fuhr aber fort, der österreichischen Politik, der er allen Macchiavellismus zutraute, mißtrauisch gegenüberzustehen und urteilte von Österreich, daß es, um nicht das Dominat in Deutschland zu verlieren oder mit anderen zu teilen, mit Waffengewalt eine Teilung von Deutschland selbst versuchen werde[5]). Dennoch konnte auch er sich nicht der Kraft der Tradition und der großen Bedeutung der Interessen, die Deutschland mit Österreich verbanden, entziehen, zumal sein Freund Detmold in Frankfurt, der fast haltlos zu Österreich getrieben wurde, ihn in dieser Richtung hin beeinflußte[6]). So durchschaute er zwar das Verhalten Österreichs, wenn er an Detmold schrieb, daß es jetzt warte und hoffe, in vier Monaten zu Haus fertig zu sein, um dann sich seinen Teil

[1]) Hannoversche Zeitung vom 8. Januar 1849.

[2]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, seine deutsche Politik betreffend, im Briefwechsel Stüve und Detmold, S. 553/54.

[3]) Hannoversche Zeitung vom 19. März 1849.

[4]) Siehe Brief Stüves an Detmold vom 24. März 1849, Stüve-Detmold, S. 192.

[5]) Siehe Brief Stüves an Detmold vom 4. April 1849 in Stüve-Detmold, S. 198.

[6]) Siehe Einleitung zum Briefwechsel Stüve und Detmold, S. XXXI.

wieder auszubitten. Aber klingt es nicht wie eine geheime Billigung, wenn er dann — bezüglich des Teiles — hinzufügt: „den man ihm dann auch wohl nicht versagen wird" [1])?

Es ist verständlich, daß Stüve bei seiner Ablehnung Frankfurt gegenüber und bei seinem Mißtrauen gegen Österreich seine Hoffnung auf Preußen richtete. Freilich geschah dies nicht ohne Vorbehalt. Ende Januar äußerte er sich dahin, Preußen möge nur den Mut haben, von deutlichen und festen Prinzipien ausgehend, eine scharf gezeichnete Form der neuen Verfassung hinzustellen [2]). Er beklagte den Bruch der Freundschaft zwischen Hannover und Preußen im Anfang des 19. Jahrhunderts, und war der Meinung, daß trotzdem, wenn es auf Preußen und Hannover ankäme, die Einheit Deutschlands schon einen großen Schritt weiter fortgeschritten wäre [3]). Das Heil der deutschen Zukunft erblickte er in der Verständigung zwischen Österreich und Preußen. Mitte März beklagte er es, daß in Preußen angesichts der schwankenden deutschen Zustände wieder Unentschiedenheit, Streit und Zögerung herrsche [4]).

Dann aber, nachdem er die Hoffnung auf Frankfurt und Wien aufgegeben hatte, blieb für ihn nur noch Berlin übrig. Er sprach den innigen Wunsch aus, daß man doch das volle Gefühl dafür gewinnen möge, daß abermals die Geschicke Deutschlands in Preußens Hand lägen, und daß Preußen sich selbst und Deutschland zugrunde richten würde, wenn es die Eitelkeit statt der Weisheit zur Führerin wählen würde [5]). Wiederholt machte ihn sein Freund Detmold aus Frankfurt darauf aufmerksam, daß die Erbkaiserlichen es auf Hannover abgesehen hätten, das um jeden Preis zu Preußen kommen müsse [6]). Stüve rechnete mit dem Sturz des Ministeriums in Berlin und der dann eintretenden Möglichkeit, daß dort eine Politik einsetzen werde, die das unwiderstehliche Bedürfnis Preußens, zu wachsen, anerkennen und rücksichtslos dieses Ziel verfolgen werde. Scharf betonte er es, daß Preußen

---

[1]) Siehe Brief Stüves an Detmold vom 12. April 1849. In Stüve-Detmold, S. 204.

[2]) Hannoversche Zeitung vom 30. Januar 1849.

[3]) Hannoversche Zeitung vom 28. Januar 1849.

[4]) Hannoversche Zeitung vom 12. März 1849.

[5]) Hannoversche Zeitung vom 19. März 1849.

[6]) Siehe Brief Detmolds an Stüve vom 1. und 5. April 1849. In Stüve-Detmold, S. 197 und S. 201.

bewußt oder unbewußt in die Bahn zur Vergrößerung gedrängt würde. In dieser Tendenz war nach seiner Ansicht der Grund dafür zu suchen, daß der engere Bundesstaat und die Note vom 3. April, die kein einiges Deutschland in Aussicht stellten, in Berlin bereitwillige Aufnahme fanden. Diesen engeren Bundesstaat, den die preußische Note vom 23. Januar zuerst projektiert hatte, betrachtete er mit besonders argwöhnischen Blicken. Er bemühte sich vergeblich, sich eine ungefähre Vorstellung von demselben zu machen. Im Hintergrunde schwebte hierbei stets die geheime Furcht vor einer möglichen Metiatisierung durch Preußen. Seiner partikularistischen Auffassung lag es ferne, etwas von der eigenen Selbständigkeit seines Staates aufzuopfern, um den anerkannt fähigeren Rivalen die Möglichkeit zu geben, zum Wohle des Ganzen eine Idee durchzuführen. Daher schärfte er den hannoverschen Gemütern, indem er gleich das äußerste Schreckmittel anwandte, ein: „Deutschland kann nicht in Preußen aufgehen". Zwar bewunderte er Preußens Kriegsruhm und seine vortrefflichen Einrichtungen, aber die Möglichkeit, daß man in Zukunft von preußischer, anstatt von deutscher Geschichte, von preußischer anstatt von deutscher Literatur reden könnte, mußte er als etwas Ungeheuerliches weit von sich weisen[1]). Aber immer wieder richtete er seine Blicke halb zuversichtlich, halb enttäuscht nach dem starken, intelligenten, viel und schwer geprüften Preußen, von dem er Kraft und Schutz erwartete, um dem verderblichen, schwankenden Zustande ein Ende zu bereiten[2]). Er ging sogar so weit, in einer Abhängigkeit von Preußen, — allerdings nur im Hinblick auf die jeden Tag mögliche Thronfolge — eine größere Sicherheit bei dem drohenden Sturme zu erblicken als in der größten eigenen Selbständigkeit[3]). Aber der Fehler, den er mit seinem kritischen Geist zwar bei anderen deutschen Staatsmännern entdeckt hatte: der mangelhaft ausgebildete universal-patriotische Sinn, haftete auch ihm in gewissen Beziehungen an. Zwar besaß er ein warmes, deutsches Herz, das die Einigung des

---

[1]) Hannoversche Zeitung vom 9. April 1849.

[2]) Hannoversche Zeitung vom 16. April 1849.

[3]) Siehe Brief Stüves an Detmold vom 4. April 1849, Stüve-Detmold, S. 199, und Aufzeichnungen Stüves, S. 571. Siehe S. 232 dieser Untersuchung, Anmerkung 1.

Vaterlandes aufrichtig wünschte. Aber ihm fehlte der Sinn für die zu diesem Zwecke erforderliche Machtpolitik und für die Bedingungen eines lebensfähigen, nationalen Gemeinwesens. Daher stellte er mehr moralische als politische Postulate für Gesamtdeutschland auf. Er konnte den Partikularismus doch nicht abstreifen; denn seine spezifisch politischen Forderungen liefen letzten Endes eigentlich nur auf eine Sicherung Hannovers hinaus.

Nachdem wir uns so die Stellungnahme Stüves zu den maßgebenden politischen Faktoren vor Augen geführt haben, müssen wir uns die weitere Frage vorlegen, inwieweit er imstande war, eine eigene Politik zu führen, d. h. welche Stellung er, resp. das Ministerium Stüve-Bennigsen, dem König Ernst August und dem eigenen Lande den Landständen gegenüber einnahm. Die Frage nach dem Verhältnis zu den Landständen wird dann die Überleitung zu einer Betrachtung über die allgemeine Lage und Stimmung des Königreichs bilden.

Stüves Position dem König gegenüber war gesichert. Das gute Einvernehmen wurde durch die Differenz mit den Ständen noch erhöht[1]). Wenn Stüve vielleicht auch den größten Einfluß auf den König ausübte, so machten sich doch auch andere Strömungen geltend. Der hannoversche Geschäftsträger in Wien, Graf Platen, trieb auf eigene Faust eine Politik, welche mehr die Interessen Österreichs in Hannover, als diejenigen Hannovers in Wien vertrat[2]). Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Ernst August mit Platen und mit Knesebeck — letzterer war hannoverscher Gesandter in München — eine Geheimkorrespondenz pflegte, und Stüve klagte darüber, daß der König dadurch sehr tief in die Wiener Ansichten und Interessen hineingezogen würde[3]).

Platen ging sogar so weit, den Versuch zu machen, den König gegen das Zustandekommen des Dreikönigbündnisses in der zweiten Hälfte des Mai einzunehmen. Ernst August hingegen blieb damals derartigen Inspirationen gegenüber fest und bekannte seine volle Zustimmung zu der Geschäftsführung Stüves[4]).

---

1) Siehe Gustav Stüve: Johann Carl Bertram Stüve, Bd. II, S. 418, „Aufzeichnung über das Verhältnis der Märzminister und die Gründe ihres Abganges".

2) Siehe Gustav Stüve: Johann Carl Bertram Stüve, Bd. II, S. 419.

3) Ebenda, Bd. II, S. 420.

4) Siehe Brief des Legationsrates Neubourg an den Klosterrat von Wangenheim vom 27. Mai 1849, Archiv Wake. „Platen heizt dem Könige

Wie war nun Stüves Stellung den Landständen gegenüber? Schon bei den Vorwahlen zum neuen Landtag im Januar 1849 trat der fast einstimmige Wunsch für die Annahme der Grundgesetze der Nationalversammlung lebhaft zutage. Obwohl man Stüves Stellung zu den Frankfurter Beschlüssen kannte, so zweifelte doch niemand an der Ehrlichkeit des Ministeriums Stüve hinsichtlich der deutschen Frage. Ein Zeichen für das große Vertrauen, das er im Lande genoß, war, daß ein Kandidat nur dann auf Wahl rechnen konnte, wenn er sich jeglicher Opposition gegen das Ministerium Stüve völlig enthielt[1]). Beim Zusammentritt der Stände am 1. Februar 1849 entbrannte aber ein heißer Kampf um die Annahme der Grundrechte. Stüve verteidigte die ablehnende Haltung der Regierung aufs äußerste. Da jedoch keine Einigung zu erzielen war und Stüve hartnäckig bei seiner Überzeugung verharrte, so blieb nichts anderes übrig, als daß er und das übrige Gesamtministerium seinen Abschied beim König einreichte, der jedoch schließlich nicht bewilligt wurde. Stüves Politik konnte in diesen Monaten nur eine schwache, temporisierende sein[2]). Zu einer selbständigen Politik fehlte ihm die Unterstützung seitens des Landes. Auch sah er sich zur Rücksichtnahme auf den alternden König gezwungen, mit dessen baldigem Ableben man rechnen mußte[3]). Für ihn galt es, „nicht zu entscheiden, sondern zu lavieren" [4]).

Nachdem wir so in bewußt einseitiger Weise die Persönlichkeit Stüves in den Vordergrund gestellt und eher eine Charakterisierung der allgemeinen politischen Tendenz als eine Analyse der

---

wieder ein mit allerlei Russisch-Österreichischen Flöhen, die er ihm ins Ohr zu setzen in soweit er ihn gegen die Berliner Unterhandlungen einzunehmen trachtet .... Der König ist aber fest, und hat ihm, wie Graf Bennigsen mir sagt, gestern A. G. selbst auf ein solches Attentat geantwortet, daß M. V. Stüve durchaus nach dem Wunsche des Königs handle und daß unter diesem das Verbleiben Österreichs bei Deutschland voranstehe und bei den Berliner Verhandlungen in alle Wege von hiesiger Seite berücksichtigt werden."

1) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 159.

2) Siehe Aufzeichnungen Stüves in Stüve-Detmold, S. 554, und Hannoversche Zeitung vom 18. April 1849.

3) Siehe das Schreiben des Ministeriums an den Grafen Platen vom 13. April 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

4) Siehe Brief Stüves an Detmold vom 4. April 1849. Stüve-Detmold, S. 199.

besonderen politischen Situation versucht haben, müssen wir uns jetzt die allgemeine Lage des Königreichs Hannover klarmachen, die sozusagen die Folie für die mit der preußischen Note vom 3. April 1849 beginnenden Verhandlungen über das spätere Dreikönigbündnis abgibt. Wie schon flüchtig erwähnt, spielte der Kampf um die in Frankfurt am 28. Dezember ausgegebenen Grundrechte die größte Rolle im Lande. Die Blicke des gesamten Königreichs waren nach Frankfurt als dem Zentralpunkt des deutschen Lebens gerichtet Die gesamte Presse, mit Ausnahme der Hannoverschen Zeitung — des Organs Stüves — kämpfte für die Grundrechte[1]). Von den Volksvereinen ergingen Petitionen entweder um förmliche Publikation der Grundrechte als Gesetze, oder es erfolgten Erklärungen, daß die Grundrechte als Gesetz vom Volk anerkannt würden. Auch die Masse der Gebildeten stimmte für die Annahme der Grundrechte[2]). Das Ministerium Stüve-Bennigsen trat derartigen Bestrebungen schon vor dem Zusammentritt der Stände entgegen. Das hartnäckige Bestehen der beiden Kammern auf den Forderungen der Grundrechte hatte zur Folge, daß sie am 15. März bis auf den 12. April vertagt wurden. Diese Maßregel schien anfangs bei dem großen Vertrauen, welches das Ministerium im Lande genoß, im allgemeinen beruhigend einzuwirken[3]). Als am 28. März in Frankfurt die Kaiserwahl auf König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen fiel, da trat selbst bei den Demokraten Hannovers ein fast unerklärlicher Umschwung zugunsten des preußischen Kaisertums ein[4]). Der Kaiserdeputation wurde bei ihrem Eintreffen in Hannover ein glänzender Empfang von seiten der Vereine und des Volkes zuteil. Am 2. April erging von dem Landeskollegium in Aurich eine Adresse an den König Ernst August mit der Bitte, seinen ganzen Einfluß auf den König von Preußen geltend zu machen, um ihn zur Annahme der Kaiserkrone zu bewegen. Am selben Tage erfolgte eine Adresse von sämtlichen hannoverschen Vereinen an den König von Preußen mit der freimütigen dringenden Bitte „die erbliche Würde eines deutschen Kaisers

---

[1]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 159.
[2]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 157.
[3]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 189, und Brief Stüves an Detmold vom 24. März 1849, Stüve-Detmold, S. 191.
[4]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 202.

anzunehmen und damit ein Band zu knüpfen, das alle deutschen Herzen für ewige Zeiten verbindet, das Deutschland zu dauernder Freiheit, Einheit, Macht und Ehre erhebt“ [1]).

Legen wir uns bei dieser Gelegenheit einmal die Frage vor, aus welchen Motiven die hannoversche Bevölkerung die Annahme der Frankfurter Reichsverfassung forderte. Untersuchen wir einmal, ob man mehr aus liberalen oder nationalen Gründen die Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung verlangte. Das Resultat kann, wenn man die entsprechenden Dokumente des Ausdrucks der Volksstimmung gegen Ende des Jahres 1848 in Betracht zieht, nicht ohne weiteres zugunsten nur eines der beiden Motive ausfallen. Vielmehr handelt es sich um eine häufig schwer zu scheidende Mischung derselben. So forderte eine Ansprache des Komitees der hannoverschen Volksvereine im November 1848 von der neuen Ständeversammlung, daß sie jedes Opfer freudig bringen möge, um jegliches Bestreben, das Hannover von dem großen Vaterlande trennen könnte, zu vernichten. Ist dieser Wunsch nationalen Ursprungs, so zeugen die weiteren Forderungen, wie die Schaffung eines volkstümlichen Rechtswesens, die Minderung des Druckes der Beamtenschaft und die Errichtung von Volksschulen von liberalen Tendenzen [2]). Das Programm des von Deputierten der Nationalversammlung gegründeten Märzvereines stellte die Forderung der Einheit Deutschlands an seine Spitze. An zweiter Stelle erst verlangte es, daß die Freiheit als natürliches Eigentum der Nation anerkannt werde, und verstand darunter die Berechtigung für das Gesamtvolk, wie für das Volk jedes einzelnen Landes, sich seine Regierungsform selbst nach eigenem Ermessen einzurichten und umzugestalten. Die auf solcher Grundlage errichteten Verfassungen sollten von dem Gesamtstaat garantiert werden [3]). Ein Wahlmanifest des vaterländischen Vereins erblickte in der deutschen Einheit die sicherste Bürgschaft für die Freiheit und Wohlfahrt aller Teile des Vaterlandes. „Nur in und mit Deutschland kann Hannover frei und glücklich sein.“ Die Vertreter des Landes, d. h. die in die Ständeversammlung zu wählenden Abgeordneten

---

[1]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 204.
[2]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 160.
[3]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 163.

wurden daher aufgefordert, die Beschlüsse der Nationalversammlung als des höchsten Organes für Deutschland zu verwirklichen und namentlich die deutsche Reichsverfassung unbedingt und unumwunden anzuerkennen [1]). Das Programm des konstitutionellen Vereins hielt fest an dem Grundsatze einer konstitutionellen monarchischen Regierungsform auf breiter, volkstümlicher Grundlage und forderte unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung. — Man sieht, es ist schwer zu sagen, welches der beiden Motive, das nationale oder das liberale, in den Forderungen der Vereine das stärkste ist. Denn auch die Programme der Volks- und Märzvereine, die als Ideal die Republik betrachteten, verlangten dringend die Einigung Deutschlands. So war der Gedanke der deutschen Einheit, wie er hier vertreten war, aufs engste verbunden mit Forderungen aus der Gedankenwelt der Volkssouveränität. Es fand also eine Mischung und Kreuzung der Motive statt. — War dies die Stimmung des Landes um die Jahreswende 1848/49, so hatte sich das Bild derselben wenige Monate später verschoben. Gerade bei den demokratischen Vereinen, die vielleicht mehr aus liberalen Gründen die Anerkennung der Reichsverfassung forderten und von einer einheitlichen Spitze nichts wissen wollten, vollzog sich nach dem 28. März ein wunderbarer Umschwung zugunsten des Erbkaisertums. Sie erblickten plötzlich in dem preußischen Könige, den sie vorher geschmäht hatten, den Retter des Vaterlandes. Nimmt man als Erklärung dieser merkwürdigen Wandlung den mächtigen Einfluß an, den die Beschlüsse der Nationalversammlung und die Presse der Kaiserpartei auf die Menge ausübten, so kann man mit einiger Sicherheit sagen, daß im entscheidenden Momente die im Volksbewußtsein schlummernden Tendenzen nach nationaler Einigung die liberalen Bestrebungen übertönten.

Die Regierung stand der Übernahme der Kaiserkrone seitens Preußen ablehnend gegenüber. Stüve selber schwankte. In einer Niederschrift vom 31. März 1849 über seinen politischen Standpunkt hielt er es für wünschenswert, daß Preußen die Annahme der Wahl von Modifikationen in bezug auf den Inhalt abhängig mache. Könne keine Einigung mit Österreich erlangt werden, so betrachtete er es für Hannover als eine Notwendigkeit, sich

---

[1]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 164.

dem engeren Bundesstaate anzuschließen[1]). Doch wolle er diesen engeren Bundesstaat nur als ein Provisorium aufgefaßt wissen.

In der Hannoverschen Zeitung sprach er sich gegen die Annahme der Kaiserkrone seitens Preußens aus, da er in der Reichsverfassung die organisierte Revolution erblickte[2]). Der König Ernst August muß offenbar in großer unruhevoller Spannung über die in Berlin zu treffende Entscheidung gewesen sein. Denn er schrieb an den Rand des Berichtes des hannoverschen Gesandten von Knyphausen vom 2. April 1849 — dieser meldet, daß Friedrich Wilhelm IV. nur unter Zustimmung der Fürsten die Wahl annehmen würde — die charakteristischen Worte: „gelesen, aber es hätte sollen mir gestern vorgelegt werden, dann ich hätte nicht so viel Sorge gehabt".

Ehe wir nun in die Vorverhandlungen über das Dreikönigbündnis eintreten, ergibt sich somit für uns folgender politischer Hintergrund: Die Regierung behauptete zwar ihre Position; die lästigen Stände hatte sie sich durch Vertagung vom Halse geschafft. Über die große Masse der Bevölkerung stand unter der suggestiven Wirkung der Frankfurter Nationalversammlung und schwärmte für Kaiser und Reich. Die Regierung besaß nicht eigene Kraft genug, um bei dem allgemeinen Zustand des Schwankens und der Verwirrung mit eigenen Intentionen wirksam durchgreifen zu können. Sie war daher auf fremde Hilfe angewiesen.

II. Kapitel.

Das Vorspiel.

In dieser Situation traf die preußische Zirkularnote vom 3. April 1849 in Hannover ein, in der sämtliche deutsche Regierungen eingeladen wurden, sich über die durch die Beschlüsse

---

[1]) Siehe Aufzeichnungen Stüves in Stüve-Detmold, S. 571. „Ist aber eine solche Einigung (mit Österreich) nicht möglich, so wird auf diese Weise doch allein möglich sein, dem Provisorium, welches man den engeren Bund nennt, einige Haltung zu geben und die Möglichkeit der demnächstigen Einigung einzuleiten. Ich betrachte es dabei für Hannover als eine Notwendigkeit, sich diesem engeren Bundesstaat anzuschließen; schon in Rücksicht auf das Bedürfnis eines Schutzes für den Kronprinzen, welcher nur von außen zu erhalten ist."

[2]) Hannoversche Zeitung vom 9. April 1849.

der Nationalversammlung dem Könige von Preußen angebotene Stellung sowie über ihre Ansichten über die in Frankfurt entworfene Verfassung auszusprechen, und am letzteren Orte durch Bevollmächtigte in Beratung über die eventuell erforderlichen Modifikationen zu treten. Stüve sah ein, daß gehandelt werden müsse. Das fortwährende Kränkeln des Königs Ernst August und die schwächliche Haltung des Kronprinzen, dem er seit der Ministerkrisis nahegetreten war, hatten ihn nachgiebig gestimmt[1]). Die Regierung hegte an sich durchaus den Wunsch, der in der preußischen Note in Aussicht gestellten Vereinbarung der deutschen Bundesregierungen über die deutsche Verfassungsangelegenheit sich anzuschließen. Jedoch erregte ihr der Passus: „daß Preußen entschlossen sei, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bilde, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten", einiges Bedenken[2]). Der König ließ zwar durch den hannoverschen Gesandten in Berlin, den Grafen Knyphausen, Friedrich Wilhelm IV. seine volle Genugtuung über die der Kaiserdeputation erteilte Antwort übermitteln und seine Bereitwilligkeit zu einer Verständigung mit Preußen über die Verfassungsfrage einzugehen, ausdrücken, in der Voraussetzung, daß Preußen vor allem bei dem österreichischen Hofe die erforderlichen Schritte tun werde[3]). Auch das hannoversche Ministerium beschloß, der preußischen Regierung über die den Frankfurtern gewordene Antwort seitens des Königs seine aufrichtigste Dankesverpflichtung auszudrücken[4]). Allein die

---

[1]) Siehe Aufzeichnungen Stüves in Stüve-Detmold, S. 555.

[2]) Siehe Aktenstücke der XI. Allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover (von jetzt ab einfach als Hannoversche Ständeakten zitiert), Einleitungsschreiben, S. 573.

[3]) Siehe Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Aufzeichnung vom 5. April 1849.

[4]) Siehe Brief Wangenheims an Bülow vom 5. April 1849, Archiv Wake: „Die Antwort des Königs an die Frankfurter hat uns Hannovraner von Ernst August herab bis zu meiner Wenigkeit und Consorten durchaus zufriedengestellt; das Gesamt-Ministerium hat gestern sofort beschlossen, dem preußischen Gouvernement seine aufrichtigste Dankesverpflichtung auszudrücken. Nach hiesiger Ansicht konnte der König von Preußen nicht würdiger und politisch taktvoller antworten". Stüve selber bezeichnete zwar die Berliner Auffassung der Kaiserdeputation als „unklug und hochmütig", ließ aber durchblicken, daß sie ihm trotzdem gelegen sei. Siehe Stüve-Detmold, S. 555.

preußische Note enthielt eine Anzahl Unklarheiten, so daß Stüve 19 Fragen zu ihr entwarf[1]), welche die Haltlosigkeit der ganzen Berliner Politik bloßstellen sollten[2]). In den Vordergrund seiner Bedenken stellte er die Frage, ob Preußen eine Gesamtverfassung für ganz Deutschland beabsichtige oder den engeren Bund wünsche. Den engeren Bund lehnte er entschieden ab, da er niemanden weder der Form noch dem Inhalt nach befriedigen könne. Dabei klang die leise Furcht vor der möglichen Mediatisierung bereits mit. Nach seinem Dafürhalten konnte Deutschland in der damaligen Stimmung nur durch eine Verfassung befriedigt werden, welche das Ganze umfaßte und auf demokratischer Basis beruhte[3]). Die Regierung wollte aber die erwünschte Gelegenheit, mit Preußen zu unterhandeln, nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Sie ließ daher durch den Gesandten in Berlin, den Grafen Knyphausen, am 7. April anfragen, was Preußen zumal unter dem Bundesstaate verstände. Dabei ließ sie ihre Abgeneigtheit gegen den engeren Bund hervortreten; denn die Bedingung eines solchen Bundes erfordere ja die unstatthafte Ausschließung anderer berechtigter Teilnehmer. Und ferner würde sich je nach dem Fernbleiben noch anderer Staaten dieser Bund verschieden gestalten. Sollte aber Preußen einen engeren Bundesstaat mit im Auge gehabt haben, so bat man um Angabe der bei dieser Vereinsform zu verfolgenden Zwecke, wie auch um Darlegung des Weges zu diesem Ziele[4]). Außerdem wurde der Klosterrat von Wangenheim mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs Ernst August

---

[1]) Siehe Stüve-Detmold, S. 572 ff.

[2]) Siehe Stüves Aufzeichnungen, Stüve-Detmold, S. 555. Anmerkung: Sein nachträgliches Urteil über die Note war, daß sie wohl infolge der Angst vor den Ständen entstanden sei (siehe Brief Stüves an Detmold, S. 203). Dies wurde später durch Wangenheim bestätigt, dem Abeken in Berlin offenherzig eingestand, daß sie durch eine augenblickliche Verlegenheit hervorgerufen sei, in welche das Ministerium durch das Verhalten der beiden Kammern infolge der königlichen Antwort an die Frankfurter Deputation geraten sei. Siehe Notaten des Klosterrats von Wangenheim vom 10. April 1849. Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Indessen war das nur die eine Seite der Sache; denn es war die Absicht des Ministeriums Brandenburg, die Leitung innerhalb des konstitutionellen Bundesstaates zu übernehmen und dieses Ziel auf konservativem Wege erreichen zu wollen. Vgl. Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, S. 183 und 206, 220, 221, 246 und 262.

[3]) Siehe Stüve-Detmold, S. 573.

[4]) Siehe Hannoversche Ständeakten, S. 574.

nach Berlin entsandt. Dieser erfuhr in einer Unterredung mit dem Unterstaatssekretär, dem Grafen von Bülow, daß man dort noch weit davon entfernt war, eine Schlußansicht über das in der Note vom 3. April Angedeutete gefaßt zu haben. Überdies hatte das ursprünglich Beabsichtigte infolge der ablehnenden Haltung der Frankfurter Deputation und infolge der Szenen in den beiden preußischen Kammern eine veränderte Gestalt gewonnen [1]). Wangenheim kehrte mit der Nachricht von der Schwäche und der Ratlosigkeit in Berlin nach Hannover zurück [2]). Auch die Antwortsnote des preußischen Ministeriums vom 11. April konnte die hannoversche Regierung nicht zufrieden stellen [3]). Die erteilten Aufschlüsse waren ihr zu unbestimmt, um als Grundlage für weitere Verhandlungen gelten zu können. Die preußische Note schien ihr einen Widerspruch zu enthalten, der erst von der Zukunft gelöst werden konnte. Denn einerseits war der Wunsch einer gleichmäßigen Beteiligung aller Bundesglieder geäußert. Andererseits wurde aber der Punkt, welche Staaten bereit seien, in einen Bundesstaat mit Preußen an der Spitze eintreten zu wollen, als die notwendige Vorfrage für jede weitere Verhandlung über den Inhalt der Verfassung des Bundesstaates erachtet [4]). Die Regierung pflichtete aber dem zuletzt erwähnten Grundsatze bei. Denn ihr galt die Einigung von ganz Deutschland als das Hauptziel der ganzen deutschen Verfassungsbestrebungen. Nach längerer Überlegung, wobei die Hoffnung einer Annäherung zwischen Preußen und Österreich und somit das Verbleiben des letzteren beim Bundesstaate ins Gewicht fiel, lehnte die hannoversche Regierung am 24. April eine weitere Verhandlung über diese Frage mit Preußen ab. — So stellt es die Einleitung zu den hannoverschen Ständeakten, die von Stüves Hand herrührt, dar [5]).

Wenden wir uns jetzt der Betrachtung über die Situation und die Stimmung des hannoverschen Ministeriums zu. Man hatte, um ungehindert verhandeln zu können, die Vertagung der

---

1) Siehe Brief Wangenheims an Bennigsen vom 9. April 1849.
2) Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 555.
3) Hannoversche Ständeakten, S. 574, Anlage IV.
4) Hannoversche Ständeakten, S. 574.
5) Siehe Gustav Stüve: Johann Carl Bertram Stüve, S. 115.

Stände bis zum 3. Mai verlängert. An guten Gründen fehlte es hierzu nicht. Denn in Celle fand am 4. April eine große Versammlung von 70 Volksvereinen aus dem ganzen Königreiche statt, auf der es sehr bewegt herging. Das Ministerium Stüve wurde heftig angegriffen. Man beschloß, bei dem Könige durch eine Deputation auf Entlassung des Ministeriums anzutragen und eine Adresse an die Berliner Kammern zu entsenden, mit der Bitte, den König von Preußen zur Annahme der Kaiserwahl bewegen zu wollen. Welchen bedeutenden Einfluß die Frankfurter Nationalversammlung übte, kann man aus dem Beschluß eben dieser Versammlung erkennen, den Frankfurtern ihren wärmsten Dank für die vollendete Verfassung und die Erwartung auszusprechen, daß sie sich selbst treu bleiben und sich nichts von der Verfassung abhandeln lassen werde. Ferner stellte man an sie das Ansinnen, das Ministerium Stüve zur Unterwerfung unter die Reichsverfassung und die Beschlüsse der Nationalversammlung zu bewegen[1]). Die Stände waren über die Verlängerung der Vertagung ungehalten. Es erfolgte eine Bittschrift um schleunigste Zusammenberufung der Stände an das Gesamtministerium, welche jedoch keine Berücksichtigung erfuhr. Ferner erging eine Eingabe von Mitgliedern der beiden Kammern an das Gesamtministerium, in welcher sich diese mit der Reichsverfassung einverstanden erklärten und die Bitte aussprachen, das Ministerium möge den König bewegen, zu der auf den König von Preußen gefallenen Wahl zum deutschen Kaiser seine Zustimmung zu geben[2]). Stüve sah dem Spiel der politischen Mächte mit wachsendem Bedenken zu. Aus Wien und München liefen Berichte der hannoverschen Gesandten ein, die das Schlimmste für Hannover und das ganze Vaterland aus einem Bundesstaate mit Preußen an der Spitze fürchteten[3]). Hierdurch ließ sich Stüve

---

[1]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 204 ff.

[2]) Siehe ebenda S. 203.

[3]) Siehe Bericht Platens aus Wien vom 8. April 1849 und Bericht Knesebecks aus München vom 9. und 18. April 1849. So schreibt Platen am 8. April u. a.: „Weder Rußland, noch Österreich, noch Frankreich, wie ich aus sicherer Quelle weiß, werden ihre Zustimmung zu einem kleindeutschen Bundesstaate mit Preußen geben, da sie darin mit Recht eine Verletzung der Verträge, eine Vergrößerung Preußens und demnach eine Störung des europäischen Gleichgewichts erblicken. . . . Ein europäischer Krieg wird aber

allerdings nicht irremachen, aber das stete Steigen des vom Sturme der März- und anderer demokratischer Vereine gepeitschten Meeres der öffentlichen Meinung verfehlte seine Wirkung nicht[1]). Dazu kam, daß die kleineren Staaten mit Baden an der Spitze anfingen, sich den Frankfurter Beschlüssen unbedingt zu unterwerfen. Stüve betrachtete die preußische Idee des engeren Bundesstaates als ein unter Umständen durch die Notwendigkeit der Zeit gebotenes Provisorium, das aber der Einigung des Ganzen keine Schwierigkeit bereiten dürfe. Er war also a priori der Ansicht, dieses Provisorium eintretendenfalls bei passender Gelegenheit wieder aufzugeben; ihm lag alles daran, Österreich im Bunde zu erhalten. Er legte seine Gedanken in einem Aufsatz nieder, der auf ein selbständiges Handeln Hannovers auf Grund der Totalität Deutschlands abzielte[2]). Allein dafür war die Zeit noch nicht gekommen. Die Lage der Regierung war durchaus schwierig. Im eigenen Lande drängten die Stände, wie wir sahen, zur Wiedereinberufung. Die Regierung erkannte die Unmöglichkeit, ihren Standpunkt fernerhin behaupten zu können. Es kam als wichtiges Moment hinzu, daß der König von Württemberg durch die drohende Haltung des Ministeriums und der Kammern bewogen wurde, sich zur Annahme der Reichsverfassung einschließlich

---

Deutschlands Existenz verwirken, da es isoliert dastehen wird. . . . So folgen demnach aus der Bildung eines Preußischen Bundesstaates die unabsehbarsten Wirrnisse, während eine Aufgabe dieses Planes und eine Verständigung mit Österreich vieles Elend abzuwenden imstande wäre." Knesebeck schreibt u. a. am 18. April, nachdem er den unliebsamen Eindruck der preußischen Politik in München geschildert hat: „Indessen war man doch nur zu geneigt, die Revolution im preußisch-partikularistischen Sinne auszubeuten und jedenfalls die kleineren norddeutschen Staaten von sich abhängig zu machen. Als bestes Mittel dazu sah man die Agitation in diesen Staaten an, von der man erwartete, daß sie die Regierungen aller dieser Staaten und womöglich auch die hannoversche, dermaßen unterminieren sollte, daß diesem nichts mehr übrig bliebe, als sich a tout prix Preußen in die Arme zu werfen. . . . Auf Norddeutschland hatte man es in Berlin allein abgesehen, auf Süddeutschland traute man sich nicht genug Attraktionskraft zu und für die Interessen des Gesamtvaterlandes hatte man kein Gefühl. Dieses sollte die Bedeutung des engeren Bundes sein, unter welchem man eine Mediatisierung allen deutschen Staaten nördlich des Maines, also mit Einschluß Sachsens und Hannovers verstand."

[1]) Siehe Stüves Aufzeichnungen, Stüve-Detmold, S. 555 ff.

[2]) Siehe ebenda S. 556, Anlage D, S. 574/75.

des Kapitels über die Oberhauptsfrage und des Wahlgesetzes bereit zu erklären. Dieser Sieg der Revolution in Württemberg war ein mitklingender Grund, daß die hannoversche Regierung den Entschluß faßte, die zweite Ständekammer gänzlich aufzulösen[1]). Hatte die Regierung nun auch die Hände ein wenig frei bekommen, so war sie doch von einer selbständigen Politik weit entfernt. Sie konnte sich nicht als Herrin ihres Willens im eigenen Lande betrachten und mußte nach allen Seiten hin Rücksicht nehmen. Ganz Norddeutschland schwärmte für die mit Deutschland identifizierte Nationalversammlung und deren Tun, schwärmte für Kaiser und Reich. Hannover war umgeben von kleinen Staaten, die erbkaiserlich gesinnt waren, und die es nicht ignorieren durfte, ohne befürchten zu müssen, den Absichten Preußens in die Hände zu arbeiten[2]). Die Aussicht, von Frankfurt eine alle Staaten zufriedenstellende Lösung zu erwarten, war nach der Lossagung Österreichs von der Nationalversammlung gänzlich geschwunden. Die Regierung mußte sich, um ihrem Grundsatze treu bleiben zu können, auf einen Bruch auch ihrerseits mit der Nationalversammlung und auf einen Widerstand gegen etwaige Eigenmächtigkeiten derselben gefaßt machen. Die Behauptung dieses Widerstandes wurde ihr durch die Kollektiverklärung von 28 kleinen Staaten vom 14. April, die sich dadurch den Frankfurter Beschlüssen unterwarfen, erschwert[3]). Trotzdem auf der einen Seite die Furcht vor dem preußischen Vergrößerungsbedürfnisse herrschte[4]), sah sich die Regierung gezwungen, ihre Blicke nach dem starken Preußen zu richten und um keinen Preis mit ihm sich zu verfeinden, da es sonst Gefahr lief, die eigene Existenz aufs Spiel zu setzen. Die Schwierigkeit der Lage wurde durch den kränkelnden Zustand des Königs erhöht, der die Sukzessionsfrage brennend werden lassen konnte[5]). Auf Österreich, das im

---

1) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 556.

2) Bericht Neubourgs an Platen vom 13. April 1849. Wenn dieses Schriftstück, das die hannoversche Politik den Bedenken Platens gegenüber rechtfertigen sollte, auch mit Vorsicht zu benutzen ist, so stellt es doch eine Quelle von einigem Werte dar.

3) Siehe Denkschrift für Platen vom 8. Mai 1849 und Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 556.

4) Hannoversche Zeitung vom 9. April 1849.

5) Siehe u. a. Brief Stüves vom 4. April 1849, Stüve-Detmold, S. 199.

eigenen Lande mit der Niederwerfung des Aufstandes der Ungarn zu kämpfen hatte, konnte man noch nicht rechnen. Man hoffte zwar, daß es bald wieder Herr der Situation werden möge. Man durfte es unter keinen Umständen mit ihm verderben, indem man sich bedingungslos dem preußischen Einfluß hingab. Es blieb der Regierung somit nichts weiter übrig, als zu lavieren[1]). Damit ist noch nicht ausgemacht, daß sie einen politischen Januskopf gezeigt hat. Hoffte man doch sehr, daß eine Einigung zwischen Preußen und Österreich erfolgen werde, ja man glaubte, daß sie nahe bevorstehe[2]).

III. Kapitel.

Die preußische Note vom 28. April 1849 und ihre Folgen.

Am 28. April 1849 lehnte König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die Kaiserwürde endgültig ab. Am selben Tage erging die Zirkularnote der preußischen Regierung an die übrigen deutschen Regierungen, welche die Überzeugung zum Ausgang nahm, daß der Revolution in Deutschland ein Ziel gesetzt werden müsse. Es wurden diejenigen deutschen Regierungen, welche bereit wären, mit Preußen über den einzuhaltenden Gang und die fernere Entwicklung des Verfassungswerkes zu verhandeln, aufgefordert, durch geeignete Vertreter in Berlin die näheren Ansichten und entgegenkommenden Vorschläge seitens Preußen in Empfang zu nehmen[3]). Mit diesem Zeitpunkt treten wir in den eigentlichen Kern unserer Untersuchung ein.

Die Erklärung der hannoverschen Regierung zu der preußischen Note vom 28. April läßt alle die Motive bewußt oder unbe-

---

[1]) Siehe Bericht Neubourgs an Platen vom 13. April 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten: „Wie soll man es denn sonst anfangen, sich ohne Konflikte und Konflagratien bis dahin durchzufechten, daß Österreich wieder seine Ungarn unter den Füßen haben wird. Ein Hilferuf nach Wien steht ohnhin zwischen den Zeilen fast jeder Depesche, die Ihnen direkt oder indirekt von hier aus zugegangen ist."

[2]) Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 556.

[3]) Siehe „Aktenstücke betr. das Bündnis vom 26. Mai und die deutsche Verfassungsangelegenheit, Berlin 1849", 1. Heft, S. 1—3.

wußt als wirksam erkennen, welche später zum Abschluß des Dreikönigbündnisses führten. Es ist daher eine klare Scheidung der Motive geboten. Zuerst ist es notwendig, die Lage und die Gesinnung des hannoverschen Ministeriums, auf die schon hingewiesen ist, beim Eintreffen der Note zu erörtern, und zweitens seine Stellung zur preußischen Note in Betracht zu ziehen. Drittens sind die Motive, welche die hannoversche Regierung selber in den Ständeakten angibt, einer Prüfung zu unterziehen. Viertens soll eine Synthese der offensichtlichen Motive mit den in der Voruntersuchung gewonnenen politischen Tendenzen der hannoverschen Regierung versucht werden.

In Hannover traf die preußische Note vom 28. April auf einen günstigen Boden. Nach Berlin hatten sich „die Blicke aller noch besonnenen und nüchternen Freunde der Freiheit und des Königtums" gerichtet[1]), um den maßgebenden Impuls von dort zu erwarten. Man war durchaus geneigt, gleichzeitig im Verein mit Preußen mit positiven Gedanken hervorzutreten[2]), zumal durch die Auflösung der Stände in Hannover eine ähnliche Lage der Regierungen und damit verbindende Interessen eingetreten waren[3]). Vorher hatte man sich gescheut, bestimmte Gedanken zu äußern, da sich nirgends eine sichere Aussicht auf Unterstützung geboten hatte. Man hatte infolge der Haltung und Stimmung des Landes in der deutschen Sache fürchten müssen, daß man „mit bloßen Worten den ganzen Sturm der Vereine auf sich ziehen werde" [4]). Die auch jetzt noch drohende Agitation gebot ein rasches Handeln. Denn in zahlreichen Orten fanden Demonstrationen statt. In Hildesheim erfolgte am 29. April der Antrag, von der Nationalversammlung die Autorisation zu allen Mitteln — von der Steuerverweigerung bis zur bewaffneten Selbsthilfe — zu erbitten, um die Frankfurter Reichsverfassung durchsetzen zu können. Ferner wurde an alle Kreise des Landes der Mahnruf gerichtet, am 7. Mai zahlreiche Abgeordnete nach der Stadt Hannover zu schicken, um dem Könige die Empörung und die Erbitterung des Landes über das ablehnende Verhalten seiner Regierung der

[1]) Brief Wangenheims an Bülow. Hannover, den 30. April 1849; Archiv Wake.

[2]) Hannoversche Zeitung vom 30. April 1849.

[3]) Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 557.

[4]) Ebenda.

Frankfurter Reichsverfassung gegenüber zum Ausdruck zu bringen, und ihn dringend aufzufordern, seine landesverderblichen Räte und die Minister zu entlassen und sich mit solchen Männern zu umgeben, die der Reichsverfassung zugetan wären. Ähnliche Beschlüsse wie in Hildesheim wurden vom Magistrat und den Stadtverordneten in Emden gefaßt. In Göttingen und anderen Orten, vor allem in den bremischen Marschen, wurde für Massendeputation agitiert[1]).

Ein möglichst rasches Handeln war daher dringend geboten. Das hannoversche Ministerium hatte zweierlei Projekte: der eine Gedanke war der, noch den Versuch einer Einigung mit der Frankfurter Nationalversammlung zu machen. In diesem Falle wäre nur erforderlich gewesen, die wichtigsten unberücksichtigten Punkte der Kollektiverklärung, besonders das Gesandtschafts-, das Besteuerungs-, das Gesetzgebungsrecht und einige andere wieder aufzunehmen; sodann in betreff des Reichsoberhauptes ein Provisorium mit oder ohne Österreich wesentlich im Sinne der großdeutschen Erklärung zu formulieren; schließlich ein neues Wahlgesetz zu entwerfen und diese so modifizierte Verfassung der Frankfurter Versammlung zu unbedingter Annahme vorzulegen. Sollte dieser Versuch fehlschlagen, so war das andere Projekt, ein Provisorium auf Grund der Bundesgesetze zu machen[2]). Als Ziel einer demnächst zu erreichenden Bundesverfassung wurde hauptsächlich eine größere Einigkeit im Heerwesen und in der Marine, eine gemeinsame diplomatische Vertretung, ein gemeinschaftliches Zoll- und Handelswesen und die Sicherung der Volksrechte betrachtet.

Die preußische Zirkularnote vom 28. April entsprach in vieler Hinsicht den Wünschen der hannoverschen Regierung[3]). Der in ihr enthaltene Hinweis auf eine zu hoffende Verständigung mit der Nationalversammlung war sehr willkommen. Sollte diese Hoffnung fehlschlagen, so betrachtete die Note es als die Pflicht und Aufgabe der deutschen Regierungen, dem Bedürfnisse der deutschen Nation zu gewähren, „indem sie derselben ihrerseits eine Verfassung darbiete, welche dem Begriff des Bundesstaates ent-

---

[1]) Siehe von Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, Bd. 2, S. 49/50.
[2]) Stüve-Detmold, S. 576.
[3]) Hannoversche Stände-Akten, S. 574.

spreche und durch eine wahrhafte Vertretung des Volkes dem letzteren die Gewißheit einer gesetzlichen Mitwirkung erhalte"[1]). Die Regierung war mit dieser in Aussicht genommenen Verfassung einverstanden bis auf das projektierte Volkshaus, an dem sie einigen Anstoß nahm[2]). Die Note verhieß ferner bei dem Entwurfe einer solchen Verfassung die Wiederaufnahme der Arbeit der Nationalversammlung. Damit kam sie den Wünschen der hannoverschen Bevölkerung entgegen, und da die Regierung doch mit der Stimmung des Landes rechnen mußte, so konnte sie hoffen, durch ein Eingehen auf die preußische Note die Billigung weiter Kreise zu finden. Ferner kam als wichtiger Umstand in Betracht, daß die Note mit keiner Silbe den engeren Bundesstaat, mit Preußen an der Spitze, erwähnte[3]). Wenn auch der Beitritt Österreichs zu dem Bundesstaate sehr erwünscht war, so rechnete man durchaus mit der Möglichkeit, daß es nur geneigt sein könnte, der Ordnung der deutschen Sache seinen Beistand zu leisten, ohne selbst beizutreten[4]). Für diesen Fall hielt man ein Provisorium für die einzige Möglichkeit. Man war aber durchaus geneigt, hierbei „Preußen diejenige bevorzugte Stellung zu sichern, welche es in seiner Trias zu verlieren fürchtete"[5]). Auf den späteren Beitritt Österreichs glaubte man unmöglich verzichten zu können; denn die Sicherheit Deutschlands und vor allem die des eigenen Landes erblickte man in der das Gleichgewicht herstellenden Konkurrenz zwischen Österreich und Preußen. Denn wenn auch die hannoverschen Ständeakten besagen: „Die Regierung ist aber auch stets

---

1) Siehe Akten betreffend das Bündnis vom 26. Mai usw. S. 2.

2) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 557.

3) Denn bei der preußischen Note vom 3. April hatte man sich besonders an der Idee des engeren Bundesstaates, mit Preußen an der Spitze, gestoßen.

4) Siehe Notatum im Gesamtministerium am 1., 2. und 3. Mai 1849. Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. „— Man kam nunmehr 7) zur Oberhauptsfrage. Sollte hier a. ein sofortiger Beitritt Österreichs zu erwarten sein, so würden begreiflich die zwischen Preußen und Österreich bestehenden Verabredungen Norm geben. Wäre aber b. ein solcher Beitritt nicht zu erwarten, vielmehr Österreich nur geneigt, der Ordnung der deutschen Sache seinen Beistand zu leisten, ohne beizutreten, so würde nur ein Provisorium möglich sein. Dabei aber darauf Bedacht genommen werden müssen, Preußen . . . . ." usw.

5) Ebenda.

von der Ansicht ausgegangen, 1. daß die Sicherheit des ganzen Deutschlands sowie des Königreichs insbesondere, davon abhänge, daß beide großen Staaten, sowohl Preußen als Österreich mit dem ganzen Deutschland unzertrennlich verbunden und daß demnach 2. nur eine solche Verfassung Deutschlands möglich sei, welche jene beiden großen Staaten in ihren Lebensbedingungen nicht beeinträchtige", so ist dies doch nur eine Verschleierung des wahren Sachverhalts. Denn das tiefere berechtigte Interesse Hannovers lag doch außer Frage in der aus der Rivalität der beiden Großmächte für es selbst erfolgenden eigenen Sicherheit, da man in der Politik nach den Motiven der Selbsterhaltung und des Egoismus fragen muß.

Nachdem wir so die Stellungnahme der hannoverschen Regierung zur preußischen Note vom 28. April erörtert haben, gehen wir dazu über, die von den hannoverschen Ständeakten selbst angegebenen Gründe, welche wir durch andere Zeugnisse noch stützen können, und welche ein Eingehen auf ebendiese Note veranlaßten, uns vor Augen zu führen. Der Hauptgrund für die Regierung, Preußen die Hand zu bieten, lag offenkundig in der Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes Deutschlands. Es kam darauf an, dem besonneneren Teile der Bevölkerung, der eine allseitig befriedigende Umgestaltung der deutschen Verfassung als tiefes Bedürfnis fühlte, die Überzeugung beizubringen, daß es den Regierungen mit dieser Befriedigung Ernst sei[1]. Die Regierungen mußten sich gegenseitig das Rückgrat stärken, um die innere und äußere Sicherheit Deutschlands sofort herstellen zu können[2]. Eine große Anzahl deutscher Staaten lief Gefahr, durch Gesetzlosigkeit und Aufruhr zugrunde zu gehen[3]. Ferner lastete der eben ausgebrochene dänische Krieg vornehmlich auf Norddeutschland und drohte mit unabsehbaren Verwicklungen, die den Fortbestand der Gesamtheit Deutschlands als politischen Körpers und die äußere Unabhängigkeit seiner einzelnen Teile in in Gefahr setzte. Die provisorische Zentralgewalt war zu schwach,

---

[1]) Siehe Denkschrift von Platen vom 9. Mai 1849. Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

[2]) Hannoversche Ständeakten, S. 577.

[3]) Die Ereignisse in Württemberg zumal werden wohl besonders mitgewirkt haben.

um erfolgreich eingreifen zu können. Die Schaffung einer einheitlichen Oberleitung für die deutschen Angelegenheiten als Stütze oder sogar als Ersatz für die provisorische Zentralgewalt war daher dringend erforderlich. Es war der hannoverschen Regierung klar, daß die zurzeit tatkräftigste deutsche Regierung diese Leitung übernehmen mußte, und hier kam einzig und allein Preußen in Frage. Ferner glaubte man, daß sich die Tätigkeit der Regierungen nicht auf eine bloße Machtentwicklung und Unterdrückung von Unruhen beschränken dürfe, wenn man dem edleren Teile der Nation Vertrauen einflößen wollte. Vielmehr hielt man die Befriedigung des langentbehrten und tief empfundenen Bedürfnisses Deutschlands nach einem höheren Richteramt zur Entscheidung erhobener Beschwerden nach gleichem Rechte für das ganze Vaterland vor allem für erstrebenswert[1]). Es harrten somit der Vereinbarung der Regierungen Aufgaben, die sich nach ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Wirksamkeit, wie nach ihrer sofortigen oder bedingten Ausführbarkeit voneinander unterschieden. Die Regierung wußte sich in Übereinstimmung mit dem Artikel XI der Bundesakte, der den Mitgliedern das Recht der Bündnisse aller Art für die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gestattete. Ferner bedurfte eine mit diesem Bündnisse einzugehende Verpflichtung zur Umgestaltung der Verfassung Deutschlands der Sanktion allseitiger Zustimmung, wie es der Artikel VI der Bundesakte für die Abänderung von Grundgesetzen des Bundes verlangte.

Dies sind die Gründe, welche die Regierung in dem Einleitungsschreiben zu den Akten der XI. Ständeversammlung des Königreichs Hannover als wirksam anführt.

Versuchen wir nun, indem wir die in den beiden ersten Kapiteln gewonnene Erkenntnis über die Tendenz der Politik Stüves und über die gesamte Lage der hannoverschen Regierung überhaupt in Betracht ziehen, eine Synthese der Motive für das Eingehen auf die preußische Note vom 28. April zu formen. Wir können sie alle um den einen Zentralpunkt, um das Grundmotiv der Selbsterhaltung des Königreichs, in gewissen Abständen herumgruppieren. Beginnen wir mit denjenigen, welche sich auf

[1]) Unverkennbar sprach sich hierin der Lieblingsgedanke Stüves, die Schaffung eines Reichsgerichts, aus.

die unmittelbare, eigene Lage beziehen. Um sich nicht den Frankfurter Beschlüssen zu unterwerfen, hatte man die Stände aufgelöst. Dennoch übte die natürliche Stimmung fast des gesamten Landes, welches die unbedingte Unterwerfung unter die Frankfurter Autorität forderte, und die Beeinflussung seitens der gesamten Presse — mit Ausnahme der Hannoverschen Zeitung — einen beträchtlichen Druck auf die Regierung aus. Die beginnenden Agitationen und Wühlereien ließen das Wiederaufflammen der Revolution befürchten. Es war klar, daß für die abgelehnte Frankfurter Verfassung ein Ersatz geschaffen werden mußte, der imstande war, die besseren Elemente im eigenen Lande wieder auf die Seite der Regierung zu ziehen. Mit selbständigen eigenen Entwürfen hervorzutreten, getraute man sich mit Rücksicht auf die zu fürchtende Erhebung der Volksmassen nicht. Ferner wurde die Schwierigkeit der inneren Lage noch durch die Befürchtung des Ablebens des Königs erhöht. Man mußte sich also nach einer Hilfe von auswärts umsehen. Und hier kam einzig und allein Preußen in Frage. Die teilweise Abhängigkeit Hannovers von der preußischen Politik war allein schon durch die geographische Lage offenkundig bedingt[1]). Hannover konnte sich unmöglich in Gegensatz zur preußischen Politik bringen, da sonst die Gefahr der Mediatisierung wie ein drohendes Ungewitter am Horizonte auftauchte.

Die zweite Schicht der Motive haben wir in der Rücksichtnahme auf den Zustand des gesamten Vaterlandes zu erblicken, der mittelbar die eigene Sicherheit bedrohte. An verschiedenen Stellen Deutschlands konnte die Hydra der Revolution ihr Haupt wieder erheben[2]). Die durch die Annahmeerklärung der Frankfurter Beschlüsse willenlos gewordenen Staaten mußten ihre Stellung wieder gewinnen, um der Gesetzlosigkeit entzogen zu werden[3]). Sie neigten infolge ihrer Schwäche schutzbedürftig zu Preußen hin und konnten so das Übergewicht der preußischen Politik noch mehr verstärken[4]). Der Wiederausbruch des dänischen

[1]) Siehe Denkschrift an Platen vom 9. Mai 1849.

[2]) Der in Dresden am 5. Mai ausbrechende Aufstand rechtfertigte diese Befürchtung.

[3]) Siehe Denkschrift an Platen vom 9. Mai 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

[4]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 556.

Krieges lastetete auf dem deutschen Norden und erforderte das Eingreifen einer starken Macht, zu der nur Preußen die Mittel hatte.

Endlich kam die preußische Note vom 28. April den hannoverschen Wünschen in vielem entgegen. Sie verhieß eine Verständigung mit der Nationalversammlung über das Verfassungswerk, eine die deutsche Nation zufriedenstellende Verfassung und die Anknüpfung an die Arbeit der Nationalversammlung. Ferner ließ sie die Absicht Preußens, an die Spitze eines engeren Bundes zu treten, wie es die Note vom 3. April hervorhob, unerwähnt und ermöglichte die Beteiligung Österreichs als des nötigen Gegengewichtes gegen Preußen an den auf dieser Basis zu erhoffenden Verfassungsbestrebungen. Sollte letzteres nicht eintreten, so lag es zwar ganz im Sinne der Regierung, vorläufig nur ein Provisorium einzurichten, nichtsdestoweniger aber auf die Einigung des gesamten Deutschlands hinzuarbeiten. Man hoffte noch auf die Teilnahme Österreichs, da ein Gerücht über einige Äußerungen des Königs von Preußen, daß man sich Österreich unterordnen wolle, sich verbreitet hatte [1]).

Nunmehr wenden wir uns wieder dem Gang der Ereignisse bis zum Abschluß des Dreikönigbündnisses am 26. Mai und bis zu der am 9. Juni erfolgten Ratifikation des Vertrages zu.

Wir richten unsere Untersuchung auf folgende Punkte: es gilt die für das Verhalten der hannoverschen Regierung wichtigen Momente in ihrer Politik, die den Beitritt zu den preußischen Verfassungsbestrebungen anbelangen, hervorzuheben und ferner der Entstehung der später viel umstrittenen Vorbehalte unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir werden uns dann mit der Behauptung Sybels auseinanderzusetzen haben, als sei Hannover nur zum Schein auf die Verhandlungen mit Preußen eingegangen, um später unter der Ägide des wieder erstarkten Österreichs sich von ihm abzuwenden.

Die hannoversche Regierung beeilte sich, dem preußischen Kabinett ihre volle Zustimmung zu der Note vom 28. April und ihre Folgeleistung auf die Einladung hin, nach Berlin Bevollmächtigte zu senden, mitzuteilen. Sie hob ausdrücklich die Hoffnung hervor, daß auch Österreich in gleicher Sorge für das Wohl und die Ruhe Deutschlands einen derartigen Schritt beifällig

---

[1]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 557.



betrachten und selbst in dem Falle unterstützen werde, wenn es selbst infolge obwaltender Umstände an einer unmittelbaren Beteiligung zeitweilig verhindert sei[1]). Als Bevollmächtigte der hannoverschen Regierung wurden der Ministerialvorstand Dr. Stüve und der Klosterrat von Wangenheim nach Berlin entsandt. Als diese am 4. Mai in Berlin eintrafen, erfuhren sie zu ihrer großen Enttäuschung, daß man hier noch keine bestimmten Formulierungen weder über die formelle noch materielle Behandlung der Sache gemacht habe[2]). Außerdem fand man eine Abgeneigtheit wider die Verständigung mit Frankfurt vor[3]). Das Schlimmste aber war, daß die Idee eines engeren Bundesstaates ohne Österreich mit Preußen an der Spitze wie ein drohendes Gespenst herumging, gegen das Stüve mit der ganzen Energie seiner Persönlichkeit zu verscheuchen suchte[4]). Dem Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg gegenüber, der ihm den Plan eines engeren Bundes mit Preußen an der Spitze auseinandersetzte, äußerte er mit aller Entschiedenheit, daß das Verhältnis zu Österreich provisorisch zu ordnen sei. Die hannoverschen Bevollmächtigten hörten von dem Plan der Union mit Österreich und einem Bündnis der übrigen Staaten mit Preußen an der Spitze. Stüve betonte dem gegenüber, daß man vor allem keinen neuen Gedanken in die Sache bringen, sondern sich schlechtweg an die alten einmal bekannten Grundsätze halten solle[5]). Ein möglicher norddeutscher Bund unter Preußens

---

[1]) Hannoversche Ständeakten, Beilage VI. Anmerkung: Das Einleitungsschreiben der hannoverschen Ständeakten besagt ausdrücklich: „Die darin (preußische Note vom 28. April) erwähnte Aussicht auf eine Teilnahme Österreichs an den Verhandlungen trug wesentlich zu der Förderung des Beschlusses bei, und ließ die Regierung Hoffnung schöpfen, daß eine allseitige Einigung über die Verfassung etwa auf die Grundlagen hin möglich sein werde, daß Österreich Ausnahmen von der Kompetenz der Bundesgewalt zugestanden würden; daß ihm nur in denjenigen Sachen, an denen es vollen Anteil nehme, die Leitung zuzugestehen sei; daß dagegen Preußen die Leitung in allen anderen Dingen erhalte."

[2]) Siehe Bericht Wangenheims an das Ministerium vom 4. Mai 1849 und die Geschichte des Dreikönigbündnisses, S. 3.

[3]) Geschichte des Dreikönigbündnisses, S. 3.

[4]) Siehe Bericht Wangenheims an das Ministerium vom 5. Mai 1849. Geschichte des Dreikönigbündnisses, S. 4. Bericht Stüves an das Ministerium vom 6. Mai 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

[5]) Siehe Bericht Stüves an das Ministerium vom 6. Mai 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

führung ließ ihn das Schlimmste befürchten. Indessen war ihm der ganze Stand der Dinge in Berlin sowohl wie in Frankfurt einstweilen noch nicht durchsichtig[1]). Da preußischerseits mit keinen bestimmten Entwürfen hervorgetreten wurde — man hatte nur gehört, daß der General von Radowitz die Unterhandlungen für Preußen führen werde und mit der Formulierung neuer Vorschläge beschäftigt sei —, so übersandte Stüve dem Ministerpräsidenten, Grafen von Brandenburg, ein Promemoria, das für die Behandlung der Angelegenheit zwei Alternativen aufstellte. Die erste war der Versuch einer Einigung mit der Frankfurter Versammlung und einer möglichsten Übereinstimmung der Vorschläge mit der Frankfurter Verfassung. Sollte sich diese Einigung als unmöglich erweisen, was man für das wahrscheinlichere hielt, so riet man, einen selbständigen Entwurf unter gänzlicher Loslösung von der Form der Frankfurter Verfassung seitens der Regierungen mit der Beteiligung Österreichs an den Verhandlungen aufzustellen. Stüve hielt hierbei an „dem Gedanken einer Entwicklung der Bundesverfassung fest, welche in jeder Weise nur durch Übereinstimmung der Bundesglieder zu erreichen" war[2]). Als Ziel dieser Entwicklung betrachtete er außer dem Reichsgericht die Einigung in diplomatischer Vertretung, im Kriegswesen, im Seewesen, im inneren Verkehr und endlich in der Gesetzgebung. Bezüglich der Oberhauptsfrage wurde die Schaffung eines Direktoriums, eines Reichsrates oder einer ähnlichen Kollektivnorm für notwendig von ihm erachtet, so daß kein Bundesstaat seine bisherige Stellung verlieren sollte.

Unter dieser Einigung verstand er keineswegs ein Zusammenfassen von allen Kompetenzen in einer leitenden Hand[3]). Denn in einem solchen Falle mußte er das erdrückende Übergewicht Preußens befürchten. Er plante vielmehr eine Trennung im bezug auf das Heer- und Seewesen und die Diplomatie zwischen dem Norden und dem Süden[4]).

Die hannoverschen Bevollmächtigten warnten dringend, die Wirren namentlich durch die Idee des engeren Bundesstaates nicht

---

[1]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 556.
[2]) Siehe ebenda S. 557.
[3]) Siehe ebenda S. 542.
[4]) Siehe ebenda S. 557/58.

noch zu vermehren[1]). Diese preußischerseits keineswegs zurückgewiesenen Vorschläge dienten in Verbindung mit den Frankfurter Beschlüssen als Grundlage für die vertraulichen Besprechungen, die nunmehr mit dem preußischen Bevollmächtigten, dem General von Radowitz, stattfanden. Sie sollten die förmlichen Unterhandlungen vorbereiten, die infolge der Ermanglung von Abgeordneten anderer Regierungen nicht vor dem 17. Mai eröffnet werden konnten. Gleich bei der ersten Vorberatung, am 7. Mai, prallten die hannoverschen Bevollmächtigten mit Radowitz, der den Plan einer deutsch-österreichischen Union und eines deutschen Bundesstaates ohne Österreich vortrug, heftig zusammen. Sie glaubten diese als Defensiv-Allianz gedachte Union ablehnen zu müssen, da sie nicht, wie doch der deutsche Bund es tat, die innere Einheit garantierte; sie trafen aber in Radowitz einen harten Kopf an[2]). Im Laufe der weiteren Verhandlungen wuchs ihr Mißtrauen gegen den mit dem speziellen Material unbekannten, aber nichtsdestoweniger mit großem Pathos für hochfliegende Ideen sich ereifernden preußischen Bevollmächtigten, gegen den sie nur mühsam Stand gewinnen konnten[3]). Indessen kam über die Art, wie man die Verfassungsangelegenheit der Nationalversammlung gegenüber behandeln solle, eine solche Einigung zustande, die der ersten hannoverschen Alternative entsprach. Am 8. Mai erfolgte eine vorläufige Besprechung des Verfassungsentwurfes, bei der eine Verständigung in den meisten Punkten eintrat und die einen Ausgleich Preußens mit Österreich hoffen ließ. Immerhin blieb

---

1) Geschichte des Dreikönigbündnisses, S. 5.

2) Siehe Bericht Wangenheims an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 7. Mai 1849.

3) Stüve schreibt in seinen Aufzeichnungen über seine deutsche Politik, daß er durch eine Mitteilung seines Freundes Detmold über Radowitz, letzterer sei gerade und unpraktisch, verhindert worden sei, ihn richtig einzuschätzen. „Radowitz' erster Grundsatz scheint gewesen zu sein, materiell die Frankfurter Beschlüsse festzuhalten, aber die Frankfurter Versammlung und die Zentralgewalt loszuwerden. (cf. Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, S. 239.) Er ging also scheinbar auf unseren Gang ein, die Verfassungsgrundsätze nach Maßgabe des Frankfurter Projekts in Erwartung der Einigung zu sichten, während neben uns die Versammlung wegzuschaffen gesucht wurde. Ich hätte dies aus der Äußerung des Prinzen von Preußen am 6. Mai schließen und nun fest auf einen Entwurf, der nicht auf Frankfurt beruhte, bestehen sollen."

Stüve das System Radowitzens unverständlich. Dieses schien einerseits Preußen zum Herren von Deutschland machen zu wollen, andererseits diese Position an Österreich durch die Union wieder aufzugeben[1]). Stüve argwöhnte, daß Radowitz sich seines einigermaßen populären Namens bedienen würde, um seinen eigenen Plänen in Wien besseren Eingang zu verschaffen[2]). Da er sowohl wie Wangenheim fest entschlossen war, auf die Union unter keinen Umständen einzugehen[3]), so sandte er an den mit der Überbringung des Unionprojektes nach Wien betrauten General von Canitz ein Schreiben, in dem er die Union mit Österreich als eine Gefahr für die Selbständigkeit Deutschlands bezeichnete, insofern sie eine gesunde Entwicklung Norddeutschlands zumal unter Mitwirkung Preußens hemmte und ein Aufgehen der deutschen Politik in einem halbslawischen Staate forderte[4]). Am 10. Mai gelangte der preußische Vorschlag über das Fürstenkollegium unter preußischer Reichsvorstandschaft zur Kenntnis der hannoverschen Bevollmächtigten. Beim Fortgang der Vorbesprechungen am 11. Mai setzten die hannoverschen Bevollmächtigten der preußischen Ansicht über die Oberhauptsfrage die hannoversche Idee des Reichsvorstandes entgegen, ohne daß es zu einer Einigung kam. Sie zweifelten, abgesehen von der Ungewißheit über die Aufnahme des preußischen Unionprojektes in Wien, ob auf ein sofortiges Eintreten Österreichs in den deutschen Bundesstaat zu rechnen sei. Es war aber ihr Bestreben, nur unter dem Vorbehalt, daß Österreich nicht ausgeschlossen würde, auf die weiteren Verhandlungen einzugehen[5]). Da nun einmal die Zeitumstände — die revolutionären Erhebungen in der Pfalz und am Niederrhein — auf einen Abschluß drängten, ferner das Material der Beratungen in einer Weise gesichtet war, die eine bestimmtere Beschlußfassung, als bisher möglich, hoffen ließ, so fühlten die hannoverschen Bevollmächtigten das Bedürfnis, die bisherigen Ergebnisse der Unterhandlungen ihrer Regierung vorzulegen und sich für die förmlichen Verhandlungen mit den in Berlin erwarteten Bevollmächtigten der übrigen Regierungen bestimmtere

[1]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 559.
[2]) Ebenda, S. 559.
[3]) Siehe Hannoversche Ständeakten XII a.
[4]) Siehe Stüve-Detmold, S. 577, Anl. F.
[5]) Siehe ebenda, S. 559.

Instruktionen einzuholen. Außerdem hatte die Nationalversammlung in Frankfurt seit dem 14. Mai Beschlüsse in einer Richtung gefaßt, welche eine Verständigung mit ihr über das Verfassungswerk kaum noch erwarten ließ. Stüve begab sich daher am 12. Mai nach Hannover, nachdem er dem preußischen Ministerpräsidenten, dem Grafen Brandenburg, die hannoverschen Vorschläge über die Hauptfrage eingehändigt hatte. Am 13. Mai fand dort eine Sitzung des Gesamtministeriums statt. Es wurde hinsichtlich des Verhältnisses des Hauses Österreichs zu Deutschland den Kommissären auf das dringendste empfohlen, auf eine sofortige Teilnahme und würdige Stellung Österreichs bei der gegenwärtigen Verfassung zu dringen[1]).

Sollte Österreich sich hierzu augenblicklich nicht bereitfinden lassen, so hielt man es für nötig, die Kommissarien zum Abschluß auf die sonst zu erreichenden und die Verbindung mit dem möglichst größten Teil von Deutschland sichernden Bedingungen zu autorisieren. Daneben forderte man äußerstenfalls eine protokollartige Versicherung, daß den deutsch-österreichischen Provinzen der Wiedereintritt in die engere Verbindung zu jeder Zeit offen bleibe, und daß dieselben berechtigt seien, in diesem Falle einen ihrer Bedeutung entsprechenden Anteil sowohl an der Bildung des Reichsoberhauptes als des Reichstags in Anspruch zu nehmen. Was die Gestaltung des Reichsoberhauptes anbelangte, so war man damit einverstanden, daß dasjenige Projekt adoptiert werden möge, welches bei den übrigen Regierungen, die zur Vereinbarung bereit waren, den meisten Anklang finden würde. Man forderte aber im Falle der Annahme des preußischen Projektes, daß den Regierungen der Einzelstaaten eine Einwirkung auf die Gesetzgebung und ein selbständiger Einfluß auf den Gang der Reichsregierung zuzugestehen sei; ferner daß eine Erklärung über den baldigen Eintritt Österreichs in dem oben erwähnten Sinne erfolgen müsse. Für den Fall der Annahme des hannoverschen Projekts, das der Regierung eine festere und kraftvollere Stellung gab, wies man die Bevollmächtigten an, mit Vorsicht dahin zu wirken, daß durch die Limitation der Reichsregierungsrechte den Einzelstaaten die notwendige innere Selbständigkeit erhalten werde. Hinsichtlich der Art und Weise der Geltendmachung des zu bearbeitenden Ver-

[1]) Siehe Nota im Gesamtministerium vom 13. Mai 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

fassungsprojektes war man der Ansicht, daß eine Einigung mit der Frankfurter Nationalversammlung das wünschenswerteste sei, und daß diese selbst dann versucht werden müsse, wenn auch ein Erfolg mit irgend einiger Sicherheit gar nicht zu erwarten sei. Da man sich die Unwahrscheinlichkeit des Gelingens eines solchen Versuches nicht verhehlte, so hielt man dafür, daß in einem solchen Falle nichts anderes übrig bliebe, als den Entwurf im Namen der Regierungen zu publizieren, dann nach den Bestimmungen desselben und des zu bearbeitenden Wahlgesetzes einen neuen Reichstag möglichst bald zu berufen und diesem den Entwurf zur Genehmigung unter Vorbehalt von Modifikationen auf verfassungsmäßigem Wege vorzulegen [1]).

Man muß eingestehen, daß man als die Basis, auf der man in Hannover das Verfassungsprojekt aufbauen wollte, das gesamte Deutschland mit allenfalls einstweiligem Verzug für den Beitritt Österreichs betrachtete. Immerhin kann man in diesen Beschlüssen eine teilweise Konzession an die preußischen Absichten, bzw. an den Gang des Verfassungswerkes erblicken. Als Stüve, mit diesen Instruktionen ausgerüstet, am 16. Mai nach Berlin zurückkehrte, war eine wesentliche Veränderung der Umstände eingetreten. Ein Beschluß der Nationalversammlung vom 10. Mai hatte Preußen wegen des Einschreitens gegen den Dresdener Aufstand des Reichsfriedensbruchs schuldig erklärt. Die Folge davon war, daß Preußen durch eine Proklamation vom 14. Mai seine Deputierten aus Frankfurt abberief und erklärte, daß die Nationalversammlung die Gesetzlichkeit ihres Standpunktes durch jenen Beschluß verwirkt habe. Es war klar, daß nach dieser Erklärung der preußischen Regierung für diese und folgerichtig für die mit ihr unterhandelnden Regierungen eine Verständigung mit der Nationalversammlung nicht mehr möglich war [2]). Aber auch von seiten Preußens hatten sich störende und

---

[1]) Siehe für den ganzen Abschnitt Notatum im Ministerrat vom 13. Mai 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

[2]) Stüve hatte später bedauert, daß dieser Schritt Preußens und die unwahre Depesche des Herrn v. d. Heydt nach Elberfeld Wangenheim und ihn nicht veranlaßt habe, auf ihre eigene Basis zurückzukommen und die Frankfurter Verfassung als Grundlage zu verwerfen. Die Kölnische Zeitung vom 19. Mai teilte besagte Depesche v. d. Heydts mit, welche andeutete, daß die vier Könige die Reichsverfassung angenommen hätten. Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 559.

erschwerende Momente erhoben. Bei der am 15. Mai vom Könige von Preußen an das Volk erlassenen Ansprache war der Nation eine Verfassung mit einheitlicher Exekutivgewalt auf der Grundlage der Frankfurter Aufstellung verheißen worden. Hierbei war aber weder die Zusammensetzung der einheitlichen Exekutivgewalt näher erläutert, noch war sie irgendwie mit anderen Regierungen vereinbart worden. Ferner erregte aber die in ihr seit dem 28. April unterbliebene Äußerung, „einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, werde diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden", das größte Bedenken bei den hannoverschen Bevollmächtigten. Sie fürchteten, daß die Freiheit der Vereinbarung der Regierungen in Gefahr geriet[1]). Außerdem kam als weiteres störendes Moment hinzu, daß Preußen sie über den Verlauf seiner Unterhandlungen in Wien betreffs des Unionsprojektes mit Österreich in Ungewißheit hielt, indem es sich völlig in Stillschweigen hüllte. Alle diese Anlässe mögen eine ernstliche Verstimmung der hannoverschen Bevollmächtigten hervorgerufen haben, und die Vermutung liegt nahe, daß sie den Abbruch der Verhandlungen in Erwägung gezogen haben. Indessen fielen auf der anderen Seite gewichtige Gründe in die Wagschale, die sie zur Fortführung der begonnenen Unterhandlungen zwangen. Vor allen Dingen erforderte die fortschreitende Zerrüttung Deutschlands ein kräftiges Zusammenhalten der Regierungen gegen die Umsturzpartei, die durch den Dresdener Aufstand, durch die Erhebung der Pfalz, durch die Vertreibung des Großherzogs von Baden und durch den Rücktritt des Ministeriums Gagern neue Stärkung erhielt[2]). Ferner fiel die Möglichkeit der erfolgreichen Unterhandlungen Preußens in Wien sehr ins Gewicht, die von entscheidendem Einfluß für die Berliner Bestrebungen werden mußten[3]). Die Unmöglichkeit, ohne Preußens maßgebenden Beistand seitens der übrigen Regierungen eine Verfassung zu proklamieren, lag offen zutage[4]). Man hoffte noch immer sehr auf die Mitwirkung Österreichs, zumal in Wien eine der Verbindung mit Deutschland günstige Partei das Übergewicht erlangt hatte[5]).

[1]) Siehe Geschichte des Dreikönigbündnisses, S. 6.
[2]) Siehe ebenda S. 7.
[3]) Ebenda.
[4]) Hannoversche Ständeakten, Anlage VIII.
[5]) Geschichte des Dreikönigbündnisses, S. 7.

Mittlerweile war auch der Bevollmächtigte Sachsens, der Staatsminister von Beust, in Berlin eingetroffen. Der Bevollmächtigte Bayerns war der bayerische Gesandte in Berlin, Graf Lerchenfeld. Mit letzterem hatte Stüve schon bei seinem ersten Berliner Aufenthalt wiederholt Besprechungen gehabt, die auf einen Beitritt Bayerns hoffen ließen. Denn schon am 7. Mai hatte sich Lerchenfeld bereit erklärt, auf Grund seiner Vollmacht auch ohne spezielle Instruktion an den Konferenzen teilzunehmen[1]). Um sich über den ganzen Stand der Dinge eine klare Ansicht zu verschaffen, hatte Stüve am 16. Mai eine Konferenz mit dem Bevollmächtigten Österreichs, dem Baron von Prokesch — dieser war von Wien angewiesen, an den Konferenzen teilzunehmen, — die für ihn aber mit der traurigen Einsicht endigte, daß von österreichischer Seite nichts zu erhoffen sei. Prokesch lehnte sogar die Anerkennung des von Stüve geforderten Grundsatzes, daß die bisherige geistige Trennung zwischen Deutschland und Österreich aufhören müsse, mit der Motivierung ab, daß Österreich ein katholischer Staat sei[2]). Dennoch mußte gehandelt werden, da die Zeit drängte und schon vorläufige Verabredungen mit dem bayerischen und sächsischen Bevollmächtigten stattgefunden hatten[3]).

Halten wir, in diesem Punkte angelangt, einmal inne und vergegenwärtigen wir uns die bisher eingehaltene hannoversche Politik. Aus den vorher ausführlich auseinandergesetzten Gründen war Hannover veranlaßt worden, der Einladung der preußischen Note vom 28. April Folge zu leisten. Es war der Regierung und ihrem Bevollmächtigten ehrlich darum zu tun gewesen, im Vereine mit Preußen eine das ganze Deutschland zufriedenstellende Verfassung anzubahnen. Freilich mußte auf die Wahrung der eigenen Selbständigkeit einer so großen Macht wie Preußen gegenüber aller Bedacht genommen werden. Man muß aber den hannoverschen Bevollmächtigten das Zugeständnis machen, daß sie hierbei offen und ehrlich zu Werke gingen und sich nicht auf geheime Schliche einließen. Von einer besonderen geheimen Ver-

---

1) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 560.

2) Hieraus schöpfte Stüve den Verdacht, daß der Unionsplan Radowitzens — der katholisch war — „ein katholisches Österreich erhalten und diesem diesem die ganze Politik in die Hand spielen" wollte. Siehe Aufzeichnung Stüves in Stüve-Detmold, S. 560.

3) Ebenda.

bindung mit der Hannover nahestehenden sächsischen Regierung findet sich weder in den Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten noch in den sonstigen zahlreichen Berichten irgendeine Spur[1]. Stüve hat es sogar erreicht, in Audienz beim König Friedrich Wilhelm IV. empfangen zu werden und diesem seine Ideen unterbreiten zu können. Anfangs hatte sich der König sogar seinen entwickelten Ideen durchaus zugänglich gezeigt, im Verlauf der Unterhandlungen aber gestand Friedrich Wilhelm ihm ein, daß diese Ideen, die auch die seinen seien, nicht durchgesetzt werden könnten, ein deutlicher Beweis dafür, wie stark er unter dem Einflusse von Radowitz stand[2].

Legen wir uns nun die Frage vor, wieweit war Hannover über die Absichten Bayerns orientiert? Denn die Beantwortung dieser Frage wird bedeutungsvoll für die Widerlegung der Behauptung Sybels, dessen Gewährsmann Bunsen ist, daß Sachsen und Hannover beim Abschluß des Dreikönigbündnisses sehr genau gewußt hätten, daß Bayern nicht beitreten werde. Wir wollen zu diesem Zwecke die in den letzten Wochen eingelaufenen Gesandtschafsberichte Knesebecks aus München in Betracht ziehen. Knesebeck spricht sich in einem Schreiben vom 9. April 1849 dahin aus[3], daß Bayern im Falle eines preußischen Kaisertums sich mit dem Reste Süddeutschlands auf Österreichs Seite schlagen werde. Ein Bericht vom 18. April[4] äußert den Verdacht, den Bayern Preußen gegenüber hegte. Es argwöhnte nämlich, daß Preußen die Revolution im partikularistischen Sinne ausbeuten und die kleinen norddeutschen Staaten von sich abhängig zu machen

---

[1] Ein Bericht Knyphausens vom 8. April 1849 an den König Ernst August, der den Wunsch des Ministers von Beust ausdrückt, die hannoversche Regierung möge sich mit der sächsischen über die Behandlungsart der Geschäftsführung der zu Frankfurt zu verhandelnden deutschen Fragen verständigen, kommt hier schwerlich in Betracht. Siehe Gesandtschaftsbericht Knyphausens, Berlin, 8. April 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Die Memoiren des Grafen v. Beust „Aus Dreiviertel Jahrhunderten" machen nirgends die leiseste Andeutung einer besonderen geheimen Verbindung mit dem hannoverschen Kabinett.

[2] Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 561.

[3] Bericht Knesebecks an Bennigsen vom 9. April 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

[4] Bericht Knesebecks vom 18. April 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

trachte. Am 19. April meldet Knesebeck der hannoverschen Regierung die Ansicht des neuernannten Ministers von der Pfordten, daß die vier mittleren deutschen Königreiche Hand in Hand gehen sollten, um sowohl den Übergriffen als auch der Anmaßung Preußens gegenüber ihre Selbständigkeit zu behaupten[1]). Die stärkste Abneigung Bayerns gegen Preußen verrät aber der Bericht vom 7. Mai, welcher die Äußerung Pfordtens übermittelt, daß er der Aufsaugung durch Preußen sogar die Überwältigung durch die Revolution vorziehen werde, da im letzteren Falle noch Aussicht auf die wiederherzustellende Integrität vorhanden sei, die im ersteren auf immer verloren[2]).

Nach diesen Berichten nimmt es sich freilich so aus, als sei auf ein Eingehen Bayerns auf die preußischen Vorschläge keine Hoffnung vorhanden gewesen. Indessen muß man berücksichtigen, daß man einmal im hannoverschen Ministerium den Berichten des Knesebeck ein wenig mißtrauisch gegenüberstand, da dieser sich im Schlepptau der süddeutschen Politik befand. Ferner — und dies ist das Entscheidende — mußte sich Stüve auf die Mitteilung des bayerischen Bevollmächtigten, des Grafen Lerchenfeld, daß er auch ohne spezielle Instruktionen auf Grund seiner Vollmachten zum Abschluß der Verhandlungen bereit sei, verlassen und konnte so mit vollem Recht auf einen Beistand Bayerns hoffen. Wir werden später sehen, welcher Umstand bewirkte, daß Stüve sich in seinen Hoffnungen getäuscht sah. Er muß aber selber das Gefühl gehabt haben, daß er nicht unbedingt in dieser Angelegenheit auf festem Boden stand; denn in seinen Aufzeichnungen bemerkt er ausdrücklich, daß zu Beginn der Verhandlungen die Bevollmächtigten nicht vorbereitet und geeinigt gewesen seien[3]).

IV. Kapitel.

Das Dreikönigbündnis.

Es soll nicht eine genaue Schilderung der jetzt beginnenden Verhandlungen, die zum Abschluß des Dreikönigbündnisses führten,

---

[1]) Bericht Knesebecks vom 19. April 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

[2]) Ebenda vom 7. Mai 1849.

[3]) Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 560.

gegeben, vielmehr sollen lediglich diejenigen Momente hervorgehoben werden, die für das Verhalten der hannoverschen Bevollmächtigten und somit für die hannoversche Politik von Wichtigkeit sind. Eine besondere Berücksichtigung wird die Entstehung, der Inhalt und die Übergabe der sächsischen und hannoverschen Vorbehalte erfahren[1]). Am 17. Mai eröffnete Radowitz mit den Vertretern von Österreich, Bayern, Sachsen und Hannover die Verhandlungen. Der Entwurf der Frankfurter Reichsverfassung wurde von ihm den Beratungen zugrunde gelegt. Es sollten vorzüglich aus den Aufstellungen die in sie eingedrungenen verderblichen Elemente entfernt werden[2]). Die Art und Weise des preußisch-militärischen Vorgehens Radowitzens erregte den Unwillen der Bevollmächtigten, ohne daß sie anfangs sich dagegen zu wehren vermochten[3]). Daß sie den später viel umstrittenen § 1 „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen", so rasch akzeptierten, ohne sich auf eine nähere Diskussion einzulassen, hatte darin seinen Grund, daß sie, unvorbereitet wie sie waren, die Absicht hatten, anfangs Radowitz bloß seine Vorschläge machen zu lassen[4]). Am 18. Mai meldete der österreichische Bevollmächtigte, Baron von Prokesch, sein Ausscheiden aus den Verhandlungen mit der Motivierung an, daß seine Gegenwart

---

[1]) Es muß vorausgeschickt werden, was das Begleitschreiben Nr. VIII der hannoverschen Ständeakten ausdrücklich bemerkt, daß die gedruckten Protokolle nur ein unvollkommenes Bild der Verhandlungen gäben. Wir werden uns daher vorzüglich an die in diesem Begleitschreiben erfolgten Ergänzungen und an die noch unveröffentlichten Berichte Stüves und Wangenheims an das hannoversche Ministerium halten.

[2]) Radowitz wußte bereits am 17. Mai durch den Grafen Brandenburg, daß Österreichs Eingehen auf die „Union" sehr zweifelhaft sei. Es muß ihm wohl daran gelegen haben, seine Idee des engeren Bundes möglichst rasch durchzuführen, was ja der schnelle Verlauf der Verhandlungen beweist. Vgl. Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, S. 273.

[3]) Siehe Stüves Aufzeichnungen, Stüve-Detmold, S. 560. Beust schreibt in seinen Memoiren „Aus dreiviertel Jahrhunderten", S. 92 ff.: „Die Verhandlungen wurden buchstäblich tambour battant geführt, was zur Dauerhaftigkeit des damit Erreichten nicht beitragen konnte."

[4]) Siehe ebenda S. 560. Beust bemerkt ebenda S. 93: „Anstatt den beteiligten Regierungen nur einige Zeit zu lassen, um den Entwurf der neuen Reichsverfassung zu prüfen, war dieser kurz vor Eröffnung der Konferenzen, ja teilweise am Tage zuvor mitgeteilt worden".

bei der Beratung über den engeren Bund, der für Österreich keinen Platz ließe, überflüssig sei. Diese neueste Wendung der Sachlage kam Stüve sehr ungelegen, da er Order hatte, und selbst gewillt war, Österreich unter allen Umständen in Deutschland zu halten[1]). Nach seiner Ansicht konnte nach dieser Ungeschicklichkeit des österreichischen Bevollmächtigten Radowitz mit Recht immer wieder sagen, daß Österreich nach der Verfassung von Kremsier nicht zu Deutschland treten könne, ohne daß dagegen etwas einzuwenden war[2]). Radowitz hatte es wohl absichtlich versäumt, über die Basis der ganzen Verfassungsangelegenheit — die Verständigung mit der Frankfurter Nationalversammlung hatte man ja aufgeben müssen — und über die Form, unter der man das neue Werk ins Leben zu führen gedachte, bestimmte Äußerungen zu tun. Ferner hatte keine andere Regierung ihre Beteiligung an den Verhandlungen zugesagt. Daher hielt es Stüve für geboten, beim Beginn der zweiten Beratung eine Erklärung dahin abzugeben, daß Hannover der jetzigen Beratung einstweilen nur den Charakter des Vorläufigen zugestehen könne, da ohne vorherige Gewißheit über die Form und die Befugnisse des künftigen Reichsoberhauptes keine verpflichtenden Erklärungen eintreten könnten[3]). Die Beratung über das Fürstenkollegium, in dem Österreich nach dem von Radowitz zugrunde gelegten Entwurf die zweite Stimme erhalten sollte, benutzte Stüve, um folgende Forderung geltend zu machen: Träte Österreich in den deutschen Bundesstaat ein, so möge die Regelung der Frage nach der Exekution zwischen ihm und Preußen einer besonderen Abmachung vorbehalten bleiben. Später erläuterte er seinen Standpunkt dahin, daß hannoverscherseits nur ein Rechtsschutz aller deutschen Bundesmitglieder, Österreich einbegriffen, habe beabsichtigt werden sollen. Die darauf erfolgende Erklärung Radowitzens und die Erwiderung Stüves verraten den unausgesprochenen Gegensatz der Auffassung. Denn Radowitz erklärte, „daß es sich bei dem bezweckten Bundesstaat nicht um die Bildung einer Gemeinschaft handle, in der Österreich oder ein anderer Staat zu sein oder zu bleiben das Recht habe; sondern lediglich von einer Gemeinschaft, die durch gänzlich frei-

[1]) Brief Stüves an Detmold vom 21. Mai 1849, Stüve-Detmold, S. 218/19.
[2]) Ebenda.
[3]) Siehe Aktenstücke betreffend das Bündnis vom 26. Mai und die deutsche Verfassungsangelegenheit, Berlin 1849, S. 15.

willige Vereinbarung erst zustande kommen solle. Das Wieviel der beitretenden Staaten stehe dabei in zweiter Reihe".

Stüve hielt es hiernach für angemessen, auf die Lebensunfähigkeit eines Bundesstaates von zu wenig Einzelstaaten hinzuweisen. Radowitz verkannte zwar nicht die Richtigkeit einer solchen Betrachtung, er leugnete jedoch deren praktische Anwendung. Denn die Mehr- oder Minderzahl der Staaten bezog sich seiner Ansicht nach nur auf diejenigen Regierungen, welche bereit waren, bei dem Zustandekommen der Verfassung mitzuwirken, und betraf nicht den Umfang des verwirklichten Bundesstaates selbst. Sicherlich war die tiefere Absicht Stüves, der Idee eines engeren Bundesstaates mit seiner Äußerung entgegenzutreten. Radowitz hingegen wagte es nicht, diese Idee offen als sein Ziel zu erklären, und verschanzte sich hinter seiner äußerlich berechtigten Entgegnung. Im weiteren Verlauf der Verhandlung trat Stüve mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß, da Österreich augenblicklich am Eintritt in den Bundesstaat verhindert sei, ihm der künftige Beitritt durch ausdrückliche Erwähnung vorbehalten werden sollte, und drang auf die Festhaltung der Idee eines ungeteilten deutschen Vaterlandes. Sein Bestreben, Hannovers mittelstaatliche Selbständigkeit zu wahren, trat hierin unverkennbar zutage und drückte sich ferner in der Äußerung aus, daß ein in diesem Sinne zu gründendes Verfassungswerk vor dem Vorwurf einer damit beabsichtigten preußischen Hegemonie geschützt sei und ihm den Stempel des echten Deutschtums aufdrücke[1]). Radowitz wurde so gegen seinen Willen gezwungen, zu dem § 1 der Verfassungsvorlage folgenden Zusatz machen zu lassen: „Die Festsetzung des Verhältnisses Österreichs zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten"[2]).

Die Aktenstücke besagen, daß die Bevollmächtigten sich „vorläufig" zu diesem Zusatz verstanden. Denn zu jener Stunde war die abschlägige Antwort Österreichs bezüglich des Unionprojektes der Konferenz noch nicht bekannt. Hätte tatsächlich Österreich die preußischen Vorschläge angenommen, so wäre damit eine derartig veränderte Sachlage eingetreten, die wohl auch auf das Verhalten

---

[1]) Siehe preußische Aktenstücke ebenda S. 18.

[2]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 561. Preußische Aktenstücke, S. 19.

der hannoverschen Bevollmächtigten wesentlich eingewirkt hätte. Man muß aber die Richtigkeit der Bemerkung des Ergänzungsschreibens Nr. VIII zu den hannoverschen Aktenstücken anerkennen, „daß diejenigen, die für die Erhaltung Österreichs im Bunde so lebhaft kämpften, nicht den Plan haben konnten, den engeren Bundesstaat durch die Fassung des § 1 annehmen zu wollen". Denn damals hatte das Wort „engerer Bundesstaat" noch eine andere Bedeutung, als es später angenommen. — Da man noch immer auf den Beitritt Bayerns hoffte[1]) — Lerchenfeld erwartete täglich eingehendere Instruktionen —, so verstand man unter „engerer Bundesstaat" das gesamte Deutschland außer Österreich. Daß Radowitz selber diese Auffassung teilte, geht aus seinem Vorschlage hervor, daß im Verhinderungsfalle des Reichsvorstandes Bayern die Vertretung übernehmen solle[2]). Am Abend des 19. Mai — die Verhandlungen sind dem Protokolle nach ohne ein besonderes Hervortreten der hannoverschen Bevollmächtigten verlaufen — wurde Stüve bei dem preußischen Ministerpräsidenten, Graf von Brandenburg, über die Lage der Sache vorstellig. Er wiederholte nochmals nachdrücklich die Ansichten seiner Regierung, gewann aber die Überzeugung, daß der bereits am 12. Mai eingereichte hannoversche Entwurf über die Gestaltung der Oberhauptsfrage im preußischen Ministerium noch keine Beachtung gefunden hatte[3]). Die Nachricht von der erfolgten Ablehnung des preußischen Unionprojektes in Wien und die in Frankfurt gemeldete Krisis brachten die Regierung in eine schwierige Lage. Das gab die Veranlassung, daß Radowitz, offenbar einer Anregung seitens der hannoverschen Bevollmächtigten folgend[4]), am 20. Mai den Vorschlag eines Bündnisses zwischen Preußen, Bayern, Sachsen und Hannover machte, welches den inneren und äußeren Schutz seiner Glieder zum Zwecke hatte und allen anderen

---

[1]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 561.

[2]) Siehe Preußische Aktenstücke, S. 19.

[3]) Siehe hannoversche Ständeakten, Begleitschreiben VIII.

[4]) Siehe Brief Wangenheims an Knesebeck vom 1. Juni 1849, wiedergegeben im Bericht an das hannoversche Ministerium vom 1. Juni 1849: „Denn die Idee des Bündnisses der vier Königreiche für ein Provisorium zur Wiederherstellung der Ordnung als erster Schritt zur Einigung ist eine wesentlich von der Regierung ausgegangene und von uns hier mit voller Bewilligung Sr. Majestät ins Leben gerufen."

deutschen Bundesstaaten den Anschluß an dasselbe offen ließ. Dieses Bündnis wurde hannoverscherseits als Provisorium aufgefaßt. Die Leitung der gemeinsamen Interessen und Maßregeln zur Erreichung jenes Zweckes sollten an Preußen übertragen werden. Ferner war die Veröffentlichung des zu vereinbarenden Entwurfs einer Reichsverfassung in Aussicht genommen, die einem auf Grund ihrer Verfassung einzuberufenden Reichstage zur Beratung und Zustimmung vorgelegt werden sollte. Stüve stimmte diesem Vorschlage Radowitzens zwar zu. Aber er benutzte die Angelegenheit, um das Fundament seiner Anschauung hervortreten zu lassen. Denn, da der deutsche Bund nach hannoverscher Auffassung immer noch ein unauflöslicher Verein war und organische Veränderungen im Bunde der Stimmeneinheitlichkeit seiner Glieder bedurfte, so verstand sich die Notwendigkeit der allseitigen Zustimmung zum Bundesstaate, der die Verfassung des Bundes wesentlich ändern sollte, im hannoverschen Sinne zwar von selbst. Indessen traf dies nur dann zu, wenn tatsächlich die Bundesverfassung im vollen Umfange noch galt, was von Preußen aber bestritten wurde. So konnte sich denn jetzt Stüve den abändernden Einfluß, den die baldige Ausführung des von den Regierungen zu proponierenden Verfassungsentwurfes auf die deutsche Bundesverfassung ausüben müsse, nicht verhehlen; er konnte daher mit gutem Grund darauf dringen, daß keine Verletzung der bestehenden Bundesgesetze eintreten dürfe. Ferner forderte er die Offenhaltung für den jederzeit freien Beitritt aller deutschen Staaten und namentlich Österreichs mit seinen deutschen Landesteilen. Sodann sollte die provisorische Oberleitung Preußens durch weitere Verabredung näher bestimmt werden. Und schließlich mußte es den Regierungen unbenommen sein, unbeschadet der gemeinschaftlichen Proposition des Verfassungsentwurfes, ihre abweichenden Ansichten namentlich in bezug auf die Gestaltung der Oberhauptfrage auf dem zur Beschlußnahme über die Verfassung zusammentretenden Reichstage geltend zu machen[1]). Radowitz erkannte diese Forderung an, Beust trat dieser Erklärung bei, während Lerchenfeld infolge des Mangels zureichender Instruk-

---

[1]) Diese präzisere Fassung fügte Stüve am nächsten Tage bei der Feststellung des Protokolls dem Texte bei. Siehe hannoversche Ständeakten, Begleitschreiben VIII.

tionen noch nicht imstande war, seine Zustimmung zu geben, aber hoffte, dieses in kürzester Frist tun zu können. Trotz dieser Erklärungen der Bevollmächtigten Hannovers und Sachsens stand es doch in Wahrheit so, daß sie diesem preußischen Entwurf nur beitraten, nicht weil sie ihn für den besseren hielten, sondern weil sie ihre eigene Ansicht gegen den bestimmten Willen Radowitzens nicht durchsetzen und um der höheren Notwendigkeit, um der dringenden Einigung willen, sich nicht in Gegensatz zu Preußen bringen konnten[1]. Immerhin vermochte Wangenheim an sein Ministerium mit gutem Gewissen zu berichten, daß sie einen Schritt vorwärts getan und auf jeden Fall ihre Selbständigkeit gewahrt hätten[2]. In Hannover wurde die Nachricht mit Genugtuung aufgenommen, zumal da der König Ernst August sich über die anfangs eingegangenen Berichte heftig erregt hatte und zu der Überzeugung gekommen war, „daß Preußen mit Hilfe des Radowitzschen intriguanten Benehmens im Trüben fischen wollte"[3]. Er hatte Stüve eine Warnung vor Radowitz zukommen lassen und dringend geraten, nötigenfalls sogar dem König von Preußen zu erklären, „daß er mit Radowitz nicht weiter verhandeln werde"[4]. Jetzt beruhigte er sich, und auch das Ministerium erblickte „in der verabredeten Maßregel einen merklichen Schritt vorwärts auf dem Wege, der Hannover mit heilen Gliedern aus dem dermaligen Irrsale herauszuführen" versprach[5]. Freilich hatte Stüve gegen Radowitz einen schweren Stand gehabt und ihn erst, indem er durchblicken ließ, daß er in dem vorliegenden Projekte mehr den unabänderlichen Willen Radowitzens als die feste Ansicht des Königs und des Ministers v. Brandenburg erblickte, gezwungen, den eben erwähnten hannoverschen Vorbehalt ins Protokoll aufzunehmen[6]. Stüve betrachtete zwar als seine Hauptaufgabe, eine Einigung mit Preußen zustande zu bringen, um „gegen den gemeinschaftlichen Feind, die rote Republik und die Anarchie im

---

[1]) Bericht Wangenheims an das hannoversche Ministerium vom 20. Mai 1849.

[2]) Ebenda.

[3]) Brief des Kammerrats v. Münchhausen an Graf Bennigsen vom 20. Mai 1849, Archiv Wake.

[4]) Ebenda.

[5]) Brief Neubourgs an Wangenheim v. 21. Mai 1849, Archiv Wake.

[6]) Bericht Wangenheims an das Ministerium vom 21. Mai 1849.

Innern"[1]) für einen Mann zu stehen. Da er aber fürchtete, Preußen könne nach dem zu erhoffenden Siege über die Revolution der Selbständigkeit Hannovers den Garaus bereiten, so glaubte er ein wirksames Schutzmittel darin gefunden zu haben, daß Preußen vor dem beginnenden Kampfe durch den Verfassungsentwurf sich selbst Fesseln anzulegen gezwungen sei[2]).

Wir müssen jetzt, ehe wir uns dem Abschluß der Verhandlungen zuwenden, unsere Aufmerksamkeit auf die Entstehung der später so wichtig gewordenen sächsischen und hannoverschen Vorbehalte richten. Der erste Hinweis auf sie ist in dem eben erwähnten Schreiben Wangenheims an das hannoversche Ministerium vom 21. Mai 1849 zu finden, mit dem Wortlaut: „Wir haben nur darauf dringen müssen, daß, abgesehen von der wegen der Stellung Österreichs und wegen der Bildung des Reichsoberhauptes von Sachsen und Hannover noch zu den Akten zu bringenden (womöglich gemeinschaftlichen) Erklärung auch im Protokolle über unsere gestrige Sitzung noch ausdrücklich der von Stüve gemachte Vorbehalt hineingebracht werden müsse." Zur Erläuterung muß gesagt werden, daß man am 21. Mai zum ersten Male das gesamte Protokoll auf seine Vollständigkeit hin verlas. Bei dieser Gelegenheit trat seine Mangelhaftigkeit zutage, ohne daß man die Möglichkeit hatte, es ergänzen zu können. Die hannoverschen Bevollmächtigten sahen aber nunmehr ein, wie notwendig das schriftliche Einbringen der Vorbehalte war, und versäumten nicht, dies ausdrücklich der Konferenz gegenüber zu bemerken[3]). Ein weiteres Schreiben Wangenheims vom 22. Mai besagt, daß die von Beust und Stüve aufgesetzten Entwürfe zu der von ihnen „bei Abschluß der Debatte über den Verfassungsentwurf anzugebenden, verwahrenden Erklärungen" dem hannoverschen Ministerium zur Prüfung übersandt werden[4]). Stüve gibt in seinen Aufzeichnungen über seine deutsche Politik als scheinbaren Grund über die Ent-

---

[1]) Bericht Wangenheims an das Ministerium vom 21. Mai 1849.

[2]) Ebenda.

[3]) Hannoversche Ständeakten, Begleitschreiben VIII.

[4]) Die ursprüngliche Formulierung der Vorbehalte muß, bedingt durch das Verhalten Sachsens und Bayerns, etwas anders gelautet haben. Sie war aber in den Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nicht aufzufinden. Vergleiche Bericht Wangenheims vom 21. Mai 1849: „ . . . . . und da unsere projektierte Erklärung in der früheren Form Beifall gefunden hat, so wird sie in der heutigen um so gewissere Billigung finden."

stehung des hannoverschen Vorbehaltes an, daß das hannoversche Projekt über die Oberhauptsfrage, das in den Vorbesprechungen entwickelt und stark verfochten war, in den eigentlichen Verhandlungen infolge des passiven Verhaltens Sachsens und Bayerns wenig zur Sprache gekommen sei. Ferner sei das Einverständnis Österreichs zu dem preußischen Entwurf nicht zu erwarten gewesen. Da sich schließlich als einziger Zweck nur ergeben hätte, eine Form aufzustellen, aus der Österreich keinen bösen Willen hätte entnehmen können, so wäre kaum etwas anderes übriggeblieben, als das Projekt lediglich in den Vorbehalt zu legen. Er schreibt zwar: „Es war das mehr eine Art Ehrenpunkt als ein reeller Wert", aber diese Aussage bezieht sich lediglich auf das in dem Vorbehalt in den Mittelpunkt gestellte Bestreben, Österreich im deutschen Staatenverbande zu erhalten. Nicht berührt hiervon wird der so folgenreiche Zusatz der Erklärung, daß Hannover für den Fall, daß die Einigung zu nichts anderem als zur Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes führen sollte, sich dem sächsischen Vorbehalte anschließe, der für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung des Verfassungsentwurfes forderte. Und dieser Zusatz war durchaus ernst gemeint. Allerdings konnte Stüve damals hoffen, daß allmählich ein Zusammenschluß aller deutschen Staaten erfolgen würde [1].

Der sächsischen Regierung war durchaus daran gelegen, einen zufriedenstellenden Abschluß mit Preußen zu erlangen. Denn einmal fühlte man sich Preußen gegenüber wegen seiner zur Unterdrückung des Dresdener Aufstandes geleisteten Waffenhilfe zur Dankbarkeit verpflichtet. Ferner wollte man gleichzeitig dem „eigenen Volke gegenüber den ernsten und aufrichtigen Willen betätigen, die bezüglich der Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung erteilte Zusage redlich zu erfüllen" [2]). Indessen scheint die sächsische Erklärung doch eine andere Genesis gehabt zu haben als die hannoversche. Nach der eigenen Aussage ihres Verfassers, des Ministers von Beust, erfolgte sie mit der ausgesprochenenen Absicht, die erteilte Zustimmung an den späteren Eintritt einer bestimmten Bedingung zu knüpfen [3]). Er selber

---

[1]) Siehe Stüve-Detmold, S. 563.

[2]) Siehe Heinrich Anton von Zeschau, C. D. v. Witzleben, S. 236, S. 193/94.

[3]) Ebenda S. 240.

glaubte, daß mit ihr der nötigen Vorsicht Genüge geschehen sei[1]). Vergleicht man die Entstehung der beiden Vorbehalte, so kann man nach den bisher vorliegenden Quellen nicht ohne weiteres entscheiden, ob Stüve oder Beust der Urheber des Gedankens dieser Erklärungen war[2]). Allerdings steht der sächsische Vorbehalt in den Aktenstücken an erster Stelle und bezieht sich der hannoversche auf ihn. Aber hieraus läßt sich noch nicht ein vollgültiger Schluß ziehen. Nach dem Schreiben Wangenheims vom 22. Mai (siehe S. 263) kann man Beust und Stüve als gleichzeitige Autoren betrachten, von denen nach welchselseitigem Gedankenaustausch jeder seinen Vorbehalt ausarbeitete.

Der äußere Anstoß für die Entstehung der beiden Vorbehalte lag in dem Umstande, daß man mit der Tendenz Radowitzens, Österreich dem Bunde fernzuhalten, und mit seiner Behandlung der Oberhauptsfrage nicht einverstanden war[3]); denn weit häufiger, als es die ungenauen Protolle der Verhandlungen erwähnen, war die Stellung Österreichs zur Diskussion gekommen[4]). Hierbei hatte Radowitz den Versuch gemacht, „seinen engeren Bund in die Sache hineinspielen zu wollen"[5]).

Machen wir uns jetzt gleich mit den Inhalten der beiden Erklärungen bekannt. Die sächsische Erklärung stellt ihren oftmals schon vertretenen Standpunkt, daß die Bundes- oder Reichsgewalt in kollegialer Form aufzurichten sei, in den Vordergrund, da hierdurch ein Ausscheiden Österreichs aus Deutschland ver-

---

[1]) Graf von Beust: „Aus dreiviertel Jahrhunderten", S. 97.

[2]) Beust schreibt zwar in seinen Memoiren „Aus dreiviertel Jahrhunderten", S. 95: „Indessen hatte ich aber auch andere nicht minder schwerwiegende Rücksichten und zwar auf die von mir vertretene Regierung zu nehmen. Daher unterschrieb ich nicht ohne eine vorbehaltliche Erklärung bezüglich der Oberhauptsfrage anzumelden." Als Zeitpunkt meint er die Nachtsitzung vom 26. auf den 27. Mai. Hiernach könnte es so aussehen, als ob die Erklärung späteren Datums sei. Indessen setzt das Schreiben Wangenheims vom 23. Mai (siehe S. 263) die Entstehung der beiden Vorbehalte auf diesen oder den vorhergehenden Tag fest.

[3]) Schreiben Wangenheims an das Ministerium vom 30. Mai 1849 „die (nämlich die Vorbehalte) wir ihm aber um so weniger ersparen können, als er offenbar alles daransetzt, seine unglückliche Oberhauptsfrage triumphieren zu lassen".

[4]) So am 21. und 22. Mai. Die Protokolle enthalten nichts darüber. Vgl. Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 561.

[5]) Ebenda.

hindert und ein selbständiges Leben der verschiedenen Volksstämme erhalten werden könne. Obwohl Sachsen hieran festhält, erklärt es sich dennoch bereit, seine Überzeugung dem Bedürfnis der Erhaltung der bedrohten staatlichen Ordnung und der notgedrungenen raschen Verwirklichung des deutschen Verfassungswerkes unterzuordnen und eine der allgemeinen Wohlfahrt förderliche Verfassung anzunehmen. Diese verleiht die Exekutivgewalt des Reichs der Krone Preußens, wobei es die Rechte Österreichs aus dem deutschen Bunde durch den Vorbehalt in § 1 des Verfassungsentwurfes als ausdrücklich gewahrt betrachtet. Sachsen hat aber diesen Entschluß nur zu dem Zweck und in der Erwartung gefaßt, daß diese Verfassung Gemeingut der ganzen deutschen Nation und nicht eines Teiles derselben werde. Wenn auch der Eintritt Österreichs in der nächsten Zeit nicht zu erhoffen ist, so bildet doch die Aufnahme des gesamten übrigen Deutschlands in den Reichsverband die Bedingung, daß es sich selbst zu einem Verbleiben in demselben verpflichtet. Sollte der Süden Deutschlands, was wesentlich von dem Anschluß Bayerns abhängen würde, dem Verbande nicht beitreten, und nur ein nord- und mitteldeutscher Bund entstehen, so müsse Sachsen für diesen Fall die Erneuerung der Verhandlungen und Umgestaltung der vereinbarten Verfassung sich ausdrücklich vorbehalten[1]).

Während so die sächsische Erklärung das Schwergewicht auf den durch Bayern fraglichen Beitritt Süddeutschlands legt, zielt die hannoversche mehr auf das Verbleiben Österreichs im deutschen Staatenverbande ab. Sie betrachtet als Aufgabe der neuen Verfassung die Erhaltung Deutschlands und seiner Integrität und die Schaffung einer Regierungsgewalt, die einerseits der Eigentümlichkeit Deutschlands die nötige Gewähr leistet, andererseits imstande ist, die Lenkung der höchsten staatlichen Interessen Deutschlands im echten Geiste der Nation mit durchgreifender Kraft zu übernehmen. Die Erreichung dieser Ziele ist nur möglich, wenn Österreich in voller Bedeutung bei Deutschland bleibt, dem es durch die geographische Lage, Nationalität und Geschichte so eng verbunden ist, daß jede Trennung eine unheilbare Wunde sein würde. Hält Preußen aber an dem Plan der „Union" mit dem gesamten österreichischen Kaiserstaate und an den für diese Union vorge-

---

[1]) Preußische Aktenstücke, S. 77/78, III.

schlagenen Regierungsformen fest, so werden jene höchsten politischen Angelegenheiten der Nationalvertretung gänzlich entzogen und einer solchen Behörde überwiesen, die vom Reichstage vollkommen unabhängig ist. Ferner wird dem Reste der Reichsregierung eine Form gegeben, welche notwendig zusammengehörende Geschäfte unter zwei verschiedene Behörden verteilt und dadurch Reibung und Schwäche bewirken muß. Der preußische Verfassungsentwurf macht die völlige Entfremdung Österreichs zur Tatsache und läßt jene Mängel aufs schärfste hervortreten. In den an die Spitze des Ganzen gestellten Vorbehalten für Österreich wird aber das Mittel erblickt, der notwendigen Gemeinschaft Österreichs mit Deutschland Geltung zu verschaffen; die Verpflichtung Deutschlands, den Rechten Österreichs aus der Verfassung des deutschen Bundes Folge zu geben, wird ausdrücklich anerkannt; dem künftigen Reichstag müssen die weiteren Verhandlungen auch über diese oberste Frage vorbehalten werden. Wenn der gegenwärtige Versuch einer Einigung zu nichts anderem als zur Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes führt, so schließt sich die Erklärung derjenigen der sächsischen Regierung an, daß für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung des vereinbarten Verfassungsentwurfes ausdrücklich vorbehalten werden.

Diese ursprünglich wie gesagt wohl anders lautende Erklärung fand anfangs die Zustimmung des Königs und des Ministeriums [1]). Später aber riefen die sächsischen und hannoverschen Vorbehalte die lebhafte Besorgnis hervor, daß die durch sie bekundete Uneinigkeit der Regierungen das Vertrauen der Nation nicht erwerben könne. Über Anstalten zu ihrer Beseitigung wurden dennoch nicht getroffen [2]).

Wenden wir uns jetzt wieder dem Verlauf der Berliner Verhandlungen zu. In der Sitzung vom 23. Mai äußerte Graf Lerchenfeld die ernsten Bedenken Bayerns über die Gestaltung der Oberhauptsfrage, ohne damit Radowitz zur Nachgiebigkeit veranlassen zu können. Jetzt begann der Beitritt Bayerns zu dem projektierten Bündnis zweifelhaft zu werden, so daß die hanno-

[1]) Brief des Grafen Bennigsen an Wangenheim vom 23. Mai 1849, Archiv Wake.

[2]) Brief Neubourgs an Wangenheim vom 27. Mai 1849, Archiv Wake.



verschen Bevollmächtigten befürchten mußten, über einen nord- und mitteldeutschen Bund nicht hinaus zu kommen[1]). Bei der bald zu erwartenden Entscheidung hielten sie den passenden Moment für gekommen, um die „expreß vorgehaltenen Erklärungen in Beziehung auf den Verfassungsentwurf, wenn das übrige Deutschland und Bayern" nicht zuträte, abzugeben[2]). Indessen fuhr Graf Lerchenfeld fort, auf bestimmtere Instruktionen von seiner Regierung zu hoffen. Er selber war auf das aufrichtigste bemüht, im Sinne der Einigung zu arbeiten[3]). Stüve ließ nicht ab, dem vorwärts drängenden Radowitz Widerstand zu leisten. Dieser mußte sich sogar zu dem Zugeständnis bequemen, daß in die für die Regierungen bestimmte Note der Passus aufgenommen wurde, die Verfassung sei auf Grund der preußischen Proposition gemacht[4]). Es glückte Stüve, beim König von Preußen in einer Audienz am 24. Mai empfangen zu werden und diesem mit kräftigen Worten zu unterbreiten, „wie ja der Plan, auf den man bauen wollte, schon jetzt gescheitert sei, wie man um dieses Planes willen nur Bayern entfremde, Österreich immer mehr von Deutschland trenne und eine deutsche Verfassung schaffe, die keine Zukunft verspreche" [5]). Friedrich Wilhelm erkannte die Ideen Stüves auch als die seinigen an, gestand aber ein, daß dieselben nicht durchzusetzen seien. Indessen war Stüve klug genug, sich mit dem einmal Erreichten zu begnügen, zumal der ungewisse Ausgang der Sendung des Generals v. Rauch nach Warschau befürchten ließ, daß eine Gegenströmung

---

[1]) Bericht Wangenheims an das Ministerium vom 24. Mai 1849.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda. Sein Vorgehen fand indessen keineswegs die Billigung des Königs und des Ministers v. d. Pfordten und brachte ihm die Anweisung ein, „in keinem Punkt mehr das Maß seiner Instruktionen zu überschreiten und in allen wichtigen Fällen erst in München anzufragen." Siehe Bericht Knesebecks aus München vom 21. Mai 1849. Vergleiche ferner Brief Neubourgs an Wangenheim vom 27. Mai 1849, Archiv Wake. Knesebeck meldet aus München: „Mit Graf Lerchenfeld ist man sehr unzufrieden. Er hatte durch Vorspiegelung für Deutschland, im Falle nicht baldige Beschlüsse nach preußischem Sinne gefaßt würden, sich zu Konzessionen über seine Instruktionen hinaus hinreißen lassen. Ihm sei injugiert, sich genau daran zu halten und in allen wichtigen Fällen erst anzufragen, wenn jene keine Anhaltspunkte gewähren."

[4]) Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 561.

[5]) Bericht Stüves an das Ministerium vom 26. Mai 1849. Geschichte des Dreikönigbündnisses, S. 20.

in Berlin einsetze, die allen Grundprinzipien der deutschen Verfassungsreform entgegenlief[1]). In letzter Stunde aber drohten Schwierigkeiten einzutreten, die das mühselige Unternehmen noch im Hafen zum Scheitern bringen konnten. Der sächsische Minister v. Beust hatte sich am 25. Mai nach Dresden begeben, um die Zustimmung des Königs von Sachsen einzuholen. Er stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, da der König allerhand Bedenken gegen den Verfassungsentwurf hegte. Als die hannoverschen Bevollmächtigten von diesen sächsischen Bedenklichkeiten Nachricht erhielten, erblickten sie in ihnen die unseligste Verwirrung. Sie waren aber für den Fall, daß es nicht gelingen sollte, die sächsischen Einwände zu beseitigen, fest entschlossen, sich „wie ehrliche Männer zu benehmen und fest bei Preußen" zu stehen[2]). Sie bedauerten es zwar, wenn es dazu kommen sollte, daß Hannover allein mit Preußen gehen und unter Umständen gegen das ganze übrige Deutschland kämpfen müßte. Allein sie erblickten nur auf diesem Wege die einzige Möglichkeit, dem Wirrsal ein Ende zu bereiten und auf festen Boden zu gelangen[3]).

In Hannover rief die Nachricht von dem Wankelmut Sachsens lebhaftes Bedauern hervor. Man hoffte, daß Stüve seinen Vorsatz, selber nach Dresden zu gehen, um persönlich auf den König von Sachsen einzuwirken, ausführen würde. Indessen wurde ein derartiger Schritt Stüves durch den weiteren günstigen Verlauf der Dinge überflüssig.

An der Aufrichtigkeit der hannoverschen Bevollmächtigten hinsichtlich des unbedingten Anschlusses an Preußen kann somit nicht gezweifelt werden. Allerdings, müssen wir hinzufügen, befand sich Hannover in einer Lage, die keine andere Wahl übrig ließ. Denn scheiterte das Verfassungswerk, so drohte die kaum

---

[1]) Geschichte des Dreikönigbündnisses, S. 12.

[2]) Bericht Wangenheims an das Ministerium vom 26. Mai 1849: „Stüve hält daher mit mir diese sächsischen Bedenklichkeiten für die unseligste Verwirrung, die jetzt noch kommen konnte, und wir meinen beide, daß, wenn es heute abend nicht gelingen sollte, Sachsen noch auf vernünftigere Gedanken zu bringen, wir uns doch wie ehrliche Männer benehmen und fest bei Preußen stehen müssen; indem wir es zwar für traurig halten, wenn Hannover allein mit Preußen gehen und eventuell gegen das ganze übrige Deutschland kämpfen müßte, aber doch glauben, daß nur auf diesem Wege dem Wirrsal ein Ende zu machen und noch eine Zukunft zu erwarten ist."

[3]) Ebenda.

erstickte Revolution wieder ihr Haupt zu erheben. Und Hannover hatte nur Aussicht, in Anlehnung an Preußen ihr wirksam entgegentreten zu können.

Es gelang nun allerdings, mit dem aus Dresden sehnlichst erwarteten Beust in der Schlußsitzung vom 26. Mai nach ausführlicher Debatte eine Einigung zu erzielen. Indessen machte seine Erklärung, daß er sich verpflichtet fühlte, nochmals auf eine bestimmte Wahrung der Rechte Österreichs bei dem § 1 zu dringen, und eine für diesen Fall nötig bleibende fernere Erklärung zu Protokoll vorzukehren, eine Revision und Abänderung der schriftlichen Erklärung Sachsens und Hannovers notwendig[1]). Die Vorbehalte sollten ursprünglich dem Schlußprotokoll vom 26. Mai sofort beigefügt werden; daß dies nicht geschehen konnte, erregte mancherlei Bedenken[2]).

Warum die Übergabe wenigstens des hannoverschen Vorbehaltes nicht sogleich erfolgen konnte, ist auch nicht einzusehen; denn es ist kaum anzunehmen, daß die hannoversche Fassung, die den Wert auf den Beitritt Österreichs legt, bei Stüves politischer Tendenz, Österreich in Deutschland zu erhalten, ursprünglich nicht ebenso gelautet haben soll.

Stüve verlas den Entwurf eines provisorischen Bündnisses auf die Dauer eines Jahres, welches die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten unter der Oberleitung Preußens zum Zwecke hatte. Diesem Vorschlage traten Radowitz und Beust bei, die hannoverschen und sächsischen Bevollmächtigten erklärten sich zwar mit dem in den Verhandlungen ausgearbeiteten Entwurf einer deutschen Verfassung einverstanden; sie unterließen es aber nicht, ausdrücklich auf ihre in den verflossenen Sitzungen geäußerten Ansichten und Verwahrungen hinzuweisen und sich eine zunächst die Oberhauptsfrage betreffende schriftliche Erklärung, die dem Abschlußprotokoll beigefügt werden sollte, vorzubehalten[3]). Die Übermittlung dieser Vorbehalte an

---

1) Hannoversche Ständeakten, Begleitschreiben VIII.

2) Ebenda.

3) Siehe preußische Aktenstücke, S. 43. Graf Beust schreibt in seinen Memoiren: „Aus dreiviertel Jahrhunderten", S. 95: daß er nur aus Rücksicht auf die preußische Regierung bestimmt worden sei, zu unterzeichnen; denn

Radowitz erfolgte noch am 27. Mai[1]). Sie wurden aber dem Schlußprotokolle erst am 28. Mai zugefügt[2]). Radowitz beanstandete ihre Annahme im Vertrauen auf die Loyalität der beiden Regierungen keineswegs, ebensowenig wie später die preußische Regierung die Annahme der darauf ausdrücklich bezugnehmenden Ratifikationsurkunde. In der preußischen Zirkularnote vom 28. Mai, die sämtliche andere deutsche Regierungen zum Anschluß an das Bündnis einlud, wurden diese Vorbehalte mit keiner Silbe erwähnt.

Es muß gesagt werden, daß Radowitz damit eine bedenkliche Unvorsichtigkeit beging, die seinem Werke teuer zu stehen kommen konnte[3]).

Dem Bündnis war Bayern nicht beigetreten. Lerchenfeld hatte sich seine Erklärung vorbehalten und war der Hoffnung gewesen, daß diese noch vor der Absendung der an die übrigen Regierungen beabsichtigten Note erfolgen werde. Immerhin war doch eine Einigung der drei wichtigsten Regierungen zustande gekommen und ein Verfassungsentwurf ausgearbeitet worden, welcher, wenn auch noch teils beanstandet, zu weiteren Hoffnungen berechtigen konnte.

Im hannoverschen Ministerium rief der Abschluß des Bündnisses lebhafte Freude hervor. Man spürte eine wahre Herzenserleichterung[4]). Gegen die unschlüssige Haltung Bayerns tat man sofort die erforderlichen Schritte, um es zum Anschluß an das Bündnis zu bewegen. Man legte der bayerischen Regierung dar, wie dringend notwendig ein einhelliges Zusammenhalten aller Regierungen zur Aufrechterhaltung der Gesetze und zum Fortbestand der einzelnen Staaten sei und wie sehr der bayerische Beitritt zum Bündnis dem überwiegenden Einflusse Preußens

---

während seiner Abwesenheit wäre ein diplomatisches Zirkular ergangen, welches das Einverständnis der drei königlichen Regierungen verkündet hätte, — ein vorschnelles Vorgehen Radowitzens, das getadelt werden muß.

[1]) Siehe Schreiben Stüves an Radowitz vom 27. Mai 1849, Archiv Wake. Stüve überreicht in Anlage die am vorhergehenden Tage von Beust und ihm vorbehaltenen Erklärungen mit der Bitte, „solche dem verlesenen und genehmigten gestrigen Protokolle beifügen zu wollen".

[2]) Hannoversche Ständeakten, Begleitschreiben VIII.

[3]) Siehe Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, S. 301.

[4]) Siehe Brief Neubourgs an Wangenheim vom 28. Mai 1849, Archiv Wake.

steuern würde, so daß durch die Wiederbelebung der Kräfte der widerstandlos gewordenen kleinen Staaten eine Zerspaltung Deutschlands vermieden werden könne[1]). Damit widerlegt sich auch die Behauptung Sybels, wenigstens was Hannover betrifft: „Sie wußten schon damals sehr bestimmt, daß Bayern die hier vorgelegte Verfassung nimmermehr nach freiem Willen annehmen würde."

Von Berlin aus gaben sich die hannoverschen Bevollmächtigten die denkbar größte Mühe, auf den im süddeutschen politischen Fahrwasser treibenden Knesebeck einzuwirken, um die bayerische Regierung zum Anschluß an das Bündnis zu bewegen[2]). Wangenheim, der aufs tiefste empört über die diplomatische Unfähigkeit Knesebecks war, setzte ihm ausführlich den Stand der Dinge in Berlin auseinander und sparte dabei nicht mit Seitenhieben gegen ihn selbst. Er legte ihm dar, daß schon durch das nur auf ein Jahr geschlossene Bündnis der Gefahr der preußischen Suprematie die Spitze abgebrochen sei. Wenn ferner Bayern für eine tüchtige Vertretung im Verwaltungsrate und im Bundes-

---

[1]) Siehe Schreiben Bennigsens an Knesebeck vom 28. Mai 1849: „Wenn die Kgl. Regierung dennoch den Entschluß gefaßt hat, nicht nur einer temporären Übernahme der Leitung der provisorischen Zentralgewalt von seiten Preußens beizustimmen, sondern sich auch damit einverstanden zu erklären, daß der preußische Entwurf über die Oberhauptsfrage vorzugsweise dem zusammenberufenen Reichstage zur Beratung und Erklärung vorgelegt werde, so hat sich die Regierung dabei von der Voraussetzung leiten lassen, daß die dringende Pflicht der Regierungen, Deutschland zu beruhigen, nicht anders zu erfüllen stehe, als durch die dem deutschen Volke zu gewährende Überzeugung, daß es ihm mit der Erklärung der auf Deutschlands Einigung durch eine kräftigende Gesamtverfassung erteilten Zusage ein wahrer Ernst sein werde, wenn neben Gewährung einer selbsttätigen Teilnahme des Volkes an der Verfassungsbegründung die Regierungen sich möglichst einhellig mit ihren Erklärungen dem Volke gegenüber stellen und daß ohne diese Einhelligkeit, verbunden mit kräftiger Aufrechterhaltung des Ansehens der Gesetze Deutschlands einheitlicher Fortbestand wie die Existenz einzelner Staaten die größte Gefahr laufen . . . Ich überlasse mich aber auch gern der ferneren Hoffnung, daß eine derartige Erwägung dessen, was auch den Wiener Konferenzen als Vorschlag zu dem weiter gemeinsam einzuhaltenden Verfahren hervorgegangen ist, die Königl. Bayrische Regierung geneigt machen wird, diesen Vorschlägen nicht minder als Hannover und Sachsen beizutreten."

[2]) Siehe Schreiben Wangenheims an Knesebeck vom 31. Mai 1849. Ferner seinen Bericht an das Ministerium vom 1. Juni 1849 und Gustav Stüve: Johann Carl Bertram Stüve, S. 419/20.

schiedsgericht sorgen würde, so würde es keine Gefahr laufen, seine Selbständigkeit zu verlieren. Schließlich gab er ihm zu erwägen, wie ja der Eintritt Bayerns in das Bündnis zugleich die beste Gewähr dafür leisten würde, daß an eine definitive Feststellung der deutschen Verfassungsfrage vor einer vollständigen Verständigung mit Österreich nicht gedacht werden könnte. Knesebeck modifizierte denn auch seine eigenen Ansichten und gab keineswegs die Hoffnung auf, daß Bayern sich dem Bündnis anschließen werde[1]). Aber er verhehlte sich die Schwierigkeiten, die in einem derartigen Beitritt Bayerns lagen, keineswegs. Denn das ungeschickte Verhalten des preußischen Gesandten von Bockelberg und das brüske Auftreten des Prinzen Croy und Gerlachs in München hatten in hohem Maße den Widerwillen des Königs und Pfordtens gegen Preußen bestärkt. Außerdem hatte Lerchenfeld es versäumt, seine Regierung über die wichtigsten Vorgänge in Berlin zu unterrichten und die bedeutendsten Aktenstücke sogleich einzusenden, so daß die bayerische Regierung erst durch Knesebecks Bericht Näheres über den Verlauf der Berliner Unterhandlungen erfuhr. Daher hatte die Publizierung der Verfassung zu einem Zeitpunkte stattgefunden, bis zu dem Bayern durch äußere Umstände verhindert war, seine Antwort zu erteilen.

Jetzt erhebt sich die Frage: Haben die hannoverschen und sächsischen Regierungen der bayerischen Regierung Mitteilung über ihre Vorbehalte gemacht? Sachsen unterließ es klüglicherweise[2]). Bennigsen hingegen teilte Knesebeck u. a. die hannoverschen und sächsischen Dissenserklärungen in betreff der Oberhauptsfrage mit und stellte ihm anheim, von den Mitteilungen Pfordten gegenüber einen ihm geeignet erscheinenden Gebrauch zu machen. Er benutzte die Gelegenheit, um den eigenmächtigen Gesandten anzuweisen, mit Verzicht auf eigene Politik künftighin die Interessen der hannoverschen Regierung zu vertreten[3]). Indessen muß Knesebeck in Schutz genommen werden, da seine eigene Regierung, d. h. Bennigsen und Neubourg, es versäumte, ihn über den

---

[1]) Brief Knesebecks an Wagenheim vom 4. Juni 1849, Archiv Wake: „Kurz, ich arbeite, was ich kann, um Pfordten zu einiger Nachgiebigkeit zu gewinnen, und gebe auch keineswegs die Hoffnung auf, daß Bayern sich dem Bündnisse zwischen Preußen, Hannover und Sachsen anschließen dürfte."

[2]) Siehe Witzleben, Zeschau, S. 237.

[3]) Siehe Schreiben Bennigsens an Knesebeck vom 28. Mai 1849, Akten des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

jeweiligen Stand der Dinge in Berlin auf dem Laufenden erhalten, so daß er Wangenheim um dauernde Mitteilung[1]) bat. — Hat nun die bayerische Regierung von den sächsischen und hannoverschen Vorbehalten Kenntnis erhalten? Auf diese Frage gibt uns eine Depesche Knesebecks vom 9. Juli 1849 Antwort. Sie besagt, daß Knesebeck gleich nach dem Empfange des Schreibens Bennigsens die Aktenstücke betreffend das Bündnis vom 26. Mai Pfordten vorgelesen habe, dieser habe sich sodann verschiedene Aktenstücke speziell l'ébauche du traité entre la Prusse la Bavière la Saxe et le Hanovre et les déclarations separées de la Saxe et du Hanovre sur la question de la suprématie ausgebeten. Knesebeck hat das Gewünschte tatsächlich Pfordten überlassen, freilich unter der Bedingung, die Aktenstücke bloß dem Könige zu zeigen. Zweifellos sind unter den déclarations separées die Vorbehalte zu verstehen. Die bayerische Regierung kannte also die sächsischen und hannoverschen Vorbehalte und wußte somit, wieviel von ihrem eigenen Beitritt zum Bündnis für die Entstehung des geplanten Bundesstaates abhing.

Sicher mußte der hannoverschen Regierung viel daran gelegen sein, daß Bayern dem Bündnisse beitrat; denn die gewichtige Stimme Bayerns versprach gegen das drohende Übergewicht Preußens das Gleichgewicht zu halten und ließ eine Umgestaltung der Verfassung erhoffen, welche die Mittelstaaten zufriedenzustellen imstande war. So wird es denn auch verständlich, daß die hannoversche Regierung gleichzeitig um den Beitritt Bayerns werben und die Vorbehalte in München mitteilen konnte.

Während man so, wie wir gesehen haben, in den Kreisen der Politiker mit dem Abschlusse des Bündnisses zufrieden war, hegte der König Ernst August, beeinflußt von weiblichen Einflüsterungen am Hofe und den Berichten Knesebecks aus München und Platens aus Wien, allerlei Bedenken[2]). Er hielt Radowitz für einen jesuitischen, intrigierenden Geist und betrachtete es als hoffnungslos, irgendeinen Gewinn von den Berliner Verhandlungen zu erwarten[3]). Er glaubte mit Sicherheit zu wissen, daß

[1]) Siehe Brief Knesebecks an Wangenheim vom 4. Juni 1849, Archiv Wake.

[2]) Brief Bennigsens an Wangenheim vom 2. Juni 1849. Archiv Wake.

[3]) Baron de Malortie Here, there and anywhere: eigenhändiger Brief Ernst Augusts an den Herzog von Wellington vom 7. Juni 1849. S. 3 ff.

es eine Partei in Preußen gäbe, deren ganzes Ziel es wäre, die eigene Macht durch die Mediatisierung der anderen Herrscher zu steigern, und die alles daransetzte, die so notwendige Verbindung mit Österreich zu verhindern[1]). Daher wurde Stüve bei seiner Rückkehr aus Berlin minder gnädig denn sonst empfangen, da Ernst August den Vertrag für bedenklich hielt[2]). Aber er sah sich gezwungen, schon durch die geographische Lage veranlaßt[3]), gute Miene zum bösen Spiel zu machen. So vollzog er denn am 9. Juni die Ratifikation des Vertrages, nachdem ihm die Minister versichert hatten, daß in dem Bündnisvertrage nichts enthalten sei, was seiner eigenen Ehre noch dem Wohle des Landes entgegen sei oder eine Mediatisierung Hannovers zur Folge haben könne[4]).

Versuchen wir nun, nachdem wir den Abschluß des Bündnisses bis zu seiner Ratifikation verfolgt haben, uns die Frage nach der Zweckmäßigkeit der hannoverschen Politik und dem Werte des Bündnisses vorzulegen.

Wir müssen von vornherein die häufig erhobene Beschuldigung, als ob es Hannover nur um eine Scheinhandlung, veranlaßt durch die mangelnde Unterstützung seitens des in Ungarn beschäftigten Österreichs, zu tun gewesen sei, von der Hand weisen[5]). Zu einem derartigen Verhalten wäre Stüve, den wir

---

[1]) Ebenda Brief vom 12. Juni 1849.

[2]) Siehe Gustav Stüve: Johann Carl Bertram Stüve, S. 418.

[3]) Dies ist ein dauernder Grund in seinem Verhalten Preußen gegenüber gewesen. Siehe Brief des Königs Ernst August an den Fürsten Felix Schwarzenberg vom 30. Oktober 1850, abgedruckt in der Familienchronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmansegg S. 790. „Ich habe Mein größtes Zutrauen in Österreich . . ., aber Meine geographische Lage erfordert von Mir große Vorsicht in Allem, was ich thue, um der Hegemonie von Preußen entgegenzutreten, welche — Mir klar wie der Tag — ist sein einzigstes Objekt."

[4]) Siehe Notatum Hannover, den 9. Juni 1849 i. Kgl. Palais.

[5]) Wenn Sybel Bd. 1, S. 336 schreibt: „Es war die List des Schwachen, welche hier ihre Rolle spielte. In diesem Augenblicke, wo einstweilen auf Österreichs Unterstützung nicht zu rechnen war, wagten die Höfe ihre Verwerfung der preußischen Vorschläge nicht gerade herauszusagen. So hielten sie sich bei der Annahme unter zweideutigen Worten eine Hintertür offen, um in das gegnerische Lager hinauszuschlüpfen, sobald die revolutionären Stürme ausgetobt hätten", so kann man dieses, was Hannover anbelangt, nicht unbedingt aufrechterhalten. Sybel stützt sich hierbei auf das Zeugnis Bunsens

doch als die treibende Kraft in der ganzen politischen Aktion betrachten müssen, nicht fähig gewesen. Vielmehr lag es in seinem ernstlichen Willen, eine nationale Einigung des gesamten Vaterlandes zu erreichen. Und der gegebenen politischen Konstellation nach war die einzige Möglichkeit, dies im Verein mit Preußen zu versuchen. Denn der ursprüngliche Sinn seiner Sendung nach Berlin war der gewesen, die Feststellung einer Reichsverfassung zu bewirken. Erst später hatte sich die Notwendigkeit eines Bündnisses zum Schutz gegen die Anarchie und zur Herstellung der gestörten Ordnung ergeben. Er selber hatte sich aber, von Radowitz hart in die Enge getrieben, und doch von dem Wunsche geleitet, die eigene Selbständigkeit zu bewahren und dabei doch auf jeden Fall etwas Positives zu erreichen, nicht immer den freien Blick wahren können. Dazu kam noch, daß die notwendige Rücksichtnahme auf den König Ernst August „zuweilen seine Hand lähmte“ [1]). Da sein eigenes hannoversches Projekt nicht durchzusetzen gewesen war, so hatte er sich auf die Propositionen Radowitzens, die ihm unklar blieben, einlassen müssen, ein Schritt, von dem er später selber urteilte, daß er infolge der verzweifelten Lage der deutschen Verhältnisse getan sei [2]). Man vergegenwärtige sich ferner, daß er, der schlichte liberale Mann, in hochpolitischen und zumal diplomatischen Dingen unmöglich die für diese verwickelten Verhältnisse notwendige Erfahrung und Gewandtheit besitzen konnte. Seine Politik hatte zwar durchaus das Bestreben, ehrlich zu sein — aber nur bis zu einem gewissen Grade. Ihm „war es um eine reine Durchführung des Bündnisses, aber im Sinne von Hannover und Sachsen, redlich zu tun“, d. h. er „erwartete, daß die Ausbreitung und Konstituierung des Bündnisses ihren ruhigen Gang gehe, daß man Bayern zum Anschluß bewege, daß man mit Österreich unterhandle und so die Sache

(siehe Bunsens Leben Bd. III, S. 15 ff.), dessen Angaben wir, wie Friesen (siehe Erinnerungen Bd. I, S. 203) nicht für glaubwürdig halten können. Denn der schlagendste Gegenbeweis gegen die angebliche Unehrlichkeit der hannoverschen Politik, zumal der Bennigsens und Stüves, ist mit dem den hannoverschen Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten entnommenen Schreiben Bennigsens an Knesebeck vom 28. Mai und seinem Briefwechsel mit Wangenheim geliefert. Siehe Brief vom 2. Juni an Wangenheim, ebenfalls Brief Neubourgs an Wangenheim vom 27. Mai 1849

[1]) Beust, Aus dreiviertel Jahrhunderten, S. 92.

[2]) Aufzeichnungen Stüves: Stüve-Detmoldt, S. 561.

ruhig zur Reife bringe, ehe man den Reichstag berufe"[1]). Indessen hatte er sich durch den Vorbehalt in nicht ganz einwandfreier Weise — denn in den Verhandlungen war von ihm nur eine vorbehaltliche Erklärung hinsichtlich der Stellung Österreichs angemeldet worden, es erfolgte aber noch der das ganze Bündnis in Frage stellende Zusatz — ein Hintertürchen offen gelassen, aus dem Hannover für den Fall eines nur Nord- und Mitteldeutschen Bundes entschlüpfen konnte. — — — Einen wesentlichen Bestimmungsgrund für das Handeln Stüves hatte das Benehmen des Grafen Lerchenfeld abgegeben, der bona fide die übrigen Bevollmächtigten in dem Glauben erhielt, daß Bayern beitreten werde[2]). Hätte Stüve größere Vorsicht angewandt, so wäre er nicht auf den Abschluß des Bündnisses vor erlangter Gewißheit des Anschlusses Bayerns eingegangen. Stüve selber hatte durchaus ein Bewußtsein davon, wie wenig mit dem Bündnis erreicht war[3]). Zwar war ein erster Schritt zur Besserung geschehen, aber ihm selber kam die ganze Sachlage noch höchst wirr vor[4]). Wohl hatte er den hannoverschen Vorbehalt noch in einer besonderen der preußischen Regierung am 1. Juli überreichten Denkschrift ausgeführt[5]) und bei dieser Gelegenheit einen Entwurf einer deutschen Verfassung übersandt. Im Grunde genommen war ihm aber der weitere Fortgang selber noch dunkel[6]). Denn die Stellung des Bündnisses zur Zentralgewalt blieb eine Differenz. Mit Bayern war Reibung vorhanden und mit Österreich drohte fast offener Bruch. Nach seiner Aussage wäre es besser gewesen[7]), diese unklaren Punkte ans Licht zu ziehen; denn wie die Zukunft es gelehrt hat, war damit der Anlaß zu Mißhelligkeiten aller Art gegeben.

Das Risiko, welches Hannover mit dem Abschlusse des Bündnisses einging, war in der Tat gering. Denn die Interpretation des Art. IV des Bündnisvertrages, wie sie tatsächlich

---

1) Siehe Stüve-Detmold, S. 563, 364.
2) Siehe Aufzeichnungen Stüves: Stüve-Detmold, S. 561.
3) Gustav Stüve: Johann Carl Bertram Stüve, S. 105.
4) Aufzeichnungen Stüves: Stüve-Detmold, S. 569.
5) Hannoversche Ständeakten, Anl. XVI.
6) Brief Stüves an Fromme v. 6. Juli 1849. Siehe Gustav Stüve, S. 105.
7) Siehe Aufzeichnungen Stüves: Stüve-Detmold, S. 563.

in der Ratifikationssitzung vom 9. Juni vorgenommen wurde[1]), ließ die Deutung zu, daß die neben dem Vertrage beratene Verfassung nur ein Entwurf sein solle, gegen dessen einzelne Bestimmungen Abänderungen verlangt werden konnten. Ferner folgerte man aus der Bestimmung, daß Zeit und Ort der Berufung eines Reichstages vorbehalten werde, die Möglichkeit, ja die Notwendigkeit, sich mit Österreich vor dieser Berufung über die Änderungen in der Verfassung zu verständigen. Graf Bennigsen legte dar, daß der König an den Inhalt des Entwurfes nur in dem Fall gebunden sei, wenn sowohl Österreich sein Einverständnis erkläre, als auch die anderen dem Vertrage noch nicht beigetretenen deutschen Staaten und der zu berufende Reichstag diesen Entwurf annehme. Stüve selber hob noch den von ihm gemachten Vorbehalt eines Rücktrittes von dem Verfassungsentwurf für den Fall hervor, daß nicht der Beitritt von ganz Deutschland erfolge, — so lautet fast wörtlich das Ratifikationsprotokoll[2]).

Die Untersuchung führt daher zu dem Endurteil, daß die hannoversche Politik bestrebt war, für ihre partikularistischen Interessen einen möglichst sicheren Gewinn zu erzielen, und ängstlich auf die Selbsterhaltung des Königreichs bedacht war, aber nicht den Mut und den weitausschauenden Blick besaß, um der Einigung des Ganzen ein förderndes Opfer zu bringen. So erreichte sie zwar ihr Ziel, dem sie einerseits aus freien Stücken zugestrebt hatte, zu dem sie andererseits aber um ihrer eigenen Selbsterhaltung willen zugetrieben war: die Möglichkeit, unter eigener Erstarkung bei Anlehnung an Preußen das Verfassungsbedürfnis der Nation zu befriedigen. Im hannoverschen Volke aber fand das Dreikönigbündnis keine Billigung, und es hob sich das Vertrauen zur Regierung keineswegs. Denn man hatte das Gefühl, daß die Diplomaten in Berlin sich gegenseitig Sand in die Augen

---

[1]) Siehe Notatum v. 9. Juni 1849 im Königlichen Palais: „Dieser Artikel (IV) gebe den Schlüssel zum Verständnis des Ganzen, indem die neben dem Vertrage beratene Verfassung nur ein Entwurf sein solle, gegen dessen einzelne Bestimmungen auch diesseits Abänderungen verlangt werden können . . . ."

[2]) Siehe obiges Notatum v. 9. Juni 1849. Akt. d. Minist. d. ausw. Angelegenheiten.

zu streuen und sich zu überlisten versucht hätten[1]). Außerdem kam ein Umstand hinzu, der dazu angetan war, die Berliner Verhandlungen in Mißkredit zu bringen: die Hannoversche Zeitung reproduzierte die Mitteilungen des Preußischen Staatsanzeigers, der nur den Verfassungsentwurf veröffentlichte, ohne das Bündnis, aus dem er hervorgegangen war. Das Publikum mußte daher die eigentliche Sachlage verkennen und in dem Entwurf, der die hannoverschen und sächsischen Vorbehalte mit keiner Silbe erwähnte, den einhelligen Beschluß der Regierung erblicken[2]).

[1]) Siehe Oppermann, Bd. 2, S. 226.
[2]) Siehe Brief Neubourgs an Wangenheim v. 1. Juni 1849, Archiv Wake.

Die Fehden des Grafen Gerd von Oldenburg mit dem Erzstift Bremen 1471 und 1474.

Von Karl Sichart.

Selten ist im Mittelalter um ein niedersächsisches Territorium mit größerer Erbitterung und zäherer Ausdauer gekämpft worden, als um die Herrschaft Delmenhorst; immer wieder war sie die Ursache verwickelter Auseinandersetzungen und wilder Fehden, die zwischen dem Erzstift Bremen und den Oldenburger Grafen ausgetragen wurden. Über das Schicksal dieser Herrschaft bis zum Jahre 1482 sind wir durch die grundlegende Arbeit Kählers [1]) verhältnismäßig gut unterrichtet, und die Zeit seit 1482 behandeln sogar drei eingehende Untersuchungen [2]). Ferner verdanken wir Oncken [3]) und Rüthning [4]) wertvolle Aufschlüsse über die Delmenhorster Frage. Trotz des reichlichen Aktenmaterials sind jedoch die Fehden der Jahre 1471 und 1474 bisher recht dürftig behandelt worden [5]). Diese Lücke will vorliegende Arbeit ausfüllen.

---

[1]) Jahrbuch für die Gesch. des Herzogtums Oldenburg. III 2. 9. 17. 22 f. 38. 40. 58 ff. Zitiert: Jahrbuch.

[2]) Jahrbuch XVI 193. Finder, E., Der Anteil des Grafen Anton von Oldenburg am Schmalkaldischen Kriege und die Eroberung von Delmenhorst 1547. Diss. Rostock 1898. Jahrbuch XXI 175.

[3]) Jahrbuch II 33. 34.

[4]) Rüthning, G., Oldenburgische Geschichte I 164 f.

[5]) Die Hauptquelle zu dieser Arbeit ruht im Staatsarchiv zu Bremen: B. m. Es sind zwei umfangreiche Aktenstücke, eine oldenburgische Klageschrift vom 5. Febr. 1472 und eine oldenburgische Antwortschrift vom 4. April 1472 (zitiert: Staatsarchiv Bremen B. m.). Das Großh. Haus- und Zentral-Archiv in Oldenburg i. Gr. hat von beiden Stücken Abschriften genommen. Ferner kommt als Quelle in Betracht: Pauli Jovii Chronicon Schwartzburgicum (in: Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi Christiani Schoettgenii et M. Georgii Christophori Kreysigii. Altenburgi 1753. Tom. 1, S. 579 ff.)

Am 3. August des Jahres 1465 hatte Graf Gerd mit dem Bischof Heinrich von Münster, der zugleich Administrator des Erzstiftes Bremen war, einen Kompromiß über die Beilegung ihrer Streitigkeiten wegen Delmenhorst vereinbart; beide wollten sich dem Schiedsspruche des Bischofs Johann von Verden und des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg unterwerfen. Die Entscheidung der Schiedsrichter fiel am 16. Juni 1466 zuungunsten des Erzstiftes aus[1]).

Aber trotz dieses Vertrages kehrte der Friede nicht zurück. Wohl trifft den Grafen Gerd ein nicht geringer Teil der Schuld, denn er überfiel nach wie vor die Wagenzüge der Kaufleute und plünderte sie aus, so oft er ihrer habhaft werden konnte. Aber wir können auch dem Bischof Heinrich den Vorwurf nicht ersparen, daß er es mit der Aussöhnung nicht ehrlich meinte. Der Verlust der Herrschaft Delmenhorst schmerzte ihn zu sehr, als daß er ihn hätte vergessen können. Deshalb vertröstete er sich auf bessere Zeiten. Um aber nicht jeden Vorteil aus der Hand zu geben, war er wortbrüchig genug, die Besatzung aus der Kirche zu Elsfleth, die er 1465 in seine Gewalt gebracht hatte, nicht zurückzuziehen; er verstärkte sie sogar.

Zunächst blieb er mit dieser Maßnahme unangefochten. Als aber später[2]) abermals eine Verstärkung eintraf, war die Erbitterung bei den Kirchspielseingesessenen aufs höchste gestiegen. Sie stürzten sich in blinder Wut auf die befestigte Kirche, und es gelang ihnen, sie zu erstürmen. Um zu verhindern, daß sich die Bremer abermals in ihr festsetzten, legten die gereizten Elsflether sie in Trümmer[3]).

Schon im Jahre 1467 nahm dann Bischof Heinrich abermals Gelegenheit, die Feindseligkeiten gegen den Grafen Gerd

[1]) Das Original des umfangreichen Notarial-Instrumentes über die schiedsgerichtlichen Verhandlungen vom 3. Aug. 1465 bis zum 16. Juni 1466 befindet sich im Großh. Haus- und Zentral-Archiv zu Oldenburg. Aus diesem sind die Querulae et gravamina Henrici episc. Brem. ad arbitros contra Gerardum Oldenburgensem und die Sententia arbitrorum ad momenta proposita größtenteils in Renners bremische Chronik (Manuskripte im H.- u. Z.-Archiv Oldenburg i. Gr. und in der Großh. Öffentl. Bibliothek Oldenburg) aufgenommen und daraus bei Mencken, SS. rer. Germ. I 603—608 schlecht gedruckt worden.

[2]) Im Sommer des Jahres 1471.

[3]) Staatsarchiv Bremen: B. m.

zu erneuern. Ohne Kriegserklärung ließ er die nördlich von Harpstedt gelegenen Landwehren bei Horstedt und Ippner, die Gerd mit vieler Mühe und großen Kosten hatte anlegen lassen, zerstören. Bald darauf gelang es ihm, den gräflichen Kaplan Dr. Düker[1]), der im Auftrage Gerds nach Rom reisen wollte, um mit dem Papste in wichtiger Angelegenheit zu verhandeln, festzuhalten und einem Verhör zu unterwerfen. Trotz des gräflichen Geleites wurde er ins Gefängnis geworfen und lange in Haft behalten. Daß infolgedessen die Mission nach Rom unterblieb, schmerzte den Grafen Gerd ganz besonders, und er fand für diesen Übergriff harte Worte des Tadels.

Das Jahr 1470 brachte einen neuen Kriegsfall. Graf Gerd hatte dem Schreiber des Häuptlings Cyriakus von Friedeburg einen Geleitsbrief ausgestellt. Trotzdem war er auf Oldenburger Gebiet von Bremern überfallen, nach Bremen geschleppt und dort eingekerkert worden. Auch in dieser Handlungsweise mußte Gerd eine Herausforderung und Verletzung seiner Hoheitsrechte sehen[2]).

Gegen Ende desselben Jahres, kurz vor Weihnachten[3]), machte sich Bischof Heinrich abermals eines schweren Übergriffes schuldig. Ohne daß eine direkte Veranlassung vorlag, die seinen Schritt hätte rechtfertigen können, ließ er den gräflich oldenburgischen Rat und Drosten Hinrich Klüver, der von Gerd mit Aufträgen an den Herzog Johann von Sachsen abgefertigt worden war und Bremen passierte, zu sich laden. Durch glänzende Vorspiegelungen wußte er ihn auf seine Seite zu ziehen und zu bestimmen, in seine Dienste zu treten[4]).

Ganz besonders aber mußte Graf Gerd wegen der häufigen Belästigungen Klage führen, die seine Untertanen an den

---

[1]) Ein Henricus Dukere senior et filius ist 1288 (Hoyer U. B. V. 35) nachweisbar. 1266 erscheint Henricus Duker als dapifer des Grafen Christian (Quernheimer Cop.).

[2]) Staatsarchiv Bremen: B. m.

[3]) Aus der Klageschrift Gerds vom 5. Febr. 1472 geht aufs deutlichste hervor, daß man in der Umgegend von Bremen das neue Jahr mit dem Weihnachtstage anfing.

[4]) Staatsarchiv Bremen: B. m. Die Kämmereirechnungen d. St. Hamburg verzeichnen Bd. III 106 unter cursoribus: 1 ℔ 4 β Ludekino Meiger versus Bremis et Hinricum Cluver officialem diocesis (1473).

Ufern der Weser von den Bremern zu erdulden hatten. Oft fuhren diese auf der Niederweser, über die sie das Pazifikationsrecht beanspruchten [1]), am oldenburgischen Ufer entlang, legten an, wenn ihnen die Gelegenheit günstig zu sein schien, verwüsteten die Äcker der Bauern, raubten ihre Wohnungen aus und brannten sie nieder. Da alle schriftlichen und mündlichen Vorstellungen bei den Bremern nicht den gewünschten Erfolg gehabt hatten, entschloß sich Graf Gerd, selbst tatkräftig einzugreifen, sobald sich eine Gelegenheit dazu biete. Eines Tages war abermals ein Bremer Schiff, das der Kapitän Hanneke Voeth führte, in die Nähe der oldenburgischen Küste gekommen. Gerd schickte sofort einige von seinen Leuten hin, um sich zu erkundigen, wo jenes Schiff beheimatet sei. Die Besatzung hatte jedoch kein reines Gewissen. Sie schoß mit Büchsen und warf mit Steinen auf seine Leute alse seerowers plegen [2]). Daß Gerds Vermutung richtig gewesen, zeigte sich bald, als man das Schiff in seine Gewalt gebracht hatte. Unter dem Stückgut, das aus acht Stück rheinischen Weines, $2^1/_2$ Lasten Seife, zwei Tonnen Zwiebeln und einem Faß mit Kolonialwaren bestand, fand man einen Brief,

---

[1]) Sie gründeten es auf das untergeschobene Privileg des Kaisers Heinrich V. vom Jahr 1111. Vgl. Conrings Gründlicher Bericht von der erzb. Hoch- und Gerechtigkeit über die Stadt Bremen, Kap. 9. In seiner Verteidigungsschrift vom 4. April 1472 nennt andererseits Gerd die Niederweser „sein Gebiet" — is des proc. antworde aldus dat he sodanne guder genomen unde nemen laten heft uppe sinem strome unde uppe dem sinen —. „Dorch sin gebede" wollte Gerd das Kaperschiff nicht fahren lassen. „So konnte er die Weser doch wohl nur bezeichnen in der Strecke von der Huntemündung bis Brake oder gar nur dort, wo der Strom durch die oldenburgischen Sande geteilt wurde. Aber auch darüber läßt sich nichts mit Gewißheit sagen, bevor bekannt ist, auf welchem Rechtsgrunde Gerd seine Hoheitsrechte baute, ob auf dem alten Vertragsrecht der Pazifikation (Urk. vom 2. Okt. 1243: item nos comites — d. i. Otto und Johann von Oldenburg — stratam regiam a salsa lacu usque ad civitatem Bremensem tam per vias aquestres quam terrestes in utraque parte Wisere cum omni possibilitate nostra pacificabimus. Item inter lacum salsam et urbem Hoyam nullus prorsus nec nos nec alii — Bremer — munitiones edificabunt) oder auf Grundsätze des römischen Rechts. Auch in dem Vertrage des Landes Wursten mit der Stadt Bremen vom Jahre 1304 heißt die Weser libera et regia strata; im Chronicon Slavicum (Chroniken d. dtsch. Städte) S. 283: propter viae regiae pacem.

[2]) Worte aus der oldenburgischen Klageschrift vom 5. Febr. 1472.

aus dem hervorging, daß der Rat von Bremen dieses Schiff auf Seeraub ausgeschickt habe[1]).

Zu Beginn des Jahres 1471 hielt endlich Erzbischof Heinrich den Augenblick für gekommen, seine Ansprüche auf Delmenhorst durchzusetzen. Die gegenwärtige politische Lage schien seinen Absichten günstig zu sein. Er wußte, daß Gerd jede Gelegenheit benutzt hatte, sich seine alten Feinde zu erhalten. So hatte der rauflustige Graf trotz eines alten Vertrages aus dem Jahre 1243 ein Schloß an der Weser, die Harrierburg[2]), erbaut und trotz der geleisteten Urfehde alle zur Fahne einberufen, die sich an einem Zuge gegen Dänemark, Schweden, Norwegen, Holstein, Lübeck und Hamburg beteiligen wollten. Es war dem Bischof ferner nicht entgangen, daß König Christian von Dänemark selbst seinem gräflichen Bruder ernstliche Vorstellungen gemacht und die Einstellung des Festungsbaues verlangt hatte, widrigenfalls er den Städten beistehen und die Herrschaft Delmenhorst zugunsten der unmündigen Kinder ihres verstorbenen Bruders Moritz einziehen werde[3]). Mit großem Interesse hatte Heinrich außerdem der Tagung entgegengesehen, die für den 10. Februar 1471 in Bremen zwischen dem Grafen Gerd und seinen alten Gegnern anberaumt worden war[4]). Als er aber von den am 14. Februar resultatlos verlaufenen Verhandlungen Kunde erhalten hatte, wird

---

[1]) Dieses Schreiben, das nur als Abschrift in der old. Antwortschrift vom 4. April 1472 überliefert ist, trägt das Datum: Bremen, d. 10. Nov. 1471. Vgl. Anhang.

[2]) In der Gegend des heutigen Brake.

[3]) Lübische Chronik II 332. Hanserezesse II 6, nr. 402.

[4]) Hanserezesse II 6, S. 389: Witlich sy dat .... des avendes binnen Bremen weren vorgaddert de duchtigen Clawes van Alevelde, her Johans son, unde Wolff Pogwisch van wegene des heren koninges Cristierns; van Lubeke her Hinrick Kastorpp unde her Hinrick van Stiten, borgermestere, Johannes Arndes, secretarius; van Hamborch her Erick van Tzeven, borgermester unde her Godeke Tode, radman; van Stade her Augustin Swarte, radman, unde van Buxtehude her Jwen van der Molen, borgermester. Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg III 17: 83 ℔ 6 β 6 ₰ dominis Erico de Tzeven et Godfrido Toden versus Bremen ad dietam cum domino Gerardo comite Oldenburgensi. — ib. III 21: 3 ℔ cuidam Tiderico cursori versus dominum Gherardum comitem Oldenburgensem et versus Nigenmonster ad dominum regem.

er sich im stillen gefreut und entschlossen haben, den schwebenden Zwist für seine Bestrebungen auszunutzen [1]).

Und daß Heinrich auch für die nächste Zukunft sich nicht wegen einer Aussöhnung Gerds mit Hamburg, Lübeck und Dänemark zu ängstigen brauchte, zeigten ihm die kriegerischen Maßnahmen, die beide Städte mit Unterstützung des Königs Christian getroffen hatten. Schon am 10. März 1471 waren sie übereingekommen, sich zu gleichen Teilen an den Kosten zur Ausrüstung zweier Schiffe mit zweihundert Bewaffneten zu beteiligen, um jeden Angriff des Grafen Gerd abzuwehren [2]). Nach Ausweis der Kämmereirechnungen haben Hamburg und Lübeck ganz bedeutende Mittel für die Mobilmachung aufgewendet [3]).

Doch ehe Bischof Heinrich zu dem entscheidenden Schlage ausholte, ließ er sich am 13. März 1471 von Papst Sixtus IV. eine wortgetreue Abschrift des Erlasses Eugens IV. vom 22. Dez. 1434 ausfertigen [4]), worin dieser dem von seiner Stellung als Erzbischof von Bremen zurücktretenden Grafen Nikolaus von Delmenhorst mit Zustimmung des Erzbischofs Balduin von Bremen den lebenslänglichen Nießbrauch von der Herrschaft Delmenhorst überweist. Dann ging er am 9. Juni 1471 mit der Stadt Bremen einen Bündnisvertrag zum gemeinschaftlichen Kriege gegen Gerd ein. Heinrich versprach, die Reiter, die er aus dem Stift Münster bringe, auf eigene Kosten zu unterhalten, „solange dat se in dat felt komen". Wenn um diese Zeit Reiter, etwa hundert oder zweihundert, aus anderen Gegenden an die Weser kämen, so sollten die Bremer sie zwei Nächte mit Kost versorgen. Wenn jene mit ins Feld ziehen wollten, so erklärten

---

[1]) Hanserezesse II 6, S. 389 f. Nach den Kämmereirechnungen III 22 gibt Hamburg 16 β nunccio domini Gerardi comitis Oldenburgensis die Valentini (14. Febr. 1471).

[2]) Hanserezesse II 6, S. 402.

[3]) Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg III 39: 4657 ℔ 5 β 1 ₰ ad expeditionem factam contra dominum Gerardum comitem Oldenburgensem et suos, Frisones, Hollandrinos et ceteros piratas, super quibus recepimus in subsidium a bonis mercatorum 1424 ℔ 3 β et a Lubicensibus 1616 ℔ 8 β (qui medietatem totius expeditionis, prenotata summa a bonis mercatorum defalcata, solverunt) ut in libro receptorum. Das Eingeklammerte steht unter Einnahmen, S. 12.

[4]) Großh. Haus- u. Zentral-Archiv zu Oldenburg i. Gr.: Doc. com. Old. vom 13. März 1471. Abgedruckt in Hobbelings Beschreibung des Stiftes Münster, S. 177 ff.

sich die Bremer bereit, ihnen sechzig Fuder Roggen zu Brot verbacken, ferner hundert Tonnen Butter, frische und geräucherte Fische, hundert Lasten Bier und hundert Käse zu liefern. Die Bremer sollten, so lautete die Vereinbarung, schadlos bleiben, wenn ihnen während der Fehde Pferde eingingen. Ferner wurde ausgemacht, daß sie zu den Kosten des Hufbeschlages oder Soldes nicht herangezogen würden. Heinrich dagegen versprach ihnen, falls er Oldenburg oder Delmenhorst erobere, als Gegenleistung das Kirchspiel Hammelwarden, Lienen und das Dorf Elsfleth, außerdem das Land Würden, das sie bereits als Pfand besaßen. Außerdem sicherte er ihnen die Tilgung ihrer Schuldforderungen an den (1464) verstorbenen Grafen Moritz von Oldenburg-Delmenhorst durch Überweisung herrschaftlicher Güter zu[1]. Ferner gelang es Heinrich, die Grafen von Hoya für den Kampf mit Gerd zu interessieren[2].

Der Gedanke, auch den König Christian von Dänemark auf seine Seite zu ziehen und zur Unterstützung seiner Pläne zu gewinnen, scheint dem Bischof trotz der Feindschaft, die zwischen dem königlichen und dem gräflichen Bruder bestand, nicht gekommen zu sein. Ihm war es klar, daß Christian im Ernst niemals die Hand zu einem Unternehmen bieten werde, das auf eine Zerstückelung des gräflich-oldenburgischen Territoriums abziele.

Bei den Handelsstädten Lübeck und Hamburg jedoch meinte der Bischof ein geneigtes Ohr für seine Wünsche zu finden. Er fertigte deshalb rasch eine Gesandtschaft an sie ab[3] und stellte ihnen vor, einen wie großen Nutzen sie davon hätten, wenn dem Grafen Gerd endlich sein Raubhandwerk gelegt würde[4]. Den Vorschlag des Bischofs glaubten die beiden Städte nicht mißachten zu dürfen. Ehe sie sich aber zu diesem wichtigen Schritte entschlossen, traten sie zu einer Beratung zusammen. Der Ge-

[1]) Staatsarchiv Bremen: B. m. vom 9. Juni 1471.

[2]) Jovius, Chron. Schwartzburg. a. a. O., S. 579.

[3]) Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg III 18: 18 ℔ 17 β dominis Erico de Tzeven, Pardamo Lutken, Nicolao de Sworen et Laurentio Rodtiteken versus Stadis obviam consiliariis domini Bremensis etc.; 8 ℔ 5 β 8 ₰ dominis Pardamo Lutken, Nicolao de Sworen et Laurentio Rodtiteken versus Stadis cum Lubicensibus ad domini episcopi Monasteriensis et ecclesie Bremensis administratoris et civitatis Bremensis consulares nuncios.

[4]) Grautoff, Lübische Chronik II 338. Sie ist jetzt überholt in den Chroniken der deutschen Städte, Bd. 31 (Lübeck Bd. 5, 1. S. 85).

danke, daß der Kaufmann mit seinen Waren auf der Landstraße ruhig seines Weges ziehen könne, wenn man dem weitgefürchteten Raubgrafen mit bewaffneter Hand entgegentrete und ihn demütige, hatte für die Ratsherren beider Städte etwas Verlockendes. Aber dabei verhehlten sie sich nicht das Gefährliche ihrer Lage, wenn Bischof Heinrich den Krieg schließlich aus diesem oder jenem Grunde abbreche und sich mit dem Grafen Gerd vertrage, ohne sie in diesen Vertrag miteinzuschließen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, war daher die Haltung, die sie in der bevorstehenden Fehde einzunehmen hatten, von vornherein gegeben. Ihr Beschluß ging deshalb auch dahin, dem Bischof Heinrich auf seinen Bündnisvorschlag zu antworten, daß sie bereit seien, ihn in dem Kampfe gegen den Grafen Gerd zu unterstützen, doch müßten sie die Bedingung stellen, daß der Kampf bis zur Entscheidung durchgeführt und kein Separatfriede zwischen ihm und dem Grafen geschlossen, sondern sie beide mit in den Frieden einbezogen würden. Als die Gesandtschaft dem Bischof diesen Bescheid überbrachte [1]), sahen seine Räte darin eine Gefahr für die stiftbremischen Interessen, und es fiel ihnen nicht schwer, den Bischof zum Verzicht auf die Unterstützung beider Städte zu bestimmen [2]).

Nach diesen einleitenden Vorbereitungen schritt Bischof Heinrich unverzüglich zur Ausführung seines Entschlusses. Rasch wurde ein größerer Heerhaufen angeworben und um die Mitte des Monats Juli [3]) auf oldenburgisches Gebiet geworfen. Die

---

1) Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg III 18: 28 ℔ 1 β 2 ₰ dominis Erico de Tzeven, Nicolao de Sworen et Laurentio Rodtiidken versus Vordis ad dominum Bremensem.

2) Das Chronicon Slavicum (Chroniken der dtsch. Städte) S. 283 sagt jedoch: Obsedit ergo (episcopus) populabunde per fratrem suum Ernestum Delmenhorst et fecit etiam Lubicenses et Hamburgenses propter vie regie pacem litis consortes.

3) Die Klageschrift Gerds vom 5. Febr. 1472 gibt als Datum den 25. Juli „kortes na st. Jacobi dage" an; doch wird sich Graf Gerd hier in dem Tage irren, denn im Großh. Haus- u. Zentral-Archiv zu Oldenburg i. Gr. (Mscr. Old. spec. Delm.) wird ein Futterregister aufbewahrt, das der münstersche Rentmeister bei der Belagerung von Delmenhorst führte. Es reicht vom 19. Juli bis zum 27. Sept. 1471. Leider ist es nur ein Fragment, es trägt die Nummer 19, greift für den angegebenen Zeitraum auch nur einige Tage heraus.

ganze Herrschaft Delmenhorst wurde von den wilden Scharen des Bischofs rasch überflutet. Die Dörfer Ganderkese[1]), Hatten, Hasbergen, Bergedorf, Dötlingen und Stuhr hatten schwer unter ihnen zu leiden. Überall wurden den Bauern Pferde, Kühe, Schweine und Getreide abgenommen. Sogar bares Geld, Hausgeräte und Kleidungsstücke waren eine begehrenswerte Beute. In Schönemoor fielen die bischöflichen Söldner über den Pfarrhof her und plünderten ihn gänzlich aus. Von dort wandte sich eine Abteilung westwärts, überfiel die Besitzung Hemmelskamps und nahm ihm alles, was er hatte. Mit welch grausamer Habgier man dabei zu Werke ging, geht besonders daraus hervor, daß man dessen Ehefrau sogar „twe rocke von ere live" nahm.

Ebenso schonungslos behandelte man die Einwohner von Berne und Bardewisch. Besonders schwer hatten auch die Bauern in der Vogtei Harpstedt zu leiden, da Bischof Heinrich dort von den Grafen Otto und Friedrich von Hoya unterstützt wurde.

Andere Abteilungen überschritten nach diesen Verheerungen bald die Hunte und brandschatzten die Orte Lienen, Elsfleth[2]) und Huntlosen. Die Dörfer Littel und Edewecht gingen am 14. September[3]) in Flammen auf und viele Einwohner wurden zu Gefangenen gemacht. Am 4. Oktober wurde Westerburg verwüstet[4]).

Um einen festen Stützpunkt in den eroberten Gebieten zu haben, ließ Bischof Heinrich die Kirchen zu Westerburg, Harpstedt und Hasbergen besetzen und, so gut es ging, zu Festungen

---

[1]) Item in dem kaspele to Ganderkese mang anderer overdaed leeth de her bischop een hus schinden dar inne lach een vrouwe in den seß weken wat se in dem huse hadde waerd eer genomen sosulwes in veliger dingtale.

[2]) Nach Schiphower (bei Meibom SS. rer. Germ. II 183) sollen die Bremer Elsfleth am 4. Okt. verwüstet haben.

[3]) Chronik von den groten daden der graven van Oldenborch. Die Originalhandschrift befindet sich in der Herzogl. Bibliothek in Gotha (M. S. Gothanum 59). Eine Abschrift besitzt das Großh. H.- u. L.-Archiv zu Oldenburg i. Gr. Abschrift: fol. 53$^{vo.}$, Original S. 96. Nach Schiphower, a. a. O., war es altera die post exaltationis sanctae crucis († Erhöhung = 14. Sept.).

[4]) Westerstede, wie es in der Akte genannt wird, ist der alte Name für Westerburg bei Wardenburg; an Westerstede bei Ocholt im Ammerland ist hier nicht zu denken.

herrichten[1]). Von dort aus wiederholten sich dann fast täglich die Überfälle in die nächste Umgebung. Groß war die Zahl derer, die hierbei gefangengenommen, erschlagen oder ausgeplündert wurden. Die Überfälle wiederholten sich so oft, daß die in den Grenzgebieten .wohnenden Oldenburger keinen Augenblick ihres Lebens sicher waren und ihrer täglichen Beschäftigung nicht nachgehen konnten. Die Arbeit auf dem Felde ruhte und Handel und Wandel stockte[2]).

Mit der Hauptmasse seiner Truppen wandte sich Bischof Heinrich gegen die Burg Delmenhorst. Diese war vom Grafen Gerd mit vieler Mühe und großen Opfern ausgebessert worden, so daß sich die Besatzung vor einem Überfall nicht zu fürchten brauchte. Auch die bischöflichen Feldherren hatten in Erfahrung gebracht, daß sich die Burg in gutem Verteidigungszustande befinde. Daher war es ihnen sofort klar, daß ein Sturm auf die Feste gänzlich nutzlos sei. In dieser Erwägung rieten sie Heinrich, um die Truppen nicht zwecklos zu opfern, von einer gewaltsamen Erstürmung abzusehen und die Besatzung der Burg lieber durch Aushungerung zur Übergabe zu zwingen[3]).

So entschloß sich denn Bischof Heinrich zur Belagerung Delmenhorsts. Vier starkbefestigte Blockhäuser wurden in aller Eile erbaut und gut bemannt. Den größten Teil der Belagerungstruppen stellte der münstersche Adel. Es sind bekannte

---

[1]) Über den Begriff der Festungskirchen, die wir namentlich bei den Friesen antreffen, hat Sello in seinen „Studien zur Gesch. von Östringen und Rüstringen", S. 61, Klarheit geschaffen. Nach ihm ließ Hole Edsen um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Dach der Seedieker Kirche erneuern und dabei „den schilt-rime afnemen". Das mndd. Wb. kennt das Wort nur noch aus Renners Liefländ. Chronik, wo es auch bei einer befestigten Kirche gebraucht wird und seine Bedeutung ziemlich klar ist: ein Aufbau oben auf der Kirchenmauer, durch den das Gebäude „vor enen anlop vorwaret" ist; Schild bedeutet hier nicht scutum, sondern in abgeleiteter Bedeutung = Schutz (vgl. Schildmauer in der mittelalterlichen Festungsbaukunst) und rime ist nicht nhd. Riemen, sondern ostfries. rim (vgl. ten Dorrnkaat-Koolmann) = Rand, Einfassung. Es handelte sich also um einen aus Zimmerwerk hergestellten, den Fuß des Daches umziehenden, über die Kirchenmauer vorspringenden Wehrgang, ohne den eine wirksame Verteidigung undenkbar war. Junker Tanne Düren von Jever (1442—1468) umgab diese Kirche mit einem Walle und machte sie dadurch zu einer förmlichen Festung.

[2]) Staatsarchiv Bremen: B. m.

[3]) Lübische Chronik (in Chroniken der deutschen Städte, Bd. 31, 1, S. 86).

Namen, denen wir dort begegnen. So war z. B. am 19. Juli Godert von Kettler mit acht, Alef von Mervelt mit sechs, Jasper von Oer „samt seiner Gesellschaft“ mit vierzehn, Wessel von Galen mit vier, Lambert von Oer mit zwei, Sander von Droste mit drei und Rotger von Diepenbrok mit sechs Pferden vor Delmenhorst. Insgesamt waren an diesem Tage 208 Pferde zu füttern. Später, z. B. im September, stieg ihre Zahl sogar auf ca. 350 [1]).

Der Belagerungstruppe gab Heinrich den strikten Befehl, streng darauf zu achten, daß weder Proviant noch Munition in die Festung gelange. Nach diesen Vorkehrungen ließ er dann zum Aufbruch blasen und zog mit einem Teil seines Heeres wieder ab. Zwar befolgten die Belagerungstruppen den Auftrag des Bischofs, so gut es in ihren Kräften stand. Aber da oft ein Wechsel unter ihnen eintrat, konnten sie es nicht verhindern, daß die Belagerten bei Tage und bei Nacht die Festung verließen und mit Lebensmitteln, die sie oft den durchziehenden Kaufleuten abgenommen hatten, wieder zurückkehrten. Dem Grafen Gerd gelang es einmal sogar, an die sechzig Ochsen und Kühe auf die Burg zu treiben.

Doch, soweit ich sehe, fehlte es Gerd in dieser Fehde an der nötigen Energie. Zwar nahm er die Schläge, die Münster-Bremen ihm verabreichte, nicht wehrlos hin, aber sein Operationsplan zeigte große Unentschiedenheit im Handeln. Statt sich der feindlichen Hauptmacht in offener Feldschlacht zum Entscheidungskampfe zu stellen und durch rasches Zugreifen den Sieg an seine Fahnen zu heften, finden wir seine Landsknechte am 10. August vor Wildeshausen. Dort begnügten sie sich zunächst mit dem geringen Erfolge, zahlreiche Ochsen und Schafe fortzutreiben. Erst als die Bewohner Wildeshausens von diesem Raube Kunde erhalten hatten und den Dieben nachsetzten [2]), kam es auf der Rittrumer Heide zu einem regelrechten Kampfe. Die Wildeshäuser fochten mit großer Erbitterung für ihr gutes Recht, wurden aber schließlich überwunden. Viele von ihnen wurden erschlagen, noch mehr aber gefangengenommen und nach Oldenburg geschleppt.

---

[1]) Nach dem Futterregister, vgl. S. 287, Anm. 3.

[2]) Chronik van den groten daden, S. 95.

Bald nach dem 1. September finden wir die Söldner Gerds dann jenseits der Weser. Die Dörfer Rekum und Neuenkirchen, Elsfleth gegenüber, fielen in ihre Hände und gingen in Flammen auf[1]).

Im übrigen verzettelte sich Gerds Angriff in eine Menge kleiner Raubzüge. So überfiel er in Delmenhorst zwei Bremer Bürger, den Gerd Wilde und Arndt Eseke, und nahm ihnen zwei „terlinge laken". Nur gegen Zahlung von vierzig rhein. Gulden erklärte er sich bereit, sie ihnen wiederzugeben. Gerd wollte sich an den beiden genannten Bremern schadlos halten, denn ein anderer Bremer, Bernd von Lunne, hatte ihm in Bremen seinen Wagen mit Speck, den er von dort nach Delmenhorst schaffen lassen wollte, überfallen und geraubt. Als ihm Bernd von Lunne aber den Speck, den Gerd auf vierzig Gulden geschätzt hatte, in barem Gelde ersetzte, gab auch Gerd, falls wir seiner Verteidigungsschrift trauen dürfen, den beiden Bremern ihre Leinwand zurück.

Wenn wir auch zugeben wollen, daß das Quellenmaterial für die kriegerischen Unternehmungen des Grafen Gerd in dieser Fehde besonders dürftig ist[2]), daß er bedeutendere Erfolge erzielt hat, als uns überliefert sind, sicherlich sehnte er bald das Ende des Kampfes herbei, um die Gewißheit zu haben, noch Herr auf Delmenhorst zu sein. Und da auch Bischof Heinrich sich im gegenwärtigen Augenblicke wohl keinen durchschlagenden Erfolg mehr versprach, stand einer Beilegung der Fehde nichts mehr im Wege[3]).

Allem Anscheine nach ging die Anregung zur Versöhnung vom Grafen Gerd aus. Wie im Jahre 1465 rief er auch jetzt wieder den Bischof von Verden und die zwei älteren und zwei jüngeren Herzöge Friedrich und Wilhelm von Braunschweig-

---

[1]) Vgl. Schiphover bei Meibom. SS. rer. Germ. III 183 und die Chronik von den groten daden der graven van Oldenborch. Abschrift: fol. 53vo., Original S. 96.

[2]) Leider ist die Klageschrift des Bischofs Heinrich, die recht umfangreich gewesen zu sein scheint, wie eine Stelle der oldenburgischen Antwortschrift vom 4. April 1472 auf die Bremer Klageschrift erraten läßt, nicht mehr erhalten: secht de prokurator des genannten hern Gerdes dar ere here von Bremen settet in sinem een unde seventigsten desulve klage.

[3]) Staatsarchiv Bremen: B. m.

Lüneburg zu Schiedsrichtern an. Seine Gesandten hatten Erfolg. Denn das Interesse, das die Braunschweiger Herzöge an der Beilegung der Fehde hatten, war begreiflicherweise groß, da sie die Lehnsherren der Oldenburger Grafen waren. Zunächst hielten diese in Braunschweig eine Beratung ab, zu der sie auch den Grafen Heinrich von Schwarzburg, des Bischofs Vater, und den Bischof Bertold von Verden eingeladen hatten. Während der Verhandlung einigte man sich dahin, Bischof Heinrich schriftlich und mündlich zu bitten, die Belagerung Delmenhorsts aufzugeben und die Fehde zu beenden[1]. Als Überbringer dieser Botschaft wurden Bischof Bertold von Verden und Herzog Friedrich d. J. von Braunschweig ausersehen. Beide begaben sich, begleitet von anderen Herren, nach Achim, dem Sitze des stiftsbremischen Gogerichtes, um einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zustande zu bringen. Da jedoch Bischof Heinrich eine Reihe von Beschwerden gegen den Grafen Gerd erhob, dieser selbst aber nicht erschienen war, so machten beide Schiedsrichter den Vorschlag, einen neuen Verhandlungstag nach Verden einzuberufen und zu diesem auch den Grafen Gerd zu laden. Doch jetzt machte Bischof Heinrich Schwierigkeiten. Er verlangte eine vierzehntägige Bedenkzeit, um sich zu beraten. Vielleicht hoffte er, unterdes das Kriegsglück noch zu seinen Gunsten zu wenden. Denn in der Tat ruhte die Fehde während dieser Tage nicht.

Als die Herzöge von Braunschweig von dieser Haltung Heinrichs Kunde erhalten hatten, waren sie nicht wenig entrüstet. Sie kamen alsbald zu einer Tagung in Wulfsroda zusammen und arbeiteten eine Reihe von Friedensvorschlägen aus. Zugleich machten sie von dort aus dem Grafen Heinrich von Schwarzburg Mitteilung von dem, was sie erfahren hatten, und unterbreiteten ihm die Vorschläge. Auch er möge, so lautete ihre Bitte, sich nach Wulfsroda begeben und mit ihnen Mittel und Wege ausfindig machen, um seinen Sohn für den Frieden zu gewinnen[2]. Dieser Einladung konnte jedoch Graf Heinrich von Schwarzburg nicht Folge leisten, da für den 3. November eine Tagung in Naumburg angesetzt war, zu der er persönlich erscheinen mußte, um einen Zwist auszutragen, den er mit denen

[1]) Jovius, Chron. Schwartzburg., a. a. O., S. 580.
[2]) Jovius, Chron. Schwartzburg., a. a. O., S. 580.

von Nordhausen hatte. Er erklärte sich aber bereit, das Schreiben der Braunschweiger Herzöge samt den Friedensvorschlägen ungesäumt seinem Sohne zuzustellen und ihn aufzufordern, die dargebotene Hand des Friedens zu ergreifen und in Verden zu einem Vergleichstag zu erscheinen. Sobald sich sein Sohn zu dieser Aufforderung geäußert habe, wolle er ihnen davon Mitteilung machen. Unverzüglich sandte er dann den erzbischöflich-bremischen Offizial Dr. iur. can. Johann von Barum mit beiden Schreiben an den Bischof ab. Als dieser von den Vorschlägen seines Vaters Kenntnis genommen hatte, zeigte er sich nicht abgeneigt, wegen der schwebenden Fehde zu verhandeln, trug jedoch Bedenken, alle von seinem Vater vorgeschlagenen Schiedsrichter, die vier Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, die Bischöfe von Osnabrück und Verden, den Grafen von Tecklenburg und seinen Vater anzuerkennen, da er einige von ihnen für befangen halte[1]). Mit seinem Vater und dem Herzog Friedrich d. J. von Braunschweig wolle er indes die Verhandlung wagen. Als den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg diese Antwort des Bischofs übermittelt worden war, glaubten sie auf die Teilnahme des Bischofs Bertold von Verden nicht verzichten zu können, und bemühten sich abermals, den Bischof umzustimmen. Es gelang. Am 18. Dezember 1471 kamen Bischof Heinrich samt den beiden Grafen Otto und Friedrich von Hoya-Bruchhausen und Graf Gerd mit den Schiedsrichtern, dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, dem Bischof Bertold von Verden, dem Herzog Friedrich d. J. von Braunschweig-Lüneburg und Räten der Stadt Bremen im Dome zu Verden zusammen. Sie schlossen einen Kompromiß, indem beide Parteien erklärten, die Fehde am 22. Dezember desselben Jahres einzustellen und ihre Streitigkeiten später durch die Schiedsrichter Bischof Bertold von Verden, Herzog Heinrich d. Ä., Herzog Friedrich d. J. von Braunschweig und Graf Heinrich von Schwarzburg zur Entscheidung bringen zu wollen. Zugleich gaben sie das Versprechen, sich bis dahin beiderseits aller Feindseligkeiten zu enthalten[2]).

Doch schon unmittelbar darauf brauste der Kriegssturm aufs neue durch das Land. Am Nachmittage des 22. Dezembers,

---

[1]) Jovius, a. a. O., S. 580.
[2]) Jovius, a. a. O., S. 581.

an dem der Friede beginnen sollte, wagte ein Trupp Wildeshäuser einen Überfall auf Gerds Leute, trieb deren Schafe hinweg und machte so die Schlappe wieder wett, die sie am 10. August von den Oldenburgern erlitten hatten. Am folgenden Tage überfielen bremische und stiftische Landsknechte das Dorf Grafenwerder [1]) an der Mündung der Hunte und brandschatzten die Einwohner. Sogar an einem Untersassen des Grafen Gerd namens Paradies [2]) kühlten sie dort ihren Mut. Sie nahmen ihn gefangen und forderten von ihm eine größere Geldsumme. Da er ihnen bares Geld nicht geben konnte, verlangten sie von ihm ein Pferd, das einen Wert von zehn Mark [3]) hatte. Mit der gezahlten Brandschatzung noch nicht zufrieden, kamen sie am 27. Dezember abermals in das Dorf und zündeten es an, so daß nur wenige Häuser von den Flammen verschont blieben.

Ferner brandschatzte der münstersche Meier Johann von der Schnappe, einer Zollstätte bei Barssel [4]), einige Meier des

---

[1]) Das Dorf heißt jetzt Werder.

[2]) Vgl. Sichart, K., Oldenburger Studenten auf deutschen Hochschulen (Jahrbuch XXII 25).

[3]) Das Pferd kostete also etwa 300 Rmk.; vgl. Schriften des Old. Vereins f. Altertumsgesch. u. Landeskunde, Oldenburg 1904. XXV 53. 54. Auch die Rasteder Chronik (M. G. SS. XXV 510 und Fries. Archiv II 285) gibt als Wert für ein Pferd zehn Mark an: Hic (Albertus monachus de Westfalia, — 11. Abt von Rastede [1281—1292?] ab Archiepiscopo Gyselberto (1273—1306) confirmationem suam cum benedictione recepit, qui eidem archiepiscopo unum equum valentem X marcas et quatuor veltres pro clenodiis offerebat. — „veltres“ sind Jagdhunde. Vgl. Du Cange, Glossarium: canis veltris, veltris leporarius probatus, qui lepores sua velocitate comprehendit. So in lege Alem. tit. 82 § 4 (M. G. LL. V 1, S. 143). Balthasar von Wida übersetzt in seiner Raren und uhralten Oldenburg-Rahstädischen Cronika, Oldenbg. 1719, S. 27, quatuor veltres irrtümlich mit „vier geringere“ (Pferde). Nach den Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, hrsg. von K. Koppmann, III 16, verausgabte Hamburg 81 ℔ pro duobus equis emptis a Helmerico Fikenzolde per dominum Ericum (de Tzeven in Sleswiig). Auch die Hamburger schätzten also das Oldenburger Pferd. Vgl. S. 295.

[4]) Über diese Burg sagt Nieberding in: Strackerjan, Beiträge zur Geschichte des Großherzogtums Oldenburg, Bremen 1837, I 465: Die Schnappenburg, die in der Abtretungsurkunde von 1400 als eine der drei Burgen, die der Graf von Tecklenburg im Amte Cloppenburg besaß, erwähnt wird (de borgh to Cloppenborgh, de borgh to Oyte, de borgh tor Snappen), lag auf einer, jetzt (1837) dem Borchart Helmers zu Barssel gehörenden Insel am Zusammenflusse des Barsseler und Nordloher Tiefs, 1/4 St. nordseits des Dorfes Barssel. Die Reste der Fundamente an der Ostseite der Insel nehmen

Grafen Gerd und des Helmerich von Fikensolt, die in Hauwiek[1]) wohnten.

Wie wenig sich Bischof Heinrich um die Vereinbarung vom 18. Dezember kümmerte, geht auch daraus hervor, daß er die Besatzungen aus den eroberten und befestigten Kirchen zu Berne, Hasbergen und Harpstedt nicht zurückzog. Die bischöflichen Landsknechte, welche die Berner Kirche in Besitz hatten, setzten ihre Überfälle sogar fort, erbrachen den Opferstock in der Kirche, beraubten und plünderten die Einwohner und brachten ihre Beute auf Kähnen während der Nacht heimlich in Sicherheit. Zu Berne ergriffen sie ferner drei gräfliche Untertanen aus dem Wüstenlande[2]) und forderten von ihnen ein Lösegeld[3]).

So verging Woche um Woche, und der Termin kam näher, an dem nach dem Rezesse von Verden[4]) die beiden Parteien ihre Klageschriften beim Bischof von Verden einzureichen hatten[5]). Am 5. Februar 1472 ließ Graf Gerd sie auf seinem Schlosse Delmenhorst anfertigen. Wir dürfen mit Bestimmtheit annehmen, daß er darin nichts verschwiegen, sondern alles belastende Material gegen seine Widersacher zusammengetragen hat. Die Klageschriften seiner Gegner sind uns leider nicht überliefert worden.

In dem Rezesse war ferner bestimmt worden, daß die einzelnen Klageschriften unter den Gegnern ausgewechselt und innerhalb acht Wochen samt einer Verteidigungsschrift wieder an den Bischof zurückgegeben werden sollten. Von diesen liegt uns auch nur die oldenburgische Verteidigungsschrift vor. Sie ist datiert vom 4. April 1472 und auf Delmenhorst ausgefertigt worden. Aus dieser interessiert besonders die Stellung der Bremer zu dem verstorbenen Grafen Moritz, dem Bruder Gerds, und Herrn auf

---

einen halbkreisförmigen Raum von 39 Schritt Länge und 25 Schritt Breite ein und sind mit einem verschlammten Graben umgeben und dadurch von dem anderen Teile der Insel abgesondert; an der Ostseite der Ruine findet man 1 bis 2 Fuß unter Wasser der ganzen Ruine entlang auf zwei Schritt Breite noch steinerne Fundamente und in der Mitte derselben Reste einer Treppe als Zugang zur Burg.

[1]) Dorf bei Ocholt.

[2]) d. i. das Gebiet um Wüsting.

[3]) Staatsarchiv Bremen: B. m.

[4]) Urk. v. 18. Dez. 1471 im Großh. Haus- u. Zentral-Archiv zu Oldenburg i. Gr.

[5]) Innerhalb acht Wochen vom 8. Dez. ab.

Delmenhorst. Graf Moritz war ihnen eine größere Geldsumme schuldig geblieben. Um zu ihrem Rechte zu kommen, machten die Bremer jetzt den Grafen Gerd zahlungspflichtig, da er der augenblickliche Besitzer von Delmenhorst sei. Aber der verschlagene Gerd dachte nicht im entferntesten daran, die Bremer zufriedenzustellen[1]). Er sei zwar, so ließ er sich vernehmen, in den Besitz von Delmenhorst gekommen, habe aber von dieser Herrschaft bis jetzt noch keinen Gewinn, sondern nur Unkosten gehabt, da die Feste sehr verfallen und ausbesserungsbedürftig gewesen sei. Die Bremer möchten sich lieber an die Grafen von Hoya, die Vormünder der Kinder Moritzens, wenden. Denn diese seien im Besitze eines Schuldscheines über 40000 rhein. Gulden, der auf den Grafen Moritz und seine Erben laute.

Mit derselben Gewandtheit glitt Graf Gerd über die andere Beschuldigung der Bremer hinweg. Diese hatten ihm vorgeworfen, daß er ihnen verschiedene Privilegien, die zum Teil über hundert Jahre alt seien[2]), wieder entrissen habe. Hierauf erwiderte Graf Gerd in aller Ruhe, sie seien ihm den Beweis für ihre Behauptung schuldig geblieben. Er hatte sogar den Mut zu erklären: „he heft en ok nene privilegia vorsegelt". An der Behandlung dieses Falles erkennen wir aufs deutlichste wieder Gerds große Verschlagenheit. Denn erst am 14. Juni 1463 hatte er urkundlich der Stadt Bremen alle alten und neuen Privilegien, die ihr von seinen Vorfahren erteilt worden waren, bestätigt[3]). Er hatte zur Bekräftigung seiner Worte sein Siegel unter die Urkunde setzen und zur Beglaubigung seinen Bruder Moritz, den Grafen Johann von Hoya und den Abt Nicolaus von Hude im Namen der Prälaten und übrigen Landstände mitsiegeln lassen. Aber Graf Gerd war um Worte der Verteidigung nicht verlegen. Er erinnerte die Bremer an den 22. November 1438, an dem sie von dem früheren Erzbischof Grafen Nicolaus und dem Grafen Dietrich von Oldenburg ein Darlehn von 2000 rhein. Gulden erhalten und versprochen hätten, vor

---

[1]) Staatsarchiv Bremen: B. m.

[2]) Vielleicht ist die Urk. v. 2. Okt. 1243 (H.- u. Z.-Archiv Old.) gemeint, in der die Grafen Otto und Johann von Oldenburg sich mit der Stadt Bremen u. a. über ihre bisherigen Zwistigkeiten wegen der Zölle und des Handels im oldenburg. Gebiete vergleichen.

[3]) H.- u. Z.-Archiv Oldenburg: Doc. com. Old. v. 14. Juni 1463.

Rückzahlung dieses Darlehns und Ablauf einer halbjährigen Kündigungs- und Absageschrift den Bischof Balduin von Bremen in keiner Weise gegen die Oldenburger zu unterstützen, namentlich sich in einem etwaigen Kampfe um Delmenhorst neutral zu verhalten [1]. Diesen Vertrag hätten die Bremer nicht gehalten, und deshalb sei auch er selbst nicht mehr an Privilegien gegen sie gebunden, wenn solche überhaupt beständen, denn, so sagte er, „we deme anderen den lowen brekt, de en is em nicht plichtich wedder lowen to holden, al weren se ok myd eeden tosamende gebunden edder vorbunden".

Ob die Verteidigungsschriften Gerds seine Gegner überzeugt und zufriedengestellt oder ob jene von ihrem Rechte der Berufung an die juristische Fakultät in Erfurt Gebrauch gemacht haben, entzieht sich unserer Kenntnis, da Archivalien hierüber nicht auf uns gekommen sind. Nur so viel ist uns bekannt, daß Bischof Heinrich im Frühjahr und Sommer des Jahres 1474 abermals die Waffen mit dem Grafen Gerd gekreuzt hat [2].

Auch dieses Mal hatte der Bischof einen günstigen Zeitpunkt zum Kampfe gewählt. Denn von allen Seiten erschienen Gerds zahlreiche Feinde, um ihm heimzuzahlen, was er an ihnen gesündigt hatte. Ostfriesland, Jeverland, Butjadingen und Stadland, sie alle sagten Gerd den Kampf an. Wie im Jahre 1471 hatte sich Bischof Heinrich auch jetzt wieder um die Unterstützung einiger wertvoller Bundesgenossen bemüht. Dieses Mal mit mehr Erfolg. Am 23. März waren seine Gesandten nach Langwarden gegangen und hatten dort zum Neuen Siel mit den Vertretern der Lande Rüstringen und Stadland einen Vertrag geschlossen, der die Vernichtung des Grafen Gerd zum Ziele hatte und als Beginn der Fehde die Zeit von Ostern bis Pfingsten, d. i. vom 10. April bis 29. Mai festsetzte. Die Harrierburg an der Weser [3], so hieß es weiter in dem Vertrage, sollte erobert und dem Erdboden gleichgemacht werden [4]. Ferner brachten Heinrich und die Stadt Bremen am 23. April ein Bündnis mit der Gräfin Theda von Ostfriesland, die sich bereits am 22. Januar

[1] Urkunde im Großh. H.- u. Z.-Archiv Oldenburg i. Gr.: Doc. com. Old. v. 22. Nov. 1438.

[2] Chroniken der deutschen Städte, Bd. 31, 1, S. 128.

[3] An der Stelle des heutigen Brake gelegen.

[4] Staatsarchiv Lübeck, Grafschaften 2.

wegen Gerds Gewalttätigkeiten an die Stadt Bremen gewandt hatte[1]), und ihren Anhängern Hero Omken und Ede Wiemken von Jever zustande[2]). Am 28. Mai schlossen sodann der Bischof und die Städte Bremen, Stade und Buxtehude mit Lübeck und Hamburg, das bereits seit dem 25. Mai mobil war, ein Bündnis, das sich ebenfalls gegen Gerd richtete und eine Reihe wichtiger Bestimmungen enthielt[3]). Keiner von ihnen durfte ohne den anderen Frieden schließen, Lübeck und Hamburg versprachen dem Bischof 400 wehrhafte Knechte nach Stade zu schicken, wo sie der Bischof auf seine Kosten und der Städte Sold übernehmen wollte[4]). Die von diesen Truppen eingebrachten Gefangenen sollten dem Bischof zufallen, der als Gegenleistung jeden Gefangenen der Verbündeten zu lösen sich verpflichtete.

Nach diesen Beratungen sandten die Verbündeten ihre Fehdebriefe an Gerd ab[5]) und fielen von verschiedenen Seiten in seine Grafschaft ein. Zunächst verwüsteten die Wildeshäuser das Dorf Hatten und die nächste Umgebung[6]). Etliche Tage später griffen

---

[1]) Ostfries. U.-B. II, Nr. 927.

[2]) Eggerick Benninga, Chronyk van Oostfrieslant (hrsg. v. Harkenroth, Emden 1723, S. 370). Sicke Benninge, S. 140. Ostfries. U.-B. II, Nr. 930 f. Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg III 147: 3 ℳ 2 β Ludekino Meiger (cursori) versus Emeden ad Dominam Teden comitissam in Ostfreslande. 8 β cursori domine Teden comitisse Ostfrisie. 6 β uni naute pro littera transmissa eidem comitisse . . . 6 β cuidam cursori litteram Lubicensium portanti domine comitisse Ostfrisie.

[3]) Hanserezesse II 7, Nr. 191. Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg III 144: 24 ℳ 6 β dominis Erico de Tzeven, Pardamo Lutken et Laurentio Rodtitken versus Glindesmör et abhinc versus Buxtehude ad dominum episcopum Monasteriensem, capitulum et consulatum Bremensem, in causa confederationis et versus Bergedorpe et Borchorst. — ibid.: 35 ℳ 2 β 4 ₰ dominis Pardamo Lutken et Georgio van Holte versus Stadis ad ambassiatores episcopi Monasteriensis etc.

[4]) Chronik der deutschen Städte, Bd. 31, 1, S. 128.

[5]) Kämmereirechnungen der St. Hamburg III 144: 1 ℳ 5 β Antonio portitori litteram diffidatoriam civitatis domino Gerardo comiti Oldenburgensi. Nach Schiphowers Chron. archicomitum Oldenburgensium (bei Meibom, SS. rer. Germ. II 183) sollen Bremenses cum quampluribus in crastino Po[te]ntiane virginis (d. i. 20. Mai) domino Gerardo litteras diffidationis geschickt haben, was sicher unrichtig ist, da das Bündnis der Städte am 28. Mai geschlossen wurde. Schiphower ist in der Datierung überhaupt mit größter Vorsicht zu gebrauchen.

[6]) Nach Schiphower (bei Meibom II 183) am 24. Mai.

die Bremer die neue Burg Herghen, d. i. die Harrierburg[1]), an und rissen sie nieder. Die Besatzung dieser Feste, etwa 40 Mann, nahmen sie gefangen[2]). Nach diesem glänzenden Erfolge stand den Butjadingern und Rüstringern der Weg nach Oldenbrock offen. Eine Abteilung der Söldner Lübbe Omkens von Kniphausen zerstörte es am 2. Juni[3]).

Unterdes hatten auch die Lübecker die vertragsmäßige Zahl von 200 Reitern auf die Beine gebracht und dem Hauptmann Luder Snake unterstellt. Da es ihnen aber augenblicklich an Schiffen mangelte, um diese Truppen auf den Kriegsschauplatz zu werfen, baten sie am 20. Juni die Stadt Hamburg, ihnen für den Truppentransport, der am 21. zur Vesperzeit nach Stade abgehen solle, die nötigen Schiffe zu bestellen[4]).

Nicht minder gefährlich war für Gerd der Vorstoß der verbündeten Feinde, der von Südwesten her erfolgte. Die Bremer verwüsteten die Saaten um Harpstedt, Delmenhorst und Hasbergen. Der Angriff auf die Burg Harpstedt erfolgte am 5. Juli nachmittags gegen zwei Uhr mit solcher Wucht, daß sie bereits eine Stunde später im Sturm genommen wurde. Den Lübecker Söldnern gebührt das Verdienst, als die ersten in die Burg eingedrungen zu sein und die etwa 60 Mann zählende Besatzung nach erbittertem Kampfe überwältigt und gefangengenommen zu haben[5]).

---

[1]) Nach Gerens Chronik (hrsg. v. Bruns. Fr., Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik), S. 366 (in: Hansische Geschichtsquellen, Berlin 1900, Neue Folge, Bd. II) haben am 24. Juni myt deme herren ertzbisskope von Bremen de Lub[eschen] unde Hamborger myt 500 ruters to hulpe wunnen Erpstede (d. i. Harpstedt), de Nienborg. Diese Nienborg resp. Nieborg, d. i. nie borg, ist ohne Zweifel die Harrierburg, die in der Lübecker Chronik S. 129 nye slot uppe de Weser genannt wird. Mit Neuenburg, 12 km westl. von Varel, hat es, wie Bruns in der Lübecker Chronik S. 130 meint, sicher nichts zu tun.

[2]) Chroniken der deutschen Städte, Bd. 31, 1, S. 129.

[3]) Schiphower (bei Meibom, a. a. O., S. 183).

[4]) Hanserezesse II 7, Nr. 194. Lübeck verausgabte nach den Ausgaberollen der Lübecker Kämmerei von 1474 für „de zoldye myd den byschop van Munster myt mengerleie unkost 216 ℳ 11 β, sowie als Monatssold für 200 Söldner 400 Postulatusgulden oder 375 ℳ. Hamburg zahlt 3826 ℳ 6 β soldatis missis de Hamborg contra dominum Gerardum comitem Oldenburgensem et suos intra octavas corporis Christi (Mai 25 bis Juni 1) pro eorum sallario: Kämmereirechnungen d. St. Hamburg III 210.

[5]) Chroniken der deutschen Städte, Bd. 31, 1, S. 130.

Den Angreifern hatte die Einnahme dieser Feste viel Munition gekostet. Daher sah sich Bischof Heinrich, um keine Unterbrechung in den Operationen eintreten zu lassen, am 6. Juli genötigt, die Städte Lübeck und Hamburg zu bitten, ihm je eine Last Pulver und zwei Lasten Pfeile gegen Bezahlung zu überlassen[1]. Die erwartete Hilfe ließ nicht lange auf sich warten. Hamburg half mit zwölf Tonnen Pulver für Bombarden und 24 Tonnen Pfeilen aus. Die gleiche Unterstützung wurde dem Bischof von Lübeck zuteil[2]. Harpstedt erhielt nun eine neue Besatzung.

Nach der raschen Einnahme dieser Feste durch die Verbündeten war Gerd wegen der in der Nähe gelegenen Burg Delmenhorst in großer Sorge. Um zu verhüten, daß sich Bischof Heinrich auch dort festsetze, wie er wohl vorausahnte, wandte er sich an Verwandte seines Hauses, die Grafen Otto und Friedrich von Hoya und Bruchhausen, Oheime seines minderjährigen Neffen Jakob, und überantwortete ihnen das Schloß[3]. Wenn er aber erwartet hatte, an Otto und Friedrich von Hoya zwei Vormünder gefunden zu haben, deren Verdrängung ihm leicht gelingen würde, sobald sich für ihn die politische Lage wieder günstiger anließ, so sollte er sich bitter enttäuscht sehen. Die beiden Grafen von Hoya wußten genau, mit welcher Zähigkeit und Tücke Gerd seinen Bruder Moritz, Jakobs Vater, um sein Erbe, die Herrschaft Delmenhorst, zu bringen versucht hatte, und wie er seit Moritzens Tode sich nicht als Verwalter, sondern als Eigentümer der Herrschaft gefühlt hatte[4]. Um sich daher gegen jede Übervorteilung von seiten Gerds zu sichern und ihren Neffen Jakob vor der Enterbung zu schützen, nahmen sie ihre Zuflucht zu Bischof Heinrich und dem Bremer Domkapitel. Es kam zwischen ihnen auf dem Schlosse Delmenhorst zu Verhandlungen, die sich mehrere Tage hinzogen, am 8. August jedoch zu einem Vertrage führten, in dem Bischof Heinrich auf die Grafschaft Delmenhorst verzichtete und sie dem Grafen Jakob zu Lehen übertrug[5].

---

[1] Hanserezesse II 7, Nr. 195—199.

[2] Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg III 211.

[3] Registrum bonorum et iurium ecclesiae Bremensis (bei Leibniz, SS. rer. Brunsw. II 270).

[4] Jahrbuch II 28 ff.

[5] Registrum, a. a. O., II 270. Sichart, K., Der Kampf um die Grafschaft Delmenhorst 1482—1547 (Jahrbuch XVI 200). Irrtümlich sagt Gerens Chronik, a. a. O., S. 366: de van der Hoye nam in Delmenhorst.

Einige Tage nach der Einnahme Harpstedts erfolgte der Aufbruch der vereinigten Streitkräfte ins oldenburgische Ammerland. Dort verbrannten sie die Dörfer Scheps, Edewecht, Rostrup und Zwischenahn[1]).

Dem Grafen Gerd hat es bei diesem Ansturm auf sein Land nicht an Mut gefehlt. Er hat sich tapfer geschlagen. Aber gar bald mußte ihm die Erkenntnis kommen, daß es unmöglich und nutzlos sei, den mehrfach überlegenen Feinden die Spitze zu bieten. Er zog sich deshalb eiligst in seine Burg Oldenburg zurück. Bischof Heinrich folgte ihm auf dem Fuße und begann am 18. Juli die Belagerung und Beschießung der Stadt. Die münsterschen Truppen umfaßten sie im Norden, indem sie dabei von den friesischen der Gräfin Theda unterstützt wurden, den südlichen Belagerungsring bildeten die Bremer und die anderen Verbündeten[2]). Immer wieder wurde gegen die Stadt Sturm gelaufen, und die Luft erdröhnte in den folgenden Tagen vom Donner der Geschütze. Ihre Wirkung war ganz bedeutend, der Schaden, den die Kugeln an den Befestigungswerken anrichteten, groß; einige Türme wurden sogar zusammengeschossen.

Um die Belagerungsarmee zu verproviantieren, wurden unterdes wiederholt größere und kleinere Streifscharen mit dem Auftrage in die umliegenden Dörfer geschickt, alle Lebensmittel zusammenzubringen, derer sie habhaft würden. Auf diesen Zügen wurden mehrere Dörfer zerstört, vielleicht wohl deshalb, weil sich die Bewohner weigerten, Lebensmittel herzugeben. Ein solches Schicksal hatte z. B. Wiefelstede. Das Dorf Eversten ging sogar in Flammen auf, indem die wilden Scharen brennende Rasenstücke auf die Strohdächer der Häuser warfen[3]).

Vierzehn Tage hatten die Belagerten bereits den Angriffen der Feinde standgehalten. Da kam ihnen unerwartet von außen Hilfe. Die Bischöfe von Osnabrück und Verden, der Graf von Hoya und Gerds Schwiegervater, Nicolaus von Tecklenburg, waren herbeigeeilt und verständigten sich am 4. August, vermut-

---

[1]) Schiphower, a. a. O., S. 183.

[2]) Schiphower, a. a. O., S. 183.

[3]) Schiphower, a. a. O., S. 183. Das von ihm genannte Evertsen hat nichts mit lat. eversum zu tun, wie Bruns, Fr., Chroniken der deutschen Städte, Bd. 31, S. 130 meint.

lich in Vechta[1]), mit dem Bischof Heinrich über eine friedliche Beilegung der Fehde. Das Ergebnis der Beratung war die sofortige Aufhebung der Belagerung. Die Vermittler versprachen, am 1. September in Wildeshausen zu einer Tagung zu erscheinen und den Grafen Gerd mitzubringen, um auf dem Wege der Verhandlung den schwebenden Zwist aus der Welt zu schaffen[2]). Bischof Heinrich erklärte sich zur Annahme des Vorschlags bereit. Vielleicht mochte er selbst wegen der Verproviantierung einer so gewaltigen Kriegsschar, wie er sie vor Oldenburg liegen hatte, in Sorge sein, zumal erst wenige Stunden zuvor die Oldenburger durch einen glücklichen Handstreich eine bremische Flotte in ihre Gewalt bekommen und versenkt hatten, die den Belagerern auf der Hunte Lebensmittel zuführen sollte. Dazu kam der Druck, den König Christian und Kurfürst Albrecht von Brandenburg, der Oheim der Königin von Dänemark, auf ihn ausübte[3]).

Unverzüglich verbrannte er die Zelte, entließ die Bundesgenossen und rückte mit seinen Truppen wieder ab. Die nach Wildeshausen einberufene Zusammenkunft verlief jedoch resultatlos[4]), da Graf Gerd es nicht für nötig gehalten hatte zu erscheinen. So sahen sich denn die Versammelten gezwungen, die Verhandlung bis Maitag 1475 auszusetzen.

Noch in demselben Monat September erschienen dann sogar Gesandte des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund bei Bischof Heinrich, um zugunsten Gerds zu intervenieren. Es kam im Laufe ihrer Verhandlungen ein Entwurf zu einem Vertrage zustande, der den Städten Hamburg, Lübeck und Bremen vorgelegt wurde. Alle Beteiligten gaben ihre Zustimmung, und am 9. Oktober 1474 erklärte sich auch Graf Gerd auf Wunsch Burgunds und des Herzogs Friedrich d. J. von Braunschweig-Lüneburg bereit, mit seinen Feinden bis Ostern einen Waffenstillstand zu

---

1) Kämmereirechnungen der St. Hamburg III 144: 227 ℔ 4 β dominis Erico van Tzeven, Ottoni van Mere et Laurentio Rodtiteken versus Bremis et Vechtis ad dominum episcopum Monasteriensem et ecclesiae Bremensis administratorem in negocio guerrarum cum comite Oldenburgensi.

2) Chroniken der deutschen Städte, Bd. 31, 1, S. 131.

3) Hanserezesse II 7, S. 402.

4) Am 1. Sept. 1474 stellte Graf Nicolaus von Tecklenburg der Stadt Lübeck, deren Feind er auf Begehren seines Schwiegersohnes Gerd von Oldenburg geworden war, einen Sühnebrief aus: Staatsarchiv Lübeck, Grafschaften 3.

schließen und in der Zwischenzeit „fruntlike dage" abzuhalten, wenn die Fürsten ihn rechtzeitig dazu aufforderten[1]).

Doch erst am 15. Oktober 1476 kam zu Quakenbrück nach einem abermaligen Kampfe der Friede zustande[2]). Aber Graf Gerd war unverbesserlich. Nach wie vor blieb er der Schrecken aller Kaufleute, so daß Bischof Heinrich 1482 noch einmal mit Heeresmacht gegen ihn auszog und ihn vernichtete. Schloß und Herrschaft Delmenhorst wurden nun von ihm eingezogen und mit dem Bistum Münster vereinigt[3]).

Zwar hatte Bischof Heinrich im Kampfe vor Delmenhorst seinen gleichnamigen Bruder verloren[4]); aber dennoch konnte er mit dem Erfolge zufrieden sein, denn die eroberte Herrschaft[5])

---

[1]) Hanserezesse II 7, Nr. 200—203.

[2]) Jahrbuch II 55 ff. Jahrbuch XVI 201. Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg III 230: 215 ℔ 6 β 6 ₰ dominis Erico de Tzeven et Ottoni van Mere versus Quakenbrugge in reconciliatione facta et sedatione litium subortarum inter dominum administratorem ecclesie Bremensis necnon civitates Lubicensem et Hamburgensem cum domino Gherardo Oldenburgensi.

[3]) Jahrbuch XVI 204 ff.

[4]) Bis in die neueste Zeit hinein — Jahrbuch II 59, Jahrbuch XVI 203, Rüthning, G., Oldenburgische Geschichte I 177 — hat sich der Irrtum erhalten, daß des Bischofs Bruder Günther geheißen habe. Man stützte sich bei dieser Annahme auf Crantz, Metropolis etc. lib. XII, Kap. XII und auf die Lübische Chronik, S. 430. Nach Jovius, Chron. Schwartzburgicum, a. a. O., S. 584 besteht aber gar kein Zweifel, daß des Bischofs Bruder ebenfalls den Namen Heinrich hatte. Er war von 1466—1479 kurmainzischer Provisor des Eichsfeldes und seitdem im Dienste seines Bruders. Die Namensverwechselung erklärt sich vermutlich daraus, daß nach der Übernahme des Bistums Münster durch Bischof Heinrich (1466), wie Jovius S. 604 berichtet, dessen Bruder Günther eine Zeitlang sein Statthalter im Erzstift Bremen gewesen ist. Nach einer bis 1479 reichenden Thüringisch-hessischen Chronik (Senckenberg, Selecta iuris et historiarum III, 512 f.) wurde Graf Heinrich als Provisor des Eichsfeldes mit 8000 Gulden „ausgekaufft und zohe da von dannen zu seinem bruder dem bischoffen zu Münster, der hatte Ilmenhorst (!) belaegert und machte seinen bruder den provisor zu einen hauptmann, und er ward allda mit einer büchsen erschoffen samt seinem diener Wilhelm Zeug". Nach Jovius, a. a. O., S. 599 trug sein ehemaliger Grabstein im Dom zu Bremen die Umschrift: „Anno domini 1481 up den dach Elisabeth (19. Nov.) verstorf de wirdige, edele und wohlgebohrne her Heinrich grafe to Schwartzborg, her to Arnstadt und Sondershusen, probst to Jechenborg".

[5]) Die Bezeichnung „Grafschaft" Delmenhorst ist insofern ungenau, als es eine selbständige Grafschaft Delmenhorst nicht gegeben hat; die Oldenburger Grafen nannten sich „Grafen von Oldenburg und Delmenhorst".

brachte ihm jährlich etwa 8000 Gulden ein[1]). Auch Heinrichs Verbündete, namentlich Hamburg und Lübeck, waren jetzt einer großen Sorge ledig, denn ihre Kaufleute brauchten sich vor Gerds Überfällen nun nicht mehr zu fürchten. Die Zeiten waren vorüber, da es hieß:

„De koepman reisede mit sorgen,
de huisman de lied nod."

Um dieser Not zu steuern, hatten die Handelsstädte in den letzten Jahren für die Mobilmachung ganz bedeutende Summen geopfert[2]).

---

[1]) Jahrbuch XVI 279.

[2]) Hanserezesse III 1, Nr. 308, 309: Am 3. Mai 1481 bezeugt Bischof Heinrich, von Lübeck und Hamburg zum Kriege gegen Gerd 1000 oberländ. rhein. Gulden einschließlich eines ihm am 30. April auf Grund älterer Ansprüche zugesagten Betrages von 400 Postulatusgulden empfangen zu haben. — Ausgaberolle der Lüb. Kämmerer von 1481: Lübeck zahlt dem Bischof Heinrich „to hulpe to sinen krige jegen heren Gherd van Oldenborch 1650 mr. (= 1100 rhein. Gulden). — Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg III 425: (1481) 80 ℳ data soldatis pro 2 bardesis, quas capiebant comiti Oldenburgensi. — ibid.: 84 ℳ 15 β pro malis velis, stander, refectione navium, pice, therebinto, kabelgarne, ollis et diversis aliis ad usum quinque navium hoc anno contra dominum Gerardum comitem Oldenburgensem expeditarum. — ibid.: 8 ℳ pro 2 anchoris et 1 kabel et aliis cordis soluta soldatis nostris recepta et ablata de navibus comitis Oldenburgensis. — ibid. III 401: 11 ℳ 4 β data soldatis afferentibus stipendiatos et piratas domini Gerardi comitis Oldenburgensis hic exigente eorum noxa decapitatos (ao. 1480). — ibid. III 410: (ao. 1480) Ad expeditionem ante Albeam contra comitem Oldenburgensem: 2828 ℳ 15 β 4 ₰. 1578 ℳ 6 β 6 ₰ pro victualibus, potagiis et aliis diversis. 1250 ℳ 8 β 10 ₰ capitaneis, nautis, naucleris et premio soldatorum iuxta tenorem registri oblongi ad expeditionem, hec omnia discretius continentis. — ibid. III 427: (1481) 26 ℳ 7 β 6 ₰ dominis Pardamo Lutken et Hinrico Zaleborgh versus Ritzebuttel ad consiliarios terrarum Butjaden et Stadlander in causa comitis Gerardi de Oldenburg. — ibid. III 441: (1481) 600 ℳ in 500 florensis Renensibus domino Hinrico episcopo Monasteriensi et ecclesiae Bremensis administratori certo respectu tempore differentiarum inter dictum dominum episcopum et dominum Gerardum comitem Oldenburgensem propinata. — ibid. III 450: (1481) Ad expeditionem diversarum navium contra comitem Oldenburgensem 11855 ℳ 7 β 9 ₰ pro diversis victualibus, potagiis et aliis diversis atque soldia, tam capitaneis, (quam) nostris civibus et soldatis data, prout cum deputatis mercatoribus Lubicensibus est computatum feria secunda post Scholastice iuxta tenorem registrorum, quorum unum presentatum est eisdem deputatis, reliquum vero est apud nostros camerarios in cameraria depositum. — ibid. III 465: (1482) 400 ℳ domino Hinrico episcopo Monasteriensi propinata tem-

Dem Grafen Gerd aber war, wie der Bremer Chronist Renner sagt, von nun an das Herz gebrochen. Sein Neffe[1]), König Johann I. von Dänemark, machte zwar Versuche, seinen Onkel wieder in den Besitz von Delmenhorst zu bringen. Er beklagte sich am 23. Mai 1482 von Roschilde aus bei seinem Schwiegervater Ernst von Kur-Sachsen über die Wegnahme Delmenhorsts und bat ihn um Hilfe. Um diesem Gesuche mehr Nachdruck zu verleihen, schloß sich seine Gemahlin Christine am 29. Mai mit einem besonderen Schreiben der Bitte an. Die Hilfe, die sie von ihrem Vater erhofft hatten, blieb jedoch aus. Schon am 30. Juni 1482 antwortete dieser seiner Tochter von Dresden aus, die Angelegenheit tue ihm wohl sehr leid, aber an die Städte und den Bischof zu schreiben, sei schimpflich, brächte ihnen nur „großen bracht und sterckung". Ganz unmöglich sei es für ihn, mit seinen Truppen einzugreifen, da er zu entfernt wohne und mit anderen Geschäften zu sehr überladen sei. Aber wenn ihrem Gemahl die Sache leid sei, müsse er „nicht weich sein und durch anderer Fürsten Fürschrift" die Angelegenheit auszutragen hoffen, sondern mit Macht dagegen auftreten, was mit Hilfe des Königreiches Dänemark und des Herzogtums Holstein, wozu ja Hamburg gehöre, und seiner anderen Herrschaften nicht schwer sei[2]).

Daß sich auch Graf Gerd hilfesuchend an den Kurfürsten Ernst von Sachsen gewandt hat, dürfen wir wohl annehmen, wenn auch Archivalien darüber bis heute nicht bekanntgeworden sind. Denn bereits früher, am 27. Mai 1481, hatte er ihm von Oldenburg aus eine Beschwerde über Bischof Heinrich zugehen lassen[3]). Die Antwort Kursachsens an ihn wird aber ähnlich gelautet haben wie an Dänemark.

---

pore guerrarum habitarum cum comite Oldenburgensi. — ibid. III 467: (1482) Ad expeditionem contra comitem Oldenburgensem 6778 ß. — ibid. III 441: (1481)! 2 ß 8 β nuncio domini episcopi Monasteriensis et ecclesie Bremensis administratori nuncianti nobis expugnationem castri Delmenhorst propinata.

[1]) Sein Bruder Christian I. war 1481 gestorben.

[2]) Vgl. Reg. Dan. I 1 [2] 936, Nr. 9678. Gleichzeitig ging von ihm ein Brief an den König ab, der denselben Inhalt hatte (Abschriften befinden sich in Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv: Reg. C. pag. 461, Nr. 8b. Vgl. Priebatsch, F., Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1898, III 198, in: Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, 71. Bd.).

[3]) In diesem Schreiben vom 27. Mai beklagte er sich, daß Bischof

Erst nach vielen vergeblichen Versuchen seitens der Oldenburger Grafen wurde die Wiedervereinigung der Herrschaft Delmenhorst mit der Grafschaft Oldenburg im Jahre 1547 erreicht.

Anhang.

Universis et singulis ad quos presentes nostre litere pervenerint consules bremensis civitatis sinceram in domino caritatem. Et presentibus fidem in dubiam adhibere tenore presentium recognoscentes quod sicuti alias anglici fransorici et Bertimercenses[1]) quorundam de nostro consulatu coepmannorum seu mercatoribus civibusque nostris in multiphariis retroactis temporibus in bona fide amicabilique tractatu seu negotio omnimoda rationabili causa semota et etiam sine debito conquesto contra deum honores atque iustitiam naves nec non bona eorundem depredarunt spoliarunt et privarunt ac multos istorum in eorum dampnum captivarunt. Quod tamen in maximam summam auri computatum existit, super quibus omnibus et singulis nos una cum ipsis sepe sepimus (?) et sepissime trengavimus et dictamus per idoneos viros cum multiphariis scripturis expensis et laboribus prochdolor inutiliter fecimus. Cum revera nullam recompensationis iustitiam nec ulla ratio stabilis nobis et nostris predictis ab iis in antea et adhuc in hodiernam diem contigebat seu contingi possit. Eotenus presentem navigatorem Hanneken Voeth pro nostro capitaneo cum suis navibus, bonis et complicibus contra et

---

Heinrich der kürzlich von ihm angenommenen, durch die Bischöfe Bertold von Hildesheim und Konrad von Osnabrück aufgerichteten Abmachung untreu geworden sei; auch habe der Bischof sich mit den Städten Hamburg und Lübeck, die ihm (Gerd) kürzlich ohne Ursache seine Knechte erschlagen hätten, gegen ihn verbunden. Dem gegenüber berufe er sich auf sie neben den beiden genannten Bischöfen zu Recht (Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 239a, Nr. 36. — Vgl. Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, 71. Bd., S. 63).

[1]) Gerens Chronik, a. a. O., S. 360: Anno 70, 71, 72 und 73 weren tor sevart de Hamborger ruter jegen de Engelschen unde Barthuner (d. i. Bewohner der Bretagne, S. 420), deden groten schaden unde nemen vele schepe unde gudere.

adversus dictos Anglicos Fransoricos et Bertimercenses pretacta dampna nobis ut premittitur per eos eomodo sic inferta seu importata de dictis dampnificatoribus spoliatoribus et oppressoribus ad extorquendum seu repostulandum quocumque etiam modo poterit seu poterint antea emisimus et presentes emittimus nostraque promotiones cum debitis auxiliis et iuvaminibus ad hec prefato Hanneken et suis complicibus tempore oportuno et eis necessario continue promptas exhibeamus, donec et quousque talia premissa nostra dampna notabilia etiam sint nobis et nostris complicibus refundanda et recompensanda. Quam ob rem rogantes caros nostros dominos et amicos, quatinus sepedictum Hanneken cum suis adherentibus habere promotum tam in aquis quam in territoriis ubi advenerit seu se ostenderint, te etiam absque ullo impedimento vehere et trahi faciatis per vos et vestros subiectos. Que omnia in similibus causis erga vos et vestros libentissime promerebimus. Et presens concordia inter nos et sepedictum Hanneken et eius complices a data presentium inclusive post annum minime valiturum. Et hoc in casu quo predicti invasores et spoliatores amicabiliter seu in iure nobiscum non concordabunt in testimonium omnium prescriptorum nos proconsules consules pretacti secretum nostre civitatis fecimus apponi[1]).

Datum Bremis sub anno incarnationis millesimo quadringentesimo septuagesimo primo, in profesto Martini episcopi.

---

[1]) Im Anschluß an diese Urkunde heißt es in der oldenburgischen Antwortschrift v. 4. April 1472: Ofte in desser waren avescrift quad latin gramatica edder ortographica were dat is nene schult des scrivers sunders der genen de dat orienal gescreven unde des rades secret dar vor gehangen hebben so dat sulve orienal openbarliken utwiset.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Kames, Karl: Die weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Hildesheim während des Mittelalters, Celle 1910. 91 S. 8⁰. (Münster, Phil. Diss. v. 1911.)

Unter den zahlreichen Abhandlungen, die auf Grund der beiden großen Hildesheimer Urkundenwerke entstanden sind, wird diese rechtsgeschichtliche gewiß nicht an letzter Stelle zu nennen sein.

Kames geht aus von einer Untersuchung der Gerichtsbezirke in Hildesheim, deren Mannigfaltigkeit für das Mittelalter bezeichnend ist. Er findet vier selbständige Gerichtsbezirke: Die Alt-, die ältere und die jüngere Damm- und die Neu-Stadt. In der ältern Dammstadt wurden 1196 auf Veranlassung des Moritzstiftes Flandrer angesiedelt. Die Gerichtshoheit und die Ernennung des Vogtes stand dem Moritzstifte zu. Die jüngere Dammstadt wurde 1232 von dem Vogte des Moritzstiftes gegründet. Sich und seinen Nachfolgern behielt er die Vogtei vor. Gleichwohl ist sie schon um die Mitte des Jahrhunderts an den Bischof gekommen. Beide Dammstädte hatten gemeinsames Recht und gemeinsame Befestigungen, aber verschiedene Vögte und Gerichtsbezirke. Die Neustadt, wahrscheinlich schon länger vorhanden, wird 1221 zuerst erwähnt. 1226 unterstellte sie König Heinrich dem Dompropst, der die Ernennung des Vogtes erhielt, gestattete Handwerksämter einzusetzen und verlieh ein, tatsächlich wohl schon geltendes, Marktprivileg.

Weniger leicht beantwortet sich die Frage nach der Ausscheidung der Altstadt aus der bischöflichen Immunität. Kames stützt sich dabei auf einen Satz Belows, daß „für die Stadt der eigene Gerichtsbezirk ein integrierender Bestandteil“ [1]) sei. Er sagt weiter: Zur Zeit Bischof Bernwards könne man Hildesheim unzweifelhaft als Stadt ansprechen. Sie sei ja öfter oppidum genannt. Von einem Stadtgericht haben wir zwar aus dieser Zeit keine Nachricht. Aber, so folgert Kames, anscheinend unter Anlehnung an Below, weiter: Da Hildesheim eine Stadt, und die besondere Gerichtsbarkeit ihr integrierender Bestandteil war, so muß auch in Hildesheim um diese Zeit besondere Gerichtsbarkeit vorhanden gewesen sein. Diese Folgerung geht von einer zu engen Auffassung des Begriffes „Stadt“ aus. Kames selbst berichtet, daß in der erwähnten Zeit die Altstadt nicht befestigt war. Es fehlte also eines der gemeinhin als wesentlich angenommenen Kriterien: Gerichtsbezirk, Markt, Befestigung und Freiheit der Bürger. Hildesheim braucht also nicht notwendig Stadt gewesen zu sein. Es scheint mir auch durchaus unnatürlich, anzunehmen, daß der Gerichtsbezirk ausgeschieden wurde, ehe er durch die Stadtmauer topographisch scharf gezeichnet wurde. Vielleicht kann man überdies sagen: Solche Rechte verleiht man nicht einem offenen, sondern einem stark befestigten Orte, dessen Bürger die Macht haben, sich Rechte zu erkämpfen. Die Ansetzung der besonderen Gerichtsbarkeit für die Mitte des

---

[1]) So formuliert ihn Kames.

elften Jahrhunderts dürfte demnach zu früh sein. Hierzu ist Kames dadurch verführt, daß er den, von ihm selbst zitierten, Satz Belows nicht genau beachtet: „Herstellung eines besonderen Stadtgerichtsbezirkes ist eine der ‚Freiheiten', welche die aufkommende Stadt sich erringt". Also auch Below kennt mehrere „Stadtfreiheiten". Und wie mir scheinen will, liegt kein Grund vor, den Gerichtsbezirk vor den Befestigungen entstehen zu lassen. Den terminus ad quem bietet, wie Kames richtig sagt, das Vorhandensein eines besondern, vielleicht anfangs mündlich fortgepflanzten, Stadtrechtes, das Kames vor 1196 setzt.

Diese Gerichtsbezirke umklammerten, nach Kames' einleuchtender Beweisführung, eine Reihe von besonderen Immunitäten, die später Enklaven in den größeren Gerichtsbezirken gebildet haben und eigne Vögte hatten, nämlich die Immunitäten des Domes, des Michaelisklosters, des Kreuzstiftes, des Godehardiklosters und des Andreasstiftes. Reizvoll ist es zu sehen, wie sie alle sich gegen die Erblichkeit der Vogtei wehrten und sich die sogenannte „zweite Immunität", nämlich die von dem Vogte, erwarben.

In dem Kapitel „Die Stadtrichter" wird darauf hingewiesen, daß die Vögte ministerialischer Herkunft allmählich hinter den bürgerlichen zurücktreten, und daß die Vogtei später nicht als Lehen, sondern als Amt vergeben wurde. Mit Erfolg polemisiert Kames gegen Doebners Ansicht, daß die Stadtvogtei in eine Reihe von Untervogteien gespalten gewesen sei. Kames führt dem gegenüber die, allerdings vorhandenen, kleinen Vogteien auf Absplitterungen der Klostervogteien zurück.

Weiter untersucht Kames die Tätigkeit der in jedem Einzelbezirk bestehenden Gerichte. Dem Vogtding der Altstadt weist er die Zuständigkeit in Fällen der Zivil-, Kriminal- und der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu. Bemerkt muß die kleine Ungenauigkeit werden, daß S. 36 die „ganze freiwillige Gerichtsbarkeit" dem Vogtdinge, S. 40 aber dem Vogt und dem Rate zustehen soll. Im Vogtding waren folgende Gerichtspersonen tätig: der Vogt als Verhandlungsleiter, die Dingleute als Urteilsfinder, die Fürsprecher, der Fronbote und seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, von dem Rate zum Schutze der Bürger ernannt, Beisitzer und Gerichtsschreiber.

Die Anklage erhebt der Geschädigte, eine Anklagebehörde ist in Hildesheim nicht nachweisbar. Bei Urteilsschelte geht das Urteil von dem Vogtding an den Rat. Außerdem steht über dem Vogtding das bischöfliche Gericht in der Tresekammer der Burg. Die letzte Instanz bildet der Bischof selbst, der gewöhnlich in Steuerwald richtet.

Mehr und mehr löste sich die Stadt aus der Abhängigkeit von dem Bischofe. Der Rat gewann an Macht. Er war nicht nur Verwalter, er wurde auch Richter. Das erste lateinische Stadtrecht (vor 1249) charakterisiert sich noch als „bischöfliches Vogteistatut". 50 Jahre später entsteht ein neues „Deutsches" Recht, das nicht mehr vom Bischof, sondern von Rat und Handwerksämtern herrührt. 1257 tritt der Rat selbst als Richter auf. Zunächst in der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Später nimmt er bestimmte Dinge ganz an sich: Auflassung, Kinderabscheidung, Eheberedung, Vormundschaft, Schutz der Ehre usw.

In Kriminalsachen, der sogenannten hohen Gerichtsbarkeit, war in der Altstadt allein das Vogtding zuständig. Doch geschah die Verhaftung auf

Gerüfte durch die Bürger, während der Rat den Verhafteten im Untersuchungsgefängnis bewachte und die Untersuchung, später häufig unter Anwendung der Folter, führte. Schließlich handelt Kames von den Strafen, dem Strafvollzug und dem Straferlaß.

Das Verdienst der Arbeit von Kames besteht vor allem darin, die praktische Handhabung der Gerichtsbarkeit klar vorgeführt und alle vorhandenen Einrichtungen, z. B. die zahlreichen Vogteien, historisch begründet zu haben. Das allgemeine materielle Recht kennen wir ja leidlich aus den Rechtsbüchern, für das landschaftliche hoffen wir auf baldiges Erscheinen einer großen Sammlung der niedersächsischen Stadtrechte. Das Verhältnis der praktischen Gerichtsbarkeit aber bedurfte und bedarf noch vieler Einzeluntersuchungen. Für Hildesheim ist das von Kames, wie man sagen muß, erfreulich besorgt.

Leider hat der Verfasser die Grenzen seines Themas eng stecken müssen. Es wäre erwünscht, auch die geistliche Gerichtsbarkeit zu untersuchen, da sie, schon im Mittelalter bei den Städten sehr unbeliebt, einen wesentlichen Punkt der Beschwerde in der Reformationszeit bildete. Sodann sollte die Arbeit bis in das 19. Jahrhundert fortgesetzt werden. Die Gewohnheit, um 1500 einen Schnitt zu legen, ist in vieler Hinsicht recht mechanisch, da, besonders auf vielen Gebieten der Verfassung und Wirtschaft, wenn man so sagen darf, das Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert reicht. Ich erinnere an den kommunistischen Besitz an Wald und Weide, die Dreifelderwirtschaft, an die großen Reste der Naturalwirtschaft, die Grundherrschaft, die städtische Gerichtsbarkeit, die sich z. B. die Stadt Hannover bewahrt hatte, u. a. m. Wo aber Änderungen vorliegen, da soll man sie als eminent historische Dinge untersuchen. So würde man in dem vorliegenden Falle feststellen müssen, welche Wandlungen etwa die Hildesheimer Gerichtsbarkeit infolge der Rezeption des römischen Rechts oder des Absolutismus durchgemacht hat.

Selbstverständlich soll dieses nur eine Anregung für die Zukunft und keine Ausstellung an der besprochenen Arbeit sein.

Hannover. Ernst Büttner.

Trummel, Walter: Der Norddeutsche Neutralitätsverband, 1795—1801. Hildesheim, A. Lax 1913. 194 S. 8°. 3,60 M. (Beiträge f. d. Gesch. Niedersachsens u. Westfalens, Heft 41.)

Die vorliegende Münstersche Dissertation beschäftigt sich mit einem interessanten, sehr angegriffenen Abschnitte der Preußischen Politik, mit den Bestrebungen Preußens, nach dem Baseler Frieden seine Neutralitätspolitik durch einen Verband aller hinter der Demarkationslinie gelegenen deutschen Reichsstände zu schützen, und zwar kommt es dem Verfasser darauf an, wie er im Vorworte sagt, die militärischen Maßnahmen der einzelnen norddeutschen Stände und ihre Beteiligung an dieser Politik zusammenhängend darzustellen. Zugleich soll seine Arbeit einen Einblick in die Verhältnisse deutscher Kleinstaaterei vor dem Reichsdeputationshauptschluß gewähren, der auch einige Ansätze zu einer Neugestaltung Deutschlands erkennen läßt.

Die Arbeit stützt sich auf bisher wenigstens zu einem erheblichen Teile unbenutztes Material des Geheimen Staatsarchivs, des Kriegsarchivs und des

Kartenarchivs des Großen Generalstabs und der Staatsarchive in Hannover und Marburg. Ganz neu sind dem Anschein nach die Materialien aus den Staatsarchiven in Münster und Osnabrück. Daneben sind natürlich auch die gedruckten Quellen und die reiche Literatur über diese Zeit vollständig herangezogen.

Für uns Hannoveraner gewinnt die Arbeit dadurch ein ganz besonderes Interesse, weil gerade Hannovers Verhalten einen außerordentlichen Einfluß auf die preußische Politik dieser Jahre gehabt hat. Wie schon G. St. Ford in seinem ausgezeichneten Buche: Hanover and Prussia 1795—1803, a study in neutrality (New York 1903) gezeigt hat, ist Hannover bis 1806 der eigentliche Angelpunkt der preußischen Politik. Dieser Eindruck steigert sich noch bei der Lektüre des Trummelschen Buches. Zugleich fallen manche interessante Streiflichter auf die Zustände in Hannover am Ende des 18. Jahrhunderts.

Am Schlusse einer längeren Einleitung, die das Zustandekommen des Baseler Friedens — neu ist dabei die Angabe der genauen Linienführung der Demarkationslinie auf Grund des Kartenarchivs des Großen Generalstabs — schildert und in der der Verfasser für eine mildere Auffassung der preußischen Politik dieser Jahre eintritt, bezeichnet er im Gegensatz zum Vorwort als das Ziel seiner Abhandlung ein Bild davon zu geben, wie es Preußen trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten gelungen ist, die Neutralitätspolitik durchzuführen.

Die eigentliche Arbeit zerfällt in die folgenden vier Kapitel: I. Die diplomatische Sicherstellung der norddeutschen Neutralität gegenüber Frankreich. II. Der Schutz der Demarkationslinie durch die Beobachtungstruppen. III. Der Norddeutsche Neutralitätsverband. IV. Das deutsche Reich und die norddeutsche Bevölkerung in ihrem Verhältnis zu den preußischen Maßregeln zum Schutze der Neutralitätslinie. Schließlich wird in einem kurzen Schlusse das Ergebnis der Arbeit dargelegt. Nach dieser Einteilung erscheint der Haupttitel des ganzen Buches wenig am Platze, indem Kapitel III dieselbe Überschrift führt.

Das erste Kapitel über die diplomatische Sicherstellung der Neutralität bringt kaum Neues, was ja nach der grundlegenden Publikation von Bailleu schwer möglich war. Im zweiten Kapitel berichtet Trummel sehr ausführlich über die Aufstellung der Truppen des Neutralitätsverbandes am Niederrhein und bei Frankfurt und ihre Tätigkeit. Im Hauptquartier des Oberbefehlshabers, des Herzogs von Braunschweig, befand sich auch Scharnhorst; er ist auch der Urheber des Operationsplanes für einen etwaigen Angriff der Franzosen. Bei dieser Gelegenheit versucht der Verfasser, wie mir scheint, mit Unrecht, den Rheinübergang der Franzosen bei Eichelskamp als viel harmloser hinzustellen, als er bisher aufgefaßt wird. Am Schluß des Kapitels wird kurz das Verpflegungswesen der Beobachtungstruppen behandelt. Als etwas ganz Neues erscheint die damals auf preußische Anregung hin eingeführte Aufhebung aller Ausfuhrverbote für Vieh, Getreide und Lebensmittel, also der erste Versuch im kleinen zu einem Zollverein.

Das dritte Kapitel, das wichtigste des ganzen Buches, soll nach der kurz vorher ausgesprochenen Absicht des Verfassers nur erläutern, in welcher Weise Preußen die hinter der Demarkationslinie liegenden Stände zur Ver-

pflegung heranzog. In Wirklichkeit enthält es jedoch viel mehr, indem hier überhaupt die bisher nur gestreifte Entstehung des Neutralitätsverbandes und seine ganze weitere Geschichte dargelegt wird. Was hier von Trummel über das Zustandekommen dieser Vereinigung, insonderheit auch der Hildesheimer Tagung, gesagt wird, wußten wir in den wesentlichen Punkten schon durch Ford und zum Teil auch durch Wohlwill (Frankreich und Norddeutschland, Hist. Zeitschr. 51). Mit Ford sieht auch Trummel die große Bedeutung der Hildesheimer Tagung darin, daß sie sich unter Umständen zu einer dauernden Vertretung der norddeutschen Stände unter preußischer Führung entwickeln konnte. Die in Hildesheim gegeneinander streitenden Bestrebungen, besonders Preußens und Hannovers, durch eine sehr ausführliche Schilderung der ganzen Verhandlungen noch deutlicher gemacht zu haben, ist das Verdienst des Trummelschen Buches und das eigentlich Neue an ihm. Es ergibt sich aus der Lektüre, daß Preußen den hannoverschen Bemühungen gegenüber, die Leitung der ganzen Versammlung an sich zu bringen, einen nicht ganz leichten Stand hatte und daß v. Dohm, der preußische Vertreter, sehr oft nur durch schroffes Auftreten die Verteilung der Verpflegung auf die einzelnen Stände durchsetzte. Vor allen Dingen der hannoversche Bevollmächtigte v. Reden und hinter ihm stehend die damals in Hannover als allmächtig geltende Persönlichkeit des Geh. Kabinettssekretärs Rudloff, des kleinen „Kaunitz“, machten immer wieder Schwierigkeiten. Die alte Rivalität zwischen den beiden Nachbarstaaten kam eben auch hier wieder scharf zum Ausdruck. Dohm hat wiederholt daran gedacht und auch seinem Ministerium vorgeschlagen, Hannover ganz auszuschließen. Bei der Beurteilung des hannoverschen Verhaltens scheint mir Trummel aber nicht immer ganz gerecht Licht und Schatten zu verteilen. S. 136 äußert er z. B.: „Dohm wußte, daß Reden mündliche, selbst noch so feierlich gemachte Zusicherungen ebenso wenig einhielt wie schriftliche“. Demgegenüber möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß das Mißtrauen gegen die preußische Politik dieser Jahre allgemein war, wie der Verfasser selbst sagt; man dachte vielfach, daß Preußen die Neutralitätstruppen noch zu anderen Zwecken, z. B. zu einem Einfall in die batavische Republik verwenden wolle (S. 89). In die Verhandlungen mit Frankreich erhielten die Stände überhaupt keine Einsicht. Unter diesen Umständen ist Hannovers Verhalten doch verständlicher.

Zum Schluß des Kapitels gibt Trummel einen Überblick über die Höhe der Kosten der ganzen Neutralitätsmaßnahmen. Er berechnet sie für Preußen auf 5150000 Tlr., für Hannover auf ungefähr 8000000 Tlr. Hannover hatte also im Verhältnis zu seiner Größe einen sehr großen Teil der Kosten tragen müssen; sehr natürlich, daß es auch einen dementsprechenden Einfluß auf die Verhandlungen auszuüben wünschte, anderseits versteht man, daß sich das preußische Ministerium nicht zu radikalen Maßnahmen gegen Hannover entschließen konnte; ohne Hannover wäre wohl die ganze Neutralitätsaufstellung in sich zusammengefallen.

Nachdem uns das vierte Kapitel zunächst eine Vorstellung von den ganz unklaren Beziehungen der norddeutschen Stände zum Reich gegeben hat, wird die Wirkung der Neutralitätsmaßnahmen auf die Finanzen der einzelnen Stände geschildert; sie läßt sich dahin zusammenfassen, daß es wegen der

zunehmenden Schwäche der kleineren Stände höchste Zeit war, im Jahre 1801 mit den Truppenaufstellungen und den sonstigen Leistungen aufzuhören.

Trummels Gesamturteil über die preußische Neutralitätspolitik geht, wie das Schlußwort zeigt, dahin, daß die damit verfolgten Ziele (nach Bailleu, Urk. 233), also vor allen Dingen ein neutrales Norddeutschland unter preußischer Führung, im wesentlichen erreicht waren. Nach seiner Meinung hat sich Preußen bei den ganzen Verhandlungen doch noch als Großmacht gezeigt, aber andrerseits leugnet er nicht, daß die Folgen der Neutralitätspolitik für Preußen verhängnisvoll waren. Wenn uns auch Trummels Arbeit in manchen Punkten ein noch deutlicheres Bild von der preußischen Politik dieser Jahre gibt, so scheinen mir doch im ganzen alle Versuche, die preußische Politik nach 1795 zu entschuldigen, keinen großen Wert zu haben. Trummel selbst deutet es an, daß sich eine wirklich großzügige Politik nicht zu einem Feilschen um jedes Bund Stroh verstanden hätte; es bleibt also lediglich bei Ansätzen zu einer Neugestaltung Deutschlands.

Hannover. O. Schaer.

Festschrift zur Einweihung des neuen Rathauses der Stadt Papenburg im Juni 1913. Papenburg, Verlag des Magistrats; H. Rohr in Komm. (1913). 288 S. m. 50 Abb. u. 6 Karten. 5 M. geb.

Die geschmackvoll ausgestattete und in ihrem Drucke recht ansprechende Festschrift wird durch ihren sorgsam verarbeiteten und in schlichter, würdiger Sprache vorgetragenen Inhalt das erreichen, was sie anstrebt, nämlich die Liebe zur engeren Heimat zu erhalten und zu vermehren. Aber auch darüber hinaus darf sie der Anteilnahme all derer sicher sein, die Freude haben an kräftigem Wachstum bodenständigen und dabei wagefrohen Bürgertums. Als 1861 Papenburg in die Reihe der hannoverschen Städte eintrat, war das ein Erfolg, dem ehrliche Bewunderung nicht versagt werden darf. Ein blühendes, städtisch-ländliches Gemeinwesen war erstanden an einer Stelle, wo erst zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges der bischöflich-münstersche Drost Dietrich von Velen in ödem Moore durch Anlage eines bescheidenen Sieles und eines mäßig breiten Kanals eine erste Siedlungsmöglichkeit geschaffen hatte. Die zielbewußte Tatkraft der Herren von Velen ließ aus dem alten, verfallenen Gebäude der „Papenburg", in der nicht die münsterschen Bischöfe abzusteigen pflegten, wenn sie ihren ostfriesischen Besitz aufsuchten, neues Leben erstehen. Als die Gemeinde durch rastloses Wirken im wüsten Moore und auf dem weiten Meere sich ein Anrecht erworben hatte auf selbständige, eigene Verwaltung ihrer Angelegenheiten, streifte sie — auch eine Folge der 48er Jahre — die nun lästig empfundenen Fesseln des Grundherren ab. Schiffahrt, Reederei und Holzschiffbau haben Papenburg groß gemacht. Der Torfschiffer entwickelte sich zum Nord- und Ostseefahrer, bis in den 1860er Jahren die Papenburger Flagge in allen Meeren gesehen wurde. Und dann kam der Rückschlag, indem das Segelschiff dem Dampfer nicht gewachsen war. Aber man fand in den 80er Jahren den Übergang zu Industrie, Handel und eigenem Hafenverkehr.

Die einzelnen Beiträge zu der Festschrift ergänzen sich gegenseitig auf das beste. Zunächst gibt Joseph Austermann eine Übersicht über die Geschichte

Papenburgs. Indem er aus seiner Darstellung die Schiffahrt im großen und ganzen ausschaltet, kann man sich an einzelnen Stellen des Gefühls nicht erwehren, als seien dem Gebäude die Grundpfeiler genommen worden. Aber dieser Verzicht ist geschehen eben zugunsten des Aufsatzes von Rud. H. Meyer über Papenburg als Schifferstadt. Wie die weltkundigen Bürger der freien und unabhängigen Herrlichkeit Dietrichs von Velen die Neutralität ihrer Schiffsflagge zu nützen wußten, im nordamerikanischen Freiheitskriege wie in den sogenannten Koalitionskriegen gegen Frankreich, wie sie überhaupt der jeweiligen Weltlage gerecht wurden, das alles rundet sich hier zu einem sehr anziehenden Bilde. Von dem alten Papenburger Holzschiffbau, von den verschiedenen Schiffstypen, von der Bauweise „auf Klampen" und von der „auf Spanten", vom Stapellauf, von den Schiffsmaßen und den Kosten erzählt anschaulich, lehrreich und unterhaltend zugleich, Bernh. Meyer. Er bietet sich an als ein zuverlässiger Führer durch „Papenburg als Industriestadt". Wir begleiten ihn zur Holzgroßhandlung von W. Brügmann und Sohn, zur Maschinenfabrik und Schiffswerft von Jos. L. Meyer, in ein Metall-Hüttenwerk, die Glashütte, die Elektro-Metallurgische Gesellschaft, die Griendtsveen Torfstreu-Aktien-Gesellschaft. Die Entwicklung der Landwirtschaft, die in Papenburg hinter den anderen Erwerbszweigen naturgemäß zurücksteht, wird kurz skizziert von Johs. Tiedeken; statistische und sonstige Mitteilungen aus der städtischen Verwaltung steuert der Bürgermeister Wolters bei, und Karl Ahrens würdigt nach künstlerischen Gesichtspunkten und hinsichtlich seiner Zweckbestimmung den neuen Rathausbau.

Das Bemühen der Verfasser, uns die Gegenwart aus der Vergangenheit verstehen zu lehren, kann in allem als gelungen bezeichnet werden. Es wird aufs wirksamste unterstützt durch die vorzüglichen Bilder und Karten. Das schmucke Prachtwerk bietet dem Heimatfreunde, dem Geschichtsforscher und dem Volkswirtschaftler gleicherweise Genuß, Anregung und Aufklärung die Fülle.

Wilhelmshaven. Th. Pauls.

Gronemann, S., Landrabbiner in Hannover: Genealogische Studien über die alten jüdischen Familien Hannovers. Abt. 1, 2. Berlin, L. Lamm, 1913. XXIII, 160 u. 146 S. m. 3 Taf. 8⁰. 6 M.

Ein für den Lokalhistoriker wie für den Genealogen gleich interessantes Buch.

Es zerfällt in zwei Abschnitte. Die erste Abteilung (Seite 1—160) enthält ausführliche genealogische Mitteilungen über angesehene Familien der Synagogengemeinde der Stadt Hannover, die zweite (Seite 1—146, von hinten nach vorn zu lesen) als wesentliches Quellenmaterial hebräische Grabschriften vom alten jüdischen Friedhofe (Am Pultenser Felde zwischen der Oberstraße und der Straße Am Judenkirchhofe). Diesem im Jahre 1864 geschlossenen Friedhofe ist die Einleitung zur ersten Abteilung gewidmet.

Wie anderswo ist auch in Hannover die Geschichte des Judentums eine Leidensgeschichte, nicht nur im Mittelalter, sondern bis ins 19. Jahrhundert hinein. Bis zum Erlaß des Hannoverschen Juden-Gesetzes vom 30. September 1842 war der Aufenthalt der Juden in Hannover von der Erteilung eines

Schutzbriefes abhängig. Nicht in der Altstadt, sondern nur in der Neustadt durften sie sich niederlassen. Hier erhielt die ursprünglich nur kleine Gemeinde ihre erste Synagoge, und hier ist die Geburtsstätte ihrer sonstigen im Laufe der Zeit geschaffenen zahlreichen Einrichtungen. Die bemerkenswerteste dieser Einrichtungen ist der am 20. Januar 1762 gegründete sogenannte Wohltätigkeitsverein, welcher hebräisch als Chevra kadischa (heilige Brüderschaft) bezeichnet wird und den Zweck verfolgt, in Krankheits- und Sterbefällen an den Gemeindemitgliedern Werke der Wohltätigkeit zu üben und unter Erfüllung der religiösen Obliegenheiten die Verstorbenen zu bestatten, eine Aufgabe, die der Verein noch in der Gegenwart derart erfüllt, daß ihm von der Synagogengemeinde auch die ausschließliche Verwaltung und Nutznießung des im Jahre 1864 eröffneten neuen israelitischen Friedhofes An der Strangriede vertraglich übertragen ist.

Der erwähnte alte Friedhof gewährt inmitten der Großstadt ein eigenartiges Bild. Einen verhältnismäßig kleinen Raum einnehmend, steigt er hügelartig empor. Als man die Toten nicht mehr nebeneinander bestatten konnte, hat man sie übereinander gebettet, und zwischen den Grabsteinen der oberen ragen mit ihren Spitzen auch die der unteren Schichten heraus. „Die ganze Zeit von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts", sagt der Verfasser, „ist in den Mauern des alten Friedhofs eingeschlossen. Aus den Gefilden des Todes weht uns entgegen das Leben aller Geschlechter, die in dieser langen Zeit hier geweilt." Und die wichtigsten dieser Geschlechter werden in dem Buche im Zusammenhange vorgeführt. Allerdings ist es für den Außenstehenden manchmal nicht leicht, bei der Lektüre den Zusammenhang zu übersehen. Es liegt das wesentlich an der Fülle der uns entgegentretenden Namen. Es sei dies an dem Beispiel eines der hervorragendsten Geschlechter erläutert.

Michael David war ein Sohn des Gelehrten David Alexander Federschneider in Halberstadt. Er erhielt 1713 in Hannover das Patent als Hof- und Kammeragent, und Jahrzehnte hindurch war sein Bankgeschäft das bedeutendste der Stadt. Er begründete ein Fideikommiß „zur Unterhaltung des Kontors, zur beständigen Aufnahme der Familie, auch zu milden Sachen und zum Dienste des gemeinen Wohls". 1756 errichtete er die Michael Davidsche Stiftung zur Erhaltung dreier Stiftsgelehrter und zur Subventionierung des jüdischen Seminars. Gestorben ist er am 24. Oktober 1758.

Seine Söhne waren:

1. Alexander Michael David. Er starb bereits vor dem Vater am 27. April 1741. Sein einziger Sohn Simon nahm den Familiennamen Simon an. Derselbe ist am 9. November 1803 verstorben. Dessen Sohn Ezechiel Simon, gestorben 28. März 1839, etablierte ein Bankhaus, dessen Firma lange in Hannover einen guten Klang gehabt hat. Von den beiden Söhnen Ezechiels übernahm Israel Simon das väterliche Geschäft mit der Firma; er erhielt von Georg V. den Titel Oberkommerzrat und folgte 1866 seinem König in die Verbannung nach Wien, wo er völlig verarmt verstorben ist. Der andere Sohn Eduard Simon war Obergerichtsanwalt in Hannover.

2. David Michael David. Er war Kammeragent in Hannover, hat den Wohltätigkeitsverein mitbegründet und ist am 30. Januar 1766 ge-



storben. Durch seine Tochter Bela ist er Stammvater der im 19. Jahrhundert angesehenen Familie Peretz geworden, deren letzter männlicher Sproß sich taufen ließ. Ein Sohn Davids war der Kammeragent Leeser oder Lazarus, dessen Sohn sich Bernhard Looser nannte und 1839 in elenden Verhältnissen starb, während Leesers Tochter Rebekka sich 1780 unter dem Namen Henriette Charlotte Frommen taufen ließ und durch ihre Verheiratung mit dem Kaufmann Spitta in Hannover die Mutter des Superintendenten Karl Johann Philipp Spitta in Burgdorf, des Dichters von Psalter und Harfe, geworden ist.

3. Meyer Michael David. Er übernahm mit seinem vorgenannten Bruder David das väterliche Geschäft, führte gleichfalls den Titel Kammeragent und ist der Begründer der nach ihm benannten noch heute blühenden Freischule in Hannover, die er, wohl unter dem Einflusse des ihm befreundeten Philosophen Moses Mendelssohn, auf freisinniger und nicht auf talmudistischer Grundlage aufgebaut hat. Er starb am 27. Juli 1799. Gleich nach seinem Tode traten sein Sohn Elias und dessen Söhne zum Christentum über.

4. Salomon Michael David, Kriegsagent in Hannover, Begründer einer nach ihm genannten Stiftung zur Besoldung zweier jüdischer Gelehrter, zur Erziehung armer Kinder und zur Ausstattung armer Mädchen, gestorben am 10. März 1791. Von seinen Söhnen etablierten Levi und Philipp ein Bankhaus unter der Firma Gebrüder Salomon. Philipp und ein dritter Sohn Herz ließen sich taufen, letzterer unter dem Namen Georg Harrys, als welcher er ebenso wie sein Sohn Hermann Harrys einen literarischen Ruf erlangt hat.

Der Sohn des Stammvaters David in Halberstadt hieß also Michael David und dessen Söhne führten vor dem Namen Michael David einen dritten Namen als Vornamen. Nehmen wir danach an, daß Michael David im Wege sogenannter patronymischer Bildung Familienname geworden war, so wird derselbe bereits in der folgenden Generation wieder abgelegt. Alexanders Sohn Simon nimmt diesen seinen Vornamen als Familiennamen an, den seine Nachkommen beibehalten. Davids Sohn Leeser macht auch diesen Namen zum Familiennamen, Salomons Söhne etablieren sich unter Annahme des Vornamens des Vaters als Gebrüder Salomon.

Auf Michael David und seine Nachkommen trifft es somit nicht zu, wenn regelmäßig behauptet wird, daß wenigstens in den vornehmeren jüdischen Geschlechtern die Familiennamen schon seit Jahrhunderten fest geworden seien. Auch bei den übrigen in dem Buche behandelten Geschlechtern herrscht noch vielfach Unstetigkeit, wennschon es richtig ist, daß manche Familien bereits früh im Wege sogenannter gentilischer Bildung von dem Namen der Städte, aus denen sie stammten, ständige Zunamen angenommen haben, z. B. Berlin (Berliner), Braunschweig, Dessau, Detmold, Düsseldorf, Friedberg, Glogau, Goslar, Halberstadt, Hamburg, Hameln, Hamm, Hannover, Harburger, Heilbronn, Oppenheim (Oppenheimer), Worms. Auch das Geschlecht des Dichters Heinrich Heine, der durch die Familie Gans verwandtschaftliche Beziehungen in Hannover hatte, mag in diesem Zusammenhange erwähnt werden. Sein Großvater Heiman Heine — beide Namen sind Verdeutschungen des hebräischen

Chaim — stammte aus Bückeburg und hieß daher auch Chaim Bückeburg; in seinem Gesange „Deutschland, ein Wintermärchen", spielt der Dichter selber hierauf an mit den Worten:

Zu Bückeburg stieg ich ab in der Stadt
Um dort zu betrachten die Stammburg,
Wo mein Großvater geboren ward;
Die Großmutter war aus Hamburg.

Größer noch als in den vornehmen Familien war der Wirrwarr der Namen bei den gewöhnlichen Juden. In diesem Zustand hat, wie ich hier einschalten will, zuerst die Gesetzgebung des Königreichs Westfalen eingegriffen. Durch ein Königliches Dekret vom 31. März 1808 wurde bestimmt, daß die Juden binnen drei Monaten nach seiner Verkündung dem Namen, unter welchem sie bekannt, einen Beinamen als Unterscheidungsnamen hinzufügen und denselben bei der Munizipalität ihres Wohnorts eintragen lassen sollten, jedoch sollten sie weder den Namen von Städten noch den bekannter Familien annehmen. Nach Beendigung der westfälischen Herrschaft hat denn auch die hannoversche Regierung auf Festlegung von Familiennamen für die Juden gehalten. In Ausführung eines Beschlusses des Kabinettsministeriums vom 13. März 1828 bestimmte ein Ausschreiben der Landdrostei Hannover vom 21. März 1828, daß die Juden einen Familennamen wählen sollten, den gewählten aber erst nach landdrosteilicher Genehmigung und nach Umschreibung des Schutzbriefes auf den angenommenen Namen führen dürften; die Vorschrift, daß die Wahl von Städtenamen ausgeschlossen sei, wurde nicht erneuert, dagegen wurde die Annahme solcher Familiennamen verboten, in deren mehr oder weniger ausschließlichem Besitze sich bereits bekannte christliche Familien befänden. In § 1 des oben erwähnten Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Juden vom 30. September 1842 ist dann die Verpflichtung zur Führung besonderer Familiennamen nochmals eingeschärft und damit die Entwickelung zum Abschluß gekommen.

Mit zu verstehendem Schmerze konstatiert der Landrabbiner Gronemann, wie bei zahlreichen anderen in dem Buche behandelten Familien, so namentlich auch bei den Nachkommen Michael Davids, den häufigen Abfall vom Glauben der Väter, wobei er darauf hinweist, daß mit diesem Abfall sehr häufig auch ein finanzieller Zusammenbruch zeitlich zusammengetroffen ist. Seinen Trost findet er in dem Fortbestande der obigen Stiftungen, auch wenn dieselben sich jetzt zum Teil in christlicher Verwaltung befinden, indem er bemerkt: „An Michael David und seinen Söhnen hat sich das Wort unserer Alten bewährt, daß die echten und besten Kinder der Frommen ihre guten Werke sind. Ihre leiblichen Nachkommen haben sich von ihnen losgelöst, haben sie verleugnet, aber die Werke, die sie gestiftet, haben ihren Namen erhalten und lassen sie in ungetrübtem Glanze erstrahlen."

Auf den übrigen reichhaltigen Inhalt des Buches weiter im einzelnen einzugehen ist hier nicht angängig. Der ernsthafte christliche Leser wird es aber nicht aus der Hand legen ohne das Gefühl, einen tiefen Einblick in ihm bislang fremdartige Verhältnisse erlangt zu haben. Er wird dem aristokratischen Geiste des strenggläubigen Judentums, welchen das Buch atmet, seine Hochachtung nicht versagen und sich dabei zu dem alten Satze bekennen, daß man die menschlichen Dinge weder beweinen noch belachen, sondern sie zu verstehen trachten soll.

Hannover. Dr. Th. Roscher.

Nachrichten

Zehnte Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung.

Bielefeld, 13.—15. April 1914.

Aus dem Jahresbericht über die wissenschaftlichen Arbeiten des Verbandes ist folgendes zu bemerken. Willers hat sein Werk über die römischen Münzfunde zwischen Rhein und Elbe so gefördert, daß es vor dem Abschluß steht. Für die letzten Hefte des Atlasses vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen sind die Tafeln fertiggestellt, der Text soll im Sommer dazu kommen. Nach dem Muster des Atlasses in Niedersachsen sind ebensolche für Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein in Angriff genommen. Vom Urnenfriedhofswerk wird das 3. Heft im Sommer gedruckt. Mit großer Befriedigung wurde das vor kurzem herausgebrachte Ausgrabungsgesetz von der Tagung aufgenommen.

Die Reihe der Vorträge wurde von Professor Langewiesche eröffnet, der über Burgen in Minden-Ravensberg sprach. Minden-Ravensberg, ein wichtiges Durchgangsland des Verkehrs, ist reich an Burganlagen. Manche sind gänzlich verschwunden, und die Erinnerung an sie wird nur noch im Flurnamen festgehalten. Schwierig ist es, das Alter der erhaltenen nach Urkunden zu bestimmen. Keine Befestigung gehört der Steinzeit an, obwohl steinzeitliche Geräte gefunden sind, ebensowenig der Bronzezeit. Mit der Eisenzeit kommen wir schon auf festen Grund. Besonders eingehend wurde die Wittekindsburg an der Porta behandelt zur Vorbereitung für den am folgenden Tage geplanten Ausflug dorthin.

Demselben Zweck der Vorbereitung diente auch der Vortrag des Professors Tümpel über den Sparenberg. Der Sparenberg bei Bielefeld (d. h. vielleicht Sperlingsberg), fälschlich Sparrenburg genannt, ist eine Dynastenburg. Sie wird zuerst 1256 erwähnt. 1226 scheint sie noch nicht vorhanden gewesen zu sein. Jedenfalls ist Bielefeld, das schon 1214 zur Stadt erhoben wurde, nicht unter dem Schutze der Burg entstanden. Der Sparenberg hatte den militärischen Zweck, den Paß durch das Gebirge zu sperren und die Stadt zu schützen. Durch die Burg, die auch seit 1286 Mittelpunkt eines Amtes war, wurde Bielefeld Hauptstadt von Ravensberg. Mit dem Aussterben der Grafen von Ravensberg 1346 kam Stadt und Burg an die Grafen von Jülich und 1511 an den Herzog von Cleve. Durch den Vertrag von Düsseldorf 1647 wurde der Kurfürst von Brandenburg der alleinige Besitzer der Grafschaft Ravensberg und des Sparenbergs. Der Große Kurfürst hat hier oft geweilt; mehrere Kinder sind ihm hier geboren worden. Im Dreißigjährigen Krieg hat der Sparenberg noch militärische Bedeutung gehabt. Um 1700 wird die Burg vom Militär geräumt und späterhin teilweis als Gefängnis benutzt. Als im Jahre

1847 ein Brand die Burg zur Ruine machte, wurden die Gefangenen fortgebracht, und die Stadt erwarb, besonders auf Anregung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, durch Kauf den Sparenberg. Die alte Burg hat zweimal wesentliche Bauveränderungen erfahren. Im 16. Jahrhundert wurde sie nach Dürerschem Muster mit vier Rondelen ausgebaut und im 17. in ein modernes Spitzwerk verwandelt.

Einen Ausblick in die Vorzeit eröffneten auch die sprachgeschichtlichen Vorträge von Professor Eickhoff und Geh. Regs.-R. Edw. Schröder. Eickhoff suchte nach den heutigen Dialektgrenzen die Grenzen zwischen Engern und Westfalen zu bestimmen und das Gebiet der Engern weiter auszudehnen, als bisher geschehen. Dem wurde aber entgegengehalten, daß Dialektgrenzen sich leicht verschieben und daher nicht als Zeugen für die Siedlungsverhältnisse früherer Zeiten angerufen werden können.

Außerordentlich fesselnd und anregend wirkte der Vortrag Edw. Schröders: Allerlei aus der Geschichte der deutschen Gerätenamen. Als Geräte im weitesten Sinne haben auch Waffen und Kleidung zu gelten. Mit Hilfe der Etymologie kann man die Namen für Geräte nicht erfassen. Das Wort Küraß bedeutet ursprünglich einen Brustschutz aus Leder, jetzt ist der Gegenstand aus anderem Stoffe. Feder, ursprünglich ein tierisches Erzeugnis, wird jetzt aus Stahl hergestellt. Der Draht, früher gedreht, wird jetzt gezogen. Die Sprache ist in diesen Fällen nicht der Kultur gefolgt. Die Bezeichnung der Geräte ist nach mannigfaltigen Rücksichten erfolgt. Am natürlichsten nach dem Material; so kann man mit Glas, Stein alle möglichen Geräte bezeichnen. Oder nach der Herstellungsart, so Draht von drehen, Geschmeide von schmieden. Oder nach der Ähnlichkeit, so Leibchen, das dem Leib gleicht. Oder nach dem Zweck, so Schlüssel zum Schließen, Hebel und Heber zum Heben. Untersuchungen über Ableitungssuffixe ergeben, daß Namen mit dem Suffix -er von Personen auf Geräte übertragen sind, während Gerätenamen auf -el älter sind als Personennamen mit dem gleichen Suffix. Mancher Name, wie Pfeil, hat ältere Bezeichnungen verdrängt. In einigen Gerätenamen lebt noch die Erinnerung an die Hallstattzeit, sogar an die Steinzeit fort. Das Wort sahs ist gleich saxum, benennt also ein kurzes Gerät aus der Steinzeit. Andere Bezeichnungen sind von Körperteilen auf Geräte übertragen, besonders auch von den Geschlechtsteilen (Zapfen, Tasche).

Mit dem Vorgeschichtlichen in e. S. beschäftigten sich die andern Vorträge. Dr. Jacob sprach über eine merkwürdige Trepanation eines neolithischen Schädels aus Ricklingen bei Hannover. Unter Trepanation versteht man die Auslösung eines Stückes der knöchernen Hirnschale behufs Eröffnung der Schädelhöhle. Die Trepanation, die heute noch in Südamerika, in der Südsee und bei den Riffkabylen Marokkos sowie den Bergvölkern Montenegros vorkommt, war früher bedeutend weiter verbreitet. Auch aus dem vorgeschichtlichen Europa kennen wir eine ganze Reihe trepanierter Schädel. Das bei Ricklingen gefundene Exemplar, das sich in der prähistorischen Abteilung des Provinzial-Museums in Hannover befindet, ist dadurch interessant, daß die Trepanation auf der linken Schädelhälfte durch die Koronalnaht geht und das Schädelstück, das man gewinnen wollte, zur Hälfte im Schädel stecken geblieben ist. Wie die Grabfunde nämlich ausweisen, hat man in vorgeschicht-

licher Zeit besonderen Wert auf die Erlangung des heraustrepanierten Schädelstückes gelegt. Französische Funde beweisen, daß man diese Stücke als Amulett und Zeichen höchsten Schmerzertragens auf der Brust trug.

Dr. Römheld: Zur Vorgeschichte der hessischen Werragegend. Der hessische Geschichtsverein hat es sich zur Aufgabe gestellt, in der hessischen Werragegend, die ein Grenzgebiet zwischen Niedersachsen, Thüringen und Hessen darstellt, seit drei Jahren systematische Ausgrabungen vorzunehmen. So fand man in der Mitte des Geländes auf der mächtigen Muschelkalkscholle eine 20 Kilometer lange Fortsetzung des Thüringer Rennstieges, den man ja als Grenze zwischen Thüringen und Franken ansieht. In den fruchtbareren, tiefer gelegenen Gegenden zeigten sich eine ganze Reihe vorgeschichtlicher Siedlungen (besonders im Werrabecken); auch aus Bronzezeit-Gräbern besitzt das Kasseler Museum eine reiche Ausbeute. Ein reiches Urnengräberfeld brachte Kulturbelege für die Hallstattzeit, die Feststellung von slavischen Siedlungen zeigte, daß dieses Gebiet dasjenige darstellt, in das die Slawen am weitesten nach Westen vorgedrungen sind. Besonders wichtige Kulturstätten sind Altdorf (wegen seiner Salzquellen) und der Meißner, den Volkssagen und Bodenfunde als uralte Kultstätte erscheinen lassen.

Dr. Crome: Die neolithische Siedlung bei der Springmühle. Seit Jahren schon gräbt Dr. Crome in der Springmühle bei Göttingen steinzeitliche Wohnstätten aus. Die Ansiedlungsreste sind besonders dadurch interessant, daß sie eine Mischform darstellen, wahrscheinlich zwischen Megalithgräberkeramik und Bandkeramik. Es fanden sich eine große Reihe viereckiger grubenartig eingetiefter Wohnungen. Die Gebäude selbst waren durch Brand zerstört und der Pflug der neueren Zeit hatte ein übriges dazu getan, die Spuren zu verwischen. So blieben nur Pfostenlöcher und Aschenlöcher mit ihrem Inhalt erhalten. Dieser weist die ganze Anlage als spätbandkeramisch aus.

Professor Beltz: Die Fibeln der Bronze- und Hallstattzeit. Die Typenkarten, die die deutsche anthropologische Gesellschaft bearbeitet, sollten ursprünglich dem Zwecke dienen, die alten Handelswege und Handelsbeziehungen zwischen Nord und Süd festzulegen. Je mehr aber Material in ihnen verarbeitet wurde, desto mehr stellte es sich heraus, daß wir zwar keine Handelswege, wohl aber gewisse Kulturgruppen durch die kartographische Fixierung der Typen unterscheiden können. Professor Beltz legte an der Hand von zahlreichen Typen deren Entwicklung aus den Urformen bis zu den höchstentwickelten Formen dar und setzte für jede von ihnen ihr Verbreitungsgebiet fest. Näheres siehe 6. Bericht der Kommission für prähistorische Typenkarten in der Zeitschrift für Ethnologie 1914.

An die Vorträge schlossen sich Besichtigungen des Museums, der Neustädter Kirche, des Sparenbergs und der Hünenburg bei Bielefeld an. Am folgenden Tage wurde ein Ausflug nach der Wittekindsburg bei Porta unternommen. — Die Vorstandswahl hat die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes ergeben. Für das nächste Jahr ist eine gemeinsame Tagung mit dem südwestdeutschen Verbande in Aussicht genommen.

Weise. Jacob.

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

Die 4. ordentliche Mitgliederversammlung der Historischen Kommission fand am 3. April zu Osnabrück in der Aula des schönen neuen Ratsgymnasiums statt, die von Gymnasialdirektor Geh. Studienrat Dr. Knoke freundlichst zur Verfügung gestellt worden war, und erfreute sich eines recht zahlreichen Besuches von Stifter- und Patronatsvertretern, einigen persönlichen Patronen sowie einer größeren Zahl von Mitgliedern und Gästen aus Braunschweig, Bremen, Einbeck, Göttingen, Hamburg, Hannover, Harburg, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Otterndorf und Wolfenbüttel.

Der vom Vorsitzenden Prof. Dr. Brandi erstattete Jahresbericht gedachte mit besonderem Dank der tatkräftigen Förderung, welche die Arbeiten der Kommission durch die namhafte Erhöhung der Stifterbeiträge erfahren. Aus der Reihe der Patrone ist der Kardinal Fürstbischof Dr. von Kopp verstorben; neu beigetreten ist Freiherr von Rössing in Bremen. (Inzwischen hat auch der Herzog von Braunschweig ein Patronat der Kommission übernommen.)

Einige vom Ausschuß für wünschenswert erachtete Änderungen der Satzung, wonach der Vorstand künftig nur noch aus dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter bestehen und die Mitgliedschaft beim Ausscheiden aus dem Gebiet der Kommission in der Regel erlöschen soll, wurden von der Versammlung ohne Debatte angenommen. Der neuen Satzung gemäß wurde dann Prof. Dr. Brandi (Göttingen) zum Vorsitzenden und damit zum Vorstande der Kommission erwählt und Geh. Archivrat Dr. Zimmermann (Wolfenbüttel) als sein Vertreter bestellt. Als Schriftführer und als Schatzmeister hatte der Ausschuß in seiner am vorhergehenden Tage abgehaltenen Sitzung Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kunze und Bankier Hans Narjes in Hannover wiedergewählt. In die durch Prof. Brandis Wahl zum Vorstande frei gewordene Stelle im Ausschuß berief die Versammlung den Gymnasialoberlehrer Prof. Dr. Ritter in Bremen. Zu Mitgliedern der Kommission wurden Museumsvorstand Fabrikant Bomann (Celle) und Direktorialassistent Dr. Jacob (Hannover) gewählt.

Das Hauptgewicht der Tagung lag wie immer in den ausführlichen Berichten über die einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission und den sich daran anschließenden Erörterungen.

Von dem Werk über die Renaissanceschlösser Niedersachsens konnte am Schlusse des Jahres der stattliche, 84 Blatt umfassende Tafelband den Patronen überreicht und der zugehörige Text von Dipl.-Ing. B. Niemeyer zur Verfügung gestellt werden. Der 2. Teil des Textbandes, welcher die kulturhistorische Einleitung von Dr. A. Neukirch bringen wird, befindet sich im Druck. Um dem Werke die erwünschte Abrundung zu geben, beschloß man noch eine zusammenfassende kunstgeschichtliche Übersicht hinzuzufügen, deren Bearbeitung Museumsinspektor Dr. Steinacker (Braunschweig) übernehmen wird.

Für die vorläufig ruhende Herausgabe der Akten Herzog Heinrichs des Jüngern von Braunschweig wird sich voraussichtlich später ein neuer Bearbeiter finden lassen.

Über das größte und kostspieligste Unternehmen der Kommission, den Historischen Atlas von Niedersachsen, erstattete Privatdozent Dr. Wolkenhauer (Göttingen) eingehend Bericht.

Danach ist das „Probeblatt Göttingen", d. h. die obere Hälfte der ersten Sektion der „Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780" in 1:200000 fertiggestellt, und die Kartographische Abteilung der Königlich Preußischen Landesaufnahme in Berlin hat inzwischen die Herstellung der Karte in Arbeit genommen. Es ist in Aussicht genommen, das Probeblatt zunächst in der vorliegenden Form zu veröffentlichen, trotzdem einige Kleinigkeiten für die endgültige Atlaskarte noch nachzutragen sind. Für das Fürstentum Hildesheim und das mainzische Eichsfeld war trotz aller Bemühungen ein der hannoverschen Landesvermessung und den braunschweigischen Gemeindekarten gleichwertiges Material bisher nicht zu erreichen. Für die Situation, ausgenommen die inneren Grenzen, sind zur Aushilfe jene topographischen Karten 1:21333⅓ benutzt worden, die bald nach der Einverleibung der Gebiete in Hannover von dem Kgl. Hannoverschen Generalstab aufgenommen wurden. Diese Karten dienten direkt zur Ergänzung der alten hannoverschen Landesvermessung von 1764—1786 für die neu erworbenen Gebietsteile. Da die Aufnahme des Fürstentums Hildesheim 1827—1840 und die des Eichsfeldes 1829—1832 erfolgte, ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß sich Wälder, Flüsse und Oberflächen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts nicht stark verändert haben. Die Änderungen dürften bei dem Maßstabe von 1:200000 kaum in die Erscheinung treten. Nachzuprüfen sind jedoch die neu angelegten großen Verkehrswege.

Wichtiger ist die Frage der inneren Grenzen. Für das Fürstentum Hildesheim wurde zur Aushilfe die verhältnismäßig recht gute Karte von dem hannoverschen Ingenieur-Premier-Lieutenant C. Wilckens: „Specialkarte von dem Fürstenthum Hildesheim" vom Jahre 1804 benutzt. Für das Eichsfeld sind die wenigen inneren Grenzlinien zunächst fortgelassen. Nötigenfalls muß die Nachtragung auf Grund der Grenzbeschreibungen durch einen Historiker erfolgen.

Das Probeblatt Göttingen soll sofort nach Drucklegung der Karte zugleich mit einem kartographischen und historischen Begleittext als Heft 2 der „Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen" zur Ausgabe gelangen und damit der allgemeinen Kritik zugänglich gemacht werden.

Für den Fortgang der Arbeit an der ersten Hauptkarte diente wie bisher das Königliche Geographische Seminar der Universität Göttingen als Arbeitsstelle. Die für die kartographische Arbeit notwendigen Kartenanschaffungen sowie die fertigen kartographischen Übertragungen, darunter die für alle weiteren historisch-geographischen Untersuchungen grundlegenden Übertragungen der hannoverschen Landesaufnahme 1764—86 auf die Meßtischblätter, haben hier von selber eine Art Kartenarchiv der historischen Kommission entstehen lassen. Herr Kartograph Bosse hat 2 Monate hindurch für den „Städteatlas Niedersachsens" in Braunschweig gearbeitet und dann die weiteren Übertragungsarbeiten wieder aufgenommen. Inzwischen ist das Blatt Cassel fertiggestellt, bei dem von den alten Landesaufnahmen die Blätter 160, 161, 162 und 165 zu übertragen waren.

Der Wald ist seit Beginn dieses Jahres nicht mehr mit übertragen. Der Zeitaufwand und damit auch die Kosten sind ganz unverhältnismäßig groß, denn

über ein Drittel der kartographischen Arbeitszeit kam bisher auf den Wald, und eine flüchtigere Übertragungsweise des Waldes läßt sich mit der sorgfältigen Übertragung des übrigen Karteninhalts nicht vereinigen. Andererseits verliert die große Mühe, welche die genaue Eintragung der sehr verwickelten Waldgrenzen in die Meßtischblätter (1 : 25000) macht, durch die Verkleinerung des Maßstabes bei der endgültigen Karte (1 : 20000) zum größten Teile wieder ihren Zweck.

Da das Kartenbild durch Fortlassung des Waldes vereinfacht wird, bietet sich als willkommener Ersatz die Aufnahme des Terrains. Die Gebirge und Unebenheiten des Geländes sind ja für viele historische Fragen, besonders auch für den Verlauf der Grenzen, von großer Wichtigkeit. Die kartographische Abteilung der Landesaufnahme in Berlin hat sich in dankenswertester Weise bereit erklärt, die Terrainplatten ihrer topographischen Übersichtskarte 1:200000 zur Verfügung zu stellen. Ohne nennenswerte Kosten und ohne irgendwelchen Zeitverlust wird es also möglich sein, unserer Karte das Terrain unterzudrucken. Dabei hat die Darstellung des Terrains gegenüber der Waldzeichnung noch den großen Vorteil, daß sie für alle Zeiträume gültig bleibt, während die Waldbedeckung nur für eine bestimmte Zeit eine Art Augenblicksbild gibt.

Um bei der Herausgabe der Grundkarten einen Anhalt für die Höhe der Auflage zu erhalten, ist an alle in Betracht kommenden Stellen ein Prospekt versandt worden, dem ein von dem Referenten ausgearbeitetes Übersichtsblatt der Grundkarten Nordwestdeutschlands beigegeben war[1]). Das Ergebnis ist bisher als ein günstiges zu bezeichnen. Ein abschließendes Urteil besonders hinsichtlich der Auflagenhöhe läßt sich zurzeit jedoch noch nicht abgeben, da noch fortwährend die Bestellungen auf die Grundkarten beim Geographischen Seminar in Göttingen einlaufen. — Als ein Mangel der Grundkarten ist früher schon, gerade auch von Historikern, ihr dürftiger Inhalt und besonders auch das Fehlen des Terrains hervorgehoben worden. Ihr Hauptwert bestand bis jetzt darin, daß es die einzigen Karten mit deutlich verzeichneten Gemeindegrenzen waren. Die Meßtischblätter verzeichnen bekanntlich diese Grenzen nur sehr undeutlich und sind auch zu unübersichtlich. Dank dem verständnisvollen Entgegenkommen der kartographischen Abteilung der Landesaufnahme konnten nun Druckversuche angestellt werden, die alle an die Grundkarten zu stellenden Wünsche in bester Weise erfüllen. Gegen Ersatz der Unkosten hat die Landesaufnahme Versuchsdrucke der Grundkarte Einbeck-Göttingen hergestellt in der Weise, daß der bisherigen Grundkarte die Platten der Generalstabskarte 1:100000 untergedruckt wurden. Dadurch, daß die Farbe des Unterdruckes wenig aufdringlich ist, ist erreicht, daß der Charakter der Grundkarte, das starke Hervortreten der roten Gemeindegrenzen, völlig gewahrt, andererseits aber auch der Karte ein reicher Inhalt gegeben ist. Die Mehrkosten für die Herstellung dieser „Grundkarten mit Unterdruck" sind erfreulicherweise so gering, daß eine solche mit 50 Pf. verkauft werden kann, während der Preis für die gewöhnliche Grundkarte auf 40 Pf. angesetzt war.

---

[1]) Auch dem letzten Heft der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1913, wurde diese Übersichtskarte beigegeben und in einem Begleitworte im Text auf die Herausgabe der Karten hingewiesen.

Um bei Spezialuntersuchungen die Zeit für das sehr mühsame Ausziehen der Gemeindegrenzen auf den Meßtischblättern zu sparen, hat die Landesaufnahme sich bereit erklärt, zunächst auf einem Exemplare sämtlicher Meßtischblätter des Arbeitsgebietes der historischen Kommission für Niedersachsen die Grenzen rot nachziehen zu lassen. Die sonst recht mühsame Arbeit erfolgt nach den amtlichen Vorlagen. Dadurch ist es der Landesaufnahme möglich, das Meßtischblatt (Umdruckausgabe) mit nachgezogenen Gemeindegrenzen zu dem sehr niedrigen Preise von 50 Pf. zu liefern.

Für die Veröffentlichung der topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786 ist die in Aussicht genommene Versendung eines Prospektes und Einleitung einer Subskription vorläufig noch nicht zur Ausführung gekommen. Einmal stellte sich die Herstellung eines Übersichtsblattes über die Verteilung der Originalblätter, welches den Prospekt begleiten sollte, als umständlicher heraus, als vorher zu sehen war. Sodann aber hat die mit Herstellung der ersten Lieferung beauftragte Firma trotz immer wiederholter Mahnungen die Lichtdrucke nicht bis zur Tagung in Osnabrück fertiggestellt. Trotzdem ist zu hoffen, daß der größte Teil der Lieferungen (zirka 6) der Lichtdruckausgabe noch in diesem Jahre zur Ausgabe gelangen kann.

Die Vorarbeiten für den erläuternden Text zur Lichtdruckausgabe sind inzwischen zum Abschluß gebracht. Da die Landesaufnahme seinerzeit als Staatsgeheimnis angesehen wurde, finden sich über ihren Verlauf in der gedruckten Literatur so gut wie gar keine Angaben. Es mußte daher auf die Regierungs-Akten zurückgegangen werden, mit deren Hilfe es erfreulicherweise möglich war, den Gang der Landesaufnahme bis in die Einzelheiten klarzulegen. Besonders wertvoll ist ein Pro memoria des Leiters der ganzen Aufnahme, des Generalmajors du Plat vom 10. April 1780 über die Aufnahmearbeit von 1764—1780. Der Fortgang in den folgenden 6 Jahren läßt sich ebenfalls aus den Akten ermitteln.

Bezüglich des Schicksals des Kartenwerkes selber sei hervorgehoben, daß ursprünglich zwei vollständige Exemplare existiert haben. Das jetzt in Berlin aufbewahrte Exemplar entstammt dem Privatbesitz des Königs Georg III. Das andere Exemplar ist 1813 nach Petersburg gekommen, wo es sich noch im topographischen Bureau des Kriegsministeriums befinden soll.

Schließlich sei noch auf einen Fund in den Akten hingewiesen, der eine sehr willkommene Erläuterung zu dem historischen Inhalt der Karten bietet. Beim Abschluß der Landesvermessungskarten (1786) fand nämlich zum ersten Male eine genaue Flächenberechnung des Kurfürstentums Hannover auf der Grundlage der neuen Karten statt. Diese vom Lieutenant Hagemann ausgeführte umfangreiche Arbeit fand sich bei den Akten.

Für die Studien zur alten Kartographie Niedersachsens kann die Materialsammlung im großen als beendet angesehen werden. Größere Ergebnisse versprechen nur noch die Kartensammlungen des französischen Generalstabs in Paris und des Britischen Museums in London. Verhältnismäßig spärlich sind die Angaben der gleichzeitigen Literatur über die Karten der Landesvermessungen, welche seit der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden. Der Grund liegt bekanntlich darin, daß die Ergebnisse der Landes-

vermessung lange Zeit hindurch geheim gehalten wurden. Es ist zu hoffen, daß die Durchmusterung der Akten hier Aufschluß geben wird.

In diesem Zusammenhang sei weiter noch erwähnt, daß die „Akten über die Landesvermessung" auch interessante, bisher unveröffentlichte Angaben über die Entstehung der berühmten Papenschen topographischen Karte des Königreichs Hannover enthalten.

Zum Schluß ist noch einmal hervorzuheben, daß den übrigen gleichwertige Quellenkarten für die erste Karte des historischen Atlas „die Karte der Verwaltungsgebiete um 1780" noch nicht vorhanden sind für die folgenden Gebiete: Bistum Hildesheim, Niederstift Münster (südlich Oldenburg, Herzogtum Aremberg-Meppen), Grafschaft Bentheim, Nied. Lingen, einige kleine hessische Enklaven und das Eichsfeld.

Von der Serie der „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas" wird als 1. Heft die im Druck abgeschlossene Arbeit von Dr. Scherwatzky über die Herrschaft Plesse demnächst ausgegeben werden. Vom 2. Heft, welches die von Geh. Archivrat Dr. Sello bearbeitete Territorialentwicklung des Herzogtums Oldenburg bringen wird, sollen die Karten 1914, der Text 1915 fertiggestellt werden. Als weitere Hefte werden folgen: eine Darstellung der alten Grafschaft Schaumburg von Dr. Schmidt, und das Probeblatt Göttingen der Karte des XVIII. Jahrhunderts, mit begleitendem Text von Dr. Wolkenhauer und Dr. G. Müller. Auch für das alte Bistum Verden ist eine ähnliche Arbeit in Aussicht genommen.

Von dem Städteatlas konnten der Versammlung außer dem Probeheft Holzminden, welches bereits auf der vorjährigen Tagung verteilt worden war, von dem Herausgeber, Geh. Hofrat Dr. Meier (Braunschweig) folgende Tafeln fertig gedruckt vorgelegt werden: der Stadtplan und die Stadtflurkarte von Königslutter, ferner in Umrißzeichnung mit Namensübertragung ein alter und ein neuer Stadtplan von Braunschweig und von Blankenburg und die Flurkarte von Stadtoldendorf, dann noch in Umrißzeichnung ohne Namensübertragung eine Reihe anderer Stadtpläne aus dem Herzogtum Braunschweig. Von einer noch weiteren Förderung des Städteatlas mußte wegen der Schwierigkeiten, welche sich bei der Arbeit für Königslutter herausstellten, in diesem Jahre abgesehen werden. Die Ergebnisse der gleichzeitigen Durcharbeitung des schriftlichen Quellenmaterials und der topographischen Verhältnisse bei diesem Orte wurden vom Herausgeber in längerer Ausführung dargelegt.

Für das Stadtbücherinventar Niedersachsens hat Privatdozent Dr. Beyerle (Jena) die Stadtbücherbestände von Göttingen, Münden, Duderstadt, Northeim, Moringen, Uslar, Einbeck, Osterode und z. T. von Goslar verzeichnet; im Jahre 1914 hofft er die Arbeit erheblich fördern zu können.

Mit der Geschichte der Hannoverschen Klosterkammer ist Dr. O. Hatzig seit dem 1. April 1914 beschäftigt. Seine Tätigkeit bestand hauptsächlich in der Durchforschung der Archivalien des Staatsarchivs zu Hannover behufs Sammlung des Stoffes und mußte, da die Klosterkammer schon lange vor ihrer Einrichtung als selbständiger Verwaltungskörper 1818 als ein Departement des Geheimen Rats des Fürstentums Calenberg bestanden hat und ihre Keime in den ersten Spuren landesherrlicher Verwaltung der Kloster-

güter unter der Herzogin Elisabeth bei Einführung der Reformation zu finden sind, weiter ausholen. Die Ergänzung und die Bearbeitung dieses Stoffes wird Dr. Hatzig noch länger beschäftigen. Auf Fürsprache des Herrn Präsidenten der Kgl. Klosterkammer ist der Kommission für diese Publikation außer dem bisher bewilligten jährlichen Zuschuß eine weitere Beihilfe von 2000 M. zur Verfügung gestellt.

Für die Regesten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg hat Dr. Lerche im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel die Originalurkunden bis 1400 bzw. 1450, ungefähr 950 an Zahl, vollständig aufgenommen und dann mit der Durcharbeitung der Kopialbücher den Anfang gemacht. Ein orientierender Besuch wurde den Archiven in Dresden, Wien und München abgestattet. Die Regestenarbeit ergab zugleich Ergänzungen zu der seit 1882 im Wolfenbütteler Archiv ausgelegten Sammlung der herzoglichen Siegel. Von dem mittelalterlichen Teile dieser Sammlung sind photographische Aufnahmen gemacht, die auf Tafeln mit Text und Register zum Handgebrauch zusammengestellt sind.

Die Herausgabe der Helmstedter Universitätsmatrikel hat im vergangenen Jahre nicht weiter gefördert werden können.

Auf Vorschlag des Ausschusses beschloß die Versammlung ferner, das von Generalleutnant Dr. von Bahrfeldt geplante Niedersächsische Münzarchiv in das Arbeitsprogramm der Kommission aufzunehmen.

Nach diesen Berichten über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission kam Dr. Peßler (Hannover) auf die von ihm bei der vorjährigen Mitgliederversammlung angeregte Veröffentlichung eines niedersächsischen Trachtenbuches zurück und stellte die leitenden Gesichtspunkte für die Bearbeitung und Herausgabe eines derartigen Werkes fest. Im Hinblick auf das vom Verein für Volkskunde geplante allgemeine deutsche Trachtenwerk erachtete man aber vorläufig ein abwartendes Verhalten für geboten.

Pastor Rüther (Harburg) endlich wünschte die von den einzelnen Vereinen entnommene Flurnamenforschung durch die Kommission gefördert zu sehen, etwa durch Aufstellung eines gemeinsamen Arbeitsplanes.

K. Kunze.



Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

79. Jahrgang. 1914. Heft 4.

Stadthagener Stadtrechnungen.

Von Rudolf Lüttich.

In der Handschriftenabteilung der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen befindet sich eine Sammlung alter Abschriften Bremer Stadtchroniken des 16. Jahrhunderts. Anläßlich ihrer Bearbeitung fiel mir eine Handschrift in die Hände, die bezeichnet ist: „Thottsche Sammlung Fol. 655. Liber reddituum et expensarum ab anno 1378 ad 1401 Anonymi cuiusdam, munere ut videtur publico in civitate quadam Saxoniae inferioris fortasse Bremae fungentis. Autogr. chart." Die Handschrift besteht aus 64 Folio-Blättern, ist in einen modernen Einband gebunden. Die bis auf Blatt 1 gut leserliche Schrift ist eine Kursive aus der Zeit um 1400. Es bleibt zu untersuchen, ob einzelne Einträge auf späteren Blättern einer anderen Hand angehören, oder ob flüchtigere Eintragung und Wechsel der Tinte nur den Eindruck erwecken, als ob noch andere Hände zu unterscheiden wären.

Die Handschrift enthält, nach Jahren geordnet, Exposita und Recepta, Ausgaben und Einnahmen, ohne daß in den Überschriften über die Herkunft der Rechnungen Auskunft gegeben würde. Die Reihenfolge der Rechnungen ist folgende: Bl. 1—13' Exp. 1378—1388, Bl. 15' Rec. 1388, Bl. 16—18 Rec. und Exp. 1389, Bl. 19—21 Rec. und Exp. 1390, Bl. 21'—26' Exp. 1391 bis 1393, Bl. 29 Rec. 1391, Bl. 29'—36 Rec. 1392—1401, Bl. 37 bis 64 Exp. 1393—1401. Die Rechnungen liegen also für 1388

bis 1401 in Ausgaben und Einnahmen vor, während für 1378 bis 1387 nur die Ausgaben verzeichnet sind.

Da die Überschriften keinerlei Nachricht über die Herkunft dieser Rechnungen geben, so muß nach inhaltlichen Merkmalen gesucht werden. Da gewähren uns die Aufzeichnungen von Geschenken an die Boten von Städten und Herren einen guten Hinweis. Die Erwähnung von Städten wie Hameln, Rinteln, Lemgo, Hannover, Minden, Herford, wie die der Herren von Münchhausen, von Holte, von Rottorp, von Zersne, von Mandelsloh, der Grafen von Hoya, Hallermund, Lippe führt uns doch schnell von Bremen hinweg. Wir dürfen vermuten, daß der gesuchte Ort in größerer Nähe der angeführten Städte und Herrensitze lag, etwa in der Landschaft zwischen mittlerer Weser und Leine. Eine Bestätigung dieser Annahme bringt uns nun eine Notiz, die — soviel ich sehe, ist es die einzige — die Herkunft der Rechnungen nennt. Auf Bl. 35′ unter den Recepta von 1400 heißt es:

> 7½ m. und 6 d. hebbe wy, de rad to dem Grevenalveshaghen, na deme schote upgebord van der stede wegene unde deme rade to Rentelen hebbe wy ok also vele gesand by Hinrikese van Borstele in deme hilgen dage Fabiani et Sebastiani. (Jan. 20.)

Wir haben also Rechnungen der Schaumburgischen Stadt Stadthagen vor uns.

Der Wert mittelalterlicher Stadtrechnungen[1]) für die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte ist bekannt genug. Die Zahl der erhaltenen Rechnungen aus dem 14. Jahrhundert ist nicht so beträchtlich, als daß nicht jeder Zuwachs freudig begrüßt werden dürfte. In unserem Fall kommt hinzu, daß Stadthagen in seinem Archiv einen sehr ansehnlichen Schatz von Urkunden bis aus dem 13. Jahrhundert erhalten hat[2]). Auch die ältesten Statuten und sonstige Rechtsaufzeichnungen jener Zeit liegen vor[3]). Bisher waren Stadtrechnungen nur in einzelnen Heften von 1406, 1407,

[1]) Zur Bibliographie der Stadtrechnungen s. K. von Kauffungen, Mühlhäuser G.-Bll. V 34 ff., VI 95 ff. A. Tille, Deutsche G.-Bll. I 65 ff.

[2]) R. Doebner, Beschreibung des Stadtarchivs zu Stadthagen, Archivalische Zeitschrift VIII (1883), S. 224 ff.

Ders., Urkunden Regesten von Stadthagen, Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1898 S. 148 ff.

[3]) H. Ermisch, Über eine Stadthagener Statutenhandschrift des 14. Jahrhunderts, Archivalische Zeitschrift VIII (1883), S. 202 ff.

1409, 1410, 1414 und 1416 bekannt[1]. Die Kopenhagener Hs. mit ihren fortlaufenden Rechnungen von 1378—1401 ermöglicht es nun mit Heranziehung des sonstigen archivalischen Materials sich ein Bild von dem Haushalt einer kleinen Landstadt wie Stadthagen zu machen. Auch die Beiträge der Stadtrechnungen zur lokalen und landschaftlichen Geschichte möchten eine künftige Veröffentlichung wohl empfehlen. Die folgenden Ausführungen wollen, auf Grund von Notizen und Exzerpten, einen Begriff von Inhalt und Bedeutung dieser Aufzeichnungen geben, ohne den Anspruch zu erheben, das Material voll auszuschöpfen.

Stadthagen war wie die meisten kleinen Landstädte mit seinem Schicksal aufs engste mit dem seiner Landesherren verbunden. Das Geschlecht der Schaumburger war schon früh von seinem Stammgebiet an der Mittelweser zu einer für die deutsche Geschichte bedeutungsvollen Wirksamkeit in Holstein berufen worden. Mochte sich auch die Familie in zwei Linien teilen, von denen nur die eine die zukunftsfrohe Stellung an der Ostsee einnahm, auch der eigentliche Schaumburger Zweig wurde doch durch Familienverbindungen und seine geographische Lage in die Geschicke des mittleren Norddeutschlands innig verflochten[2].

Stadthagen wird zuerst 1230 als Indago erwähnt[3] und gelangte wenig später als Lehen der Mindener Kirche in die Hand der Schaumburger Grafen[4]. Kurz darauf wird der Ort mit Mauern befestigt sein, wobei er durch Privileg des Stadtherrn die Sonderrechte einer Stadtgemeinde erhielt[5]. Seinen

---

[1]) Doebner, Arch. Ztschr. VIII 227 unten.

[2]) 1391 wurden die Besitzungen der Schaumburger Linie in Holstein vertraglich festgelegt. Sie umfaßten damals etwa die spätere Grafschaft Pinneberg. G. Waitz, Gesch. Schleswig-Holsteins I 279. Piderit, Gesch. der Grafschaft Schaumburg, Rinteln 1831.

[3]) Mooyer, Die vormalige Grafschaft Schaumburg in ihrer kirchlichen Einteilung, Bückeburg 1858 (mir nicht zugänglich), angeführt von Ermisch, a. a. O., S. 208.

[4]) Im Jahr 1244 nach Codex diplomaticus Schaumburgensis, Hamburg 1850, II Nr. 67 und S. 370.

[5]) Als Graf Adolf VI. 1344 Stadthagen das Stadtrecht von Lippstadt verlieh (Urk. Regesten Nr. 16—18, Ermisch, a. a. O. S. 209), bestätigte er auch die alten städtischen Privilegien: jus et libertas, quam nostri progenitores felicis recordationis ipsis dederunt, dum dictum oppidum de eorum mandato muniretur. Da schon 1261 proconsul et consules von Stadthagen erwähnt werden (Ermisch, a. a. O. S. 208), wird die Erhebung zur Stadt zwischen

Namen Grevenalveshagen zum Unterschied von anderen Indago verdankt die Stadt wohl dem Grafen Adolf V. († 1315), dem Stifter des jüngeren Schaumburger Hauses[1]. Erst 1344 verlieh der Stadtherr das vielfach übertragene Recht von Lippstadt an Stadthagen[2] in einer erweiterten Form des Privilegs, wie es das schaumburgische Rinteln schon 1239 erhalten hatte[3]. In derselben Zeit wird wahrscheinlich die erste Aufzeichnung der städtischen Statuten erfolgt sein[4]. Eine glückliche Fortentwicklung der Stadt und die dadurch hervorgerufene Komplizierung der Rechtsverhältnisse nötigte zu dieser Aufzeichnung. Welche Rolle dann Stadthagen in den Unternehmungen Ottos I. spielte, zeigen die ältesten Stadtrechnungen.

Der Kampf um das Lüneburger Erbe, der zwischen den sächsischen Herzögen und der Wolfenbütteler Linie des Welfenhauses entbrannte, ist wohl das wichtigste Ereignis in der norddeutschen Territorialgeschichte jener Jahre. Der Schaumburger Otto mag schon durch seine holsteinischen Besitzungen in engere Beziehungen mit den sächsischen Gegenspielern der Braunschweigischen Herzöge getreten sein. Seine Vermählung mit Mechtild, der Tochter Wilhelms von Lüneburg, die 1367 Witwe Ludwigs von Wolfenbüttel geworden war, zielte nicht auf eine Annäherung an die welfischen Brüder[5]. Es kam in den nächsten Jahren zu

1244 und 1261 stattgefunden haben. Das Bestehen eines Marktes setzt allerdings erst die Urkunde von 1322 (Urk. Reg. Nr. 4) voraus. — Ich trage Bedenken der Interpretation von jus et libertas durch Dräger (Das Lübische Stadtrecht und seine Quellen, Hansische G.-Bll. 1913, S. 14 ff.) sowohl für Rechtsaufzeichnungen für Städte auf Kolonialboden wie auf Reichsboden zu folgen. Gewiß kann libertas für sich allein oft „Freiheit von Abgaben" bedeuten. In den meisten Fällen jedoch, besonders bei Gegenüberstellung zu jus wird man ihm einen weiteren Inhalt geben müssen. Libertas bedeutet Exemtion jeder Art, besonders von Verpflichtungen gegen den Landesherrn. Eine scharfe begriffliche Sonderung von jus = Stadtrecht ist nicht möglich.

[1] Cod. dipl. Schbg. II 371. Doebner, Arch. Ztschr. VIII 225 vermutet Adolf III. als Namensgeber.

[2] Siehe S. 329 A. 5. Vgl. Overmann, die Stadtrechte der Grafschaft Mark I, Lippstadt (Münster 1901) S. 68*.

[3] Cod. dipl. Schbg. II 87. Ermisch, a. a. O. S. 209.

[4] Ermisch, a. a. O. S. 214. Die Statuten sind in 2 Redaktionen, A und B, erhalten, von denen B eine ältere Form darstellt. Für eine künftige genauere Datierung ist zu beachten, daß B in § 5 von uses juncheren gerichte spricht.

[5] Die Vermählung fand vor 1368 Juni 25 statt, s. Sudendorf, UB. der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg III 370.

einem Bündnis mit Albrecht von Sachsen, Herzog von Lüneburg. Auf der Rückkehr von einem mit seinen Verbündeten unternommenen glücklichen Zug gegen Pattensen wurde Otto von Schaumburg von dem Wolfenbütteler Herzog, Magnus dem Jüngeren, bei Leveste angegriffen. Aber der Angreifer verlor hier Sieg und Leben (1373 Juli 25)[1]. Trotz vorübergehender Versöhnung mit den Welfen[2]) behielt Otto seine Parteistellung bei. So nahm er auch an der Entscheidungsschlacht bei Winsen a. A. (1388) teil, die über die Fortdauer der welfischen Herrschaft im Lüneburger Herzogtum entschied. Otto selbst wurde gefangen und mußte sein Lösegeld erst von seiner Stadt Stadthagen leihen[3]). Auch späterhin gehörte er stets der den Welfen feindlichen Partei an, die „Sate" erfuhr von ihm in ihrem Bestreben, den Ausbau der herzoglichen Landeshoheit zu hemmen, willige Unterstützung[4]). Die Verbindung, die er dabei mit Lüneburg, Hannover und anderen Städten knüpfte, kam wohl auch seinen Landstädten durch die Eröffnung guter Handelsbeziehungen zugute.

Die Lage Stadthagens am Rande des deutschen Mittelgebirges mußte die Stadt teilnehmen lassen an dem dieser ostwestlichen Naturmarke folgenden Warenzuge. Unsere Quelle gibt uns dafür allerdings keine bestimmten Anhaltspunkte. Aber den diplomatischen Beziehungen werden Handelsverbindungen gefolgt sein. Und für jene bieten die Blätter unserer Handschrift reichste Belege. Fortwährend finden wir Notizen über Entschädigungen und Trinkgelder an die Boten der wichtigsten niedersächsischen Städte, wie Bremen, Lüneburg, Hannover, Hildesheim u. a. m. Führte doch auch der nächste Weg vom Innern Niedersachsens nach Westfalen hart an Stadthagen vorbei[5]).

---

1) Lerbeke, chronicon com. Schauenburg., Meibom, SS. rer. Germ. I 518, Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg I 506, Heinemann, Gesch. Braunschweigs und Hannovers II 100, Piderit, a. a. O. 81.

2) Urk. von 1379 Juli 25, Sudendorf UB. V 158.

3) Urk. Reg. no. 39, 1390 Dez. 31 verpflichtet sich Otto, Stadthagen die u. a. für seine Auslösung erhaltenen 450 rh. G. bis Mariä Lichtmeß über ein Jahr zurückzuzahlen. Dieser Betrag gehört wohl unter die in unseren Rechnungen für 1389 gebuchte Summe von 548 g. geliehenen Geldes.

4) Sudendorf UB. VIII 194 (1397).

5) H. Schmidt, der Einfluß der alten Handelswege in Niedersachsen auf die Städte am Nordrand des Mittelgebirges, Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1896, S. 450; vgl. ebenda S. 465, Doebner, Archiv. Ztschr. VIII 225.

Die enge Verbindung der Stadt mit ihrem Landesherrn tritt klar in den Rechnungen zutage. An den gräflichen Fehden nahmen entweder die Bürger selbst teil, oder die städtischen Söldner wurden zur Verfügung gestellt. Dazu mußte für Verköstigung an Speise und Trank gesorgt werden[1]). Teurer kamen die diplomatischen Fahrten des Grafen der Stadt zu stehen, wenn die Stadthagener Bürgermeister ihn begleiteten[2]). Von festen Abgaben an den Landesherrn hören wir nichts, aber die Posten für Geldgeschenke, Gaben an Hafer, Bier und Wein spielen eine bedeutende Rolle. Auch die gräflichen Gäste wurden bedacht, wenn der Landesherr in Stadthagen Hof hielt[3]). Mit der schaumburgischen Ritterschaft in Frieden zu leben, dazu mußte die städtische Kasse manches Opfer an Geld und Naturalien bringen. Die in unseren Rechnungen mit den Jahren sich steigernden Ausgaben für diplomatische Zwecke könnten den Eindruck erwecken, als ob die unruhige Regierung Ottos I. der wirtschaftlichen Entwicklung nicht günstig gewesen wäre. Darüber wird die nähere Untersuchung Aufschluß zu geben haben. Daß der Landesherr sich in guten finanziellen Verhältnissen befand, das beweist die Übernahme wertvoller Pfandbesitzungen[4]). Die langjährige Zugehörig-

---

[1]) Z. B. Bl. 2' (1379) 13 s. Lub. pro 1 tunna cervisie opidanis exeuntibus cum armis. Bl. 4 (1381) 2 s. gr., quos equitantes consumpserunt ante Halremund. Bl. 5' (1382) 22 florenos et 1 m. illis, qui equitaverunt vor Engelrode. Bl. 6 (1382) $2^1/_2$ m., quas armigeri consumpserunt ante novum castrum comitum de Hoyge; vgl. Sudendorf UB. VI 24.

[2]) Besonders der Bürgermeister Helmrich Gripe wird viel erwähnt. Bl. 3 (1380) 7 s. gr. Helmerico, quando equitavit in Heruordia cum comite. Ebenda $^1/_2$ tal. proconsulibus equitantibus post comitem. $^1/_2$ tal. eisdem, quando consumpserunt in Oldendorpe, quando comes placitavit cum Hamelensibus. Bl. 5 (1382) 3 m. minus 2 s. gr. Hermanno et Helmerico Gripe, quando equitaverunt in Lemego pro consiliis, quando comes accusavit Tileken Hobene asserens ipsum sibi jure litonico fore astrictum. Über diese Streitigkeiten vgl. auch die Aufzeichnung in der Statutenhandschrift p. 16, Ermisch, a. a. O., S. 205.

[3]) Bl. 11' (1386) 13 verdendel vines heft de rad versand des mandages unde dinschedages vor vastelavende, do de hof hir was. des wart der grevinnen ein verdendeel. Es folgen die Namen von 19 Rittern, darunter von Zersne, von Münchhausen, von Mandelsloh u. A. Bl. 38 (1394) 1 m. pro cerevisia propinata comitisse juniori et filie comitis, quando fuerunt hic in nuptiis Stacii de Northem. 4 s. pro cerevisia, do se weren up dem radhus to dem danse.

[4]) Pfandnahme der Grafschaft Sternberg 1377, Ztschr. f. vaterl. Gesch. von Westfalen 9, 123. Hameln war 1372—1407 an Schaumburg verpfändet, Hameln UB. Einl. XXXIX u. Urk. Nr. 595 ff.

keit Hamelns zur Grafschaft wird dem wirtschaftlichen Leben der andern Landesstädte Nutzen gebracht haben.

Wenden wir uns nun zu den Rechnungen selbst, so darf man nicht erwarten, eine so ausgebildete Rechnungstechnik vorzufinden, wie sie der Haushalt großer Städte notwendig machte. Unsere Rechnungen sind der äußeren Form nach keine Konzepte, in die die jeweils einlaufenden oder ausgezahlten Beträge eingetragen wären, sondern es sind Reinschriften, wie sie zu einer aus anderen Städten uns bekannten Rechnungslegung vor dem Rat benötigt wurden[1]). Für die Jahre 1378—1394 glaube ich diesen offiziellen Charakter annehmen zu dürfen. Von 1395 ab fehlen rein äußerlich die Summierungen von Einnahmen und Ausgaben, die Aufzeichnungen haben mehr den Charakter von Notizen, aus denen erst die Reinschrift zu erstellen war. Für die Jahre 1378—1387 sind nur die Ausgaben erhalten. Die Rechnungen sind Jahresrechnungen, jegliche Gliederung nach zeitlichen Abschnitten fehlt; nur fast zufällig sind Tagesangaben den einzelnen Einträgen zugefügt worden. Ein Versuch zu inhaltlicher Gruppierung wird unter den Einnahmen gemacht, indem die Hauszinsen, Bürgerschaftsgelder, Brüche jeweils unter solchen Überschriften aufgeführt werden. Bei den allgemeinen Eintragungen gehören häufig eine ganze Anzahl zusammen, wenn es sich etwa um Bauaufwendungen für städtische Gebäude handelt. Daß Ausgaben und Einnahmen in einem Jahr nicht in Beziehung gesetzt werden, die Bilanz nicht gezogen wird, wissen wir auch aus den Rechnungen anderer Städte. Über die Deckung vorhandener Defizits, über die Verwendung etwaiger Überschüsse erfahren wir deshalb nichts. Nur bisweilen wird bemerkt, daß sich geringe Beträge am Beginn des Rechnungsjahres in der „Kiste“ finden. Was eine Übersicht über die Bewegung der Finanzen so erschwert, ist, daß ein Rechnen nach Gulden und Mark nebeneinander hergeht, ohne daß uns ein gemeinsamer Nenner etwa durch Angabe des Kurswertes geboten würde. Es ist ja bekannt, daß die Benutzung und Veranschaulichung mittelalterlichen Geldangaben ein ungelöstes Problem darstellt[2]).

---

[1]) Die Ratsveränderung fand in Stadthagen am 6. Januar statt, Urk. Reg. Nr. 35.

[2]) Vgl. neuerdings A. Walther, Geldwert in der Geschichte, Vierteljahrsschrift f. Soz. und Wirtsch.-Gesch. X 1912, S. 1 ff.

Welche Einblicke gewähren uns nun die Rechnungen in die städtische Finanzverwaltung? Zunächst sehen wir soviel, daß die Instanz, die diese Aufzeichnungen vornimmt oder vornehmen läßt, aus Mehreren besteht. Diese aber etwa mit dem Ratskollegium gleichzusetzen, verbieten Einträge, in denen von Zahlungen des Rates an „uns" die Rede ist[1]). Da sich aber ein Hinweis dafür findet, daß diese Vorsteher der Finanzverwaltung zum Rat gehörten[2]), so dürfen wir wohl nach Analogie anderer niedersächsischer Städte, wie Bremen, Hannover, Hildesheim, in ihnen eine ständige Ratsdeputation sehen, die — meist waren es zwei — als Kämmerer oder Schatzmeister an der Spitze der städtischen Finanzverwaltung standen. Ob die Stadthagener Schatzmeister die Geschäfte gemeinsam geführt haben oder sich abgewechselt haben, wissen wir nicht. Jedenfalls unterstand ihnen nicht noch eine besondere Kämmerei zur Bestreitung der täglichen Ausgaben. Auch von städtischen Sonderkassen, wie sie an anderen Orten etwa für das Bauamt bestanden, hören wir nichts. Dementsprechend sind die Ausgaben für Bauten in unsere Rechnungen bis auf kleinste Posten aufgenommen. Man könnte vielleicht annehmen, daß der Stadtkeller eine eigene Kasse gehabt hat, wenn es heißt (Bl. 35'): dit hebben wy entfangen von dem kelre primo 100 m., item 6 m. Dem widerspricht aber, daß in unseren Rechnungen über jedes Stübchen Wein, das man im allgemeinen Interesse spendete, Aufzeichnung gemacht wurde. Obige Einnahme verzeichnet deshalb wohl nur den Erlös aus dem dem Kellermeister zum Auszapf an die Bürger zur Verfügung gestellten Weinquantum. Die Erwähnung des „Feuerrates" könnte an die in Hildesheim mit eigener Kassenverwaltung ausgestatteten Feuerherren erinnern[3]). Da wir jedoch nur eine jährlich wiederkehrende Notiz (6 d. deme vur rade) haben, werden wir hierin besser eine Entschädigung für die Mühewaltung einer das Löschwesen inspizierenden Kommission zu sehen haben.

Für eine Einnahmequelle bestand in Stadthagen eine besondere Erhebungsinstanz. Der Schoß, die außerordentliche Ver-

[1]) Bl. 29 (1391) 1 m., de us de rad andwordede.

[2]) S. oben S. 328: wy de rad to dem Grevenalveshaghen. Es handelt sich um die Erhebung außerordentlicher Abgaben, die sich der Zuständigkeit der Schatzmeister entzog.

[3]) P. Huber, Der Haushalt der Stadt Hildesheim. Lpz. phil. Diss. 1901, S. 35 f.

mögenssteuer wurde vom Rat selbst eingezogen[1]). Das mag damit zusammenhängen, daß die Erhebung des Schosses in Stadthagen wie in anderen Städten keine regelmäßig wiederkehrende, sondern nur eine für besondere finanzielle Schwierigkeiten geschaffene Einrichtung war[2]). Der Gesamtbetrag wurde dann vom Rat der Hauptkasse überwiesen. Etwaige Ausgaben während des Erhebungsgeschäftes wurden als exposita de collecta gebucht[3]).

Fragen wir, ob in unseren Rechnungen sämtliche Einnahmen und Ausgaben des städtischen Haushalts enthalten sind, so muß man das verneinen. Wir wissen zwar nicht, ob Stadthagen der Gewohnheit mittelalterlicher Stadtverwaltung gefolgt ist, gemeinnützige Institute wie Spitäler[4]), Leprosenhäuser u. a. mit selbständigen Vermögen oder bestimmten Einnahmen zu bewidmen und sich daran nur ein Oberaufsichtsrecht vorzubehalten. Den Mangel städtischer Buchführung, bei gegenzurechnenden Beträgen nur den verbleibenden Nettoertrag zu buchen, werden auch die Stadthagener Rechnungen aufweisen und uns deshalb manche interessante Aufzeichnung entziehen.

Was die Münzbezeichnung betrifft, so werden die Beträge meist in Mark und ihren Teilen solidus und denarius angegeben, wobei noch solidi graves und denarii graves unterschieden werden. Ob es sich hier um gräflich Schaumburgische Münzwerte handelt, und welcher Wert der Mark gegenüber der Bremer, Hannoverschen, Hildesheimer Mark zukam, läßt sich nach unserem Material nicht sagen. Daneben begegnen noch lübische und rheinische Pfennige. Der Siegeszug des rheinischen Gulden macht sich besonders in den späteren Rechnungen sehr bemerkbar.

---

[1]) Bl. 38: 40 s. pro expensis, do de rad dat schot sat. Bl. 35': dit hebbe wy entfangen van dem schote.

[2]) Denselben außerordentlichen Charakter trägt der Schoß um 1400 in Bremen. In Hildesheim ist er eine regelmäßige Jahressteuer, Huber S. 56 ff.

[3]) Bl. 38: 15 m. 3 s. Hinr. Cosme to tinse, exposita de collecta. Dieselbe Rubrik begegnet in den Hildesheimer Rechnungen als datum de collecta, Huber S. 18.

[4]) Kapelle und Hospital zum Heiligen Geist vor dem oberen Tor von Stadthagen erwähnt für das 14. Jahrhundert Ztschr. f. vaterl. Gesch. Westfalens 34 Heft 2, S. 13. Über andere Hospitäler in Stadthagen s. Urk. Reg. Nr. 23, 41, 44. Ob der Rat an der Vermögensverwaltung teilhatte, ist aus den Regesten nicht zu ersehen.

Unter den städtischen Einnahmen kehren, wie oben ausgeführt, bestimmte Rubriken fast jährlich wieder. Die Hauszinsen wurden meist von Handwerkern bezahlt. Es handelt sich vorwiegend um geringe Beträge, doch ist nicht ersichtlich, ob diese Leistungen den Mietzins von im städtischen Besitz befindlichen Buden oder Wohnhäusern darstellten, oder ob dieser Zins auf städtischem Boden lastete, auf dem Gebäude zu freiem Eigentum der Besitzer erstellt waren. Zu den Abgaben gehörten auch die Bürgerschaftsgelder, die von jedem Neubürger bei seiner Aufnahme in die Bürgergemeinde erhoben wurden.

Vor allem wurden Handel und Verkehr für die städtische Kasse nutzbar gemacht. So mußte für die Benutzung des städtischen Maßes und Gewichtes eine Abgabe bezahlt werden, besonders häufig begegnet hier das Salzmaß (van der solt mate). Durch gräfliches Privileg von 1369 durfte von den mit Tuch handelnden Kaufleuten an den Jahrmärkten Stättegeld auf dem cophus erhoben werden[1]).

Als eine Erweiterung dieser Befugnisse erhielt der Rat im Jahre 1385 das Recht, an den drei Jahrmärkten, die an Judica, Peterstag (29. Juni) und Elftausend Jungfrauentag (21. Oktober) stattfanden, von den wandschneidenden Kaufleuten 18 und von den Krämern 6 schwere Pfennige zu erheben[2]). In unseren Rechnungen schwanken die summarisch aufgeführten Beträge der stedepenninge zwischen 3 und 7 m. Daß die Tuchfabrikation in Stadthagen betrieben wurde, zeigen, außer der Erwähnung der Wollwebergilde in den Statuten, verschiedene Buchungen über Abgaben für Lakenbesiegelung[3]). Die Schutzpflicht der Stadt für die in ihr wohnenden Handel- und Gewerbetreibenden wurde durch Bezahlung einer Abgabe an sie beim Eintritt in eine „Gilde" erworben. Der höchste Betrag von 2 m. mußte bei der Aufnahme in die Kaufmannsgilde bezahlt werden, unter der vielleicht als die vornehmste die Gilde der öfters einzeln aufgeführten Gewandschneider zu verstehen ist. Was unter der als „Gilde"

---

1) Urk. Reg. Nr. 30. Vgl. Anm. 4 auf S. 337.

2) Urk. Reg. Nr. 35. Die drei Termine der Jahrmärkte finden sich in den Rechnungen. Über das Marktstättengeld in Hildesheim s. Hild. UB. VI, Einl. XX.

3) Z. B. Bl. 29': 4 s. minus 2 d. vor lakene takene. Bl. 30: 5 s. vor lakene to bezeghelne.

schlechtweg bezeichneten Gemeinschaft, bei der die Stadt ein Eintrittsgeld von 1 m. forderte, zu verstehen ist, bleibt unklar, am ehesten wäre noch an die Wollwebergilde zu denken[1]). Von sonstigen gewerblichen Verbänden begegnen noch die Innungen der Knochenhauer, Schneider, Leinenweber, Krämer, Höker, Schuhmacher, Weber. Die Beträge sind abgestuft und verändern sich auch bei den einzelnen Innungen.

An indirekten Steuern vereinnahmte die Stadt besonders die Abgaben von fremdem Bier und Wein (Akzise). Die Beträge finden sich entweder hinter einem Namen gebucht oder wurden summarisch aus Anlaß der Jahrmärkte aufgezeichnet[2]). Ob die Beträge von den Einführenden oder als Zapfgeld von den Wirten erhoben wurden, steht dahin. Von einheimischem Brauergewerbe habe ich keine Notiz gefunden[3]).

Unter die außerordentlichen Einnahmen fiel in Stadthagen, wie ausgeführt, der Schoß. Der Steuersatz war, nach den Erträgen zu schließen, je nach dem Bedürfnis ein verschiedener. Den Höchstertrag erzielte man im Jahr 1393 mit 424 m., während man im Jahr 1388 nur 244 1/2 m. 4 s. aufbrachte. Besondere Gelder brachte man gelegentlich zu Zwecken einer nicht näher bekannten städtischen Einung auf[4]). Daß man auch

---

[1]) Nach den Statuten § 24 (Ermisch, a. a. O., S. 221) war das Eintrittsgeld bei den Wollwebern höher als bei den anderen dort aufgeführten Gilden. Allerdings betrug es nach den Statuten nur 1/2 m., doch könnte der Satz seitdem erhöht sein. Immerhin könnte auch eine patrizische Altbürgergilde in Frage gezogen werden.

[2]) Z. B. Bl. 32': 3 s. van beer cisen, Judica. 5 s. von wyn cisen, Judica.

[3]) § 28 der Statuten (in A) gestattet jedem Bürger 20 Fuder Malz einzubrauen und das Bier im Haus zu verkaufen nach städtischem Maß.

[4]) Bl. 35': (Einnahmen) 3 flor. von dem schote der stede. item 7 1/2 m. 6 d. hebbe wy .... na deme schote upgebored von der stede wegene (vgl. oben S. 328). Bl. 58': .. do de stede hir weren unde brachten ore schot. Diese Einung erforderte auch Ausgaben, Bl. 50: 8 1/2 s. exposuit H. S. Mindis exparte civitatum. Bl. 63': 7 flor. to der stede ghelde, u. ö. — Häufig bedeuten stede die Verkaufsstände des Kaufmanns. Diese befanden sich wohl im Kaufhause. Doebners Gleichsetzung von cophus und Rathaus (Urk. Reg. Nr. 30) ist nicht angängig. Allerdings wird früher für Gemeindeangelegenheiten nur das Kaufhaus zur Verfügung gestanden haben. So sprechen die Statuten in B, wenn sie auch in § 2 schon das Rathaus erwähnen, in § 19 von einem Tanz auf dem cophus, welches Wort A durch radhus ersetzen.

sonst bei Bedürfnis der Stadtkasse eine außerordentliche Einnahme verschaffte, zeigt eine umfangreiche Liste des Jahres 1400 von eingegangenen Beträgen für Unterhaltung oder Ankauf von Pferden[1]).

Dem Ratsgericht als Gericht der Marktgemeinde lag es ob, über Vergehen gegen Maß und Gewicht zu urteilen. Häufig begegnen deshalb die Bußen für falsches Maß (van wan mate).

Die regelmäßig wiederkehrende Rubrik „Brüche", unter denen besonders die Strafen für verbotenes Würfelspiel[2]) hervortreten, weist auf eine niedergerichtliche Kompetenz des Rates hin[3]).

Eine wichtige Rolle spielt die Aufnahme von Kapitalien im Haushalt der mittelalterlichen Stadt. Auch in Stadthagen beobachten wir häufig die Inanspruchnahme des städtischen Kredits, und die Zinszahlungen für geliehene Gelder kehren ständig unter den Ausgaben wieder. Vielfach haben reiche Bürger der Stadtkasse Kapitalien zur Verfügung gestellt[4]). Ob sich diese Geschäfte aber in den sonst üblichen Formen des Rentenverkaufs, Leibrente oder Ewigrente, vollzogen, darüber erfahren wir nichts.

Nicht so geschlossene Gruppen wie unter den Einnahmen finden sich unter den Ausgaben. Zunächst vermissen wir, wenn wir die Verhältnisse z. B. in Hildesheim betrachten, daß in Stadthagen den Ratsmitgliedern Gehalt gezahlt wurde. Da der Haushalt der kleinen Stadt wohl solche Ausgaben nicht zuließ, so wurde das Ratsherrnamt, wie übrigens auch in größeren Städten, wie z. B. Bremen, ehrenamtlich verwaltet. Dafür wurden Rat und Bürgermeister für Aufwendungen im Dienste der Stadt, etwa

---

[1]) Bl. 35: dit is gegeven to perde holdende anno domini 1400. Es folgt eine Liste von ca. 150 Namen, wahrscheinlich von Bürgern, mit wechselnden Beträgen bis zu 3 m. — Die Zahl der Stadthagener Bürger betrug im Jahr 1382 nach der Bürgermatrikel 314, vgl. Ermisch, a. a. O., S. 207.

[2]) Die Statuten verbieten in § 18 das Würfelspiel mit in A und B verschiedenen Straffätzen.

[3]) In der Oberhofstadt Lippstadt war das Brüchtengericht ein landesherrliches Niedergericht, Overmann, a. a. O., S. 77*.

[4]) Bl. 2': 3 m. puellis de Lon to tinse. Bl. 38: 15 m. 3 s. Hinr. Cosme to tinse (wird als Mitglied der Kaufmannsgilde erwähnt). Ebenda: 11 m. 15 d. Godeken van Lente vor 13 guldene to tinse. Ebenda: 1/2 m. Godfrido aurifabro (Bürger) uppe geld, dat he der stad gelenet hadde.

auf diplomatischen Fahrten, entschädigt. Der Bürgermeister Helmerich Gripe wird aus diesem Anlaß sehr viel in den Rechnungen aufgeführt. Außerdem genoß der Rat manch Stübchen Weines als Spende aus dem städtischen Keller.

Verhältnismäßig häufig sind die Aufwendungen für militärische Zwecke. Daß das unruhige Fehdeleben des Schaumburger Grafen auf die Stadt einwirkte, insofern sie ihm ihre Bürger oder Söldner zur Unterstützung schicken mußte, sahen wir schon. Außer dem Sold aber mußte die Stadt noch für Verpflegung und Getränk sorgen. Neben den Kriegsleuten hielt die Stadt Spielleute, Pfeifer und Hornisten, die gewiß auch zu den Festen des Rates Verwendung fanden[1]). Ein Pfeifer erhielt für die Zeit von Martini bis Pfingsten 10 s., wozu man, wie bei den meisten mittelalterlichen Löhnen, gewiß noch eine gute Summe für Naturalbezüge hinzurechnen muß. Die Beträge für gespendetes Bier und Wein an die Spielleute begegnen sehr oft in den Rechnungen. Von dem Kriegsmaterial im weitern Sinne war die Beschaffung und Ergänzung von Pferden eine drückende Ausgabe. Wir führten oben eine Liste über Einnahmen für Pferdehalten an[2]). Ihr ansehnlicher Betrag zeigt, daß hier schwere Lasten zu tragen waren, einerlei, ob die Stadt sich einen eigenen Marstall hielt oder nur ihre Söldner mit Pferdematerial versorgte. Daß man auch über Geschütze verfügte, zeigt ein Posten pro reparatione unius baliste. Häufig sind die Ausgaben für die Stadtbefestigung. Am Ober- und Untertor sowie am Westtor kamen in diesen Jahren größere Umbauten vor. Dazu mußte Material gekauft werden, Transport und Arbeitskräfte erforderten Aufwendungen, die unsere Rechnungen genau verzeichnen. Unter den städtischen Gebäuden verursachte das Rathaus wiederholt Kosten für bauliche Veränderungen. Hier aber wurden auch Naturalien benötigt, die von der Stadtkasse beschafft werden mußten, wie Holz und Kohlen und das Wachs zum Siegeln.

Auf die fortwährenden Zahlungen von Trinkgeldern an die Boten auswärtiger Städte und Herren wurde schon hingewiesen. Ebenso sind hier nochmals die Ausgaben für den Landesherrn,

---

1) Für Hochzeiten der Bürger verordnen die Statuten (A § 12): ok en scal men dar nyne ghernde spellude laden wen user herscop eder user stad knechte.

2) Vgl. oben S. 338 A. 1.

die teils in Naturalien, teils in Geld bestanden, zu erwähnen. Sie nehmen einen breiten Raum auf der Ausgaben-Seite der Stadthagener Rechnungen ein.

Ist hier die Grenze zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben nicht mehr scharf zu ziehen, so gehörten die Rückzahlungen geliehener Kapitalien in Stadthagen zu den außerordentlichen Lasten der Stadthagener Stadtkasse. Im Verhältnis zu den gebuchten Zinszahlungen ist wenig von Rückzahlungen die Rede. Vielleicht, daß solche Geldgeschäfte nicht in den Rechnungen aufgezeichnet sind, wenn die Schuldbeträge der Stadt mit Forderungen an den bürgerlichen Gläubiger ausgeglichen wurden[1]).

Wir kommen schließlich noch zu einer besonderen Gruppe von Ausgaben, die uns zeigen, wie Stadthagen gleich anderen Städten über das nächstliegende Gebiet politischer und wirtschaftlicher Betätigung hinaus zu Aufgaben und Ausübung von Rechten drängte, die ursprünglich von der Kirche in Anspruch genommen waren. Es sind Ausgaben für Schul- und Kultuszwecke.

Das Vordringen der mittelalterlichen Stadt gegen die kirchlichen Anstalten in ihrem Gebiet pflegte in zwei Richtungen zu verlaufen. Einmal war es die Besetzung der geistlichen und kirchlichen Ämter an den Pfarrkirchen der Stadt, um die der Kampf geführt wurde, und andererseits suchte die Stadt Aufsicht oder Teilnahme an der Verwaltung des kirchlichen Stiftungsvermögens, des Kultus- und Bauvermögens zu gewinnen[2]).

Stadthagen bildete in kirchlicher Hinsicht nur ein Kirchspiel, die Besetzung der Pfarrkirche St. Martin aber stand dem nahen Kloster Obernkirchen durch Inkorporation zu[3]). Die Festigkeit solcher Pfarrbesetzungsrechte bot der Stadt keine Möglichkeit, hier ihren Einfluß geltend zu machen. Dafür finden wir sie in unserer Zeit im Besitz der Schulmeisterstelle. Es ist bekannt, daß die Schulen in den mittelalterlichen Städten meist in Anlehnung an eine Pfarrkirche entstanden sind, wie ihr Zweck ursprünglich ein kirchlicher war, nämlich für den Gottesdienst die nötigen geschulten Sänger und eine Vorschule für geeigneten Priesternachwuchs zu erhalten.

---

[1]) Vgl. oben S. 335.

[2]) Ich werde auf diese Dinge in größerem Rahmen zurückkommen.

[3]) Urk. Reg. Nr. 8 (1329) Schenkung des Patronatsrechts von St. Martin an das Kloster Obernkirchen durch den Schaumburger Grafen. Inkorporation pleno jure durch den Mindener Bischof, Wippermann, UB. des Stiftes Obernkirchen, Rinteln 1855, Nr. 180 (1329).

Da es nun zu den charakteristischen Zügen der mittelalterlichen Stadt gehört, daß sie den Kultus in den städtischen Pfarrkirchen gegen Beeinträchtigungen zu sichern und ihrerseits möglichst reich zu gestalten suchte, so lag die Gewinnung der Schule, wie sich vielfach beobachten läßt, ganz im Wege dieses Strebens. In Stadthagen war, so dürfen wir aus dem Schweigen unserer Rechnungen über die Bauunterhaltung des Schulhauses schließen, die Schule nicht von der Stadt errichtet. Dagegen hatte sie das Recht, die Stelle ihres Leiters zu besetzen, irgendwie erworben. Und dieser Schulmeister wurde von der Stadt wie andere städtische Beamte entlohnt und für Extraaufwendungen entschädigt[1]).

Jenes oben charakterisierte Interesse der Stadt an der Bereicherung des Kultus beobachten wir in Stadthagen auch darin, daß aus der Stadtkasse die Kosten für Seelmessen bestritten wurden[2]).

Die Stadt hatte sich also an dem Vermögen einer kirchlichen Stiftung ein nur durch den Zweck beschränktes Eigentumsrecht einräumen lassen, so daß ein vollkommenes Aufgehen des Stiftungsvermögens im Stadtvermögen eintreten konnte. Wo man aber eine Stiftung als eigene Rechtsperson erstellt haben wollte, suchte man doch durch die Wahl des Rates als Beurkundungsinstanz diesem eine gewisse Aufsicht über die Stiftung zu überweisen[3]).

Wieweit die Stadt schon an der Verwaltung des Kultus- und Bauvermögens ihrer Pfarrkirche teilnahm, bleibt unklar. Daß aber Bürgermeister, Rat und der Dechant von St. Martini gemeinsam eine Leibrente verkaufen konnten, die nach dem Tode des Leibzüchters zu kirchlichen Zwecken verwandt werden sollte[4]), macht es sehr wahrscheinlich, daß diese Rente aus dem Bauvermögen verkauft wurde. Kann man hieraus auf eine Teilnahme des Rates an der Bauvermögensverwaltung schließen, so bestä-

---

1) Bl. 1': 1 m. rectori scolarium. Bl. 2': 1/2 m. rectori scolarum, quando ivit in Lippia u. ö.

2) Bl. 37': 4 s. pro anniversario domini Joh. Gripes. — Vgl. auch Hild. UB. VI Register unter „Memorien".

3) Urk. Reg. Nr. 42 (1392): Der Rat bezeugt, daß vor ihm B. M. der Kirche St. Martini to der buwet Liegenschaften schenkte unter Verpflichtung des Dechanten zu Distributionen an die Kirchendiener bei zwei jährlichen Seelmessen. S. auch Wippermann, UB. Obernkirchen, Nr. 326.

4) Urk. Reg. Nr. 46 (1400).

tigt eine andere Urkunde diese Vermutung[1]). Den unzweideutigen Abschluß dieser Entwicklung aber bedeutet es, wenn 1421 zwei Kirchenpfleger — hier hießen sie hovetheren — Liegenschaften der Martinikirche vor dem Rat verkaufen[2]). Die weltliche Gemeinde hat die Kirchenbau-Vermögensverwaltung in die Hand bekommen.

---

[1]) 1396 Sept. 6. Der Rat beurkundet, daß B. M. gab in sunte Martens kerken in user stad to dem buwet derselven kerken ewelick to blivende 6 Äcker Landes, dar twe acker by ligget, de he one vor sine grafft tho der buwet in de sulven kerken hefft gegeven. Die Auflassung der obigen Äcker erfolgt jedoch an den Dekan der Kirche, der davon Anniversarien begehen lassen soll. Die Überschüsse fallen dem Bau zu. (Wippermann, UB. Obernkirchen, Nr. 369 b.)

[2]) Urk. Reg. Nr. 67.

Literatur*)
der Hannoverschen und Braunschweigschen Geschichte 1912.

Gesammelt von K. Reinecke und M. Mössler.

Übersicht der Einteilung.

*) Wegen der Anordnung und des Umfanges dieser Bibliographie ist die Vorbemerkung zu der im 77. Jahrgang dieser Zeitschrift S. 280—319 veröffentlichen Literaturübersicht für 1910 zu vergleichen.

I. Allgemeines.

1. Bibliographie. — Periodische Veröffentlichungen.

1 Schulze, Erwin: Repertorium der geologischen Literatur über das Harzgebirge. Berlin 1912. VIII, 602 S. 8°. (Geologische Literatur Deutschlands.)

---

2 Stader Archiv. N. F. Jg. 2. Stade 1912.
3 Unser Eichsfeld. Zeitschrift d. Vereins f. Eichsfeldische Heimatkunde. Bd 7. Heiligenstadt (1912).
4 Hannoversche Geschichtsblätter. Jg. 15. Hannover 1912.
5 Hannoverland. Monatsschrift für Geschichte, Landes- u. Volkskunde, Sprache, Kunst u. Literatur unserer niedersächs. Heimat. Jg. 6. Hannover 1912.
6 Braunschweigische Heimat. Zeitschrift d. Landesvereins f. Heimatschutz im Herzogt. Braunschweig. Jg. 3. 1912. [Nebst] Sonderheft. Braunschweig.
7 Heimatklänge aus dem Amte Burgwedel. Jg. 4. Burgwedel 1912. (Identisch mit: Heimatklänge aus d. Kr. Burgdorf.)
8 Heimatland. Ill. Halbmonatsschrift f. Heimatkunde. Jg. 8 u. 9. (1912.) Duderstadt.
9 Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig. Jg. 11. Wolfenbüttel 1912.
10 Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Heimatbund an Elb- und Wesermündung. Jg. 13. Vereinsj. 1910/11. Hannover 1912.
11 Braunschweigisches Magazin. Bd 18. Wolfenbüttel 1912.
12 Heraldische Mitteilungen. Monatsschrift f. Wappenkunde. Hrsg. vom Verein „Zum Kleeblatt" in Hannover. Jg. 23. Hannover 1912.
13 Mitteilungen des Vereins für Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück. („Historischer Verein".) Bd 36. 1911. Osnabrück 1912.

14 Niedersachsen. Ill. Halbmonatsschrift f. Geschichte, Landes- u. Volkskunde, Sprache, Kunst u. Literatur Niedersachsens. Jg. 17 u. 18. (1912.) Bremen.
15 Upstalsboomblätter für ostfriesische Geschichte u. Heimatkunde. Jg. 1, H. 5. Emden 1912.
16 Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte u. Altertumskunde. Jg. 45. Wernigerode 1912.
17 — des historischen Vereins für Niedersachsen. Jg. 77. Hannover 1912.

2. Bücher- und Handschriftenkunde. — Bibliotheken und Archive. — Museen.

18 Hohnbaum, Wilhelm: Untersuchungen zum Wolfenbütteler Sündenfall. Marburg 1912. 94 S. 8⁰. Marburg, Phil. Diss. 1912.
19 Ritter, F.: Handschriftenfund im Emder Rathaus. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 1, 83.)
20 Schröder, Edward: Zwei späte niederdeutsche Drucke aus Braunschweig. (Korrespondenzbl. d. Ver. f. niederdtsch. Sprachforschg. H. 32, 24—26.)

---

21 Horstmann, Wilhelm: Bernhard Homeisters Sammlung in der Stadtbibliothek zu Hannover. T. 1. Hannover (1912). 24 S. 4⁰. Linden, Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymn., Osterprogr. 1912.
22 (Jürgens, Otto): Achter Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover. Hannover 1912. 44 S. 8⁰. (Auch in: Hannov. Geschichtsbll., Jg. 15.)
23 Katalog der populärwissenschaftlichen Bibliothek der volkstümlichen Hochschulkurse in Hannover. 4. Aufl. Hannover 1912. 62 S. 8⁰.
24 Lohmann, [Otto]: Verzeichnis der in der Schülerinnen-Bücherei vorhandenen Bücher. Hannover 1912. S. 28—31. 8⁰. Hannover, Schiller-Schule (städt. Lyzeum 2), Osterprogr. 1912.
25 Nasemann, Ernst: Katalog d. gemeinschaftl. maurerischen Büchersammlung d. Freimaurer-Logen Friedrich zum weißen Pferde, zum schwarzen Bär u. zur Ceder in Hannover. Hannover 1912. VIII, 224 S. 8⁰.
26 Wagner, Ferd.: Das Archiv u. die Kanzlei d. Stadt Göttingen. Göttingen 1912. 98 S. 8⁰.
27 Hauthal: Roemer-Museum, seine Geschichte u. Entwicklung. (Niedersachsen, Jg. 17, 351—352.)
28 Jürgens, Ado: Aufgaben des Stader Museums. Mit Abbildgn. (Stader Arch., N. F. H. 2, 49—70.)
29 Rubensohn: Das Pelizaeus-Museum. (Niedersachsen, Jg. 17, 353.)
30 Eine Sammlung von Jagdtrophäen im Vaterl. Museum in Celle. (Niedersachsen, Jg. 17, 541.)
31 Wehrhahn, W.: Das städtische Schulmuseum in Hannover. (Mit 7 Abbildgn.) (Illustr. Rundschau, Jg. 1912, 125—127.)

II. Geschichtliche Hilfswissenschaften.

1. Inschriftenkunde.

32 Flemes, Chr.: Hausinschriften in Isernhagen. Vortrag. (Hannoverld, Jg. 6, 180—182; 202—206.)

33 Eine bemerkenswerte Inschrift. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 15, 192—193.)

34 Sackmann, Jobst: Inschrift über der alten Friedhofspforte in Limmer. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 4, 35.)

2. Geschlechter-, Siegel- und Wappenkunde.

35 Bothmer, Frh. v.: Epitaph in d. Kirche zu Ahlden a. d. Aller. (Berichtig. zu d. Aufsatz von J. Bader in Herald. Mitteilgn 1898, Nr. 11.) (Herald. Mitteilgn, Jg. 23, 96.)

36 Gerland, [O.]: Zwei bisher unbekannte Hildesheimer Stadtsiegel. (D. Dtsche Herold, Jg. 43, 200.)

37 Möller, Georg: Drei Kaisersiegel aus dem Landes-Haupt-Archive zu Wolfenbüttel. (M. Beil.) (Herald. Mitteilgn, Jg. 23, 14—15.)

38 Münchhausen, Börries Frh. v.: Die Wappen d. Fürstentümer Calenberg, Göttingen u. Grubenhagen u. d. Pferd im Welfischen Wappen. (Mit Abbildg.) (Herald. Mitteilgn, Jg. 23, 51—54.)

39 Schröder, H.: Alte Siegel des Fleckens Lehe. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 13, 147—151.)

40 Das Staatswappen des Herzogtums Braunschweig. (Kunstbeilage.) (D. Dtsche Herold, Jg. 43, 234—235.)

41 Das Stammbuch d. herald. Ver. „Zum Kleeblatt". (Herald. Mitteilgn, Jg. 23, 23.)

3. Münz- und Medaillenkunde.

42 v. Bahrfeldt, Max: Zur Geschichte der Münzprägung in Stade im Anf. d. 17. Jahrh. (Stader Arch., N. F. H. 2, 1—22.)

43 —: Ein Bischöflich Ratzeburgischer Kipperdreier. (Berl. Münzbll., Jg. 33, 264.)

44 —: Die Münzprägungen unter Herzog Julius zu Braunschweig u. Lüneburg 11./6. 1568—3./5. 1589. [Nebst] Taf. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 77, 241—262.)

45 —: Pfennige der Stadt Lüneburg. (Bll. f. Münzfrde, Jg. 46, Sp. 4848—4849.)

46 Buchenau, H.: Dickpfennige Heinrich I. von Braunschweig-Grubenhagen 1279—1322. [Nebst] Textabbildg. (Bll. f. Münzfrde, Jg. 46, Sp. 4703—4704.)

47 Engelke: Marien-Drebber, eine Münzstätte d. Edelherrn Johann v. Diepholz 1377—1422. (Bll. f. Münzfrde, Jg. 46, Sp. 4704—4705.)

48 Feise, W.: Die Münzen u. das Münzwesen d. Stadt Eimbeck. (Hierzu Taf. 1—3.) (Zeitschr. f. Numismatik, Bd 29, 1—46.)

49 Fiala, Eduard: Münzen u. Medaillen der Welfischen Lande. Teil 1: Das neue Haus Lüneburg (Celle) zu Hannover. Leipzig u. Wien 1912. 283 S., 14 Taf. 4⁰. (Sammlgn Sr. Kgl. Hoheit des Herzogs v. Cumberland . . . 7, 1.)

50 Friedensburg, F.: Braunschweigische Markstücke. (Bll. f. Münzfreunde, Jg. 47, 5071—5080.)
51 Günther, Friedrich: Die Andreasmünze des Harzes. (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 45, 159—164.)
52 Jeep, W.: Eine Bergrechnungsmarke? (Braunschweig. Mag., Bd 18, 47—48.)
53 —: Die letzten Jahrzehnte d. Herzogl. Münze zu Braunschweig vor Einstellung d. Betriebs. (Braunschweig. Mag., Bd 18, 85—90.)
54 (Kahane, S. B.): Friedrich Ulrich von Braunschweig u. seine Kippermünzen. (Der Numismatiker, 1911, 61—62.)
55 —: Münztechnisches über Braunschweig-Lüneburg. (Der Numismatiker, Jg. 11, 2.)
56 Menadier: Münzdenkmäler d. sächsischen Städtebundes. (Goslar, Braunschweig, Hildesheim usw.) [Nebst] 2 Textabbildgn. (Amtl. Berichte a. d. Kgl. Kunstsammlgn, Jg. 33, 184—190.)
57 Möller, Georg: Zwei neue Braunschweig-Lüneburg. Orden. (Mit Beil.) Herald. Mitteilgn, Jg. 23, 55.)
58 Großer Münzenfund bei Lehe a. d. Unterweser. (Niedersachsen, Jg. 17, 421.)

III. Landes- und Volkskunde.

1. Landeskunde.

a) Landeskundliche Gesamtdarstellungen. — Kartographie.

59 Fuldner, Fritz: Land u. Leute des Eichsfeldes. (Unser Eichsfeld, Jg. 7, 149—156.)
60 Juhl, Ernst: Hamburg. Land u. Leute der Niederelbe. Aufgenommen im Auftr. d. freien u. Hansestadt Hamburg. Hamburg 1912. 90 Taf. m. 4 Bl. Text.
61 Olbricht, K.: Das Landschaftsbild d. Prov. Hannover u. seine Entwicklung. M. 1 Kt. Hannover 1912. IV, 140 S. 8°. (Hannov. Volksbücher Bd 3.)

---

62 Brennecke, J.: Karte zur Geschichte der Lande Hannover u. Braunschweig 1 : 600 000. Braunschweig o. J. [1911?]. 8°.
63 Deppe, Heinrich: Karte von Südhannover 1 : 150 000. Göttingen 1912. Lith.
64 Karte des Harzes 1 : 50 000. Hrsg. v. Harzklub. Bl. 7: Ellrich. Meßtischbll.: Zorge, Benneckenstein, Ellrich, Nordhausen (Nord). Ausg. A (1) m. Höhenlinien u. Schummerg., Ausg. B (2) nur m. Höhenlinien, Ausg. C (3) ohne Höhenlinien u. ohne Schummerg., Ausg. D (4) m. Höhenlinien ohne Rotüberdr. d. Wanderwege I. O. Quedlinburg 1912. Farbdr.
65 Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000. Abt.: Königr. Preußen. Hrsg. von d. kartograph. Abt. d. kgl. preuß. Landesaufnahme Berlin 1912. Ausg. B (Farbdr. ohne Grenzkolorit). Nr. 336. Goslar. — Ausg. C (Umdruckausg. ohne Kolorit). Nr. 70. Einbeck. 228. Göttingen.

66 Kniep, [Philipp]: Die älteste Karte des Eichsfeldes. (Unser Eichsfeld, Jg. 7, 252—253.)

67 Müller, G. H.: Zur historischen Kartographie Niedersachsens [Besprechung von Nr. 62.] (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 77, 97—103.)

68 Wolkenhauer, [Aug.]: Niedersächs. Karten. (Dtsche Geschichtsbll., Bd 13, 233—237.)

b) Physische Landeskunde.

69 Adelung, Wolfgang Henrich: Die Sturmflut des Jahres 1685. (Aus histor. Beschreibung d. Stadt Hamburg v. J. 1696, 192—193. Mitgeteilt von v. Issendorff.) (Stader Arch., N. F. H. 2, 79.)

70 Behrmann, Walter: Die Oberflächengestaltung des Harzes. E. Morphologie d. Gebirges. Mit 2 Profilen u. 7 farb. Taf. Stuttgart 1912. 101 S. 8⁰. (Forschgn z. dtsch. Landes- u. Volkskde, Bd 20, H. 2.)

71 (Bödeker, Ernst): Die Moore des Kreises Burgdorf. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 4, 91—92.)

72 Deppe, Heinrich: Die Landschaften Südhannovers u. der angrenzenden Gebiete, dargest. auf geolog. Grundlage. E. Beitr. z. Einführ. d. Geologie in d. heimatkundl. Unterricht. Mit 15 Profilen im Text, 16 Ansichten u. 1 Kt. v. Südhann. Göttingen 1912. X, 194, VIII S. 8⁰. (Südhannov. Heimatbücher, Bd 1.)

73 Hauthal, [R.]: Die geolog. Entwicklung des Hildesheimer Bodens. (Niedersachsen, Jg. 17, 354—356.)

74 Koenen, A. v.: Die Entstehung einer Insel im Seeburger See. [Briefl. Mitt.] Berlin 1912. S. 485 u. 486. 8⁰. Aus: Jahrb. d. kgl. preuß. geol. Landesanst.

75 Lepler, Gustav: Schwindende Seen. (Niedersachsen, Jg. 17, 236.)

76 Olbricht, K.: Das Landschaftsbild d. Umgebung Hannovers u. seine Entwicklung. (Hannoverld, Jg. 6, 218—221.)

77 Ordemann, Wilhelm: Beiträge zur morphologischen Entwicklungsgeschichte d. deutschen Nordseeküste mit bes. Berücksichtig. der Dünen tragenden Inseln. Halle a. S., Phil. Diss. 1912. VI, 41 S. 8⁰. (Vollständ. in: Mitteilgn d. geograph. Ges. f. Thüringen zu Jena, Bd 30.)

78 Scheibe, Karl: Im Flußgebiet der Moor. E. südhannoversche Kleinflußschilderg. (M. Abbildgn.) [Betrifft bes. Moringen.] (Niedersachsen, Jg. 17, 605—609.)

79 Schöndorf, Fr.: Die Entstehung d. ostfriesischen Inseln u. Meeresbuchten. (Hannoverld, Jg. 6, 145—146.)

80 Schucht, F.: Die Entstehung der ostfriesischen Inseln. Vortrag. (4. Jahresbericht d. Niedersächs. geolog. Ver. 1911, 139—146.)

81 Stolley, E.: Geologische Skizze der Umgegend Braunschweigs. Vortrag. (5. Jahresbericht d. Niedersächs. geolog. Ver. 1912, 8—20.)

82 Tacke, Bruno, u. Bernhard Lehmann: Die norddeutschen Moore. Mit 147 Abbildgn, 7 Einzelktn u. 1 Übersichtskt. Bielefeld 1912. 147 S. 8⁰. (Land u. Leute. Monogr. z. Erdkde 27.)

83 Wolf, J.: Sturmfluten in Leer. (Hannoverld, Jg 6, 151—152.)

84 Wolff, Oskar: Über die geologischen u. agronom. Verhältnisse im Kreise Fallingbostel. Hannover 1912. 50 S. 8⁰.

85 Wolff, W.: Der Aufbau des norddeutschen Tieflandes unter bes. Berücks. d. Grundwassers. M. 13 Abb. u. 3 Skizzen. Berlin 1912. 8⁰.
86 Wünschmann, K.: Die Vergletscherung des Harzvorlandes. (Petermanns Mitteilgn, Jg. 58, H. 11.)

c) Historisch-politische Landeskunde.

87 Bückmann, Ludwig: Über einige Probleme der Flußnamenforschung in der Lüneburger Heide. (Niedersachsen, Jg. 17, 212—216.)
88 Damköhler, E.: Was bedeutet der Name Hohegeiß? (Harz, 1912, 9.)
89 Hauschild, Oskar: Buxtehude. (Über die Entstehung d. Namens.) (Korrespondenzbl. d. Ver. f. niederdtsch. Sprachforschg, H. 32, 60.)
90 Koblischke, J.: Zu den niederdeutschen Namen im Jge 1911, 83. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 77, 451—458.)
91 Kuhlmann, G.: Osning, Osnabrück u. Hase. (Niedersachsen, Jg. 17, 588—589.)
92 Lühmann, H.: Die Flurnamensammlung im Herzogtum Braunschweig. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1912, Sonderheft.)
93 Oppel, A.: Die deutschen Seestädte. Frankfurt a. M. 1912. IX, 207 S. 8⁰. (Angewandte Geographie Ser. 4, H. 5. 6.)
94 Osning, Osnabrück und Hase. (Niedersachsen, Jg. 18, 68.)
95 Twele, August: Beitrag zur Flurnamen-Forschung. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1912, 61.)
96 Witt, Fritz: Beiträge zur Kenntnis der Flußnamen Nordwestdeutschlands. Kiel, Phil. Diss. 1912. 237 S. 8⁰.

---

97 Bertheau, Friedrich: Wanderungen u. Kolonisation d. lüneburg. Uradels im Elbgebiete. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 77, 349—392.)
98 Wolpers, G.: Die Wüstungen Wendelshausen u. Wickelshausen. (Heimatld, Jg. 8, 151—152; 157—160.)

d) Statistik.

99 Fahlbusch, Otto: Die Bevölkerungszahl der Stadt Braunschweig im Anfang d. 15. Jahrh. (Hans. Geschichtsbll., Bd 18, 249—256.)
100 Smend, Oswald: Die Volksdichte zwischen Wiehengebirge u. Osning. Münster, Phil. Diss. 1912. 97 S., 1 Kt. 8⁰.
101 Wüstefeld, (Karl): Anzahl der Einwohner u. der Gast- u. Schenkwirtschaften im Kanton Duderstadt vor 100 Jahren. (Heimatld, Jg. 9, 16.)

e) Reisen.

102 Kasch: Goethe in Torfhaus und auf den Rehberger Klippen im J. 1783. (D. Harz, 18, 373—376.)

2. Historische Volkskunde.

a) Vor- und Frühgeschichte.

103 Behme, Dr.: Die Denkmäler der Lüneburger Heide. 1. Die 7 Steinhäuser. (Mit 8 Orig.-Aufn.) 2. Erratische Blöcke. (Mit 17 Abbildgn.) (Illustr. Rundschau, Jg. 1912, 627—630; 684—687; 751—753.)

104 Benecke, Th.: Der vorgeschichtl. Gold- u. Bronzefund in Daensen bei Harburg, Elbe. (Niedersachsen, Jg. 17, 421.)
105 Damköhler: Altgermanische Kultstätten im Harz. (D. Harz, 18, 181 bis 184.)
106 Hahne, [Hans]: Das frühbronzezeitl. Goldgeschmeide v. Schulenburg, Kr. Marienburg[!]. Mit 1 Textabbildg. (Mannus, Bd 4, 70—71.)
107 —: Das Goldgeschmeide von Schulenburg, Kr. Springe. Hierzu 1 Taf. (Jahrbuch d. Prov.-Museum zu Hannover 1911/12, 86—91.)
108 Höfer, [Paul]: Frühgeschichtliches a. d. Harz. Vortrag. (Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. dtsch. Gesch.- u. Altert.-Ver., Jg. 60, 71—75.)
109 Knoke, F.: Römische Funde aus dem Moore zwischen Brägel und Mehrholz, sowie aus dem Habichtswalde. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 36, 239—242.)
110 Lienau, Michael Martin: Grabungen des Museumsvereins 1910/11. Anh. v. Curt Schwantes. (Lüneburg. Museumsbll., Bd 2, H. 8, 307—344.)
111 Mötefindt, Hugo: Ein Halsring mit halbmondförmiger Verzierung von Neuenkirchen, Kr. Hadeln. Mit e. Textabbildg. (Mannus, Bd 4, 319 bis 320.)
112 Plettke, Fr.: Über eine prähistorische Abfallgrube d. jüngeren Bronzezeit bei Holzel, Kr. Lehe. (Jahrb. der Männer v. Morgenstern, Jg. 13, 130—146.)
113 Schwantes, Curt: Wohnstätten der Bronzezeit und eisenzeitliche Schmelzgruben. (Lüneburg. Museumsbll., Bd 2, H. 8, 345—347.)
114 Stentzel, Arthur: Altgermanische Kultstätten im Harz. E. Beitr. z. Lösg d. Opfersteinfrage. (Astronom. Korr., Jg. 5, 61—65; 73—74; 85—90.)
115 Tergast: Der Thunumer Urnenfund. (Mit Abbildg.) (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 1, 64—68.)
116 Wildvang, Dodo: Frühgeschichtl. Funde im Warfe von Woquard. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 1, 68—71.)

b) Mittelalter und Neuzeit.

α) Dorf und Haus, Tracht und Gerät.

117 Ebinghaus, Hugo: Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales. Mit 119 Abb. Dresden 1912. VIII, 128 S. 8⁰.
118 Hungerland, Heinz: Niederdeutsche Hausmarken. (Niedersachsen, Jg. 17, 245.)
119 Lindner, Werner: Das niedersächsische Bauernhaus in Deutschland u. Holland, ein Beitrag zu seiner Erkundg. Hannover 1912. IV, 95 S. mit Abbildgn. 4⁰. (Beitr. z. Heimatkde d. Reg.-Bez. Stade. Bd 3.)
120 Scharff, R.: Ein alter Haus-Veteran d. Lüneburger Heide. (Mit 2 Abbildgn.) (Niedersachsen, Jg. 17, 280.)

---

121 Andrae, A.: Alte Ofenplatten aus Göttingen. (Hannoverld, Jg. 6, 215.)
122 (Hardebeck, W.): Verzeichnis einer Ausrüstung, die die Tochter e. Adeligen nach e. Aufzeichnung v. J. 1740 erhielt. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 18, 18.)

123 —: Verzeichnis, was eine Bauerntocher a. d. Kirchspiel Ankum von e. vollerbigen Hofe i. J. 1778 an Mitgift bekam. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 18, 19—20.)
124 Riechdöschen u. -fläschchen (in Ostfriesland u. Schleswig-Holstein). (Niedersachsen, Jg. 17, 590.)
125 Die Skramasax u. das hannöversche Weidmesser. (Niedersachsen, Jg. 17, 542.)

β) Sitte und Brauch.

126 Abzählreime. (Niedersachsen, Jg. 17, 296.)
127 Bastlösereime. (Niedersachsen, Jg. 17, 293—294; 438.)
128 Blikslager, G.: Wiegenreime aus Aurich. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 1, 82.)
129 Bötjer: Nachbarschaften im Lande Wursten. (Niedersachsen, Jg. 18, 107.)
130 Ein alter Brauch im Regierungsbezirk Stade. (Niedersachsen, Jg. 17, 209.)
131 Brautsuppe. (Heimatld, Jg. 8, 160.)
132 Burmester, Gottlieb: Wiännegält. (Niedersachsen, Jg. 17, 294.)
133 Damköhler: Harzer Schützenfeste. (D. Harz, 18, 323—328.)
134 Faßlaben fiern in'n Hoyaschen. (Niedersachsen, Jg. 17, 260.)
135 Fastnacht im Harzer Bergbaurevier. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1912, 58—59.)
136 Fastnachtsbräuche in Ostfriesland. (Niedersachsen, Jg. 17, 260.)
137 Finke, Christian: Wie man früher im Osnabrücker Lande den Bauernstuten buk. (Niedersachsen, Jg. 17, 286.)
138 Gebauer, [H.]: Der Hildesheimer Maigrafenritt. (Niedersachsen, Jg. 17, 392—395.)
139 Das Hagefest in Nienhagen bei Celle. (D. Land, Jg. 21) 75; Niedersachsen, Jg. 18, 81.)
140 Hüer, Hans: Palmsonntagsitte in Papenburg a. Ems. (Niedersachsen, Jg. 17, 408.)
141 Hungerland, Heinz: Das „Fuen", ein niederdeutscher Fastnachtsbrauch u. seine vergessene rituale Bedeutung. (Mitteilgn a. d. Quickborn, Jg. 5, Nr. 4.)
142 Issendorff, v.: Eine Gilde im Engelschoff [bei Himmelpforten.] (Stader Arch., N. F. H. 2, 77—78.)
143 Laue, Heinrich: Wiännegelt. (Niedersachsen, Jg. 17, 473.)
144 Lüders, A.: Das frühere „Hahnschlagen" in e. Braunschweig. Dorfe. E. Jugenderinn. a. d. Zeit vor 50 Jahren u. ein paar kulturgesch. Bemerk. dazu. (Niedersachsen, Jg. 17, 424—426.)
145 —: De holtverdeilige un dat owenkrupen. (Niedersachsen, Jg. 17, 268 bis 269.)
146 Meyer, Frau: Eine Bauernhochzeit in Zeven. (Hannoverld, Jg. 6, 156—158.)
147 Müller, Erica: Volks- u. Familienfeste im hannoverschen Wendlande vor 50 Jahren. (Niedersachsen, Jg. 17, 582—585.)
148 Pepernöten-Abend. (Niedersachsen, Jg. 17, 227.)
149 Piepersberg, G.: Kinderreime aus d. Emder Gegend. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 1, 82—83.)

150 Piepersberg, G.: Ein Kinderspiel aus Oldersum. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 1, 79.)
151 Riemann, F. W.: Poesie beim Dreschen im Jeverland. (Hannoverld, Jg. 6, 152—154.)
152 Schmidt, R.: Von festlichen Mahlzeiten zu Schöppenstedt in d. J. 1600 bis 1675. (Braunschweig. Mag., Bd 18, 131—132.)
153 Trautmann, Albert: Die Tunschere. (Niedersachsen, Jg. 17, 197—198.)
154 Treseburg, H.: Alte Osterbräuche im Oberharze. (Hannoverld, Jg. 6, 96.)
155 Ein tausendjähriges Volksfest. (Das Hagefest in Nienhagen b. Celle.) (Braunschweig. Heimat, Jg. 3, 120.)
156 Wegner, Ida: Hahnschlagen. (D. Land, Jg. 20, 361.)
157 Wiännegelt. (Niedersachsen, Jg. 17, 458.)
158 Wolf: Fastnachtsreime aus Ostfriesland. (Hannoverld, Jg. 6, 48.)
159 Wolpers: Die ehemalige Schützengilde in Bernshausen. (Heimatld, Jg. 8, 64.)

γ) Sprache.

160 Böhling, Georg: Noch vorhandene Übereinstimmungen in der Sprache des Heliand und im Niedersächsischen an der mittleren Weser. Vortrag. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 15, 242—253.)
161 Geffcken, Gertrud: Der Wortschatz des Heliand u. seine Bedeutung f. d. Heimatfrage. Marburg, Phil. Diss. 1912. 95 S. 8⁰.
162 Hentrich, Konrad: Wörterbuch der nordwestthüringischen Mundart des Eichsfeldes. Göttingen 1912. VIII, 109 S. 8⁰.
163 Jenner, Theodor: Benennung der im Freien aushaltenden Holzgewächse in Braunschweig und seiner weiteren Umgebung. Braunschweig 1912. 58 S. 8⁰.
164 Müller, Johannes Cadovius: Memoriale linguae Frisicae. Nach d. Jeverschen Orig.-Handschr. hrsg. von Erich König. Mit 10 Taf. Norden u. Leipzig 1911. 136 S. 8⁰. (Forschgn, hrsg. v. Ver. f. niederdtsch. Sprachforschg, Bd 4.)
165 Wäbekindt, F.: Ostfriesische Frauen- und Männernamen. (Hannoverld, Jg. 6, 95.)

δ) Sagen und Aberglauben.

166 Blume: Sagen und Schwänke aus Hildesheim. (Niedersachsen, Jg. 17, 396—398.)
167 Bötjer, R.: Der grüne Weg. (E. Sage aus Padingbüttel b. Dorum, Ld Wursten.) (Niedersachsen, Jg. 17, 280.)
168 Damköhler, Ed.: Welcher Vorgang liegt der Sage vom Teufelsbade zugrunde. (Braunschw. Mag., Bd 18, 18—20.)
169 Förstner, C.: Aus der Sagen- und Märchenwelt des Harzes. Unterharz. 4. Aufl. Quedlinburg 1912. IV, 184 S. 8⁰.
170 Jostes, Franz: St. Reinhild von Riesenbeck u. St. Reiner von Osnabrück. E. Beitrag z. vergleich. Sagenforschg. (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskde, Bd 70, 191—249.)
171 Krönig, Fr.: Blitz- u. Donneraberglaube in unserer Heimat. (Heimatld Jg. 8, 72.)

172 —: Sagen aus der Grafschaft Hohenstein. (Heimatld, Jg. 9, 37—38.)
173 **Morgenstern**, L.: Der Sabbatschänder. M. G. (E. Harzsage, wie sie vor 60 Jahren erzählt wurde.) (Hannoverld, Jg. 6, 83—84.)
174 Die Sage von den Weintrögen. (Mit Abbildg.) Niedersachsen, Jg. 17, 596.)
175 **Schleiffer**: Ein Beitrag z. Kapitel vom Aberglauben. (Hannoverld, Jg. 6, 88—89.)
176 **Schütte**, Otto: Braunschweigische Segenssprüche. (Zeitschr. d. Ver. f. Volkskde, Jg. 22, 296—299.)
177 **Thoden**, H.: Altes aus dem Delm. (Schluß.) (Stader Arch., N. F. H. 2, 71—73.) Vgl. N. F. H. 1, 129—132.
178 Auricher Volksüberlieferungen. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 1, 74—76.)
179 **Wiegmann**, W.: Der weiße Hirsch. (E. Sage aus d. Weserbergen.) (Niedersachsen, Jg. 17, 596—597.)
180 **Wolf**, J.: Der Hahnenschrei von Kloster Barthe. (Hannoverld, Jg 6, 136—137.)

IV. Allgemeine Geschichte des Landes und des Fürstenhauses.

1. Die Lande Hannover und Braunschweig im allgemeinen.

181 Tausend Jahre deutscher und hannoverscher Geschichte. Hannover 1912. 23 S. 8⁰. (Vaterl. Schriften f. d. hannov. Volk H. 1.)
182 **Strauß** u. **Torney**, Lulu v.: Aus der Chronik niederdeutscher Städte. Stuttgart 1912. 159 S. 8⁰.

2. Das welfische Fürstenhaus.

183 Ahnentafel König Georg I. von Großbritannien. Nach e. Stich v. J. 1749. (D. Dtsche Herold, Jg. 43, zwischen S. 16 u. 17.)
184 **Eisentraut**, G.: Zur Schlacht bei Wilhelmstal. [Sieg des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig 1762.] (Hessenland, Jg. 26, 177—178; 193—195.)
185 **Friedrich der Große**. 1785. 20 ungedr. Briefe d. Königs an Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig. (Hrsg.: H. Droysen.) Berlin 1912. IX, 41 S. 8⁰.
186 Ein niederdeutsches Geburtstagslied auf Herzogin Christine Luise von Braunschweig-Wolfenbüttel. Mitget. von O. Hahne. (Hannoverld, Jg. 6, 266.)
187 **Gehrkens**, Alb.: Eleonore d'Olbreuse. Histor. Skizze. Wilhelmsburg 1912. 16 S. 8⁰.
188 **Goebel**, [Fr.]: Drei königliche Prinzen auf der Göttinger Universität. (1786—1791.) (Niedersachsen, Jg. 17, 609—611.)
189 **Hahne**, Otto: Freiherr v. Stains Briefe über Fürstenerziehung. [Betr. Hzg. Karl I. von Braunschweig-Wolfenbüttel.] (Braunschweig. Mag., Bd 18, 92—96; 105—108.)
190 —: Das Zeichenbuch Herzog Karls I. v. Braunschweig-Lüneburg. (Braunschweig. Mag., Bd 18, 45—47.)

191 Kekule v. Stradonitz, Stephan: Bedeutende Ahnfrauen Friedrichs d. Großen. (D. Dtsche Herold, Jg. 43, 27—29.)
192 Konrich, G[eorg] F[riedrich]: Gedenkbüchlein an den Heimgang weil. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg Wilhelm von Hannover, Herzogs zu Braunschweig u. Lüneburg. Für d. treue hannov. Volk zsgest. Hannover 1912. 78 S. 8⁰.
193 Mithoff, Burkhard: Das Epitaphium auf die Herzogin Elisabeth von Braunschweig († 1558.) Mitget. v. [Paul] Tschackert. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 17, 224.)
194 Schäfer, Karl Heinrich: Zur Geschichte Herzog Philipps v. Braunschweig, Herzog Heinrichs v. Griechenland Sohn. (Braunschw. Mag., Bd 18, 48.)
195 Sophie Dorothea Prinzessin von Hannover (Prinzessin v. Ahlden): Briefe an d. Prinzessin Christine Luise v. Braunschweig-Wolfenbüttel. Hrsg. v. R. Geerds. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersf., Jg. 77, 393—404.)
196 Suhle, H.: Herzogin Katharina v. Braunschweig, Tochter d. Fürsten Woldemar I. v. Anhalt. (Mitteilgn d. Ver. f. Anh. Gesch. u. Altertumskde, 11, 40—42.)
197 Viebrock, Hans: Die geheime Ehe Wilhelms IV. von England mit Karoline von Linsingen. (Niedersachsen, Jg. 17, 574—576.)
198 Zimmermann, Paul: Luise v. Hertefeld, Stiftsdame zu Steterburg, u. ihre Beziehgn zu d. Herzog Karl Wilhelm Ferdinand v. Braunschweig. Wolfenbüttel 1912. 22 S. mit 1 Bildn. 8⁰. (Aus: Braunschweig. Mag., Bd 18.)
199 —: Luise von Hertefeld. Mit Bildnis. (Braunschweig. Mag., Bd 18, 97—105; 114—118.)
200 [Zimmermann, P.]: Ein Pirnaischer Kalender aus d. Jahre 1811. [Betr. u. a. Herzog Friedrich Wilhelm v. Braunschweig. (Braunschweig. Mag., Bd. 18, 20—21.)

3. Dynasten und edle Herren.

201 Bode, Georg: Herkunft u. Heimat Gunzelins von Hagen, des 1. Grafen v. Schwerin. Mit 4 Plänen, 2 Stamm- u. 1 Wappentaf. Wolfenbüttel 1912. 76 S. 8⁰. (Aus: Quellen u. Forschgn z. Braunschw. Gesch., Bd 2, 1—76.) Vgl. 1911 Nr. 186.
202 Freudenthal, August: Die Grafen von Lesum, Stade u. Stotel. (Hannoverld, Jg. 6, 9—13; 38—42; 109—113.)
203 Wolters, E. G.: Zur Geschichte der Grafen von Stade. Nachträge. (Stader Arch., N. F. H. 2, 24—32.)

V. Politische Geschichte.

1. Von den Römerkriegen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts.

204 Norden, Walter: Das Schlußproblem bei Widukind u. Helmold. (Neues Archiv d. Ges. f. ältere dtsch. Geschichtskde, Bd 37, 791—799.)

205 Schmeidler, Bernh.: Helmold u. seine Cronica Slavorum. (Zeitschr. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. u. Altertumskde, Bd 14, 185—237.)

---

206 Hampe, K.: Heinrichs des Löwen Sturz in politisch-histor. Beurteilung. (Histor. Zeitschr., Bd 109, 49—82.)
207 Jürgens, Otto: Übersicht über die ältere Geschichte Niedersachsens. Hannover 1912. IV, 77 S. 8⁰. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 15, 1—77 u. Veröffentlichgn z. niedersächs. Gesch., H. 9.)
208 Redderoth, Augustus C.: Der Angrivarierwall u. die letzten Römerschlachten d. J. 16. p. C. Eine Studie. Toronto, Canada 1912. 22 S. 8⁰.
209 Wilisch, E.: Die Römer an d. Elbe um d. Zeit vor Christi Geb. (Mitteilgn d. Ges. f. Zittauer Gesch., Bd 8, 3—16.)

2. Von 1500 bis zum westfälischen Frieden (1648).

210 (Bödeker): Aus der Zeit des großen (30jähr.) Krieges. Beiträge z. Geschichte d. Kreises Burgdorf. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 4, 3—5.)
211 Boëthius, B.: Svenskarne i de nedersachsiska och westfal. kustländerna Juli 1630 — Nov. 1632. Upsala 1912. XXIV, 375 S. 8⁰.
212 Knieb, Philipp: Der Bauernkrieg auf d. Eichsfelde (1525). (Unser Eichsfeld, Jg. 7, 65—105; 141—149.)
213 Kolbe, W.): Abzug der Schweden u. Ankunft d. Kaiserlichen 1636. (Heimatld, Jg. 8, 168.)
214 Strecker, Otto: Drei Tage aus dem Leben des Pastors Joh. Philipp Rosenbach in Grone. Erzählung aus d. 30jähr. Kriege. (Zum 16. Dez. 1912.) Göttingen (1912). 32 S. 8⁰.
215 Wrampelmeyer, Prof.: Die Eroberung d. Stadt Münden im 30jähr. Kriege durch Tilly am 30. Mai 1526. [!] (Hannoverld, Jg. 6, 272—274.)

3. Von 1648 bis zum Wiener Kongreß (1815).

216 Bertheau, Friedr.: Die Franzosenzeit in Lauenburg. Ratzeburg 1912. 97 S. 8⁰.
217 (Drateln, Diederich v.): Aus den Aufzeichnungen eines niedersächsischen Bauern während der Franzosenzeit. (Mitget. von Wilh. Bade.) (Niedersachsen, Jg. 17, 235.)
218 Eckardt, M.: Aus Hannovers stürmischer Zeit. (Hannoverld, Jg. 6, 106—109.)
219 (Fellersmann): Vor hundert Jahren. [Forts.] (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 4, 20—22; 42—44; 52—53; 65—66; 78—80; 88—91; 99—101; 111—114; 125—127; 137—140.)
220 Fieker, Hans: Das hannoversche Amt Hohenstein im 7jähr. Kriege. (Nach Akten d. kgl. Staatsarchivs in Hann.) (Heimatld, Jg. 9, 1—3; 15—16; 20—22; 38—39.)
221 Gerber, H.: Aufzeichnungen, betr. die Rettung des Hannov. Silberschatzes, des Münz-Silbers u. d. gerichtl. Depositen von Hannover nach St. Petersburg i. J. 1803. (Hannoverld, Jg. 6, 28—30.)

222 Goebel, [Fritz]: König Jerome an der deutschen Nordseeküste. E. Episode a. Niedersachsens Franzosenzeit. (Niedersachsen, Jg. 17, 229—231.)
223 —: Niedersachsens Schicksale zur Franzosenzeit. (Niedersachsen, Jg. 17, 544—546.)
224 Grashoff: Erinnerung an die Franzosenzeit aus der Grafschaft Bentheim. (Niedersachsen, Jg. 17, 244.)
225 Günther, Friedrich: Der Oberharz im 7jähr. Kriege. (Hannoverld, Jg. 6, 2—5; 35—38; 63—66; 86—88.)
226 Hardebeck, W.: Mitteilungen aus der Zeit des 7jähr. Krieges. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 18, 3—18.)
227 Denkwürdigkeiten des Generals August Frh. Hiller v. Gaertringen, des Helden von Plancenoit-Bellealliance. Hrsg. v. W. v. Unger. Mit e. Bildn. u. 17 Skizzen. Berlin 1912. XII, 276 S. 8⁰. [Betr. u. a. die Übergabe der Festung Hameln 1806.]
228 Jaeger, J.: Die preußische Besitznahme d. Untereichsfeldes i. J. 1802. (Heimatld, Jg. 8, 51; 63—64; 66—67; 79—80.)
229 —: Opferwilligkeit zu Duderstadt in großer Zeit. (1813—1815.) (Heimatld, Jg. 9, 46—48.)
230 Die Kriege Friedrichs des Großen. Hrsg. v. Großen Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abt. 2 Tl. 3: Der 7jährige Krieg, 1756—1763. Bd 11. Minden u. Maxen. Mit 13 Ktn, Plänen u. Skizzen. Berlin 1912. VIII, 314, 24 S. 8⁰.
231 Lueneburg, Hans v.: König Jerome an der dtsch. Nordseeküste. (Niedersachsen, Jg. 17, 279.)
232 Meyer, Robert: Die Neutralitätsverhandlungen d. Kurfürstentums Hannover bei Ausbruch des 7jähr. Krieges (Okt. 1756 bis Mai 1757). (Dargest. auf Grund d. Akten d. Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Hannover.) Kiel, Phil. Diss. 1912. 62 S. 8⁰.
233 Probst: Das Alte Land zur Franzosenzeit. (Hannoverld, Jg. 6, 25—28; 54—56.)
234 Schilling, Heinrich: Der Zwist Preußens u. Hannovers 1729/1730. Halle a. S. 1912. XI, 164 S. 8⁰. Königsberg, Phil. Diss.
235 Schuster, Johann Seeden: Was unsre Fehntjer vor 100 Jahren in der „Griepeltied" erlebten u. erduldeten. Den Berichten d. Alten nacherzählt. (Niedersachsen, Jg. 17, 232—235.)
236 v. Wachholtz, General: Unter der Fahne des schwarzen Herzogs anno 1809. Hrsg. von Th. Rehtwisch. Leipzig 1912. 269 S. 8⁰. (Aus vergilbten Pergamenten Bd 11.)

4. Das 19. Jahrhundert seit 1815.

237 [Bodenhausen, Karl Bodo v.]: Tagebuch eines Ordonnanzoffiziers v. 1812/13 u. über s. späteren Staatsdienste bis 1848. Hrsg. v. Burghard Frhr. v. Cramm. Braunschweig (1912). VIII, 220 S. 8⁰.
238 Deutschlands Einigungskriege 1864—1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer. Hrsg. v. Horst Kohl. T. 2. Der deutsche Krieg 1866. Leipzig 1912. 144 S. 8⁰. (Voigtländer's Quellenbücher, Bd 10.)
239 Hartmann, Julius: Meine Erlebnisse in hannoverscher Zeit (1839—1866.) Mit 5 Beil. u. e. größeren u. e. kleineren Übersichtskte z. Schlacht v.

Langensalza. Hrsg. v. seinem Sohn [A. Hartmann]. Wiesbaden 1912. VII, 282 S. 8⁰.

240 Pfülf, O.: Ein Rettungsversuch für das zweite Ministerium Windthorst. (Stimmen a. Maria-Laach, Jg. 1912, H. 8, 83, 3.)

241 Voß, v.: Die Kriege von 1864 u. 1866. Auf Grund urkundl. Materials sowie d. neuesten Forschgn u. Quellen bearb. Mit 12 Portr. u. 5 Taf. Berlin 1911. XII, 337 S. 8⁰. (Kriege Preußen-Deutschlands v. d. Zeit Friedrichs d. Gr. bis auf d. Gegenw. Bd 5.)

242 Wie verloren wir unsere Selbständigkeit? Hannover 1912. 22 S. 8⁰. (Vaterländ. Schriften f. d. hannov. Volk, H. 2.)

VI. Recht, Verfassung und Verwaltung.

1. Rechtswesen.

243 Arnecke, Friedrich: Hexenprozesse a. d. J. 1521. (Arch. f. Kulturgesch., Bd 11, 112—114.)

244 Damm, Richard v.: Das Trüffelsuchrecht. (Hannoverld, Jg. 6, 34—35.)

245 Deichert, H.: Zur Geschichte der peinlichen Rechtspflege im alten Hannover. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 15, 97—175.)

246 (Fellersmann): Ein Hexenprozeß im Jahre 1547. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 4, 76—78.)

247 Grube, Karl: Ein Gutachten der Helmstedter Juristischen Fakultät über eine Grabstätte in der katholischen Kirche zu Braunschw. v. J. 1807. (Braunschw. Mag., Bd. 18, 51—58.)

248 Hardebeck, W.: Von den Belehnungen in unserm Kreise. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 18, 49—61.)

249 —: Freilassungen vom Leibeigentum. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 18, 61.)

250 Jaeger, J.: Zwei Deserteure als Judenmörder vor d. hochnotpeinlichen Halsgericht zu Duderstadt. (Heimatld, Jg. 8, 164—165.)

251 Meister, Eckard: Ostfälische Gerichtsverfassung im Mittelalter. Stuttgart 1912. XI, 212 S. mit 1 eingedr. Ktnskizze. 8⁰. Leipzig, Jur. Hab.-Schr. 1912.

252 (Nieberg, C.): Zwangtrauung. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 18, 48—49.)

253 Rosenstock, Eugen: Ostfalens Rechtsliteratur unter Friedrich II. Texte u. Untersuchgn. Weimar 1912. VII, 147 S. 8⁰. Leipzig, Jur. Hab.-Schr. 1912 (VI, 136 S.).

254 Ein Testament von 1496. Mitget. von Friedrich Arnecke. (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 45, 295—299.)

255 (Veltmann, Joh.): Rechnung, was d. Verwalter zu Loxten behuf d. abgehaltenen allgem. Höltungsgerichts auf Begehr d. Markmänner am 16. Juni 1671 vorgeschossen hat. Mitget. von W. Hardebeck. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 18, 22—24.)

256 Über das Zeremoniell bei der Eigentumsübergabe. Mitget. von Otto v. Werder aus Treuer: Geschlechtshistorie derer v. Münchhausen. (Niedersachsen, Jg. 17, 296.)

2. Staats- und Territorialverfassung.

257 Boedler, Karl: Die Gewalt der askanischen Herzöge in Westfalen u. Engern bis z. Ausgang d. 14. Jahrh. E. verfassungsgeschichtl. Untersuchung. Halle, Phil. Diss. 1912. VIII, 80 S. 8°.

258 Hellermann, Joseph: Die Entwickelung der Landeshoheit der Grafen v. Hoya. Hildesheim 1912. 121 S. 8°. Münster, Phil. Diss. (Beiträge f. d. Gesch. Niedersachsens u. Westf., H. 36.)

259 Jaeger, Josef: Der niedersächsische Kreis u. die Kreisverfassung v. J. 1543 bis z. Augsburger Exekutionsordnung v. J. 1555. Halle, Phil. Diss. 1912. 47 S. 8°. Vgl. 1911, Nr. 261.

260 Rüther, H.: Erzbischof Adaldag v. Hamburg-Bremen u. die entstehende Landeshoheit d. geistl. Reichsfürsten. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 13, 159—181.)

261 Schmidt, Wilhelm: Der braunschweigische Landtag von 1768—1770. Göttingen, Phil. Diss. 1912. 38 S. 8°. (Aus: Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschw., Jg. 11, 78—115.)

3. Staats- und Territorialverwaltung.

262 Schaer, Otto: Der Staatshaushalt des Kurfürstentums Hannover unter d. Kurfürsten Ernst August 1680—1698. Hannover 1912. VII, 82 S. 8°. Göttingen, Phil. Diss. (Forschgn z. Gesch. Niedersachsens, Bd 4, H. 1.)

263 Eine herzoglich Lüneburgische Verfügung über die Sonntags-Heiligung 1704. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 4, 53—54.)

4. Städtewesen.

264 Damköhler, Ed.: Zu den goslar. Ratsverordnungen. (Zu Hölscher: Goslar. Ratsverordn. u. Beitr. z. goslar. Verwaltungsgesch. im 15. Jahrh. in: Zeitschr. d. Harzvereins, Jg. 42, 39 ff.) (Jahrb. d. Ver. f. niederdtsch. Sprachforschg., Jg. 38, 148—154.)

265 Ehrlicher: Hildesheims kommunale Entwicklung in d. letzten Jahrzehnten. (Niedersachsen, Jg. 17, 366—368.)

266 Fauteck, Otto: Die Finanzen der Stadt Lüneburg im 19. Jahrh. Eine finanzgeschichtl. u. finanzstatist. Studie. Lüneburg 1912. 115 S. 8°. Jena, Phil. Diss.

267 Heesing, Robert: Geschichte des Emder Stapelrechtes. Emden 1912. 52 S. 8°. Münster, Phil. Diss. (Vollst. in: Jahrbuch d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden, Bd 18, 1913.)

268 Hochzeits- u. Kindtaufsordnung von Duderstadt. Mitget. von [Philipp Knieb.] (Unser Eichsfeld, Jg. 7, 254.)

269 Jaeger, J.: Die Verfassung u. Verwaltung d. Stadt Duderstadt. 10. (Unser Eichsfeld, Jg. 7, 169—174.)

270 Marwedel, Karl: Die Verfassungsgeschichte d. Stadt Osterode a. H. Wernigerode 1912. 65 S. 8°. Göttingen, Jur. Diss. (Aus: Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 45, 1—65.)

271 Mutke, Eduard: Zur Verfassungs- u. Wirtschaftsgeschichte u. Topographie Helmstedts im Mittelalter. Göttingen, Phil. Diss. 1912. 57 S. 8°. (Vollständ. u. d. T.: „Helmstedt im Mittelalter" als: Quellen u. Forschgn z. Braunschw. Gesch., Bd 4, 1913.)

272 Ordinanzen über die von Lebensmitteln u. Gebrauchsgegenständen in Emden entrichteten Abgaben a. d. Jahre 1628. Mitget. von Heinrich Deiter. (Zeitschr. f. dtsch. Mundarten, Jg. 1912, 142—146.)

273 Riemer, A.: Grundbesitz und soziale Stellung der ältesten Bürgerschaft Hannovers und ihr Einfluß auf die Entstehung der Stadt. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 15, 219—241.)

274 Sohnrey, Friedrich: Eine Flurbegehung i. J. 1817. (Neustadt, Südharz.) (D. Land, Jg. 21, 15.)

275 —: Von jährlicher Flur- u. Feldbegehung. Aufgefunden in alten Akten d. Bürgermeisterei zu Neustadt a. H. (D. Land, Jg. 20, 192—193.)

276 Steffen, Paul: Die hannoversche Städte-Ordnung verglichen mit der d. östl. Provinzen Preußens. Göttingen, Jur. Diss. 1912. 32 S. 8⁰.

277 Des Bürgermeisters Claus Stöterogge Denkbüchlein über die Ratsämter. Veröff. v. Wilhelm Reinecke. (Lüneburg. Museumsbll., Bd 2, H. 8, 349—383.)

5. Agrarwesen.

278 Bismarck-Bohlen, Fritz Ulrich Graf v.: Das Höferecht in d. Prov. Hannover. E. systemat. Bearb. d. Ges. v. 28. Juli 1909. Greifswald, Jur. Diss. 1912. 84 S. 8⁰.

279 (Bödeker): Aus dem „Großen Freien". (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 4, 28—30.)

280 Deermann, Joh. Bernhard: Ländliche Siedelungs-, Verfassungs-, Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte d. Venkigaus u. d. späteren Niedergrafschaft Lingen bis z. Ausgang d. 16. Jahrh. Hannover 1912. XI, 179 S. 8⁰. (Forschgn z. Gesch. Niedersachsens, Bd 4, H. 2/3.) (XI, S. 1—50 auch als Phil. Diss., Kiel.)

281 Hardebeck, W.: Die Redemeyer u. die Hausgenossen. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 18, 13—18.)

282 Hieb, Georg: Die Beholzungsrechte u. ihre Ablösung im Herzogtume Braunschweig. Braunschweig 1912. XI, 157 S. 8⁰. München, Staatswiss. Diss.

283 Koch, Josef: Zur Entstehung der hannoverschen Familienfideikommisse. Borna-Leipzig 1912. VI, 66 S. 8⁰. Göttingen, Jur. Diss.

284 Pape, Chr.: Agrarverfassung u. Agrarvererbung in Marsch u. Geest. (Dargetan an Hand d. Verhältnisse in d. hannov. Unterelbekreisen von Dr. Carl Bode.) (Niedersachsen, Jg. 17, 447—449.)

285 Stölting, Gustav, u. Börries Frh. v. Münchhausen: Die Rittergü:er d. Fürstent. Calenberg, Göttingen u. Grubenhagen. Auf Beschluß der Rittersch. u. unter Mitw. d. einzelnen Besitzer hrsg. Hannover 1912. 455 S. 4⁰.

286 Tenge, O.: Der Butjadinger Deichband. Gesch. u. Beschreib. d. Deiche, Uferwerke u. Siele im 2. oldenburg. Deichbande u. im kgl. preuß. östl. Jadegebiet. Oldenburg 1912. XV, 448 S. mit 25 Ktn. 4⁰.

287 Wiebalck, R.: Zur mittelalterlichen Agrargeschichte der Friesen zwischen Weser u. Elbe. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 13, 58—103.)

288 Wüstefeld, Karl: Duderstädter Gesindelöhne i. J. 1859. (Heimatld, Jg. 9, 32.)

VII. Kirchengeschichte.

1. Im allgemeinen.

[Kirchengeschichte einzelner Landesteile und Orte — mit Ausnahme der Reformationsgeschichte — s. Abt. XI.]

289 Althaus, Paul: Die Generalvisitation d. D. Molanus in d. Spezialinspektion Münden. 1675. Mitteilgn aus ihren Akten. T. 2. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 17, 99—148.)

290 Amtvogtei-Befehl betr. Besuch des Nachmittagsgottesdienstes. (Actum Burgwedel d. 15. Aug. 1652.) (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 4, 118.)

291 Bunger, F.: Die Entwicklungsgeschichte des lutherischen Katechismusgebrauches in Hannover. A. d. Quellen dargest. u. Benutz. von Akten, d. seitens d. Behörde z. Verfüg. gest. waren. Hannover-List, Berlin 1912. VIII, 448 S. 8°.

292 Johannes Bugenhagen's Braunschweiger Kirchenordnung. 1528. Hrsg. v. Hans Lietzmann. Bonn 1912. 152 S. 8°. (Kleine Texte f. Vorlesungen u. Übungen, 88.)

293 Fricke, Fr.: Der hannoversche Katechismusstreit. (D. alte Glaube, Jg. 13, Nr. 28.)

294 Friedensburg, Walter: Aus den Zeiten des Interim. Briefauszüge a. Nord- u. Westdeutschland. (Arch. f. Reformationsgesch., 9, 263—273.)

295 Stadt Hannover an Urbanus Rhegius 1535. [Betr. Belehnung des Predigers Joh. Custodis mit d. Pfarrei zu Döhren durch Herzog Ernst v. Lüneburg.] Mitget. von [Paul] Tschackert. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 17, 223.)

296 Merz, W.: Die symbolische Geltung der Konkordienformel in d. Herzogt. Bremen u. Verden. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 17, 195—207.)

297 Meyer, Thomas: Eine niedersächsische Osterpredigt vor 300 Jahren. Mitget. von Aug. Freudenthal. (Hannoverld, Jg. 6, 77—79.)

298 Reichhardt, Rud.: Die Reformation in der Grafschaft Hohenstein. Mit Abb. Magdeburg 1912. 32 S. 8°. (Volksschriften d. Ver. f. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen, H. 2.)

299 Plattdütsche Predigten von Jobst Sackmann, weil. Pastor to Limmer bi Hannover 1680—1718. (Hrsg.: Chr. H. Kleukens.) Leipzig [1912.] 61 S. 8°. (Insel-Bücherei, Nr. 18.)

300 Schäfer, Wilhelm: Geschichte des Katechismns unter bes. Berücks. d. Gebietes d. Hannov. Landeskirche. Hannover 1912. VI, 123 S. 8°.

301 —: Kurze Geschichte d. Gesangbuchs u. bes. Berücksicht. d. Gebietes d. hannov. Landeskirche. Harburg 1912. 55 S. 8°.

302 Sperber, Rudolf: Jasper v. Schele, der Reformator Schledehausens. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 17, 179—194.)

303 Urbanus Rhegius an die Stadt Hannover 1535. (Fürbitte f. 2 gefangene Jungfrauen.) Mitget. von [Paul] Tschackert. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 17, 221—222.)

304 Tiesmeyer, L.: Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrh. (Schluß-)Heft 16: . . . d. Herzogt. Braunschweig . . . Kassel 1912. 8°.

---

305 Zuckermann, M.: Kollektanea zur Geschichte der Juden im Hannoverland. Hannover 1912. 51 S. 8°.

2. Einzelne Diözesen, Klöster und Brüderschaften.

(Kirchengesch. einzelner Landesteile und Orte s. Abt. XI.)

306 Donnerberg, Eduard: Der Besitz des ehemaligen Klosters Iburg. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 36, 19—182.) Auch als: Phil. Diss. Münster 1912.

307 Issendorff, v.: Franz Marschalck Probst von Himmelpforten. (Stader Arch., N. F. H. 2, 78—79.)

308 Der Rat zu Duderstadt bittet den Kurfürsten Anselm-Kasimir, von dem Plane, in Duderstadt eine Franziskanerniederlassung zu gründen, Abstand zu nehmen. Nach 1660. (Mitget. von C. Jaeger.) (Heimatld, Jg. 8, 87—88.)

309 Wenke, Gottfried: Die Urkundenfälschung d. Klosters St. Blasien in Northeim. E. Beitr. z. Kirchengesch. Niedersachsens. Marburg, Phil. Diss. 1912. 94 S. 8°. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 17, 10—98.)

VIII. Geschichte des Heerwesens.

310 Goebel, Fritz: Die Niedersachsen im Russischen Feldzuge von 1812. (Niedersachsen, Jg. 18, 1—3.)

311 Gotthard, Adolph: Aus dem Leben des General-Majors Friedrich Gotthard. Aus d. hinterlass. Papieren u. aus mündl. Mitteilungen d. Verstorbenen zsgest. (Hannoverld, Jg. 6, 169—173; 249—253.)

312 Jaeger, J.: Im spanischen Kriege (1808—14), während der französ. Fremdherrschaft umgekommene Eichsfelder. (Heimatld, Jg. 8, 176.)

313 Meier, Heinrich: Braunschweigische Offiziere 1813—1815. (Braunschweig. Mag., Bd 18, 25—30; 39—43.)

314 Kriegserinnerungen des Obersten Franz v. Morgenstern aus Westfälischer Zeit. Hrsg. von Heinrich Meier. Mit e. Bilde u. e. Plane. Wolfenbüttel 1912. 129 S. 8°. (Quellen u. Forschgn z. Braunschw. Gesch., Bd 3.)

315 Wie im Jahre 1634 der Herzog von Braunscheig in der Grafschaft Hohenstein Truppen werben ließ. (Heimatld, Jg. 8, 143—144.)

---

316 Dachenhausen, Alex. Frh. v.: Eine kurhannoversche Fahne. (Hierzu e. Beil.) (Herald. Mitteilgn, Jg. 23, 92.)

317 —: Eine althannoversche Gibraltar-Fahne. (Mit Beil.) (Herald. Mitteilgn, Jg. 23, 58—59.)

318 Aus dem Feldzugs-Tagebuche Karl Theodor Fischers v. J. 1815. Veröffentlicht durch Karl Berthold Fischer. [Betr. d. Braunschw. Husaren-Regiment.] (Braunschweig. Mag., Bd 18, 1—8.)

319 Greeven, Paul: Die Erstürmung von Badajoz. Z. Erinnerung an d. 6./7. April 1812. (Mit 7 Abbildgn.) (Jllustr. Rundschau, Jg. 1912, 235—238.)
320 —: Die Schlacht bei Salamanca. (22. Juli 1812.) Mit e. Abbildg. u. 3 Skizzen. (Jllustr. Rundschau, Jg. 1912, 525—528.)
321 Hagen, Karl v.: Die Formierung des Eichsfeldischen freiwilligen Jäger-Detachements i. J. 1813. (Heimatld, Jg. 8, 153—156; 161—163.)
322 Halkett, Major Frh. v.: Gefangennahme des Generals Cambronne durch d. Oberst Halkett in d. Schlacht bei Waterloo. (Militär-Wochenbl. Beih. 7, 1912, S. 198—217.)
323 (Helms, Johann Peter Heinrich): Briefe eines Braunschweigers in der Kgl. Westfäl. Armee a. d. Jahren 1811 u. 1812. Hrsg. v. Friedr. Jeep. (Braunschweig. Heimat, Jg. 1912, 109—112.)
324 Das herzogl. braunschweig. Jnfanterieregiment in Spanien und Portugal, Badajoz und Salamanca 1812. (Milit.-Wochenbl., 1912, Nr. 49.)
325 Koch, Christian v.: Drei Tage aus d. Rückzuge d. Großen Armee im J. 1812. Mitget. von Karl Steinacker. (Braunschweig. Mag., Bd 18, 121—128; 137—141.)
326 50 Jahre Kriegsschule Hannover. (Hierzu 12 Orig.-Aufn.) (Jllustr. Rundschau, Jg. 1912, 712—714.)
327 Krollmann, Fr.: Erlebnisse in dem Kriege gegen Rußland i. J. 1812 vom Landbereuter Fr. Krollmann, damal. Musikus b. 3. Chasseur-Bataillon Westfalen. Hannover 1912. VII, 131 S. 8⁰. (Hannov. Volksbücher, Bd 4.)
328 Kutzen: Herzogl. Braunschweigisches Jnfanterie-Regiment in Spanien u. Portugal. (Milit.-Wochenbl. 1912, Nr. 49.)
329 (Meyer, Hermann): Was der Pastor Berkkemeyer zu Obershagen als lüneburg. Feldprediger erlebt hat. [1674.] (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 4, 123—125; 135—137.)
330 (Schütte, Johann Paul): Ein Militärarzt über die Schlacht bei Waterloo. (Braunschweig. Mag., Bd 18, 73—76.)
331 Schwertfeger: Gefangennahme des Generals Cambronne durch Oberst Halkett in d. Schlacht b. Waterloo. (Milit.-Wochenbl. 1912, Nr. 109.)

IX. Geschichte der wirtschaftlichen Kultur.

1. Land- und Forstwirtschaft.

332 (Bödeker): Aus den Feldmarken von Aligse, Steinwedel u. Lehrte. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 4, 66—67.)
333 Soltau, F.: Schafzucht vor 150 Jahren (im Lüneburgischen). (Niedersachsen, Jg. 17, 438.)
334 Torfstecherei im Untereichsfelde vor 100 Jahren. (Heimatld, Jg. 9, 32.)
335 Viehseuchen in der guten alten Zeit. (Niedersachsen, Jg. 17, 295.)
336 Wüstefeld, Karl: Die Kanarienvogelzucht auf d. Untereichsfelde. (Heimatld, Jg. 8, 177—181.)

337 Bödeker, Ernst: Aus uralter Freijagd. (Niedersachsen, Jg. 17, 481—483.)
338 Hans Eidig, der Wildschütz. (Geb. 1804 in Klein-Klecken bei Harburg.) (Niedersachsen, Jg. 17, 540.)
339 Henkel, Aloys: Kohlenbrenner in d. Waldungen d. Untereichsfeldes. (Unser Eichsfeld, Jg. 7, 241—245.)

2. Bergbau.

340 Baumgärtel, Bruno: Der Oberharzer Erzbergbau. In Wort u. Bild dargest. Mit eigenen Aufn. d. Verf. Clausthal 1912. 69 S. 8⁰.

3. Handel und Gewerbe.

341 Die Hildesheimer Bank von 1886 bis 1911. Hildesheim 1912. 36 S. 4⁰.
342 Hagedorn, Bernhard: Ostfrieslands Handel und Schiffahrt vom Ausgange des 16. Jahrh. bis zum westfälischen Frieden. (1580—1648.) Mit 1 Kt. Berlin 1912. XXII, 368 S. 8⁰. (Abhandlungen z. Verkehrs- u. Seegesch., Bd 6.)
343 Henkel, Aloys: Entwickelung u. gegenwärtiger Stand des Handelsgeschäftes der Hilkeröder. (Heimatld, Jg. 9, 33—35.)
344 Kiesselbach, G. Arnold: Zur Frage der Handelsstellung Bardowieks, Schleswigs u. Stades im 12. u. beginnenden 13. Jahrh. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 77, 210—240.)
345 Koch, Ernst: Die Geschichte der Copludegilde von Goslar. (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 45, 241—295.)
346 Lueder: Handel u. Industrie in Hildesheim. (Niedersachsen, Jg. 17, 369—373.)
347 Verkauf der Fische aus dem Seeburger See. (Heimatld, Jg. 8, 71.)

---

348 Andrae, A.: Alter Lehrbrief. (Niedersachsen, Jg, 17, 262.)
349 Eggemann, Wilhelm: Zünfte u. Zunftrechte in d. Grafschaft Bentheim (1341—1810). Borna-Leipzig, Jur. Diss. 1912. VI, 68 S. 8⁰.
350 Die Entwickelung der Hannoverschen Gummi-Kamm-Compagnie A.-G. während ihres 50jähr. Bestehens. (Illustr. Rundschau, Jg. 1912, 271—273.)
351 Jubiläums-Festschrift 1862—1912. Hannov. Gummiwerke „Excelsior" A.-G. vorm. Hannov. Gummi-Kamm-Co. A.-G. Hannover-Linden. (Hannover-Linden 1912.) 28 S. 2⁰.
352 Laporte, Walter: 75 Jahre Wollwarenfabrikation, Hermann Levin, Ges. m. b. H., Wollwaren-Fabriken in Göttingen u. Rosdorf 1837—1912. (Göttingen 1912.) 90 S. 8⁰.
353 Vollmer, Bernhard: Verfassung u. inneres Leben der Lakenmacher- u. Gewandschneidergilden in d. Stadt Braunschweig bis z. Jahre 1671. Wolfenbüttel 1912. VIII, 84 S. 8⁰. Münster, Phil. Diss. (Vollständig u. d. T.: Die Wollweberei u. d. Gewandschnitt in ... Braunschweig, als: Quellen u. Forschgn z. braunschw. Gesch. Bd 5, 1913.)
354 Wüstefeld, Karl: Untergegangene Gewerbe in Duderstadt. (Unser Eichsfeld, Jg. 7, 53—59; 117—126; 156—169; 245—248.)

4. Verkehrs- und Bauwesen.

355 Bernhards, Heinrich: Zur Entwickelung des Postwesens in Braunschweig-Lüneburg, vornehml. d. jüngeren Linie Calenberg-Celle. [Nebst] Kt. Hannover 1911. 96 S., 1 Kte. 8⁰. Münster, Phil. Diss. (Aus: Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 77, 1—96.)

356 Kellner, W.: Die hannoverschen Postverhältnisse früherer Jahrhunderte. (Hannoverld, Jg. 6, 275—278.)

357 Schütte, Otto: Der Fährturm bei Hötensleben. (Braunschweig. Mag., Bd 18, 141—142.)

358 Verlassene Stätten des Verkehrs. (Hannoverld, Jg. 6, 287.)

359 Stecker, Fritz: Das Wegewesen in der Prov. Hannover. Bielefeld [1912]. 80 S. 8⁰. Heidelberg, Phil. Diss.

360 Timmermann, F.: Die Kreuzsteine an d. Chausseen d. Prov. Hannover u. der angrenzenden Gebietsteile. [Nebst] Übersichtskarte. (Hannoverld, Jg. 6, 196—199; 206—209; 253—256.)

361 Wichmann, Dr.: Die Kreuzsteine an d. Chausseen d. Prov. Hannover u. d. angrenzenden Gebietsteile. E. Entgegnung auf d. Aufsatz v. F. Timmermann. (Hannoverld, Jg. 6, 280.)

---

362 K[iemer]: Ein Baumeister aus Stade im 17. Jahrh. (Stader Arch., N. F. H. 2, 76—77.)

5. Gesundheitswesen. — Armen- und Wohlfahrtspflege.

363 Ilten (z. 50jähr. Bestehen). Mit 9 Abbildgn. (Illustr. Rundschau, Jg. 1912, 553—555.)

364 Köhne, Fr.: Aus meines Urgroßvaters „Doktorbuch". (Niedersachsen, Jg. 17, 237.)

365 Mönkemöller: Die Irrenpflege in Hannover zur Franzosenzeit. (Schl.) (Psychiatr.-Neurolog. Wochenschr., Jg. 14, 613—618.)

366 —: Die Praxis psychiatrica im 18. Jahrhundert. (Psychiatr.-Neurolog. Wochenschr., Jg. 13, 211—214.)

367 Mußmann, W.: Geschichte d. städt. Krankenhauses (Harburg). Zur Erinnerung a. d. 50jähr. Bestehen. (Zeitschr. f. Krankenanstalten, Jg. 8, 297—309.)

---

368 Frankenberg, H. v.: Aus Braunschweig's Armengeschichte. (Zeitschr. f. Armenwesen, Jg. 13, 257—262.)

369 Günther, Friedr.: Noch einmal: Vom Elend der Landstraßen im 17. Jahrh. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 17, 171 bis 178.)

X. Geschichte der geistigen Kultur.

1. Erziehungs- und Unterrichtswesen.

(Allgemeines. — Einzelne Schulen. — Einzelne Universitäten.)

370 Brackmann, C.: Die Anfänge der deutschen Volksschule in Hannover. (Hannoverld, Jg. 6, 125—127.)

371 **Knoop**, Wilhelm: Die Anfänge d. deutschen Volksschule in Hannover. E. Erwiderung. (Hannoverld, Jg. 6, 246—248.)
372 **Ohlendorf**, H.: Aus unserer Vergangenheit. (E. Beitrag z. Gesch. d. niedersächs. Lehrerstandes.) (Hannov. Schulzeitg, Jg. 48, 285—286.)

---

373 **Becker**, A.: Schülerspiele u. Schülerbischof im alten Hildesheim. (Hannoverld, Jg. 6, 134—136.)
374 **Beimes**, Albert: Schulreformen im 15. u. 16. Jahrh. u. die Stadtschule zu Hannover. Ein Beitr. z. Gesch. d. niedersächs. Lateinschulen. Borna-Leipzig 1912. VI, 101 S. 8⁰. Erlangen, Phil. Diss.
375 „Bericht der Schul halben zu Duderstadt." 1579. Mitget. von Ph. Knieb. (Unser Eichsfeld, Jg. 7, 63.)
376 Zur ältesten Geschichte des Johanneums [in Lüneburg]. (Lüneburg. Museumsbll., Bd 2, H. 8, 398—401.)
377 Die „Städtische Höhere Handelsschule" zu Hannover von 1837—1912. (Illustr. Rundschau, Jg. 1912, 695—696.)
378 **Herberholz**: Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens der Höheren Stadtschule zu Alfeld 1887—1912. Alfeld (1912). 44 S. 8⁰.
379 **Meyer**, H.: Die Entwicklung der Fortbildungsschule Wilhelmsburg-Elbe in d. ersten 17 Jahren ihres Bestehens. Wilhelmsburg 1912. 30 S. 8⁰.
380 **Schmidt**, Richard: Aus der Geschichte d. Schulwesens d. Stadt Schöppenstedt bis z. Ausgange d. 17. Jahrh. (Braunschweig. Mag., Bd 18, 61—69.)
381 **Schütte**, Otto: Lehrer u. Schüler in Braunschweig im 16. u. 17. Jahrh. (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 45, 226—233.)
382 **Weinoldt**, E.: Städtische Höhere Handelsschule zu Hannover. Jubiläumsbericht über die Zeit 1837—1912. (Hannover 1912.) 80 S. 8⁰.

---

383 **Damm**, Richard v.: Das Juleum in Helmstedt. Z. 300jähr. Bestehen am 15. Okt. (1912.) (Niedersachsen, Jg. 18, 52—53.]
384 (**Frommel**, Karl Manfred): Die Mitglieder der Bremensia zu Göttingen v. 25. Febr. 1811 bis z. Gegenwart. G.-B. IV. (Grünbuch d. Bremensia, 4. Aufl.) Göttingen 1912. XVI, 374 S. 8⁰.
385 Hundertjahrfeier des Korps Bremensia zu Göttingen. (Hierzu 8 Orig.-Aufn.) (Illustr. Rundschau, Jg. 1912, 536—539.)
386 100jähriges Jubiläum des Korps „Bremensia". (Akadem. Monatshefte, Jg. 29, 128.)
387 **Sallentien**, Viktor: Ein Göttinger Student der Theologie in der Zeit v. 1768—71 (d. i. Ernst Heinr. Georg Sallentien). Nach s. Briefen. Hannover 1912. III, 83 S. 8⁰. (Aus: Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 77, 127—209.)
388 **Tschackert**, P[aul]: Zu Herders Berufung nach Göttingen. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 17, 213—217.)

2. Geschichte der Wissenschaften.

389 Überblicke über die Wirksamkeit des Histor. Vereins f. Niedersachsen, d. Heimatbundes Niedersachsen u. d. Heimatbundes d. Männer v. Morgenstern. S. 5—23. In: Geibel, E.: Niedersachsen, e. Verzeichnis von Bü-

chern u. Schriften z. Geschichte, Landes- u. Volkskde ... unserer niedersächs. Heimat. (Hannover 1912.)

3. Literaturgeschichte und Dichtung.

(Literaturgeschichte im allgemeinen. — Einzelne Dichtungen und Dichter.)

390 Deetjen, Werner: Dokumente zur niedersächs. Literaturgeschichte. (Hannoverld, Jg. 6, 270—272.)
391 Geßler, A.: Der Göttinger „Hain" im Stammbuch e. Gothaer Studenten. (Euphorion, 18, 682—691.)
392 Stammler, Wolfgang: Das literarische Leben in Hannover bis z. Ende d. 18. Jahrh. (Hannoverld, Jg. 6, 222—227.)
393 Vogeler: Hildesheim im Spiegel der Dichtung. (Niedersachsen, Jg. 17, 382—391.)

---

394 Andrae, Aug.: Handwerksprüche. (Niedersachsen, Jg. 17, 295.)
395 —: Lokalpoesie. Plauderei. (Hannoverld, Jg. 6, 243—246; 278—280.)
396 —: Doppeldeutige Volksrätsel aus Niedersachsen. (Zeitschr. d. Ver. f. Volkskde, Jg. 22, 96.)
397 Block, R.: Volksreime aus dem Harzgau. (Zeitschr. f. dtsch. Mundarten, Jg. 1912, 276—279.)
398 Deiter, H.: Ostfriesische Sprichwörter. (Korrespondenzbl. d. Ver. f. niederdtsch. Sprachforschg, H. 32, 74—79.)
399 Till Eulenspiegel. (Hrsg. von Richard Benz.) (Jena 1912.) 217 S. 8⁰. (Die deutschen Volksbücher [4]).
400 Freiburg, A.: Johannes-Sängerlied. (Niedersachsen, Jg. 17, 246.)
401 Zwei mittelniederdeutsche Gedichte auf Autor, d. Schutzpatron v. Braunschweig, u. auf d. Stadt selbst nach e. Handschr. des 17. Jahrh. Mitget. von Prof. Deiter. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 17, 208—213.)
402 Götze, Alfr.: Jörg Grünwald. (Zeitschr. f. d. deutschen Unterr. Jg. 26, H. 6.)
403 Henniger, Karl: Niedersachsen-Liederbuch. Die schönsten niedersächs. Volkslieder nach Wort u. Weise. Im Auftr. d. Heimatbundes Niedersachsen u. Mitwirk. von G. Baxmann u. A. Biester hrsg. Hannover 1912. XII, 127 S. 8⁰. (Hannov. Volksbücher 1/2.)
404 Lohse, A.: Dorfreime aus d. Kirchspiel Eimke. (Kr. Ülzen.) (Hannoverld, Jg. 6, 268.)
405 Nutzhorn, Adolf: Noch einmal das ungedruckte Bürger-Gedicht. (Zeitschr. f. Bücherfrde, N. F. Jg. 3, 342—344.) Vgl. 1911 Nr. 383.
406 Reichhardt, Rudolf: Volkstümliche Redensarten aus d. Grafschaft Hohenstein. (Zeitschr. d. Ver. f. Volkskde, Jg. 22, 408—410.)
407 Schneiderhau, Jos.: Roswitha v. Gandersheim, d. erste dtsche Dichterin. Paderborn 1912. VII, 208 S. 8⁰.
408 Schütte, Otto: Braunschweigische Volksreime. (Braunschweig. Mag., Bd 18, 58—60.)
409 —: Volksreime auf deutschen Spielkarten [aus d. Braunschweigischen]. (Zeitschr. d. Ver. f. Volkskde, Jg. 22, 299—300.)

410 Altes Spinnlied. Mitget. von Peter Paul Draewing. (Niedersachsen, Jg. 17, 280.)
411 Ostfriesisches Spinnerlied. Mitget. von H. Deiter. (Korrespondenzbl. d. Ver. f. niederdtsch. Sprachforschg, H. 32, 44—45.)

4. Kunstgeschichte und Kunstdenkmäler.

(Im allgemeinen. — Bau- und Kunstdenkmäler einzelner Orte [alphabet.] — Musik- und Theatergeschichte.)

412 Benecke, Theodor: Alte Gotteshäuser im Stadt- u. Landkreise Harburg. III. IV. (Niedersachsen, Jg. 17, 216—218, 454—456.)
413 Creutz, Max: Frühromanische Bronzearbeiten in Niederdeutschland. (Mit 4 Abb.) Zeitschr. f. christl. Kunst, Jg. 25, H. 12.)
414 Damm, Richard v.: Hochzeitsschüsseln. Mit e. Nachtrag v. Joh. Hohlfeld. Hierzu e. Kunstbeilage. (Familiengeschichtl. Bll., Jg. 10, 38—39.)
415 Dehio: Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Im Auftr. d. Tages f. Denkmalpflege bearb. Bd 5: Nordwestdeutschland. Berlin 1912. VIII, 546 S. 8⁰.
416 Einschürfungen an niedersächs. Baudenkmälern. (Niedersachsen, Jg. 17, 598, 613; 18, 79—80.)
417 Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Hrsg. v. d. Prov.-Kommission z. Erforschg u. Erhaltg d. Denkmäler in d. Prov. Hannover. II. Reg.-Bez. Hildesheim. 4. Stadt Hildesheim. Bürgerl. Bauten. Bearb. v. Adolf Zeller. Mit 365 Abb. u. 46 Taf. Hannover 1912. XXXIV, 414 S. 4⁰.
418 Meister, Rudolf: Wetterfahnen. (Braunschweig. Heimat, Jg. 3, 68—76.)
419 Mentz: Taufbecken aus Kirchen Ostfrieslands. (D. Denkmalpflege, Jg. 14, 14—15.)
420 R[einecke, Wilhelm]: Aus dem Leben Alberts von Soest. (Lüneburg. Museumsbll., Bd 2, H. 8, 403—404.)
421 Rump, Ernst: Lexikon der bildenden Künstler Hamburgs, Altonas u. d. näheren Umgebung. Hamburg 1912. VII, 179 S. 4⁰. Mit Taf.
422 Uhlhorn, W.: Beitrag zu der Frage: „Einschürfungen an alten Kirchen". (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 15, 289—292.)
423 Wehrhahn, Curt: Einschürfungen an niedersächs. Baudenkmälern. Mit 6 Abbild. (Niedersachsen, Jg. 18, 75—78.)

---

424 Lautensack: Alte Portale [in Braunschweig]. (Technikerzeitg, 1912, Nr. 2.)
425 Meier, Paul Jonas: Braunschweigs Geschichte im Spiegel seiner Kunst. (Ber. üb. d. 12. Versammlg dtscher Histor., 11—14.)
426 Merbach, Paul Alfred: Ein kleiner Beitrag z. braunschweig. Kunstgeschichte. (Braunschweig. Mag., Bd 18, 43—45.)
427 Neiff: Alte Bürgerhäuser Buxtehudes. Mit 8 Abbildgn. (Stader Arch., N. F. H. 2, 33—46.)
428 R[iemer]: Das Marschtor in Buxtehude. (Stader Arch., N. F. H. 2, 83.)
429 Bornemann: Die Marktkirche zu Clausthal im Oberharz. Mit 5 Abbildgn. Clausthal 1912. 16 S. 8⁰.

430 Bade, Wilh.: Ein alter Grabstein. (St. Joh.-Kirche in Dahlenburg.] (Niedersachsen, Jg. 17, 261.)

431 Jaeger, J(ulius): Duderstädter Baudenkmäler in Wort u. Bild vorgeführt. T. 1. Duderstadt 1912. 22 S., 1 Pl. 4°. Duderstadt, Kgl. Gymn., Progr. 1912.

432 —: Schöne Bürgerhäuser in Duderstadt. (Unser Eichsfeld, Jg. 7, 189 bis 191; 251—252.)

433 —: Die Sankt Cyriakus-Kirche zu Duderstadt. Sr. Eminenz d. Hn. Kardinal Kopp, Fürstbischof v. Breslau, im Jubiläumsj. 1912 als Festgabe überreicht v. d. Vaterstadt Duderstadt. Berlin-Schöneberg 1912. 46 S. mit Abbildgn 8°.

434 —: Der Hochaltar in der Cyriakuskirche zu Duderstadt. (Heimatld, Jg. 8, 190—191.)

435 Behr, v.: Eine kunstgeschichtliche Wanderung durch Goslar. (D. Denkmalpflege, Jg. 14, 99—102.)

436 Peltz: Die Rathäuser in Halberstadt, Goslar, Quedlinburg und Wernigerode. (D. Denkmalpflege, Jg. 14, 94—99.)

437 Deetjen, Werner: Johann Heinrich Ramberg u. d. Ägidienkirche in Hannover. (Hannoverld, Jg. 6, 228—229.)

438 J[ürgens, Otto]: Heimatschutz und Denkmalpflege in der Stadt Hannover. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 15, 292—297.)

439 Riemer, A.: Zur stadthannoverschen Baugeschichte. 2. D. Fachwerkbauten d. Mittelalters in Hannover. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 15, 84—93.)

440 Lochmann: Vom Hochaltar des Klosters Heiligental. (Lüneburg. Museumsbll., Bd 2, H. 8, 401—403.)

441 Bertram, [Adolf] Bischof: Was Hildesheims Dom von alten Zeiten erzählt. (Mit Abbildgn.) (Niedersachsen, Jg. 17, 336—343.)

442 Herzig, [R.]: Die St. Michaeliskirche [in Hildesheim]. (Mit Abbildgn.) (Niedersachsen, Jg. 17, 344—348).

443 Kottmeier, Adolf: Führer durch die St. Michaeliskirche in Hildesheim. Mit 17 in d. Text gedr. Abbildgn u. e. Lichtdr. d. Deckengemäldes der Kirche. Hildesheim 1912. 34 S. 8°.

444 Das Schauteufelkreuz in Hildesheim. (Mit Abbildg.) (Niedersachsen, Jg. 17, 402.)

445 Struckmann, G(ustav): Übersicht über die Entwicklung der Kunst in Hildesheim an d. Hand der dort vorhandenen Kunstwerke. (Mit Abbildgn.) (Niedersachsen, Jg. 17, 302—334.)

446 Zeller, [Adolf]: Die Wohnbaukunst in Hildesheim. (Mit Abbildgn.) (Niedersachsen, Jg. 17, 358—365.)

447 K[rüger], F[ranz]: Untergegangene Denkmäler in Lüneburg. (Lüneburg. Museumsbll., Bd 2, H. 8, 396—398.)

448 —: Die Johanniskirche in Lüneburg. (Zeitschr. f. Architektur- u. Ingenieurwesen, Jg. 58, 45—53.)

449 Wrede, Hermann: Die Benediktglocke des Museums [in Lüneburg.] (Lüneburg. Museumsbll., Bd 2, H. 8, 385—392.)

450 Görsmann: Eine originelle alte Klause (in d. Bauernschaft Nüven bei Wellingholzhausen, Kr. Melle). (Mit Abbildg.) (Niedersachsen, Jg. 17, 597.)
451 Jänecke, [W.]: Wiederherstellungen am Königlichen Schlosse in Osnabrück. (D. Denkmalpflege, Jg. 14, 39—40.)
452 Witte, Fritz: Kunsthistorische Notizen aus d. Ausgaben- und Einnahmeregistern der Domfabrik zu Osnabrück 1415—1550. (Zeitschr. f. christl. Kunst, Jg. 24, H. 12.)
453 Kohlenberg, Aug.: Die Wandgemälde im Grafenhofe zu Stotel. (Hierzu 6 Orig.-Aufn.) (Illustr. Rundschau, Jg. 1912, 588—590.)

---

454 Ebel: Das Gartentheater in Herrenhausen bei Hannover. (D. Denkmalpflege, Jg. 14, 121—124.)
455 Vier Briefe August Klingemanns an Fr. L. Schmidt. Mitget. von P. A. Merbach. [Betr. d. Braunschw. Hoftheater.] (Braunschweig. Mag., Bd 18, 69—70.)
456 Merbach, Paul Alfred: Aus den Briefschaften Gottlob Wiedebeins. E. Beitr. z. braunschw. Theatergesch. im 19. Jahrh. (Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschw., Jg. 11, 48—77.)
457 Oehlmann, C.: Aus den letzten fünf Dezennien des Braunschweiger Hoftheaters. (D. Theater, Jg. 3, H. 3.)
458 Scholz, Bernh.: Verklungene Weisen. Erinnergn. Mit 8 Bildn. Mainz [1911.] 288 S. 8⁰. (Betr. u. a. das Hannoversche Hoftheater.]
459 Sommermeier, Hermann: Ein Beitrag z. Geschichte d. Braunschweiger Theaters in d. 1. Hälfte d. 18. Jahrh. (Braunschweig. Mag., Bd 18, 128—130.)
460 Spickernagel, Wilhelm: Die Freilichtbühne in Herrenhausen. (Illustr. Rundschau, Jg. 1912, 819—820.)

XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte.

[Alphabet. nach den Namen der Territorien und Orte.]

Herzogtum Arenberg[-Meppen].

461 Kleinschmidt, Arth.: Geschichte von Arenberg, Salm und Leyen 1789 bis 1815. Gotha 1912. XVI, 416 S. 8⁰.

---

462 Heinz, Walter: Leonis Vestigium. [Bardowiek.] (Hannoverld, Jg. 6, 155—156.)
463 Wolpers, G.: Das Bernshäuser Gemeindeholz „Westerberg." (Heimatld, Jg. 8, 75—79.)
464 Hahn, Theod. Eduard: Aus dem Leben auf Borkum vor 50 Jahren, früher u. später. (Hannoverld, Jg. 6, 146—148.)
465 Mack, Heinrich: Immer wieder d. Anfänge d. Stadt Braunschweig. E. Entgegnung. (Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschw., Jg. 11, 116—129.)

466 Meier, H.: Beiträge zur Geschichte von Braunschweigs Feldflur. (Braunschweig. Mag., Bd 18, 133—137.)
467 —: Zu den Untersuchungen P. J. Meiers über die Anfänge d. Stadt Braunschweig. (Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschw., Jg. 11, 130—141.)
468 Meier, P[aul] J[onas]: Untersuchungen über die Anfänge der Stadt Braunschweig. [Nebst] Nachtrag zu S. 24 u. 38ff. (Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschw., Jg. 11, 1—47; 142—143.)
469 Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Im Auftr. d. Stadtbehörden hrsg. v. Heinrich Mack. Bd 4, Abt. 3. Reg. d. Überlieferg v. 1341—1350 u. d. Nachtr. von 1067—1340 (Bd 1, Nr. 28—29 u. Bd 4.) Braunschweig 1912. XIV S. u. S. 583—818. 4⁰.

Erzbistum Bremen.

470 Lueder, W.: Zur religiösen Volkskunde Bremen-Verdens. (Stader Arch., N. F. H. 2, 79—83.)
471 May, Otto Heinrich: Untersuchungen über das Urkundenwesen d. Erzbischöfe v. Bremen im 13. Jahrh. (1210—1306.) T. 3. 4. nebst Anh. Göttingen (Leipzig) 1911. 62 S. 2 Taf. 8⁰. Göttingen, Phil. Diss. 1912. (Vollständig in: Archiv f. Urkundenforschg, Bd 4, 39—112.)

---

472 (Bödeker): Beiträge z. Geschichte d. Ortschaften im Kreise Burgdorf. (Heimatkl. a. d. Kr. Burgdorf, Jg. 4, 17—18.)
473 Fathschild, Georgius: Bruchstücke der Burgdorfschen Kirchen-Chronika. Mitget. von P. Hermann Meyer. (Heimatkl. a. d. Kr. Burgdorf, Jg. 4, 30—32; 41—42.)
474 Wagner, E.: Mittelalterliche Urkunden über die Ortschaften des Kirchspiels Cadenberge. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 13, 152—158.)
475 Das Heimatfest in Catlenburg am 14. u. 15. Juli 1912. (Hierzu 9 Abbildgn.) (Illustr. Rundschau, Jg. 1912, 495—498.)
476 Tecklenburg, Aug.: Catlenburger Heimatfest. (Niedersachsen, Jg. 18, 14.)
477 Kinghorst, Wilhelm: Die Grafschaft Diepholz zur Zeit ihres Überganges an das Haus Braunschweig-Lüneburg. Beitr. z. Gesch. d. Grafsch. Diepholz im 16. Jahrh. Diepholz 1912. 173 S. 8⁰. Münster, Phil. Diss.
478 Jaeger, Jul.: Alt-Duderstadt. T. 1. Mit Abb. u. e. Pl. Duderstadt 1912. 8⁰.
479 —: Beiträge zur Topographie Duderstadts. (Heimatld, Jg. 8, 176.)
480 —: Duderstadt als Garnisonstadt. (Heimatld, Jg. 8, 149—151.)
481 —: Etwas über die Duderstädter Glocken. (Heimatld, Jg. 8, 171—172.)
482 —: Duderstadts Trümmerfeld. (Unser Eichsfeld, Jg. 7, 1—5.)
483 —: Verkauf der Schwanapotheke zu Duderstadt. (Heimatld, Jg. 8, 168.)
484 Letzner, Johann: Die Duderstädter Chronik. Mitget. von J. Jaeger. (Heimatld, Jg. 9, 17—19.)
485 Wüstefeld, Karl: Das Hungerjahr 1847 in Duderstadt u. der goldenen Mark. (Heimatld, Jg. 8, 145—149.)
486 —: Notstand in Duderstadt i. J. 1843. (Heimatld, Jg. 8, 129—130.)
487 —: Die Teuerung i. J. 1854 in Duderstadt. (Heimatld, Jg. 8, 169—170.)

488 Fick, E.: Kurmainz u. das Eichsfeld vor der Säkularisation. (Unser Eichsfeld, Jg. 7, 228—240.)
489 Emden. (Grenzboten, Jg. 71, 357—364.)
490 Jong, J. de: De voorbereiding en constitueering van het kerkverband der Nederlandsche gereformeerde kerken in de 16. eeuw. Hist. studiën over h. convent te Wezel (1568) en synode te Emden (1571). D. 1. Groningen 1912. 20, 242, 16 S. 8⁰. Proefschr., Amsterdam.
491 Simon, E.: Emden. (Plutus, 1912, 9—11.)
492 Knoke, F.: Die Eversburg. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 36, 243—246.)
493 Koch, Josef: Gieboldehäuser Erbschaften. (Heimatld, Jg. 8, 137—140.)
494 Plan der Stadt Göttingen und ihrer nächsten Umgebung. Bearb. nach amtl. Material. Mit Verz. d. Straßen u. Plätze am Rande. 1:8000. Eisenach 1912. Farbdr.
495 Schiller, E.: Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar (1290—1365). E. Beitr. z. Gesch. d. Verhältn. von Stadt u. Kirche im späteren Mittelalter. Stuttgart 1912. XXIV, 228 S. 8⁰. (Kirchenrechtl. Abhandlgn H. 77.) XIV, 54 S. als Phil. Diss. Halle 1912.
496 Schulze, Max: Aus Alt-Goslar. (D. Denkmalpflege, Jg. 14, 103—104.)
497 Rüther, E.: Das Land Hadeln im Pfandbesitz Hamburgs. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 13, 104—129.)
498 Karwiese, Erich: Die Festung Hameln 1618—1806. Mit 16 Taf. Hameln 1912. VII, 126 S. 8⁰. S. 1911 Nr. 430.
499 Die reformierte Kirche in Hannover. (Reformierte Kirchenzeitg, Jg. 62 (35), 411—413.)
500 Kühn, Joachim: Hannover im Winter 1799/1800. (Hannoverld, Jg. 6, 265—266.)
501 Redecker, (Johann Heinrich): Aus dem Inhaltsverzeichnisse zu Redeckers Chronik. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 15, 255—289.)
502 Die jetzigen Straßennamen der Stadt Hannover. [Forts.] (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 15, 194—200.) Vgl. 1910, Nr. 494 u. 1911, Nr. 433.
503 Wehrhahn, W.: Die Franzosen-Esche auf dem Schulhofe, e. Denkmal aus d. deutsch-französ. Kriege v. 1870/71. (Mit Orig.-Aufn.) (Illustr. Rundschau, Jg. 1912, 588.)
504 Benecke, Theodor: Quellen z. Geschichte d. Stadt u. d. Schlosses Harburg. Harburg 1912. 65 S. 8⁰. (Aus: Harburger Anzeigen u. Nachrichten 1912.)
505 Fischer, Karl Berth.: Chronik des Amtes Harzburg im 19. Jahrh. Hrsg. v. Harzburger Altertums- u. Geschichtsver. Braunschweig 1912. 100 S. 8⁰.
506 Bode, Georg: Der Forst von Hasselfelde, ein welfisches Allod. Wolfenbüttel 1912. 8⁰. (Quellen u. Forschgn z. Braunschw. Gesch., Bd 2, 77—150.)
507 Wendland, Anna: Herrenhausen. (Hannoverld, Jg. 6, 230—234.)

Bistum Hildesheim.

508 Henkel, K.: Die kirchl. Organisierung d. Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in d. letzten 150 Jahren. (Pfarrzirkel u. Dekanats-Ordnung.)

Beitr. z. geistl. Verf.-Gesch. d. Bist. Hildesheim. Hildesheim 1912. VIII, 94 S., 2 Ktn. 8⁰. (Beitr. f. d. Gesch. Niedersachsens u. Westf. H. 35.)

509 —: Hierarchische Stellung d. Vorsteher d. kirchl. Sprengel [Praesid. d. Pfarrzirkel u. Dechanten] in d. Diözese Hildesheim in d. letzten 150 Jahren. (Theologie u. Glaube, 1912, 303—313.)

---

510 Die Aufzeichnungen des Hildesheimer Bürgermeisters Henni Arneken a. d. J. 1564—1601. Hrsg. v. Friedr. Arneken. (Mit Portr.) (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 45, 165—225.)

511 Die Domherren-Weinschänke in Hildesheim. (Mit Abbildg.) (Niedersachsen, Jg. 17, 401.)

512 Gerland, [O.]: Übersicht über die Geschichte Hildesheims. (Niedersachsen, Jg. 17, 349—350.)

513 Kloppenburg, H.: Bilder aus d. Geschichte Hildesheims. Hildesheim 1912. IV, 47 S. m. 1 Abbild. u. 3 eingedr. Plänen. 8⁰.

514 Wand, Georg: Aus der Vergangenheit der Hildesheimer Domschenke. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 15, 176—192.)

515 Kolbe, W.: Das Amt Hohenstein in d. Hungerjahren 1770/71. (Heimatld, Jg. 8, 187.)

516 —: Die Schultheißen der hohenstein. Dörfer i. J. 1599. (Heimatld, Jg. 8, 176.)

517 Unsicherheit in der Grafschaft Hohnstein und Umgegend im Mittelalter. (Heimatld, Jg. 8, 168.)

518 Huisken, C.: (Der Halterstein bei) Kaierde. (Braunschweig. Heimat, Jg. 3, 59—60.)

519 Meyer, Heinrich Kurt: Leer in Ostfriesland. (Mit Abbildgn.) (Niedersachsen, Jg. 17, 462—463.)

520 Lehne: Lage der alten Burg in Lindau. (Heimatld, Jg. 9, 40.)

Fürstentum Lüneburg.

521 (Meyer, Hermann): Kurze Geschichte des Lüneburger Landes. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 4, 27—28; 38—41; 51—52; 63—64; 75—76; 87—88.)

---

522 Wilke, O.: Das Markoldendorfer Brandfest. (Hannoverld, Jg. 6, 24.)

523 Berold, W.: Das Volksfest der Stadt Moringen. (Hannoverld, Jg. 6, 185—188.)

Moringen s. auch Nr. 78.

525 Meyer, Theodor: Aus den Stadtbüchern von Münder. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 77, 405—426.)

526 Die Kirchenglocken in Nesselröden. (Heimatld, Jg. 8, 96.)

527 Gründungsurkunde der Kirche in Neuenkirchen im Alten Lande v. J. 1270. Mitget. von W. Merz. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 17, 218—220.)

528 Bade, Wilhelm: Die Insel Neuhof. (Niedersachsen, Jg. 18, Nr. 2.)

529 Rykena, St. A.: Beiträge z. Geschichte v. Norderney bis z. J. 1866. 2. verb. Aufl. mit 1 Kt. u. 3 Ansichten. Norden, Norderney 1912. 48 S. 8⁰.

530 **Wolpers**, G.: Nochmals die Obernfelder Glocken. (Heimatld, Jg. 8, 87.) Vgl. 1911, Nr. 453.

531 Drei Urkunden aus d. **Obershäger** Kirchenbuche. Mitget. von P. Hermann Meyer. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 4, 15—16.)

532 **Altendorf**, A.: Aus **Osterodes** Vorzeit. (Niedersachsen, Jg. 17, 459—461.)

Ostfriesland.

533 **Hufſchmid**, M.: Briefe des Geh.-Rats Reinhold Bluhm. (Neue Heidelberger Jahrbücher, Bd 17, 9—44.)

534 **Brünig**, C.: Denkwürdigkeiten von der alten Friedeburg in Ostfriesland. (Hannoverld, Jg. 6, 154—155.)

535 Kroniek van Abel **Eppens** tho Equart uitg. en met krit. aanteekeningen voorzien door J. A. Feith en H. Brugmans. D. 2. Amsterdam 1911. 858 S. 8⁰. (Werken uitg. door h. Hist. Genootsch. te Utrecht, Ser. 3, Nr. 28.)

536 **Freisenhausen**, Engelbert: Die Grafschaft Ostfriesland u. ihr Verhältnis z. Stifte Münster in d. 2. Hälfte d. 15. Jahrh. Hildesheim 1912. 141 S. 8⁰. Münster, Phil. Diss. (Beiträge f. d. Gesch. Niedersachsens u. Westf., H. 37, 1913.)

537 Journal der Reise des Fürsten Christian Eberhard v. Ostfriesland nach d. Holländ. Schlosse Loo i. J. 1704. Mitget. von Ernst Kaeber. (Arch. f. Kulturgesch., Bd 10, 319—326.)

538 **Kaeber**, Ernst: Bilder aus dem Leben ostfriesischer Fürstlichkeiten des 17. Jahrhunderts. 1. D. jüngeren Brüder d. Fürsten Ernst Ludwig. 2. A. d. Leben d. Fürsten Christian Eberhard. Aurich 1912. 73 S. 8⁰. (Abhandlgn u. Vorträge z. Gesch. Ostfrieslands, H. 17.)

539 **Reimers**, H.: David Fabricius u. Graf Gundacker v. Liechtenstein. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 1, 72—73.)

---

540 **Fastenau**, Sophie: Aus dem Leben einer ostfriesischen Fehnkolonie. (**Rhauderfehn**.) (Hannoverld, Jg. 6, 14—17; 56—61.)

541 **Schaefer**, Alexander; Die Klosterkirche von **Ringelheim**. (Mit 5 Orig.-Aufn.) (Illustr. Rundschau, Jg. 1912, 837—840.)

542 **Westerfeld**, H.: Kirchen- und Schulwesen im Kirchspiel **Schledehausen** vom westfälischen Frieden bis zur Einführung des Simultaneums (1803). (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 36, 183—238.)

543 **Brandt**, C.: **Schwülper**. E. Stück niedersächs. Heimatsgeschichte. Hildesheim 1912. IV, 508 S. mit Taf. 8⁰.

Bistum **Verden**.

544 **Bückmann**, R.: Das Domkapitel zu Verden im Mittelalter. Hildesheim 1912. 86 S. 8⁰. (Beitr. f. d. Gesch. Niedersachsens u. Westf., H. 34.)

---

545 **Dieckmann**, Ernst: **Verden** a. d. Aller u. Umgegend. (Hannoverld, Jg. 6, 183—185.)

546 **Benecke**, Th.: **Alt-Wilhelmsburg**. Wilhelmsburg o. J. [1912?] 15 S. 8⁰.

547 (Lips): Über den Ursprung der Straßennamen in Wilhelmsburg. Wilhelmsburg (1912.) 8⁰. (Aus: Wilhelmsburger Adreßbuch 1912.)
548 Die alte Wilhelmsburg. (Mitget. von Wilh. Bade.) Mit Abbild. (Niedersachsen, Jg. 18, 45.)
549 (Roeßmann): Vom Burbrink zu Wulften. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 18, 21—22.)

XII. Familiengeschichte und Biographien.

1. Allgemeines.

550 Bennigsen, Erich v.: Der Adel von Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe u. Bremen bis z. J. 1866, u. bes. Berücks. d. ausgest. Uradels u. Dienstadels. H. 1. Buchstabe A. Görlitz 1912. 8⁰.
551 Fieker, Hans: Niedersachsen in familiengeschichtl. Beziehung. (Herald. Mitteilgn, Jg. 23, 90—91.)
552 Linke, Wilhelm: Niedersächsische Familienkunde. E. biograph. Verz. Auf Grund der Leichenpred. u. sonst. Personalschriften d. Kgl. Bibl. zu Hannover u. a. hannov. Sammlgn hrsg. Hannover 1912. VII, 421 S. 8⁰.
553 Nieberg, C.: Familien unserer Heimat. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde d. Hasegaues, H. 18, 25—48.)
554 Redecker, Joh(ann) Heinr(ich): Biographische Nachrichten aus Redeckers Chronik. [Forts. u. Schl.] (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 15, 200—218.) Vgl. 1911, Nr. 494.
555 Rothert, Wilhelm: Allgemeine hannoversche Biographie. Bd 1: Hannov. Männer u. Frauen seit 1866. Mit vielen Portr. u. 6 Wappen. Hannover 1912. VII, 375 S. 8⁰.

2. Einzelne Familien und Persönlichkeiten.

[Alphabetisch.]

556 Amelunxen, Conr. Hub. Jul. Maria v.: Das corveyische Adelsgeschlecht v. Amelunxen. Studien über d. Ursprung, d. Alter u. d. Vergangenh. d. Adelsgeschl. v. A. u. d. gleichnam. Ortschaft im Gebiete d. ehemal. Fürstabtei Corvey, mit Wappenbildern, Portr., Inschr., mehreren anderen Abbildgn u. 1 Kt. Münster 1912. VIII, 360 S. 8⁰. (Rezension u. Abstammungstafel in: Frankf. Bll. f. Familiengesch., Jg. 15, 175—176.)
557 Fuhse, F.: Richard Andree †. (Braunschweig. Mag., Bd 18, 109—114.)
558 Trippenbach, Max: Das Geschlecht von der Asseburg. Ausz. aus d. Stammtaf. 1—4 z. Asseburger Familiengeschichte. (D. Dtsche Herold, Jg. 43, Nr. 12.)
559 Barthels II. (Genealog. Handb. bürgerl. Familien, Bd 22, 15—20.)
560 Behn. (Genealog. Handb. bürgerl. Familien, Bd 21, 1—25.)
561 Weimar, Walter: Der russische General [Levin Aug. Theophil] v. Bennigsen im Kriege von 1806 u. 1807 nach seiner eigenen Darstellung u. im Urteil der Zeitgenossen. Greifswald 1911. XII, 99 S. 8⁰. Greifswald, Phil. Diss.
562 Hessen, Robert: Rudolf v. Bennigsen. (Hessen, R.: Deutsche Männer, 1912, 389—396.)

563 v. Bergen. (Genealog. Handb. bürgerl. Familien, Bd 21, 27—36.)
564 Brandis, v. Brandis, Freiherren v. Brandis. (Genealog. Handbuch bürgerl. Familien, Bd 21, 103—155.)
565 Breithaupt, Th.: Kriegserinnerungen der Familie Breithaupt. Ges. Mit 32 Bildn. auf Taf. Itzehoe (Eschershausen) 1912. 520 S. 8°.
566 Brütt. (Schulrat Brütt in: Familiengeschichtl. Bll., Jg. 10, 68.)
567 Zwei unbekannte Briefe von [Gottfried August] Bürger. Mitget. von Georg Schaap. (Zeitschr. f. Bücherfrde, N. F. Jg. 4, Hälfte 1, 57—58.)
568 Ebstein, Erich: Die Amtmänner Bürger u. Scheufler. (Zeitschr. f. Bücherfrde, N. F. Jg. 4, Hälfte 1, 181—182.)
569 Mederow, Paul Wolfgang: Gottfried August Bürger. D. Roman s. Lebens in s. Briefen u. Gedichten. Berlin 1912. VI, 276 S. 8°.
570 R[iemer]: Ein Stader Rektor. (Statius Buscher.) (Stader Arch., N. F. H. 2, 73—76.)
571 Büsch. (Genealog. Handb. bürgerl. Familien, Bd 21, 158—166.)
572 von dem Busche'sche Familienzeitung Nr. 3. 4. 1912.
573 Cramm-Burgdorf, Baron v.: Erinnerungen. Dtsche Revue, Jg. 37, 3, 355—366.)
574 Cramm, Burghard Frh. v.: Heitere Erinnerungen aus meinem Leben. Berlin [1912.] 114 S. 8°.
575 (Danckelman, Alexander v.): Stammtafel der Freiherrl. Familie v. Danckelman sowie der gräfl. Familie v. Dankelmann. o. O. u. J. [1912.] 8 S. 1 Taf. 2°.
576 Degener. (Edel in: Familiengeschichtl. Bll., Jg. 10, 113.)
577 Krusch, Bruno: Richard Doebner †. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 77, 104—108.)
578 Du Roi, Ludwig: Leben und Wirken des Hofmedikus u. Botanikers Dr. Joh. Phil. du Roi. Vortrag. (4. u. 5. Jahresbericht d. Niedersächs. botan. Ver., 1911/12, 36—41.)
579 Schack u. v. Estorff. (Werner Constantin v. Arnswaldt in: Familiengeschichtl. Bll., Jg. 10, 196.)
580 Familiengeschichtliche Mitteilungen des niedersächsischen Geschlechts Fahrenhorst (Varnhorst, Varenhorst, Vahrenhorst). Nr. 1—4. Hrsg. von C[arl] Fahrenhorst. Berlin 1911—12. 8°.
581 Fieker. (Genealog. Handb. bürgerl. Familien, Bd 20, 93—126.)
582 Möller, Georg: Über die Familie Flügge u. deren Wappen. (Herald. Mitteilgn, Jg. 23, 38—39.)
583 Grußendorf, Hermann: Karl Christian Gärtner. Z. Erinnerung an s. 200. Geburtstag. (Braunschweig. Heimat, Jg. 3, 104—109.)
584 Falkenhausen, v.: Goeben. Sein Werdegang zum Feldherrn. Berlin 1912. V, 50 S. m. 3 Ktnskizzen. 8°. (Aus: Vierteljahrshefte f. Truppenführg, Jg. 9.)
585 Grosse. (Genealog. Handb. bürgerl. Familien, Bd 20, 183—193.)
586 Stammblätter der Familie Grote. Jg. 1, Nr. 1. Hannover 1912. 2°.
587 Rothert, Wilhelm: Dr. juris Hermann Grote, der Altmeister unserer Heraldik u. Numismatik. (Herald. Mitteilgn, Jg. 23, 42—45; 66—67; 74—77.)

588 Langen, Karl: Ludwig Grote, ein dtsch. Volksmann. E. Lebens- u. Zeitbild nach ungedr. u. gedr. Quellen dargest. Mit 9 Abbild. Hannover 1912. 149 S. 8⁰.

589 Habbaeus v. Lichtenstern, Joh. Chr. (v. Wendstern in: Familiengeschichtl. Bll., Jg. 10, 85.)

590 Hübsch, G.: Karl August Fürst v. Hardenberg, preuß. Minister u. Staatskanzler (1750—1822). (Archiv f. Gesch. u. Altertumskde v. Oberfranken, 25, H. 1, 202—212.)

591 Heise, v. Heise-Rotenburg. (Genealog. Handb. bürgerl. Familien, Bd. 21, 255—289.)

592 Herdtmann. (Genealog. Handb. bürgerl. Familien, Bd 22, 127—154.)

593 Schreck, Ernst: Abt Jerusalem. (Hannoverld, Jg. 6, 100—102.)

594 Stammler, Wolfgang: Ein ungedruckter Brief Ifflands. (Hannoverld, Jg. 6, 127—130.)

595 Kästner, Abraham Gotthelf: Briefe aus sechs Jahrzehnten. 1745—1800. Berlin-Steglitz 1912. 224 S. 8⁰.

596 Kegel, Kögel, Koegel. (Haedicke in: Familiengeschichtl. Bll., Jg. 10, 84.)

597 Raitz v. Frentz, Maximilian Fr. J. Reichsfreiherr: Aus alten Familienpapieren. (Geschlechtslinie d. Familie v. Cnyphausen.) Familiengeschichtl. Bll., Jg. 10, 92—95.)

598 Kockerols: Geschichte der Familie Kockerols (1612—1912). Hannover 1912. 88 S. 4⁰.

599 Graff, Paul: Christian Friedrich Knorr. Generalsuperintendent v. Grubenhagen, 1646—1704. E. Lebensbild a. d. Zeit d. Überganges von d. Orthodoxie z. Pietismus. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 17, 149—170).

600 Kühn, Joachim: Vom römischen Kestner. (Hannoverld, Jg. 6, 237.)

601 Wegener, Eduard: Einige Bemerkungen zur ältesten Geschichte des niedersächsischen Rittergeschlechts v. Klitzing. (Arch. f. Stamm- und Wappenkde, Jg. 12, 18—24; 38—41; 52—59.)

602 Knorre. (Genealog. Handb. bürgerl. Familien, Bd 21, 315—331.)

603 Körner II. (Genealog. Handb. bürgerl. Familien, Bd 22, 214—222.)

604 Kopp, Georg Kardinal v., Fürstbischof v. Breslau. Ein Lebensbild. Breslau 1912. 56 S. 8⁰.

605 Kreipe, Albert: Zur Geschichte der Familie Kreipe in Niedersachsen. Zsgest. aus d. Kirchenbüchern u. Familienpapieren. Dat. Hannover, 22. Mai 1911. 72 S., 47 Stammtaf. 4⁰.

606 Bock, Ernst: Jacobus Lampadius, fürstl. Braunschw.-Lüneb. Geh.-Rat u. Vize-Kanzler. (Niedersachsen, Jg. 18, 54.)

607 Der braunschweig-lüneburgische Kanzler Lampadius. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 15, 93—94.)

608 Davillé, L.: Le séjour de Leibniz à Paris 1672—76. (Rev. des études hist. 1912, Jan-Févr.)

609 Kabitz, W.: Bildungsgeschichte des jungen Leibniz. (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Erzieh. u. d. Unterrichts, 2, 164—184.)

610 Tillmann, Bruno: Leibniz' Verhältnis zur Renaissance im allgemeinen und zu Nizolius im besonderen. Mit einigen Zus. v. Adolf Dyroff. Bonn 1912. III, 95 S. 8⁰. (Renaissance u. Philosophie, H. 5.)

611 Lessing u. Ernestine Christine Reiske. Ungedruckte Dokumente. Mitget. von Reinhard Buchwald. (Zeitschr. f. Bücherfrde, Jg. 4, Hälfte 1, 164—171.)

612 Berend, Eduard: Zu der Ausgabe der Lichtenbergschen Briefe von Leitzmann und Schüddekopf. (Euphorion, Bd 18, H. 4.)

613 Leitzmann, Albert: Neues von [G. C.] Lichtenberg. 1—3. (Zeitschr. f. Bücherfrde, N. F. Jg. 4, Hälfte 1, 75—91; 123—132; 172—180.)

614 Lichtenberg, G. C.: Aus den ungedruckten Tagebüchern. Mitget. von Erich Ebstein. (Süddtsche Monatshefte, Jg. 9, H. 3.)

615 (Linsingen, Fr. W.): Aus den Briefen eines eichsfeld. Offiziers. (1775 bis 1784.) Mitget. von W. Kolbe. (Heimatld, Jg. 8, 93—95.)

616 Arnswaldt, Constantin Werner v.: Aus der Chronik der Familie Löbbecke. (Familiengeschichtl. Bll., Jg. 10, 59—60.)

617 Henniges, H., u. H. Voges: Chronik der Familie Löbbecke. Braunschweig 1911.

618 Hommel, W.: Berghauptman Löhneysen, ein Plagiator des 17. Jahrhunderts. (Chemiker-Zeitg. v. 3. Febr. 1912, 137 f.)

619 Reimers, H.: Stadtbaumeister Martin Heinrich Martens. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 1, 76—78.)

620 Frensdorff, F.: Zur Erinnerung an Ernst v. Meier. † 21. April 1911. (Nachrichten von d. Kgl. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen, Geschäftl. Mitteilgn 1912, 82—92.)

621 Geschichtsblätter der Familien Meinshausen u. Grofebert. Jg. 2 (Nr. 3—5.) (Leipzig-Gautzsch) 1912. 2⁰.

622 Meister II. (Deutsches Geschlechterbuch, Bd 22, 275—278.)

623 Meister, Wilhelm: Beiträge z. Gesch. der Familie Meister sowie d. verwandten Familien v. Normann, Boehmer, resp. v. Böhmer, Salfeld, Runde, Frhn. v. Pistorius, v. Schlözer, Ubbelohde usw. T. 5. Biographie d. fürstl. Lippeschen Hauptmanns Karl Ludwig Friedrich Meister. Berlin 1912. 39 S. 8⁰.

624 Schierbaum, Heinr.: Goethe u. Justus Möser. (Hannoverld, Jg. 6, 5—8; 30—33.)

625 Müller, Fel.: Nachrichten über die Familie Müller vonn der Neustadt auff der Heide. Berlin 1911. 152, 20 S.

626 Koken, P.: Das Obentrautdenkmal. (Hannoverld, Jg. 6, 49—50.)

627 Oppermann V. (Genealog. Handb. bürgerl. Familien, Bd 22, 341 bis 346.)

628 Osten gen. Sacken, Arnim Frh. v. der, u. Gerhard v. d. Osten: Die Herkunft des uradeligen, Schloß- u. Burggesessenen, pommerschen Geschlechts v. d. Osten. E. genealog.-herald. Studie. Blankenburg 1912. 220 S. 8⁰.

629 Pfingsthorn, Carl: Stammbaum der Familie Pfingsthorn. Als Hs. gedr. Hamburg 1912. 8⁰.

630 Staden, [Wilhelm v.]: Wo ist der Begräbnisplatz Pratjes? (Stader Arch., N. F. H. 2, 83—85.)

631 Quentin, v. Quentin, Guitton-Quentin. (Genealog. Handb. bürgerl. Familien, Bd 22, 347—368.)

632 Gottlieb, Jos.: Zur Geschichte d. Familie Raven. (Niedersachsen, Jg. 17, 561.)

633 Raven, Hans Bodo: Niedersächsische Familiengeschichte. (Über die Patrizierfamilie Raven aus Einbeck.) (Niedersachsen, Jg. 17, 440.)

634 Gottlieb, J.: Das Redendenkmal zu Grünberg in Oberhessen. (Hannoverld, Jg. 6, 269—270.)

635 Reinstorf, Ernst: Geschichte der Reinstorf. Mit Stammbäumen, Bildern, Nachbildgn von Handschr., Ktn u. e. handkolorierten Wappentaf. Als Hs. gedr. 1912. 243 S. 8°.

636 Satzungen des Familien-Verbandes der Freiherrn v. Rössing. Bremen 1912. 12 S. 4°.

637 Roscheriana. Weihnachtsheft 1912, hrsg. von Theodor Roscher. Als Ms. gedr. Hannover 1912. 61 S. 8°.

638 Stammbaum der Samsonschen Familie. 3. Aufl. (bearb. von Moritz Berliner). Hannover 1912. 31 u. 13 S. 4°.

639 Hessen, Rob.: G. Scharnhorst. [1755—1813.] (Hessen, Rob.: Deutsche Männer 1912, 185—192.)

640 Petrich, Hermann: 1813. E. Samml. v. Lebens- u. Schlachtbildern. Nr. 5. Scharnhorst u. Gneisenau, d. Schöpfer des Heeres. Hamburg 1912. 8°.

641 Schnars. (Genealog. Handb. bürgerl. Familien, Bd 21, 402—413.)

642 Treseburg, H.: Ein altes niedersächs. Stadtgeschlecht vom Nordrande d. Harzes. [Schönermarck, Goslar.] Auf Grund 3. Verfüg. gest. Unterlagen mitget. (Niedersachsen, Jg. 18, 15.)

643 Damm, Richard v.: Justus Georgius Schottelius. Zu s. 300. Geburtstage. (D. Grenzboten, Jg. 71, Nr. 25.)

644 —: Justus Georgius Schottelius. Zum 23. Juni. (Niedersachsen, Jg. 17, 464.)

645 Huffschmid, Maximilian: Johann Franz Capellini, Reichsfreiherr von Wickenburg gen. Stechinelli und seine Familie. (Nachtr. zu 1911, Nr. 585.) (Mannheim. Geschichtsbll., Jg. 13, Sp. 58—61.)

646 Greiffenhagen, C.: Das Stammbuch Ernsts v. Steinberg. 1604 bis 1606. (Hannoverld, Jg. 6, 97—100; 132—134.)

647 Zur 100-Jahrfeier der Familie Tamm auf Emil Tamm's Hof in W.-E.-Altenbruch am 8. Okt. 1911. Cuxhaven (1911). 20 S. 8°.

648 Regula: Zu Prof. d. Theol. DDr. Tschackerts Ehrengedächtnis. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 17, 1—9.)

649 Dahrenhorst, Darenhorst, Darnhorst s. Fahrenhorst.

650 Ritter, F.: Der Kirchhof zu Marienwehr, der Valckhof in Emden, d. Familie d. Greetsieler Drosten Ocko Valcke. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 1, 79—81.)

651 Schmidt, Georg: Das Geschlecht v. Veltheim. T. 2. Die Stammreihe d. Geschlechts von d. Teilung der Linien an. Halle 1912. 380, 31 S., 36 Ahnentaf. 8°.

652 Beste, Johannes: Karl Venturini. (Braunschweig. Mag., Bd 18, 13—18.)

653 Versmann. (Genealog. Handb. bürgerl. Familien, Bd 21, 437—458.)

654 Volkmann, Ludwig: Die Familie Volkmann. Drei u. ein halbes Jahrh. e. deutschen Geschlechts. Nachtrag. Leipzig 1911. 26 S. 8°.

655 **Lorme**, Eduard de: Christoph Wahrendorfs Epitaphium in d. Kirche zu Adensen u. die Genealogie seines Geschlechts. (D. Dtsche Herold, Jg. 43, 106—108.)
656 **Bachem**, J.: Ludwig Windthorst. Freiburg 1912. 28 S. 4°. (Aus: Staatslexikon der Görres-Gesellsch., 3./4. Aufl., Bd 5.)
657 **Baumgartner**: Ludwigs Windthorsts 100. Geburtstag. (Petrusbll., 1912, Nr. 17.)
658 **Pfülf**, O.: Aus Windthorsts Korrespondenz. 2—5. (Stimmen aus Maria-Laach, Jg. 1912, H. 2—5.)
659 —: Nachlese zur Windthorst-Korrespondenz. (Stimmen a. Maria-Laach, Jg. 1912, H. 6.)
660 —: Noch mehr Windthorst-Korrespondenz. 1. (Stimmen a. Maria-Laach, Jg. 1912, H. 9.)
661 **Vigilius**: Ludwig Windthorst. Geb. 17. 1. 1812, gest. 14. 3. 1891. Halle 1912. 26 S. 8°. (Flugschriften d. evang. Bundes, 327.)
662 Ludwig Windthorst. 1—3. (Dtscher Merkur, Jg. 43, Nr. 2—4.)
663 **Apel**, Augustin: Die Enthüllung d. Gedenktafel f. d. Kanonikus **Wolf**, den Vater d. Eichsfeld. Geschichtsschreibung. (Unser Eichsfeld, Jg. 7, 130—141.)

Ortsregister.

Politische und kirchliche Verwaltungsbezirke sowie Ortsnamen, die nur zur Bezeichnung der geographischen Lage eines anderen Ortes dienen, sind nicht berücksichtigt.

Verfasserregister.

Die Entwicklung des Bankwesens in der Stadt Hannover.

Von Willy Barth.

Die Zeit, in der die Geld- und Kreditfrage in Hannover zum ersten Male erörtert wurde, liegt außerordentlich weit zurück. Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten die Juden durch ihre Wuchergeschäfte den Zorn der hannoverschen Bürger auf sich geladen, so daß im Jahre 1598 der Bürgermeister der Stadt, um die Bürger vor dem „übermessigen Judenwucher der Gottes-Lästerlichen Juden" zu befreien, eine Wechselordnung[1]) erließ, die in mehrfacher Beziehung höchst interessant ist und wohl als eines der ältesten Dokumente des hannoverschen Geld- und Kreditwesens angesehen werden kann. Auch bestand seit jenem Jahre in Hannover eine Wechsel- und Leihkammer und schließlich ist im Jahre 1774 der Plan zur Einführung eines allgemeinen Wechselrechtes im Kurfürstentum Hannover aufgetaucht, der allerdings infolge der langen Verhandlungen zwischen Hannover und London und der eingezogenen Gutachten erst nach Jahrzehnten, im Jahre 1822, verwirklicht wurde, zu einer Zeit, wo die umliegenden Staaten schon längst ihre Wechselordnung hatten.

Während man sich also mit der Geld- und Kreditfrage schon vom 16. Jahrhundert an beschäftigte, fallen die ersten Bestrebungen einer Bankgründung in Hannover in die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Damals waren die Ansichten über die Notwendigkeit einer Bank sehr geteilt. Wie noch heute, so waren auch zu jener Zeit Zähigkeit und starres Festhalten am Althergebrachten die Cha-

---

[1]) „Verordnung wie es mitt dero zu Hannover angerichteten Wecssel soll gehalten werden". Ein Abdruck befindet sich in meinem Buche: „Die Anfänge des Bankwesens im Königreich Hannover". Hannover 1911 (Forschungen z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 3 Heft 4), S. 64.

raktereigenschaften der hannoverschen Bevölkerung. Allen Neuerungen setzte man eine entschiedene Abneigung oder doch ein unbezwingliches Mißtrauen entgegen.

Nach dem Vorbilde des Geheimrats von dem Bussche, der gegen die Gründung der Universität Göttingen den Einwand erhoben hatte, „man solle sich hüten, etwas Neues anzufangen", wollten auch die meisten Hannoveraner von einer Bank nichts wissen. Wenn der Vater und der Großvater ohne eine Bank fertig geworden waren, so brauchte der Sohn eben auch keine!

Es kam hinzu, daß die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Hannovers um die Mitte des 18. Jahrhunderts keineswegs dazu angetan waren, einer so hochbedeutsamen Neuerung, wofür eine Bankgründung in damaliger Zeit ohne Frage angesehen wurde, die Wege zu ebnen. Hannover war nicht die Industrie- und Handelsstadt, die es der Fruchtbarkeit seines Bodens, der Wohlhabenheit seiner Bewohner und der natürlichen Beschaffenheit seines Landes nach hätte sein können. Die Grundlagen für die Entstehung eines Bankwesens — nämlich die Kredit- und Zahlungsvermittlung suchende Industrie und der Handel — waren also in Hannover nicht vorhanden[1]). Es fehlte den Einwohnern an gewerblicher und kaufmännischer Regsamkeit, es fehlte ihnen an Unternehmungslust, an Mut und an Kühnheit, neue Unternehmungen zu gründen. Ein mißlungener Versuch wurde als abschreckendes Beispiel betrachtet. Auch die Sitten und die Lebensart der Hannoveraner hinderten das Aufblühen des Handels und der Gewerbe. Hannover war die Stadt der Beamten, die reichlich besoldet wurden und vielfach Gelegenheit fanden, ihre Ersparnisse bei der hannoverschen Domänenkammer und andern öffentlichen Kassen, später auch bei den Sparkassen zu einem angemessenen Zinsfuße sicher anzulegen. Dagegen gab es in der Stadt wenig Kaufleute, und derjenige Kaufmann, der etwas erworben hatte, führte seinen Sohn sicher einem anderen Berufe zu. So lebte der Hannoveraner gemäch-

[1]) Wie eine von dem im Jahre 1786 gegründeten hannoverschen Kommerzkollegium ins Werk gesetzte Untersuchung über die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes erkennen ließ, lag der kommerzielle und gewerbliche Unternehmungsgeist in der hannoverschen Bevölkerung auch gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch fast völlig darnieder.



lich dahin und freute sich über den ruhigen und sichern Genuß der zeitlichen Güter, eine Lebensweise, die in ihrer Gleichmäßigkeit höchstens dadurch eine Unterbrechung erlitt, daß der König für einige Monate von London aus seine Residenzstadt besuchte, denn dieser Aufenthalt des Königs war nicht nur eine Quelle großen Erwerbes, sondern auch reichhaltiger Belustigungen für die hannoverschen Bürger. Erzählt uns doch Hausmann in seinen „Erinnerungen aus dem 80jährigen Leben eines hannoverschen Bürgers", daß beim Besuche des Königs Georg II. in Hannover im Jahre 1729 auf dem Holzmarkte ein ganzer Ochse gebraten und mit Hühnern, Gänsen, Enten, Schafen, Hasen und Rehen angefüllt, auch mit Ferkeln, Schinken und Mettwurst garniert dem Volke preisgegeben wurde. Auf der Leinstraße, dem Schlosse gegenüber, sprangen aus einer erbauten Fontaine sowohl mittags als abends dreierlei Weine und am Abend wurde noch von Kavalieren Geld ausgestreut. „Mit der Sinnes Art der Hannoveraner" — so sagt Patje in seinem vorzüglichen Buche über Hannover [1]) — „verträget sich am besten stiller Friede der Seele, aber reich und unternehmend macht diese Sinnes Art nicht, sie schafft ruhige Bürger und liebenswürdige Menschen, aber keine Bewindhebber und Nabobs" [2]).

Neben den wirtschaftlichen waren — wie bereits erwähnt — auch die politischen Verhältnisse Hannovers in jener Zeit für die Entstehung einer Bank durchaus nicht günstig. Bedurfte es doch mehr als 100 Jahre, daß sich die Stadt von dem durch den 30jährigen Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Niedergange zu erholen vermochte; und als sie die Schrecknisse dieses Krieges eben überwunden hatte, da zerstörte wiederum der siebenjährige Krieg, an welchem König Georg II. im Bündnis mit Friedrich dem Großen teilnahm, den in Hannover sich bereits bemerkbar machenden wirtschaftlichen Aufschwung.

Nach der Schlacht bei Hastenbeck wurde das Land von den französischen Truppen überschwemmt und derartigen Drangsalen

---

[1]) Patje: Kurzer Abriß des Fabriken-, Gewerbe- und Handlungs-Zustandes in den Chur-Braunschweig-Lüneb. Landen, Göttingen 1797.

[2]) Bewindhebber ist holländisch und heißt so viel als Befehlshaber, Leiter großer Handelsgesellschaft, und mit Nabob pflegten die Engländer und Holländer jeden zu bezeichnen, der mit großen Reichtümern aus Indien zurückkehrte.

ausgesetzt, daß das gesamte kaufmännische und gewerbliche Leben Hannovers für immer vernichtet schien. Es kam hinzu, daß durch die Übersiedelung des Herrscherhauses nach London das Regiment notwendigerweise in die Hände einer allmächtigen Adelsaristokratie gelegt wurde. Dieses adlige Geheimratskollegium, das in jener Zeit die Regierungsgeschäfte in Hannover führte —, „ces maudites perruques d'Hanovre", wie Friedrich der Große sich auszudrücken, oder die „Europäischen Chinesen", wie es der Freiherr von Stein zu nennen pflegte, galt als eine weit hinter den berechtigten Anforderungen der Zeit zurückgebliebene, verknöcherte Gesellschaft.

Wenn nun trotz dieser ungünstigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse um die Mitte des 18. Jahrhunderts zum ersten Male der Plan auftauchte, in Hannover eine Bank zu errichten, so geschah dies aus einem rein praktischen Grunde, nämlich um dem damaligen Unwesen der Münzverhältnisse einen Damm entgegenzusetzen.

Es war im Jahre 1754, als der Kurfürst von Hannover einer eingesetzten Kommission den Auftrag erteilte, ein Mittel ausfindig zu machen, wie die schlechten, minderwertigen Münzsorten aus dem Verkehr zu ziehen seien, der dadurch verursachten drückenden Beschwerlichkeit der Bewohner abgeholfen und das Land mit gutem Gelde versehen werden könne. Nach langen Beratungen machte die Kommission den Vorschlag, nach dem Beispiele anderer Länder und Städte eine für hannoversche Lande zweckmäßig eingerichtete Bank anzulegen. Da damals nur wenige über das Wesen und die Bedeutung einer Bank unterrichtet waren, auch die Bankwissenschaft einen nahezu kläglichen Standpunkt einnahm, so arbeitete ein Mitglied der Kommission, der Abt Georg Ebell zu Loccum einen Plan aus[1]). Ebell war ein aufgeklärter, durch rastlose Tätigkeit ausgezeichneter Mann. Er hat sich nicht nur als Abt um das Stift Loccum, sondern auch als Prälat um das Fürstentum Kalenberg große Verdienste erworben. Nach beendigtem Universitätsstudium bereiste er in den Jahren 1719—22 England und die Niederlande. Auf diesen Reisen hatte er sich

---

[1]) Akte des Hannoverschen Staatsarchivs: „Gedanken von einer nach den Umständen der Kgl. Chur-Hannoverschen Lande einzurichtenden Banco". Dess. 104. II. 9. 6. A. I.

mit den Einrichtungen der Londoner Bank genau vertraut gemacht, die er jetzt seinem hannoverschen Bankprojekt zugrunde legte. Die Verfassung der Amsterdamer, Hamburger und Nürnberger Bank, so meinte Ebell, könne der hannoverschen nicht als Vorbild dienen, auch eine Nachahmung der Banken zu Genua und Venedig sei für Hannover nicht tunlich; dagegen sei die Bank ganz nach dem Vorbilde der Londoner einzurichten, denn „der menschliche Witz könne nichts sichereres, bequemeres und für hiesige Lande nützlicheres erfinden".

Die vorgeschlagene Bank sollte nicht nur eine „Münzwechsel-Banc" sein, sondern sich auch als „Schreibe- oder Giro-Banc", ferner als „Billet-Banc" und schließlich als „Capital-Leihe-Banc" betätigen. Auf unsere modernen Bankgeschäfte übertragen, würde es sich also um eine Bank handeln, die sich in erster Linie mit Geldwechslergeschäften befaßt, daneben aber noch als Giro-Noten- und Lombard-Bank Geschäfte betreibt. Das Hauptaugenmerk des Proponenten richtete sich neben dem Umwechseln der Münzen, dessentwegen die Bank ja zunächst ins Leben gerufen werden sollte, auf die Girobank. Ebell hatte schon damals den großen Wert des Girogeschäftes und den dadurch veranlaßten geringeren Umlauf des Metallgeldes erkannt. Man möge nur, meinte er, die Städte Amsterdam und Hamburg betrachten, die mit der Errichtung einer Girobank den blühendsten Handel an sich gezogen hätten und zugleich die wichtigsten Städte von ganz Europa geworden wären. Die Mittel zur Verwaltung sollte sich die Bank durch das Notengeschäft verschaffen.

Interessant ist auch der Kostenanschlag Ebells über die Besoldung des Bankpersonals, der uns zugleich über die Wertschätzung der damaligen Bankbeamten Aufschluß gibt. Als Angestellte waren drei Direktoren, drei Assessoren, zwei Buchhalter, zwei Kassierer und ein Kalkulator, der die nötigen Tabellen anfertigen und den Wert der vorkommenden Münzen ausrechnen sollte, in Aussicht genommen. Da die Bankherren nur wenige Stunden am Tage in der Bank sein sollten, so müßten sie, meinte Ebell, ihre Tätigkeit in der Bank gewissermaßen als Nebenamt ansehen und wären infolgedessen mit einer geringen Entschädigung abzufinden. Die Buchhalter, die Kassierer und der Kalkulator jedoch müßten von dem Gelde leben, da sie während des ganzen Tages in der Bank zu sein hätten; es möchte ihnen daher das

vorgeschlagene Gehalt von 400 und 500 Talern noch gering dünken. Doch habe er es namentlich für die Buchhalter nicht höher angeschlagen, weil man erwartete oder doch wenigstens wünschte, diese würden „ihre müßigen Stunden" anwenden, junge Leute in der Buchführung zu unterrichten, damit man mit der Zeit einen jungen Nachwuchs heranbilde, wodurch die Buchhalter nebenbei noch etwas verdienen könnten. Vielleicht fänden die Kassierer und der Kalkulator gleichfalls Gelegenheit, nebenher noch etwas zu verdienen. Am allermeisten sei solches von den Unterkassierern zu erwarten.

Noch in demselben Jahre (1754) legte Ebell sein Projekt der Regierung vor, die es eingehend prüfte und zunächst eine Reihe von Gutachten u. a. von den Geheimräten von Diede, von Behr, von Münchhausen, vom Geheimen Legationsrat von Hardenberg einholte. Diese fielen sehr verschieden aus. Die einen meinten, für Hannover sei der Zeitpunkt zur Gründung einer Bank noch nicht gekommen, die andern, zur Regelung der Münzverhältnisse bedürfe es keiner öffentlichen Einrichtungen, wieder andere, eine Zettelbank sei in hannoverschen Landen eher schädlich als nützlich. Nur wenige waren der Ansicht, daß der Vorschlag auf jeden Fall zu billigen sei und eine Bank nicht nur dem Münzunwesen abhelfen, sondern auch Handel und Industrie fördern würde. Das Hauptbedenken, welches in den Gutachten immer wieder angeführt wurde, ging darauf hinaus, daß ohne einen bereits bestehenden beträchtlichen Handel sich keine Bank erhalten könne. Gut eingerichtete und geleitete Banken erhielten und erweiterten zwar den Handel, aber ihre Errichtung habe bisher noch an keinem Orte einen Handelsverkehr eröffnet, wo vorher keiner gewesen sei.

Durch diese verschiedenen Urteile[1]) war der Regierung die Entscheidung nicht leicht gemacht. Ihr lag aber zunächst noch die Pflicht ob, zu ermitteln, ob der Kurfürst den Vorschlag billige oder nicht. Am 8. Juli 1755 wurde daher dem Kurfürsten vom Minister ein Vortrag über die Errichtung der Bank gehalten und wenige Tage später fragte dieser die Kalenbergische Landschaft um

[1]) Eine ausführliche Darstellung der einzelnen Gutachten findet sich in meinem schon erwähnten Buche über die Anfänge des Bankwesens in Hannover S. 20 ff.

ihren Rat. Die Landschaft erklärte hierauf, daß sie eine Bank als das zuverlässigste Mittel zur Abhilfe des Münzunwesens ansehe und sich deshalb entschlossen habe, die Bürgschaft für dieses wichtige Werk zu übernehmen. Leider ist es bei diesem guten Vorsatz geblieben! Die Bank kam nicht zustande! An dem Zwiespalt der Meinungen und der Ungunst der Verhältnisse scheiterte das Projekt.

Zugegeben auch, daß aus der hannoverschen Bank keine Londoner Bank geworden wäre, so hätte sie doch unzweifelhaft gedeihen und dem Gemeinwohl viel nützen können. Vor allem hätte sie einen beständigen Münzfuß schaffen, die guten Geldsorten von den schlechten absondern und das gute Geld dem Lande erhalten können.

Noch war die Bankfrage bei den Beteiligten nicht endgültig abgetan, als in Hannover schon wieder ein Mann auftauchte, der dem Kurfürsten ein neues Projekt unterbreitete. Die Häufigkeit der Bankprojekte in Hannover war in jener Zeit nichts Auffallendes, da um die Mitte des 18. Jahrhunderts auch im übrigen Deutschland eine lebhafte Agitation für die Errichtung von Banken einsetzte, so daß man wirklich glauben konnte, es sei endlich die große Goldgrube entdeckt, aus der man nur zu schöpfen brauchte, um aller Geldnot abzuhelfen.

Dabei war nach den bisher gehabten Erfolgen der in anderen Orten bereits bestehenden Banken diese Begeisterung nicht einmal gerechtfertigt, hatten doch mehrere eben errichtete Banken ihre Zahlungen vorübergehend einstellen müssen, und bei vielen versagte der Bankmechanismus vollständig seinen Dienst. Trotzdem gab es nur wenig Kameralisten jener Zeit, die in ihren Schriften nicht auf die wundertätige Wirkung der Banken hingewiesen hätten. Ganz besonders fehlte es aber nicht an höfischen Projektenmachern, von denen Bayern zwischen 1716 und 1760 nicht weniger als 14 und Sachsen nicht weniger als 11 aufzuweisen hatten. Zu diesen gehörte auch v. Griesheim, der Verfasser des jetzt zu behandelnden Projektes.

Christian Ludwig v. Griesheim[1]) (1709—1767) gehörte einer im Fürstentum Gotha begüterten Familie an. Nach

[1]) Otto: Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller und Künstler. Görlitz 1800.

ausgedehnten Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn und Dänemark, um sich in der „praktischen Regiments- und Cameralisten Kunst" zu üben, bekleidete er verschiedene Ämter und fand sowohl als Landstand des Fürstentums Gotha, wegen der Herrschaften Herde und Lodersleben, sowie als fürstlich sachsen-gothaischer Ober-Amtshauptmann, Hof- und Konsistorialrat vielseitige Gelegenheit zur Verwertung seiner praktischen Kenntnisse auf dem Gebiete der Verwaltung. Etwa im Jahre 1752 wurde er aus nicht bekannten Ursachen aus seinen Ämtern entlassen. Von nun an beschäftigte sich v. Griesheim mit theoretischen Studien über Kameralwissenschaft, und da er es verstand, mit praktischem Blicke die charakteristischen Merkmale öffentlicher Zustände und Einrichtungen herauszufinden und sie unter den gangbaren Gesichtspunkten der damals zur Modeneigung gewordenen Kameralwissenschaft zu beleuchten, so gelangte er schnell zu einiger Berühmtheit. Sodann finden wir ihn in verschiedenen großen Städten, wie Berlin, Hamburg, Braunschweig, Wien usw., überall vergebens seine kameralistischen Projekte und Dienste anbietend. Um 1755 taucht er auch in Hannover auf. Seine elegante Form, in der er seinen Ideen Eingang zu verschaffen wußte, sicherte ihm am Hofe des Kurfürsten einen freundlichen Empfang. Es ist ja hinreichend bekannt, daß bei der allgemeinen Geldnot an den Höfen um die Mitte des 18. Jahrhunderts jedes fremde Projekt, das neue Geldquellen für den Landesherrn in Aussicht stellte, mit Freuden begrüßt wurde. Auch v. Griesheim versprach, dem Kurfürsten schon nach einem halben Jahre Tonnen von Gold zur Verfügung zu stellen, und versicherte, daß seine projektierte Bank eine Goldgrube sei, „woraus Ihre Kgl. Majestät und alle Einwohner täglich schöpfen und nehmen könnten".

Das Projekt[1]) selbst ähnelt in manchen Punkten dem soeben geschilderten Ebellschen Bankvorschlage. Es handelt sich um die Errichtung einer Lombard- und Depositenbank, die auch zur Ausgabe von 4 % igen sog. „Banco-Wechseln" befugt sein und somit gleichzeitig als Zettelbank wirken sollte. Interessant ist, daß

[1]) Akte der Hamburger Commerz-Bibliothek: „Treuherziger Vorschlag zu einer allgemeinen Banco vor das gecrönte Chur-Hauß Hannover in dessen sämmtlichen Provintzen mit Vorzeigung der Möglichkeit des Nutzens derer darzu behörigen Erforderungen und mit gegen einanderhaltung aller nur erdenklichen Zeit-Läufte. Hannover, den 26. März 1755."

v. Griesheim den damals wohl noch nirgends verwirklichten Vorschlag machte, die Bank solle halbjährlich ihre Bilanz aufstellen, diese von einer königlichen Deputation prüfen lassen und Aktiva und Passiva dann öffentlich bekannt geben. Nur der Kassenüberschuß solle verheimlicht werden, er gehöre in die Geheimbücher. „Aber — fährt v. Griesheim wörtlich fort — so billig es ist in Civil-Gerichten, einen Unterschied inter acta publica und privata zu machen, so weißlich ist es auch, in Credit-Sachen die Geheimnisse nicht zu sehr zu übertreiben, sonst wird das Publikum nur argwöhnisch." Es handelt sich hier ja um eine Frage, die schon seit Jahrzehnten fast alljährlich die Vertreter der nationalökonomischen Wissenschaft beschäftigt hat, die auch wieder in den Jahren 1908/09 bei den Verhandlungen der Bankenquete Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen ist und bekanntlich zu dem Ausgange geführt hat, daß die großen Berliner Banken sich freiwillig zur zweimonatlichen Veröffentlichung ihres Status verpflichtet haben.

Bereits im folgenden Jahre beschäftigten sich die hannoverschen Stände eingehend mit dem Projekte, welches jedenfalls auch zur Ausführung gekommen wäre, wenn man nicht von Berlin aus, wo Graumann, der Finanzrat Friedrich des Großen, zu gleicher Zeit die Errichtung einer Bank beabsichtigte, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dagegen gewirkt hätte. Diese krämerhafte Politik, daß eine vom Staate noch nicht einmal konzessionierte Bank begierig danach trachtete, sich jede Konkurrenz vom Halse zu schaffen, war damals tief eingewurzelt. Es war die Politik der bestehenden Banken, andere Institute womöglich gar nicht aufkommen zu lassen oder die Entwicklung wirklich zustande gekommener Schwester-Institute auf jede denkbare Weise zu verhindern. War man aber ganz vorsichtig, so ließ man sich vom Staate gleich von vornherein ein Monopol wenigstens bezüglich der Ausgabe von Banknoten verschreiben.

Auch in der folgenden Zeit haben die Bankprojekte in Hannover nicht geruht. So machte kein Geringerer als Justus Möser im Jahre 1778 in seinen rühmlichst bekannten „Patriotischen Phantasien" den Vorschlag der Errichtung einer Zettelbank[1]).

---

[1]) Patriotische Phantasien von Justus Möser. II. Teil. Berlin 1778, Seite 331 ff. Die Schrift ist identisch mit einem Aufsatze, der im Jahre 1774

Etwa 10 Jahre nach dem Möserschen Vorschlage veröffentlichte Johann Friedrich Beneke in den „Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande" ein Bankprojekt [1]). Er wollte dem hannoverschen Lande die Segnungen einer „öffentlichen Creditkasse" zuteil werden lassen, wie sie 1783 auf Anregung Büsch's in Hamburg und später auch in Lippe-Detmold, Dänemark, Norwegen usw. errichtet war.

Im Jahre 1802 reichte der Finanzrat Crelinger, eine in den wirtschaftlichen Kreisen Hannovers nicht unbekannte Persönlichkeit, die jedoch nicht gerade das beste Ansehen genoß, beim Staatsministerium einen Bankvorschlag ein [2]). Der Plan verfolgte den Zweck, dem Handel und der Industrie in den hannoverschen Landen aufzuhelfen, der unvermögenden Klasse, wie Handwerkern und Dienstboten, Gelegenheit zur sicheren, zinstragenden Aufbewahrung ihrer Ersparnisse zu verschaffen, die Depositen und Mündelgelder zum Vorteil der Eigentümer zu benutzen und schließlich den Geldumlauf zu vermehren. Diesen Zweck wollte Crelinger durch die Errichtung einer Leih- und Wechselbank auf die Weise erreichen, daß besonders der Kaufmann und Fabrikant Gelegenheit erhalten sollte, aus der Bank gegen gehörige Sicherheit und ohne drückende Kosten die bedürftigen Gelder bar oder durch Wechsel zu bekommen. Das Ministerium hielt die Sache an sich aller Betrachtung wert, hegte aber, jedenfalls wegen der Person des Antragstellers, einige Bedenken und forderte daher vor der Bestätigung von dem Oberzahlmeister Flebbe und dem Hofrat und Kammermeister Patje gutachtliche Berichte. Die Berichterstatter verwarfen nicht nur das Crelinger'sche Projekt, sondern überhaupt die Errichtung einer hannoverschen Bank. Die Gutachten liefen darauf hinaus, daß der den hannoverschen Landen eigene Speditionshandel sich auch ohne eine Bank heben und

---

in den „Westphälischen Beyträgen" der osnabrückschen Intelligenzblätter Stück 16 erschien.

1) Benecke: Über den einheimischen Privatkredit nebst Vorschlägen zu dessen Verbesserung. Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande. 4. Jahrgang 1790.

2) Akte des Hannoverschen Staatsarchivs. Hannover 33 Nr. 22. „Die Etablierung einer Leih- und Wechselbank für Seiner Königlichen Majestät teutsche Lande."

die hannoversche Industrie sich ohne eine solche erweitern könne. Auch das Siechtum der Fabriken im Lande könne kein Bankinstitut heilen. Bei dem großen Vertrauen, welches das Ministerium auf die Kenntnisse, Geschicklichkeit und den Diensteifer der Verfasser der Gutachten setzte, mußten diese das Ministerium auf den in dieser Angelegenheit künftig einzuschlagenden Weg notwendig hinweisen. Tatsächlich hören die Akten mit diesen Gutachten plötzlich auf. Man wird daher in der Annahme nicht fehlgehen, daß das Projekt dem Kurfürsten gar nicht bekannt gemacht, sondern gleich nach den eingegangenen Gutachten ad acta gelegt und dem Proponenten jedenfalls keine Antwort darauf erteilt worden ist.

Im Jahre 1806 erschien bei Gebrüder Hahn in Hannover eine anonyme Schrift, betitelt: „Über die Errichtung einer Cirkulations- oder Zettel- und Leihbank und den davon zu erwartenden Nutzen zu Beförderung des Geldumlaufs in den hannöverschen Landen“. Der Verfasser der Schrift war ein gewisser Zwicker. Das von ihm geplante Kreditinstitut sollte nach dem Vorbilde des im Jahre 1790 gegründeten Lüneburgischen Kreditinstitutes errichtet werden und somit vorzugsweise den hannoverschen Landwirten zugute kommen.

Zu diesen Anregungen zur Gründung einer Bank gehören noch die beiden Vorschläge von Georg Wilhelm Block und vom Professor Brinkmann.

In seinem im Jahre 1807 in der Zeitschrift Minerva veröffentlichten Projekt schlug Block die Errichtung einer Zettel- und Leihbank für Hannover vor, von der er sich einen so großen Reingewinn versprach, daß er die „unentgeltliche Austeilung von Unterstützungen an ganz Dürftige und Verarmte aus dem Vermögen der Zettelbank“ als den vornehmsten Geschäftszweig der Bank bezeichnete, ein Vorschlag, der wohl selten in einem Bankprojekt gemacht ist und in der Praxis kaum zur Ausführung gelangt sein dürfte. Interessant ist, daß Block schon damals die Anregung gab, die zu errichtende Bank solle ein Staatsinstitut sein, und daß er als der erste das System der Volldeckung der umlaufenden Banknoten als einen Irrtum zurückweist. Zweifellos war Block in dieser Ansicht den meisten Staatslehrern seiner Zeit weit voraus, denn diese waren der Meinung, die Banknoten seien wertlos, wenn der Betrag, auf den sie lauteten, nicht bar

in der Kasse vorhanden war. In eingehender Weise verbreitet sich der Verfasser auch über die Leitung und die Verwaltung der Bank. Bei der Wahl der Direktoren wünscht er mehr Wert auf die Charakterveranlagung als auf die geistigen Fähigkeiten derselben gelegt zu sehen. Zu diesen Verwaltungsgeschäften bedurfte es nach seiner Ansicht weder hoher Finanzminister-Einsicht, noch ausgezeichneter Tugendhelden, die ihren persönlichen Vorteil dem Wohle des Staates opferten, sondern nur mäßig ehrlicher Leute, die sich nicht durch Betrügereien bereichern wollten.

Der andere oben bereits erwähnte Vorschlag des Professors Brinckmann vom Jahre 1823 stützte sich auf eine in Kiel bestehende Einrichtung, wo schon seit dem 15. Jahrhundert alljährlich eine Messe abgehalten wurde, die sich allmählich als einziger Zahlungsort und -Termin für alle Anleihen und Rückzahlungen von Kapitalien entwickelte. Nach diesem Muster suchte Brinckmann auch für Hannover einen Umschlag einzurichten.

Mit den angeführten Bankprojekten dürfte zur Genüge nachgewiesen sein, daß seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Hannover kaum eine staatswirtschaftliche Frage mehr erörtert wurde, als die Kredit- und Bankfrage. Wenn es aber trotzdem bei den Projekten geblieben ist, so lag das an der Zurückhaltung des Ministeriums, an einer gewissen Lethargie des Volkes sowie an einem besonders in maßgebenden Kreisen des Königreiches bestehenden Vorurteil gegen jegliches Bankwesen. Man begnügte sich mit einigen Privatbankiers, die vornehmlich Wechselgeschäfte betrieben, so der Kammer-Agent Meier Michael David, Moses Levi, Salomon Michael David Söhne, der Kriegs-Agent Leffmann Herz Cohen, Finanzrat Dommes und die Bankiers Borell und Crelinger. Später kamen einige Privatbankiers hinzu, die noch heute eine bedeutende Rolle spielen, und zwar in erster Linie die Bankhäuser Hermann Bartels und Adolph Meyer, die schon 1742 bzw. 1792 zunächst als kaufmännische Geschäfte gegründet wurden. Bald verband sich mit diesen das Geldwechseln, das bei den damaligen Münzverhältnissen eine Notwendigkeit war. Auch das Bankhaus Ephraim Meyer & Sohn, das im Jahre 1799 gegründet wurde, ist hier zu erwähnen.

Erst seit den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts machte sich in Hannover ein Umschwung bemerkbar, der wohl zunächst

auf die im Jahre 1837 durch König Ernst August in der Hauptstadt begründete Königliche Residenz sowie auf die Eröffnung des Eisenbahn-Verkehrs zurückzuführen sein dürfte. Die Stadt dehnte sich weit über ihre Grenzen aus und ihre Einwohnerzahl erhöhte sich beträchtlich.

Ein anderer, das Gedeihen des Handels und der Gewerbe in Hannover fördernder Umstand war die Befreiung des Bauernstandes von den schwer drückenden Abgaben und Lasten. Hieran hat vor allem die hannoversche Landeskreditanstalt regen Anteil genommen. Auch die drei Ritterschaftlichen Kreditanstalten für das Fürstentum Lüneburg, für die Fürstentümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen und Hildesheim und für die Herzogtümer Bremen und Verden haben zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Kreditwesens wesentlich beigetragen [1]).

Durch diese Kreditinstitute wurde unter der ländlichen Bevölkerung ein gewisser Wohlstand gefördert, der wiederum wohltätig auf die Handels- und Gewerbetätigkeit der Stadt einwirkte. Für diese in der Entfaltung begriffene Handels- und Gewerbetätigkeit machte sich nun der Mangel eines Geldinstituts immer mehr fühlbar. So verging, wie der Finanzminister Graf Kielmannsegge in der ersten Kammer einmal mitteilte, fast keine Woche, ja fast kein Tag, wo nicht Anträge auf Bewilligung von Darlehen zu Handels- und Industriezwecken eingingen [2]).

Dazu kam für die Kaufleute noch ein anderer Übelstand, der sie den Mangel einer Bank besonders unangenehm empfinden ließ. Während nämlich das im hannoverschen Lande geprägte Silbergeld über die Grenze ging, wurde das Land von schlechten Münzen jeder Art und jedes Gepräges sowie von Kassenscheinen aller Farben und Größen überschwemmt. Ihre Annahme konnte

---

[1]) Die Bodenkreditinstitute Hannovers sollen demnächst vom Verfasser einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden und sind daher in dieser Arbeit fortgelassen.

[2]) Daß man diesem Geldmangel auf die verschiedenste Weise abzuhelfen suchte, beweist ein Vorschlag, der im Jahre 1853 in einer anonymen Schrift (Hannovers Seeschiffahrt. 2. Heft. Leer 1853 bei D. H. Zopfs, S. 57 ff) gemacht wurde. Dieser lief darauf hinaus, der Landeskreditkasse sollten auch die Geschäfte einer Diskontobank übertragen werden, damit sie gute inländische, mit zwei Indossamenten versehene Wechsel zu 4% diskontieren könne.



der Geschäftsmann nicht verweigern, da seine Kunden kein anderes Zahlungsmittel hatten. Man mußte sich eben in das Unvermeidliche fügen und froh sein, wenn man die schlechten Scheine und Münzen mit $^1/_2$ % Verlust beim Bankier austauschen konnte. Da nun aber der Bankier dieselben Münzen und Scheine immer wieder in Verkehr brachte, so wiederholte sich der eben erwähnte Übelstand. Von einer Bank aber erwartete man, daß sie das Kurant in ihren Gewölben ansammeln würde und daß ihre Noten die im Umlauf befindlichen Millionen von schlechten Münzen und Scheinen aus dem Lande verdrängen könnten.

Weil nun die zu gründende Bank ein dem Lande fehlendes Verkehrsmittel schaffen sollte, so war man von vornherein auf die Errichtung einer Notenbank bedacht, die noch vor dem im Jahre 1854 erfolgenden Eintritt Hannovers in den Zollverein gewünscht wurde. Aber die Rechnung war ohne die Gegner gemacht. Diese waren nämlich noch immer der Ansicht, lieber langsam und sicher fortzuschreiten, als einem raschen Fortschritt eine unsichere Grundlage zu geben.

Auch das Ministerium hatte, trotz der lebhaften Agitation, an der sich u. a. der hannoversche Handelsverein und David Hanseman beteiligten, für eine Bank-Gründung noch immer keine Neigung, und so wäre das Projekt, wie seine Vorgänger, jedenfalls wiederum nicht zur Ausführung gelangt, wenn nicht diesesmal der König die entscheidende Wendung herbeigeführt und durch Verordnung vom 22. Juli 1856 die Genehmigung zur Errichtung einer Notenbank in Form einer Aktien-Gesellschaft unter der Firma „Hannoversche Bank“ erteilt hätte.

Das Geburtsjahr der Hannoverschen Bank ist also jenes für das deutsche Bankwesen so bedeutungsvolle Jahr, in dem fast in jedem Staate eine Bank gegründet wurde. Die Privatbank zu Gotha, die Kredit- und Versicherungsbank in Lübeck, die Niedersächsische Bank in Bückeburg, die Lübecker Privatbank und viele andere haben in diesem Jahre (1856) das Licht der Welt erblickt.

Die Verwirklichung des Projektes, in Hannover eine Bank zu gründen, hatte also 100 Jahre gedauert, denn die ersten Bestrebungen einer Bankgründung fallen schon in die Mitte des 18. Jahrhunderts, während ihre praktische Durchführung in der Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgt.

Vergleichen wir die Gründung der ersten hannoverschen Bank mit dem Entstehen einer Bank in neuerer Zeit, wo nach wenigen Wochen Vorbereitung sich ohne Schwierigkeit viele Millionen zusammenfinden, um „irgendwo eine tatsächliche oder vermeintliche Lücke im internationalen Bankwesen auszufüllen", ohne daß das Publikum, das Parlament oder gar die Regierung sich mit dieser Angelegenheit befassen, so können wir es uns heute kaum vorstellen, warum damals die Einführung des Bankwesens in Hannover so außerordentlich langsam vor sich ging, warum ein Jahrhundert währende Verhandlungen, Beratungen, Vorschläge und Kämpfe nötig waren, um dem Lande endlich die langersehnte Bank zu verschaffen.

Eigeninteressen, kleinliche Bedenken und eine unüberwindliche Abneigung gegen jede Neuerung waren — wie wir sahen — schuld daran. Hätten die Anschauungen im Schoße der Regierung weniger schnell gewechselt und wären nicht bei jedem Vorschlage neue Bedenken aufgestiegen, so hätte Hannover mindestens ein halbes Jahrhundert früher eine Bank besessen. So aber war man beständig darüber im Zweifel, ob die Stadt Hannover auch der geeignete Platz für eine Bank sei, ob man ein Kreditinstitut für den Handel und die Industrie oder für die Landwirtschaft gründen solle, und als man sich endlich für das erstere entschied, da wußte man nicht, ob einer Kredit- oder einer Zettelbank der Vorzug zu geben sei. Wer weiß, wie lange sich die Verhandlungen noch hinausgezogen haben würden, wenn nicht der König durch seine kategorische Erklärung die Entscheidung herbeigeführt hätte. Bald darauf konnte er die Konzessionsurkunde der „Hannoverschen Bank für Handel und Gewerbe" unterzeichnen, und am 2. Januar 1857 begann das Institut unter der schmuckloseren Firma „Hannoversche Bank" seine Tätigkeit.

In diese Zeit der ersten Anfänge des hannoverschen Bankwesens fällt auch die Entstehung der hannoverschen Börse, über deren Entwicklung wir jetzt kurz berichten wollen, da u. E. bei der Betrachtung über das Bankwesen auch die Börse, als das Spiegelbild der wirtschaftlichen Vorgänge des Landes, nicht unerwähnt bleiben darf.

Schon zu Anfang der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts besaß Hannover eine von der Kaufmannschaft errichtete Produktenbörse (sog. Handlungsbörse), die anfangs als reines Privatunternehmen

bestand. Nachdem durch dieses Institut verschiedene für den Handel nützliche Einrichtungen zustande gekommen waren, wurde ihm im Jahre 1787 die von den Direktoren nachgesuchte landesherrliche Bestätigung dahin erteilt, daß die Börse als ein öffentliches Institut angesehen werden und sich als solches des landesherrlichen Schutzes und Beistandes zu erfreuen haben sollte[1]. Gleichzeitig bestimmte die Regierung, „um alle Unordnungen, Streitigkeiten und Unterschleife zu vermeiden", daß der Mäkler von der Börse jedesmal dem Magistrat der Altstadt Hannover vorgestellt, von ihm beeidigt und mit einer obrigkeitlichen Instruktion versehen werden sollte, auch sollte jede Börsenauktion durch die Direktoren dem Bürgermeister zuvor angezeigt und von ihm eine schriftliche Genehmigung erteilt werden. Um den Zweck der Anstalt möglichst zu erreichen, wurden vom Magistrat der Altstadt verschiedene Verordnungen erlassen; so zunächst eine Mäklerordnung[2], welche von dem Mäkler unparteiisches, redliches Verhalten, möglichsten Fleiß und Vorsicht forderte und ihm ferner die Ausstellung der Schlußnoten und Führung eines Tagebuches sowie gänzliche Enthaltung bei den Geschäften zur Aufgabe machte. Gleichzeitig mit dieser Mäklerordnung wurde auch eine „Lohn-Taxe für den Mäkler" erlassen, die für die einzelnen Warengattungen die Höhe der Taxe genau regelte, und schließlich erschien eine Instruktion, die in 13 Artikeln die Einrichtung und Vornahme einer Börsen-Auktion bestimmte. („Instruktion für den zeitigen Börsen-Mäkler, die Auctiones auf der Handelsbörse betreffend.") In den folgenden Jahren erfuhr die Börsenordnung den veränderten Handelsgebräuchen und Gesetzen entsprechend mehrfache Änderung. Je länger aber die Börse bestand, je weniger Kaufleute nahmen daran teil, bis sie schließlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder einging und eine Vereinigung unter dem Namen „Börsenklub" an ihre Stelle trat. — Über die zu Ende des 19. Jahrhunderts in Hannover gegründete Effektenbörse werden wir später zu berichten haben.

Kehren wir jetzt wieder zu dem eigentlichen hannoverschen Bankwesen zurück, das wir bis zum Gründungsjahre der Hannoverschen Bank, dem Jahre 1856, verfolgt haben.

---

[1]) Akte des Hannoverschen Staatsarchives. Dess. 33. 29. Nr. 6a.
[2]) Ebenda.

In den nächsten 10 Jahren beherrschte die Hannoversche Bank, auf die man sowohl von seiten der Landwirtschaft als auch des Handels und der Gewerbe die größten Hoffnungen setzte, fast das gesamte Bankwesen der Stadt. Leider ist es aber der Bank in dem ersten Dezennium ihres Bestehens nicht voll gelungen, ihren Zweck zu erfüllen. Ohne zu verkennen, daß sie vom ersten Tage ihrer Gründung an mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und daß die damalige Direktion stets bemüht gewesen ist, die Interessen des Instituts zu fördern, so kann dieser doch der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß die mehrfachen großen Verluste, die man zur Zeit zu beklagen hatte, bei sorgfältigerer Prüfung hätten vermieden werden können. Allmählich war nun das große Zutrauen der hannoverschen Bevölkerung zu dem neuen Geldinstitut wieder geschwunden. Dennoch gab es eine Anzahl Optimisten, welche die schlechten Resultate der Bank lediglich der Ungunst der Verhältnisse zuschreiben zu müssen glaubte. Als sich dann aber statt der erwarteten Dividende ein nicht unerhebliches Defizit herausstellte, so daß Jahre hindurch der Reserve- und Spezialreservefonds in Anspruch genommen werden mußte, da zerstäubte auch bei diesen alle Illusion. In der Tat stand die Bank den Neubildungen und Umwälzungen auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens der Provinz Hannover in der Mitte des vorigen Jahrhunderts fast teilnahmslos gegenüber, da sie einerseits alle Kräfte sammeln mußte, um ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, andererseits aber wegen der Notenausgabe ihr Verpflichtungen auferlegt waren, die den Umfang ihrer Geschäfte äußerst beschränkten; und das gerade in einer Zeit, wo sich die ersten Anzeichen eines industriellen und gewerblichen Aufschwunges in Hannover geltend machten und wo sie in erster Linie hätte eingreifen sollen, um dem Darniederliegen des Handels und der Industrie abzuhelfen. Erst als die Bank im Jahre 1889 auf ihr Notenprivileg verzichtete und ihr dadurch die Ausführung aller modernen Bankgeschäfte ermöglicht wurde, hat sie mit wenigen Unterbrechungen an dem wirtschaftlichen Aufschwunge Hannovers regeren Anteil nehmen können.

Mit dem Jahre 1866 trat eine Wendung ein, indem die Einverleibung Hannovers in die preußische Monarchie nicht nur für die Hannoversche Bank, sondern auch für den ganzen Geld- und Kreditverkehr des Landes eine wesentliche Umgestaltung

zur Folge hatte. Während früher die reichen Mittel der Königlichen Generalkasse, der Berghandlungskasse, Kronkasse usw. den Bankgeschäften Hannovers Gelegenheit boten, die in den Kassen brach liegenden Gelder gegen Hinterlegung guter Sicherheiten und auf kürzere oder längere Kündigungsfrist nutzbar zu machen, indem die Gelder durch Vermittlung der Bankiers der Industrie zugeführt wurden, mußte im Jahre 1867 die Organisation der Königlichen Kassen den altländischen Einrichtungen weichen.

Unter diesen Umständen wurde denn die am 2. Januar 1868 stattfindende Errichtung einer Königlichen Bank-Kommandite in Hannover mit Freuden begrüßt, um so mehr, als die umfangreichen Mittel der Preußischen Bank es dem Kaufmann und Industriellen wieder ermöglichten, seine Betriebsmittel zu vermehren. Wenngleich sich die Nachwehen des Jahres 1866 für Handel und Gewerbe noch lange Zeit bemerkbar machten, so konnte man doch schon in den folgenden Jahren bei einzelnen größeren industriellen Unternehmungen der Provinz Hannover eine wesentliche Besserung feststellen, die ihrerseits wiederum zur Hebung des Geld- und Bankverkehrs beitrug. Die Förderung des Geldverkehrs geschah in dieser Zeit hauptsächlich durch die beiden Institute: Hannoversche Bank und Preußische Bank-Kommandite. Weil sich das Vertrauen zu den politischen Zuständen und zur Erhaltung des europäischen Friedens immer mehr hob, nahmen Handel und Gewerbe Hannovers in den nächsten Jahren einen ruhigen und günstigen Verlauf, was andererseits auch eine größere Regsamkeit der Bankgeschäfte sowie eine größere Anspannung der Geldkräfte bewirkte.

Jedoch auf keinem Gebiete ist man empfindlicher gegen die Einflüsse der Politik, als auf dem der Geld- und Kreditgeschäfte. So änderte denn die plötzliche Kriegserklärung Frankreichs im Jahre 1870 die ganze Lage. Infolge des enormen Steigens des Diskontsatzes — von 4 auf 8 % für Wechsel und auf 9 % für Lombard — mußte eine Anzahl hannoverscher Privatbankgeschäfte die Diskontierung von Wechseln verweigern. Unglücklicherweise ließen die hannoverschen Banken und verschiedene Bankiers ihren Kunden diesbezügliche Zirkulare zustellen, die unter diesen einen panischen Schrecken verbreiteten. Die Folge davon war, daß alle baren Geldmittel im Privatbesitz ängstlich zurückbehalten wurden und sich jeder des Papiergeldes zu entledigen suchte, wofür ein bis dahin unbekanntes sog. „Damno“ bezahlt werden mußte.

Erst als am 21. Juli 1870 das Gesetz, betreffend die Gründung öffentlicher Darlehnskassen erlassen wurde und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen[1]) erfolgte und gleichzeitig die Nachrichten von den glücklichen Erfolgen der deutschen Waffen eintrafen, legte sich die Aufregung. Wenn auch das Geld noch für eine lange Zeit teuer blieb, so hörte doch die Schwierigkeit, Geld zu bekommen, auf, und es begann sowohl für eine Anzahl von Geschäften wie für einige Zweige der Großindustrie, ganz besonders aber für die Bankiers, eine lohnende Zeit.

Als nun aber der Krieg glücklich beendet und der Friede gesichert war, erwachte in der Provinz Hannover ein ganz außerordentlicher Unternehmungsgeist, wie er bis dahin noch gänzlich unbekannt war. Die Aufhebung früherer gesetzlicher Bestimmungen gab die Anregung zur Bildung einer Fülle neuer Aktienunternehmungen auf allen Gebieten. Die unerschöpflichen Mittel, welche die 5 Milliarden Entschädigung Deutschland zugeführt hatten, suchten und fanden in neugegründeten Banken, industriellen Unternehmungen jeder Art, Baugesellschaften, Eisenbahnen usw. eine willige Aufnahme.

Nachdem durch das Gesetz vom 11. Juni 1870 — dem eigentlichen Geburtstage unseres heutigen Bankwesens — für die Aktien-Gesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien die Gewerbefreiheit endgültig eingeführt war, brachte fast jeder Tag ein neues Unternehmen[2]).

Von den damals in Hannover gegründeten Anstalten wollen wir hier nur die wichtigsten hervorheben: die Hannoversche Baugesellschaft, die Hannoversche Diskonto- und Wechslerbank, die Zweigniederlassung der Provinzial-Wechslerbank, die Hannoversche Bodenkreditbank, die Filiale der Gewerbebank H. Schuster & Comp., sowie die Verbindung des hannoverschen Bankhauses M. J. Frensdorff mit

[1]) Die am 10. August 1870 zu Hannover eröffnete, am 1. Februar 1871 aufgelöste Darlehnskasse des Norddeutschen Bundes hat zur Beruhigung des Handels- und Gewerbestandes wesentlich beigetragen, obwohl von ihr nur etwa 30 Darlehen im Gesamtbetrage von 50 bis 60 Tausend Talern gewährt wurden.

[2]) In Berlin wurden im Jahre 1871 84 neue Gesellschaften mit 79 696 000 Talern Grundkapital gegründet.

der Provinzial-Diskonto-Gesellschaft und schließlich je eine Zweigniederlassung der Braunschweig-Hannoverschen Hypotheken- und der Preußischen Bodenkredit-Bank[1]).

Als bei diesen Gesellschaften die Gewinne mit wenigen Ausnahmen hinter den gehegten Erwartungen zurückblieben, trat an Stelle des unbegrenzten Vertrauens wieder eine völlige Vertrauenslosigkeit. Zahlungsstockungen und -einstellungen waren in der Provinz Hannover jetzt nicht selten, und für zahlreiche gewerbliche und Handelszweige der Stadt Hannover blieben diese Umstände nicht ohne Einwirkung. Wenn sie trotzdem auf ein bescheidenes Maß beschränkt blieben, so war das wohl unverkennbar den beiden großen Bankinstituten in Hannover, der Königlichen Bankkommandite und der Hannoverschen Bank, zu verdanken. Eine wesentliche Stütze für den ländlichen Grundbesitz boten die Hannoversche Landeskreditanstalt und der Calenberg-Grubenhagen-Hildesheimische Ritterschaftliche Kredit-Verein. Schließlich gewährte auch die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank dem städtischen Grundbesitze große Erleichterungen, indem sie ihn vor der früher so großen Hypothekennot schützte und dadurch einen verhängnisvollen jähen Rückgang des Grundwertes verhütete.

In Hannover sahen sich von den obengenannten, zur Zeit des Aufschwunges von Handel und Industrie im Jahre 1872 ins Leben gerufenen Banken zwei zur Liquidation gezwungen. Es waren dies die Hannoversche Bodenkreditbank und die Provinzial-Diskonto-Gesellschaft M. F. Frensdorff; das letztgenannte Geschäft ging später in die der Provinzial-Diskonto-Gesellschaft Berlin unterstehenden Provinzial-Diskonto-Gesellschaft Hannover über. Die in Liquidation getretene Provinzial-Wechslerbank wurde durch die Vereinsbank Hannover ersetzt[2]).

---

[1]) In der Provinz Hannover sind vom 11. Juni 1870 bis Ende März 1872 28 neue Aktiengesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien gegründet; im ganzen bestanden zu jener Zeit 46 derartige Gesellschaften.

[2]) Die Vereinsbank in Hannover ist hauptsächlich unter der Mitwirkung der Vereinsbank in Hamburg gegründet worden. Während der Reihe von Jahren ihres Bestehens hat sie sich nicht nur mit der Übernahme und Beteiligung verschiedener Stadtanleihen und sonstiger Fonds befaßt, sondern sie hat auch durch Erteilung von Krediten an hannoversche Firmen sowie durch Übernahme von Aktien usw. an der Hebung und Entwicklung von Handel und Industrie in der Stadt Hannover finanziell mitgewirkt.

Wenn auch die glänzenden Erwartungen, welche an all' diese neuen Unternehmungen geknüpft wurden, sich nicht erfüllt hatten und infolgedessen dem übermäßigen Vertrauen der Gründungsperiode ein fast epidemisch werdendes Mißtrauen folgte, so trat im Juni des Jahres 1874 für die hannoverschen Bankiers ein Umstand ein, der plötzlich das Bankgeschäft in eine günstige Lage brachte, nämlich die Kündigung der Hannoverschen Landesobligationen. Dadurch wurde eine Summe von zirka 15 Millionen Taler verfügbar, die sich in kleineren und größeren Beträgen auf Privatkapitalisten, Pupillenanlagen, öffentliche Stiftungen, Schul- und Klostergelder verteilten.

So kam es, daß das Jahr 1874, welches im allgemeinen für die deutschen Banken als außerordentlich ungünstig bezeichnet werden muß, für die hannoverschen Bankiers in zwei ganz verschiedene Perioden zerfiel. Während nämlich in der ersten Hälfte des Jahres der Effekten- und Geldverkehr völlig darniederlag, fanden in der zweiten, vom 1. Juni bis zum Jahresschluß, ganz bedeutende Umsätze auf diesem Gebiete statt. Die Bankgeschäfte waren von allen Seiten mit Aufträgen überhäuft, und das Geschäft hatte zeitweilig einen so lebhaften Charakter, wie es seit Jahren nicht vorgekommen war.

Sobald aber das Kapital der ehemaligen Hannoverschen Landesobligationen wieder von neuem untergebracht war, vollzog sich auch in Hannover wieder in steigendem Maße die unausbleibliche Reaktion gegen die in den Jahren 1871—1873 begangenen Übertreibungen auf allen Gebieten des industriellen Lebens. Wegen der häufigen Abschreibungen zweifelhafter Forderungen wurden die Erträgnisse vieler Banken geschmälert. Manche Unternehmungen aber waren solch' kritischen Zeiten nicht gewachsen und erlagen dieser ersten Prüfungszeit. So die Diskonto- und Wechslerbank[1]), die erst wenige Jahre vorher ins Leben getreten war.

Diese Krisis, unter deren Druck Handel und Gewerbe des ganzen Deutschen Reiches standen, hat jahrelang angehalten.

---

[1]) Die Bank wurde im Jahre 1872 als Aktien-Gesellschaft mit einem Grundkapital von 2 Millionen Talern, das in 10 000 auf den Inhaber lautende Aktien à 200 Taler zerfiel, gegründet. Im folgenden Jahre wurde das Aktien-Kapital auf 3 Millionen Taler erhöht. Die Rentabilität betrug im Jahre 1872 : 5 %; 1873 : 0 %.

Das Mißtrauen gegen die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, der Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges, verbunden mit der Ungewißheit über die Regelung zahlreicher wirtschaftlicher Fragen wirkte äußerst lähmend auf das geschäftliche Leben und somit auch auf das Bankgeschäft Hannovers ein.

Allmählich vollzog sich jedoch unter der harten Schule dieser Jahre eine Gesundung der Verhältnisse, und so erfüllte sich zu Anfang der 80 er Jahre die lang' gehegte Hoffnung auf eine baldige Besserung im Geschäftsleben. An dieser Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage nahm auch die Industrie Hannovers im regen Maße teil[1]. Hier gaben besonders die großartigen Erfolge, die auf dem Gebiete der Zuckerrüben-Kultur erzielt wurden, zur Errichtung neuer Zuckerfabriken und damit zur Belebung des Bankgeschäftes Anregung.

In dieser Zeit — also etwa seit Ende der 90 er Jahre — hat das hannoversche Bankwesen durch die Ausbreitung der Berliner Banken in der Stadt Hannover eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Wie in allen Großstädten, wurde auch in Hannover die Tätigkeit des Einzelnen in der Bankwelt durch die großen Bankinstitute und Kreditgenossenschaften immer mehr verdrängt. So besitzt Hannover seit dem Jahre 1898 eine Filiale der Dresdner Bank, seit 1901 eine Filiale der Darmstädter Bank, seit 1906 eine Filiale der Niederdeutschen Bank, seit 1907 eine Filiale der Kommerz- und Diskontobank. Letztere hat im Jahre 1907 die 1826 gegründete Firma B. Magnus und am 1. Mai 1914 das seit dem Jahre 1853 in Hannover bestehende Bankhaus Adolph M. Wertheimers Nachfolger übernommen. Erst vor kurzem erfolgte die Errichtung einer Filiale der Mitteldeutschen Kreditbank unter Übernahme des seit 1874 bestehenden Bankhauses Heinrich Narjes. Ferner traf die Deutsche Bank in Berlin mit der Hannoverschen Bank im Jahre 1899 ein Abkommen, „wonach sie lt. Geschäftsbericht von 1899, von der Hannoverschen Bank einen Betrag Aktien übernahm in der Absicht, ihn fest zu behalten und auf diesem Wege dauernde Beziehungen auf föderalistischer Grundlage anzubahnen.“

---

[1]) Der im Jahre 1882 erfolgte Zusammenbruch des Bankhauses M. J. Frensdorff & Co. konnte auf die allgemeine wirtschaftliche Lage keinen nachhaltigen Einfluß ausüben.

Die Gründe für diese Ausbreitung der Aktienbanken, die sich übrigens in allen Großstädten Deutschlands beobachten läßt, waren vor allem in den großen Kapitalien und der dadurch ermöglichten großzügigeren Kreditgewährung der Großbanken zu suchen. Weil das große Aktienkapital eine bessere Sicherheit gewährleistete, so ging auch das bisher von den Privatbankiers betriebene einträgliche Gründungs- und Emmissionsgeschäft in die Hände der Aktienbanken über. Ferner fand diese Entwicklungstendenz eine wesentliche Förderung durch die Börsengesetzgebung, durch die der Terminhandel in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen verboten wurde, was wiederum zur Folge hatte, daß ein großer Teil des Effektenhandels in das Kassageschäft verdrängt wurde. Zur Bewältigung desselben gehörten aber große Kapitalien. Da die Großbanken diese in erster Linie besaßen, so waren sie den kleinen Privatbankiers gegenüber, die die Gelder oft erst von Dritten beschaffen mußten, im Vorteil. Es kam hinzu, daß den Großbanken viele Effektengeschäfte durch die mit großem Kostenaufwand erbauten Tresors zugeführt wurden, um so mehr als sie gewöhnlich niedrigere Provisionssätze hatten und noch heute haben, wie die Privatbankiers. Auch ist das Effektengeschäft für die Großbanken relativ viel einträglicher als für die Privatbankiers, da sie häufig Kompensationsgeschäfte abschließen, d. h. Kauf- und Verkaufsaufträge für dasselbe Papier ohne Inanspruchnahme des Maklers ausführen, die Maklergebühr jedoch dem Käufer und Verkäufer berechnen. Schließlich stellen die Großbanken bei Kreditgewährung, so z. B. bei Wechseldiskontierungen, die Bedingung, daß der Kunde auch seine übrigen Geschäfte mit ihnen abschließt.

Wenn nun auch nicht zu verkennen ist, daß die Ausbreitung der Aktienbanken auf Kosten der Privatbankiers vor sich ging, deren Wirkungskreis dadurch erheblich eingeschränkt wurde, so darf man doch andererseits nicht soweit gehen, den Privatbankiers, wie das häufig geschieht, jegliche Lebensfähigkeit abzusprechen. Wenn behauptet wird, die Zeit liege nicht mehr allzufern, „wo der gesamte Bankverkehr durch Aktienbanken besorgt werden würde“[1]), so trifft dies u. E. keinesfalls zu. Gewiß hat der unpersönliche

[1]) Salzmann: Ursprung und Ziel der modernen Bankentwicklung. Dresden 1904. Seite 65.

Großbetrieb im raschen Siegeslauf die Führung im Bankverkehr übernommen, während der Privatbankier dadurch immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde, aber die Geschichte „von dem guten Bankier, der seine Kunden so ganz väterlich bedient, und von dem Angestellten der Aktienbank, welcher an den Kunden kein Interesse hat“ [1]), ist doch kein Märchen. Der Kulminationspunkt der Zentralisation im Bankgewerbe dürfte bereits erreicht sein. Als Vertrauensmann und Berater der Privatleute spielt der Privatbankier immer noch eine bedeutende Rolle.

Zugegeben selbst, daß in einer Millionenstadt wie Berlin kein enges Band mehr den Bankier mit seinen Kunden verknüpft, so kann man doch in der Provinz noch heute „von dem wirtschaftlich notwendigen und förderlichen Stand der mittleren und kleineren Bankiers“ [2]) sprechen.

Ganz ebenso wie im Bankgewerbe hat sich in der Industrie durch die Verdrängung des handwerksmäßigen Kleinbetriebes und das Aufkommen der Großindustrie eine Umwandlung vollzogen. Auch hier hat man oft gemeint, daß im Zeitalter der Fabriken dem Handwerk das Todesurteil geschrieben sei. Demgegenüber kann geltend gemacht werden, daß so wenig wie das Handwerk durch die Hausindustrie verdrängt worden, so wenig wie diese durch die Fabrik lahm gelegt ist, so unwahrscheinlich ist es, daß die neueste Unternehmungsform die ältere völlig aufzusaugen vermag, „vielmehr muß man annehmen, daß ihr Nebeneinanderbestehen, wie es die Gegenwart zeigt, noch auf sehr lange hinaus die Physiognomie des gewerblichen Lebens bilden wird“ [3]).

Ganz analoge Verhältnisse herrschen im Bankwesen: Hier hängt das Vordringen des Großbetriebes aufs innigste mit den Fortschritten des Großbetriebes in der Industrie zusammen. Mit der Ausdehnung der industriellen Unternehmungen mußte auch die Kapitalkraft der Banken, die ihnen Kredit gewähren sollte, zunehmen.

Aber ebenso wie jede der beiden Unternehmungsformen in der Industrie ihre eigenartigen Vorzüge besitzt, erfüllt auch der Privatbankier noch bestimmte Anforderungen, die eine Großbank der Natur der Sache nach nicht zu leisten vermag. Wohl be-

[1]) Salzmann a. a. O.

[2]) Geschäftsbericht der Bank für Handel und Industrie vom Jahre 1900.

[3]) Stieda: Die Lebensfähigkeit des deutschen Handwerks. Rostock 1897.

deutet die Großbank eine weitere Entwicklungsstufe des deutschen Bankwesens, aber noch nicht ihr Ende! Gerade in Hannover mit seinen vielen Beamten, Rentiers und Rentieren, die alle in dem Bankier einen Vertrauensmann und Berater für ihre Kapitalanlagen suchen, ist dem Privatbankier ein ergiebiges Feld für seine Tätigkeit eröffnet. In der Tat befindet sich hier auch eine stattliche Anzahl bedeutender Privatbankiers [1]), die unbedingtes Vertrauen und eine große Kundenzahl besitzen, ihre bankgeschäftlichen Transaktionen weit über Stadt und Provinz Hannover ausdehnen und sehr viel zur Hebung und Entwicklung von Handel und Industrie beigetragen haben. Allerdings darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Rentabilität der früheren Privatbankgeschäfte von den jetzt bestehenden bei weitem nicht erreicht wird.

Leider sollte das Bankwesen Hannovers auch von größeren Katastrophen nicht verschont bleiben. Als nämlich im Jahre 1891 das deutsche Wirtschaftsleben von einer gewaltigen Krisis erschüttert wurde, waren auch in Hannover mehrere Gesellschaften gezwungen, eine durchgreifende Sanierung ihrer Werke zu vollziehen. Großen Schaden aber verursachte der Zusammenbruch der Hannoverschen Landesbank und vor allem des Hannoverschen Hypothekenvereins.

Da der Konkurs des letztgenannten Vereins bisher der größte aller hannoverschen Bankkonkurse gewesen ist und sich daher im Bank- und Wirtschaftsleben noch lange fühlbar machte, so halten wir eine eingehendere Darstellung des Zusammenbruches im Zusammenhang mit der Betrachtung des hannoverschen Bankwesens für unerläßlich.

Der Hannoversche Hypothekenverein war im Jahre 1886 als eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht gegründet und hatte sich zur Aufgabe gestellt, an die Mitglieder der Genossenschaft gegen Verpfändung von Grundstücken Darlehen zu gewähren, den An- und Verkauf von Wert-

---

[1]) So die Bankfirmen: Hermann Bartels (gegr. 1742), Adolph Meyer (1792), Ephraim Meyer & Sohn (1799), D. Peretz (1833), A. Spiegelberg (1854), Max Meyerstein (1855), Mendel & Rosenthal (1869), Merklin & Schumacher (1870), Behrend & Gottschalk (1872), Bernhard Caspar (1874), Gottfr. Herzfeld (1874), S. Katz (1878), S. H. Oppenheimer jun. (1879), Gebr. Dammann (1879), L. Lemmermann (1883), W. Basse (1890), Stern & Co. (1892) usw.

papieren zu vermitteln, Bürgschaften zu übernehmen und schließlich Spareinlagen anzunehmen. Die Zahl der Genossen betrug 1889, wenige Jahre nach der Gründung, 238; sie hatte im Jahre 1893 mit 337 ihren Höhepunkt erreicht und betrug Ende des Jahres 1901 — kurz vor der Konkurseröffnung — 305.

Ein besonders ausgedehnter Geschäftszweig der Genossenschaft war die Sparkasse; die Spareinlagen stiegen von zirka M. 40 000 im Jahre 1887 auf M. 3 035 999,85 im Jahre 1901, die von 3210 Spareinlegern eingezahlt waren. Diese Summe, die die Genossenschaft von den Spareinlegern erhielt, war enorm gegenüber dem durch Einzahlung der Genossen geschaffenen Vereinsvermögen[1]).

Da der Verein die Spareinlagen höher als andere hannoversche Institute verzinste, nämlich für halbjährlich kündbare Einlagen mit 4 % und für täglich fälliges Geld mit $3^{2}/_{8}$ %, und seine „Sparkasse" in den hannoverschen Zeitungen stets in einer Rubrik bekannt machte, die sonst nur Bekanntmachungen der Behörden enthalten, so brachte das weniger urteilsfähige Publikum, wie Dienstboten, Arbeiter, Handwerker, Witwen, Unterbeamte usw., seine Ersparnisse zu dieser „Bank", deren Spareinlagen dadurch von Jahr zu Jahr zunahmen[2]).

Was die inneren Ursachen des im Jahre 1902 erfolgten Zusammenbruches der Genossenschaft anbetrifft, so war diese in erster Linie in der unsicheren Grundlage der Genossenschaft zu suchen. Bei der Aufnahme der Genossen ging man skrupellos vor. So wurde z. B. Jahre hindurch eine ganze Anzahl von Genossen in den Büchern der Bank geführt, obwohl sie bis zum Ausbruch des Konkurses ihren Verpflichtungen in bezug auf

---

[1]) Die Geschäftsanteile der Genossen erreichten im Jahre 1892 ihren höchsten Stand mit M. 88 303,30, um bis zum Jahre 1901 wieder auf M. 72 934,81 zurückzugehen.

[2]) Die Einlagen betrugen schon im Jahre 1887 M. 40 000 und stiegen bis auf M. 1 610 386,03 im Jahre 1896. Sie erreichten dann

1897: M. 1 959 884,95,
1898: „ 2 273 919,69,
1899: „ 3 086 142,93,
1900: „ 3 484 952,51,
1901: „ 3 035 999,85.

Zahlung der Geschäftsanteile nicht nachgekommen waren[1]). Ja, es gab sogar nicht weniger als 79 Mitglieder der Genossenschaft, die ohne jedes Guthaben in den Genossenschaftsregistern geführt wurden. Der Vorstand hatte zur Verschleierung der Bilanzen Buchungen vorgenommen, die allen kaufmännischen Gepflogenheiten zuwiderliefen. Überhaupt hatte er nichts unterlassen, den Genossen ein günstiges Bild von der Wirksamkeit der Genossenschaft zu geben, um ihnen nicht die schon lange das Mark der Genossenschaft verzehrende Fäulnis vor Augen zu führen. Obwohl beim Ausbruche des Konkurses die Passiva des Vereins die Aktiva um etwa 2 Millionen Mark überstiegen, waren in den Bilanzen für die letzten Jahre überall Gewinne herausgerechnet, und zwar:

für 1897: Mark 14 630,87,
„ 1898: „ 14 965,60,
„ 1899: „ 47 042,26,
„ 1900: „ 32 057,15,
„ 1901: „ 15 371,90.

Diese fünf Bilanzen waren, wie die Hauptverhandlung beim Gericht ergab, sämtlich falsch. In Wahrheit bestand seit 1893 eine Unterbilanz.

Im Jahre 1902 nahte das Verhängnis! Schon im Vorjahre wurden infolge der Zahlungsschwierigkeiten einiger hannoerscher Institute etwa 450 000 M. von den Spareinlagen des Hannoverschen Hypothekenvereins abgehoben, so daß in der Bilanz per 31. Dezember 1901 das Spareinlage-Konto auf M. 3 035 999,85 zurückging. Durch den Zusammenbruch der Hannoverschen Landesbank im Jahre 1902 wurden die Spareinleger noch mißtrauischer; infolgedessen nahm die Absonderung der Spareinleger und die damit verbundene Geldknappheit so zu, daß der Verein am 29. September 1902 in Konkurs geriet, nachdem er bereits zwei Tage vorher seine Zahlungen eingestellt hatte.

Gab diese erhöhte Absonderung von Spareinlegern den unmittelbaren Anlaß zur Konkurseröffnung, so sind doch die Ur-

---

[1]) Das Eintrittsgeld betrug anfangs M. 5, seit 1888 M. 10; während der nächsten 3 Monate nach der Aufnahme hatte jeder Genosse M. 50 einzuzahlen und den Rest des M. 500 betragenden Geschäftsanteils nach Beschluß der Generalversammlung nachzuschießen.

sachen des Zusammenbruches des Vereins in ganz anderen Umständen zu suchen: Der Verein war im wesentlichen eine Handwerkergenossenschaft und dazu bestimmt, Erwerb und Wirtschaft dieser Handwerker zu fördern. Vorstand und Aufsichtsrat durften sich nach dem Sinne des Statutes und des Gesetzes bei Gewährung von Krediten, wie sie dem Erwerbe und der Wirtschaft von einfachen Handwerkern dienlich sind, mit geringeren Sicherheiten begnügen, denn die größte Sicherheit für Ausfälle aus derartig kleinen Krediten bildete die unbeschränkte Haftpflicht, das Vermögen des Genossen. Der Wert dieser unbeschränkten Haftpflicht war illusorisch, sobald die ohne genügende Deckung gewährten Kredite das zulässige Maß überstiegen. Der Vorstand gewährte nun Kredite von 40, 50, 60 bis 100 000 und mehreren Hunderttausend Mark. Dies waren jedoch keine Kredite mehr für einfache Handwerker, vielmehr waren die Inhaber solcher Konten Spekulanten, die mit dem Gelde der Spareinleger des Hannoverschen Hypothekenvereins spekulierten. Solch' ungeheure Kredite konnten wohl große Bankinstitute gewähren, die dafür allererste Sicherheiten forderten, aber dieses war nicht Sache einer Handwerkergenossenschaft, um so weniger als die Befriedigung der Kreditsuchenden mit den Spargroschen kleiner Leute geschah. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Verein an den Verlusten, die infolge solch' leichtsinniger Kreditgewährung eintraten, zugrunde ging.

Interessant sind die Geschäftsberichte der Genossenschaft, die sich nicht nur durch ihre Kürze, sondern auch durch schöne Redensarten auszeichnen. Sie beteuern immer wieder, daß der Hannoversche Hypothekenverein die bestgeleitete aller bestehenden Genossenschaften sei. So heißt es z. B. noch im Geschäftsbericht von 1900, also zwei Jahre vor dem Zusammenbruch: „Der Vorstand erachtet es als seine vornehmste Aufgabe, den Geschäftskreis der Genossenschaft auf solidester Basis (!) in vorsichtiger Weise (!) zu erweitern, und dieselbe auf eine noch höhere Stufe zu führen. Es ist die Pflicht jedes einzelnen Genossen, den Vorstand in diesem Bestreben nach besten Kräften zu unterstützen." An einer anderen Stelle fährt den Bericht fort: „Auch in diesem Jahre erfuhr unser Spareinlagen-Konto eine Erhöhung von 400 000 M., ein Beweis dafür, daß uns aus weiten Schichten des Publikums großes Vertrauen entgegengebracht wird." (!). Man hätte noch das Wörtchen „leider" einfügen sollen.

Da sich nun bei der Prüfung der Bilanzen durch den Konkursverwalter die schon oben erwähnte Tatsache bestätigte, daß die durch die Genossenschaftsversammlungen genehmigten Bilanzen unrichtig und verschleiert waren, so wurden zunächst die Bilanzen der letzten zehn Jahre vor der Konkurseröffnung nach dem wahren damaligen Vermögensstande der Genossenschaft aufgestellt[1]) und zugleich der Versuch gemacht, auf Grund des § 73 des Genossenschaftsgesetzes im Prozeßwege die in den Jahren 1893 bis 1901 aus der Genossenschaft ausgeschiedenen 213 Genossen sowie die Erben der durch den Tod während dieses Zeitraumes ausgeschiedenen 27 Genossen zu einer Rückzahlung der an sie geleisteten Auszahlung ihrer Guthaben und zu einer Auseinandersetzung heranzuziehen. Jedoch der Versuch mißlang. In einem dieserhalb aufgenommenen und bis zur letzten Instanz durchgeführten Prozesse entschied das Reichsgericht zur endgültigen Zurückweisung dieses vom Konkursverwalter unternommenen Versuches und aller auf § 73 des Genossenschaftsgesetzes gestützten Auseinandersetzungsansprüche[2]).

Ein weiterer schmerzlicher Verlust wurde den Gläubigern der Genossenschaft dadurch zuteil, daß sich eine sehr große Anzahl der zur Masse gehörigen Ausstände im Nominalbetrage von etwa 840 000 M. als uneinziehbar erwies. Ein Versuch des Konkursverwalters, die einzelnen Schuldner bzw. deren Angehörige unter Hinweis auf eine bevorstehende öffentliche Versteigerung dieser Außenstände zur Abgabe angemessener freihändiger Kaufangebote zu veranlassen, hatte kein nennenswertes Ergebnis. Es blieb nichts anderes übrig, als alle uneinziehbar ermittelten Außenstände im Schlußtermin zur öffentlichen Versteigerung zu bringen.

Der gesamte Fehlbetrag belief sich auf 2 100 000 M.; doch waren 164 Genossen unpfändbar, 26 unauffindbar und nur 86 zahlungsfähig. Um für die Konkursmasse ein besseres finanzielles Resultat zu erzielen, als dies mit Hilfe der Zwangsvollstreckung

---

[1]) Für das Geschäftsjahr 1898 ergab sich z. B. statt des angegebenen Gewinnbetrages von M. 14965,60 ein Verlust von M. 651864,69.

[2]) Natürlich rief dieser ungünstige Ausgang des Prozesses unter den Gläubigern Mißstimmung hervor, um so mehr als man durch mehrfache Beschlüsse der Gläubigerversammlung versucht hatte, den Konkursverwalter von seinem Vorhaben abzuhalten.

möglich gewesen wäre, wurden mit einer großen Zahl von Genossen Ablösungsvergleiche zum Abschluß gebracht. Bei einzelnen Genossen, mit welchen Ablösungssummen vereinbart waren, trat ein völliger Zusammenbruch ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ein, so daß die Konkursverwaltung und der Gläubigerausschuß genötigt waren, einen Nachlaß auf die ursprünglich vereinbarten Ablösungssummen zu gewähren, um wenigstens den Rest herauszubekommen. Gegen diejenigen Genossen, von welchen Zahlungen auf Grund gütlicher Verständigung und freiwilliger Offenlegung ihrer Vermögensverhältnisse nicht zu erlangen waren, wurde die Zwangsvollstreckung durchgeführt, und zwar bis zur Feststellung der Unpfändbarkeit.

Zur Linderung der Not eines Teils der Spareinleger, der Hauptkonkursgläubiger, wurde noch vor Weihnachten 1902 eine Bevorschussung der Sparbücher in Höhe von 10 % der festgestellten Spareinlagen mit Hilfe der Dresdner Bank, Filiale Hannover, zur Ausführung gebracht. Daneben sind zwei Abschlagsverteilungen mit Genehmigung des Konkursgerichtes durchgeführt, die erste in Höhe von 20 % im Jahre 1903, die zweite in Höhe von 10 % im Jahre 1906, beide mit Hilfe des Bankiers L. Lemmermann in Hannover, in dessen Geschäftsräumen die Auszahlung erfolgte.

Übrigens lag der Grund, warum so viele kleine Sparer ihre sauer verdienten Groschen hier angelegt hatten, nicht zuletzt an dem stolzen Titel. Das galt auch ganz besonders von der Hannoverschen Landesbank, unter deren Namen sich das weniger urteilsfähige Publikum nicht etwa ein mit mäßigem Aktienkapital ausgestattetes Kreditinstitut vorstellte, das auf zweifelhafte Sicherheiten Gelder auslieh und sonstige riskante Geschäfte machte, sondern möglicherweise ein altes Staatsinstitut oder eine provinziale Anstalt, für deren Verbindlichkeiten das ganze Land haftete. Für die übrigen Banken waren diese Zahlungseinstellungen insofern von Bedeutung, als die Spareinleger in großer Zahl zu ihren, obwohl bisher einwandfrei geleiteten Banken eilten und in stürmischer Weise ihre Spareinlagen zurückforderten.

Bevor wir unsere Betrachtungen über das hannoversche Bankwesen beschließen, ist es notwendig, noch auf drei dem Geld- und Bankverkehr dienende Einrichtungen hinzuweisen. Wir meinen die Reichsbankhauptstelle, die Effektenbörse und die Genossenschaften.

Was zunächst die Reichsbankhauptstelle in Hannover betrifft, so ist diese aus der im Jahre 1868 auf Anregung der Handelskammer zu Celle gegründeten Preußischen Bankkommandite hervorgegangen. Die Niederlassung der Kommandite wurde damals in Hannover mit Freuden begrüßt, da man in jedem neuen Angebot von Geld und Kredit einen Hebel mehr für die Entwicklung von Handel und Gewerbe erblickte und vor allen Dingen bei Diskontierungen und Lombardgeschäften nicht mehr auf die Hannoversche Bank angewiesen war, der man damals in dieser Beziehung mangelnde Kulanz zum Vorwurf machte.

Durch Gesetz von 1875 wurden mit dem 1. Januar 1876 die Geschäfte der Preußischen Bankkommandite in Hannover durch ihre Erbin, die Reichsbankhauptstelle, in der gleichen Weise fortgeführt. Wenn die Reichsbankhauptstelle nach und nach eine andere Gestalt angenommen und eine fortschreitende Entwicklung gezeigt hat, so hatte das wohl hauptsächlich seinen Grund in dem wirtschaftlichen Aufschwunge, der mit der Gründungsperiode nach dem Kriege von 1870/71 in Hannover einsetzte und mit der gleichsam eine neue Phase der deutschen Volkswirtschaft begann. Die Ansprüche an die Reichsbankhauptstelle steigerten sich fortgesetzt. Ihre Anlagen sind daher von Jahr zu Jahr erheblich gewachsen und die Bewegungen im Giro- und Abrechnungsverkehr sind immer lebhafter geworden.

In welch' erfolgreicher Weise die Reichsbankhauptstelle die ihr gestellte Aufgabe beherrscht, soll an einigen Zahlen gezeigt werden: so ist die Summe, die auf Girokonto vereinnahmt wurde, von Ende 1876 mit M. 52 840 725,31 auf M. 2 396 443 609,07 bis Ende 1913 von Jahr zu Jahr gestiegen.

Während der Bestand an Platzwechseln am 1. Januar 1876 1413 Stück mit M. 1 765 912,52 betrug, zählte man Ende 1913: 3222 Stück mit M. 7 311 507,04. Die Zahl der angekauften Versandwechsel auf das Inland hat ebenfalls von Jahr zu Jahr eine steigende Zunahme erfahren. Sie betrug im Jahre 1876: 26 182 Stück mit M. 43 299 044,51; im Jahre 1913 dagegen: 83 990 Stück mit M. 87 848 160,23.

Der Lombardverkehr hat mit dem Jahre 1896 einen enormen Aufschwung erfahren. Während er sich bis 1895 in mäßigen Grenzen bewegte, betrug die Zahl der neu ausgeliehenen Darlehen im nächsten Jahre 3886 Stück mit M. 62 557 200, 1897 sogar 3958 Stück mit M. 66 512 000, 1903: 2858 Stück mit M.

75 006 500, und schließlich im Jahre 1906: 3263 Stück mit M. 80 868 100; 1907 und 1908 sank diese Zahl erheblich, um bis zum Jahre 1913 wieder auf 3 909 mit M. 68 460 500 anzuwachsen.

Der Geschäftsumsatz (umfassend den Giro- und Anweisungs-Verkehr, Depositenverkehr, Gesamtwechselverkehr, Lombardverkehr und den Verkehr mit angekauften und eingezogenen Wertpapieren) erhöhte sich von M. 397 610 500 im Jahre 1876 auf M. 5 261 495 200 im Jahre 1913.

Was nun das hannoversche Börsenwesen betrifft, so besaß die Stadt vom Jahre 1785 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine Warenbörse. Effektengeschäfte kamen damals wegen der geringen Entwicklung der Industrie in Hannover noch nicht in Frage. Hier hat sich erst lange Zeit nachher, viel später als im übrigen Deutschland, eine größere Regsamkeit auf technischem und industriellem Gebiete, wie überhaupt in wirtschaftlichen Fragen gezeigt. Sie äußerte sich u. a. in der Gründung des Gewerbevereins für das Königreich Hannover, in der Errichtung der Gewerbeschulen, den Bestrebungen für den Bau von Eisenbahnen, dem Abschluß eines Zollvertrages mit Oldenburg und Braunschweig und in der Errichtung zahlreicher Fabriken in Hannover und Linden. Als Gründer der hannoverschen Großindustrie kann Georg Egestorff angesehen werden, durch dessen außerordentliche Tätigkeit eine Reihe von Fabriken entstanden, wie die Saline Egestorffshall (1831), die Egestorffer Maschinenfabrik (1835), die Fabrik chemischer Produkte (1839), die Ultramontanfabrik (1856) und die Zündhütchenfabrik (1857). Auch Adolf Meyer gehört zu den Führern im hannoverschen Wirtschaftsleben. Seiner umfassenden Gründungstätigkeit verdanken wir u. a. die Hannoversche Baumwollspinnerei und -Weberei, den Georg-Marien-Bergwerks- und Hütten-Verein in Osnabrück und die Mechanische Weberei zu Linden. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hat die Entwicklung der Gewerbe und der Industrie in Hannover ständig zugenommen. Dabei ist für die hannoverschen Fabriken die außerordentliche Vielseitigkeit charakteristisch, die alle Gebiete nahezu lückenlos umfaßt. Einen besonders segensreichen Einfluß auf das schnelle Emporblühen der Industrie gewann der Gewerbeverein. Auch in der Pflege des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulwesens sowie in dem großen

Reichtum an Bodenschätzen aller Art in der nächsten Umgebung der Stadt (wie Asphalt, Kreidekalk und Ton, Kali, Erdöl, Steinkohle, Braunkohle, Torf, Sol- und Schwefelquellen usw.) ist ein Grund für die mächtige Entwicklung des industriellen Lebens zu suchen. Eine Folge hiervon war naturgemäß die gewaltige Ausdehnung von Handel und Verkehr, mit dem wiederum das Bank- und Börsenwesen gleichen Schritt halten mußte.

Diese aufkommende Industrie gab auch die Veranlassung, daß gegen Mitte der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts wiederholt Wünsche betreffs Errichtung eines „Marktes der Märkte", wie man die Börse wohl genannt hat, laut wurden. Doch lehnte die Handelskammer, die — um ihren Rat befragt — die Angelegenheit einer eingehenden Betrachtung unterzogen hatte, eine Unterstützung ihrerseits ab. Dennoch entstand zu Anfang der 70er Jahre unter der Bezeichnung „Getreidebörse zu Hannover" eine freie Vereinigung hannoverscher und auswärtiger Getreide- und Mühlen-Interessenten und später eine kaufmännische Vereinigung, in der Bankiers, Industrielle und Großkaufleute teils zu geschäftlichen, teils zu geselligen Zwecken zusammenkamen. Eine aus sieben Mitgliedern bestehende Sachverständigen-Kommission entschied im Einverständnis mit der Handelskammer über die Zulassung von Effekten zur Notierung in dem offiziellen Kurszettel, die von den vereidigten Maklern besorgt wurde. In den folgenden Jahren ist die Frage der Errichtung einer hannoverschen Effektenbörse häufig Gegenstand lebhafter Erörterungen in den maßgebenden Kreisen gewesen, wobei man sich bald gegen, bald für eine Börse aussprach, und wozu sowohl das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 wie das neue Handelsgesetz vom 1. Januar 1900 Veranlassung gab. Endlich am 2. Januar 1901 wurde die hannoversche Effektenbörse eröffnet. Leider hat sie bis heute eine hervorragende wirtschaftliche Bedeutung nicht aufzuweisen vermocht.

Der Verkehr der Mitglieder an der Börse ist gering. Gerade in den letzten Jahren sind häufig Klagen darüber geführt worden, daß trotz der Ausdehnung der Stadt und der von Jahr zu Jahr größer werdenden Zahl der Banken und Bankiers der Besuch der Mitglieder an der Börse sehr zu wünschen übrig läßt. Die Zahl der an der hannoverschen Börse notierten Effekten ist ebenfalls — namentlich im Vergleich zu anderen Börsen — sehr

gering. Die Ursache für die Bedeutungslosigkeit der hannoverschen Effektenbörse dürfte zum Teil darin zu suchen sein, daß eine größere Zahl ehemals in Hannover allein gehandelter und notierter Anleihen, namentlich solcher von bedeutenderem Kapital, inzwischen an der Berliner Börse zur Notiz gebracht worden ist. Auch die Ausbreitung der Berliner Großbanken durch Errichtung von Filialen in Hannover, wie überhaupt der Konzentrationsprozeß im Bankwesen, der einen engeren Zusammenschluß der Banken in Stadt und Provinz Hannover veranlaßte, haben dem Verkehr an der Börse gewiß nicht zum Vorteil gereicht, denn infolge der dadurch entstehenden größeren Effektenbestände bei den einzelnen Banken sind diese leicht in der Lage, Käufe nnd Verkäufe von Effekten untereinander auszugleichen, ohne die Börse dabei in Anspruch nehmen zu müssen.

Neben den bisher erwähnten besitzt Hannover noch eine weitere Art von Kreditinstituten, nämlich die Genossenschaften, die ursprünglich lediglich zur Unterstützung des Handwerkerstandes und Mittelstandes gegründet, heute auch jeden Zweig des Bankgeschäftes betreiben. Dazu gehören: die Vorschußvereinsbank, die Gewerbebank, die Kreditbank und die Landesgenossenschaftskasse. Die drei erstgenannten wurden ursprünglich als Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht gegründet, doch gab der oben erwähnte, das gesamte Genossenschaftswesen der Stadt auf das empfindlichste berührende Zusammenbruch des „Hannoverschen Hypothekenvereins, e. G. m. u. H." die Veranlassung zur Umwandlung der Genossenschaften von der unbeschränkten zur beschränkten Haftpflicht. In bezug auf ihre geschäftliche Tätigkeit haben sich alle vier Genossenschaften im vollsten Sinne des Wortes zu Bankgeschäften entwickelt.

Heute finden wir in der Stadt außer der Reichsbankhauptstelle 67 Bankinstitute, darunter 5 Großbankfilialen, 1 Aktien-Gesellschaft, 1 Kommanditgesellschaft, 1 Hypothekenbank, 1 Ritterschaftlichen Kreditverein, 6 Eingetragene Gesellschaften m. b. H., 1 Staatsanstalt und 51 Privatbankiers[1]). Es dürfte nur wenige Städte geben, in denen die Zahl der Privatbankiers im Verhältnis zu

[1]) Im Jahre 1868 betrug die Zahl der hannoverschen Privatbankiers 24 und 10 Jahre später war sie bereits auf 43 angewachsen.

den übrigen Banken eine so bedeutende ist. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, daß eine Statistik der Zahl der hannoverschen Bankiers — also nur der Quantität und nicht der Qualität nach — nicht ganz zuverlässig ist, da viele Lotteriekollekteure, Getreidehändler, Hypothekengeschäfte, ja selbst Hypothekenmakler unter dem Deckmantel eines „Bankgeschäftes" ihre Geschäfte betreiben. Nur eigene Beobachtungen und Erfahrungen können über die Lage des Bankierstandes in einer Stadt Aufschluß geben, und da muß gesagt werden, daß die Stadt Hannover — neben mehreren in den letzten Jahren ins Leben getretenen Bankgeschäften, deren Wirkungsfeld weniger das solide Bankgeschäft, als hauptsächlich der Handel mit Kalikuxen, Bohranteilen und Bergwerksaktien ist — noch eine große Anzahl Privatbankiers aufzuweisen hat, darunter Firmen, die auf eine mehr denn 50jährige Tätigkeit zurückblicken und deren Wirkungskreis sich weit über die Grenzen von Stadt und Provinz Hannover ausdehnt.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Bückmann, R.: Das Domkapitel zu Verden im Mittelalter. Hildesheim, A. Lax 1912. 86 S. 8⁰. (Beiträge f. d. Gesch. Niedersachsens und Westfalens. Bd. 6, Heft 4 = Heft 34.)

Die Inhaltsübersicht gibt den Plan der Arbeit an, drei Teile: „Die einzelnen Mitglieder des Domkapitels", „Ämter, Wirtschaftsverfassung und Rechtspflege des Kapitels" und „Die Stellung des Domkapitels gegenüber dem Bischof und in der Diözese". Unterabteilungen sind nicht angegeben, doch folgt der Verfasser wie in diesen Kapitelbezeichnungen auch im einzelnen genau der Paragraphenfolge, wie sie Brackmann in seiner „Urkundlichen Geschichte des Halberstädter Domkapitels im Mittelalter" gibt. Demnach enthält Kapitel I: Die vita communis, Stand, Weihegrad, Titel, Rechte, Pflichten, Besetzung und Erledigung von Domherrenstellen, Vikare und Schüler. Brackmanns zweites und drittes Kapitel („Die Kapitelämter", „Korporationsrechte des Domkapitels") faßt der Verfasser zu einem zusammen, m. E. nicht glücklich. — Er will von den Ämtern handeln. „Die Kapitelsämter", sagt er, „lassen sich in zwei Gruppen zerlegen, Dignitäten und Offizien" (gemeint ist: es gibt erstens Dignitäten, zweitens Offizien, die wir nachträglich als Kapitelsämter schlechthin zusammenfassen können). Behandelt werden aber im Verfolg nur die ersteren, während die Offizien oder Oboedientien nur kurz zwischendurch zur Sprache kommen. Die in der Überschrift genannte Wirtschaftsverfassung wird beim Propst, die Rechtspflege beim Dekan eingefügt. Das dritte Kapitel endlich entspricht dem vierten bei Brackmann und hat auch dessen Unterabteilungen: „Verhältnis zum Bischof", „Konsensrecht" und „Domherren als Archidiakonen und als Pröpste niederer Stifter". Der Gedankengang und die Gesichtspunkte sind im allgemeinen die gleichen.

Und wo sich die Form der Arbeit von ihrem Vorbild erheblich entfernt, da geschieht es nicht zu ihrem Nutzen, so im Kap. II (s. oben). — Freilich ist es nicht leicht, einen derartigen Stoff einwandfrei zu ordnen, aber es finden sich doch recht zahlreiche Anstöße. Die Anwesenheitsgelder und das Gnadenjahr kommen vor, ehe sie erklärt werden, und zwar muß man tatsächlich, wenn man die betr. Stellen verstehen will, eine oder mehr Seiten vorblättern, um sich zu informieren. Das Archidiakonat des Propstes wird auf S. 45 behandelt, dann folgt die Güterverwaltung und auf S. 47 wieder das Archidiakonat, was sich durch Umstellung ganz zwanglos hätte bessern lassen. Solche logische Schwächen treten ebenso innerhalb der einzelnen Sätze auf und wirken mehrmals geradezu sinnverwirrend. Und daher erscheint der Stil überhaupt oft schwierig und unklar.

Inhaltlich vermißt man wohl eine häufigere Vergleichung mit Zuständen anderer Domkapitel und Hervorhebung der dem Verdener eigentümlichen Züge, besonders da dem Verfasser nachgerade schon mehrere derartige Darstellungen vorlagen. Erfreulich wäre ferner ein näheres Eingehen auf

die Entstehung des bischöflichen Rates und auf die Teilnahme des Domkapitels oder seines Ausschusses an der Regierung gewesen.

Die Durcharbeitung und Benutzung des Urkundenmaterials ist, soweit ich sehe, fleißig und zuverlässig. Ich weise z. B. auf die an der Hand der Urkunden sehr gut dargestellte Beseitigung der vita communis hin. Zuweilen ergibt sich auch für die Datierung oder Deutung einzelner Urkunden ein neues Resultat. Im einzelnen bringt die Arbeit auch eine ganze Menge neuen und selbsterarbeiteten Stoffes; am interessantesten ist wohl der erste Teil des III. Kapitels: Der Kampf zwischen Bischof und Domherren.

Zusammenfassend wäre zu sagen: Eigene Gesichtspunkte und neue wissenschaftliche Werte sind nicht zutage gekommen. Aber der Wert für die Lokalgeschichte ist davon unabhängig. Das Ziel des Verfassers war einfach die sachlich einwandfreie Darstellung des Verdener Domkapitels, seiner inneren und äußeren Beziehungen. Dies Ziel hat er, darf man wohl sagen, erreicht. Und in der Geschichte des Bistums Verden und damit Niedersachsens ist immerhin wieder ein Schritt vorwärts getan.

Bückeburg. Günther Schmidt.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Im Auftr. d. Stadtbehörden hrsg. von Heinr. Mack. Vierter Band. MCCCXLI—MCCCL und Nachträge MLXVII—MCCCXL. Braunschweig, E. Appelhans & Comp. 1912. XIV, 818 S. 4°.

Mit dem vorliegenden vierten Bande wird das Urkundenbuch der Stadt Braunschweig nur um zehn Jahre weitergeführt und bereits zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Es liegt nahe, die Ursachen für diese unerwünschte nochmalige Hemmung in der Fortführung der Edition in ihrer breiten und umfassenden Anlage zu suchen, und so drängen sich die früher schon hervorgetretenen Bedenken gegen die Aufnahme des Inhaltes der Stadtbücher oder wenigstens gegen dessen ungekürzte Darbietung und Zerlegung in chronologische Gruppen nochmals auf. Indessen zeigt doch ein Rückblick auf das nun bis 1350 vollständig gedruckte Material, wie besonders eng in diesem Falle der überwiegende Teil der Urkunden mit dem Inhalt der sogenannten Degedingebücher sich berührt und wie gut Haenselmann den Charakter seiner Überlieferung kannte, als er sich ebenso für eine Vereinigung dieser Bücher mit den privatrechtlichen Urkunden entschied, wie er vorher im ersten Bande Statutenbücher und Privilegien zusammengestellt hatte. Inzwischen haben die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Burgensengeschlechter, deren nähere Beleuchtung Haenselmann als das hervorstechendste Ergebnis einer gemeinsamen Bücher- und Urkundenpublikation erwartete, eine wissenschaftliche Würdigung gefunden. Diese eigenartige Erscheinung einer stark agrarisch gefärbten Oberschicht der städtischen Bevölkerung, deren Mitglieder nicht nur als Inhaber freien Eigens in der Stadt, sondern auch sogleich als kleine Grundherren auf dem Lande in die Geschichte eintreten, verleitet zu weitgehenden Schlüssen, und sicher kann wohl auch die Fragestellung, die sich an die urkundlichen Feststellungen dieser Art anschließt, kaum umfassend genug sein. Diese Momente haben denn ihre Rolle auch in der lebhaften Diskussion über den Ursprung der Altstadt gespielt, und so ist Braunschweigs Frühgeschichte nicht

das einzige, aber ein besonders interessantes Gebiet, auf dem die von verschiedenen Ausgangspunkten herkommenden Theorien der letzten Jahrzehnte über Ursprung und rechtliche wie wirtschaftliche Entwicklung der Städte sich stoßen. Aber auch hinsichtlich der städtischen Gewerbe und der Sphäre der bürgerlich-kirchlichen Beziehungen hat sich die Verbindung von Buch und Urkunde bereits als anregend und fruchtbar erwiesen; sie ist einer Darstellung des Textilgewerbes, die an die gleichfalls viel erörterten Anfänge des Braunschweigischen Gewerbewesens überhaupt anknüpft, ebenso wie einer Untersuchung über die Meßstiftungen und Altarpfründen förderlich gewesen. Nach allem kann die Beantwortung der Frage, ob ein bereits um 50 Jahre weiter fortgeschrittenes reines Urkundenwerk, das durch die vorläufige Zurückstellung der Stadtbücherpublikation hätte ermöglicht werden können, wünschenswerter gewesen wäre als die jetzige Vereinigung, kaum zweifelhaft sein. Ein anderes ist es schon, die völlige Trennung der Urkunden und Bücher innerhalb der einzelnen Bände zu fordern. Hauptgesichtspunkt für die gleichzeitige Veröffentlichung beider Quellengruppen im Rahmen desselben Werkes brauchte schließlich nur die Zusammenfassung durch ein gemeinsames Register zu sein. Werden bei der angewandten Methode, das Material aus den verschiedenen Gruppen sich gegenseitig durchdringen zu lassen, die allgemeinen tatsächlichen Zusammenhänge besser zum Ausdruck gebracht, so würde der unzerstückte Abdruck der Bücher für besondere rechtshistorische Forschungen erwünschter gewesen sein. Jedoch ist nach der Art, wie die Handschriften beschrieben werden, ein Überblick über das Buchmaterial auch so nicht ausgeschlossen, und eine sehr erhebliche Raumersparnis wäre durch die Aufrechterhaltung seiner Geschlossenheit allein wohl kaum erreicht worden. Die Verkürzung des Abdrucks oder dessen Ersetzung durch das Regest hätte hinzutreten müssen. Von dem letzteren Mittel, der Übermacht des Stoffes Herr zu werden, hat Mack im vorliegenden Bande öfteren Gebrauch gemacht. Im ganzen scheint er sich auf typische Formen der Eintragung oder sonstige unbedenklichere Fälle zu beschränken. Indessen sollten die übereinstimmenden Urteile der auf diesem Gebiete berufensten Rechtshistoriker, die jede Kürzung in den Stadtbüchereditionen unbedingt ablehnen, zur Vorsicht mahnen. Ein umfassenderes Kürzungsverfahren schon vor dem jetzigen Stande der Publikation einzuführen, wäre schwerlich ratsam gewesen. Welche Gesichtspunkte aber hätten in einem allgemeinen Urkundenwerke in so früher Zeit für eine bloße Auswahl des Stoffes maßgebend sein sollen? Man wird es nur dankbar begrüßen können, daß das gesamte älteste urkundliche Material über die altehrwürdige Pentapolis, eine der reizvollsten Erscheinungen in der deutschen Städtegeschichte, jetzt in dieser Vollständigkeit öffentlich vorliegt.

Inhaltlich heben sich aus dem vorliegenden Bande kaum andere Gruppen heraus als die in dieser Zeitschrift bei der Besprechung der beiden vorhergehenden Bände aufgezählten. Nur auf wenige Einzelheiten aus der Fülle des interessanten Stoffes sei hier beispielsweise hingewiesen: auf die Verträge einzelner Stadtgemeinden untereinander und mit dem Kloster Riddagshausen über Trift und Weide (S. 161 f., 188 ff.), auf die Aufteilung eines Hofes des Stiftes S. Blasien in Baustellen (S. 179), auf den Vertrag mit dem Steinmetzen über den Bau der Kapelle Herzog Ottos zu S. Blasien (S. 186 f.), auf die ihren Landgüterbesitz — z. T. als Gläubiger des Herzogs Magnus —

mehrenden Burgensen (S. 145 ff., 288, 293 und sonst) und schließlich auf die anfänglichen Bedenken des Rates der Altstadt, einen Vertrag des Juden Isaak mit dem Kloster Heiningen als ein Wuchergeschäft in das Stadtbuch aufzunehmen (S. 300). Die auch in diesem Bande nicht sehr zahlreichen Nachrichten über die auswärtigen Beziehungen waren meist schon gedruckt oder aus der Literatur bekannt. Eine umfangreiche Nachlese zu den vorhergehenden Bänden bringt neben manchem bisher ungedruckten Stück nach einer Abschrift des 16./17. Jahrhunders den Text des päpstlichen Privilegs von 1256 (S. 407), daß niemand über die Stadt ohne päpstliches Spezialmandat das Interdikt verhängen dürfe; als das zugehörige päpstliche Exekutorialmandat im ersten Bande gedruckt wurde, galt der Wortlaut der Haupturkunde als verloren. In einem Anhang werden als in sich geschlossene Gruppe nochmals Ergänzungen zu den im ersten Bande veröffentlichten Stadtrechten geboten; sie bedeuten eine wichtige Erweiterung der Kenntnis von der Rechtsentwicklung Braunschweigs im 14. Jahrhundert. Vor allem mußte hier die bereits von Leibniz gedruckte Redaktion des Braunschweiger Rechts aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, die Haenselmann bei der Veröffentlichung des ersten Bandes als eine private Kompilation beiseite gelassen hatte, nachgetragen werden, nachdem inzwischen von Frensdorff ihr Gesetzescharakter nachgewiesen und Leibnizens Vorlage wiederaufgefunden ist. Auch die Neuentdeckung einer im Celler Stadtbuche überlieferten noch älteren Fassung aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, die hier zum ersten Male gedruckt wird, ist Frensdorff zu verdanken. Endlich sind aus der durch Feise in dieser Zeitschrift nach einer Handschrift Letzners veröffentlichten Einbecker Stadtrechtssammlung von 1340 die als Braunschweiger Rechtsbescheide anzusprechenden Sätze aufgenommen worden.

Für das Register hat der Bearbeiter die in den beiden vorigen Bänden befolgten Grundsätze beibehalten und dadurch auch diesem Bande ein höchstes Maß von Brauchbarkeit verliehen; insbesondere ist das Wort- und Sachregister, in dem eine Fülle geistiger Arbeit steckt, in seiner Vollständigkeit und Ausführlichkeit von größtem Werte. Wäre vielleicht auch unter manchen Stichwörtern besonders des Namenregisters eine knappere Fassung vorzuziehen gewesen, so sollte das doch nicht dazu führen, alles, was hier mehr geleistet wird, als man es in gewöhnlichen Urkundenpublikationen zu erwarten gewohnt ist, als ein Übermaß, eine Art wiederholter Inhaltsangabe in alphabetischer Folge abzulehnen. Handelt es sich doch in diesem Falle zu einem recht erheblichen Teile um die Edition von Stadtbüchern, deren Texten naturgemäß mit den den Inhalt näher bezeichnenden Einzelüberschriften die leichtere Übersichtlichkeit einer reinen Urkundensammlung fehlen muß und zu denen deshalb ein genaues und vollständiges Register eine besonders unentbehrliche, ein außerdem durch kurze Schlagworte unter den einzelnen Stichwörtern fein gegliedertes eine mindestens sehr willkommene Beigabe sein muß.

Man wird nur wünschen können, daß in nicht allzu ferner Zeit auch das noch fehlende Material des späteren Mittelalters einen Herausgeber finden möge, der mit soviel Liebe und Erfolg bei seinem Werke sein wird, wie seine beiden Vorgänger es gewesen sind.

Hannover. A. Brenneke.

Arnecke, Friedr.: Die Hildesheimer Stadtschreiber bis zu den ersten Anfängen des Syndikats und Sekretariats 1217—1443. Marburg, Spieß 1913. 208 S. 8⁰. Marburg, Phil. Dissertation 1912.

Diese durchaus urkundenwissenschaftliche Abhandlung bespricht (weit mehr, als der Titel erwarten läßt) die Entwicklung der Kanzlei der wichtigen Bischofsstadt, der Altstadt Hildesheim. Sie will ein allerdings in Begrenzung, Anordnung und Verarbeitung des Stoffes sehr verschiedenes Seitenstück zu Kleebergs Abhandlung über die Stadtschreiber und Stadtbücher in Mühlhausen i. Th. (also einer freien Reichsstadt, Arch. f. Urkundenforsch. II S. 407) geben.

Gezwungen durch die Schwierigkeiten in der Benutzung des urkundlichen Materials im Hildesheimer Stadtarchiv ist die Abhandlung nur bis zum Jahre 1443 durchgeführt, die Urkunden im engeren Sinne sind nur bis 1379 berücksichtigt; der ausgewählte Abschnitt ist aber in umfassender Weise mit peinlichster Genauigkeit bis ins kleinste in klarem Aufbau besprochen und durch wertvolle Tabellen und Schriftproben erläutert.

Einleitend ist im Anschluß an Küntzel, Frensdorff u. a. ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Ratsverfassung bis 1445 gegeben und besonders auf die Stellung der Stadt zum Bischof hingewiesen. Wir haben hier im wesentlichen die typische Entwicklung. Mit Hilfe der Herzöge erringt die Stadt nach mancherlei Wechselfällen unter Führung des Rates eine gewisse Selbständigkeit. An die Stelle der dadurch entstandenen Oligarchie des Rates tritt nach längeren inneren Kämpfen eine starke Anteilnahme der Handwerksämter und Gilden an der Leitung der Stadt. Dieser Abschnitt bietet zwar nichts Neues, gibt aber einen klaren Hintergrund für das Folgende und ist besonders wertvoll durch die regelmäßigen Hinweise auf die urkundlichen Belege.

In dem ersten Hauptabschnitt werden die Stadtschreiber und Hilfsschreiber bis 1443 einzeln ausführlich besprochen und daran die Weiterentwicklung der Kanzlei erläutert. Mit dem Anwachsen der Aufgaben der Stadtschreiber (außer dem Schreiben der Urkunden: Protokollieren in Ratssitzungen, Aufzeichnung des Stadtrechts, Aufzeichnungen aus dem Finanzhaushalt der Stadt, Führung von Briefbüchern u. a., Kassenverwaltung, sie sind Rechtsbeistand und Sendboten des Rates, besonders in späterer Zeit) wächst der Umfang der Kanzlei, die Zahl und auch das Ansehen der Stadtschreiber (schon 1370 wird ein Stadtschreiber Ratsherr). — Seit 1379 fließt das Material bedeutend reicher, da mit diesem Jahre die Rechnungsbücher der Stadt beginnen. Eine Tabelle der in der städtischen Kanzlei geschriebenen Stadt- und Privaturkunden (nach Datum, Aussteller, Lagerort der Urkunde, Druck und Schreiber bezeichnet) gibt eine Übersicht über das Gesagte und erleichtert das Zitieren der Urkunden. Außerdem sind zu diesem Abschnitt auf zwei Tafeln zahlreiche Schriftproben beigegeben.

Die Urkunden von unbekannter Hand werden auf Empfängerhandschrift stets untersucht. Die Schrift der ältesten Urkunden von unbekannter Hand (offenbar von Geistlichen geschrieben) zeigt eine starke Ähnlichkeit mit der Kurialminuskel. Diese Urkunden werden, wenn auch ohne endgültiges Resultat, auf ihre Echtheit untersucht. Erst 1266 wird der erste Stadtschreiber, vielleicht ein Kanoniker des Andreasstiftes, mit Sicherheit festgestellt. Vieles ist von ihm, wie von seinen Nachfolgern nicht bekannt. Eine der interessan-

testen Persönlichkeiten unter den Hildesheimer Stadtschreibern ist Hermannus (1293—1298), der nicht nur vom Rat, sondern auch für den Rat ausgestellte Urkunden schrieb. Auffälligerweise war er ein Laie. Nach fünfjähriger Tätigkeit in städtischen Diensten war er bis 1311 im Dienste des Bischofs tätig (dazu auf S. 200/1 eine Tabelle sämtlicher von ihm als bischöflichem Schreiber ausgestellten Urkunden). Die Tatsache, daß wir es hier sogar mit einem juristisch gebildeten wirklichen öffentlichen Notar zu tun haben, die sonst erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. in Deutschland häufiger auftreten, wird vom Verfasser sehr wahrscheinlich gemacht. Ich möchte vermuten, daß seine Tätigkeit über Hildesheim hinausging. Sehr wahrscheinlich scheint es mit auf Grund des Schriftvergleichs, daß die Abschrift der Fälschung der Urkunde Heinrichs des Löwen von 1162 für das Kloster Northeim von seiner Hand stammt (vgl. Wenke, Urkundenfälschungen des Klosters S. Blasien in Northeim, Marburg 1912, S. 39 und die Literatur über diese Urkunde bei Dobenecker II Nr. 243).

In dem zweiten Hauptteil sind Stadturkunden und Stadtbücher besprochen. Die äußeren Merkmale der Urkunden (Schreibstoff, Schrift, Besiegelung) sind überaus mannigfaltig, nirgends läßt sich ein bestimmter Brauch feststellen. Ähnliches gilt von den inneren Merkmalen, wobei sich der Verfasser auf die von Rat und Bürgerschaft ausgestellten Urkunden beschränkt. Die Urkundensprache ist bis 1302 nur die lateinische, die sich am längsten in den gerichtlichen Urkunden hält; 1369 hat aber die deutsche Sprache die lateinische verdrängt. In der Geschichte der einzelnen Formeln der Hildesheimer Stadturkunde beschränkt sich der Verfasser meist auf eine bloße Zusammenstellung; ihre ursächliche Erklärung aus der Geschichte der Stadt, aus der Eigenart der Schreiber ist kaum versucht. Nur ist gelegentlich auf den Einfluß der Bischofs- und Klosterurkunde hingewiesen. In der Hauptsache wird hier bestätigt, was zusammenfassend von Redlich u. a. über die Stadturkunde gesagt ist. Es folgt dann eine Besprechung sämtlicher Stadtbücher. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Stadtbücher im Anschluß an Steinacker, Redlich, Homeyer, besonders einer Abgrenzung des Begriffs „Stadtbuch", folgt eine Betrachtung der erhaltenen Stadtbücher im engsten Anschluß an die von Konrad Beyerle (die deutschen Stadtbücher in: Deutsche Geschichtsblätter XI. Bd. 1910) vorgeschlagene Ordnung. Eine Einreihung von Bücherarten, die bei Beyerle nicht genannt waren, machte keine Schwierigkeiten, ein schönes Zeugnis für die Vortrefflichkeit seiner Gruppierung. Die einzelnen Stadtbücher sind in musterhafter, übersichtlicher Weise nach den von Beyerle geforderten Gesichtspunkten besprochen:

> 1. Alter, Überlieferung, Sprache, Umfang der Archivsignatur, 2. Bezeichnung des Stadtbuches, 3. beurkundende Behörde und Schreiber, 4. Buchinhalt, 5. Angaben über gegenseitiges Verhältnis zwischen mehreren Stadtbüchern, 6. Angabe etwaiger Drucke und bisheriger wissenschaftlicher Verwertung (es sind zahlreiche Fehler Doebners aufgedeckt und berichtigt).

Dieser wertvolle Abschnitt der Dissertation gibt infolge des überaus reichen Materials einen ausgezeichneten Einblick in die Verfassung und Verwaltung der Stadt.

Der dritte Abschnitt: „Die Entwicklung des Stadtschreiberamtes in Hildesheim und seiner Obliegenheiten bis 1443" bringt eine systematische Zusammenfassung alles dessen, was in chronologischer Reihenfolge im ersten Abschnitt gesagt ist. Hier ist nicht versäumt, in den Anmerkungen andere Stadtrechte zum Vergleich heranzuziehen. Viel Neues wird auch hier nicht gebracht, meist finden wir frühere über das Stadtschreiberamt gefundene Sätze bestätigt. „Die Einrichtung des Stadtschreiberamtes ist eine Begleiterscheinung und Folge der Entwicklung kommunaler Emanzipation" und ist einfach entstanden durch das Bedürfnis nach einem verantwortlichen Schreiber, nicht aber eine Umwandlung und Weiterentwicklung des Gerichtsschreiberamtes. Der Titel des Schreibers ist sehr wechselnd. Mit dem öffentlichen Notariat hat in der Regel das Stadtnotariat nichts zu tun. Über die rechtliche Stellung des Stadtschreibers zur Stadt (Dienstvorschriften, Kündigung usw.) ist nichts zu ermitteln. Außer den Pflichten und der Zahl der Schreiber (s. oben) werden die von den Stadtschreibern unternommenen Reisen und ihre Bareinkünfte ausführlichst besprochen und an Tabellen erläutert. Notarielle Urkunden ließ der Rat von in der Stadt ansässigen öffentlichen Notaren anfertigen, die der Verfasser in einem besonderen Abschnitt zusammenstellt, und über deren Tätigkeit er im einzelnen berichtet. Leider ist zu oft die Überlieferung lückenhaft. Auf manche Frage muß der Verfasser mit einem non liquet antworten. Anerkennenswert ist aber, daß er sich nie auf unsichere Vermutungen einläßt.

In einem längeren Exkurs ist vieles mehr oder weniger kulturhistorisch Interessante über die Personalgeschichte der Hildesheimer Stadtschreiber zusammengetragen, was die Quellen über ihre Herkunft, ihr Leben, ihre Vermögensverhältnisse und Erlebnisse auf ihren Dienstreisen wissen. In einem zweiten Exkurs wird uns der Inhalt des Protokolls einer Verhandlung gegen den Stadtschreiber Bartold Steyn wiedergegeben.

Leider ist die Arbeit zu weitschweifig; Unwichtiges mußte vom Wichtigen getrennt werden und im Interesse der Übersichtlichkeit fortfallen. Auch beschränkt die Abhandlung sich oft zu sehr auf das rein Diplomatische, die Beziehungen der Entwicklung der Kanzlei zur Geschichte Hildesheims treten nicht klar genug hervor. Es wird ein geradezu erdrückendes Material gebracht ohne stets hinreichende Verarbeitung. So vermißt man auch fast ganz vergleichende Bemerkungen über die Entwicklungen der Kanzlei Hildesheims und anderer Städte, durch die sich Kleebergs Arbeit auszeichnet.

Trotzdem ist aber die Arbeit nicht nur ein wertvoller Beitrag zur Lokalgeschichte und historischen Statistik der Stadt Hildesheim, sondern auch eine zuverlässige Vorarbeit für weitere zusammenfassende Arbeiten über das deutsche Stadtkanzleiwesen, insbesondere des Stadtschreiberamtes, das in seiner Entwicklung so mannigfaltig von den verschiedenen örtlichen Verhältnissen beeinflußt ist.

Hannover. H. Wenke.

Wolpers, Georg: Der Gnadenort Germershausen. Geschichtliche Entwicklung der Wallfahrt u. des Klosters. Illustr. Festschrift z. Erinn. an

die Gründung des Augustinerklosters am 1. Okt. 1864. Duderstadt, Mecke 1914. 82 S. 8⁰.

Es ist erfreulich, daß sich die heimatkundliche Geschichtsforschung in neuerer Zeit mit Vorliebe den Kirchen und Klöstern zuwendet. Das 50 jährige Jubiläum des Augustinerkonvents zu Germershausen auf dem hannöverschen Eichsfelde hat der Pfarrer des benachbarten Bernshausen benutzt, um uns die vorliegende anziehende Studie über die geschichtliche Entwicklung der Wallfahrt und des Klosters in Germershausen zu schenken. Der Inhalt ist reicher, als der Titel vermuten läßt. Die Geschichte des Ortes Germershausen, die kirchlichen Zustände der Pfarrei Bernshausen-Germershausen mit besonderer Berücksichtigung der Reformationszeit, die besonderen kirchlichen Verhältnisse des Filialortes Germershausen, die Entwicklung der Wallfahrt, die urkundlich erst für das Jahr 1678 verbürgt ist und am Feste Mariä Heimsuchung Tausende von Wallfahrern nach dem Marienheiligtum führte; die frühere Kirche und die alte Kapelle, an deren Stelle in den Jahren 1887/9 die neue Wallfahrtskirche trat, die Errichtung des Klosters in Germershausen, das zunächst mit Kapuzinern (1856, 1858—60) und seit dem 1. Oktober 1864 mit Augustinereremiten besetzt wurde, das alles wird uns vom Verfasser in anschaulicher Weise geschildert. Wenn auch in erster Linie die Geschichte des Eichsfeldes an vorliegender Arbeit interessiert ist, so bietet sie doch auch für weitere Kreise manches wertvolle Material für die pfarrgeschichtliche und liturgiegeschichtliche Forschung. Die einschlägige Literatur ist gut verwertet. Zahlreiche Illustrationen erhöhen den Wert der Jubiläumsschrift.

Stade. Joh. Maring.

Cordes: Die Fachwerkbauten der Stadt Celle. Hannover 1914. 69 S.

Es gibt in Deutschland wenige Städte, die sich ein so einheitliches Stadtbild erhalten haben wie Celle. Seine Ursache hat dies darin, daß der Dreißigjährige Krieg fast spurlos an der Stadt vorübergegangen ist, große Brände sie selten heimgesucht haben und sie in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wirtschaftlich völlig stillstand. Gerade der letzte Punkt ist bedeutungsvoll. Denn je mehr nach dem 70er Kriege die auf immer wachsenden Reichtum sich gründende, durch Naturwissenschaft und Technik ermöglichte materielle Kultur emporstieg, desto tiefer sank das geistige Niveau des deutschen Volkes. Und das zeigt sich nicht zum wenigsten in der Behandlung der Bauten aus alter Zeit. Angeblichen Verkehrsinteressen wurde rücksichtslos Unwiederbringliches geopfert, neu entstehende Wohnhäuser überluden sich planlos und willkürlich mit unechten Renaissance- und Barockmotiven, für monumentale Gebäude vollends wurde eine zweck- und materialgerechte Lösung kaum versucht.

Während dieser bösen Zeit schlief Celle noch immer den Dornröschenschlaf, in den es der Tod seines letzten Herzogs im Jahre 1705 versenkt hatte, und als es erwachte, erkannte es voll Staunen seine eigene Schönheit, die zu bewahren und möglichst lange zu erhalten es sich nun eifrig angelegen sein läßt.

Diese Schönheit beruht ja freilich nicht auf einzelnen hervorragenden Baulichkeiten von künstlerischem Wert, sondern auf einer Fülle alter Häuser

von guter Handwerksarbeit, die weniger als Einzelbau denn in ihrer Gesamtwirkung ein Bild von höchstem Reize geben.

Da indessen diese Häuser allmählich doch verschwinden werden, so war es verdienstlich, sie einmal zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Untersuchung zu machen und sie damit für die Zukunft festzuhalten.

Cordes hat sich dieser Aufgabe mit Fleiß und Geschick unterzogen. Er gibt uns auf Grund guter Photographien und zahlreicher eigener Zeichnungen ein klares Bild von dem noch vorhandenen Bestande an alten Fachwerkhäusern. Sein Interesse konzentriert der Verfasser als Baumeister vornehmlich auf die technische und konstruktive Seite der Sache. Wir erhalten wertvolle Aufklärung über die Straßenführung, die Aufteilung der Baublöcke, die innere Einteilung der einzelnen Häuser und ihren Aufbau. Auch eine Behandlung der Schmuckformen fehlt nicht. Namentlich hier sind die Zeichnungen dankenswert.

Der Historiker und der Kunsthistoriker freilich werden Cordes' Arbeit nicht ohne Enttäuschung aus der Hand legen. Die auf Dehning aufgebaute Einleitung bringt nichts Neues außer einem Plane der ältesten Stadt, über dessen Herkunft aber nichts berichtet wird. Und was der Verfasser sonst an geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Notizen einstreut, ist unzulänglich und teils gänzlich falsch. Das für den Fachwerkbau so wichtige Ornament wird stilgeschichtlich nicht verwertet. Ferner wird die Gesamtheit der Celler Fachwerkhäuser als eine große Einheit behandelt, während doch scharf zu scheiden war zwischen den Bürgerhäusern der Altstadt und den Adelshäusern der Vorstädte. Die Datierung der letzteren ist bei Cordes ganz verworren. Das Haus Bahnhofstraße 8 z. B., von dem in Abbildung 37 eine Zeichnung geboten wird, stammt nicht aus dem Anfang des 19., sondern aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, wie übrigens die allermeisten dieser Häuser. Freilich ist das diesen eigentümlichen Barockhäusern nicht anzusehen, da der Aufbau ihrer Fassade über ihre Entstehungszeit nichts verrät, auch die Türen vielleicht irre führen können; aber der Verfasser brauchte hier gar keine besonderen Untersuchungen anzustellen, sondern sich nur an längst gedrucktes Material zu halten, das über die Datierung dieser Adelshäuser den nötigen Aufschluß gibt.

Mit diesen Ausstellungen wird aber der Wert der Arbeit, wie oben schon betont, nicht in Abrede gestellt. Nur durch Detailuntersuchungen, wie die vorliegende, durch Aufnahme des Bestandes der Fachwerkhäuser in den einzelnen Städten werden wir allmählich zu einer genauen und sicheren Kenntnis der von der Forschung lange vernachlässigten Privatarchitektur Deutschlands gelangen. Sogar praktische Bedeutung haben solche Untersuchungen. Wie viel wir in dieser Hinsicht von den Alten lernen können, zeigt in interessanter Weise auch Cordes, der z. B. im 4. Kapitel das günstige Verhältnis von Straßenquerschnitt und Haushöhen nachweist. Und auch architektonisch werden wir uns doch, ohne in armselige Nachahmung zu verfallen, in unseren Neubauten stets dem alten Stadtbilde anschließen müssen. Nur so werden wir es erreichen, daß das neuentstehende Celle einst auf unsere Nachfahren ebenso schön und harmonisch wirkt wie auf uns das alte mit seinen köstlichen Fachwerkhäusern.

Celle. Löwe.

Nachrichten

Der Ausbruch des Krieges hat auch das Vereinsleben erheblich in Mitleidenschaft gezogen.

Der Vorsitzende des Vereins, Generalleutnant Dr. h. c. v. Bahrfeldt, wurde bei der Mobilmachung zum Kommandeur der 19. Reserve-Division ernannt und erhielt im September das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse.

Ein schwerer Schlag traf den Verein durch den Verlust seines Schriftführers Prof. Dr. Grethen. Obwohl längst verabschiedet, eilte er bei Beginn des Krieges wieder zur Fahne und übernahm zunächst in seiner Heimatstadt die Führung einer Kompagnie. Als Hauptmann der Landwehr empfing er dann am 29. Oktober bei den Kämpfen in Flandern die Todeswunde, der er am 15. November im Lazarett zu Aachen erliegen sollte. Unermüdlich in der Erfüllung der ihm als Mitglied des Ausschusses seit 1909, seit 1910 auch als Schriftführer erwachsenen Pflichten, war er eine feste Stütze für den Verein, uns allen ein lieber Freund und guter Kamerad. Sein Andenken wird im Verein unvergessen bleiben.

Verschiedene andere Ausschußmitglieder haben sich außerdem der Militärbehörde wieder zur Verfügung gestellt. Von diesen, soweit sie bisher einberufen sind, steht Prof. Dr. Brandi als Adjutant eines Landwehr-Ersatz-Regiments im Westen, während Landesbaurat Magunna und Stadtarchivar Prof. Dr. Reinecke im Garnisondienst tätig sind.

Auch in der Reihe unserer Mitglieder, deren Zahl am 1. Oktober 1912 668[1]) betrug und bei einem Zugang von 60 und einem Abgang von 37 Mitgliedern auf 691 gestiegen ist, hat der Krieg schmerzliche, z. Z. aber noch nicht zu übersehende Lücken gerissen.

Der Jahres- und Kassenbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, mit dem ein jeder Band dieser Zeitschrift sonst abzuschließen pflegt, soll auf Beschluß der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 19. November später vorgelegt werden.

Von den Veröffentlichungen des Vereins sind im Sommer 1914 ausgegeben:

1. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 5, Heft 1/2: E. von Estorff, Zur Geschichte der Familie von Estorff bis zur Reformation.
2. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 30: W. Reinecke, Die Straßennamen Lüneburgs.

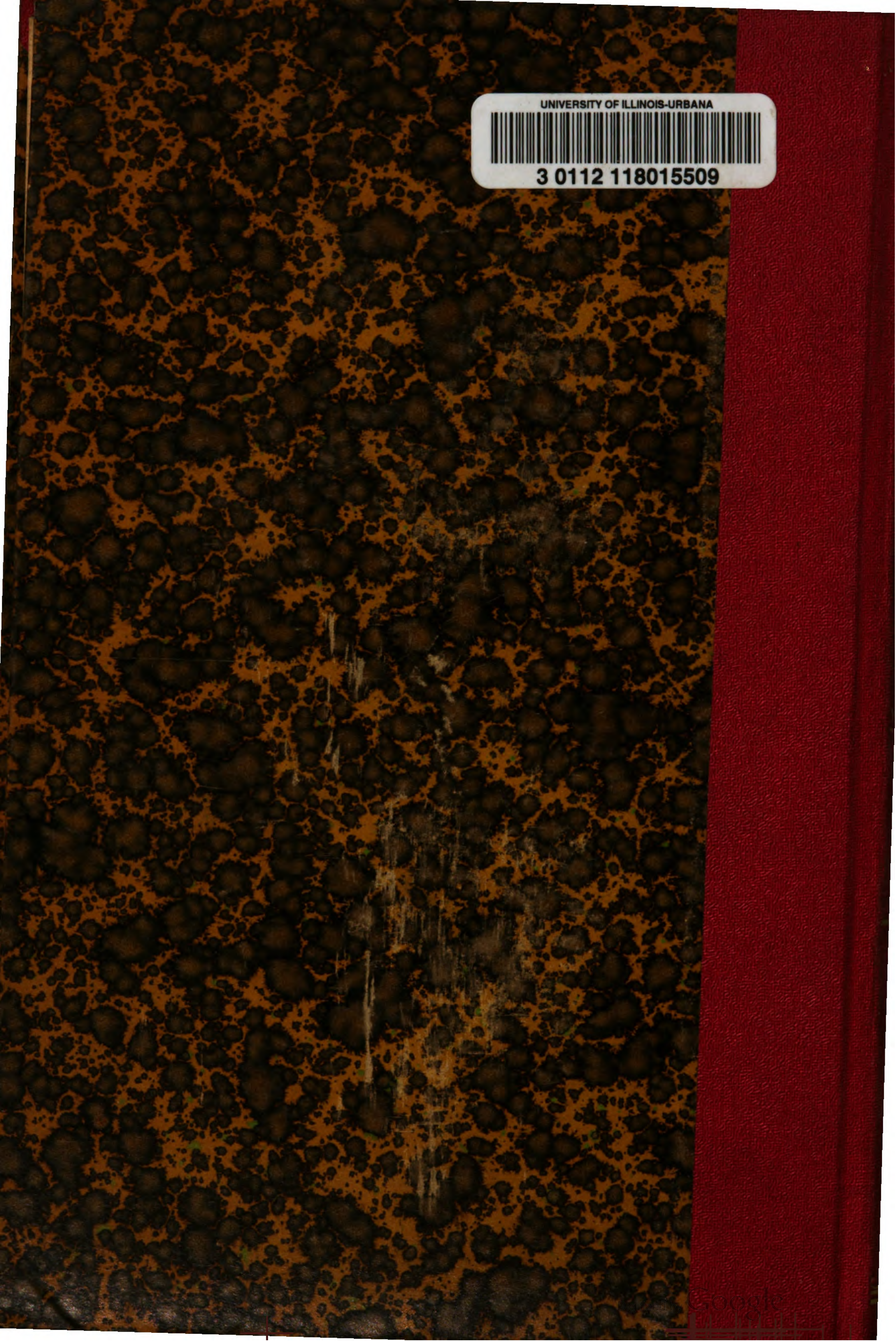
Die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereins wird auch während des Krieges ihren Fortgang nehmen. Die Reihe der zu veranstaltenden Vorträge soll jedoch eine dem Geist der Zeit entsprechende Einschränkung erfahren.

K.

---

[1]) Nicht 768, wie im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 418 infolge eines Druckfehlers angegeben ist.




UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 118015509